


Discipulus est prioris
posterior dies

HOME USE RULES

All Books subject to recall

All borrowers must register in the library to borrow books for home use.

All books must be returned at end of college year for inspection and repairs.

Limited books must be returned within the four week limit and not renewed.

Students must return all books before leaving town. Officers should arrange for the return of books wanted during their absence from town.

Volumes of periodicals and of pamphlets are held in the library as much as possible. For special purposes they are given out for a limited time.

Borrowers should not use their library privileges for the benefit of other persons.

Books of special value and gift books, when the giver wishes it, are not allowed to circulate.

Readers are asked to report all cases of books marked or mutilated.

Do not deface books by marks and writing.



ZEITSCHRIFT

DES

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

IM AUFTRAG DES WISSENSCHAFTLICHEN AUSSCHUSSES
HERAUSGEGEBEN
VON

Dr. MARTIN SCHEINS,
GYMNASIALDIREKTOR.

VIERUNDDREISSIGSTER BAND.



AACHEN.
VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).
1912.

Inhaltsverzeichnis.

I. Abhandlungen.



Inhaltsverzeichnis.





Die französische Sekundärschule der Stadt.

Von **Alfons Fritz.**

1. Der öffentliche Unterricht im ersten Jahrzehnt der französischen Herrschaft.

Man hat sich vielfach gewöhnt, das frühere Unterrichtswesen der Stadt Aachen nach dem traurigen Zustand zu beurteilen, in dem es sich zweifellos im Anfang des 19. Jahrhunderts befand, und damit ist die Verurteilung von selbst gegeben. Daß der höhere Unterricht im 17. Jahrhundert und auch noch in den ersten Jahrzehnten des folgenden Jahrhunderts in hoher Blüte stand, bis allmählich, wahrscheinlich wegen der auswärtigen Konkurrenzanstalten, der Andrang fremder Schüler zu dem Aachener Jesuitengymnasium nachließ, glaube ich in der Geschichte dieser Anstalt[1] hinlänglich gezeigt zu haben. Die große Störung, welche die Aufhebung des Jesuitenkollegs (1773) hervorrief, die Schwierigkeiten, den Unterrichtsbetrieb neu zu gestalten, vor allem das Unvermögen des Rates, für den gelehrten Unterricht die früher den Jesuiten zugebilligten Geldopfer zu bringen, mußten das reichsstädtische Mariengymnasium[2] zu einer zwerghaften Fortsetzung der früheren Riesenanstalt machen. Die Wirren in den ersten Jahren der französischen Herrschaft, vor allem die Wegnahme des Schulgebäudes durch den französischen Staat waren der Anfang des Ruins, und der zwar schon am Ende der reichsstädtischen Zeit einsetzende, aber durch den Krieg und die Kontributionsforderungen sowie andere Maßnahmen der Franzosen gewaltig beschleunigte Zusammenbruch der städtischen Finanzen vollendete schließlich den Ruin der Schule. Den Lehrern wurde das Gehalt entzogen, und es blieb ihnen überlassen, als Privatlehrer ohne anderes Entgelt als jämmerliche Silentiumsgelder den Unterricht fortzusetzen, bis

[1]) ZdAGV 28, S. 1—285. — [2]) ZdAGV 30, S. 75—154.



die Schüler allmählich sich verliefen. Aachen, ein Jahrhundert früher noch der Sammelpunkt für die studierende Jugend der benachbarten Herzogtümer, sandte, was früher so selten geschah [1], jetzt mit Vorliebe seine Söhne in die auswärtigen Schulen. „Seit einiger Zeit", schreibt der Maire am 12. November 1800 dem Präfekten, „habe ich vernommen, daß die Einwohner dieser Stadt ihre Kinder in Schulen oder Klöster jenseits des Rheines schickten."

Ein ähnlicher Rückschritt läßt sich auf dem Gebiete des niederen Unterrichtswesens beobachten. Die Zahl der „Stadtschulmeister", die neben den Elementarfächern auch vielfach Französisch oder die Anfangsgründe des Lateinischen lehrten, ist zwar in reichsstädtischer Zeit nicht immer gleich groß, nimmt aber unter der Herrschaft der französischen Republik ganz entschieden ab. Die „Raths- und Staatskalender" verzeichnen 5 für das Jahr 1782, 7 für 1783, 8 für 1785, 10 für 1786, 9 für 1787, 5 für 1788 bis 1790, 6 für 1791, 6 für 1792 [2], 5 für 1793, aber nur 3 für 1794, das erste Jahr unter franzö-

[1]) Unter den Spielern bei den Theateraufführungen des Gymnasium Tricoronatum in Cöln finden sich im 17. und 18. Jahrhundert viele Auswärtige, aber höchst selten ein Aachener. Vergl. Cölner Stadtarchiv U IX 659—662. — Von mehr oder minder hervorragenden Aachenern, die an auswärtigen Universitäten in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts studiert hatten, finden sich Dissertationen in der wenig bekannten Sammlung des Aachener Franziskaners Gaßmann (jetzt in der Bibliothek des Aachener Franziskanerklosters), unter ihnen die juristische Dissertation des viel genannten Johann Joseph Vossen *(Diatriba inauguralis exhibens concordata Germaniae ex originalibus utriusque formae subjunctis tribus quaestionibus super diversitate lecturae necnon parergis ex jure universo)*, verteidigt an der Trierer Universität am 14. August 1780 (Band J 123), die juristische des Theodor Joseph Vonhoselt *(Regnum Germaniae ante auream bullam electivum)* zu Heidelberg am 2. Oktober 1776 (Band J 123), die juristische des Johann Adam Dreeßen *(De feudo haereditario)* zu Trier am 30. Juni 1762 (Band J 114), die medizinische des Isaac Daniel Fellinger *(Dissertatio inauguralis medica sistens circa variolarum distributionem in primis ratione febrium cum iis coniunctarum quaedam analecta)* zu Göttingen am 12. Oktober 1770 (Band J 114), ein *Exercitium juridicum* des Burtscheiders Matthias Pelzer zu Trier am 28. April 1777 (Band J 114).

[2]) Dazu gesellt sich seit diesem Jahre eine von Joseph Beissel auf Marschiermitteltor gehaltene Sonntagsschule; Beissel wird beim Kronstift unter den *vicarii* als Pfleger der Chor-Jünglinge bezeichnet.



sischer Herrschaft, nur 2 für das Jahr 1798. Ein Teil dieser Lehrer, die zwar alle vom Magistrat[1] die Erlaubnis zum Schulhalten einholen, im übrigen aber für ihren Unterhalt selbst sorgen mußten, erhielt vom Magistrat eine Entschädigung für die unentgeltliche Unterweisung der armen Jugend. In den städtischen Rentbüchern des Jahres 1776 sind aufgeführt Stadtschulmeister Anton Ohoven mit 2800 Märk jährlich, der Schulmeister Quirini[2] mit 520 Märk, der „zeitliche Capellan ad Sanctum Petrum" mit 650 Märk und der „Cüster in der Weyden" mit 312 Märk. Bis 1792 bleiben die Personen und die Unterstützungen dieselben, nur daß im Rentbuch 1783 statt Ohoven als Stadtschulmeister „Schorenstein" [3] erscheint. Wie ändern sich die Verhältnisse seit dem Beginn der französischen Herrschaft? Für das Jahr 1794 führt der Ratskalender nur noch zwei honorierte Lehrer an: den Weltpriester Hubert Joseph Stolz, der statt des im Jahre 1793 noch erwähnten Schornstein auf Marschiermitteltor unterrichtet, und den zeitlichen Kaplan zu St. Peter[4]; für das Jahr 1798 nur noch einen, den Nachfolger des Stolz auf Marschiermitteltor, Franz Joseph Winands[5].

Über diesen um das Aachener Schulwesen jener Zeit hochverdienten Mann, dessen Lehrtätigkeit besonders im Französischen und Rechnen sich in den Ratskalendern nur bis 1786 zurückverfolgen läßt, erfahren wir Genaueres aus einem dem Präfekten des Roerdepartements eingereichten Gesuche vom 28. Fructidor XI (15. September 1803)[6]. Darnach hatte er bereits am 20. November 1783 vom reichsstädtischen Magistrat die Erlaubnis zum Schulhalten erlangt und konnte daher im Jahre 1803 auf eine

[1]) Vgl. ZdAGV 29, S. 215—219.

[2]) Im Rats- und Staatskalender des Jahres 1782 heißt er Johann Franz Q. auf Pontmitteltor.

[3]) Für die nicht vollständig erhaltenen Rentbücher können z. T. die allerdings auch nicht vollständig erhaltenen Rats- und Staatskalender Ersatz bieten. Diesen zufolge muß Peter Schornstein auf Marschiermitteltor mindestens schon im Jahre 1782 das im Rentbuch des Jahres 1779 noch für Ohoven ausgeworfene Honorar erhalten haben.

[4]) Quirini wird schon für das Jahr 1793 nicht mehr erwähnt.

[5]) Geb. am 9. Februar 1763 zu Aachen, gest. 1805 daselbst. Vgl. Savelsberg, Aachener Gelehrte, S. 21.

[6]) Düsseldorfer Staatsarchiv. Roerdepartement. Präfektur. IV. Division. Öffentlicher Unterricht. Schulwesen im Arrondissement Aachen. I An 12 (1803/04).



beinahe zwanzigjährige unterrichtliche Tätigkeit in Aachen hinweisen. Das Gesuch, das durch den weiter unten besprochenen Aufruf des Präfekten zu Bewerbungen um Lehrerstellen veranlaßt ist, erwähnt zwei von Winands verfaßte Bücher: 1) „die sieben Bogen starke (!) Vergleichungstafeln, worin alle alte (!) Maaßen (!) und Gewichte des Ruhrdepartements nach dem durch das Gesetz vom 9. Frimaire 8. Jahres bestimmten Definitiv-Meter verglichen worden sind“ (das im Jahre X verfaßte Buch sei in den Händen des größten Teiles seiner Mitbürger); 2) ein demnächst erscheinendes und in der Stadt-Aachener Zeitung angekündigtes Schriftchen über die Dezimalrechnung [1]. Bezeichnend für ihn als Lehrer, der nach seiner Angabe zur Zeit über 30 Schüler im Französischen unterrichtet, und ein weiterer Beleg für die Tatsache, daß die französische Sprache unter französischer Herrschaft in Aachen nur wenig in Aufnahme kam [2], ist das in diesem Gesuche niedergelegte Geständnis, daß er keine Gewandtheit im Sprechen habe.

Aus einer Beilage ersehen wir, daß die Centralverwaltung des Departements seit dem Ende des Jahres 1798 mit einer Neuregelung des Elementarschulwesens begonnen hatte. Es ist ein Beschluß einer Prüfungskommission für Primärlehrer, der in allen seinen Teilen eine deutsche Übersetzung lohnt:

---

[1]) Das erste Werkchen führt den Titel: „Vollständige Vergleichungs-Tafeln der neuen republikanischen Münzen und definitiv-rektifizirten Maaße und Gewichte mit den Alten, Für das Roer-Departement, von Franz Joseph Winands Primar-Schullehrer (!). Aachen, gedruckt bey J. O. Schäfers, Litt. B. N. 609. 10. Jahr (1802).“ Es enthält IV + 107 Seiten. Das zweite führt den Titel: „Gemeinnütziges Decimal-Rechenbuch samt angehängten Vergleichungstafeln von Franz Joseph Winands, Schullehrer. Aachen, im 12 ten Jahr der Rep. (1803). Zu haben beym Verfaßer in Aachen No. 1206. L. B. Auch sind meine Vergl. Tafeln der neuen Maaße und Gewichte etc. mit den Alten vom 10ten Jahr im gleichem (!) Formate gedruckt, für 36 Märk bey mir zu haben.“ Außer diesen beiden besitzt die Aach. Stadtbibliothek von Winands noch ein drittes Schriftchen ohne Jahr. das nach 1803 entstanden sein muß: „Anhang zu den republikanischeu Vergleichungs-Tafeln, worinn die Holländischen, Brabändischen- und Reichsgulden, der Leipziger- und Berliner-Thaler, mit den Aachener Münzen genau verglichen worden sind, von Franz Joseph Winands, Primar-Schullehrer. Aachen, gedruckt bey J. G. Beaufort, Drucker der Präfektur, wohnhaft auf dem Markte No. 775.“ Es enthält 16 Seiten.

[2]) Vgl. ZdAGV 23, S. 130, 145, 149, 151.



Aachen, den 27. Nivose VII (16. Januar 1799).

Die für das Examen von Bewerbern um Lehrer- und Lehrerinnenstellen an den Primärschulen des Arrondissements Aachen eingesetzte Prüfungskommission (jury d'instruction) hat sich mit der Auswahl derjenigen beschäftigt, die durch ihre Geschicklichkeit und ihre bürgerlichen und sittlichen Fähigkeiten als die geeignetsten erachtet wurden, die Jugend für die Freiheit zu erziehen. In Anbetracht der durch die unten genannten Bürger für den am 25. Nivose (14. Januar) abgehaltenen Wettbewerb gelieferten Proben und in Ausführung des Beschlusses der Centralverwaltung des Departements vom 8. Frimaire (28. November 1798)[1] hat sich die Kommission einstimmig zu Gunsten folgender Bewerber ausgesprochen:

des Bürgers Franz Joseph Winands aus Aachen, 36 Jahre alt;
" " Joseph Decker aus Aachen, 28 Jahre alt;
" " Peter Joseph Heidmann aus Burtscheid, 32 Jahre alt[2];
" " Wilhelm Herpers aus Aachen, 40 Jahre alt;
" " Daniel Isaak Benrath aus Eschweiler, 20 Jahre alt.

Die Kommission bestimmt infolgedessen, daß in ihrem Bericht, den sie der Municipalverwaltung Aachens zur unverzüglichen Beförderung an die Centralverwaltung einsenden wird, die genannten Bürger zum Zwecke der Ernennung für Lehrerstellen des Arrondissements Aachen bezeichnet werden sollen.

(Unterzeichnet) F. Dautzenberg, Mitglied der Prüfungskommission; Kolb, Mitglied der Prüfungskommission; J. H. Schmalhausen; Solders, Municipalbeamter; A. J. Longrée[3].

Dem oben angezogenen Beschluß der Centralverwaltung vom 8. Frimaire liegt das Unterrichtsgesetz vom 3. Brumaire IV (25. Oktober 1795)[4] zu grunde, das Rudler, Regierungskommissar in den neuen Departements am linken Rheinufer, gleich anderen Gesetzen nach dem Frieden von Campo Formio für die neu gewonnenen Gebiete seinem Hauptinhalte nach in Ausführung brachte[5]. Danach sollten in jedem Departement mehrere Prüfungs-

---

[1]) Vergl. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXIX (4. Heft) 456—457, Anm. 11.

[2]) Nach Vermerken aus den beiliegenden Akten lehrte er seit 1788 in Burtscheid Deutsch, Latein und Französisch.

[3]) Die drei letzten Namen haben nicht den Zusatz: Mitglied der Prüfungskommission.

[4]) Bulletin des lois Nr. 203.

[5]) Vgl. seinen Beschluß vom 9. Floréal VI (28. April 1798), verhandelt am 21. Floréal vor der Centralverwaltung des Departements, bei v. Bianco, Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln . . . 1833, S. 531 ff.



kommissionen eingerichtet werden mit höchstens 6 Mitgliedern, von denen 3 durch die Departementalverwaltung zu ernennen seien. Von einer solchen Kommission sollten die Primärlehrer, denen der Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in den Anfangsgründen der republikanischen Moral oblag, geprüft und auf Vorschlag der Municipalverwaltungen durch die Departementalverwaltungen ernannt werden.

Während so für das Elementarschulwesen am Ende des 18. Jahrhunderts sich Anfänge einer Neuordnung für Aachen nachweisen lassen, blieb der höhere Unterricht Aachens zunächst unberührt; denn die Centralschule, die jedes Departement nach dem Gesetze vom 3. Brumaire IV für den höheren Unterricht haben sollte, wurde nicht in Aachen, sondern in Cöln am 21. November 1798 eröffnet und aus den Gütern der gleichzeitig dort aufgehobenen Universität und der Gymnasien unterhalten[1]. Den höheren Unterricht gaben in Aachen nach wie vor die Lehrer des früheren Gymnasiums, denen die Stadt seit dem August 1796 nicht mehr ihr Gehalt zahlte[2], als einen völlig privaten[3].

Ein weiterer Schlag drohte dem Unterrichtswesen, als der Maire am 11. August 1802 den Polizeikommissaren einen Befehl des Präfekten vom Tage zuvor mitteilen mußte, dem zufolge alle Klosterinsassen ihre Klöster verlassen und das Ordensgewand innerhalb 24 Stunden ablegen sollten. Der Maire nahm sich dabei derjenigen Klöster eifrig an, die der Kindererziehung oblagen. So begutachtete er unter dem 20. August 1802 äußerst günstig eine Bittschrift, welche die Beguinen von St. Stephan dem interimistischen Präfekten Jacobi eingereicht hatten. „Die Mehrzahl der Mitglieder dieses Instituts", schrieb er dem Präfekten, „hat sich von jeher dem Unterrichte der Jugend und besonders der Erziehung der vom Glücke wenig begünstigten Mädchen gewidmet. Die Zahl der Kinder, die man der Obhut

---

[1]) v. Bianco, S. 74 ff.

[2]) Fritz, Das reichsstädtische Marien-Gymnasium: ZdAGV 30, S. 97.

[3]) Nur der mehrfach erwähnte Primärlehrer Winands erhielt nach wie vor von der Stadt ein jährliches Gehalt (z. B. im Jahre 1802 für den Unterricht von 18 Knaben 160 Francs 28 Centimes) und berichtete über das Verhalten seiner Armenschüler an die städtische Obrigkeit, die unregelmäßige Besucher des Unterrichts durch würdige ersetzte. Vgl. im Korrespondenzregister der Mairie (Aach. Stadtarchiv) die Briefe des Maire an Winands vom 5. August und 7. Oktober 1802 und an den Präfekten vom 4. August 1802.

der Beguinen anvertraut hat oder die man in ihre Schulen schickt, um lesen und schreiben zu lernen, ist sehr bedeutend hinsichtlich des geringen Honorars, das man ihnen zahlt. Ihre Aufhebung würde eine bedeutende Verwirrung in vielen Familien dieser Stadt verursachen, wo der öffentliche Unterricht in einem schmählichen Zustande dahinsiecht, und sie des letzten Mittels berauben, das dieses Institut für die Erziehung ihrer Kinder bietet." Etwas abweichend von der vorhin gespendeten Anerkennung hält der Maire in einem Schreiben vom 4. August 1802 an den Präfekten außer der Schule des Winands und der Töchterschule der Ursulinen keine einzige für würdig, den Namen Primärschule zu tragen. Alle anderen Lehrer seien ohne Kenntnisse und ließen sich ein für die meisten Einwohner unerschwingliches Schulgeld bezahlen. Am Schluß des Schreibens ersucht der Maire dringend den Präfekten, über das vollständig vernachlässigte Unterrichtswesen Aachens der Regierung zu berichten und für eine Neuordnung, von der das Glück der gegenwärtigen und zukünftigen Generation abhänge, Sorge zu tragen. Einige Monate später, als er am 22. Oktober 1802 das Gesuch eines früheren Benediktiners Maurice de Mauleau um Überlassung des Theresianerklosters (couvent des Thérèsiennes) für Unterrichtszwecke zu begutachten hat, nimmt der Maire von neuem die Gelegenheit wahr, die trostlose Lage des öffentlichen Unterrichts dem Präfekten zu schildern. Dieses Mal hält er nur die Schule des Winands für würdig, ehrenvoll erwähnt zu werden. Von „den Professoren des alten Gymnasiums" spricht er wenig anerkennend. Sie trügen zwar ihr Teil bei zur Kenntnis des Lateinischen, aber ihr Unterricht, ein rein privater, sei durchsetzt von allen Fehlern der alten scholastischen Methode. Kurz, die traurigsten Folgen für die Zukunft seien zu fürchten, wenn es nicht gelinge, das Unterrichtswesen zu ordnen und die Wunden, die der Krieg ihm geschlagen habe, zu heilen. „Die inneren Departements der Republik ernten schon die Früchte des wohltätigen Unterrichtsgesetzes, das Frankreich der Fürsorge seiner gegenwärtigen Regierung verdankt. Es ist Ihnen vorbehalten, Bürger Präfekt, die Vorteile auch den Bewohnern des Roerdepartements zu sichern und der Wiederhersteller des öffentlichen Unterrichts zu werden."

Mit Rücksicht auf die gerade von der Stadt ausgehenden Bemühungen, das durch den Krieg d. h. durch die Franzosen

zu grunde gerichtete Unterrichtswesen wieder in die Höhe zu bringen, verdient das früher bereits von mir erwähnte Mémoire sur l'instruction publique à Aix-la-Chapelle[1] auch hier Beachtung, weil der zeitweilige Präfekt Jacobi, als er die Denkschrift am 30. August 1802 dem Maire zur Kenntnisnahme übermittelt, die darin entwickelten Gedanken für recht beachtenswert hält und dem Maire aufträgt, zusammen mit dem Stadtrat für etwaige innerhalb der französischen Gesetzgebung sich bewegende Vorschläge die Mittel bereit zu stellen. Nachdem der unbekannte, aber den einheimischen Kreisen offenbar angehörige Verfasser mit großer Sachkenntnis die frühere Blüte des Gymnasiums, seinen allmählichen Niedergang und den infolge des Krieges hervorgerufenen völligen Ruin geschildert hat, schließt er in Bezug auf den gelehrten Unterricht fortschrittliche Reformvorschläge an: „Es handelt sich nicht nur darum, diesen Unterricht wieder aufleben zu lassen, man muß ihn auch mit dem Geist der Zeit versöhnen und den Neuerungen anpassen, die sich in den schönen Wissenschaften geltend gemacht haben. Es wäre unrecht, sich, wie in der Vergangenheit, fast einzig und allein ans Lateinische zu klammern, indem man die Schüler über diese alte Straße schleppt, gepflastert mit tausend scholastischen Spitzfindigkeiten, die weniger geeignet sind, den Geist zu bereichern als ihn zu verblöden . . . Man beklagt sich mit Recht, daß die jungen Leute beim Verlassen der Schule alle Wege des alten Latium, aber ihr eigenes Land nicht kennen. Man konnte nicht selten Abiturienten sehen, die nicht einmal eine Rechnung aufstellen oder einen Brief in ihrer Muttersprache aufsetzen konnten. Um solchen Übelständen vorzubeugen, ist es nötig, als obersten Grundsatz aufzustellen, daß das Französische und das Deutsche gleichmäßig und sogar vorzugsweise neben dem Lateinischen gelehrt werden."[2] Natürlich bedarf es für das Kolleg der Vorbereitungsschulen, und so leitet er über zu einer Schilderung des Elementarschulwesens, um seine Reformvorschläge anzuknüpfen. Die Elementarschulen der früheren

[1]) Aach. Stadtarchiv. Jesuitenkolleg, Gymnasium, Schulwesen VI.

[2]) Genau so urteilt über den früheren Unterricht und ähnliche Forderungen erhebt der Bürgermeister von Kempen in einem Briefe an den Präfekten vom 14. August 1802. Vgl. J. Brungs, Geschichte des Gymnasium Thomaeum zu Kempen (Rhein), im Programm des Kgl. Gymnasiums zu Kempen 1907, S. 12—13.



Zeit, sagt er, wurden von Lehrern gehalten, die vom reichsstädtischen Magistrat geprüft und bestätigt wurden. Jetzt ergänzt sie die Prüfungskommission angemessen, soweit die Befähigung der Kandidaten in Betracht kommt; aber die bürgerliche Obrigkeit scheint berufen, auch ihre Zahl zu bestimmen, damit die verschiedenen Stadtquartiere weder der Lehrer ganz entbehren noch ihrer zu viele haben, und der Freizügigkeit und Unabhängigkeit der Lehrer zum Wohle des Ganzen Schranken zu setzen. Von der früheren Gepflogenheit, einige Schulen durch Gewährung städtischer Gelder für Armenunterricht zu unterstützen oder sogar eine Sonntagsschule für die Armen zu unterhalten, will er nichts wissen. „Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Zweck dieser Unterstützungen wenig erreicht wurde. Die Lehrer sahen sie mehr als ein Ruhegehalt denn als Arbeitslohn an, und die Eltern solcher armen Schüler waren vielfach zu gleichgültig, um den Wert der Schule zu würdigen. Wenn selbst der Bankrott der städtischen Finanzen die Ersparnis solcher Honorare nicht geböte, müßte schon die Nutzlosigkeit ihre Aufhebung herbeiführen.“ Dagegen empfiehlt er eine Abstufung des Schulgeldes nach der Vermögenslage der Eltern, vor allem eine vorläufige Festsetzung des Höchstbetrages. Früher, so teilt er uns mit, zahlte man monatlich für Kinder, die buchstabieren und lesen lernten, 52 Centimes, jetzt zahlt man 68; für Lese- und Schreibunterricht früher 1 Franc 3 Centimes, jetzt 1 Franc 39 Centimes; für Lateinunterricht früher 1 Franc 39 Centimes, jetzt 2 Francs 7 Centimes. Den heute üblichen Preis, meint der Verfasser, könnte die Behörde festlegen, wenn sie die Schulmeister verpflichtete, außerdem Rechnen und Französisch zu lehren. Gleichzeitig müßte sie jedem Primärlehrer einen bestimmten Stadtteil zuweisen, und der Umfang der Pfarreien und Sukkursalen[1] böte dazu die geeignete Unterlage. Indem der Verfasser dann eine Bestimmung des französischen Unterrichtsgesetzes vom 3. Brumaire IV, die die Überlassung einer Wohnung und eines Schullokals an den Primärlehrer vorsieht, auch für Aachen verwirklichen will, wünscht er, daß die Republik oder

[1]) Damals erfolgte gerade die erste Pfarrumschreibung im Bistum Aachen auf Grund des Gesetzes vom 18. Germinal X (8. April 1802). Vgl. Edmund Kahlenborn, Die Neuumschreibungen der Pfarren im Roerdepartement unter der Herrschaft Napoleons I, in Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 91. Heft (1911), S. 15—62.



die Stadt den Lehrern in der Nähe der Kirche ein Haus einräumte, worin die beste Unterstützung der Schulen bestände. Klage man jetzt über die Seltenheit und Untauglichkeit der Lehrer, so könne dem Übelstande ja abgeholfen werden, indem man zu Lehrerstellen frühere Mönche zulasse, die sich freuen würden, Lebensunterhalt zu finden, und deren Hülfe in der Seelsorge den Pfarrern nur angenehm sein könnte.

Nunmehr geht der Verfasser, der trotz seiner fortschrittlichen Anschauungen von dem kirchenfeindlichen Geiste der Zeit freigeblieben ist, zu einem neuen Kapitel über, das er „Unterhalt des Kollegs (Gymnasiums) und seine Verbindung mit einem Seminar“ überschreibt. Die bestehende Ordnung der Gymnasialklassen will er beibehalten haben; doch sollen die „klassischen Bücher“ d. h. die Schulbücher, die bekanntlich den ganzen, zumeist das Lateinische berücksichtigenden Lehrstoff einer Klasse vereinigten, nach den in neuzeitlichen Schriften (z. B. La manière d'étudier les belles lettres) niedergelegten Ideen durch einen Ausschuß von Gelehrten und Professoren der Centralschulen der neuen Departements in der Art umgearbeitet werden, daß auch das Französische und das Deutsche ihre angemessene Berücksichtigung finden. Das Studium der Philosophie und der Theologie muß in Aachen aufrecht erhalten werden, um so mehr, als die Residenz eines Bischofs und die daraus sich ergebende Einrichtung eines Priesterseminars die Beibehaltung dieser Studien für die Ausbildung von Geistlichen nötig machen. Aber wie alle diese Dinge ausführen? Die Ausführung würde leicht sein, antwortet der Verfasser, wenn die Gebäulichkeiten und die Güter des früheren Jesuitenkollegs zur Verfügung ständen. Aber die ersteren sind durch den Krieg zerstört, die letzteren durch die französische Domäne beschlagnahmt[1]. Da aber die Regierung, die den Zweck wolle, auch die erforderlichen Mittel gewähren müsse, so glaubt er mit Aussicht auf Erfolg folgende Forderungen stellen zu dürfen: 1) Die französische Republik möge die „unglückliche Beschlagnahme“ der Jesuitengüter wieder aufheben, 2) die Gebäude für das Gymnasium und das Seminar anweisen. Ob die Stadt das durch den Krieg verwüstete Jesuitenkolleg wieder in stand setzen müsse oder könne, sei sehr fraglich. Wollte sie selbst die kostspieligen Erneuerungen auf sich nehmen, so könnte sie nicht so rasch die Gelder aufbringen, wie die

[1]) Vgl. die Einzelheiten in ZdAGV 29, S. 253 ff.



Ungeduld der Professoren und das dringende Bedürfnis eines geordneten Unterrichtes es erheischten. Im übrigen biete das Jesuitenkolleg alle Bequemlichkeiten für die Aufnahme des Gymnasiums und des Seminars. 3) In diesen Gebäulichkeiten sollten die Professoren sowie der Direktor und die Beamten des Seminars Wohnung und Verpflegung erhalten; der Haushalt könnte bestritten werden durch die Einkünfte der erwähnten Jesuitengüter, die bisher gezahlten Zuschüsse der Stadt, die Kostgelder der Seminaristen und den Erwerb oder Eintausch von anderem Klostergut. Die Professoren könnten, falls sie, wie bis jetzt, Priester seien, in der gegenwärtig zur Pfarrkirche erhobenen Jesuitenkirche Dienste tun; ihr freies Zusammenleben würde keine Ähnlichkeit mit dem eben aufgehobenen Klosterleben haben. Gutes Verhalten gebe diesen geistlichen Lehrern die Anwartschaft auf ansehnlichere Stellungen. An die Skizzierung dieses Planes für die Wiederherstellung des Gymnasiums und die Anlehnung eines Priesterseminars schließt der Verfasser noch Vorschläge für die Verbesserung und Ausdehnung des gelehrten Unterrichts in Form einer Universität. Schon der reichsstädtische Magistrat habe den Plan gehabt, einen der Gärten des Jesuitenkollegs[1] in einen botanischen zu verwandeln, durch Ärzte, Naturforscher und bezahlte Chirurgen der Spitäler, ferner durch die Syndici und Advokaten fachwissenschaftliche Vorlesungen halten zu lassen. Selbst wenn diese Pläne vorläufig nur eine Idealexistenz hätten und die gegenwärtige Generation die Früchte nicht mehr genießen würde, so könnten sie doch für die zukünftige vorbereitet werden, und der gute Wille der Bürger und die zu erwartende Unterstützung der Regierung würden alle Hindernisse beseitigen.

Diese Denkschrift ist neben den Briefen des Maire der bezeichnendste Ausdruck für die im Jahre 1802 zum Höhepunkt gestiegene Bewegung einsichtiger Bürgerkreise, das Aachener Schulwesen neu zu gestalten. Der Verfasser knüpft an das Alte an, indem er an dem geistlichen Stande der Professoren festhält und sogar ihr Zusammenleben, wie in der Jesuitenzeit, empfiehlt, zeigt sich auch darin als kirchenfreundlich, daß er als Elementarlehrer geistliche Ordenspersonen vorschlägt; aber diesen konservativen Anschauungen stehen fortschrittliche gegen-

[1]) ZdAGV 30, S. 251.



über, die in einer herben Beurteilung des früheren Schulwesens wurzeln. Er will zwar die rein private Stellung der Elementarlehrer nicht beseitigen, ja er bekämpft sogar die Bezahlung des Armenunterrichts seitens der Stadt, weil sie schlechte Früchte getragen habe; aber er ist einer der ersten, die neben der behördlichen Festsetzung des Schulgeldes die Anlehnung der Elementarschulen an die Pfarreien fordert. Er ist in Aachen auch einer der ersten, die aus Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens die vorherrschende Stellung des Lateinischen im höheren Unterricht bekämpften. Wie der Maire, verachtet auch er die „scholastische Methode" der alten Schulen.

Es ist merkwürdig, daß, soweit mir bekannt geworden ist, keine einflußreiche Persönlichkeit in Aachen dafür eintrat, das alte, in Privatschulen aufgelöste Gymnasium, von dem sich die Stadt durch Einstellung der Gehaltszahlungen losgesagt hatte[1], wieder zu verstadtlichen und den alten Formen des höheren Unterrichts die amtliche Anerkennung wieder zu verschaffen.

So lagen die Verhältnisse, als der Präfekt Méchin Ende August 1803 sich anschickte, das von Napoleon als dem Ersten Konsul veröffentlichte Unterrichtsgesetz vom 11. Floréal des Jahres X (1. Mai 1802) für das Roerdepartement in Vollzug zu setzen und damit dem öffentlichen Unterricht in Aachen die für das ganze französische Reich beliebte Form zu geben. Das Gesetz unterschied Primärschulen, die durch die Gemeinden zu errichten seien, ferner Sekundärschulen, die gleichfalls durch die Gemeinden errichtet werden sollten, falls sie nicht etwa auf Rechnung von Privaten unterhalten würden, und schließlich Lyceen und Spezialschulen, für die der Staat die Kosten aufbringen wollte. Die Centralschulen (z. B. in Cöln) fielen fort. Statt ihrer sorgten für den gelehrten Unterricht die unter die unmittelbare Aufsicht des Präfekten gestellten Sekundärschulen, in denen Lateinisch und Französisch, die ersten Elemente der Erdbeschreibung, Geschichte und Mathematik gelehrt wurden, und die Lyceen, die dem Unterricht in den alten Sprachen, der Redekunst, der Logik und den Anfangsgründen der Mathematik und der Naturwissenschaft dienten. Letztere kamen aber weder für Aachen noch für Cöln in Frage. Für das Roerdepartement nahm die französische Regierung bei der schließlichen Einführung

[1]) Vgl. ZdAGV 30, S. 99—100.



des inzwischen durch weitere Erlasse des Ersten Konsuls näher erläuterten Gesetzes nur Primär- und Sekundärschulen in Aussicht.

Große Maueranschläge und Zeitungsankündigungen[1] enthielten in zwei Sprachen einen Aufruf des Präfekten Méchin vom 12. Fructidor des Jahres XI (30. August 1803) an alle diejenigen, die Französisch und Deutsch verständen, sich vor Ablauf des Monats auf den Unterpräfekturen um Lehrerstellen zu bewerben und zur Prüfung ihrer Fähigkeiten eine Eingabe zu machen, die in den beiden Sprachen (Französisch und Deutsch) eine Darstellung ihrer Dienste und ihrer Studien, gute Zeugnisse und die Bestimmung, welche sie verlangten, enthalte. Wer zum Primärlehrer bestimmt werden wolle, müsse Französisch und Deutsch vollkommen reden, lesen und schreiben können und imstande sein, die Dezimal-Rechenkunst zu lehren. Die Sekundär-Schullehrer müßten mit der Kenntnis der beiden Sprachen die des Lateinischen verbinden und die Anfangsgründe der Geschichte, Geographie und Mathematik zu lehren verstehen. Im übrigen enthält der Aufruf des Präfekten teils mehr, teils weniger als das Gesetz vom 11. Floréal. Das Gesetz läßt eine Primärschule für mehrere Gemeinden zu, der Aufruf fordert sie für jede „Meierei". Nach dem Gesetze erhielten die durch die Maires und Munizipalräte gewählten Primärlehrer von den Eltern der Schüler ihre Geldentschädigung, von den Gemeinden eine Wohnung; dabei sollten die Munizipalräte armen Eltern, aber nur bis zu einem Fünftel der Schüler, das Schulgeld erlassen. Der Aufruf läßt alles dies unbestimmt in dem Satze: „Für die Besoldung der Primar-Schullehrer wird auf eine schickliche Art gesorgt werden." Der Aufruf widerspricht nicht der Bestimmung des Gesetzes, daß bestehende Privat- wie Gemeindeschulen, falls sie für würdig erachtet werden, den Charakter als Sekundärschulen erhalten können, fügt aber für die Errichtung von städtischen Sekundärschulen als etwas Neues die Forderung hinzu, daß die Gemeinden, die darum anstehen. die Mittel nachweisen sollen, um, falls das Schulgeld nicht hinreiche, die Gehälter der Lehrer und die Unterhaltung des Schulgebäudes zu bestreiten.

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv. Roerdepartement, Präfektur, IV. Division 1. bureau. (Instruction publique.) Der deutsche Text auch abgedruckt bei v. **Bianco**, S. 567 ff.



Er wiederholt das im Gesetz gegebene Versprechen, daß die Errichtung von Sekundärschulen seitens des Staates durch „Verleihung eines National-Gebäudes“ und durch Gewährung von Freiplätzen in den Lyceen an „Lehrlinge der Sekundärschulen“ begünstigt werden soll; aber neu ist die Angliederung von Pensionaten an die Sekundärschulen unter einem gemeinsamen Direktor, der Zahlungsvermögen, gute Sitten und Fähigkeiten, schließlich die von den Professoren geforderten Kenntnisse nachweisen muß. Damit wird die Schulleitung zu einem kaufmännischen Geschäft.

Lassen die beschämend geringen Anforderungen, die der Aufruf an die Schulamtsbewerber stellt, — von einer staatlichen Prüfung in unserem Sinne ist gar nicht die Rede — schon den traurigen Zustand des damaligen Unterrichtswesens ahnen, so enthüllen uns die zahlreichen, bei den Düsseldorfer Präfekturakten liegenden Gesuche[1] die Vorbildung und den oft ungewöhnlichen Lebensgang der Bewerber. Ich erwähne nur einige, die für Aachen in Betracht kommen. Außer Franz Joseph Winands, der, trotzdem er bereits früher die Ernennung zum Primärlehrer erhalten hatte[2], diese nochmals nachsuchen muß, bewerben sich in zweisprachigen Eingaben 1) Johann Georg Hippe, „Buchhalter und Rechenmeister“ in Aachen, Kapuzinergraben 593 Litera B; er unterrichtet seit 6 Jahren teils auf dem rechten Rheinufer, teils in Aachen im Rechnen, Schreiben (Franz. und Deutsch), in doppelter und einfacher Buchführung; 2) Philipp Bouvet, Aachen, „auf dem Hoff“, spricht und versteht Französisch und Deutsch, lehrt Latein und Griechisch, Geschichte, Zeitrechnung, Kalender, Geographie, Rechnen und Mathematik; 3) Konrad Müller, Aachen, Wirichsbongard Nr. 1248, Exjesuit und licencié en droit, versteht Deutsch, Latein, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, lehrt seit einigen Jahren in Aachen, war vorher nach einander „Oberaufseher in der K. K. Buchdruckerei in Wien“, Hauslehrer bei vornehmen Herren und 13 Jahre lang Lehrer in Montjoie; 4) Matthias Hensen, seit 15 Jahren Lehrer der französischen, deutschen und lateinischen Sprache in Burtscheid; er bittet, während die anderen meist die Frage ihrer Bestimmung offen lassen, um Anstellung als

[1]) IV. Division 1. bureau (Instruction). Öffentlicher Unterricht, Schulwesen im Arrondissement Aachen I. An 12 (1803/04).

[2]) Vgl. oben S. 5.



Primärlehrer; 5) Baron Karl von Schede, Aachen, Peterstraße, hat ein wechselvolles Leben als echtes Kind jener Zeit geführt. Vor dem Einbruch der französischen Heere war er zwei Jahre Geheimsekretär des östreichisch-niederländischen Ministers Grafen Metternich-Winneburg in Brüssel, der ihm unter dem 31. Oktober 1792 ein gutes Zeugnis ausstellt, entwickelte sich dann aber in Brüssel, wo er blieb, nach anderen beigefügten Zeugnissen zu einem glühenden Republikaner und nannte sich seitdem Charles Deschede. Über die Bewerbung des Priesters Herendael wird später zu reden sein.

Wie wenig der Erfolg des Aufrufes den Erwartungen des Präfekten entsprach, beweist sein nach Paris gesandter Bericht vom 28. August 1804, den ich in der Westdeutschen Zeitschrift (XXIX)[1] veröffentlicht habe. Ein anderer, dort in Übersetzung wiedergegebener Präfekturbericht vom Ende des Jahres 1802 oder aus dem Anfang des Jahres 1803[2] beleuchtet den Zustand des öffentlichen Unterrichts im Roerdepartement vor der Einführung des neuen Schulgesetzes und den staatlichen Zweck, dem die französische Regierung das Unterrichtswesen dienstbar machen wollte. Uns muß es hier genügen, die Grundlage aufgedeckt zu haben, auf der sich als Ersatz für die frühere städtische Lateinschule die Sekundärschule erheben sollte.

2. Die Einrichtung der Aachener Sekundärschule.

Wenn auch die städtischerseits im Jahre 1802 erfolgenden Eingaben an den Präfekten noch nicht bestimmt von einer Sekundärschule sprechen — die Ausführung des Gesetzes vom 11. Floréal X (1. Mai 1802) bahnte ja auch für das Roerdepartement erst der Aufruf des Präfekten vom 12. Fructidor XI (30. August 1803) an —, so konnte das Ziel und Ergebnis der städtischen Bemühungen nach Lage der neuen Unterrichtsgesetzgebung nur eine Sekundärschule sein, es sei denn daß die Regierung die Stadt mit einer Staatsschule (Lyceum) begnadete. Davon verlautete aber nichts. Selbst Cöln, das die Centralschule verlor, erhielt keinen Ersatz durch ein Lyceum. Am 8. Thermidor XI (27. Juli 1803) sprach der Maire Kolb dem Präfekten Méchin zum ersten Male den Wunsch nach einer Sekundärschule aus,

[1]) Fritz, Zur Lage und Umgestaltung des öffentlichen Unterrichts im Roer-Departement, S. 459 ff.

[2]) Ebendort, S. 462 ff.



ersuchte ihn überhaupt, die Einrichtung des gesamten Schulwesens, mit der man im Innern Frankreichs überall beschäftigt sei, in die Hand zu nehmen. Dieses Schreiben, welches vielleicht den Anstoß zu dem Aufruf des Präfekten vom 30. August desselben Jahres gegeben hat, enthält auch die früher von mir vermißte Rückforderung der Jesuitengüter zum Unterhalt der Sekundärschule im Anschluß an die Erkundigungen, die der Maire einige Monate vorher in Cöln über die Behandlung der dortigen Jesuitengüter eingezogen hatte[1]. Aber die Reklamation hatte keinen Erfolg, ebensowenig wie die folgende vom Jahre 1805 und 1806, weil die Stadt trotz ihrer gegenteiligen Versicherungen das frühere Jesuitengut niemals als Schulvermögen behandelt, sondern zu Pensionszahlungen an die Exjesuiten verwandt hatte[2]. So fiel die Unterhaltung der Sekundärschule ganz dem städtischen Haushalt zur Last.

Selbst wenn die französische Regierung sich entschloß, das Schulgebäude zu stellen, so lag darin keine Entschädigung für das als Staatsgut beschlagnahmte Jesuitenvermögen, sondern die Erfüllung eines Versprechens, welches das Gesetz vom 11. Floréal X einer jeden Gemeinde, die eine Sekundärschule gründen wollte, machte[3]. Es hätte ja nun am nächsten gelegen, daß die Stadt das alte Schulgebäude der Jesuiten wünschte, das bis zum Einrücken der französischen Heere dem Jesuiten- wie auch dem späteren reichsstädtischen Gymnasium gedient hatte. Aber wenn in dem Mémoire sur l'instruction publique vom Jahre 1802[4] auf das Jesuitenkolleg als demnächstiges Schullokal noch empfehlend hingewiesen wird, so läßt der Maire in dem Schreiben vom 27. Juli 1803 gerade die Lokalfrage offen, indem er an die Forderung der Rückgabe der Jesuitengüter die Bemerkung anschließt: „ . . . wofern Sie nicht vorziehen, andere Gebäulichkeiten und andere Güter für Unterrichtszwecke zu bestimmen". Einige Monate später, am 8. Brumaire XII (31. Oktober 1803), teilt er den Mitgliedern des Ausschusses zur Errichtung einer Sekundärschule mit, der Präfekt habe den couvent des Ex-célestines als Schullokal bestimmt. Der Grund, weshalb die Stadt auf das frühere Gebäude der Jesuiten keinen Wert legte, kann nur in seinem trümmerhaften Zustand gelegen

[1]) ZdAGV 29, S. 261. — [2]) ZdAGV 29, S. 262; 30, S. 81, 84.

[3]) Vgl. oben S. 14. — [4]) Vgl. oben S. 8.



haben. Schon der Verfasser des Mémoire sur l'instruction publique hält es im Jahre 1802 für ausgeschlossen, daß die Stadt die nötigen Ausbesserungen übernehme, und scheint der Regierung diese Auflage zuweisen zu wollen. Im Dezember 1803 erfolgte dann der Einsturz gerade des Teiles, „der früher den öffentlichen Schulen diente“ [1].

Ebenso wenig wie die Wiedereröffnung des alten Jesuitenkollegs ist die Wiederanstellung der Lehrer des alten Gymnasiums bei den Verhandlungen über die Sekundärschule ernstlich in Frage gekommen, obgleich diese Lehrer, die durch den wirtschaftlichen Bankrott der Stadt um ihre Beamtenstellungen gekommen waren, das nächste Anrecht gehabt hätten, an der städtischen Sekundärschule beschäftigt zu werden. Aber die Verachtung, mit der damals selbst die städtische Behörde über die alte scholastische Methode sprach, und der Wunsch, den auch der Verfasser des Mémoire vom Jahre 1802 ausdrückte, es möchte das Lateinische gegenüber den neueren Sprachen (Französisch und Deutsch) zurücktreten, zeigen, daß man die Lehrer des alten Gymnasiums im allgemeinen für ungeeignet hielt, abgesehen davon, daß wohl die wenigsten von ihnen die für Sekundärlehrer geforderte Beherrschung der französischen Sprache für sich in Anspruch nehmen konnten. So gelang es nur einigen von ihnen, den Anschluß an die Sekundärschule zu gewinnen, während die meisten in ihren Privatstellungen blieben [2]. Es hätte allerdings nach dem Gesetze vom 11. Floréal auch eine Erhebung der privaten Schulen des früheren Gymnasiums zu einer Sekundärschule erfolgen können, wie dies z. B. in Bonn geschah [3]. In der Tat hat der „mit der Leitung und Überwachung des öffentlichen Unterrichts betraute Staatsrat“ in Paris dem Präfekten gegenüber es an Aufforderungen nicht fehlen lassen, ihm solche private Schulen zu nennen, so am 20. Brumaire XII (12. November 1803), am 10. Messidor XII (29. Juni 1804), aber der Präfekt antwortete am 24. Messidor XII (13. Juli 1804) [4] dem Staatsrat, keine Privatschule des Departements habe die für eine Sekundärschule erforderlichen Eigenschaften. Diese Ansicht teilt auch der folgende Präfekt Laumond, der in einem

---

[1]) ZdAGV 29, S. 259. — [2]) ZdAGV 30, S. 101, 103.

[3]) **Buschmann** im Programm des Kgl. Gymnasiums zu Bonn 1893, S. 12.

[4]) Düsseldorfer Staatsarchiv. Roerdepartement, Präfektur, IV. Division 1. bureau-(Instruction publique). Acta generalia. Jahr 13.



Berichte vom 11. Juni 1805 sich über die Motive genauer ausläßt: „Im allgemeinen waren die Schulen sehr unvollkommen, und der Unterricht wurde durch religiöse Kongregationen erteilt, die aufgehoben sind und deren zerstreute Mitglieder zur Gründung von Sekundärschulen weder die Mittel noch die Talente besitzen.“ Einzig die städtischen Schulen ließen mit der Zeit einen gewissen Grad der Vollkommenheit erhoffen.

Wie die Verhandlungen zwischen Staat und Stadt ergeben, war der Präfekt gleich nach seinem Aufruf vom 12. Fructidor XI (30. August 1803) mit der städtischen Behörde darin einig, daß unter Nichtbeachtung der Schulen der alten Professoren eine neue Schule gegründet werden sollte, welche für das frühere Gymnasium den zeitgemäßen Ersatz bildete. So heißt es in dem deutschen Protokoll der außerordentlichen Stadtratssitzung vom 25. Fructidor XI (12. September 1803)[1]: „ . . . 5tens ward auf die Aufforderung des Präfekten betref einer in hiesiger Gemeinde zu errichtenden Secundär-Schule für gut gefunden, desfalls eine Commission zu ernennen, und dabei der Maire ersucht, diese Ernennung zu übernehmen.“ Ferner richtete der Maire Kolb unter dem 8. Brumaire XII (31. Oktober 1803) an die Mitglieder der Kommission zur Errichtung einer Sekundärschule folgendes Schreiben[2]: „Überall beschäftigt man sich mit der Erneuerung des öffentlichen Unterrichts; überall entstehen, besonders begünstigt durch die Regierung, mit bestem Erfolge Sekundärschulen. Wir, die wir seit so vielen Jahren die verderblichen Folgen der vollständigen Unordnung des öffentlichen Unterrichts(!) gespürt haben, werden sicher nicht die letzten sein, die alles, was in unseren Kräften steht, tun, um unsere Stadt mit einer so dringend gewünschten Anstalt zu bereichern. Unser würdiger Präfekt hat diese Angelegenheit dem Stadtrate vor Augen geführt, und dieser, der die Sorge für das Wohlergehen meiner Mitbürger teilt, hat mich beauftragt, eine beson-

[1]) Aachener Stadtarchiv. Municipal-Raths-Beschlüsse vom 9. Nivose IX bis incl. 24. Fructidor XII.

[2]) Das Schreiben ist französisch, wie die ganze Korrespondenz. Abweichungen werde ich im folgenden hervorheben. Der französische Text ist abgedruckt bei Schwenger, Urkundliches zur Geschichte der Anstalt, Programm des Kaiser-Karls-Gymnasiums 1888, S. 6. Die Namen der Mitglieder des Ausschusses sind leider auch im Korrespondenzregister der Mairie (Aachener Stadtarchiv) nicht genannt.



dere Kommission zu ernennen, damit ich mit dieser einen Organisationsplan für die Sekundärschule entwerfe." Als das vom Präfekten ins Auge gefaßte Schullokal nennt er dann, wie schon oben erwähnt, das Kloster der früheren Coelestinerinnen in der Jakobstraße[1].

Die betreffende Kommission, deren Tätigkeit wir im einzelnen nicht kennen[2], hat sich auch mit der Lokalfrage beschäftigt, dabei das Kloster der Coelestinerinnen fallen lassen und sich für das Augustinerkloster entschieden. In der Sitzung vom 19. Ventose XII (10. März 1804) ersuchte der Stadtrat „auf die Vorstellung des Maire (Kolb), daß es dringend wäre, zu der bevorstehenden Einrichtung der Secondärschule ein schickliches Domänengebäude bei der Regierung nach zu suchen, und daß hiezu das Ex-Augustiner-Kloster in aller hinsicht das schicklichste seyn würde", den Maire, die Überlassung dieses Klosters bei der Regierung zu beantragen. Ausführlicher als dieses deutsche Protokoll ist das französische derselben Sitzung[3], das in Übersetzung also lautet: „Der Maire setzte sodann dem Stadtrate auseinander, daß die mit dem Plan für die Errichtung einer Sekundärschule beauftragte Kommission bald in der Lage sein würde, ihren endgültigen Plan vorzulegen, daß es aber vor allem darauf ankomme, sich um ein passendes Schullokal zu bemühen. Der Stadtrat ist der Ansicht, daß das Augustinerkloster, welches noch nicht einer öffentlichen Anstalt zugewiesen

---

[1]) Gegenüber dem heutigen Denkmal des wehrhaften Schmiedes.

[2]) Diese Kommission, welche der Maire zur ersten Sitzung für den 5. November 1803 in den Sitzungssaal des Stadtrats einlädt, kann noch nicht, wie Schwenger S. 5, Anm. 1, annehmen zu müssen glaubt, eine den Vorschriften der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII (12. Oktober 1803) für den Verwaltungsrat entsprechende Zusammensetzung gehabt haben, da der Staatsrat des öffentlichen Unterrichts in Paris erst unter dem 20. Brumaire XII (12. November 1803) jene Konsularverfügung nebst einer andern, die Erhebung von Privatschulen zu Sekundärschulen betreffenden (Bulletin des lois Nr. 3270, 3271), dazu ein erläuterndes Rundschreiben den Präfekten der einzelnen Departements übersandte. Düsseldorfer Staatsarchiv. Roerdepartement, Präfektur, IV. Division 1. bureau (Instruction publique). Acta generalia. Jahr 13.

[3]) Beide Protokolle im Aachener Stadtarchiv (Munizipal-Raths-Beschlüsse vom 9. Nivose IX bis incl. 24. Fructidor XII). Das französische ist im Anschluß an das deutsche verfaßt. Beide tragen die Originalunterschriften.



ist, am besten zu einer Sekundärschule passen würde, und beauftragt den Maire, alle seine Bemühungen bei der Regierung auf die Überlassung dieses Klosters zu richten.“

Der Präfekt beantragte die Überweisung des Augustinerklosters erstmalig unter dem 6. Germinal XII (27. März 1804), und der Maire unterstützte den wiederholt gestellten Antrag in einem besonderen Schreiben an den Minister des Innern vom 5. Messidor XII (24. Juni 1804)[1]. Am 24. Messidor XII (13. Juli 1804) erinnerte der Präfekt den Staatsrat des öffentlichen Unterrichts noch einmal an die Angelegenheit[2]. Da traf endlich der lange erwartete kaiserliche Erlaß vom 15. Thermidor XII (3. August 1804) betreffend die Überweisung des Augustinerklosters an die Stadt Aachen[3] ein und wurde mit Begleitschreiben unter dem 28. Fructidor (15. September 1804) vom Präfekten dem Maire zugestellt.

Die nächste Sorge sah der Präfekt, wie aus dem Begleitschreiben hervorgeht, in der Aufstellung einer Liste der Personen, aus denen der Minister den Leiter und die Lehrer der Schule ernennen könne. Der Maire Kolb dagegen machte ihn im Schreiben vom 5. Vendémiaire XIII (27. September 1804) darauf aufmerksam, daß nach dem Erlaß vom 19. Vendémiaire XII (12. Oktober 1803) zunächst der Verwaltungsrat der Schule (bureau d'administration) zu bilden sei, bestehend aus dem Unterpräfekten (in Aachen dem Präfekten selbst), dem Maire, dem Staatsanwalt beim Gerichtshof erster Instanz[4], dem Friedensrichter des Arrondissements, dem Direktor der Schule und zwei Mitgliedern des Stadtrates; aus dem Stadtrate schlug er die Herren Eichhoff und Geuljans vor. Der Präfekt genehmigte ihre Wahl unter dem 13. Vendémiaire XIII (5. Oktober 1804) und ermächtigte den Maire, den Verwaltungsrat zu berufen. Trotzdem er in der ersten Sitzung am 16. Vendémiaire (8. Oktober) den Vorsitz führen wollte, mußte Maire Kolb ihn vertreten. Anwesend

[1]) Monsieur le préfet du département m'a fait part que dès le 6 Germinal dernier il a demandé au gouvernement la concession du couvent des Augustins....

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv. Roerdepartement, Präfektur, IV. Division 1. bureau. Acta generalia. Jahr 13.

[3]) Das Original ist abgedruckt in „Aus Aachens Vorzeit“ 1891, S. 59.

[4]) Procureur impérial près le tribunal de première instance. In der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII: commissaire du gouvernement près le tribunal d'arrondissement, s'il y en a un.



waren außer dem Maire und den beiden Stadträten Vossen als Staatsanwalt und Schiffers als Friedensrichter[1]. Hier wurden die grundlegende Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII und der an sämtliche Präfekten gerichtete Runderlaß des Staatsrates des öffentlichen Unterrichts vom 20. Brumaire XII (12. November 1803) verlesen.

Den letzteren, den Schwenger nicht aufzufinden vermochte, entdeckte ich in den Düsseldorfer Präfekturakten[2]. Er interessiert, weil er die Gesichtspunkte hervorhebt, welche der Regierung für die Neuordnung als die belangreichsten erschienen. Zunächst rechtfertigt sie das Erscheinen der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire trotz des Gesetzes vom 11. Floréal X. Durch dieses hätten die Sekundärschulen nur ihr Dasein erhalten, aber, wenn auch schon die hauptsächlichen Unterrichtsgegenstände darin erwähnt würden, noch nicht ihre Unterrichtsmethode und Verwaltungsgrundsätze. Diese beiden Punkte wären also noch zu regeln gewesen. Von den beiden Arten der Sekundärschulen, den städtischen und den privaten, würden die ersteren von den Gemeinden unterhalten, aber unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung, und verwaltet von einer besonderen Kommission, zu der zwei Mitglieder des Stadtrates, die am zweckmäßigsten von diesem in geheimer Abstimmung gewählt würden, gehören sollten. Nach dem Artikel IV der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire würden der Leiter und die Lehrer der Schule vom Minister des Innern ernannt und zwar auf Vorschlag des Verwaltungsrates, der zwei Bewerber für jede Stelle dem Minister anbiete. Es sei nötig, genau anzugeben, für welchen Teil des Unterrichts der Bewerber ausersehen sei, etwa indem man hinter dem Namen vermerke: Lehrer der 6. und 5. oder der 4. und 3. Lateinklasse; ähnlich bei der Mathematik[3]. Ein nicht minder wichtiger Artikel sei der bezüglich der Pensionate. Es sei von wesentlicher Bedeutung, daß mit jeder Schule ein Pensionat verbunden sei[4]. Die Freiplätze, welche in den Artikeln XI und XIII auf Kosten des Direktors angeordnet würden, und zwar

---

[1]) Schwenger, S. 7. — [2]) Vgl. oben S. 19, Anm. 2.

[3]) Bei schon gegründeten Schulen seien die Namen des Leiters und der Lehrer mitzuteilen, damit diese vom Minister ihre Ernennung erhielten.

[4]) Der Artikel IX der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire besagt bloß, daß Pensionate mit den Schulen verbunden sein könnten. Man beachte auch im folgenden die steigende Wertschätzung der Pensionate.



je einer auf 25 Pensionäre, sollten keine Auflage für die Pensionate bedeuten, sondern eine billige Entschädigung für die Überlassung der Gebäude, in denen sich neben den Schulen auch die auf Rechnung des Direktors geführten Pensionate befänden. Da die Freistellen auf doppelten Vorschlag des Verwaltungsrates gleichfalls vom Minister besetzt werden sollten (Artikel XIV), so fordert der Staatsrat von den Präfekten für jedes Vierteljahr eine Liste aller Pensionäre mit genauen Bemerkungen über jede Schule.

Gemäß dieser Verfügung mußte die nächste Sorge des Verwaltungsrates sein, dem Minister zwei geeignete Persönlichkeiten für die Direktorstelle vorzuschlagen. Da gute Auskünfte vorlagen über drei Herren, und zwar Hoogen, den früheren Pfarrer zu Wegberg, zur Zeit in Altenkirchen wohnhaft, ferner Gall, kaiserlichen Prokurator beim Gerichte erster Instanz in Zweibrücken, früher Professor der Centralschule zu Cöln, und Schugg, Lehrer in Cöln, so beschloß der Verwaltungsrat, Erkundigungen einzuziehen, ob dem einen oder andern dieser Herren die Stelle genehm sei. Das jährliche Gehalt wurde auf 2400 Francs nebst freier Wohnung festgesetzt. Falls das Schulgeld nicht so viel einbringe, sollte die fehlende Summe aus der Stadtkasse ergänzt werden; im Falle es 2400 Francs übersteige, sollte der Überschuß zwischen dem Direktor und den Lehrern im Verhältnis ihres Ranges und Einkommens geteilt werden. In der folgenden Sitzung[1] vom 3. Brumaire XIII (25. Oktober 1804) lieferten die eingezogenen Erkundigungen das Ergebnis, daß außer Schugg nur noch Franz Gall für die Stelle in Betracht gezogen wurde. Wenn auch Schugg, augenblicklich Mitarbeiter an einer öffentlichen Erziehungsanstalt Cölns, als im Besitze der wissenschaftlichen und sittlichen Eigenschaften zur Leitung der Schule erachtet wurde[2], so erhielt doch Franz Gall den ersten Platz in dem Vorschlage, den der Verwaltungsrat durch Vermittlung des Präfekten dem Minister unterbreitete: Der jetzige kaiserliche Prokurator in Zweibrücken sei den meisten Mitgliedern des Verwaltungsrates persönlich bekannt; er habe vorher das Amt eines Professors der schönen Wissenschaften an

[1]) Schwenger, S. 8.

[2]) Im Jahre 1806 gab es in Cöln (rue St. Laurent) eine von Schug (!) und Schumacher geleitete Privatschule mit 6 Lehrern, 19 Pensionären, 60 Externen. Vgl. meinen Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift XXIX, S. 472.



der alten Universität in Bonn, darauf das eines Professors der alten Sprachen an der Centralschule des Departements in Cöln bekleidet; sein Betragen und seine Sitten seien über jeden Tadel erhaben, er besitze das Vertrauen und die Achtung der verschiedenen Behörden, er sei Familienvater, kurz, er vereinige alle zur Schulleitung nötigen Eigenschaften auf die befriedigendste Weise. Auch der Maire empfahl ihn unter dem 27. Oktober 1804 bei Übersendung des Sitzungsprotokolls noch einmal dringend dem Präfekten [1].

Das Urteil Buschmanns in seiner Geschichte des Bonner Gymnasiums [2] lautet vom deutschen Standpunkt aus allerdings wesentlich anders und erklärt uns, weshalb Gall das Vertrauen und die Achtung der französischen Behörden genoß. Für das Winterhalbjahr 1795/96 war Franz Gall aus Sittard [3], vorher chef du bureau des pétitions in Aachen [4], auf seine Bewerbung von der Bezirksverwaltung als Professor der Aesthetik an der Universität in Bonn angestellt worden, wobei man ihm den Befähigungsnachweis erließ, und hielt am 23. November 1795 dort seine Antrittsrede. Neben seinen Vorlesungen über Homer entfaltete er eine große politische Tätigkeit, die sich klug den Verhältnissen anpaßte [5]. Er war einer der eifrigsten Förderer der cisrhenanischen Republik, was ihn aber nicht hinderte, auch dem Kurfürsten für den Fall seiner Rückkehr sich zu empfehlen. Als dann die Hoffnungen auf die cisrhenanische Republik schwanden, sprach er sich als einer der ersten für die Einverleibung des linken Rheinufers in Frankreich aus. So leistete er denn auch im Gegensatze zu den meisten anderen Professoren der Universität unbedenklich der französischen Republik den Treuschwur, infolgedessen er auch beim Versiegen des Universitäts-

---

[1]) Vgl. das Korrespondenzregister der Mairie im Aachener Stadtarchiv.

[2]) Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Bonn 1893.

[3]) So Buschmann, dem wir uns im folgenden anschließen. Nach W. Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der franz. Herrschaft (1879), S. 152 stammte Gall aus Aldenhoven. Über Gall als Cisrhenanen vgl. Hashagen, Das Rheinland und die französische Herrschaft (Bonn 1908), S. 115, 189, 325, 467.

[4]) Er muß also vor dem vierten Jahre der franz. Republik, das Hesse annimmt, in Aachen gewesen sein. Seine frühere Tätigkeit in Aachen erklärt es, daß er den meisten Mitgliedern des Verwaltungsrates bekannt war.

[5]) Vgl. darüber besonders Hesse, S. 152 ff.



fonds als einziger Lehrer über Rückstände seines Gehaltes nicht zu klagen hatte[1], sondern aus zwangsweise eingetriebenen Forderungen der Universitätskasse befriedigt wurde. Als am 21. November 1798 in Cöln die Centralschule des Departements feierlich begründet wurde[2], übernahm Gall, der schon im Herbst 1796 eine Stelle in der Verwaltung angenommen hatte[3], an diesem Mittelding von Universität und Gymnasium das Fach der alten Sprachen. Nach Aufhebung der Schule machte man den vielseitigen Mann[4] zum kaiserlichen Prokurator in Zweibrücken[5].

Daß es ihm hier nicht gefiel, sieht man aus dem Dankschreiben, das er, nachdem der Präfekt bei der Einsendung des oben besprochenen Sitzungsprotokolls des Verwaltungsrates unter dem 30. Oktober 1804 seine Ernennung zum Leiter der Aachener Sekundärschule dem Staatsrat des öffentlichen Unterrichts aufs wärmste empfohlen hatte, am 16. Dezember an den Aachener Maire Kolb richtete: Er freue sich, daß er seiner Heimat (patrie) und seinen Lieblingsbeschäftigungen zurückgegeben sei[6]. Nach einem Schreiben des Maire an den Präfekten vom 11. März 1805 hatte er sich damals grade dem Maire vorgestellt und den Wunsch ausgedrückt, in sein Amt eingeführt zu werden. Die Einführung in den Verwaltungsrat und die Eidesleistung erfolgte aber erst am 27. März; den Vorsitz hatte der Präfekt Laumond dem Maire von Lommessem übertragen.

Auf den Vorschlag Galls wurde die Ausschreibung der Lehrerstellen für alle diejenigen, welche die nötigen Fähigkeiten zu haben glaubten, beschlossen. Seiner weiteren Anregung, daß der Verwaltungsrat sich bis zur Ordnung der Verhältnisse

---

1) Buschmann, S. 6.

2) v. Bianco, S. 29. — 3) Buschmann, S. 7.

4) In einer Schülerliste vom 30. Juni 1806 bezeichnet er sich auch als licencié en droit. Später war er in Aachen nicht nur Schulleiter, sondern auch Drucker und Herausgeber der „Allg. Zeitung“. ZdAGV 15, S. 104 ff., 177 ff., 232. Leute von so vielseitiger Bildung waren damals nicht selten, ebenso wenig solche, die bei dem raschen Umschwung der politischen Verhältnisse ihre Grundsätze zeitgemäß änderten. Vgl. oben S. 14—15.

5) Buschmann, S. 29. Ebendort einiges über Gall nach Beendigung seiner Aachener Tätigkeit.

6) Beide Schreiben im Düsseldorfer Staatsarchiv: Öffentlicher Unterricht, Schulwesen im Arrondissement Aachen. An 13 (1804)—1806.



häufiger versammeln möge, wurde zwar durch den Beschluß wöchentlicher Sitzungen Folge geleistet, aber erst vom 22. August 1805 datiert das nächste Sitzungsprotokoll, trotzdem eine ganze Menge Fragen der Klärung harrte. Ein vom 30. Germinal XIII (20. April 1805) datierter Etat général, den der Maire auf Wunsch des Präfekten, wahrscheinlich für einen nach Paris fälligen Bericht[1], lieferte, zeigt aus der Beantwortung der gestellten Fragen, wie geringe Fortschritte die Einrichtung der Schule gemacht hatte: weder die Lehrer waren bestimmt noch ihr Gehalt, weder der Pensionspreis der Internen noch das Schulgeld der Zöglinge. Es stand nicht einmal fest, ob letzteres der Stadtkasse zufließe oder den Lehrern[2]. Beantwortet wurden außer der Frage nach Person und Gehalt des Direktors nur noch zwei andere: die Aussteuer der Pensionäre (le trousseau) werde den Eltern auferlegt, und eine Summe von 6000 Francs sei für die bedeutenden Ausbesserungen des zukünftigen Schulhauses aus der Stadtkasse zur Verfügung gestellt.

Erst die Sitzung des Verwaltungsrates vom 22. August 1805 brachte die Einrichtung der Schule ein gutes Stück vorwärts. Da, offenbar mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt, vorläufig nur vier Lehrer angestellt werden sollten, konnte die Anzahl der Bewerber (21) groß genannt werden. Vom früheren reichsstädtischen Gymnasium hatten sich aber nur Preut und die Franziskaner-Professoren Ackermann und Mürckens gemeldet. Dazu trat noch als 22. Bewerber Gavé, der in der Liste der Bewerber fehlt, aber sich wohl nachträglich gemeldet hat; denn er wurde unter die vier an zweiter Stelle vorgeschlagenen Kandidaten aufgenommen[3]. Die vier an erster Stelle vorgeschlagenen Kandidaten, welche die größte Aussicht auf Ernennung hatten und tatsächlich auch vom Minister des Innern ernannt wurden, waren:

„Karl Huguier, gebürtig aus Maaseyk, ledig, Gelehrter, 50 Jahre alt[4].
Christian Quix, gebürtig aus Honsbrock, pensionierter Priester, 32 Jahre alt.
Johann Joseph Preut, gebürtig aus Aachen, Priester, 34 Jahre alt.
Johann Wilhelm Simon Herendael aus Aachen, Priester, 42 Jahre alt."

[1]) Der Etat général sämtlicher städtischen Sekundärschulen des Departements wurde unter dem 11. Juni 1805 seitens des Präfekten dem Staatsrat des öffentlichen Unterrichts eingereicht. (Düsseldorfer Staatsarchiv. Acta generalia. Jahr 13.) — [2]) Vgl. oben S. 22. — [3]) ZdAGV 30, S. 101.

[4]) Schwenger, S. 10. In dem bei den Düsseldorfer Präfekturakten liegenden Sitzungsbericht steht am Rande: Langue française dans toutes



Huguier hatte sich dem Präfekten Laumond, der im Oktober 1804 zum Präfekten des Roerdepartements ernannt wurde[1], durch ein Begrüßungsgedicht bei dessen Ankunft empfohlen. Das Druckblatt ist von J. G. Beaufort, imprimeur de la Préfecture, hergestellt. Der Dichter unterzeichnet Huguier de la Société départementale des sciences et arts à Mayence[2].

Christian Quix, der seine ersten Studien am reichsstädtischen Mariengymnasium gemacht hatte[3], entwickelte sich als Aachener Geschichtsforscher zu einer in der Aachener Literatur so bekannten Persönlichkeit, daß Angaben über sein Leben und Wirken sich hier erübrigen[4].

Über den Lebensgang Preuts, der Schüler und später Lehrer am reichsstädtischen Mariengymnasium gewesen war[5], unterrichtet uns sein Totenzettel (Privateigentum des Buchbinders L. Tonnar in Aachen). Darnach war er am 22. Januar 1770 in Aachen geboren und am 14. Juni 1794 zum Priester geweiht worden[6].

---

les classes, was bei Schwenger fehlt. Auch bei den andern Lehrern hat das von Schwenger benutzte Registre des délibérations die von der Regierung verlangte Bezeichnung der Klassen, in denen die vorgeschlagenen Kandidaten unterrichten sollen (oben S. 21), ausgelassen. So ist Preut vorgeschlagen für die 1. und 2. Klasse, Herendael für die 3. und 4., Quix für die 5. und 6. Klasse.

[1]) Haagen II, S. 445.

[2]) Das Druckblatt befindet sich in Acta generalia, Jahr 13 (Düsseldorfer Staatsarchiv), ein anderes französisches Gedicht Huguiers im Programm der Sekundärschule vom J. 1806 (Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums).

[3]) ZdAGV 30, S. 117.

[4]) Vgl. im besondern Wacker, Leben und Werke des Aachener Geschichtsschreibers Christian Quix. Aachen 1891.

[5]) ZdAGV 30, S. 77, 78, 96, 99, 101, 117.

[6]) Die Angabe des Totenzettels, er habe seine wissenschaftlich- religiöse Bildung bei den Vätern der Gesellschaft Jesu erhalten, erklärt sich dadurch, daß die Lehrer des reichsstädtischen Mariengymnasiums meist Ex-Jesuiten waren (ZdAGV 30, S. 76—77). Über seine spätere Wirksamkeit in preußischer Zeit sagt der Totenzettel folgendes: „Wegen seiner anerkannten Tüchtigkeit wurde er bei der Reorganisation des Gymnasiums zu Aachen zuerst als Oberlehrer ernannt und widmete dieser Anstalt, deren erster und ältester Lehrer er war, seine ganze Thätigkeit. Mit welcher Mühe und Selbstaufopferung, aber auch zugleich mit welchem Nutzen er hier gearbeitet, bezeugen seine zahlreichen und tüchtigen Zöglinge in der Stadt und Umgegend,

Herendael hatte sich bereits infolge des Aufrufes des Präfekten vom 12. Fructidor XI (30. August 1803) bei diesem in einer dreisprachigen Eingabe (Französisch, Latein, Deutsch) unter dem 30. September 1803 um Anstellung an einer Sekundärschule beworben. Über sein Leben und seine Kenntnisse sagt er hier folgendes: Er ist geboren in Aachen am 17. September 1763[1], redet und versteht Französisch, Deutsch und Latein, ist auch im stande, in den Anfangsgründen der Geschichte, der Erdbeschreibung und der Mathematik zu unterrichten. Am 15. November 1785 wurde ihm die Lehrerstelle der untersten Klasse an dem vormaligen kaiserlichen Kolleg in Herve (Limburg)[2] mit einem jährlichen Einkommen von 400 brabäntischen Gulden, im Jahre 1792 die Lehrerstelle der zweiten Grammatikklasse mit 600 brabäntischen Gulden Besoldung übertragen. Als das Kolleg bei Ankunft der Franzosen zerstört wurde, hat er seine Papiere dem Präfekten eingereicht, um eine Pension in Paris zu erwirken, die er aber bis dahin nicht erhalten hat. — Ein ihn warm empfehlender Privatbrief des Bischofs Berdolet an den Präfekten vom 1. Oktober 1803 hatte die Wirkung, daß Präfekt Méchin unter dem 4. Oktober ein Schreiben an seinen Generalsekretär Pocholle sandte mit dem Auftrage, den vom Bischof empfohlenen Herendael, der an der später zu errichtenden Aachener Sekundärschule angestellt zu werden wünsche, schon jetzt auf die Kandidatenliste zu setzen und nach allen Kräften für ihn einzutreten[3].

---

denen sein Andenken stets im Segen sein wird. Zur Anerkennung seiner vielen Verdienste ward ihm, da er sich nach Ruhe sehnte, eine ehrenvolle Pension bewilligt. Von nun an lebte er in stiller Zurückgezogenheit einen glücklichen Abend des Lebens und widmete seine Muße der Erziehung seiner Neffen, die dankbar in ihm ihren zweiten Vater erkannten . . ." Nach derselben Quelle starb er an einer Lungenlähmung am 8. Januar 1841 zu Eupen, wo auch sein Totenzettel von Tilgenkamp und Heeren gedruckt wurde. Seine Titel waren: „Baccalaureus der Philosophie, Professor und emeritirter Oberlehrer am Gymnasium zu Aachen."

[1]) Über seinen Studiengang vgl. ZdAGV 30, S. 112.

[2]) Gemäß einer Anzeige der „Kais. Freien Reichsstadt Aachen Zeitung" wurde im Jahre 1785 das Kgl. Pensionat zu Herve von der Kais. Kgl. Regierung in den Niederlanden der Abtei Klosterrath übertragen. Vgl. Zimmermann in „Aus Aachens Vorzeit" 1901, S. 91.

[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv. Öffentlicher Unterricht, Schulwesen im Arrondissement Aachen I. An XII (180 $^{3}/_{4}$).



In derselben Sitzung vom 22. August 1805, in der die zukünftigen Lehrer vorgeschlagen wurden, setzte der Verwaltungsrat[1] das in die Stadtkasse abzuführende Schulgeld — das erste, welches an einer öffentlichen Schule Aachens gezahlt wurde — auf 30 Francs für das Jahr, die Entschädigung der Studienaufseher (maîtres d'étude) oder Präzeptoren[2] auf 24 Francs für Jahr und Kopf, das Gehalt der Professoren auf 600 Francs jährlich fest. Der vom Direktor vorgelegte Prospectus, der den Pensionspreis der Internen auf 600 Francs[3] bestimmte, fand Billigung, und das vom Direktor vorgetragene Anerbieten des Kaufmanns Wassenberg in der Pontstraße, die Ausbesserung und Unterhaltung der zum Anstaltsgebäude gehörigen, verfallenen Augustinerkirche zu übernehmen, wurde so beifällig aufgenommen, daß der Verwaltungsrat an Wassenberg ein Dankschreiben richtete und den Maire von Lommessem ersuchte, die für Wassenbergs löbliche Absicht nötige Kollekte im Umfange der Mairie zu gestatten. Der Maire folgte dem Ersuchen in einem anerkennenden Schreiben an Wassenberg vom 28. August 1805[4].

Der im Prospectus auf den 1. Brumaire (23. Oktober 1805) angesetzte Termin des Schulbeginnes konnte nicht innegehalten werden. Erst unter dem 23. Brumaire (14. November 1805) teilte der Staatsrat des öffentlichen Unterrichts dem Präfekten die Ernennung der Professoren mit und sandte ihre Bestallungen[5], obgleich der Maire unter dem 27. August, beziehungsweise 3. September die Kandidatenliste dem Präfekten eingereicht hatte[6]. Der eigentliche Grund der Verzögerung des Termins aber lag in der Schwierigkeit, vom Militärkommando die Auslieferung des Anstaltsgebäudes zu erlangen. Die Verhandlungen mit der Militärbehörde, von denen das Korrespondenzregister der Mairie

---

[1]) Schwenger, S. 11.

[2]) Sie waren für die Silentien bestimmt und erhielten gemäß dem Prospectus (Schwenger, S. 15) von jedem Schüler vierteljährlich 6 Francs, also 24 Francs im Jahr.

[3]) So bei Schwenger, S 15. Abweichend im Prospectus (Druckschrift in Jahresb. über d. Gym. zu Aachen 1806–1830): 500 Francs.

[4]) Schwenger S. 11.

[5]) Staatsarchiv Düsseldorf. Schulwesen im Arrondissement Aachen II. An 13 (1804)—1806. Auch der Schuldiener wurde erst am 4. November 1805 vom Verwaltungsrat bestimmt und ihm ein Jahresgehalt von 300 Francs zugewiesen. Schwenger, S. 15. — [6]) Schwenger, S. 11, Anmerkung.

uns Kunde gibt, bieten ein anschauliches Bild von dem überwiegenden Einfluß des Militärs selbst gegenüber den staatlichen Civilbehörden. Unter dem 13. Oktober 1804 teilte der Maire Kolb dem Brigadegeneral Franceschi die vom Kaiser angeordnete Übertragung des Augustinerklosters an die Stadt mit und bat um Räumung des Gebäudes von den dort untergebrachten Truppen verschiedener Gattung. Aber noch der Maire von Lommessem fand im folgenden Jahre die Verhältnisse unverändert und schrieb deshalb am 16. März 1805 dem Platzkommandanten, man dürfe mit der Räumung des Klosters nicht bis zur Rückkehr des Generals Franceschi, die sich verzögere, warten. Der Direktor wünsche in den Besitz des Schullokals zu kommen, und die dort untergebrachte Abteilung des 30. Regiments (50 Mann) könnte leicht ins Bongard-, Dominikaner- oder Regulierherrenkloster verlegt werden. Am 21. März schrieb er wieder an den Platzkommandanten und bat gleichzeitig den Präfekten um seine Unterstützung: Da die ganze Aachener Garnison außer den 50 Mann des 30. Linienregimentes nur 50 Handwerker bei den Dominikanern und 30 Veteranen im Bongard umfasse, andererseits drei Gebäude für die Truppen bereit ständen, so biete die Ausquartierung der Truppen keine Schwierigkeiten. Die Ausbesserungen in der Bongardkaserne seien zu unbedeutend, um die Aufnahme der Truppen zu hindern; andernfalls könnten diese für kurze Zeit bei den Bürgern einquartiert werden. Aber auch die nächste Zeit brachte keine Änderung. Als der Maire am 20. April dem Präfekten die für den Bericht an den Staatsrat nötige Übersicht über den Stand der Aachener Sekundärschule einreichte[1], nahm er die Gelegenheit wahr, für die Verzögerung der Schulorganisation die nichterfolgte Ausquartierung der Truppen verantwortlich zu machen, und schloß unter dem 26. April eine weitere, bittere Beschwerde über das Militär an: Obgleich der Präfekt am 4. April den Platzkommandanten Barbaron um Räumung des Augustinerklosters gebeten habe, obgleich ferner die Stadt die für die Kasernierung der kleinen Garnison nötigen baulichen Ausbesserungen auf eigene Kosten gemacht und den Truppen alle möglichen Bequemlichkeiten verschafft habe, verzögere der Kommandant die Übergabe des Schulgebäudes. Der Präfekt möge sein ganzes Ansehen in die Wagschale werfen; die Stadt habe alle Mittel erschöpft. Unterdes war ein Stück

[1]) Vgl. oben S. 25.



der Grenzmauer des Klosters eingefallen, und der Maire ersuchte am 11. Mai den Präfekten, da bei einer Submission der Arbeiten kein Gebot erfolgt sei, die Ausbesserungen ohne Verzug mit einem Kostenaufwand von 701 Francs durch die Stadt selbst bewerkstelligen zu dürfen; aber das Gebäude war noch immer in den Händen des Militärs. Wie sich aus einem gleichzeitigen Schreiben des Maire an den Platzkommandanten ergibt, hatte die Stadt auf Verlangen der Militärverwaltung die Bongardkaserne ausgebessert und erwartete nun, daß die Soldaten in den nächsten Tagen aus dem Augustinerkloster dorthin ausquartiert würden. Ehe dies aber geschah, verging noch ein weiterer Monat. Erst am 14. Juni 1805 ersuchte der Maire den Schulleiter, ihm das Protokoll der Übergabe des Gebäudes zu schicken und darin das Datum des kaiserlichen Schenkungsdekrets vom 15. Thermidor XII (3. August 1804) nebst dem Grunde der verzögerten Übergabe zu bemerken. Gleichzeitig wurde der Schulleiter aufgefordert, durch den städtischen Inspektor der öffentlichen Arbeiten einen Kostenanschlag über die nötigen Ausbesserungen und baulichen Änderungen entwerfen zu lassen. Die mit dem Ausrücken der Soldaten verbundene Übertragung des Gebäudes kann bei der Eile, mit der der Maire die Angelegenheit betrieb, nur kurze Zeit zurückliegen. Das beweist auch der Bericht des Präfekten an den Staatsrat des öffentlichen Unterrichts vom 11. Juni 1805: Die Verzögerung in der Einrichtung der Aachener Sekundärschule rühre daher, daß das Schulgebäude noch vor kurzem (naguère) vom Militär besetzt gewesen sei und der Ausbesserung bedürfe [1]. Schon vier Tage später, als der Maire den Kostenanschlag in Auftrag gegeben hatte, konnte er ihn und die dem mindestfordernden Unternehmer zu stellenden Bedingungen dem Präfekten einreichen. Der Anschlag belief sich auf 6062 Francs, die der Maire bezeichnender Weise aus ersparten Lehrergehältern zu decken vorschlug. So gewann die Stadt den größten Teil der Reparaturkosten, die tatsächlich auf 6600 Francs zu stehen kamen [2], dadurch, daß die Wahl der Lehrer im Verwaltungsrat bis zum 22. August 1805 verschleppt wurde. Da eine weitere Verzögerung in Paris entstand, so konnten die vom Minister des Innern unterzeichneten Anstellungsurkunden erst am letzten Brumaire (21. November 1805) den Lehrern vom Maire zugesandt werden.

[1]) Staatsarchiv Düsseldorf. Acta generalia, Jahr 13.

[2]) Bericht des Maire an den Präfekten Lameth vom 2. Juli 1806.

Am selben 21. November lud der Maire den Direktor zu einer Besprechung über die feierliche Eröffnung der Schule. Ihr Resultat war wohl der Brief des Maire an den Präfekten vom folgenden Tage (1. Frimaire XIV): Da die Organisation der Sekundärschule durch die Übersendung der Bestallungen an die Lehrer beendigt sei, so erübrige noch die feierliche Eröffnung, welche die Bürgerschaft ermutigen werde, „die Zahl derer zu vermehren, die bereits ihre Kinder in diese öffentliche Schule schicken". Der Präfekt möge bestimmen, ob ihm für den feierlichen Akt, zu dem die ersten Behörden der Stadt eingeladen werden sollten, Sonntag der 10. Frimaire d. h. der 1. Dezember 1805, morgens 10 Uhr, passe. Auf diesen Brief lenkte Schwenger, der die Menge unrichtiger Angaben über die Eröffnung der Schule bei Wiese, Poissenot, v. Reumont, Quix, Haagen, Reinick zurückwies [1], zuerst die Aufmerksamkeit, um den richtigen Zeitpunkt zu bestimmen. An diesem Zeitpunkt werden wir festhalten müssen, wenn auch der angegebene Brief des Maire vom 1. Frimaire die Deutung zuläßt, daß schon vor der eigentlichen Feier der Unterricht begonnen hatte. Schrieb doch auch der Maire am 2. Juli 1806, also kurze Zeit später, dem Präfekten Lameth über die bisherige Geschichte der Anstalt: L'instruction ne commença qu'avec le mois de brumaire dernier. Ist diese allgemein gehaltene Zeitbestimmung richtig, dann hat der Unterricht im stillen schon vor dem 10. Frimaire, ja noch vor dem 1. Frimaire (22. November 1805) eingesetzt. Die Erklärung des Vorgangs könnte in dem Umstande gefunden werden, daß durch die Schuld der Behörden ein nicht unbeträchtlicher Teil des Wintersemesters, das am 23. Oktober beginnen sollte, bereits dem Unterrichte verloren gegangen war. In diesem Falle muß man allerdings auch annehmen, daß die Lehrer bereits unterrichteten, bevor die unter dem 23. Brumaire (14. November) von Paris abgesandten und unter dem 30. Brumaire (21. November) ihnen zugegangenen Bestallungen in ihren Händen waren. Oder sollte etwa der Maire für seinen Bericht an den neuen Präfekten Lameth vom 2. Juli 1806 den in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 22. August 1805 genehmigten Prospectus eingesehen haben, in dem als Beginn des Unterrichts der 1. Brumaire (23. Oktober) in Aussicht genommen war? Wie dem auch sei —

[1]) **Schwenger, S. 12, Anmerkung 1.**



ob man einen früheren Beginn des Unterrichts annehmen will oder nicht —, die feierliche Eröffnung der Schule kann nicht im Brumaire stattgefunden haben, sondern wird im Anschluß an Schwenger auf den 10. Frimaire d. h. den 1. Dezember 1805 anzusetzen sein.

3. Die äußere Entwicklung der Schule bis zur Einrichtung der kaiserlichen Universität.

Der Verwaltungsrat, gemäß dem Erlaß vom 19. Vendémiaire XII (12. Oktober 1803) zusammengesetzt, änderte sich bis zum kaiserlichen Dekret vom 4. Juni 1809, das im Roerdepartement erst im Sommer und Herbst 1810 durchgeführt wurde[1], nur in den Personen. Die aufeinander folgenden Präfekten blieben die Vorsitzenden. Die verschiedenen Maires waren ihre Stellvertreter. Doch hat tatsächlich nur in zwei außerordentlichen Fällen der Präfekt den Vorsitz geführt, sonst stets der Maire. Das bedeutete aber nicht, daß der Präfekt die Leitung dem Maire überlassen hätte. Wie über die anderen städtischen Angelegenheiten, wurde er auch über die Schule stets durch den Maire auf dem laufenden gehalten und um Genehmigung der Beschlüsse des Verwaltungsrates ersucht. Vermöge ihrer amtlichen Stellung waren gleichfalls Mitglieder des Verwaltungsrates die wechselnden kaiserlichen Prokuratoren: Vossen erscheint in den Protokollen zuletzt am 27. März 1805. Am 22. August und 2. September 1805 nimmt seine Stelle ein der *substitut* Blouet; vom 7. Juli 1806 an unterzeichnet Sübertz (Sybertz)[2], der nur einmal, am 4. Oktober 1808, vom dem *substitut* Schmitz vertreten wird. Ferner gehörten bis 1810 außer dem Direktor der Schule durch ihr Amt dem Verwaltungsrat an die gleichfalls wechselnden Friedensrichter des Arrondissements: Schiffers oder nach seiner eigenen Unterschrift Schieffers nahm an den Sitzungen bis zum 22. August 1805 teil, vom 7. Juli 1806 an Contrain. Von den zwei vom Gemeinderat gewählten und vom Präfekten bestätigten Ver-

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Zur Lage und Umgestaltung des öffentlichen Unterrichts im Roer-Departement“ in Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst XXIX (4. Heft), S. 467. Die letzte Sitzung des Aachener Verwaltungsrates in seiner bisherigen Zusammensetzung fand am 22. März 1810 statt.

[2]) Er unterzeichnet selbst in den Protokollen „Sübertz“.

tretern des Gemeinderates hat J. Geuljans so lange zum Verwaltungsrat gehört, als dem Gemeinderat das Recht zustand, zwei Mitglieder zu entsenden, d. h. bis zum 22. März 1810. Eichhoff dagegen mußte, wie der Maire am 3. Mai 1805 dem Präfekten mitteilte, bald ersetzt werden, da er in diesem Jahre aus dem Gemeinderat ausschied, und erschien daher nur bis zum 27. März 1805 in den Sitzungen des Verwaltungsrates. Der Maire schlug, was ihm der Erlaß vom 19. Vendémiaire XII nicht vorschrieb, für die erledigte Stelle dem Präfekten zwei Gemeinderäte zur Auswahl vor: den Juristen Barts und den Advokaten von Hoselt. Obgleich der letztere unter dem 10. Mai 1805 vom Präfekten bestätigt wurde, erschien er erst am 7. Juli 1806 in einer Sitzung des Verwaltungsrates, dem er dann bis 1810 angehörte.

Die Sitzungen sollten nach dem Erlaß vom 19. Vendémiaire XII mindestens jeden Monat, nach dem eigenen Beschluß des Verwaltungsrates vom 27. März 1805 vorläufig sogar alle Samstage stattfinden; doch überzeugen uns die Protokolle, daß im Jahre 1804 nur 2, 1805 nur 3, 1806 allerdings 6, 1807 dagegen nur 1, 1808 nur 4, 1809 nur 3 Sitzungen berufen wurden. Wegen Nachlässigkeit zeigte denn auch der kaiserliche Prokurator Sübertz unter dem 25. Juni 1806 den Verwaltungsrat beim Präfekten Lameth an. Dieser dankte ihm unter dem 1. Juli und forderte gleichzeitig den Maire von Lommessem zu einem Berichte über die Schule auf, mit dem weiteren Bemerken, daß er, der Präfekt selbst, demnächst den Vorsitz führen werde. Das geschah am 7. und 17. Juli 1806. Dann erkaltete auch der Eifer des Präfekten. Die Stellvertretung übernahm wieder der Maire, und die Sitzungen wurden wieder seltener. Aus diesem Grunde war es auch nicht nötig, nach § VI des Erlasses vom 19. Vendémiaire XII das Amt des Sekretärs zwischen den Mitgliedern alle drei Monate wechseln zu lassen. In der Sitzung vom 25. Oktober 1804 war der Obersekretär der Mairie Engelhardt mit der schriftlichen Ausarbeitung der Beschlüsse und allem übrigen Schreibwerk des Verwaltungsrates, sowie mit der Bewahrung seiner Akten betraut worden. Später ernannte man gemäß den Bestimmungen wohl abwechselnd ein Mitglied des Verwaltungsrates zum Schriftführer, so am 27. März 1805 Eichhoff, am 20. Oktober 1806 Gall, am 11. Januar 1808 von Hoselt, am 18. August 1808 Sübertz; doch zeigt die Handschrift der

3



Originalprotokolle, wenn sie auch einige Male wechselt, daß man den Bestimmungen in Wirklichkeit wenig nachkam. Dagegen faßte der Verwaltungsrat die ihm in § III des Erlasses vom 19. Vendémiaire XII verliehene Oberaufsicht über die Schule[1] dahin auf, daß er nicht nur den öffentlichen Prüfungen und Preisverteilungen beiwohnte, sondern auch die schriftlichen Arbeiten sich vorlegen ließ und die Preisträger bestimmte. Natürlich nahm er auch die Auswahl der besten Schüler, welche der Pariser Behörde für Freistellen empfohlen wurden, für sich in Anspruch. Am meisten beschäftigte ihn aber die Wahl der Lehrer, die dem Minister zur Ernennung vorgeschlagen wurden. Hierbei richtete er sich stets nach den allgemeinen Bestimmungen, welche die Aufstellung von zwei Bewerbern forderten. Am 16. Dezember 1806 geschah die Wahl wohl ausnahmsweise geheim, mittels Stimmzettel. Am 23. September und 4. Oktober 1808 prüfte der Verwaltungsrat merkwürdiger Weise die Bewerber auf ihre Kenntnisse, ehe er die Auswahl traf[2].

Daß der Verwaltungsrat sich derartige, im Erlaß vom 19. Vendémiaire nicht vorgesehene Befugnisse anmaßte, hing wohl damit zusammen, daß man von vornherein die kümmerliche Entwicklung der Schule den Lehrern schuld gab. Schon am 2. Juli 1806 äußerte sich der Maire von Lommessem, vom Präfekten Lameth, wie oben erwähnt, zum Bericht aufgefordert: Die Aufstellung der Lehrerliste sei schwierig gewesen, weil sich keine Personen von besonderem oder wenigstens bekanntem Rufe gemeldet hätten, und bis zur Stunde habe die Schule nicht die Erfolge gezeitigt, welche der seit Jahren beklagte Mangel einer öffentlichen[3] Lehranstalt habe erhoffen lassen. Nun ließ der Besuch der Anstalt, wie sich aus den beigefügten Personallisten des Direktors Gall ergibt[4], allerdings viel zu wünschen

---

[1]) *Le bureau exercera sa surveillance sur toutes les parties de l'école.*

[2]) In Cöln mußte sich jeder Bewerber in Gegenwart der Verwaltung oder derjenigen, welche von ihr dazu den Auftrag erhalten hatten, vorläufig prüfen lassen. Vgl. v. Bianco, S. 627—628.

[3]) Einzelne Schulen des früheren Gymnasiums bestanden damals noch, hatten allerdings einen privaten Charakter. Vgl. ZdAGV 30, S. 101—102.

[4]) Gall hat sie vom 30. Juni 1806 datiert, obgleich der Präfekt den Bericht am 1. Juli 1806 einforderte. Sie befinden sich im Staatsarchiv Düsseldorf, Schulwesen im Arrondissement Aachen II An 13 (1804)—1806.

übrig: Die 1.—3. Klasse ist noch nicht eingerichtet. In der 4. Klasse befinden sich 6 Schüler, in der 5. Klasse 14; in der 6. Klasse, die in 2 Sektionen, auch wohl 6. und 7. Klasse genannt, zerfiel, waren im ganzen 26 Schüler. Von diesen gehörten ins Internat, auf das die französische Regierung bekanntlich den Hauptwert legte, nur 7 Schüler der 4.—6. Klasse und 5 der privaten Vorbereitungsklasse, obgleich der von dem Verwaltungsrat festgesetzte Pensionspreis von 600 Francs in Wirklichkeit nicht bezahlt wurde, vielmehr der Direktor nur 350—400 Francs zu verlangen pflegte[1].

Außer dem Pensionat, das er nach den Bestimmungen zu unterhalten verpflichtet war, hatte Gall, gleichfalls auf eigene Rechnung, eine Vorbereitungsklasse *(classe préparatoire)* an der Sekundärschule eingerichtet. Wie er in den Personalaufstellungen vom 30. Juni 1806 angab, besoldete er selbst die Lehrer dieser Klasse, die 38 Schüler von 5 bis 16 Jahren zählte. Die Lehrerlisten führen die von der Stadt besoldeten Professoren, obgleich es noch keine 1.—3. Klasse gab, unter Anführung der Klassen, für die ihre Bestallung galt, an, also außer Charles Huguier, der Professor des Französischen und der schönen Wissenschaften für alle Klassen war, Joseph Preut als Professor der 1. und 2. Lateinklasse, Johann Wilhelm Herendael als Professor der 3. und 4., Christian Quix als Professor der 5. und 6. Lateinklasse. Welchen Unterricht Preut in diesem Jahre tatsächlich erteilte, wird nicht erwähnt. Nur von Quix heißt es: „Dieser Professor unterrichtet auch Geschichte, Erdbeschreibung und Deutsch.“ Nach der Erklärung Galls hatten diese Lehrer keine anderen Einkünfte als ihr städtisches Gehalt von 600 Francs.

Interessant sind aber vor allem die gleichzeitig aufgestellten Listen der Lehrer, die für den Unterricht in der Vorbereitungsklasse vom Direktor gehalten wurden, und der Lehrer, die im Pensionat wahlfreien sonstigen Unterricht gaben. Als Lehrer der Vorbereitungsschule werden angeführt: Brammertz, früher Professor am Gymnasium zu Geldern, für die Anfangsgründe des Französischen, Lateinischen und Deutschen, Ricci für Zeichnen, Dacus für Schreiben, Hippe[2] für Rechnen und der im allgemeinen als *précepteur* bezeichnete Müller[3]. Im Pensionat unterrichten noch

[1]) Vgl. Schwenger S. 21 (Sitzung des Verwaltungsrates vom 7. April 1809). Vgl. im übrigen oben S. 28. — [2]) Vgl. oben S. 14.

[3]) Etwa Konrad Müller? Vgl. oben S. 14.



Bourgeois im Fechten, Knecht im Tanzen, Engels und Kreutzer[1] in der Musik, besonders im Violinspiel, Toutenel im Englischen, Varnhagen im Italienischen, Englischen und Spanischen. Die Zahl der Lehrer und Lehrfächer erscheint so groß, daß sie zu der kleinen Zahl der Pensionäre und Externen sogar in einem Mißverhältnis steht. Sollte nun im Mangel an Unterrichtsgelegenheit der geringe Besuch der Anstalt begründet sein? Das ist kaum anzunehmen. Der Direktor sah als einen Grund des Mißerfolges wohl das Bestehen der Privatschulen an; denn in den beiden vom Präfekten geleiteten Sitzungen des Verwaltungsrates vom 7. und 17. Juli 1806 drang er, wie das Protokoll berichtet, auf Verbot oder Aufhebung der Privatschulen, und der Präfekt versprach, sich diese Anregung zu merken. So erging denn unter dem 25. Juli 1806 ein Runderlaß des Präfekten an die Maires des Roerdepartements, worin genaue Erhebungen über alle Privatschulen, deren Unterricht über die Primärschulen hinausgehe, angeordnet wurden; denn über schlechten Besuch hatte nicht bloß die Aachener, sondern sämtliche Sekundärschulen des Departements zu klagen[2]. Die Berichte der Maires erwiesen zwar die Konkurrenz der Privatschulen in Cöln, aber nicht in Aachen. Die noch bestehenden Schulen „der alten Jesuiten", welche der Maire, auf nachdrückliche Wiederholung des Runderlasses unter dem 12. August, besichtigte, zählten nach seinem Berichte vom 26. August[3] nur 17 Schüler, die dazu noch Theologen, Philosophen oder Rhetoren waren, also andere Unterrichtsfächer betrieben als die bestehenden Klassen der Sekundärschule. Und doch mag Gall nicht Unrecht gehabt haben. Will man für Aachen keine völlige Versumpfung der gelehrten Studien annehmen, so darf man wohl an einen ausgedehnten Privatunterricht der Geistlichen und an die fortdauernde Unterbringung der Kinder in rechtsrheinischen Klosterschulen[4] denken. Beides entzog sich leicht der Aufmerksamkeit der Behörden. Als Antwort auf die Frage, weshalb so wenige Knaben den Sekundärschulen zugeführt wurden, habe ich bereits früher in der „Westdeutschen Zeitschrift" wirtschaftliche und religiöse Gesichtspunkte

[1]) Vgl. über die letzten drei Namen meinen Aufsatz „Theater und Musik in Aachen zur Zeit der franz. Herrschaft", ZdAGV 23, S. 160 ff.

[2]) Westdeutsche Zeitschrift XXIX (1910), S. 471 ff.

[3]) ZdAGV 30, S. 102.

[4]) Vgl. oben S. 2 und Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 455 ff.

geltend gemacht[1]: Die Sekundärschulen verlangten ein Schulgeld, abgesehen davon, daß die Kosten des Pensionats nur von vermögenden Eltern bestritten werden konnten. Früher dagegen war der Unterricht unentgeltlich erteilt worden und wurde auch damals noch in auswärtigen Klosterschulen durch körperliche Arbeiten der Schüler ausgeglichen[2]. Ferner wurden die Sekundärschulen zwar von den Gemeinden unterhalten, aber sie standen unter dem unumschränkten Einfluß des Staates. Politischen Zwecken sollten sie in erster Linie dienen, nicht kirchlichen. Die Erziehung zum gläubigen Katholiken war das Hauptziel des früheren Jesuitengymnasiums gewesen[3]; die Erziehung zum Staatsbürger, natürlich zum französischen, war und wurde immer mehr das Hauptziel der Sekundärschule. Wie sich nach dem Konkordate Napoleons mit dem Papste von selbst verstand, war die Religion keineswegs ausgeschaltet[4]. Die Professoren waren sogar zumeist Geistliche, auch in Aachen. Aber daß Napoleon den Frieden mit der Kirche nur kannte unter der Voraussetzung der staatlichen Oberhoheit und der Anerkennung der sogenannten gallikanischen Freiheiten, prägt sich auch in der Geschichte der Sekundärschulen aus. Zu offenen religiös-politischen Kämpfen kam es deswegen im Roerdepartement nicht; aber die Eltern hielten die Kinder von Schulen zurück, die den politischen und staatskirchlichen Charakter immer mehr enthüllten.

In betreff der Wahl des Religionslehrers sagt der Erlaß vom 19. Vendémiaire XII nur, daß in den Anstaltskirchen ein Pfarrgeistlicher amtieren solle, erwähnt aber nicht eine Mitwirkung der geistlichen Behörde[5]. Trotzdem wußte sich Bischof Berdolet in Aachen eine solche zu verschaffen, indem er dem

[1]) Ebendort, S. 471 ff. — [2]) Ebendort, S. 456.

[3]) Vgl. z. B. die Motive in ZdAGV 28, S. 59.

[4]) Gemäß dem Prospectus wurden in Aachen die Schüler von ihren Lehrern jeden Tag zur Messe in der Anstaltskirche geführt. An Sonn- und Festtagen war überdies Gottesdienst um 2 Uhr nachmittags.

[5]) Vgl. Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 469 ff. Daher heißt es auch im Prospectus der Aachener Sekundärschule: *Un prêtre de la paroisse, nommé par le bureau d'administration, remplira les fonctions d'aumônier et sera particulièrement chargé de l'instruction dans la religion catholique* (Schwenger, S. 13). Erst im Jahre 1807 erhielt der Bischof das Recht, sich von dem Zustande des Religionsunterrichts und Gottesdienstes zu überzeugen. Westd. Zeitschr., S. 469.



freiwilligen Verweser des Amtes Dorr seine Tätigkeit untersagte. Den daraus für die Schule sich ergebenden Schaden erkannte Gall ebenso deutlich, wie wir aus dem Schreiben, das er deswegen am 6. März 1806 an den Maire von Lommessem richtete, erkennen können, daß die veränderten Zeitverhältnisse ihn von der republikanischen Freigeisterei geheilt hatten: Seit 14 Tagen habe der Religionsunterricht in der Kirche aufgehört und sei ein so wesentlicher Teil des Unterrichts völlig vernachlässigt. Der Maire möge einen Pfarrgeistlichen bezeichnen lassen, der nach den gesetzlichen Bestimmungen das Amt des „Aumoniers" versehe. Erst am 17. Juli 1806 ernannte der Verwaltungsrat zum Religionslehrer den Abbé Hoselt, nachdem man vorher mit ihm persönlich Rücksprache genommen hatte: Den Unterricht sollte Hoselt an Sonntagnachmittagen von 1½—3 Uhr und Donnerstagmorgens[1] von 8½—10 Uhr erteilen und jeden Samstag für einen Teil der Schüler im Betzimmer der Anstalt Beicht hören. Sein mit dem 1. September beginnendes Jahresgehalt wurde auf 300 Francs festgesetzt. Am 18. Juli machte der Maire als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates von dem unter Leitung des Präfekten gefaßten Beschlusse sowohl dem Hoselt als dem Bischof Berdolet Mitteilung, wobei er gleichzeitig dessen Approbation erbat: „Da die Einsetzung eines Religionslehrers und der Religionsunterricht geistliche Angelegenheiten sind, die Sie angehen, Monseigneur, so bitte ich, dem . . . Hoselt die nötige Erlaubnis zu geben und ihm den Katechismus zu bezeichnen, dessen er sich bedienen kann bis zur Einführung des neuen, der durch die Regierung gesandt wird und für das ganze Reich Gültigkeit erlangt[2]."

Einen andern Mangel der Schule erblickte der Verwaltungsrat in jenen durch den Vorsitz des Präfekten ausgezeichneten Sitzungen (7. und 17. Juli 1806) in dem Fehlen eines beson-

[1]) Im Prospectus war der Religionsunterricht nur an Sonn- und Festtagen in Aussicht genommen (Schwenger, S. 13).

[2]) Gemeint ist der Catéchisme à l'usage de toutes les églises de l'empire français. Paris 1806. Den für das Bistum Aachen bestimmten Exemplaren ist ein Mandement des Bischofs Berdolet vom 1. Januar 1807 eingeheftet. Über Widerstände gegen die von Berdolet befohlene Einführung dieses sogenannten Katechismus-Napoleon vgl. H. Schnock in „Aus Aachens Vorzeit XII (1899), S. 16 ff.; ferner A. Kroener, Marc Antoine Berdolet, Rixheim 1898 (Extrait de la Revue Catholique d'Alsace).

deren Lehrers für Mathematik, auf welche die damalige Zeit weit mehr Gewicht legte, als es die alten Klosterschulen und ihre Nachfolgerinnen getan hatten. Da aber der Maire gemäß dem Protokoll am 7. Juli erklärte, daß die Stadt keine Mittel für die Besoldung hätte, so wurde beschlossen, diese Angelegenheit der Regierung vorzutragen. Der Maire hatte offenbar die Absicht, einen Druck auf die Regierung auszuüben, um sie zur Herausgabe der beschlagnahmten Jesuitengüter für die Unterhaltung der Sekundärschule zu veranlassen, besonders da der Kaiser in seinem Dekret aus St. Pölten vom 22. Brumaire XIV (13. November 1805) den Cölner Sekundärschulen die dortigen Jesuitengüter überwiesen hatte[1]. Noch im Juli 1806 setzt der Briefwechsel zwischen dem Maire und dem Präfekten über diesen Punkt ein, den zuerst am 27. Juli 1803 die städtische Verwaltung dem Präfekten vorgestellt hatte[2]. Es ist bereits früher geschildert worden, daß der Präfekt Lameth eine Aufstellung der Jesuitengüter sich erbat und nach Paris schickte, daß aber auch des Präfekten Bemühungen aus verschiedenen Gründen erfolglos blieben. Wie überzeugt der Präfekt von dem Unvermögen der Stadt war, für die Sekundärschule weitere Opfer zu bringen, zeigt ein für die Kanzlei bestimmter Zettel, den ich bei den Präfekturakten[3] fand: „Es soll mir ein Entwurf für den Bericht an den Minister des Innern vorgelegt werden, worin man ihn mit dem ungenügenden Stand des öffentlichen Unterrichts in einer Stadt wie Aachen bekannt macht. Was kann man erwarten von drei[4] Professoren zu 600 Francs? Gleichwohl kann die Stadt keine weiteren Opfer bringen. Keinen Professor der Mathematik, noch die Mittel, einen zu besolden!" Der an den Minister geschickte Bericht vom 18. September 1806 führt über das Schulwesen des Departements im allgemeinen und die Aachener Sekundärschule im besondern etwa folgendes aus: Der Zustand des öffentlichen Unterrichts gehöre zu den Dingen, die ihn, den Präfekten, am meisten beschäftigten; er befriedige sehr wenig. Die Erforschung der Gründe führe zu dem Schluß, daß zu wenig Leute im Lande geeignet seien, ihre Kraft dem Lehrerberufe zu widmen. Um Leute aus dem Innern Frank-

---

[1]) v. Bianco, S. 589.

[2]) Vgl. oben S. 16, im übrigen ZdAGV 29, S. 260 ff.

[3]) Staatsarchiv Düsseldorf. Öffentlicher Unterricht, Schulwesen im Arrondissement Aachen II An 13 (1804)—1806. — [4]) Richtig: vier.



reichs oder aus den benachbarten Ländern zu bestimmen, im Roerdepartement eine Lehrerstelle anzunehmen, müsse man ihnen ein besseres Gehalt anbieten. Aber die Gemeinden seien hier arm, und die Eltern wollten entweder aus Armut oder aus Gleichgültigkeit keine Opfer für die Schule bringen (d. h. kein Schulgeld zahlen). So habe auch die Aachener Sekundärschule nur vier Professoren, von denen keiner fähig sei, die Anfangsgründe der Mathematik zu lehren. Er habe sich Einsicht in alle Einzelheiten des Unterrichtsbetriebes verschafft und gefunden, daß, damit die Schule in einer bedeutenden Stadt, wo keine einzige(?) private Erziehungsanstalt sich befinde, die nötige Ausdehnung gewinne, andere Professoren und in größerer Anzahl angestellt werden müßten. Da aber die Stadt zu arm sei, um die nötigen Mittel aufzubringen, so erbitte er eine Entscheidung, der zufolge die noch nicht verkauften Jesuitengüter der Stadt zur Verbesserung der Sekundärschule überwiesen würden.

Wie bekannt, hatte die Eingabe keinen Erfolg. Die Stadtkasse sorgte auch weiterhin für den Zuschuß. Die Vierzahl der Professoren, gemäß dem Prospectus nur als eine vorläufige angenommen, blieb weiter bestehen[1], ebenso vorläufig das unzureichende, wenn auch gegenüber anderen Sekundärschulen nicht beträchtlich geringere Gehalt[2]. Dazu trat, für die Lehrer sicher nicht unbemerkbar, die Geringschätzung ihrer Leistungen, die sich in dem angeführten Berichte des Präfekten mit aller Deutlichkeit ausspricht. Es kann daher nicht wunder nehmen, daß die Unzufriedenheit der Behörde eine entsprechende Unzufriedenheit der Lehrer auslöste, welche für die in der Folge so häufigen Amtsniederlegungen die einzige Erklärung bietet.

Ein freiwilliger Verzicht lag nur bei Herendael nicht vor, der bereits am 10. Oktober 1806 starb[3]. Der Maire, der unter dem 13. Oktober dem Präfekten davon Mitteilung machte, erhielt von diesem unter dem 17. Oktober die Erlaubnis, einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben, und den Auftrag, nach Eingang der Meldungen zwei Kandidaten durch den Verwaltungsrat vorschlagen zu lassen. In diesem Sinne beschloß der Ver-

---

[1]) Übrigens gab es im Jahre 1810 nur an den zwei Cölner Sekundärschulen mehr Lehrer (5, beziehungsweise 6). An den anderen Sekundärschulen des Departements, die allerdings an kleinen Orten (Montjoie, Kempen, Neuß, Brühl) sich befanden, gab es nur 3 Lehrer. Vgl. Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 473. — [2]) Ebendort, S. 479. — [3]) Schwenger, S. 18.

waltungsrat am 20. Oktober die Auflegung einer Liste für die Bewerber auf dem Sekretariat der Mairie sowie eine Ausschreibung der Stelle in den Aachener Zeitungen und traf am 16. Dezember 1806 die Auswahl in geheimer Abstimmung. Dabei erhielt Christian Kuckertz (Kuckartz) sämtliche Stimmen und wurde daher an erster Stelle vorgeschlagen. Johann Lambert Brammertz, ausgewiesener Ordensgeistlicher, früher Professor in Geldern[1], erhielt drei Stimmen, der Exjesuit Peter Gavé[2] vom früheren reichsstädtischen Mariengymnasium gleichfalls drei Stimmen. Durch Entscheidung des Maire als Vorsitzenden rückte Gavé an die zweite Stelle, die für ihn eine Ehrung bedeutete, aber keine Aussichten eröffnete. Daran änderte auch nichts ein Brief des Maire an den Präfekten vom 17. Dezember[3], worin der Maire zur Begründung seines ausschlaggebenden Votums bei der Aufstellung des zweiten Kandidaten die Vorzüge Gavés und seine Verdienste um das Aachener Schulwesen so stark hervorhob, daß der Präfekt in seiner Antwort vom 22 Dezember bedauerte, die Vorschläge des Verwaltungsrates bereits abgeschickt zu haben, als er den Brief des Maire erhielt, wodurch er wohl höflich andeuten wollte, daß er im andern Falle seinerseits den Gavé an erster Stelle empfohlen haben würde. So erfolgte denn die Ernennung des Kuckertz zum Professor der dritten und vierten Lateinklasse an der Aachener Sekundärschule durch den Minister des Innern. Der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts in Paris sandte das Ernennungsdekret in Abschrift am 7. Januar 1807 an den Präfekten, dieser am 15. Januar an den Maire, der Maire am 17. Januar „an den Priester Christian Kuckarz in Düren", wobei er gleichzeitig dem Schulleiter Nachricht von der erfolgten Ernennung gab. Dieser Instanzenweg wird auch bei anderen Gelegenheiten beobachtet.

Über das Vorleben des Kuckertz erfahren wir nur weniges aus dem Briefe des Maire an den Präfekten vom 17. Dezember 1806: Er sei geboren am 28. Februar 1770 in Düren, wo er auch seit kurzem wieder wohne. Die letzten Jahre sei er Professor der Fünfschulen in Düren und Jülich gewesen und gelte als bewandert in mehreren Sprachen. Noch kein Jahr

---

[1]) Vgl. oben S. 35. — [2]) ZdAGV 30, S. 77 ff. und 33, S. 280.

[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv. Schulwesen zu Aachen 1806—1813.



gefiel es ihm an der Anstalt. Bereits am 11. Januar 1808[1] mußte der Verwaltungsrat zum Ersatz des Kuckertz, „der sein Amt niedergelegt hatte", zwei Kandidaten vorschlagen. Er empfahl an erster Stelle den 32jährigen Priester Martin Orsbach aus Aachen, der zu jener Zeit das Amt des abgegangenen Kuckertz aushilfsweise versah, und wiederum erst an zweiter Stelle den Peter Gavé. Daß Orsbach besonders vom Direktor Gall empfohlen wurde, enthüllt uns ein bei den Präfekturakten liegender Privatbrief Galls an den stellvertretenden Präfekten Jacobi vom 12. Januar: Er nehme sich die Freiheit, der Fürsprache des Präfekten den Martin Orsbach zu empfehlen, der seit dem 1. Oktober 1807 das Amt des Kuckertz versehe. Orsbach zeichne sich ebenso sehr durch seinen Eifer und seine Kenntnisse aus wie durch seine sittliche Führung und die Milde seines Charakters. Dieser Privatbrief hatte nur dann Zweck, wenn Gall befürchtete, daß Orsbach, trotzdem er mit allen Stimmen an erster Stelle vorgeschlagen wurde, dem vom Maire früher begünstigten Gavé unterliegen könnte. Die Furcht war unbegründet. Wir kennen aus den Präfekturakten den dem Sitzungsprotokoll des Verwaltungsrates beigegebenen Bericht des Präfekten vom 16. Januar 1808. Darin empfahl der Präfekt dem Generaldirektor in Paris den offiziellen Kandidaten, der denn auch vom Minister des Innern unter dem 2. Februar 1808 zum Professor der ersten und zweiten Lateinklasse an der Aachener Sekundärschule ernannt wurde.

Während Orsbach der Schule erhalten blieb, legte kurz darauf Huguier seine Stelle nieder. Ob Reibereien mit der Behörde dabei im Spiele waren, wissen wir nicht. Kurz zuvor, am 10. August 1808, hatte der Präfekt an den Maire geschrieben: „Es sind mir Klagen zugegangen über den Zustand der Sekundärschule dieser Stadt. Ich ersuche Sie, sich Rechnung ablegen zu lassen über die genaue Pflichterfüllung der Professoren, die Zucht unter den Schülern, den Zustand des Pensionates und die Erfolge des Unterrichts. Reichen Sie mir diese Beobachtungen ein zugleich mit einer Übersicht über die Protokolle der monatlichen(!) Sitzungen des Verwaltungsrates während der sieben

[1]) Die Sitzung erfolgte auf Drängen des Präfekten, der dem Maire am 21. Dezember 1807 schrieb: *Je suis informé, monsieur, qu'il manque depuis longtems un professeur à l'école secondaire de votre mairie,* und anfragte, weshalb noch keine Kandidaten vorgeschlagen seien.



ersten Monate dieses Jahres.“ Diese Verfügung konnte ebensogut gegen den Verwaltungsrat gerichtet sein, der in diesem Jahre nicht sieben, sondern nur eine Sitzung gehalten hatte. Aber es war auch möglich, daß man für den schlechten Fortgang der Schule in irgend einem Lehrer den geeigneten Prügelknaben suchte und fand. Kurz, am 18. August, in der zweiten Sitzung des Jahres, teilte der Direktor dem Verwaltungsrat mit, daß Huguier seine Entlassung genommen habe, und die Ausschreibung der Stelle in den öffentlichen Blättern wurde beschlossen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist (15. September) nahm der Verwaltungsrat, der, weil es sich um einen Lehrer der französischen Sprache handelte, dazu wohl sich für befähigt hielt, Prüfungen einiger Bewerber vor, am 23. September des Giesen und des Herpers, am 4. Oktober des Joseph Schmitz, und beschloß sodann, an erster Stelle Schmitz, an zweiter Stelle Heinrich Joseph Giesen, Sprachlehrer in Aachen, dem Minister vorzuschlagen. Schmitz wurde sodann unter dem 25. Oktober 1808 vom Minister des Innern ernannt.

Joseph Schmitz, zunächst Sprachlehrer in Cöln, war am 30. September 1806 vom Minister für die Sekundärschule in Neuß ernannt worden, hatte dann aber bereits unter dem 24. November 1807 — ein Zeichen, daß auch dort der Zustand der Schule zu wünschen übrig ließ — um seine Entlassung gebeten [1]. Mit seiner Anstellung in Aachen hing auch eine geringfügige Erhöhung der Lehrergehälter zusammen. Hierüber hat Schmitz nach Vertreibung der Franzosen unter dem 15. März 1816 einen auch in anderer Beziehung interessanten Bericht dem damaligen Gouvernementskommissar Bölling erstattet [2], als der Oberbürgermeister von Guaita sich weigerte, das mit Schmitz vereinbarte Gehalt für das Jahr 1814 auszuzahlen: „Da der Herr Oberbürgermeister die uns Professoren des Gymnasiums unter der französischen Regierung noch schuldigen 100 Franken, sey es als Gehalt oder in Hinsicht meiner Kollegen als Gratification, zu zahlen sich immer noch weigert und nun die Zahlung gänzlich abgeschlagen hat, ohngeachtet Ihrer letzten gütigen und wiederholten Aufforderung, diese Sache zu schlichten: so nehme ich mir hiermit die Freiheit,

---

[1]) Vgl. Tücking, Geschichte des Gymnasiums zu Neuß, 1888 (Beilage zum Programm des dortigen Gymnasiums 1889), S. 103, 104, 106.

[2]) Staatsarchiv Düsseldorf. Gouvernement-Commissariat Roerdepartement. Acta betreffend das Gymnasium zu Aachen 1814—1816.



Euer Hochwohlgeboren die ursprüngliche Bestimmung jener 100 Franken durch Beweisstücke genauer anzugeben, um dadurch mein Recht allein in Anspruch zu nehmen. Als im Jahr 1808 an dem hiesigen Kollegium die Stelle eines Professors der französischen Sprache durch den Abgang des Herrn Huguier, damaligen Professors derselben, entledigt wurde und ich von Neuß aus, wo ich als Professor der lateinischen und französischen Sprachen(!) angestellt war, mich auch um diese Stelle bewarb, so wendete ich mich deshalben an Herrn Gall, damaligen Director dieses Kollegiums, welcher mir erwiderte, daß ich, sowie alle übrigen Kandidaten zuvor eine Prüfung bestehen müßte und der Gehalt der Professoren einstweilen noch aus 600 Franken bestände, worauf ich demselben mein Bedauern des geringen Gehaltes wegen zu erkennen gab[1], allein daß, wenn dasselbe um etwas erhöhet würde, ich bereit wäre, diese Stelle anzunehmen und mich ebenfalls bei der Prüfung einzufinden. Hierauf erhielte ich ein 2. und 3. Schreiben, worin er mir meldete, daß die Schulkommission dringend wünschte, mich persönlich zu sprechen, um meine Kenntnisse zu prüfen, indem sie mit der Prüfung der übrigen Kandidaten nicht ganz zufrieden gewesen wäre, und um mich zur Annahme dieser Stelle so viel als möglich zu stimmen, betheuerte er mir, daß alles, was er mir geschrieben, aus Auftrag der ganzen Schulkommission geschehen wäre und daß sie mir noch 100 Franken zusetzte, welches nach den Ausdrücken des Herrn Gall gerade 700 Franken *fixe* ausmachte; ferner erböte sich Herr von Guaita (damaliger Präsident dieser Kommission) die Hälfte der Reiseköston zu übernehmen, fals aus der Ernennung nichts würde. Ich begab mich hierauf nach Aachen, bestande die Prüfung und wurde zufolge darüber geschriebenen uud noch in den Händen des jetzigen Herrn Directors sich befindlichen Protokol einstimmig angenommen. Infolge dessen erhielten nun auch die übrigen Herren Professoren, so wie ich, vermittels eines jedesmaligen Mandats von dem Stadt-Empfänger den nämlichen Gehalt von 700 Franken bis zu den letzten zwei französischen Jahren, wo der Herr von Guaita sich veranlaßt gefunden, die als Gehalt zugesetzten 100 Franken in eine *gratification* zu verwandeln und als solche nicht ferner

[1]) In Neuß erhielten die Sekundärlehrer jährlich 700 Franken und einen Teil des Schulgeldes. Vgl. Tücking, S. 107.



zu zahlen verbunden zu seyn glaubte. Euer Hochwohlgeboren sehen daher, wie ungerecht es seyn würde, mir das rechtmäßige, von einer ganzen Schulkommission zugesicherte Gehalt, zumal als Familienvater, länger vorzuenthalten.“

Der Generalgouverneur Sack hatte bereits unter dem 23. Dezember 1814 die Ansprüche anerkannt, weshalb der Gouvernementskommissar Bölling am 18. März 1816 durch Verfügung an Kreisdirektor Biergans den Oberbürgermeister auffordern ließ, die Professoren sofort zu befriedigen. Der Bericht, den von Guaita über die Angelegenheit bereits unter dem 24. November 1814, auf dem Instanzenweg durch den Kreisdirektor, dem Generalgouverneur erstattet hatte, liegt noch bei den Akten, enthält aber nichts, was der Darstellung des Schmitz widerspräche; wir dürfen ihr also glauben[1].

---

[1]) Die Fortsetzung des Aufsatzes wird in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift folgen.

Ein verschollener Aachener Maler des 17. Jahrhunderts.

Von **Richard Pick.**

Bei dem Umbau des Aachener Rathauses in den zwanziger und dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde das Obergeschoß, das bis dahin nur von dem „königlichen Saal" eingenommen worden war, in mehrere Räume geteilt. Der Festsaal wurde auf die mittleren drei Vierecke an der Vorderseite eingeschränkt; in dem übrigen Raum wurden die Ratskammer, die vorher im Erdgeschoß im jetzigen sog. Weißen Saale gewesen war, das städtische Archiv, die Ratsbibliothek und ein Vorzimmer des Festsaals eingerichtet. In das Vorzimmer gelangte man, abgesehen von der steinernen Wendeltreppe im Marktturm, auf einer bemalten Holzstiege, die im Innern des Rathauses aus dem Erdgeschosse unmittelbar nach diesem Zimmer hinführte. Diese Einrichtung behielt das Obergeschoß bis zur Herstellung der Rethelschen Fresken, bei der dem Festsaale seine frühere Größe wiedergegeben wurde.

Die Wände des Vorzimmers schmückten zwei große, oben halbkreisförmig abschließende Gemälde, die in den älteren Beschreibungen des Rathauses sehr gelobt werden und jedenfalls ein lokales Interesse besaßen, wenn auch nach einer neueren Nachricht wenigstens eines von ihnen keinen hohen Kunstwert gehabt haben soll[1]. Dieses letztere Gemälde, dessen Figuren-

[1]) Im Jahre 1838 beabsichtigte die Stadt Aachen, die beiden Bilder wiederherstellen zu lassen, und setzte dafür einen Betrag ins Budget ein. Die Königliche Regierung beanstandete diesen Posten, da das Geld dafür nicht zur Verfügung stehe und die Ausgabe nicht unaufschiebbar sei. „In dem vorliegenden Falle", so schreibt sie am 6. Juni 1838, „handelt es sich um so weniger von dringenden und nicht zu verzögernden Arbeiten, als das die Ertheilung der Stadt-Privilegien darstellende Gemälde, wenngleich von localem Interesse, doch der Restauration noch nicht so dringend bedarf, und das andere, das jüngste Gericht, einen solchen Kunstwerth nicht hat, daß es deshalb der Abweichung von feststehenden Grundsätzen bedarf, und es



reichtum besonders hervorgehoben wird, stellte das Jüngste Gericht dar und war mit dem Porträt des Malers versehen. Das andere Bild zeigte Karl den Großen auf dem Throne, dem Magistrat der Stadt Aachen einen Privilegienbrief überreichend[1]. Wo sich die beiden Bilder gegenwärtig befinden, habe ich nicht ermitteln können; in dem Rathause, wo sie noch Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts erwähnt werden, sind sie längst nicht mehr. Auch über die Maler derselben ist bisher nichts Zuverlässiges bekannt geworden. Die verschiedensten Namen werden mit ihnen in Verbindung gebracht. Edward Brown[2], der englische Arzt und Reisende, der im Juli 1673 das Rathaus zu Aachen besuchte, schreibt, wenn ich ihn recht verstehe, die „wegen ihrer Zeichnung hochgeschätzten" Bilder Amisaga zu, ohne diesen Künstler näher zu bezeichnen; Meyer der Ältere[3] läßt die „herrlichen Gemälde" von Rubens und van Dyck herstammen, und Quix[4] endlich nennt als Maler des Jüngsten Gerichts den holländischen Meister Bartholomäus Spranger (1546—1625), der für Papst Pius V. ein kolossales Bild mit dem Jüngsten Gericht mit 500 Personen ausführte, wogegen er das andere Bild von dem Maler Bartholomäus van der Helst (um 1612—1670) gemalt sein läßt. Des letzteren

sich überdies immerhin noch fragen wird, ob es nicht besser sein möchte, die Kosten der Restauration für dasselbe zur Anschaffung eines andern Gemäldes zu verwenden." Die Stadt ließ sich aber durch die zweifellos von dem Oberregierungsrat und Abteilungs-Dirigenten Bartels, der Bilderliebhaber war und die Verfügung unterschrieben hat, herrührende Ansicht über den Wert des Jüngsten Gerichts nicht beeinflussen und beide Bilder, die bis dahin allgemein für wertvoll gehalten worden, im folgenden Jahre wiederherstellen.

[1]) Nach Quix' Wochenblatt für Aachen und Umgegend, Jahrg. II (1837), Nr. 90, S. 360 soll dieses Bild „den Stadtrat vor Karl IV." darstellen.

[2]) J. Leeuw, Naukeurige en gedenkwaardige Reysen van Edward Brown, Amsterdam 1682, III, p. 101. Eine deutsche Ausgabe erschien zu Nürnberg 1685. Den das Rathaus betreffenden Abschnitt daraus siehe Kessel, Das Rathhaus zu Aachen S. 56 f.

[3]) Meyer, Aachensche Geschichten II (Rathaus und Münster), Handschrift im Stadtarchiv zu Aachen. Vergl. Kessel a. a. O. S. 59 ff., wo Meyers Beschreibung des Rathauses, freilich mit manchen Ungenauigkeiten, abgedruckt ist.

[4]) Aachen und seine Umgebung für Fremde und Einheimische, Aachen (1838), S. 26 f.



Porträt war, wie Quix angibt, unter dem Bilde aufgehängt. Dem Maler Spranger schreibt auch in Quix' Wochenblatt [1] ein ungenannter Verfasser, der beide Bilder nach dem Urteile der Kenner als „sehr geschätzte Werke" bezeichnet, die gewiß eine sorgliche Pflege verdienten, das Jüngste Gericht zu, während er das andere Bild mit einem Schüler van Dycks in Verbindung bringt.

Ein Bittgesuch an den Rat, das im Aachener Stadtarchiv aufbewahrt wird [2], setzt mich in die Lage, den Maler wenigstens eines der Bilder, nämlich des Jüngsten Gerichts, mit Bestimmtheit nachweisen zu können. Das Schreiben ist zwar nicht datiert, auf der Rückseite ist aber der amtliche Vermerk beigefügt, daß es am 1. März 1668 im Rate verlesen worden sei. In dem Bittgesuch trägt nun der Hauptmann Johann Wilhelm de Amezaga vor, daß sein verstorbener Vater Antonius de Amezaga bei seinen Lebzeiten das auf der Ratskammer befindliche Bild des Jüngsten Gerichts gemalt habe und deshalb von dem Rat für sich und seine Erben von allen bürgerlichen Lasten befreit worden sei. Nach langer Abwesenheit von Aachen beabsichtige er nunmehr, seine Behausung in der Scherpstraße, der jetzigen Annastraße, mit den Seinigen zu beziehen, und bitte den Rat, ihm die Befreiung von den genannten Lasten bestätigen zu wollen. Der Eingabe fügt der Bittsteller einen vor Notar Albert Scholtis am 21. Februar 1668 aufgenommenen Akt bei, worin der 77jährige Christian Recker und der 64 Jahre alte Hubert Scholtiß auf Anstehen des „wohledlen herren Johan Wilhelmen de Ameszaga, hauptman uber einer hochteutscher compagnie zu fueß, zue dienst ihrer königlicher mayestädt zu Hißpanien", bezeugen und zwar Recker, daß er mit den verstorbenen Eltern des Hauptmanns de Amezaga viel verkehrt, sogar fünf Jahre in deren Haus in der Scherpstraße gewohnt habe und wisse, daß sie von der Wacht, den Akzisen und anderen bürgerlichen Lasten befreit gewesen seien. Scholtiß sagte imgleichen aus, daß er in der Scherpstraße nicht weit von dem elterlichen Hause des Hauptmanns de Amezaga gewohnt und von seinem Altvater und Vater oft vernommen habe, daß der Vater des Hauptmanns in bezug auf Wacht und Akzisen vom Rate für frei erklärt worden sei. An demselben Tage, an welchem das Bittgesuch zur Verlesung kam, bewilligte der Rat

[1]) a. a. O. — [2]) Ratssuppliken 1668.



dem Hauptmann de Amezaga und dessen Gattin auf Lebenszeit Befreiung „von der burgerlichen wacht und servitz“ [1]. Bei dem Interesse, welches das Bittgesuch für die lokale Kunstgeschichte wie auch für die Familiengeschichte eines bisher nur dem Namen nach bekannten Aachener Malers hat, mag es hier im Wortlaut folgen:

Wolledelgebohren, auch edle ehrenfeste und wolgelehrte, hochachtbahre, vorsichtighe und wolweiße herren bürgermeistere, scheffen und rhadt dieses koniglichen stuelß und freyer reichstadt Ach. Großgunstige herren.

Waß gestalt weilandt mein vadter salich Antonius de Amezaga zeidt seines lebens daß ahnsehentlich stuick deß jungsten gerichts auf heisiger rhadtkammer geschildert, solches weißet ahnnoch der augenschein und sein darunder gemachtes contrafait auß, und weil ich der hoffnung leben, es werden noch unterscheidtliche herren und bürgeren dieser stadt sich erinneren, daß er darumb bey einem ehrbaren wollweisen rhadt die gnäd und praerogatif erhalten, vor sich und seinen erben von allen bürgerlichen lästen befreyet zu sein, in maßen daß auß beyliggendem documento notariali großgunstig abzulesen, daß zwey alte respective sechszigh und siebenzigh iahrigen bürgeren solches also ahn aidtsstadt affirmiren und bekrefftigen.

Wan nuhr ich von jugendt auf mich in frembde landen und mehrentheil in dienst ihro konichlichen maiestät von Hispanien aufgehalten, umb mich desto besser zu qualificieren, dhamidt ich dem vadterlandt einß einighe guidte und erspreißliche dienst leisten konte, wie dan auch von Godt dem allmächtighen so viell gnäde mir verliehen, daß ich durch mein ehrlich und wolhalten in benenten dienst die stelle vom fendrich zu fueß unter die spanische nation der zeidt von zweyen iahren und die von hauptman hochteutscher bestallungh in daß 22 iahren mit aller ehr und reputation (iedoch ohne rühmb zu melden) betredten.

Numehr aber in meiner behausungh in der Scherpstraß alhier gelegen mich sambt den meinighen mit der whonungh niederzuschlagen intentionirt und vorhabens bin, in hoffnungh es werde ein ehrbahr wolweisen rhat in ahnsehungh obgemelter meinem vadter salich und dessen erben verlehener vergunstigungh von allen bürgerlichen lasten und beschwernußen mich darbey großgunstig zu manuteniren bedacht sein.

So habe zu selbigen endt dieß mein ahnliggen und supplicieren ahn ew. woledel, ehrenfeste und vorsichtighe weißheidt dirigiren und dieselbe einstendigh und dienstlich hiemit bidten, dieselbe großgunstig belieben wollen, durch eine confirmatori uberkompst zu erkleren, daß ich sambt die meinighen mit befreyungh sothaner bürgerlichen lästen meine whonungh hieselbst continuiren moghe.

Solches usw. Ew. woledl. ehrenfeste und vorsichtige wolweise
dienstwilligster gehorsambster knecht
J. G. de Amezaga [2].

[1]) Ratsprotokoll vom 1. März 1668 im Stadtarchiv zu Aachen.

[2]) G. = Guilelmus (Wilhelm). Für den Familiennamen findet sich sonst noch in Urkunden und Akten des 17. Jahrhunderts die Schreibweise de Amitzaga, de Ametsaga, de Ameszaga. Vergl. auch R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 89, Anm. 3.



Durch die Eingabe steht also fest, daß Antonius de Amezaga der Maler des Jüngsten Gerichts war und daß dieses Bild von ihm lange vor dem großen Stadtbrand vom Jahre 1656 für die Ratskammer angefertigt wurde[1]. In diesem Raume wird es auch in einem Beamten-Protokoll vom 5. Juni 1686 erwähnt. Damals kaufte die Stadt die Bildnisse Kaiser Leopolds I. und seiner Gemahlin für 40 Reichstaler von dem Aachener Maler Zaro unter der Bedingung, „daß (er) die auf der rathsstube vorhandene große schilderey des jungsten gerichtz nach notturft aussaubern solle"[2]. In der Ratskammer verblieb das Gemälde, bis diese Ende der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts auf das Obergeschoß verlegt und der Raum im Erdgeschoß mit Wandbildern und Stuckverzierungen versehen wurde. Dann kam es in das Vorzimmer des Festsaals auf dem oberen Geschosse.

Brown, der, wie J. H. Kessel meint[3], für alles Schöne und Interessante einen offenen Blick und viel Verständnis bekundet, berichtet in seinen „Reisen"[4], daß der „durchgehende Saal" auf dem Obergeschoß des Rathauses an verschiedenen Stellen von Amisaga vortrefflich bemalt sei, und hebt besonders zwei Gemälde hervor: die Auferstehung, wie er das Jüngste Gericht nennt, und die Privilegienverleihung Karls des Großen an die Stadt Aachen. Offenbar liegt hier ein Irrtum vor. Das von Antonius de Amezaga ausgeführte Jüngste Gericht befand sich, als Brown in Aachen war, in der Ratskammer im Erdgeschosse, und das andere Bild hat er aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gemalt. Wäre letzteres der Fall gewesen, so würde sein Sohn es nicht unterlassen haben, in dem Bittgesuche an den Rat auch auf dieses Bild Bezug zu nehmen. Ob es überhaupt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem Obergeschoß aufgehängt war, hat sich nicht feststellen lassen.

---

[1]) Ähnlich wie bei den illustrierten Strafgesetzbüchern zu Eingang vielfach die Darstellung des Jüngsten Gerichts angebracht ist (man vergleiche z. B. die Bambergische Halsgerichtsordnung von dem Hofmeister Hans Freiherrn von Schwarzenberg v. J. 1507), war sie auch bei den Ratskammern, wo die peinliche Gerichtsordnung in den Erkenntnissen des Magistrats häufig Anwendung fand, ein beliebter Wandschmuck.

[2]) Beamtenprotokolle 1668 im Stadtarchiv zu Aachen. Vgl. R. Pick a. a. O. S. 503.

[3]) Kessel a. a. O. S. 56, Anm. 2. — [4]) J. Leeuw l. c. III, p. 101.

Was nun den Maler Antonius de Amezaga betrifft, so scheint er zu Anfang des 17. Jahrhunderts von Maastricht, wo freilich sein Familienname weder in den alten Kirchenregistern noch in den Zunftbüchern zu finden ist[1], nach Aachen übergesiedelt zu sein. Er bewohnte, wie schon erwähnt, ein Haus in der Annastraße, der jetzigen evangelischen Kirche gegenüber, das er von dem Sekretär des Schöffenstuhls, Meister Johann Werden[2], oder dessen Erben erworben hatte. Das Haus war zu Gunsten der Ungarischen Kapelle mit einer Erbrente von 9 Aachener Mark belastet, die später durch Tausch auf das sog. steinerne Haus „auf der Bach" überging. Von dem Haus in der Annastraße heißt es in einem alten Register (1450. Dit seyndt der Hungarischer capellen cijnsen), das dem Rate von dem Altbürgermeister und zeitlichen Provisor der Ungarischen Kapelle Gerhard Ellerborn am 30. Dezember 1569 überliefert und später noch bis ins 17. Jahrhundert hinein fortgeführt wurde: Item ein hauß in Scherpstraß entgegen st. Annen uber, hatt zugehort Oliveer, nun Johan Werden, scheffenschrieber, nun ein mehler Antonius VIIII m. Joannis[3].

Antonius de Amezaga war vermählt mit Agnes (der Zuname fehlt in den Kirchenbüchern), die ihm, soviel bekannt, zwei Söhne gebar. Der ältere Matthias wurde am 28. Juni 1615, der jüngere Johann Wilhelm (im Taufregister ist nur der Vorname Wilhelm angegeben) am 28. Juni 1617 in der Pfarrkirche St. Foillan getauft[4]. Bei der Taufe des letzteren übernahm Wilhelm von dem Bongart, Herr zur Heyden[5], der sich durch Arnold Scheer vertreten ließ, die Patenschaft. Matthias wandte sich dem Studium der Theologie zu und wurde 1664 Abt zu Klosterrath, nachdem er vorher Propst in Limburg gewesen war. Die neue Würde, die ihm die Fürsprache seines Bruders und mehrerer Freunde verschafft hatte, bekleidete er nur kurze Zeit. Schon am 26. Juli 1666 schied er aus dem Leben[6]. Der

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Nuyts zu Maastricht.

[2]) Vgl. über ihn ZdAGV 3, S. 127 ff. Werden lebte noch 1602.

[3]) Akten des Aachener Schöffenstuhls betr. den gerichtlichen Verkauf eines Hauses „auf der Bach" im Stadtarchiv zu Aachen.

[4]) Taufregister der Pfarrei St. Foillan im Stadtarchiv zu Aachen.

[5]) Vgl. über ihn J. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart, Cöln und Neuß 1866, S. 49.

[6]) Annales Rodenses (Ernst Lavalleye, Histoire du Limbourg VII) p. 157 sq.

jüngere Sohn Johann Wilhelm ergriff die militärische Laufbahn: mit welchem Erfolge, geht aus seinem Bittgesuche hervor. Weitere Nachrichten fehlen über ihn.

Neben der Malerei betrieb Antonius de Amezaga auch den Bilderhandel. Im Jahre 1621 verkaufte er dem Landkomtur Edmund Huyn von Amstenrath für die Kapuzinerkirche zu Aachen ein Bild von Rubens, die Anbetung der Hirten, zum Preise von 50 Philippstalern. Dabei wurde verabredet, daß der Käufer ihn schadlos halten sollte, wenn der Wert des Gemäldes sich später als ein viel höherer herausstellen würde[1]. Das Bild schmückte lange den Hochaltar der Kapuzinerkirche und wurde im Jahre 1794 von den Franzosen nach Paris entführt.

Wann Antonius de Amezaga das Zeitliche segnete, ist unbekannt. Leider sind die Totenregister der Pfarrei St. Foillan aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die wohl Auskunft geben könnten, nicht mehr vorhanden. In Aachen ist sein Andenken seit nahezu zwei Jahrhunderten völlig erloschen. Auch in den Künstler-Verzeichnissen fehlt, soweit ich sehe, sein Name. Umsomehr ist es Pflicht der lokalen Forschung, die Erinnerung an den vergessenen Maler wieder zu wecken.

---

[1]) ZdAGV 21, S. 254.

Zur ältesten Geschichte des Landes Wassenberg.

Von **Franz Mayer.**

1. Umfang und Lage des Landes Wassenberg.

Die Stadt Wassenberg war vor der Napoleonischen Staatsumwälzung Hauptort des Jülicher Amts Wassenberg, das sich am rechten Ufer der Rur von Baal bis zur Mündung des Flusses in die Maas bei Roermond hinzog. Außer den Orten, welche in diesem 25 km langen, aber nur etwa 5—6 km breiten Landstreifen lagen, war auch das eine Stunde seitwärts im Schwalmgebiete gelegene Kirchspiel Beeck, das seinen Ursprung einem fränkischen Königshofe verdankt[1] und rundum von geldrischen Orten umgeben war, Wassenberger Besitz. Ebenso war der Herr von Wassenberg auch Grundherr des großen, zwischen Rur, Maas und Schwalm gelegenen Markwaldes[2], der außer von Wassenberger Orten auch von den im Maas- und Schwalmtal gelegenen, nicht zu Wassenberg gehörenden Orten als Gemeinschaftswald mitbenutzt wurde. Zur Mannkammer Wassenberg gehörten sodann noch einige außerhalb der Amtsgrenzen gelegene Lehen, von denen zwei als Ursitze des fränkischen oder germanischen Adels besondere Erwähnung verdienen, nämlich die Aldeborg zu Karken[3] an der linken Rurseite und die Aldeborg bei Leuth im Amte Brüggen[4].

In den Berichten der vorjülicher Zeit erscheinen Schloß, Stadt und Land Wassenberg als eine eigene Herrschaft, die ihren Anfang um das Jahr 1020 nahm, als der damalige Kaiser diese Gegend dem Edelherrn Gerhard von Antoing in Flandern verlieh[5]. Da nach Gerhards Tod und wohl auch nach dem

---

[1]) ZdAGV 1, S. 227.

[2]) Vergl. meine Abhandlung in den Rheinischen Geschichtsblättern 7, S. 240 ff. — [3]) Näheres in Abschn. 9.

[4]) Henrichs Niederrh. Geschichtsfreund, 1884, S. 178 und Lehenbuch der Wassenberger Mannkammer im Staatsarchiv Düsseldorf.

[5]) Monum. Germ., Scriptores, XVI, S. 689.

seiner ersten Nachfolger Erbteilungen stattgefunden haben[1], so bildete der vorangegebene Umfang des Amtes Wassenberg nur einen Teil der einstigen kaiserlichen Belehnung, aber unzweifelhaft den Kern derselben. Die Bedeutung der bei diesem Kerne verbliebenen Besitzstücke läßt erkennen, daß Wassenberg schon früher eine gewisse Oberhoheit besaß, die sich ja auch dadurch kundgibt, daß der Kaiser die dortige Burg zum Sitze des neugeschaffenen Landesherrn erkor.

In der Vorzeit am wichtigsten war für die Bevölkerung die schon erwähnte Gemeinschaftsnutzung des großen Markwaldes. Seine Bedeutung als unerschöpflicher Spender aller Bedürfnisse machte ihn zum natürlichen Mittelpunkte der Markorte. Wie sehr das noch im Jahre 1572 der Fall war, zeigt sich in einem Antrage „der sämtlichen Nachbarn" des zur Holzmark gehörigen Ortes Arsbeck[2], worin gebeten wird, daß, da „die ganze Gemeinde vom Walde erhalten" werde, die ungebührliche Benutzung durch die Schwalmdörfer der Obrigkeit zur Kenntnis gebracht werden möchte. Im Walde nimmt daher auch die älteste Geschichte ihren Anfang.

2. Die ersten Siedler und ihre Grabfelder.

Inmitten des bezeichneten großen Waldes haben die ersten Siedler bei ihren Herden gewohnt. Deshalb enthält das Waldgebiet auch eine Menge vorgeschichtlicher Grabfelder. Die häufigen Grabfunde erwähnt auch der Verfasser des Werkes „Die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg"; aber damit in Widerspruch schreibt er vorher, daß das Kreisgebiet, zu dem Wassenberg und der größte Teil des Waldes jetzt gehören, in vorgeschichtlicher und römischer Zeit äußerst gering besiedelt gewesen sei[3]. Die vielen Funde reden aber eine andere Sprache. Im ganzen Waldgebiete, am Rande der Flußtäler und in den zahlreichen von Menschenhand errichteten Erdwerken, die in unserm Gebiete vorhanden sind, fanden sich Altertümer. Eine Aufzählung der Funde ist unmöglich. Während früher durch Unkenntnis vieles vernichtet wurde, wandern nunmehr schon

[1]) Fahne, Die Dynasten, Freih. u. jetz. Grafen von Bocholtz, I. Bd., 1. Abt., S. 277.

[2]) Scheffengedings-Protokolle im Pfarr-Archive zu Arsbeck.

[3]) a. a. O. S. 1. Wir verweisen auf Abschn. 4, in dem die Entvölkerung unseres Gebietes auf die Ächtung der Eburonen zurückgeführt wird.

seit vielen Jahren die Funde durch gewerbsmäßige Händler und im geheimen arbeitende Sucher in die Ferne. Deswegen finden wir in der geschichtlichen Literatur nur vereinzelte Fundmeldungen. Nicht weniger als fünf vorgeschichtliche Grabfelder inmitten des Waldes sind dem Verfasser bekannt und zwar: 1. Im Effelder Busche. Dasselbe entdeckte der Rheydter Verein für Heimatkunde. Er fand 19 Urnen und ein Stück zersetzter Bronze. Etwa 10 weitere Urnen fanden sonstige Sucher. Die Annahme des Rheydter Vereins, der am Gräberfelde vorbeiführende Weg sei eine Römerstraße[1], ist irrig. Wir werden den Weg in Abschnitt 12 näher nachweisen. Ebenso ist die in etwa 700 m vorbeiführende Landwehr heute nicht niederländische Landesgrenze; diese liegt noch rund 250 m hinter dem Landwehrgraben. 2. An der Gutstapper Mühle. Der Müller entdeckte beim Roden einer Parzelle 15—20 Urnen, zum Teil mit Deckeln. Der gute Mann ließ sie ordentlich klein schlagen, damit sie der zukünftigen Saat nicht hinderlich seien. Aus den Scherben ließ sich die Übereinstimmung mit den Effelder Urnen feststellen. 3. und 4. Zwei Grabfelder im Bezirke der jetzt niederländischen Gemeinden Herkenbosch und Vlodorp, von holländischen Sammlern entdeckt und ausgebeutet. Der Inhalt stimmte im Typus mit dem des Effelder Feldes überein. 5. Zwischen Bahnhof Dalheim und Vlodorp ein Grabfeld, das im nächsten Abschnitte des nähern behandelt wird.

Da keines dieser Grabfelder eine wissenschaftliche Behandlung erfahren hat, so müssen wir uns mit dem jetzt noch Erreichbaren begnügen. Die große Mehrzahl der gefundenen Gefäße gehört zu den bauchigen Urnen mit weiter Öffnung, ohne Verzierung, ohne Henkel und ohne Standfuß. Denselben Gefäßtypus fand man in fast allen Grabfeldern am Niederrhein. Es sind Aschenurnen germanischer Gräber. Constantin Koenen[2] setzte das dem Wassenberger Lande zunächst gelegene Grabfeld zu Hardt bei Rheindahlen, welches auch die vorgenannten Gefäße enthielt, frühestens in die Zeit des Kaisers Augustus. Professor Dr. Schurz zu M. Gladbach[3] weist dagegen die Hardter Urnen in die Zeit des Überganges von der Leichenbestattung zur

[1]) Bonner Jahrbücher, Heft 102, S. 191.

[2]) Ebenda, Heft 72, S. 88.

[3]) Zur Kultur der Rheinlande in vorrömischer und römischer Zeit, zugleich Führer durch das Städtische Museum zu M. Gladbach, S. 49.



Verbrennung, also mehrere Jahrhunderte vor Chr. In einem andern, von mehrern Lehrern aus M. Gladbach herausgegebenen Werke[1] werden die Hardter Urnen sogar der Zeit um 800 vor Chr. zugeschrieben. O. Rautert[2] schließt sich bezüglich ganz gleicher Urnen aus der Nähe von Düsseldorf der Ansicht Koenens an und erhärtet dieses durch zugleich gefundene Münzen des Kaisers Augustus. Die weit zurückgehenden Altersschätzungen sind beeinflußt durch die geringen Funde von Eisenspuren in den Gräbern; aber es ist zu beachten, daß die Entdecker allenthalben nur nach Urnen, Töpfen und solchen Sachen suchten, die reichlichen Gewinn versprachen oder geeignet waren, als Seltenheit die gute Stube zu zieren, wertlose Eisenspuren aber achtlos übergingen. Wie richtig diese Angabe ist, beweist die Tatsache, daß der nachher hinzukommende Förster auf dem umgewühlten Boden des Effelder Grabfeldes noch eine Fibel fand. Ebenso entgingen die Metallfunde dem für ein Museum arbeitenden Sucher auf dem Dalheimer Grabfelde.

Eine neue Erklärung der Grabfelder des Rurtales, besonders an der andern linken Rurseite, von Heinsberg abwärts zur Maas, haben zuerst General von Veith[3] und Professor Bergk[4] in die Literatur gebracht. Beide Forscher lassen die Funde als traurige Andenken der Vernichtung der Usipeter und Tenkterer durch Caesar im Jahre 55 v. Chr. gelten. General von Veith verlegt die Schlacht in die Gegend von Tüddern-Gangelt, Professor Bergk etwas abweichend ins linke Rurtal bis nach Waldfeucht hin. Beide nehmen an, daß Caesar nur geschrieben habe: *cum ad confluentem Mosae pervenissent;* die Worte *et Rheni* seien ein erklärender Zusatz eines Abschreibers. Diesen Nebenfluß der Maas halten beide Forscher für die Rur, bis zu deren Mündung in die Maas also Caesar die Germanen verfolgt habe. Wenn die Schlacht wirklich in dem Rur-Maas-Dreieck stattfand, was ja sehr wahrscheinlich ist, so bezeugen die Funde, daß die Zahlenangaben der römischen Geschichtschreiber ganz gewaltig übertrieben sind. Die Grabfunde finden sich durchaus nicht zahlreicher auf dem vermeintlichen Schlachtfelde als auch

---

[1]) Unsere Heimat. Eine Heimatkunde des Kreises M. Gladbach, 2. Auflage, S. 25.

[2]) Rheinische Geschichtsblätter, 1, S. 67.

[3]) Picks Monatsschrift, Bd. 6, S. 1—23.

[4]) Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande, S. 1—24.



in andern Gegenden des Niederrheins und der Niedermaas. Auf die Schlacht führt General v. Veith dann auch die vielen Funde von Steinwaffen und Hufeisen zurück. Er sagt, daß solche in der weitern Umgebung nur spärlich vorkämen, also wohl von einer nicht ansässigen Bevölkerung herrühren müßten.

Diesen Ausführungen ist entgegenzuhalten, daß ein Volk, welches noch mit Steinbeilen kämpfte, schwerlich schon Hufeisen für die Pferde hatte und daß sogar die Römer hundert Jahre später für ihre Pferde noch keine Hufeisen hatten, wie die Ausgrabung des Legionslagers bei Neuß dargetan hat[1].

Unser Waldgebiet mit seinen vielen Quellbächen war in der vorrömischen Zeit reich besiedelt. Das bestätigen die Grabfunde und nicht minder auch die Sprachforschung über die Ortsnamen.

Nach Cramers Abhandlung über die rheinischen Ortsnamen findet sich um Wassenberg geradezu eine Anhäufung keltischer Namen. Zunächst Wassenberg selbst. Die Stammsilbe Wassen ist eine keltische Bergbezeichnung und kommt auch in den Namen Wasgau, Wassenar, Wassenstein und andern vor. Der Name des Wassenberger Vorortes *Brühl* geht auf das keltische *brogilo* von *broga* (Acker) zurück. In 2—3 km Entfernung finden sich dann noch die Dörfer Birgelen, Myhl, Orsbeck, die Gehöfte Dohr und Wielack und das ehemalige Gut Ossenbroich, in deren Namen Cramer ebenfalls keltische Grundworte nachweist, die er durch Vergleiche belegt. Aber auch in den Namen der übrigen Orte unseres Waldgebietes, wie in Ophoven, Karken, Melick, Herkenbosch, Crüchten, Wegberg lassen sich keltische Stammsilben vermuten. Wenn diese Deutungen auch keinen Anspruch auf unbedingte Sicherheit haben und die genannten Ortsnamen zum Teil auch von altgermanischen Worten abgeleitet werden können, so ändert sich dadurch an dem vorrömischen Ursprunge zahlreicher Ansiedlungen nichts. Etwa 1000 Jahre v. Chr. rückten die Kelten von Südosten her über den Rhein und vertrieben oder unterjochten ein bereits vorhandenes Volk. Etwa 400 v. Chr. überschritten dann germanische Völker den Rhein und verdrängten die Kelten aus ihren Sitzen oder vereinigten sich allmählich mit ihnen zu einem keltisch-germanischen Mischvolke. Mit dem Jahre 55 v. Chr. beginnt dann für unsere Gegend die Römerzeit.

---

[1]) Bonner Jahrbücher, Heft 111/112, S. 144 u. 378.



Das Dalheimer Gräberfeld weist einen gewissen Unterschied gegenüber den andern auf und soll deshalb etwas eingehender behandelt werden. Es scheint hier die den Germanen überlegene keltische Kultur vorzuliegen.

3. Das Gräberfeld bei Dalheim.

Das älteste Gräberfeld in unserm Gebiete und darüber hinaus, dessen Inhalt bekannt geworden, ist unzweifelhaft das bei Dalheim auf einer nunmehrigen Wiese des neu erbauten Franziskanerklosters. Es liegt in einer flachen Talmulde, unmittelbar an der sumpfigen Niederung, durch welche der Rodenbach zur Rur fließt. Auf einer ungefähr 30 ar großen Fläche waren etwa zwölf sehr ungleiche Hügel, ordnungslos verteilt. In einigen Hügeln fanden sich zwar Brand- und Knochenreste, aber keine Spur eines Gefäßes, dagegen in dem sonst reinen Flugsandboden Ton- und Lehmstücke, die einem vielleicht nur an der Sonne getrockneten Gefäße angehört haben konnten. In den Hügeln, in denen sich Gefäße vorfanden, wurden sie teilweise zu zwei und drei gefunden. Wo mehrere vorhanden waren, enthielten nicht immer alle Asche. Die weder Asche noch Knochenreste enthielten, waren kleinere Becher oder Töpfe. Von einem einstigen Inhalte war nichts zu entdecken.

Es wurden gefunden:

a) 6 Urnen[1], Kugelform mit weiter Öffnung. Die Bauchwölbung bildet ein Oval, weil die Wände nach dem Boden zu etwas zusammengedrückt sind. Alle sind verschiedener Größe, 12 bis 20 cm hoch. Dieselben Muster, jedoch mit weniger zusammengedrückten Wänden und in größerm Formate, wurden in Hardt, in M. Gladblach, im Effelder Busche und bei Herkenbosch gefunden.

b) Urne mit kantiger Ausbauchung und recht glatter Außenwand, 17 cm hoch; um den obern Teil viermal 3 nebeneinander stehende, erbsengroße Vertiefungen. Eine in Form und Technik übereinstimmende Urne wurde ebenfalls zu M. Gladbach gefunden. C. Rademacher hat dieses Muster in den vielen von ihm untersuchten Begräbnisstätten der rechten Rheinseite nicht gefunden.

[1]) Fünf davon besitzt das Städtische Praehistorische Museum zu Cöln; die sechste Urne sowie die unter c, d, e genannten Stücke besitzt das Franziskanerkloster; die Stücke unter b, f, h sind in Privatbesitz, f und h in dem des Verfassers.



c) Cylinderförmige Urne, 23,5 cm hoch, am Boden 8 cm und bei der größten Ausbauchung 17 cm Durchmesser. Gleich unter dem Rande laufen zwei eingedrückte Linien und darunter in senkrechter Richtung Zickzacklinien, deren Vertiefungen noch Reste weißer Färbung zeigen.

d) Becher, 15,5 cm hoch, am Boden 8 cm und in der Mitte 20 cm Durchmesser. Ganz am obern Rande ein Henkelchen, durch dessen Öffnung kaum ein Finger geht; am untern Rande, 3 cm vom Boden, 5 Reihen Tüpfelchen.

e) Ungegliederter, eimerförmiger, etwas platt gedrückter Topf, aus freier Hand roh geformt, mangelhafte Arbeit und schief, 26 cm hoch.

f) Becher in Form einer cylinderförmigen Urne, sehr mangelhafte, rohe Arbeit, nur schwach gebrannt, bis zu 11 mm dicke Wand.

g) Fibel, welche der Verfasser dem Provinzialmuseum in Bonn überließ. Der dortige Direktor Dr. Lehner wies das Grab, welches die Fibel enthielt, der mittleren La-Tène-Periode zu, welche im allgemeinen in das 3.—2. Jahrhundert v. Chr. verlegt wird.

h) Etwa 50 gänzlich oxydierte kleine Eisenröhrchen, vielgestaltig, unförmig, bis zu 3 cm groß, unbestimmbarer Bedeutung. Waren alle in einem Hügel.

i) 1—2 Gefäße waren ganz zertrümmert worden.

Aus den Fundumständen ergibt sich, daß die Leichen anderwärts verbrannt wurden und die Asche nebst Knochen dann in einem Gefäße des täglichen Gebrauchs zur Erde kamen, das in einem Falle noch mit einer umgestülpten Schale bedeckt war. Es scheint aber auch, daß in Ermangelung von Gefäßen die Asche einfach mit Lehm oder Ton umfaßt wurde oder in eilig verfertigte, nur an der Sonne getrocknete Gefäße kam und darin der Erde übergeben wurde. Die von C. Rademacher auf allen germanischen Begräbnisstätten des Niederrheins gemachte Beobachtung[1], daß die Beigaben zu den Urnen, die Becher, durchweg von viel roherer Arbeit als die Urnen waren, trifft auch hier zu. (Gefäß e und f.)

Im übrigen bildet das Dalheimer Grabfeld eine Ausnahme durch die ausgeprägtere Form der benutzten Gefäße gegenüber denen der benachbarten Grabfelder. Die unter b, c, d ver-

[1]) Bonner Jahrbücher, Heft 105, S. 23.



zeichneten Gefäße mit ihren Verzierungen ragen entschieden über die ziemlich einheitliche, einfache und meist jeden Schmuckes entbehrende Töpferware von Effeld, Herkenbosch, Hardt, M. Gladbach hervor, und auch die unter a genannten Urnen sind fachlich höher einzuschätzen als die nur gering ausgebauchten Urnen. Daß dieser Unterschied auf einen andern Volksstamm hindeute, läßt sich wegen der Verschiedenheit der Lage des Grabfeldes vermuten. Während nämlich Rademacher die vielen von ihm untersuchten Grabfelder auf Anhöhen und Gebirgswellen mit freier Aussicht fand, liegt das Dalheimer Grabfeld ganz im Tale und kaum 50 m vom Wasser.

Wie die unter g und h bezeichneten Metallwaren Kaufartikel gewesen sein müssen, so nehme ich auch an, daß die unter a—d genannten Gefäße keltische Ware sind, während e und f Eigenarbeit der Siedelung sein müssen.

4. Wohnten hier ehemals Ubier oder Tongrer?

Weder Caesar noch ein sonstiger römischer Geschichtschreiber äußert sich genauer über die Gebiete der in der hiesigen Gegend ansässigen Völkerstämme; nicht einmal die doch nicht unbedeutende Rur wird von ihnen erwähnt[1]. Aus diesem Grunde ist bis heute über die einstigen Bewohner der Wassenberger Gegend nur wenig Sicheres festgestellt. Die einen lassen sie zu Beginn der Römerzeit von den Menapiern bewohnt sein, die andern von deren Nachbarn, den Eburonen. Durch die Kriege Caesars bedrängt, rückten die Menapier westwärts bis nach Flandern hin, während die Eburonen durch Caesar ausgerottet wurden. Über die Sitze der nach ihnen erscheinenden Völker lauten die Meinungen noch widersprechender.

Im Jahre 19 v. Chr.[2] führte Agrippa die Ubier von der rechten auf die linke Rheinseite. Man ist einig darüber, daß ihnen im wesentlichen das Land der Eburonen angewiesen wurde[3]. Wir wissen aber ferner, daß Gelduba, das heutige Gellep bei Uerdingen, Grenzort der Ubier war, daß rheinabwärts die Cugerner und an der Maas die Tongrer wohnten[4]. Als die wahrscheinliche

[1]) Unsere Rur wird erstmalig beim Geographus Ravennas genannt, der im 7. Jahrhundert lebte.

[2]) Früher nahm man 38 v. Chr. an. Siehe Bonner Jahrb., Heft 98, S. 155.

[3]) Vergl. Nissen in den Bonner Jahrb., Heft 104, S. 22.

[4]) Taciti Hist. IV 26 und 66.

Grenze zwischen diesen Völkern begründete ich früher schon[1] eine zusammenhängende Reihe von Landwehren. Da nun die Kenntnis der Grenze zwischen Ubiern und Tongrern gradezu das Fundament für die Geschichte unserer Gegend ist, müssen wir die verschiedenen Anschauungen in dieser Frage gegen einander abwägen.

Wohl am häufigsten hat man, um die Grenze der Ubier gegen die Tongrer zu bestimmen, die sogenannte Dekanatstheorie angewandt. Nach ihr ist die Grenze der alten Diözesen dieselbe wie die der alten Volksstämme, die Grenze der Dekanate dieselbe wie die der Gaue. Im Laufe der letzten Jahre ist aber an mehreren Stellen das Unrichtige dieser Theorie dargetan worden, so daß man sie als allgemein beweiskräftig nicht mehr anführen darf, um so weniger hier, wo selbst unbedingte Anhänger, wie Binterim und Mooren, sie nicht aufrecht halten. Sie fragen[2] an einer Stelle bezüglich des Mülgaues: Woher kommt es, daß hier die Dekanatsgrenze mit der Gaugrenze nicht zusammenfällt? und an einer andern Stelle: Wie kam es, daß ein Teil des Mülgaus zur Lütticher Diözese gehörte?

Norrenberg[3] ist anderer Ansicht: er nimmt an, der Mülgau habe bis zur Rur gereicht, also unser Wassenberger Land mitumfaßt und sei von Menapiern bewohnt gewesen. Die Römer hätten nach deren Abzug das Wort *tunc,* womit die neuen Bewohner oder auch die zurückgebliebenen ihre Wohnungen bezeichnet hätten und wovon die vielen Ortsnamen mit der Endsilbe *donk* entstanden, latinisiert und dies Gebiet die *civitas Tungrorum* genannt. Da nun Donknamen am ganzen Niederrhein vorkommen, nimmt er als Anhänger der Dekanatstheorie an, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten dies ganze Gebiet zum Bistum Tongern gehört habe, später aber eine Teilung zwischen der Cölner und Tongern-Lütticher Diözese erfolgt sei. Diese Sätze Norrenbergs können sich jedoch auf keine einzige sichere Tatsache stützen, sind daher willkürlich; besonders auch fehlt eine Erklärung, wie sie mit den gradezu entgegenstehenden Angaben von Tacitus in Einklang zu bringen sind. Wenn nämlich das Donkengebiet des Niederrheins den Tungri gehört

---

[1]) Rheinische Geschichtsblätter, 8, S. 97 ff.

[2]) Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln, 1, S. 193 und 241.

[3]) Geschichte des Dekanats M. Gladbach, S. 4 u. 23.



hätte, würde Civilis nicht vorbeimarschiert sein, ohne sich zuvor dieses bedeutenden Volkes zu versichern; daß er erst von Cöln aus zu den Tungri an der Maas rückte, läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß sie rückwärts gelegenes Gebiet besaßen.

Die Diözesangrenze im fraglichen Gebiete erfahren wir erst aus der Zeit kurz vor 999. Durch eine Übereinkunft zwischen den Bischöfen von Cöln und Lüttich wurden M. Gladbach und Rheydt, welche zu Lüttich gehörten, gegen Tegeln, Lobberich und Venlo, welche zu Cöln gehörten, ausgetauscht[1]. Die so gegebene Grenzrichtung ist entstanden, als die Gegend christianisiert wurde, was erst um das Jahr 700 der Fall war. Die neuen Kirchen hielten sich zu der Seite, von der ihre Errichtung ausgegangen war. Das beweist die Abtei Gladbach, die von Cöln gegründet war und nun auch dahin gehörte. Um Abtei und Kirche des Orts unter einen Bischof zu bringen, wurde der vorerwähnte Austausch vorgenommen. Bei der Christianisierung in den Jahren um 700 waren weder Stammes- noch Gaugrenzen zu berücksichtigen; erstere waren längst verwischt und letztere unter den Pippinen ohne Bedeutung. Daher kommt es, daß die Diözesangrenze mitten durch den Mülgau läuft und daß das Lütticher Dekanat Wassenberg Teile des Mül- und Maasgaues umfaßt. Norrenbergs Meinung, das Dekanat Wassenberg umfasse genau den südlichen Mülgau, ist irrig: der Mülgau umfaßte Teile des Süchteler, Bergheimer und Wassenberger Dekanats. Die Dekanatstheorie versagt hier also vollständig.

Professor Dr. Schurz[2] stimmt der heute wohl allgemein geltenden Ansicht zu, daß die Eburonen von der Maas bis an den Rhein gewohnt haben, trennt sich dann aber von der notwendigen Folgerung, daß die Ubier das Gebiet der Eburonen übernommen hätten. Er nimmt vielmehr an, es sei Caesar unmöglich gewesen, die Eburonen völlig zu vernichten; diese seien zum Teil in ihren Sitzen verblieben und hätten später von den Römern mit andern Völkern zusammen den Gesamtnamen *Tungri* erhalten. Diese eburonischen Donker hätten bis nach Neuß hin gewohnt, was durch die Ergebnisse des Münzfundes auf der Sels'schen Ziegelei bei Neuß bestätigt werde. Auf den mutmaßlichen Zusammenhang des Namens Tungri mit dem germanischen Worte *Tunc* weist auch Bergk hin; aber er läßt es bei diesem

[1]) Monum. Germ., Scriptores, IV, S. 77.

[2]) Zur Kultur der Rheinlande, S. 51—57.



Hinweis bewenden. Das Gebiet, welches Donknamen enthält, reicht bis nach Flandern und Seeland, also weit über das Gebiet der Tungri hinaus. Die Donknamen beweisen also nichts.

Der Münzfund von Neuß enthält unter 2810 Münzen: 2141 römische und 669 gallische. Unter den gallischen sind nur 109 näher bestimmbar, davon 85 als Münzen der Aduatuker. Nach Strack[1], dem wissenschaftlichen Bearbeiter des Münzfundes, findet sich dieselbe Münzart auch massenhaft um Tongern, Namur und Brüssel. Die Mischung von römischem und gallischem Geld kennzeichne das Gelände als einen Platz, wo Römer und Eingeborene zusammentrafen; denn es sei unwahrscheinlich, daß eine rein gallische Bevölkerung in jener Zeit als Courant so viel römisches Kleingeld benutzt habe. Nissen[2] weist genauer nach, daß die Funde von dem Lager des untergermanischen Heeres stammen, dessen Markt das Sels'sche Gelände darstelle. Für die Verpflegung von mindestens 25000 Mann nebst einigen Tausend Pferden kam das Hinterland von Neuß in betracht. Es ist daher nicht auffällig, wenn das Geld der Maasgegend durch Händler und Lieferanten auch in das Römerlager bei Neuß gelangte. Die Aduatuker (Tungrer) Münze ist nach Angabe von Strack auch sonst recht häufig im Rheinlande. Jedenfalls schließt das häufige Vorkommen der Aduatuker Münze bei Neuß nicht aus, daß die Ubier-Grenze von Gelduba auf die Schwalm und Rur zu lief, wie namhafte Forscher[3] schon früher annahmen, ohne daß ihnen das Vorhandensein einer fast genau zu dieser Richtung passenden künstlichen Grenzlinie bekannt war. Die Vernichtung der Eburonen durch Caesar wird allgemein angenommen und auch dadurch bestätigt, daß der Name nachher nicht mehr erscheint. Auf dieses große Ereignis scheinen sogar die Grabfelder unserer Gegend deutlich hinzuweisen; wie abgeschnitten enden sie ausweislich der Datierung der Funde um den Beginn der christlichen Zeitrechnung. Das Fehlen späterer Grabfunde beweist, daß das Gebiet verlassen lag oder daß sich nur wenige Ubier bis an die Grenzen ihres Gebietes vorgeschoben hatten und vielleicht nur an den Straßenübergängen des Grenzgrabens

---

[1]) Bonner Jahrbücher, Heft 111/112, S. 419 ff.

[2]) Ebenda, S. 7 und 8.

[3]) de Corswarem, Mémoire hist. sur les anc. limites et circonscr. de la province de Limbourg, S. 15—19. — Stollwerk, Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba, S. 5.



ubische Bewohner Wache hielten. Der von Schmitz in der Rheydter Chronik (B. 1, S. 3) angeführte Grabstein der Ubierin *Louba* ist nicht, wie dort angegeben, zwischen Rheindahlen und M. Gladbach, sondern bei Grimlinghausen gefunden[1]. Nehmen wir mit Schurz an, daß nicht alle Eburonen vernichtet worden, so haben sie sich doch sicher aus dem Gebiete der Ubier hinter deren Grenzen zurückgezogen.

Der Einwand von Peter Anton Tholen in seiner wertvollen Abhandlung[2] „Von der Grenzwehr", es sei sehr auffällig, daß zwei Völker, beide unter römischer Herrschaft stehend, sich gegenseitig durch eine solche Befestigungsanlage abgeschlossen hätten, ist leicht zu widerlegen; haben sich doch bis fast in unsere Zeit hinein Gaue, Städte und alle möglichen Gebiete durch Landwehrgräben abgeschlossen. Für die Ubier lag sogar ein besonderer Grund vor. Sie hatten schwer auf der rechten Rheinseite durch die Sueven gelitten und daher allen Grund, das ihnen zugewiesene Gebiet durch Wall und Graben zu sichern und zu kennzeichnen, zumal es vorher ihren nunmehrigen Nachbarn angehört hatte, denen es durch Caesar zur Strafe entzogen worden war. Daß der Haß ihrer Nachbarn eine solche Vorsicht gebot, ist um so verständlicher, wenn wir sehen, wie die Ubier im batavischen Aufstande, 89 Jahre nach ihrer Verpflanzung, noch unter dem Hasse ihrer Nachbarn zu leiden hatten. Daß die germanischen Völker überhaupt sich durch Grenzwehren gegeneinander sicherten, geht auch aus Tacitus (Annalen II 19) hervor.

Nach dem batavischen Aufstande hat unsere Gegend wohl eine mehr als 150jährige Friedensperiode erlebt, eine Zeit, die lang genug war, um alte Grenzen und Stammesunterschiede völlig zu verwischen. Dann begann der Einfall der Franken.

5. Wassenberg gehörte zum Maasgau.

Aus der *Lex Francorum Chamavorum,* einem zu Karls des Großen Zeit aufgenommenen Weistum, geht hervor, daß der Maasgau zum Gebiete der Chamaven[3] gehörte. Unser Wassenberger Land lag aber unzweifelhaft im Maas-Gaue. In einer Ur-

[1]) Corpus inscr. Rhen. Nr. 275.

[2]) Heinsberger Zeitung, 1909, Nr. 56 ff. Vgl. Abschn. 6.

[3]) Die Bedenken Schröders in Picks Monatsschr. 6, S. 500 werden überzeugend von Lamprecht beseitigt: ZdAGV 4, S. 235.



kunde[1] vom 2. Januar 858 wird das *Monasterium in honore s. Petri constructum, quod Bergh nuncupatur, sub omni integritate* als *in pago Maso* gelegen bezeichnet. Das Monasterium Berg, das spätere Odilienberg, liegt zwischen den zur Meinweg-Mark gehörenden Orten Vlodorp und Herten. Mehrere zur Immunität dieses Monasteriums gehörige Orte bilden zugleich einen Teil der Holzmark. Wenn aber das Monasterium *sub omni integritate* im Maasgau lag, dann muß auch die ganze Holzmark diesem Gau angehört haben. Es ergibt sich alsdann die Schwalm als Grenze zwischen Mül- und Maasgau. Von der Quelle der Schwalm lief die Gaugrenze, durch Landwehren gekennzeichnet, auf Baal an der Rur zu. Ob die Gräben heute noch an einzelnen Stellen vorhanden sind, ist uns unbekannt. Ihr einstiges Vorhandensein ergibt sich aber aus den alten Schatzverzeichnissen der anliegenden Orte, in denen sich die Bezeichnung „an der Landwehr" mehrfach vorfindet.

Die Chamaven befanden sich anscheinend im Jahre 309 noch vollständig auf der rechten Rheinseite, wo sie unter den von Constantin geschlagenen Stämmen mitaufgezählt werden. Dagegen kämpft Julian 358 gegen sie an der Maas. Sie hatten dort das Land schon in Beackerung genommen. Julian gibt ihnen den Frieden unter der Bedingung, daß sie wieder über den Rhein zurückziehen sollten. Vielleicht ist das geschehen; denn im Winter 392 verwüstet Arbogast an der rechten Rheinseite den Gau der Chamaven. Es kann dieser Feldzug aber auch die in der Heimat zurückgebliebenen betroffen haben. Erst als Stilicho 403 die römischen Besatzungen vom Rheine wegnahm und damit das Land den Franken preisgab, hat sich der fränkische Zuzug ungehindert vollziehen können. Lamprecht[2] charakterisiert ihn als systemlos, vielfach dem Zufall unterworfen, dorthin gerichtet, wo eine freie Gegend lockte, wo der Reichtum der Bewohner gute Beute verhieß. Arnold[3] sagt, im 3. und 4. Jahrhundert seien es noch Raub- und Beutekriege, im 5. und 6. aber fortschreitende Ansiedlungen mit Gebietserwerb gewesen. Oppermann[4] gibt dem Eindringen einen friedlichern Anstrich: die Franken hätten von den Einrichtungen des römischen Staates nur wenig zerstört und neben den Ansiedlungen der Bevölkerung,

[1]) Public. hist. et archéol. de Limbourg, 23, S. 162.

[2]) Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst, 1, S. 131.

[3]) Ebenda, S. 15. — [4]) Ebenda, 22, S. 232.

die sie vorfanden, ihre Höfe angelegt, so daß gewissermaßen nur die herrschende Schicht der Bevölkerung durch eine andere verdrängt worden sei und unvermittelt fränkische und römische Organismen des Wirtschaftslebens zunächst nebeneinander bestanden.

Wie weit die chamavische Einwanderung von der Maas aus nach Osten zu gereicht hat, führt Lamprecht in einer umfangreichen Abhandlung[1] über fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich im Rheinlande des nähern aus. Diese unzweifelhaft grundlegende Arbeit hat fast allen spätern geschichtlichen Werken über den Niederrhein als Anhalt gedient, obwohl auch sie heute in manchen Punkten überholt ist. In der zu der Abhandlung gehörenden Karte I ist beispielsweise die Grenze zwischen den chamavischen Gauen und dem *Ducatus Ribuariensis* von der Aachener Gegend an den Niersquellen vorbei auf Neuß zu gezeichnet. Augenscheinlich ist hierbei an den Satz der Dekanatstheorie von der Abgrenzung der Diözesen nach der Gliederung der einzelnen Völker gedacht; denn im Text (S. 237 a. a. O.) ist angegeben, daß der Mülgau sicherlich nicht zum *Ducatus Ribuariensis* gehört habe[2]; dagegen habe er vor dem 10. Jahrhundert ganz zur Diözese Lüttich gehört. Beides dürfte aber Irrtum sein. Im Jahre 866 wird Jüchen[3], im Jahre 867 Wanlo[4], im Jahre 898 Holzweiler und Borschemich[5], im Jahre 899 Herongen[6] als im Gau *Moilla* gelegen urkundlich erwähnt. Kein einziger dieser Orte hat je zu Lüttich gehört, wohl aber liegen die ersten vier im *Ducatus Ribuariensis;* mithin ist auch hier der unternommene Nachweis der

[1]) ZdAGV 4, S. 189—250.

[2]) Dem widersprechen Binterim und Mooren, Die alte Erzdiözese Cöln, I. S. 239. Norrenberg, Gesch. des Dekanats M. Gladbach, S. 23, teilt ihn zwischen Tungrern und Ripuariern. Er will dies auch durch die Sprachgrenze (S. 18) beweisen. Neuere Untersuchungen zu Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reiches haben aber ergeben, daß wesentlich jüngere Grenzen und zwar die Territorial- und Kirchspielgrenzen des spätern Mittelalters, die vielfach bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden, als Sprachscheiden gewirkt haben. Vergl. die Besprechung von Fabricius im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr., Jahrg. 1907, S. 108.

[3]) Beyer, Urkundenbuch I, 105.

[4]) Lacomblet, Urkundenbuch I, 108. — [5]) Ebenda 81.

[6]) Binterim und Mooren a. a. O., I, S. 240.



Übereinstimmung der Diözesangrenze mit der alten Gliederung der einzelnen Völker und Stämme nicht gelungen. Wir stellen dagegen folgendes fest:

1. Die Grenze zwischen den Diözesen Cöln und Lüttich lief vor dem Austausch um 999 von der Rur ab, den Mülgau quer durchschneidend, den Grenzen der Pfarren Doveren, Kückhoven, Wickrath, Rheydt, Gladbach, Waldniel, Kaldenkirchen entlang zur Maas; die genannten Orte gehörten zu Lüttich.

Lövenich, Holzweiler, Keyenberg, Dülken, Venlo, Tegelen gehörten zu Cöln.

2. Die Grenze zwischen Mül- und Maasgau läuft von der Maas der Schwalm entlang in der Richtung auf Baal an der Rur, also mitten durch das Gebiet der Chamaven. Die weitere Grenze des Mülgaues läuft von der Rur bei Baal-Hilfart auf die Erft zu. Eine Landwehr südlich der Orte Tenholt, Kückhoven, Jüchen, Bedburdyk scheint die Grenze anzugeben.

3. Das Ausbreitungsgebiet der Chamaven reicht nach Lamprecht auf Grund der Ortsnamenforschung von der Maas bis zu einer Linie, die von den Niersquellen auf Neuß zu geht, umfaßt also Teile der Diözesen Cöln und Lüttich.

Daraus folgt, daß die Grenzlinien 1, 2 und 3 in gar keinem Zusammenhange unter sich stehen und daß aus diesen gänzlich verschieden laufenden Grenzen unmöglich auf die Grenzverhältnisse der vorhergehenden römischen Zeit geschlossen werden kann.

Kehren wir nunmehr zu dem Nachweise der ubischen Grenze zurück.

6. Die Nordwestgrenze der Ubier.

Die nordwestliche Grenze des ubischen Gebietes wies ich bereits vor einigen Jahren in einer Reihe von Landwehren nach, deren Zusammenhang durch zwischenliegende sumpfige Täler sichergestellt war[1]. Den Beginn dieser Grenzlinie am Rheine bei Gelduba und ihre Fortsetzung bis zur Niers, zwischen Anrath und Vorst, bespricht Oberst von Schaumburg in einer Abhandlung über die Schlacht auf der Tönisheide[2]. Ihm ging es natürlich nicht um eine Erörterung über die Entstehung dieses Walles, und deshalb nennt er ihn eine Gebietsscheide.

Erzbischof Friedrich III. von Cöln erklärt in einer Urkunde

[1]) Rheinische Geschichtsblätter, 8, S. 97.

[2]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 38, S. 68.



von 1372, daß *die lantwere ind slosse, die gegraven ind gemacht synt tusschen den landen van Kempen ind van Creyvelt,* zum Gebrauche und Schutze des Ritters von Moers und zum Nutzen ihrer beiderseitigen Leute dienen sollen[1]. Aus dem weitern Inhalte der Urkunde geht aber hervor, daß die Landwehr nicht die Grenze der Gebiete Kempen und Crefeld bildete. Sie war also älter als diese Grenze, und ihre Entstehung muß demnach in unbestimmbare Zeit hinaufreichen.

Zwischen Niers und Schwalm läuft die Landwehr weniger schnurgrade in der Nähe der Orte Bockert bei Viersen, Rassel, Hardt, Hehler, Leloh, jedoch mit der Richtung jenseits von Niers und Schwalm übereinstimmend.

Zwischen Schwalm und Rur läuft die Landwehr zunächst in grader Richtung durch den Markwald Meinweg zum Anschluß an das sumpfige Tal des Rodenbaches, das zur Rur bei Effeld führt. Wie der genannte Wald, so werden auch die Markorte in zwei Hälften geteilt. Die Wehrlinie muß daher zu einer Zeit entstanden sein, als die Mark- und Waldgemeinschaft noch nicht bestand. Diese aber reicht in ihren Anfängen an die Römerzeit, wie wir in Abschnitt 11 näher darlegen werden.

Von der Rur führt die Grenzlinie auf Waldfeucht, Scherpenseel zu[2].

In der Heinsberger Volkszeitung vom Jahre 1909 veröffentlicht Tholen einen schon erwähnten längeren Aufsatz über eine große Zahl von ihm örtlich untersuchter Landwehren, Schanzen und Erdhügel, die von Eupen bis nach Viersen und Straelen hin gelegen sind. Da die Abhandlung leider nur in der genannten Zeitung enthalten ist, müssen wir kurz den Inhalt angeben. Der Linie Scherpenseel in der Richtung Waldfeucht läuft parallel gegenüber in 4 bis 2,5 km Entfernung eine Doppelwall-Linie. Das gleiche sei bezüglich des Teiles von Waldfeucht bis zur Schwalm zu vermuten. Jenseits der Schwalm sei eine größere Zahl netzartig in einander verschlungener Landwehren vorhanden, die von einander zu trennen sehr schwer sei. Allenthalben seien die Landwehren von Schanzen und Erdhügeln begleitet, die in ihrer Anlage zum Teil genaue Übereinstimmung

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch, III, Nr. 720.

[2]) Dr. Cramer setzt ihren Ursprung zwischen den Beginn der christl. Zeitrechnung und der frühmittelalterlichen Periode. Bonner Jahrb. Heft 116, S. 170/171.



zeigten, so die Gangelter Schanzen und eine bei der Gutstapper Mühle. In den Erdhügeln, Schanzen und Wällen fanden sich vielfach Brandspuren; die keramischen Funde hier und in den Kulturschichten gehörten der karolingischen Zeit an. Die Anlage der Wehr müsse daher in die Zeit zwischen 800 und 900 gesetzt werden. Die Errichtung durch die Ubier hält Tholen hauptsächlich auch deshalb für unmöglich, weil deren Grenze gemäß der Dekanatstheorie viel östlicher liegen müsse. Über diesen Punkt sind wir bereits zu einem andern Ergebnis gekommen.

Im übrigen geht aus den örtlichen Untersuchungen Tholens unzweifelhaft hervor, daß die Linie von Scherpenseel bis zur Schwalm in der Karolingerzeit stark benutzt worden ist. Daß aber die Zeichen dieser Benutzung, Scherben und Brandspuren, auch die Entstehung in dieser Zeit bedingen, vermögen wir nicht einzusehen. Da sich urkundlich nachweisen läßt, daß die Erdbefestigungen unserer Grenzlinie auch in späterer Zeit viele Jahrzehnte hindurch stark benutzt worden sind, so zwingt uns sogar die überaus große Menge karolingischer Topfscherben gegenüber dem fast gänzlichen Fehlen von Scherben des 16. und 17. Jahrhunderts zu einer andern Erklärung als der einfachen Benutzung. Aus den Rechnungen des Amts Wassenberg geht nämlich hervor, daß die Schanzen zu Dalheim, Gutstapper Mühle und Karken während des niederländischen Befreiungskrieges 1568—1609, des Jülicher Erbfolgekrieges 1609—1624, des Dreißigjährigen Krieges 1618—1648 und der sog. französischen Raubkriege 1666—1697 von Jülicher Hackenschützen besetzt waren, ferner daß die Bauern während all dieser Kriegsunruhen häufig ihr Vieh in die von Wällen umschlossenen Plätze im Walde gebracht haben. Wir müssen daher die Einschlüsse der Erdhügel und Schanzen etwas näher betrachten.

7. Die Funde in den Erdhügeln der Grenzwehr.

Die bisher untersuchten Erdhügel zeigen gleichartige Einschlüsse. Die germanischen Urnenreste, die Koenen fand [1], schrieb er Gräbern zu, die bei Anlage der Erdhügel von den Erbauern zerstört worden seien. Ich nahm an, daß die Scherben mit mehr Wahrscheinlichkeit von Gefäßen des täglichen Gebrauchs, die bei der Anlage zu Schaden gekommen und liegen geblieben

[1]) Bonner Jahrbücher, Heft 97, S. 361.



seien, herrühren könnten. Die größere Zahl karolingischer Gefäßscherben, die Koenen in drei Erdhügeln fand, wie auch die Brandschicht, welche die Scherben einschloß, führte er auf Zerstörung durch die Normannen zurück und setzte daher die Errichtung der Wehr als Grenze zwischen Ost- und West-Lothringen auf Grund des Teilungsvertrages von 870 gleich nach dieser Zeit an. Ihm war aber die Ausdehnung der Linie noch unbekannt, insbesondere der Erdhügel „Alte Berg“ bei Arsbeck. In diesem fand ich 50 cm unter der Oberfläche eine 35 cm dicke Brandschicht, die ganz mit Scherben, Knochen aller Art und dicken Zähnen durchsetzt war. Koenen untersuchte auch diese Scherben. Nach seinem Gutachten war die Mehrzahl frühkarolingisch, und der Rest reichte bis in das 14. oder 15. Jahrhundert. Zwei Scherbensorten der untern Lage, die Koenen nicht sah, halte ich für vorkarolingisch. Auf Grund eingehender Prüfung aller in Betracht zu ziehenden Umstände konnte ich die Brandschicht und ihre Einschlüsse nicht anders als auf heidnische Opferfeste zurückführen. Um eine Wiederholung der ziemlich umfangreichen Begründung zu vermeiden, müssen wir uns hier mit einem Hinweise darauf begnügen[1].

Tholen hält diese Begründung zwar für recht wahrscheinlich klingend, muß sie aber doch zu entkräften versuchen, weil er die Errichtung der ganzen Wehranlage erst in die Jahre 800—900 verlegt. Er sagt, die Knochen und Gefäßreste könnten ebenso gut als Überbleibsel der Mahlzeiten der Besatzung des Kastells, also kurz als Küchenabfälle angesehen werden; die zerbrochenen Töpfe seien von der Besatzung als wertlos beiseite geworfen worden und vielleicht Jahrhunderte hindurch liegen geblieben, wo sie durch zufällige Besucher oder durch Holzfäller zertreten wurden. Die große Anzahl der Scherben erkläre sich durch die bedeutende Größe des Erdwerks. Diese Lösung kann nicht befriedigen. Ein Kastell mit Besatzung hat nirgends an der Wehrlinie bestanden. Der Ausdruck Kastell gebührt eigentlich nur den römischen Lagern mit Truppenbesatzung. Unsere Erdhügel müssen als Warthügel bezeichnet werden. Der an einzelnen Warthügeln vorhandene, mit Wall und Graben umgebene Platz war Zufluchtsort für die nicht wehrhafte Bevölkerung mit ihrer Habe. Der größte der Hügel, der „Alte Berg“

---

[1]) Vgl. Rheinische Geschichtsblätter, 8, S. 97 ff.



bei Arsbeck, hat oben einen Durchmesser von nur 23 m. Dort stand kein Kastell, sondern nur ein Auslugturm aus Stein oder Fachwerk. Die Besatzung dieser Türme bestand nach Schneider, dem Altmeister der Forschung auf diesem Gebiete, aus einem Wärter, der nur in kriegerischen Zeiten Auslug hielt[1]. Er wird wohl in der Nähe gewohnt und von dort aus den Dienst versehen haben. Bei den Römern war sein Alarmsignal bei Tage eine Rauchwolke, bei Nacht ein Feuer. Er durfte also damals zur Bereitung seiner Speise kein Feuer machen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Zur Karolingerzeit wird der Auslugwärter kaum andere Signale gehabt haben, um nach allen Seiten hin Alarm zu verbreiten. Wie dem aber auch sei, der Mann wird schon aus Bequemlichkeitsgründen sein karges Mahl von Hause mitgenommen haben. Befand sich dabei ein Kinnbacken vom Pferde oder ein halber Schweinskopf — denn solcher Knochenreste fand ich manche — so wird er die leeren Knochen auf der ohnehin engen Hügelfläche kaum neben sich geduldet haben.

Nehmen wir jedoch die Herkunft der Brandschicht, der Knochen und Scherben von Opferfeiern an, so erklären und erledigen sich alle Zweifel ungezwungen. Das den Göttern geweihte Opfer, von dem die Anwesenden auch einen Teil erhielten, durfte nicht von der geheiligten Stätte entfernt werden; es mußte für die Götter bereit liegen und bleiben. Für den „Alten Berg" brachte ich noch weitere schwerwiegende Gründe bei, auf die ich mich hier beziehe. Selbstredend konnte auch durch Verbrennung der Auslugtürme eine Brandschicht entstehen; diese hätte aber Einschlüsse, wie sie in unsern Warthügeln allenthalben gefunden sind, nicht aufgewiesen.

Die kriegerischen Wirren in der Karolingerzeit können nur in geringem Zusammhange mit den Scherben und Knochen stehen; denn auch die spätere, länger dauernde Benutzung der Wehrlinie hat, wie bereits erwähnt, nur sehr wenige Scherben hinterlassen. Der Versuch, die Wehr als eine Grenze aus der Karolingerzeit nachzuweisen, ist vergeblich. Die Ereignisse dieser Zeit sind durch die Annalen mehrerer zeitgenössischer Geschichtschreiber (Einhard, Nithard, Prudentius, Hinkmar, Regino, Annalen von Xanten) genau bekannt. Nirgends aber findet sich eine Nachricht, die zu der Vermutung führen könnte, eine der

[1]) Pick's Monatsschrift, 5, S. 167. Weitere Belegstellen in ZdAGV 5, Seite 313.



vorgekommenen Teilungen habe im Zuge unserer Wehrlinie stattgefunden. Sicher aber würde die Schaffung einer neuen Grenze, die alle bestehenden weltlichen und kirchlichen Einteilungen — Holzmark, Mül- und Maas-Gau, die Dekanate Wassenberg und Süsteren, selbst die Pfarrbezirke Crüchten und Vlodorp — durchquert hätte, von einem der Annalisten gemeldet worden sein. Das Fehlen jedweder Nachricht spricht also für höheres Alter, abgesehen davon, daß eine derartige rücksichtslose Grenzerrichtung zur Karolingerzeit auch undenkbar ist. Die Grenzlinie kann also nur zur einer Zeit entstanden sein, als die genannten weltlichen und kirchlichen Einteilungen noch nicht da waren. Weitere Belege hierfür bringen die folgenden Abschnitte.

8. Die „alde Borg" bei Arsbeck.

Der Name „alde Borg" hat sich im Laufe der Zeit in „Alte Berg" umgewandelt. Dieser letztere Name haftet heute an der Hügelwarte, die von ihrem ursprünglichen Zustande kaum etwas anderes als den einstigen Auslugturm verloren hat. Der Berg mit östlich vorgelegenem Lagerfelde gehörte zu einem adligen Gute, von dem heute nur noch ein einfaches Haus mit dem Namen Burghof vorhanden ist. In den Wassenberger Amtsregistern erscheint dies Gut stets unter dem Namen „die Aldeborg bei Arsbeck", auch nachdem in den Gemeinderegistern der Hof schon längst als Burghof bezeichnet wurde.

Die Aldeborg war einst der Stammsitz der Herrn von Orsbeck und bildete mit den zugehörenden Dörfern Arsbeck und Rödgen eine unabhängige freie Herrschaft, die der Herzog von Jülich 1561 kaufte[1]. Bis dahin hieß auch das zugehörige Dorf Orsbeck. Erst durch den Übergang an Jülich wurde zum Unterschiede von dem an der Rur gelegenen Orsbeck das unsere Arsbeck genannt[2]. Im Jahre 1439 verkauften Engelbert und Anton Herren von Orsbeck ihren Stammsitz, die alde Borg, an Wilhelm von Vlodorp[3]. Die zugehörigen Dörfer waren schon 1334 in anderm Besitze; denn Friedrich Herr von Helpenstein nennt sich in diesem Jahre Herr von Orsbeck[4]. Noch 1501 entstand ein

[1]) Vergl. meine Abhandlung in den Rh. Gesch.-Blättern, 6, S. 206/207.

[2]) Staatsarchiv Düsseldorf: Kellnereirechnung von Wassenberg, Jahrg. 1582/83.

[3]) Akten im Staatsarchiv Düsseldorf, betr. die quarta capella in Arsbeck.

[4]) Lacomblet, Urkundenbuch, III Nr. 285 Anmerkung.



Streit darüber, ob die Ausübung des Präsentationsrechtes für die Pfarrkirche an der Aldeborg oder an der Herrschaft Orsbeck-Rödgen hafte; er wurde zugunsten der Aldeborg entschieden[1]. Noch ein anderes Recht hatte die Aldeborg, nämlich den *stoet*[2] der wilden Pferde auf Meinweg. Dieses alleinige Recht in dem großen gemeinschaftlichen Markwalde, der die Grafen von Wassenberg und vor ihnen den Kaiser zum Grundherrn und vierzehn Kirchdörfer zu Nutznießern hatte, weist auf eine hervorragende Stellung hin, die die Aldeborg bei Schaffung oder Einräumung dieses Rechtes gehabt haben muß.

Die Entwicklung der Aldeborg kann man folgendermaßen begründen. Die Grenze des ubischen Gebietes bestimmten die Römer; daher ist auch anzunehmen, daß die Anlage der Warthügel unter ihrer Anleitung erfolgte. Die ausgesuchte Lage unseres Warthügels läßt den strategischen Scharfblick erkennen. Am Übergangspunkte der Grenzlinie vom Wall und Graben zum sumpfigen Tal gelegen, gestattete die Hügelwarte den Überblick über die beiden in Abschn. 12 unter 2b und 3 genannten, in der Nähe sich kreuzenden Römerstraßen; zugleich waren ihre Rauch- und Feuer-Signale auf dem etwa 13 km entfernten Mederiacum an der römischen Hauptstraße — Abschn. 12 Nr. 1 — infolge der geschickten Anlage der Warte sichtbar. Daß sich am Kreuzungspunkte der beiden Straßen in gewisser Verbindung mit der Signalstelle der Hügelwarte eine *mutatio* befand, darf man voraussetzen, weil innerhalb einer Tagereise deren mindestens

[1]) In den „Kunstdenkmälern des Kreises Heinsberg" ist dem Dorfe Orsbeck an der Rur bezüglich des Patronates von 1501 irrtümlich zugeschrieben, was zu Arsbeck gehört. Ebenso ist dort die Angabe unrichtig, das Geschlecht von Orsbeck stamme aus Orsbeck an der Rur. Dieser Ort gehörte stets den Wassenberger Herren, und es ist nicht einmal nachweisbar, daß die von Orsbeck in dem gleichnamigen Dorfe an der Rur jemals Besitz hatten. Die unrichtige Angabe stammt aus den Annalen des histor. Vereins, I. Jahrg., 2. Heft, S. 126, und aus Macco, Beiträge zur Gesch. u. Genealogie rheinischer Adelsfamilien, I, S. 1. Auch das von Oidtman ZdAGV 8, S. 131 ff. angeführte Orsbeck ist das spätere Arsbeck.

[2]) *stoet, stôt* bedeutet Einfriedigung, Umzäunung für Pferde, dann die in der Einzäunung behaltenen (wilden) Pferde; daher „Stute, Gestüt". Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 4, S. 417. — In meiner Abhandlung über den Meinweg-Wald in den Rhein. Gesch.-Bl. 7, S. 244 ist „Stuten" in „Gestüt" zu ändern.



fünf sein sollten. Jede hatte mindestens 20 Pferde vorrätig zu halten. Der Pferdehalter hatte natürlich das Recht des Weidganges für die Pferde in dem großen Walde, den die Römer nach Ächtung der Eburonen unzweifelhaft zum Staatseigentum erklärt hatten. Die Deutung des Namens des an den beiden Straßen und in der Nähe der Warte entstandenen Ortes läßt mit Sicherheit erkennen, daß die Pferde eine Rolle gespielt haben. Der Ort erhielt seinen Namen von dem vorbeilaufenden Bache, dieser aber von den Pferden, welche dahin zur Tränke kamen, und so entstand der Ortsname Orsbeck (Orsebeke, Orsbeche, Hursbeke, Orsbeg). Im Englischen, das sich aus dem westgermanischen Sprachstamme entwickelte, hat sich bekanntlich das Wort *horse* (Pferd) erhalten. Mit der fortschreitenden Anerkennung der römischen Herrschaft verlor die Wehrlinie ihren Zweck, während die Warte als Signalstelle und die Pferdewechsel-Station ihre Bedeutung behielten. Dem machte erst der Übergang der Herrschaft an die Franken ein Ende. Die mutmaßliche Form dieses Überganges, die Umwandlung der Hügelwarte zu einer Opferstätte, die beglaubigte Tatsache, daß dort die Mal- oder Dingstätte gewesen, und die Erinnerungen, welche sich daran bis in unsere Zeit erhalten haben, erörterte ich ausführlich an dem wiederholt erwähnten Orte.

Eines hat unsere Hügelanlage mit mehreren andern Stellen gemeinsam, und zwar den Namen „Aldeborg“. Diese Übereinstimmung gestattet daher auch einen Schluß auf den Ursprung. Es fällt nämlich bei Durchsicht der einschlägigen Literatur auf, daß alle Orte, die den Namen Aldeborg führen, ihren Ursprung in der vorrömischen oder römischen Zeit haben oder geradezu römische Befestigungen gewesen sind. Wir führen davon an: Alteburg bei Cöln, bei Xanten, bei Blankenheim, bei Hahnenfurt, bei Marmagen, bei Alpen, bei Münstereifel, bei St. Wendel, bei Bundenbach, bei Roesberg, an der Libbacher Heide, mehrere am römischen Limes, die alle als der Römerzeit angehörend nachgewiesen sind.

Den Namen „Burg“ erhielt nur ein befestigter Platz. Da der von Karl dem Großen eingeführte Steinbau selbst an Palästen und Kirchen noch lange eine Seltenheit blieb, so waren die ältern Burgen lediglich durch Pfahlwerk, Gräben und Wälle gesichert. Die der germanischen Zeit gingen bei der fränkischen Einwanderung in den Besitz des Königs oder Anführers über, der



seinen eigenen Wohnsitz dabei aufschlug oder sie an seine Freien nach Verdienst und Würde abgab. Als die Frankenherrschaft sich nach einer längern Periode des Wanderns und Umherziehens gefestigt hatte und neue Burgen zu entstehen begannen, war für die bereits bestehenden der Vorzeit der Name Aldeborg von selbst gegeben. Die dann von den Franken neu angelegten Burgen erhielten den Namen des Besitzers oder den des Ortes oder beides vereinigt. Während die vorgenannten Aldeborgen teils als römische Befestigungen nachgewiesen sind, teils durch Funde wenigstens römischen Ursprung bekunden, ist bei den germanischen Volksburgen, wie bei der unsrigen zu Arsbeck, desgleichen bei der zu Karken, Weert, Swalmen, Krieckenbeck, Leuth, Breberen und andern ein derartiger Nachweis naturgemäß unmöglich. Die Entstehung und Geschichte dieser Aldeborgen verliert sich allenthalben im Dunkel der Vorzeit. Überall jedoch läßt sich nachweisen, daß sie Ursitze des vornehmen Adels waren und meist besondere Privilegien hatten; bei allen ist auch eine Latbank nachweisbar oder doch Reste einer solchen, was Lacomblet als Kennzeichen der Saalhöfe der fränkischen Urzeit nachweist[1]. Auf die nähere Geschichte der einzelnen Aldeborgen einzugehen überschreitet den Rahmen unserer Abhandlung; wir betrachten daher nur noch die früher zu Wassenberg gehörende Aldeborg in Karken.

9. Die Aldeborg zu Karken.

Links der Rur an der Grenzlinie liegt der Ort Karken. Inmitten des Ortes, etwa 1,5 km von der Grenzlinie entfernt, zwischen Kirche und Mühlenbach, liegt ein heute nur noch unscheinbarer Erdhaufen, der aber der *huge* (hohe) Berg genannt wird und früher ebenfalls Aldeborg hieß. Die ältesten bekannten Besitzer waren die Herren von Kerrik (Kerrike, Kerreke, Karrik, Karken). Sie waren ausweislich eines um 1520 aufgenommenen Weistums geborene Drosten zu Wassenberg[2]. Im Jahre 1262 erscheint *Gerardus miles de Kerreke* als *Dapifer Wassenbergensis*[3]. Wahrscheinlich haben sie bei der erblichen Übertragung des Drostenamtes ihre ritterliche Wohnung, die Aldeborg zu Karken, zu einem Wassenberger Mannlehen gemacht; denn als im Jahre

[1]) Lacomblet, Archiv, 1, S. 162 ff.

[2]) Staatsarchiv Düsseldorf, Lehenbuch der Mannkammer Wassenberg, Blatt 128. — [3]) Lacomblet, Urkundenbuch II Nr. 519.



1317 Lutgardis, Witwe des Ritters Johann von Kerke, und ihre drei Töchter ihre Herrschaft in Karken mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, mit Fischereien, Wiesen und Weiden an den Edelherrn Gottfried von Heinsberg verkauften [1], blieb die Aldeborg Wassenberger Lehen. Auch blieben die freien Bewohner Karkens, die nicht zu der nunmehr an Heinsberg übergegangenen Latbank der Ritter von Karken gehört hatten, unter dem Hauptgerichte Wassenberg. Das Geschlecht der Herren von Karken hat den Verkauf der Herrschaft nicht manche Generation mehr überdauert und ist ausgestorben; denn 1472 hat Gaedert von Glesch zu Lehen empfangen die Aldeborg zu Karken mit Windmühle, Zehnten, Kapaunen, Hühnern, Kurmeden und mit allen Rechten und Zubehören, so wie man dieselbe von der Herrlichkeit Wassenberg zu Lehen hält und sein Vater und seine Voreltern sie zu Lehen empfangen und gehalten haben [2]. Die Aufzählung der Lehensstücke war eine unabänderliche Form, auch wenn die einzelnen Stücke ihren Zustand geändert hatten. In Wirklichkeit war schon damals die Aldeborg nur noch ein Erdhaufen. Nach einer genaueren Beschreibung bestand das Lehen nur aus „3/4 (morgen) platzen“, worauf die Mühle stand mit dem Garten, und aus einem Weidgen von gleicher Größe; die Capaun- und Hühner-Rente sei „außer Reception gekommen“. Auf dem Hügel hat übrigens, trotz der in Karken verbreiteten Meinung, ebenso wenig ein Schloß gestanden wie auf dem Alten Berge bei Arsbeck. Die Mauerreste hier wie dort haben einem Wartturme angehört.

Der Name Aldeborg, die unabhängige Stellung der einstigen Besitzer, die Teilnahme des Ortes am Markwalde und die germanischen Grabfunde zu Karken berechtigen uns, den Hügel als Überrest einer Volksburg anzusehen. Der Name Karken in seiner ältesten Form Kerrik weist auf keltischen Ursprung hin, wie dies auch bei Melick, Blerick der Fall ist. Die Endsilbe -ick vom keltischen -acos oder -acum deutet man als die Zugehörigkeit des Ortes zu einer Person, deren Name in der Stammsilbe gekürzt enthalten ist. Hiernach hätte man die Aldeborg als das Gut eines Kerrus anzusehen; aus Kerriacus entwickelte sich Kerrike, Kerrek, Kerke, Karken.

[1]) Ebenda, III Nr. 165.

[2]) Staatsarchiv Düsseldorf, Lehenbuch der Mannkammer Wassenberg, Blatt 56.



In der Mitte zwischen Karken und Vlodorp verläuft die ubische Grenzlinie. Karken gehörte zur Pfarre Vlodorp[1] und ist wohl von den bekannten Odilienberger Glaubensboten christianisiert worden; denn dieses Stift besaß den großen Zehnten zu Karken[2]. Über die Unwahrscheinlichkeit einer Grenzanlage in karolingischer Zeit, welche demnach die Pfarre Vlodorp durchschnitten hätte, handelten wir bereits im Abschnitt 7.

10. Die Burg zu Wassenberg und ihr Gebiet.

Der Burghügel zu Wassenberg, der heute noch die Ruine eines mittelalterlichen Wartturmes trägt, gewährt einen hervorragenden Überblick über das Rurtal bis auf mehrere Stunden Entfernung hin. Die durch Menschenhand bewirkte Aufhöhung des Hügels beträgt 23,1 m über der unmittelbar vorbeiführenden Kirchstraße. Uralte Handels- und Heerwege, die man als Straßen der Römerzeit ansieht, führen an drei Seiten am Hügel vorbei. Diese bevorzugte Lage schon weist der Burg Wassenberg eine besondere Bedeutung zu.

Als der Kaiser um das Jahr 1020 zwei seiner Getreuen, die Brüder und Edelherren Gerhard und Rütger von Antoing, mit großen Gütern belehnte und ausstattete und damit neue Herrschaften gründete, übergab er dem Gerhard die Burg Wassenberg, dem Rütger die Burg Cleve als Wohnsitz. Sie erhielten *tot et tanta terrarum beneficia, ut et ipsi et eorum posteri ex rerum felicitate principes facti sint huius regionis*[3]. Durch diese Verleihung ist genügend erwiesen, daß die beiden Burgen im Besitze des Kaisers, das heißt Reichsgut waren. Daß vor dieser Verleihung der umfassende Landstrich ebenfalls von der Burg Wassenberg bezw. Cleve aus verwaltet wurde, ist wohl unzweifelhaft; denn beide Burgen sind Urgründungen. Wie die Burg Cleve auf römischen Fundamenten steht, so fand Rein[4] im Jahre 1855 auch an der Burgruine Wassenberg römische Reste.

Die übergeordnete Stellung der Burg Wassenberg gegenüber den Aldeborgen zu Arsbeck und Karken zwingt zu der

---

[1]) Bis um 1561 bediente der Pastor von Vlodorp beide Kirchen zu Vlodorp und Karken: Soc. hist. et archéol de Limbourg, 23, S. 239.

[2]) a. a. O., S. 248—251.

[3]) Annales Rodenses: Monum. Germ., Script. XVI, S. 689.

[4]) Dr. A. Rein, Haus Bürgel, das römische Burungum, nach Lage, Name und Altertümer, Crefeld 1855.

Annahme, daß sie samt ihrem zugehörigen Grundbesitze römisches Staatseigentum war. Es stand mit dem in Abschnitt 8 erwähnten großen Walde in Zusammenhang, und dieser reichte ohne Unterbrechung bis zu dem römischen Kastelle Mederiacum. Das Ganze wurde von den fränkischen Eroberern als fiskalischer Besitz übernommen und bildete dann um 1020 die „vielen und großen Gebiete“, die der Kaiser dem neuen Herrn von Wassenberg gab, wodurch er, wie der Annalist meldet, ihn und seine Nachfolger zu den ersten Herren des Landes machte. Die Herrschaft mußte daher schon ziemlich bedeutend sein. Der Nachweis, was alles dazu gehört habe, ist schwierig, weil uns nicht mit Sicherheit bekannt ist, welche Gebiete bei den Erbteilungen nach 1020 abgetrennt worden sind. Nach Fahne[1] sind die Dynasten von Heinsberg, Krieckenbeck und Kessel direkte Abkömmlinge unseres Gerhard und ihre Gebiete demnach Absplisse von Wassenberg. Sie führten alle das gleiche Wappen, den Löwen. In den Annales Rodenses werden als Urenkel des Gerhard und Rütger von Antoing die Grafen Gerhard von Geldern, Goswin von Heinsberg, Heinrich von Krieckenbeck und Theodorich von Cleve angeführt, die alle um 1104 lebten. Der erstgenannte, Gerhard von Geldern, war zugleich Herr von Wassenberg. Er wird schon zum Mai 1085 als *comes de castello, quod dicitur de Guassenberge,* und mit ihm *Gozwinus, avunculus eius, de castello, quod dicitur Heinesberge*, genannt[2]. Abweichend von Fahne, der den ebengenannten Gerhard als den ersten Herrn beider Länder Wassenberg und Geldern anführt, nehmen die geldrischen Lokalgeschichtsforscher[3] an, Gerhards Vater, den Fahne Heinrich nennt, sei Otto von Wassenberg gewesen; er habe die geldrische Erbtochter Adelheid geheiratet und mit ihr Geldern erhalten. Neben dieser genealogischen Streitfrage bestehen auch noch Zweifel, ob bei Goswin von Heinsberg das Wort *avunculus* auch wirklich mit Vatersbruder zu übersetzen ist, wofür allerdings das gleiche Wappen spricht und auch ähnliche Fälle bei andern alten Genealogien vorliegen. Wir können aber, trotz dieser Streitfragen, mit Sicherheit annehmen, daß die Länder Heinsberg, Krieckenbeck

---

[1]) Fahne, Die Dynasten, Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz; I. Bd., 1. Abt., S. 277.

[2]) Gesta abb. Trudonensium: Mon. Germ., Script. X, S. 241.

[3]) Real, Die Grafen und Herzöge von Geldern, 1893, S. 2. Er bezieht sich auf Henrichs.



und Kessel mit zum Besitze Gerhards I. von Wassenberg gehört haben, wenn auch nur teilweise; denn in damaliger Zeit hatten noch die Töchter Anteil an dem Erbe, und ein Familienzusammenhang zwischen den genannten Geschlechtern liegt auf alle Fälle vor. Wir wissen untrüglich, daß nach Gerhards III. Tode († 1118) seine Tochter Jutta das bereits durch Erbteilung verkleinerte Land Wassenberg erhielt, so wie wir es in Abschnitt 1 näher begrenzt haben. Eine Erbteilung hat nach ihr nicht mehr stattgefunden.

Selbstredend befanden sich zu Gerhards I. Zeit mehrere von ihm noch unabhängige, altfreie Sitze in dem Gebiete. Im übrigen aber war dasselbe schon seit den Kriegen Caesars schwach bewohnt, und hieran hat auch die fränkische Einwanderung nur wenig geändert. Das Ganze bildete einen großen Walddistrikt, durch den die Rur und Schwalm zur Maas fließen. In den Tälern dieser Flüsse liegen die in Abschn. 2 genannten vorrömischen Orte. Der in der Mitte zwischen den Flüssen gelegene Wald wurde zur Gemeinschaftsmark. Der Wald erhielt den Namen „Meinweg."

11. Die Mark.

Nach Maurer hängen die Marken allgemein mit der ersten Bebauung des Landes zusammen; er nimmt an, sie seien ursprünglich meistenteils sehr groß gewesen, und deshalb hätten schon bald Absonderungen stattfinden müssen. Lamprecht sieht in den Gemeinschaftswäldern den einstigen Besitz einer germanischen Hundertschaft. Innerhalb dieser hätten sich allmählich kleinere Wirtschaftsgemeinden gebildet, und diese seien die Vorgänger der modernen Dorfgemeinden. Diese Sätze müssen für unser Gebiet insoweit berichtigt werden, als ihre Geltung hier erst beginnen konnte, nachdem die Umwälzungen der Römerzeit einer Periode der ruhigen Entwicklung gewichen waren.

Als im Jahre 19 v. Chr. die Ubier auf die linke Rheinseite verpflanzt wurden, grenzten sie das ihnen überwiesene Gebiet durch den in Abschn. 6 beschriebenen Wallgraben ab. Dieser Grenzgraben durchquert den spätern Gemeinschaftswald wie auch das Gebiet der 14 Markorte annähernd in der Mitte. Der Graben ist also unter allen Umständen älter als die Waldgemeinschaft. Erst als der Grenzgraben überflüssig wurde, konnte jene Entwicklung einsetzen. Zur Zeit des Bataver-



Aufstandes im Jahre 69 n. Chr. war die Spannung gegen die Ubier als *socii* der Römer noch nicht gewichen. Erst in der mehr als 150jährigen Friedensperiode, die nach dem Aufstande begann, verlor der Grenzgraben alle Bedeutung. Als das Castell Mederiacum an der großen römischen Hauptstraße von Bavai über Maastricht nach Xanten zur Deckung des Rur-Überganges angelegt wurde und mehrere Seitenstraßen von da nach den Legionslagern am Rheine führten, war die Zeit gekommen, die ubische Grenze zu vergessen; denn auf diesen Straßen brachten auch die Bewohner des Maas-Tales ihre Bodenerzeugnisse in die Heeresmagazine am Rhein, wie die Münzfunde beweisen. Es ist zu beachten, daß Ubier wie Tungrer desselben germanischen Stammes waren und ihr Unterschied eigentlich nur im Namen lag. Eine Vereinigung war also natürlich, sobald die Aussöhnung mit dem Römertum vollendet war. Es ist daher anzunehmen, daß die Benutzung des Waldes durch alle umliegenden Orte schon in der Römerzeit begonnen hat und auch einigermaßen geregelt war. Auffälligerweise hatte nach den Bestimmungen der Waldordnung sowohl der Grundherr des Waldes selbst, wie auch die Gehülsden und Förster ihre etwaigen Klagen vor „des Herrn Rechtbank in Melick" anzubringen und sollten die Schöffen von Melick das Recht weisen. Die etwa von den Förstern gegepfändeten Pferde mußten nach Melick in den Hof gebracht werden. Für die Erlangung dieser Vorzugsstellung läßt sich in der ganzen mittelalterlichen Zeitperiode kein Grund entdecken; sie muß daher aus älterer Zeit stammen. Melick ist das Mederiacum der Römer, welches im *Itinerarium Antonini* aufgeführt wird. Von diesem Castell aus wird die erste Verwaltung des Waldes stattgefunden haben, die sich dann später auf den zugehörigen Ort übertrug.

Wir müssen die Anfänge der Holzmark schon in sehr frühe Zeit verlegen, um erklärlich zu machen, weshalb man die Vorrechte von Melick nicht einem der von der Kirche oder von den Dynasten des Mittelalters ausgesuchten Orte gab, etwa dem Orte mit der ältesten Kirche, wofür Birgelen allgemein gilt, oder den spätern Städten Wassenberg und Roermond. Daß dies nicht geschehen und daß die Orte der Holzmark zu zwei Dekanaten gehören, hält man für sichere Zeichen, daß die Mark bereits organisiert war, als die andern Orte ihre Bedeutung erlangten, also bereits bei Einführung des Christentums um das



Jahr 706. Die fränkische Einwanderung hat augenscheinlich keine Störung in die vorgefundene Waldnutzung gebracht, sich derselben vielmehr angeschlossen; denn wir sehen im eigentlichen Gebiete der spätern Waldmark die Wege und Dörfer alle nach dem großen Markwalde hin gerichtet, sofern es sich nicht um Orte an Römerstraßen handelt, die ja anderer Zwecke wegen angelegt waren. Die Orte Merbeck, Tetelrath und Varbrock im Schwalmtale werden von der alle Orte des Schwalmtales verbindenden heutigen Provinzialstraße quer geschnitten; selbst sind sie an den zum Markwalde führenden Wegen entstanden. Der Hauptort der Holzmark, Melick, ist nicht in der Richtung nach der 4 km entfernten Stadt Roermond entstanden und angebaut, sondern nach dem Walde zu. Effeld baute sich nicht an der Straße zum Pfarrort Steinkirchen an, sondern in der entgegengesetzten Richtung, nach dem Walde zu. Auch bei Oberkrüchten und Arsbeck ist der Ausbau an den zum Markwalde führenden Wegen erfolgt. Es war also schon bei Entstehung der Wege und Gründung jener Orte der Markwald Mittelpunkt aller.

Die älteste Kenntnis der Waldordnung stammt aus der Zeit von 1496—1517, während deren der damalige Pfandherr von Wassenberg, Werner von Palant, eine Abschrift aus der ältern, anscheinend undatiert gewesenen und jetzt nicht mehr vorhandenen Prinzipal-Waldrolle machen ließ. Nach ihr waren am Walde berechtigt die nachbenannten, kreisförmig darum gelegenen Kirspel: 1. im Rurtale links der Rur: Vlodorp, Karken; 2. rechts der Rur: Wassenberg, Birgelen, Steinkirchen, Ophoven, Melick, Herkenbosch; 3. im Maastale: Herten, Roermond, Maasniel; 4. im Schwalmtale: Oberkrüchten, Niederkrüchten; 5. auf der Scheide zwischen Schwalm und Rur: Arsbeck.

Daß aber ursprünglich sämtliche zwischen Rur und Schwalm gelegene Orte, also auch die bei den vorgenannten 14 Kirspeln nicht aufgeführten alten Pfarrorte Elmpt und Wegberg, zur Waldgemeinschaft gehörten, ist sicher. Nach einer Karte des Waldes, die 1807 wegen der verfügten Aufteilung gezeichnet wurde, sind die Grenzen desselben nach der Schwalm zu schnurgrade und beweisen dadurch, daß der Nachbarwald einst dazu gehörte. Man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Abtrennung erfolgte, als die Herrschaft Wassenberg gegründet

wurde. In Betracht kommen die Wälder der genannten Orte Elmpt und Wegberg. Das Dorf Elmpt gehörte zur Herrlichkeit gleichen Namens, Wegberg zur Herrschaft Tüschenbroich. Der Grund, weshalb die Herren von Elmpt und Tüschenbroich den Anteil ihrer Orte damals absonderten, liegt nahe: sie wollten sich dem neuen Grundherrn, der an die Stelle des Kaisers getreten war, nicht unterordnen. Einen Rest dieser einstigen Gemeinschaft muß man auch aus einem Weistum des Holzgedings von 1527 entnehmen; hier heißt es nämlich, daß die den Herren von Elmpt und Tüschenbroich nie zugehörig gewesenen Höfe zu Beeck und Berk (Wegberg) den Markwald stets mitbenutzt haben. Bei der Aufteilung des Waldes nach 1820 trat deshalb neben den nutzungsberechtigten Gemeinden auch der Graf von Nesselrode als Besitzer des Wegberger Hofes mit einer Anteilforderung auf. Ferner ist bekannt, daß der Katharinen-Altarshof zu Harbeck bei Wegberg den Markwald mitbenutzen durfte, wahrscheinlich aus den gleichen Gründen wie die andern Höfe.

Nach Lage der Sache müssen aber bereits in noch früherer Zeit Ausscheidungen aus der Gemeinschaftsmark stattgefunden haben. Es wäre sonst unerklärlich, weshalb z. B. der zwischen den Markorten Wassenberg und Arsbeck gelegene Ort Wildenrath, der schon 1118 mit einer Kirche erwähnt wird, vom nahegelegenen Markwalde ausgeschlossen war, während viel weiter gelegene Orte, wie Karken und Herten, dazu berechtigt waren.

Wassenberg liegt am äußersten Rande des Markgebietes, wie wir es kennen. Der ruraufwärts bis Baal gelegene, noch etwa 11 km lange und 4—6 km breite, auch von jeher zu Wassenberg gehörende Landstreifen war bis an die karolingische Zeit heran fast ganz Wald, ist dann aber in einer unverkennbaren Aufschwungsperiode rasch besiedelt worden, wie die vielen Orte mit der Endung -rat (von Rodung) und -hahn (von Hain) beweisen. Wir zählen deren in dem kleinen Bezirk 11, nämlich Granterath, Hetzerath, Golkerath, Houverath, Matzerath, Gerderath, Fronderath, Wildenrath, Ratheim, Gerderhahn, Doverhahn. Eine weitere Zahl von Orten auf -bruch, -heid, -horst, -busch gehören in die gleiche Periode. Diese auffällig vielen Neugründungen müssen auch eine auffällige Ursache gehabt haben. Eine solche lag vor, als die angelsächsischen Missionare Suitbertus, Willibrordus und Wiro mit ihren Gehülfen um das Jahr 700 die Christianisierung zwischen Maas und Niederrhein be-



gannen. Für das Gebiet von Wassenberg brach die neue Zeit an, als Pippin von Herstall um das Jahr 706 dem Wiro, Odgerus und Plechelmus den Hügel, auf dem das vorerwähnte römische Castell Mederiacum gestanden hatte, zum Wohnplatz und die dazu gehörigen Besitzungen zum Unterhalt übergab[1]. Der Hügel hieß damals einfach „Berg"; der Name Odilienberg tritt erst mehrere Jahrhunderte später auf. Das auf dem Berge von den drei Missionaren errichtete *Monasterium s. Petri* bildete mit seinen Besitzungen eine Immunität, die im Teilungsvertrage von Meersen im Jahre 870 als selbständiger Verwaltungsbezirk neben den Grafschaften angesehen und aufgeführt wurde. Ihre Bedeutung ist ersichtlich aus einer Urkunde des Jahres 943, wonach 65 *mansi* mit 383 Leibeigenen aus der Immunität einem Grafen Rainer übergeben wurden[2]; diese lagen unter Roermond, Odilienberg, Linne, Swalmen, Vlodorp, Asselt, Melick, Maasniel. Daß nur die Hälfte dieser Orte zur Holzmark gehörte, ist wohl ein sicherer Beweis, daß die Mark um das Jahr 706 bereits organisiert war. Wäre dies nicht der Fall gewesen, dann hätte man doch das Immunitätsgebiet sicherlich ganz in die Mark aufgenommen, oder aber die zur Immunität gehörenden Orte hätten eine besondere Waldgemeinschaft gebildet. Keiner dieser Fälle liegt vor, und deshalb muß die Gemeinschaft der Markorte älter sein.

Wenn es auch nicht mehr urkundlich nachzuweisen ist, daß bereits Pippin die Missionare mit dem später vorhandenen Besitz ausgestattet hat, so wird dies doch allgemein angenommen und mit Gründen belegt[3]. Wie die Erlangung der Immunität ein erster Einbruch in die alte Gauverfassung war, so war der Aufschwung, den die Einführung des Christentums notwendig mit sich bringen mußte, eine Ursache zur Anlage neuer Dörfer am Außenrande der Mark und zur Abtrennung derselben aus der alten Gemeinschaft. Möglicherweise beruht sogar die Aufnahme des angelsächsischen Wortes *Hees*[4], das „Gestrüpp, Wald" bedeutet, als Name des zur Dorfmark von Wassenberg und Birgelen gehörenden großen Waldes auf Einflüssen der angelsächsischen Missionsperiode.

---

[1]) A. Wolteis, De heil. Wiro, Plechelmus en Odgerus, S. 48.

[2]) Ebenda, S. 96. — [3]) Vergl. Publ. de Limbourg, Bd. 35, S. 385.

[4]) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II, 797.

Da die wirtschaftliche Bedeutung der Mark erst in späterer Zeit hervortritt, so liegt sie außerhalb des Bereiches dieser Abhandlung.

12. Das alte Straßennetz.

Wir führen zunächst die Römerstraßen auf:

1. Die große römische Hauptstraße von Bavai durch Belgien über Maastricht nach Xanten. An ihr lag das im vorigen Abschnitte näher bezeichnete Mederiacum.
2. Die von der Hauptstraße abzweigenden Seitenstraßen:
   a. über Elmpt, Damm nach M. Gladbach, Neuß [1];
   b. über Vlodorp, Zollhaus Rodenbach, Helpensteins Weier bei Arsbeck, Wegberg, Beeck, Mülfort nach Neuß [2];
   c. über Herkenbosch, Birgelen, Myhl, Erkelenz, Immerath, Elsdorf, Cöln [3].
3. Von der Maas bei Venlo über Brüggen, Niederkrüchten, Arsbeck, Golkrath, dort sich zweigend
   a. nach Hilfarth, Gereonsweiler, Aachen [4];
   b. nach Doveren, Cörrenzig, Jülich [5].

Nach einer Fußnote in der Abhandlung von Schneider und aus dem Text ergibt sich, daß der Lauf der unter 2 und 3 genannten Straßen in ihrem Anfangspunkte nicht sicher ist. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die unter 2 genannten ihren Ausgang von Mederiacum nahmen. Ich vermute, daß eine der unter 2b und c genannten Straßen ihren Lauf nicht über Vlodorp, sondern an Grenzstein 374 vorbei nördlich von Effeld durch das Feld auf Elsum zu und dann nach Wassenberg nahm; dieser Weg führt den Namen Heerbahn.

General von Veith [6] führt die Straße 3 nicht auf, dagegen noch folgende:

4. von Dülken über Waldniel, Niederkrüchten [7], Arsbeck, Wassenberg, Orsbeck nach Heinsberg, und

---

[1]) Literatur bei Schneider: ZdAGV 14, S. 16, Nr. 1.

[2]) Ebenda, S. 17, Nr. 2. — [3]) Ebenda, S. 19, Nr. 6.

[4]) Ebenda, S. 18, Nr. 4. — [5]) Ebenda, S. 17, Nr. 3.

[6]) Picks Monatsschrift Bd. 6. Karte zu dem Artikel über Caesars Kriegszug gegen die Usipeter und Tenkterer.

[7]) Eine Anzahl Funde in Niederkrüchten weist Alois Schmitz (Mediz. Topogr. des Schwalm- und Nette-Gebietes) nach. Die Straße ist auch in den Bonner Jahrb., Heft 66, S. 5, und Heft 73, S. 4 behandelt.

5. von Roermond über Herkenbosch, Birgelen, Wassenberg, Ratheim und weiter wie unter 3b.

Das Bestehen dieser Straßen zur Römerzeit ist durch die gemachten Funde ziemlich sicher gestellt. Daß aber auch noch andere uralte Verkehrswege im Wassenberger Lande bestanden, ergibt sich aus der Lage der Wassenberger Zollstellen. Bereits im Jahre 1237 gewährt Graf Gerhard den Cisterzienserinnen zu Roermond Freiheit von Schatz und Zoll[1]. Es kommen hierfür folgende Handelswege in Betracht:

6. Der sog. Salzweg (= Straße 3) von Venlo bis Niederkrüchten, dann weiter über Oberkrüchten, Kloster Dalheim, Birgelen, Wassenberg zum Anschluß an die Straßen 4 und 5. Dieser vielbenutzte Handelsweg nahm in Kaldenkirchen den sogenannten Birgeler Kirchweg von Leuth auf; an ihm lag bei Dalheim das altgermanische, in Abschnitt 3 beschriebene Gräberfeld. Er durchkreuzt den Markwald von Nord nach Süd. An einem Zweigwege von Effeld, der bei Kloster Dalheim in den Hauptweg mündet, liegt das vom Altertumsverein Rheydt aufgedeckte altgermanische Gräberfeld des Effelder Waldes.

7. Die sog. Roermondsche Bahn, die von Wegberg aus, also von Ost nach West, den Markwald durchkreuzt und nach Melick, dem Hauptorte der Mark, führt. Der Name des Weges ist natürlich erst entstanden, als die Bedeutung Roermonds die von Melick überwog.

8. Der sog. Dülkener Kirchweg über Burgwaldniel, Arsbeck, Wildenrath nach Birgelen. Der Name ist heute vergessen. In Wildenrath heißt der Weg „Hochstraße“, obwohl er ins Tal führt.

9. Eine Straße von Wegberg über Tüschenbroich, Gerderath, Altmyhl, Ratheim, bei Hagbroich über die Rur.

Dieses Wegeverzeichnis kann natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, weil es nicht möglich ist, über die Entstehung und Bedeutung aller ältern Wege Klarheit zu schaffen. Es wurden daher nur diejenigen aufgeführt, deren hohes Alter zweifelsfrei ist.

13. Die Einführung des Christentums.

Im Wassenberger Lande und selbst darüber hinaus gilt Birgelen als die erste und älteste christliche Gemeinde in weitem

[1]) Sivré, Inventaris van het oud archief der gemeente Roermond, III, S. 198/199.



Umkreise. Diese kurze Überlieferung hat schon der Pfarrer Dassen († 1674) im Buch der Kirche Arsbeck [1] angeführt. Er schreibt aber auch, daß seine Pfarre alle Pfarrechte habe und mithin vor keiner andern zu weichen brauche. Demnach war bereits von Alpen [2] im Jahre 1802 von der Sage verführt, als er schrieb, daß sich die Pfarrechte von Birgelen über alle ringsumherliegenden Orte bis auf 8 Stunden weit erstreckten. Von der Zeit an und vielleicht durch von Alpens Werk genährt, hat die Sage immer neuen Stoff geliefert. So schreibt Offermann [3]: Zur Zeit der heidnischen Franken gehörten die christlichen Bewohner von Erkelenz zum Pfarrsprengel von Birgelen und gingen dort auch zur Kirche; deshalb heißt noch heute ein Weg, welcher zur alten Birgeler Kirche führt, der Erkelenzer Kirchweg. Binterim und Mooren [4] finden es merkwürdig, daß Dülken im Cölnischen von der Sage zu einer Filiale von Birgelen im Lüttich'schen gemacht werde. Auch hier ist der im vorigen Abschnitte aufgeführte „Dülkener Kirchweg" Ursprung der Sage. Pfarrer Henrichs geht 1883 noch einen Schritt weiter, indem er schreibt [5]: „Sicher ist, daß Christentum und Heidentum eine Zeit lang nebeneinander bestanden und die anfänglich nur wenigen Neubekehrten keine eigenen Gotteshäuser besaßen, sondern behufs Ausübung ihrer gottesdienstlichen Verpflichtungen nach dem weitentlegenen Birgelen bei Wassenberg sich hinbegaben. Wir weisen hierfür auf die sogenannten Birgel'schen Kirchwege hin, welche mehrfach zu Leuth, Herongen, Wankum und Venlo angetroffen werden und von Leuth nach Kaldenkirchen führen. Merkwürdig ist es, daß die Benennung dieser Pfade, die schon ein Jahrtausend nicht mehr zu Kirchwegen dienen, dennoch bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat." Die genannten Forscher unterlassen es zwar, über die Errichtung der Birgeler Kirche einen Zeitpunkt anzugeben, aber da ihnen bekannt war, daß mehrere den aufgeführten Orten näher gelegene Kirchen, wie die zu Kempen [6] schon um 650, die zu

[1]) Pfarrarchiv zu Arsbeck.

[2]) Von Alpen, Gesch. des fränk. Rheinufers, 1, S. 38.

[3]) Gesch. d. Städte, Flecken, Dörfer usw., Linnich 1854, S. 133. Auch in der neuen Bearbeitung von Brückmann ist die Sage als geschichtlich dargestellt.

[4]) Die alte und neue Erzdiözese Cöln, 1, S. 48 Anmerk.

[5]) Niederrhein. Gesch.-Freund, 1883, S. 143.

[6]) Lacomblet, Archiv, II, S. 59 u. f.



Hinsbeck[1] schon vor 650, die zu Tegelen[2] schon um 713, die zu Keyenberg[3] um 716 bestanden, so darf man annehmen, daß sie den Ursprung der Birgeler Christengemeinde in eine ganz erheblich frühere Zeit verlegten. Unzweifelhaft ist diese Meinung entstanden durch die auffallende Lage der Kirche, außerhalb des Dorfes nach Wassenberg zu. Sie war am Rande des großen Birgeler Waldes, auf dem höchsten Punkte der Gegend, einer vorspringenden Hügelkuppe, gelegen, 50 Meter höher als das 5—6 Minuten seitwärts im Tale gelegene Dorf Birgelen. Die Bauern des flachen Jülicher und Erkelenzer Landes, die ihr Getreide auf der am Fuße des Kirchberges vorbeiführenden alten Römerstraße nach Roermond zur Maas brachten, staunten die hoch über der Straße thronende Kirche an und hörten gläubig der Rede zu, die Kirche sei aus einem heidnischen Tempel zu einer christlichen Kirche umgewandelt worden, und oben könne man noch die Stelle erkennen, bis wohin der Schaum der Sündflut gereicht habe.

So beredt nun auch die Sage ist, so kann doch durch nichts bewiesen werden, daß die Kirche zu Birgelen älter ist als die vorgenannten zu Kempen, Hinsbeck, Tegelen, Keyenberg; im Gegenteil, alles spricht dafür, daß sie der gleichen Zeitperiode angehört. Schon Norrenberg, der sonst in seiner Geschichte des Dekanats M.-Gladbach die frommen Sagen gerne benutzt, um zweifelhafte Altertumsbeweise zu stützen, schließt sich (S. 81) bezüglich der Birgeler Kirchwege den Ansichten von Offermann und Henrichs nicht an, erklärt sie vielmehr für Wallfahrtswege, ohne dies jedoch näher auszuführen.

Die Birgeler Kirchwege sind als solche bis um das Jahr 1800 benutzt worden, so lange nämlich, als das alte Dekanat Wassenberg bestand. Heute sind sie schon längst vergessen. Nach den Statuten[4] des alten Dekanats Wassenberg hatte der Dechant einmal im Jahre sein Kapitel in Wassenberg zu versammeln, eine Bestimmung, deren Ursprung noch älter ist als die Collegiat-Kirche in Wassenberg, wie aus deren Gründungsurkunde vom 30. September 1118[5] her-

[1]) Binterim und Mooren, I, 251.

[2]) Habets, Geschiedenis van het Bisdom Roermond, I, S. 92.

[3]) Binterim und Mooren, a. a. O., I. S. 307.

[4]) Binterim, Die vorzügl. Denkwürdigkeiten usw. 1, S. 603.

[5]) Lacomblet, Urkundenbuch, I, Nr. 289.



vorgeht. In dieser spricht der Gründer, Graf Gerhard von Wassenberg, die neue Kirche zunächst frei von allen Abgaben für den Bischof, Archidiakon und Dechant, gibt sie sodann aber in kurzen Worten für die Kapitelsversammlungen her: *sinodali tamen jure sibi retento.* Zum Verständnis dieser knappen Worte gehört die Voraussetzung, daß die Kapitelsversammlungen auch vorher in der Kirche des Grafen Gerhard stattfanden. Das war nämlich die vorbeschriebene Birgeler Bergkirche, die nur 1250 m von der Burg Wassenberg entfernt war und dieser bis dahin als Kirche gedient hatte. Nun wissen wir aber aus den Aufzeichnungen des Pfarrers Dassen von Arsbeck (1643—1674), daß trotzdem bei jeder Kapitelsversammlung die Urkirche von Birgelen besucht wurde, daß wichtige Handlungen, wie die Wahl eines neuen Dechanten, seine Investitur und ähnliches, nur in der Urkirche stattfanden. Wie sehr im allgemeinen am alten Herkommen festgehalten wurde, ersehen wir auch daran, daß Wassenberg, dessen Kirche der Muttergottes und dem heil. Georg geweiht war, doch das Patronatsfest der Birgeler Kirche, das des heil. Lambertus, als seine Hauptkirmes beibehielt und daß ebenso der wahrscheinlich seit Verleihung der Stadtrechte bestehende Markt nach wie vor auf Lambertitag abgehalten wurde. Die Reisen der Pastoren zu den Kapitelsversammlungen galten daher traditionell der Birgeler Kirche. Daß in den unruhigen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts niemand allein eine Reise unternahm, ist bekannt. Aus den Wassenberger Amtsrechnungen geht hervor, daß häufig 2—3, sogar bis zu 10 bewaffnete Schützen als Begleiter gestellt wurden. Aber auch in ruhigen Zeiten blieb die Gefahr von seiten der Wegelagerer und Straßenschänder, wie sie damals genannt wurden, bestehen, ebenso die Furcht vor Wölfen, die sehr häufig waren. So entstand aus den Begleitern der Pastoren eine Bitt- oder Wallfahrt zur Urkirche, und ihr Weg erhielt den Namen „Birgeler Kirchweg“.

Die Gründung der Birgeler Kirche wird nun in neuerer Zeit dem h. Bischofe Lambertus († zw. 696 und 709) zugeschrieben. Er soll am sogenannten Birgeler Pützchen, einem im Tale gelegenen Quell, getauft und bei dieser Gelegenheit den Heidentempel zu einer christlichen Kirche eingeweiht haben. Diese Ausgestaltung hat die Sage aber erst in unserer Zeit erfahren. Ein günstiger Umstand für ihre Verbreitung trat ein,



als der damalige Weihbischof von Cöln, Dr. Fischer, im Mai 1895 gelegentlich der Firmung in Birgelen war und von der Kanzel dortselbst über die zwölfte Jahrhundertfeier des h. Lambertus sprach, die im folgenden Jahre stattfinden sollte, dabei auch die nahen Beziehungen dieses Bischofs zu Birgelen erwähnte, wie sie in der angegebenen Sage enthalten sind. Was den meisten der Zuhörer bis dahin unbekannt war, prägte sich nunmehr, aus dem Munde des Oberhirten vernommen, fest dem Gedächtnisse ein, und was der Weihbischof als fromme Legende anführte, verwandelte sich alsbald bei vielen der Zuhörer zur Tatsache.

J. Vrancken, Pastor der Lambertuskirche zu Reuver an der Maas, verwandte die Birgeler Lambertus-Sage in der von ihm 1896 herausgegebenen Lebensgeschichte des heil. Lambertus[1]; 1897 erschien sie in einem Aufsatze über Wassenberg in den Beiträgen zur Geschichte von Heinsberg und Umgegend, die der Heinsberger Zeitung beilagen. Von dieser Zeit an ist die Sage in der nunmehrigen Form allbekannt. Es ist jedoch noch richtig zu stellen, daß der vermeintliche Taufbrunnen nicht, wie Vrancken angibt, Lambertuspütz, sondern einfach Birgeler Pützchen heißt, ferner daß hier nicht um die Fürsprache des h. Lambertus, sondern zur Muttergottes gebetet wird. Daß das höchst einfache Kapellchen ebenfalls erst in unserer Zeit und zwar zu Ehren der schmerzhaften Mutter errichtet wurde, spricht keinesfalls dafür, daß hier eine 1200jährige Überlieferung des großen heiligen Pfarrpatrons von Birgelen weiterlebt. Offermann, der 1854 über alle Orte unserer Gegend das geschichtlich Bekannte zusammenstellte, sagt von der Birgeler Kirche, sie solle noch ein Tempel der heidnischen Römer gewesen und im 8. Jahrhundert als christliche Kirche eingeweiht worden sein. Auch Kaltenbach[2] und Henrichs[3], die über Birgelen schreiben, erwähnen weder etwas von Lambertus noch vom Birgeler Pützchen. Der Geschichtschreiber Knippenberg[4] begründet bereits im Jahre 1706 ausführlich, daß unsere ganze Gegend erst durch die hh. Wiro, Odgerus und Plechelmus christianisiert worden

[1]) Limburg's Jaarboek, IV, S. 72.

[2]) Der Regierungsbezirk Aachen, Aachen 1850.

[3]) Niederrheinischer Geschichtsfreund, Jahrg. 1883.

[4]) 1000jaerigh Jubilé van de glorieuse apostelen des Gelderlandt, de hl. Wiro, Plechelmus ende Odgerus, Seite 26.



sei, und bemerkt auch, keiner der Geschichtschreiber des h. Lambertus erwähne, daß er in unser Gegend gewesen sei; ihm werde wohl überall die Christianisierung des belgischen Kempenlandes zugeschrieben. Kaplan Wolters[1] in dem nahen Odilienberg weiß ebenfalls noch nichts von der Tätigkeit des h. Lambertus zu Birgelen und kennt auch nicht das Birgeler Pützchen, wohl aber das viel entfernter gelegene Amandus-Pützchen bei Herongen.

Es ist auch kaum denkbar, daß der h. Lambertus die ihm geweihte Kirche zu Birgelen selbst errichtet oder begründet habe. Die Übernahme der Christianisierung der Gegend hätte einen längeren Aufenthalt erfordert, ebenso die Schaffung einer Bildungsstätte für den erforderlichen Klerus. Diese Vorbedingungen erfüllten sich jedoch erst nach des Bischofs Tode, als Pippin die in Abschnitt 11 näher bezeichnete Schenkung den genannten Missionaren um das Jahr 706 machte. Dem Einzuge der Missionare auf dem Castellhügel des alten Mederiacum mußte notwendigerweise als nächste wichtige Tat die Gewinnung des königlichen Beamten folgen, unter dessen Verwaltung das ihnen verliehene fiskalische Gebiet bis dahin gestanden hatte, der nunmehr ihr Schutz- und Schirmherr sein mußte. Daß dies nur der Burgherr von Wassenberg gewesen sein kann, dürfte aus den Darlegungen in Abschn. 10 wohl mit Sicherheit hervorgehen. Pippin wird ihm bereits vorher in dieser außergewöhnlichen Sache alle nur mögliche Aufklärung gegeben haben, so daß wir die Gründung der Birgeler Bergkirche ebenfalls kurz nach 706 ansetzen können, als der Bekennertod des Bischofs Lambertus noch in frischem Andenken war und Anlaß gab, ihm die Kirche zu weihen. Daß diese Kirche als Burgkirche von Wassenberg die älteste war, berichtet die Sage daher wohl mit Recht.

Daß den Ersten des Landes die andern Edeln alsbald im Christentum gefolgt sind, ist unzweifelhaft. So ist z. B. die Kirche von Arsbeck, deren Patronatsherr der Herr der Aldeborg war und die der h. Adelgundis geweiht ist, gemäß den für die ältern Patrozinien dieser Heiligen allgemein gültigen weitläufigen Ausführungen von A. Tibus und Sluyter[2] noch in der Merowingerzeit, also vor 752 gegründet. Die Glaubensboten werden die äußerliche Vollendung der Christianisierung in kurzer Zeit er-

[1]) Alb. Wolters, De heil. Wiro, Plechelmus en Odgerus, 1862.

[2]) Niederrhein. Geschichtsfreund, 1883, S. 81, 105, 175.



reicht haben. Der Geist des Christentums hat dagegen nur langsame Fortschritte gemacht. Der germanische Götterglaube, öffentlich zwar zum Aberglauben gesunken, hat aber doch noch Jahrhunderte lang fast ungeschwächt neben dem Christentum weiter bestanden, wie die zahllosen heidnischen Gebräuche, die sich selbst bis in unsere Zeit hinein erhalten haben, deutlich beweisen. Selbst der Nachwuchs in der Abtei zu Berg scheint nach dem Tode der drei Missionare wieder in die alten Sitten zurückgefallen zu sein, da Alcuin, der Ratgeber Karls des Großen, den Bischof Richaldus von Trier beauftragte, sich nach Berg zu begeben, um die Klosterbewohner zu unterrichten [1].

Die naheliegende Frage, in welchem Verhältnisse der heil. Wiro und seine Nachfolger zu den neugegründeten Christengemeinden und zu dem Diözesanbischofe in Lüttich gestanden, beantwortet Habets kurz und bündig dahin, man solle nicht etwa glauben, die Missionsbischöfe hätten einen selbständigen Wirkungskreis gehabt [2]. Er stand eben auf dem Standpunkte, daß neben den durch die römische Civileinteilung gegebenen Bischofssitzen andere mehr oder weniger selbständige kirchliche Gebiete ganz undenkbar seien. Die römische Zivileinteilung von Germania secunda führt bekanntlich als Hauptstädte *Colonia Agrippina* und die *civitas Tungrorum* an. Die Bestimmung dieser beiden Orte als Bischofssitze hat jedoch von Pippins Zeit an die Landesherren nicht gehindert, über das Gebiet kirchlich nach Belieben zu schalten. In dem einstigen Gebiete von Germania secunda setzte Pippin den h. Willibrord als Bischof der Friesen zu Utrecht ein, den h. Suitbert in Kaiserswert und den h. Wiro in Berg. Letztere beide waren ebenfalls Bischöfe, und von Kaiserswert ist bekannt, daß es noch im 14. Jahrhundert Bistum genannt wurde [3]. Der dortige Erzpriester besetzte damals noch die von Kaiserswert ausgegangenen Kirchen mit Pfarrern ohne alle Mitwirkung eines Archidiakons oder Diözesans.

Hiernach müssen wir auch der unter ganz gleichen Verhältnissen und fast zur selben Zeit entstandenen Gründung des h. Wiro zu Berg ein ursprünglich selbständiges Gebiet zusprechen. Alle älteren Nachrichten deuten darauf hin, daß der Bischof von Lüttich damals an der hiesigen Außenkante seiner übergroßen Diözese noch keine mit Besitzergreifung verknüpfte

---

[1]) Habets, Geschiedenis van het bisdom Roermond, III, S. 24.

[2]) Ebenda, I, S. 227. — [3]) Lacomblet, Archiv, III, S. 4.



Tätigkeit ausgeübt hatte. Die vorerwähnte Entsendung des Bischofs von Trier nach Berg vor 797, dann die Schenkung der Abtei mit allem Zubehör durch Lothar II. im Jahre 858 an den vor den Normannen geflüchteten Bischof Hungerus von Utrecht[1], sowie die erst zwischen 1008 und 1018 erfolgte Übereinkunft zwischen den Bischöfen von Lüttich und Utrecht[2] wegen der Aufsicht über das Monasterium Berg und die Pfarre Linne lassen erkennen, daß die Lütticher Bischöfe im Missionsgebiete von Berg nicht von Anfang an Rechte ausgeübt haben. Hier haben die gleichen Verhältnisse obgewaltet, wie Jostes[3] bezüglich der Diözesen Münster und Osnabrück annimmt. Er sagt, daß dort unter der kirchlichen Einteilung des spätern Mittelalters eine verschwundene ältere verborgen liege. Sein Hinweis auf die dortigen angelsächsischen Missionsabteien trifft hier sowohl beim Dekanate Wassenberg als auch bei dem angrenzenden alten Dekanate Süstern zu. Beide Dekanate führten früher als die einzigen der Diözese Lüttich den Ehrentitel *Concilium aureum*. Habets[4] führt zur Begründung dieses Titels an, die Dekanate seien die vornehmsten des Bistums gewesen, schweigt aber über die Herkunft der vornehmen Stellung. Diese klangreiche Begründung übernimmt auch Pfarrer Lückerath[5], aber ebenfalls ohne Beweisangabe. Es muß aber in jener Ehrenbezeichnung die Anerkennung einer einstigen Ausnahmestellung enthalten sein, und diese kann nur auf die angelsächsischen Missionsbischöfe zurückgeführt werden. Daß die Abtei zu Berg und die um 698 durch den h. Willibrord eingerichtete Abtei zu Süstern im Jahre 870 im Teilungsvertrage von Meersen als besondere Verwaltungsgebiete gleich hinter den Bischofsstädten aufgeführt werden, setzt schon eine kirchliche Sonderstellung voraus, deren Bedeutung nicht gering anzuschlagen ist, weil beide Abteien doch unzweifelhaft die ersten und wohl auch einige Jahrhunderte lang die einzigen Bildungsstätten für den Klerus des umliegenden Gebietes waren.

[1]) Public. hist. et archéol. de Limbourg, 23, S, 162.

[2]) Ebenda, S. 168. Im Jahre 1057 wird die Uebereinkunft nochmals bekräftigt.

[3]) Zeitschr. f. Vaterl. Gesch. Westfalens, 62, S. 98 ff.

[4]) a. a. O., I, S. 375.

[5]) Beiträge z. Gesch. v. Heinsberg u. Umgegend, Jahrg. 1897, S. 14.



Die Schöffenurkunden des Pfarrarchivs von St. Jakob.

Von **Joseph Gaspers.**

Das Pfarrarchiv von St. Jakob, das zuerst von Dresemann in seiner Schrift „Die Jakobskirche zu Aachen, Aachen 1888“ in ergiebiger Weise benutzt wurde, ist neuerdings geordnet und inventarisiert worden. Ein Inventar des 17. Jahrh. über die Urkunden ist vorhanden. Die darin aufgeführten Urkunden sind meist noch erhalten. Im übrigen hat der Bestand des Archivs sehr gelitten, und manche Stücke, die Dresemann augenscheinlich noch vorgelegen haben, sind nicht mehr aufzufinden[1].

Die vorhandenen Urkunden sind von den Akten getrennt und chronologisch geordnet. Es sind im ganzen noch 73, meist Schöffenurkunden des Aachener Schöffenstuhls, je 1 des Schöffenstuhls Holset (1570 Aug. 7) und Schönforst (1622 Dec. 2); 49 sind aus dem 15., 19 aus dem 16., 3 aus dem 17., 2 aus dem 18. Jahrh. Die Rückseiten tragen mehrfache Registraturvermerke von gleichzeitiger und späterer Hand. Die letzteren rühren teils von dem Kirchmeister Johannes von Weyffertz (um 1572), teils von dem Notar Martinus Nütten (um 1650) her, von dessen Hand auch das obengenannte Inventar stammt.

Die meisten Urkunden sind bereits bei Dresemann S. 81 ff teils ganz abgedruckt, teils im Regest mitgeteilt[2]. Von den

---

[1]) So scheint u. a. die interessante, bei Dresemann S. 45 als noch vorhanden erwähnte Empfehlung des Nuntius Hieron. Spinula für den Eremiten Franz Mullfahrt von Linzenshäuschen endgültig verloren zu sein. Vergl. Teichmanns Aufsatz über Linzenshäuschen in der ZdAGV 30, S. 24 Anm. 4. In dem dort angezogenen Aufsatz von Pick (Aus Aachens Vergangenheit S. 102) wird (1895) nach Dresemann noch angegeben, daß sich die „paßähnliche Empfehlung“ im Pfarrarchiv von St. Jakob befinde, während Teichmann (1908) sie dort nicht mehr ausfindig machen konnte.

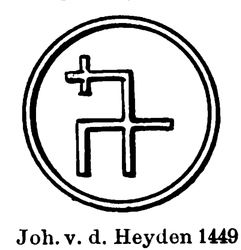
[2]) Die dort S. 85 (1440 April 23), S. 93 (1447 Febr. 9), S. 94 (1448 Juli 20) und S. 96 (1449 Juni 7) abgedruckten Urkunden sind nicht mehr vorhanden.



übrigen (22) sind unten die Regesten gegeben. Inhaltlich bieten sie, abgesehen von wenigen bei Dresemann bereits angeführten, meist Erwerbstitel der Kirche und Eigentumsübertragungen („Transporte“, Invent. d. 17. Jahrh.), unter denen namentlich diejenigen zu gunsten der Pfarrarmen (Hausarmen) zahlreich sind. Nicht in allen ist die Kirche direkt als Contrahent oder Interessent beteiligt; manche sind vielleicht nur zufällig in das Pfarrarchiv gekommen. Alle aber bringen namentlich für die topographischen Verhältnisse der alten Jakobspfarre manches Bemerkenswerte.

Von weitergehendem Interesse sind die Namen und Siegel der beurkundenden und siegelnden Richter und Schöffen. Die Siegel sind durchweg gut erhalten. Ein Vergleich mit den bereits bekannten und veröffentlichten hat noch einige bisher unbekannte Einzelheiten gebracht. Auch wird unsere bisherige Kenntnis über die Amtsdauer einiger Richter und Schöffen teilweise erweitert. Es sind daraufhin nicht nur die Urkunden, die unten im Regest mitgeteilt sind, untersucht worden, sondern auch die von Dresemann veröffentlichten. Die Namen der Richter und Schöffen, bei denen eine Abweichung oder Neues zu Tage trat, folgen alphabetisch geordnet mit gleichzeitiger Angabe des Bemerkenswerten, wobei natürlich zu beachten ist, daß diese Untersuchungen sich auf das im Pfarrarchiv von St. Jakob befindliche Material beschränken und nur Ergänzungen zu dem bereits veröffentlichten bilden sollen. Erst das von Macco zu erwartende Schöffenbuch wird Abschließendes bringen müssen.

Dollart Johann, Schöffe 1466 Febr. 6 (Dresem. S. 109). Sein Wappen zeigt drei durchbrochene Rauten (2, 1). Dasselbe Wappen führt 1469 Arnolt Dollart. (Vergl. Macco, Beiträge, II, S. 155 Anm. 3). Über das Siegel Heinr. Dollarts, Schöffe 1501 Jan. 30 (Reg. Nr. 9), vergl. ZdAGV 32, S. 157, auch Macco, Beiträge II, Sieg. Nr. 35.



Joh. v. d. Heyden 1449

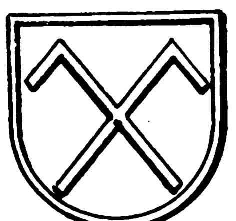
van der Heyden Johann[1]. Urk. von 1449 Apr. 3 (Dresem. S. 95). Sein Siegel zeigt eine Hausmarke. Umschrift: *Johannes van der heyden.*

vam Hirtz gen. Lantzkron Johann. Schöffe 1542 Juni 3 (Dresem. S. 122). Sein Wappenschild abgebildet in ZdAGV 32, S. 159. Zu ergänzen: Auf dem Helm ein Hirsch.

[1]) Nicht ausdrücklich als Schöffe genannt.



Inghen Hoyve Wilhelm, Richter 1471 Juli 11 (Dresem. S. 112 irrig 1478), 1478 Aug. 24 (Dresem. S. 113), 1482 Sept. 23 und Nov. 12 (Reg. Nr. 1 und 2). Sein Wappen wie ZdAGV 32, S. 149 abgebildet, als Schildhalter ein Engel (?) (vergl. v. Fürth, Beiträge, II, Sieg. Nr. 6). — Schöffe 1495 Dec. 13 (Dresem. S. 118), 1497 Apr. 3 (Nr. 8), Sohn des vorigen? Sein Wappen wie vor., jedoch ohne Schildhalter; auf dem Helm ein Eselsrumpf. — Eine Urk. von 1501 Jan. 20 (Reg. Nr. 9) führt einen Wilh. Inghen Hoyve als Schöffen auf; doch hängt an der Urk. das Siegel des Wilhelm Colyn (Schöffe 1495—1524, Macco, Aach. Wapp. u. Gen. I, S. 78), der in der Urk. nicht genannt ist. Ob Schreibfehler?


Herm. Jeiger 1479

Jeiger Hermann, Stellvertr. Richter 1479 Apr. 30 (Dresem. S. 113). Sein Siegel zeigt zwei übereinander gekreuzte Winkelhaken (?).

Rait Heinrich. Nach Macco (Aach. Wapp. u. Gen.) stellvertr. Richter 1426—35; vergl. dagegen schon die Urk. von 1418 Juni 19 (Dresem. S. 82), auch die Urk. von 1421 März 22 und Juni 18 (Loersch, Regest. der Vögte etc., 162 u. 164), 1442 Okt. 8 (ZdAGV 32, S. 137).

von der Smytten Johann. Nach Macco Richter 1496—1501; vergl. dagegen schon die Urk. von 1495 Dec. 13 (Dresem. S. 118).

van den Weier Hermann. Nach Macco Meier 1423—28, Schöffe 1429—47. Nach der Urk. von 1418 Jan. 15 (Dresem. S. 121) war er schon damals stellvertr. Richter.

Dresemann S. 109 teilt eine Urkunde des Pfarrarchivs von 1466 Febr. 6 mit, die, wie er schon kurz andeutet, später (1693) die Grundlage zu einem langwierigen Prozeß bildete. Laut dieser Urkunde sollte nämlich vor dem Bilde der allerseligsten Jungfrau in der Jakobskirche eine ewige Lampe brennen als Anerkennung für geschenkte Ländereien, die der Pfarrer Dietrich von Straelen und Adelheid Zimmermann der Kirche vermacht hatten. Ob die Erträgnisse aus den geschenkten Ländereien zum Unterhalte dieser Lampe dienen sollten, war in der Urkunde nicht gesagt. Daher scheint diese Verpflichtung bald in Vergessenheit geraten zu sein, und die betr. Erträgnisse waren (1693) seit undenklichen Zeiten den Pfarrarmen zu Gute gekommen. Pfarrer Brewer (1682—1711) wollte nun die ewige



Lampe wieder aufleben lassen, und zwar sollten die Erträgnisse der genannten Ländereien dafür verwandt werden. Dadurch geriet er in Streit mit den „Armenprovisoren“ (Zwölferkollegium), welche diese Erträgnisse für die Pfarrarmen auch fernerhin beanspruchten. Von der Erbitterung, mit der beide Parteien diesen Rechtsstreit führten, legen die noch vorhandenen Prozeßakten und die bezügl. Eintragungen in die Kirchenbücher beredtes Zeugnis ab[1]. Der Pfarrer Brewer trug die Angelegenheit dem apostolischen Stuhle vor, kam um Condonation der event. vernachlässigten Stiftungsobliegenheiten ein und machte zugleich den Vorschlag, die strittigen Erträgnisse aus den Ländereien zur Dotation eines neu zuerrichtenden Beneficiums für einen Vikar zu verwenden. Letzteres begründete er mit der weiten Ausdehnung der Pfarre[2]. Leider verschweigen uns die Akten den Ausgang des Prozesses.

Regesten.

(S) hinter den Namen der Richter und Schöffen bedeutet, daß das Siegel erhalten ist. Die Zahl in Klammern am Schluß des Regestes gibt die Numerierung nach der gegenwärtigen Ordnung. — Bei Angabe der Registraturvermerke sind nur die von gleichzeitiger Hand berücksichtigt.

1. 1482 September 23. *Wilhelm van den Broche* übergibt dem Meister *Johannen Walvische, zertzyt buwemeyster sent Jacob,* zum Besten der Kirche ein Haus in der Jakobstraße zwischen *Heynen van Aenraide* und *Leonairt Reyffairtz.* Dieses Haus war dem Wilh. v. d. Br. selbst übertragen worden 1467 Juli 11 durch *Johann Wilhelm van Bircken* und *Johann van Moynjauwen.*

Es siegeln Wilh. Inghen Hoyve, Richter, Pet. v. Segeraede, Joh. Bertolff,

---

[1]) Laut Urk. von 1466 sollte auch eine Freitags- und Samstagsmesse gehalten werden, wovon die Armenprovisoren behaupteten, daß dieselben nie gelesen worden seien. (Vergl. dagegen Dresem. S. 40 Anm. 2). Sonderbarerweise behandeln die Prozeßakten diese Frage als nebensächlich.

[2]) Die Pfarre umfaßte damals und noch bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein außer dem jetzigen ausgedehnten Pfarrbezirk noch den größten Teil der heutigen Pfarre St. Maria bis zum Krugenofen und in die Aachener Heide hinein bis Linzenshäuschen. Freilich kam die damalige Seelenzahl nicht im entferntesten der heutigen nahe; denn während die heutige Pfarre St. Jakob über 20 000 Seelen zählt, wird noch 1804 bei Neuordnung der Pfarrgrenzen der Stadt Aachen die Seelenzahl der Pfarre einschließlich Aachener Heide und Vaelserquartier auf 3965 angegeben. (Schriftstück v. 20 Pluv. XII im Pfarrarchiv.)



Joh. v. Raede (S), Gotsch. v. Segeraede (S), Daeme van Haren, Herm. v. Dremborn, Em. v. Hokirche, Ger. Elreborn, Schöffen.

Auf der Rückseite: *EE to III meyster Johan walvische l xxxy* — (40).

2. 1482 November 12. Meister *Johann Walvische* und *Johann van den Busche, zertzyt buwmeyster der Kirchen zo sent Jacob,* übertragen im Namen der Kirche dem *Johann Scherpenberch deme Jongen* ein Haus, das die Kirche unlängst erworben hat von *Gregorius van Holsyt,* gelegen *in moirgensgasse* zwischen *Plierres* und *Ailken Tzairssen erve,* für einen jährlichen Erbzins von 12 Mark.

Es siegeln Wilh. Inghen Hoyve, Richter, Pet. v. Segeraede, Joh. Bertolff, Joh. v. Raede, Gotsch. v. Segeraede (S), Daeme van Haren, Herm. v. Dremborn (S), Em. v. Hokirche, Wilh. v. Wylre (S), Schöffen.

Auf der Rückseite: *EE to III — die kirche st. Jacob scerpenberch l xxxy.* — (41).

3. 1484 Oktober 10. *Johann Vynne* genannt *Vetbairt* und *Wilhelm Kreboirn, beide zertzyt momber der huyssairmen sent Jacob,* übertragen dem *Wilhelm Gyrgen, den man nent Muser,* und seiner Ehefrau *Cathrinen* ein Haus in der Jakobstraße neben *Quirin Staelen* für $3^1/_2$ Mark und $4^1/_2$ Schilling jährl. Erbzins. Das Haus ist belastet zu gunsten der *van Hokirche eyn oirt goltz, ... Beyssels zweene halve capuyn ind H. Anthonis Buck priester eichtziene pynnynge.*

Es siegeln Wilh. Inghen Hoyve, Richter, Ger. Beyssel, Joh. v. Raede, Ger. Elreborn, Joh. Beyssel (S), Heinr. v. Hokirche (S), Fetschyn Colyn (S), Joh. v. Segeraede (S), Schöffen.

Auf der Rückseite: *Die huysairmen sent Jacob in sent Jacobstraisse.* — (42).

4. 1490 September 21. *Jutte,* Witwe *Jacob Buychs,* überträgt *Johann Vetbairt, den man nendt Vynne,* und *Johann Fybis deme becker in oirber ind zo behoeff der aimer huyssairmen sent Jacob* die eine Hälfte ihres Hauses *op roessgasse op tat pleye* zwischen *Claes van Coyntzen* und Witwe *Gillis van Coyntzen;* die andere Hälfte behält sie sich bis zu ihrem Tode vor.

Es siegeln Ger. Pael (S), Richter, Joh. Bertolff (S), Joh. v. Raede, Em. v. Hokirche (S), Ger. Elreborn (S), Joh. Beyssel (S), Heinr. v. Hokirche (S), Fetschyn Colyn (S), Joh. v. Segeraede (S), Schöffen.

Auf der Rückseite: *to III EE Die huyssairmen sent Jacob*: — (44).

5. 1492 Mai 27. *Peter Mombairtz van der Wyden* überläßt dem *Johann Vynne* genannt *Vetbairt* einen Gulden Erbzins, den er selbst geerbt hat *nae doide vitve Pauwels van der Wyden*



syns oemen, lastend auf dem Hause des *Claes van Coyntzen* in der Jakobstraße zwischen *Symon Wymmers* und *Johann Meryken.*

Es siegeln Ger. Pael, Richter, Em. v. Hokirche (S), Fetschyn Colyn (S), Schöffen.

Auf der Rückseite: *to III EE Johann Vynne.* — (45).

6. 1493 Februar 12. *Johann Vetbairt* genannt *Vynne* als *momber der airmer sent Jacob* verpachtet für 12 Jahre an *Mareyen Aessacks* zwei Stücke Land *buyssen Roisspoirtz,* das eine zwischen *Claes Scheiffers* und *Merthyn Kroyen erve,* das andere zwischen *Merthyn Kroyn* und *Gerairt Kairdenhoufts erve,* für 32 Mark jährlich.

Es siegeln Ger. Pael (S), Richter, Joh. Bertolff (S), Ger. Beyssel (S), Schöffen.

Auf der Rückseite: *to III* E *Die airmen in sent Jacobstraesse.* — (46).

7. 1494 April 13. *Johann Vynne* genannt *Vetbairt* und *Reynairt Styne, mombern ind provisoren der airmer huyssairmen sent Jacob,* lösen von Meister *Jacob van den Weirde, momber ind vollmeichtigh des Cloisters ind Conventz zo Burtscheit,* einen jährlichen Erbzins von 28 Schillingen ein, den das genannte Kloster hat auf einem den Hausarmen von St. Jakob zugehörigen Hause *up ghen Roist up dat pleye* neben *Daeme Cleirmontz erve* und *vitve Gillis erve van Coyntzen.*

Es siegeln Joh. Lentz, Richter, Joh. Bertolff (S), Em. v. Hokirche, Ger. Elreborn (S), Wilh. v. Wylre (S), Joh. Beyssel, Fetschyn Colyn (S), Joh. v. Segeraede, Schöffen.

Auf der Rückseite: *to III EE Die airmen sent Jacob.* — (47).

8. 1497 April 3. *Heickel,* Witwe des verstorb. *Coyne Vlaiss,* verkauft an *Airret van Savelsberch myt Agneissen,* seiner Ehefrau, ein *streiffgen hoiffs ind erffs,* 6 Ruten lang und 2 Ruten breit, *op sent Ailbrechtzberch* zwischen *Aebe Pannensleigers* und *Arrets vurss. erve,* für 10 Gulden, den Gulden zu 6 Mark.

Es siegeln Joh. v. d. Smytten (S), Richter, Joh. Bertolff (S), Ger. Elreborn (S), Wilh. v. Wylre, Wilh. Inghen Hove (S), Joh. v. Dremborn (S), Gilles v. d. Buschoffstaiff, Joh. Lentz (S), Schöffen.

Auf der Rückseite: *to III EE Airret van Savelsberg.* (49).

9. 1501 Januar 20. *(des zwentzichsten daigs in Januario genant Hairdemaendt). Hantz Norenberch* verkauft an *Johann Roech* und *Grieten,* dessen Ehefrau, eine *hoyvereide ind erve, is ombtrent eylfftenhalven voiss wyt, op sent Ailbreichtsberch* neben *Steven van Oirssbeck* und *Johann Voelgen,* für 15 Mark.



Es siegeln Joh. v. d. Smytten (S), Richter, Daem v. Hairen (S), Ger. Elreborn (S), Wilh. v. Wylre (S), Wilh. Inghen Hoyve, (Wilh. Colyn)[1], Joh. v. Dremborn (S), Gilles v. d. Buschoffsstaiff (S), Heinr. Dollairt (S), Schöffen.

Auf der Rückseite: *to III EE Johan Roech.* — (50).

10. 1508 September 11. *Johann Heynman van Breydenich* überträgt dem *Clais Herper* und *Reynart Styne, heilligeistmeister ind provisoren der airmer huyssarmen zo sent Jacob,* zu gunsten der Armen *6 alde groisse* Erbzins, lastend auf einem Stück Land *buyssen die Jonckheitsportz by des hoyffs erve in den Haymbroiche,* fällig zu *onser liever frauwe kleyne kirmysse.*

Es siegeln Sev. Schieffer (S), Richter, Wilh. Colyn (S), Joh. v. Dremborn (S), Gillis v. d. Buschoffsstaiff, Joh. v. Hokirche (S), Joh. Pastoer (S), Everart v. Haren (S), Diedr. v. Segeraede (S), Schöffen.

Auf der Rückseite: *Die huyssairmen sent Jacob.* — (51).

11. 1531 Oktober 4. Vor dem Aachener Schöffenstuhl wird das Testament des Kaplans an S. Jakob *Colyn Meys* von 1531 April 20, das unterm 28. Juli vom Sendgericht approbiert war, bestätigt und in Vollzug gesetzt. (Über den Inhalt des Testaments vergl. Dresemann S. 53.)

Es siegeln Merthen v. Arschot, Richter, Leon. v. d. Ellenbant (S), Joh. Proist, Joh. Elreborn, Melch. Colyn (S), Joh. v. Remerstock (S), Hermann v. d. Weier (S), Joh. v. Benssenraede (S), Joh. Elreborn der jonge (S), Schöffen. — (58).

12. 1570 August 7. Vor dem Dingstuhl Holset verpflichtet sich *Palme Krommel* in Gegenwart der Armenprovisoren von St. Jakob *Johann von Thiennen, Johann In de Voensche* und *Johann van Weifferts,* jährlich auf Laurentiustag *tzwey mudden Roggen* zu entrichten für 52 Taler, welche ihm die Armenprovisoren leihen. Als Unterpfand stellt er seine Ländereien, u. a. *boeuen die woulffshaeghe* und am *spelsberg.*

Es siegeln Ger. van Luisbourch (S), Scholtis, Claes Schellaertz, Wilh. Klenkenbergh, Piter van der Muiren, Leon. Heymans (S), Joh. Merckelbach, Joh. Mommers, Schöffen.

Das Siegel des Ger. v. Luisbourch zeigt eine Lilie, das des Leon. Heymans ein Zackenkreuz, in den Vierungen einen Turm (?). — (63).

13. 1575 December 17. Vor dem Aachener Schöffenstuhl lassen die Kirchmeister von St. Jakob *Hans von Schwertumb* und *Gillis von Morsbach* die Copie einer Urkunde von 1575

[1]) Vergl. die Bemerkung zu Inghen Hoyve, S. 95.



Juli 16 beglaubigen, nach welcher die Kirche an *Heinrich Gartzweiler* nicht, wie bisher, 1½ Gulden, sondern 1½ Taler jährl. Erbzins zu zahlen hat.

Es siegeln Joh. v. Wallum gen. Hurpesch (S), Richter, Gotsch. v. Segeraede (S), Wilh. v. Wilre (S), Schöffen. — (64).

14. 1579 April 4. *Peter Kettenis* kauft von seinen 5 Miterben 5/6 Morgen Land *vor Bortscheder portzen gegen dem Krauchen aebendt über* für 625 Gulden; 1/6 Morg. war ihm selbst als Erbteil zugefallen.

Es siegeln Joh. v. Wallum gen. Hurpesch, Richter, Leon. vom Hoff, Wilh. v. Wilre, Jac. Pastoir, Joh. Lontzen, Joh. Gurtzenich, Albrecht Schrick, Greg. v. Wilre, Schöffen.

Kein Siegel ist erhalten. — (65).

15. 1579 September 26. *Cornelles Decker* überträgt dem *Johann van Sittart zubehoff Leonhart van Sittart, seines Enkelgen,* einen jährlichen Erbzins von 3 Gulden, lastend auf einem Hause *baussen St. Jacobsmidtelportzen* zwischen *Marien van den Busch* und *Ulrichen Zehenschillings erf.*

Es siegeln Johann van Wallum gen. Huirpisch (S), Richter, Wilh. v. Wilre (S), Joh. Luntzen, Schöffen. Joh. W. Secret. — (66).

16. 1601 März 3. *Catharina Rix* vermacht den 4 Pfarrkirchen der Stadt zu gunsten der Armen je 2½ Taler Erbzins, lastend auf einem Hause in *St. Aldigundenstraiss.*

Es siegeln Joh. v. Thenen (S), Richter, Joh. Elreborn (S), Joh. Beulardt (S), Schöffen.

Auf der Rückseite von späterer Hand: *Ist das haus ao 1656 d. 2. May bey dem gewesenen gemeinen Stattbrandt auch mit abgebrannt.* — (67).

17. 1622 December 2. Vor dem Schöffenstuhl *Schonforst* erklärt *Maria Ostlenders* namens ihres Ehemannes *Isaacken von der Heyden,* dem *Wilhelmen Vooss* und der *Catharina Vooss binnen Burtscheidt* ungefähr 700 Taler schuldig zu sein. Sie überträgt demselben verschiedene Güter in *Hettfeldt,* womit 600 Taler der Schuld bezahlt sein sollen.

Petrus, Bürgervogt, Joh. Symons, Win. Marx, Jac. Nütten, Theiss Fischer, Schöffen. Das Schöffensiegel (die Schöffen siegeln mit gemeinsamem Siegel) ist abgefallen. — (68).

18. 1631 April 20. *Conrad von Thenen* übernimmt die Verwaltung eines Kapitals von 100 Taler, die *Johann von Thenen* und sein Bruder *Heinrich v. Th.* den Armen von St Jakob vermacht hatte und deren Zinsen (5 Taler) am 8. März fällig sind. Zuletzt hatte *Anna von Sittart,* Witwe *Heinrichs* von Th., das



Kapital verwaltet. Als Sicherheit stellt Conrad von Th. ein Drittel zweier Häuser, eines auf der Jakobstraße zwischen *Johann Maw* und *Barth. von Eyss,* das andere *auff der Roesten* zwischen *herren Mathias Bleyenheufft* und *Johann Bellart.*

Es siegeln Peter Nickel (S), Richter, Abraham v. Streithagen, Joach. Berchem (S), Schöffen. — (69).

19. 1687 Juni 7. *Johannes Nacken* bekennt, *Jacoben Peltzer* und *Michaelen Tranck,* derzeitigen Kirchmeistern und Armenprovisoren von S. Jakob, einen jährlichen Zins von $7^1/_2$ Talern schuldig zu sein für ein Kapital von 150 Talern, das er von ihnen geliehen hat auf sein Haus in der Peterstraße neben Witwe *Peter Weissenberg sel.* und *Lambert Schieffer.*

Es siegeln Balduin Adam von Weisweiler (S), Richter, Carolus von Palant (S), Joh. Albr. Schrick (S), Schöffen. — G. Messen, Dr. synd. et Secret. — (70).

20. 1689 December 10. *Gertrud Hillen* bekennt, der Pfarrkirche St. Jakob *zu behoeff eines zeitlichen Capellans* einen jährl. Zins von 5 Talern schuldig zu sein für ein Kapital von 100 Talern, welches sie geliehen hat auf ein Haus *an mostartsgass, der olepfandt genanth.* Das Kapital stammt aus einem Vermächtnis des *Jakob Steinmetzer* zu gunsten des Kaplans *pro anniversario quinque sacrorum in principio Maij legendorum.*

Es siegeln Ad. Bald. von Weisweiler (S), Richter, Carolus v. Palant (S), Adrian Joh. Dewitte, Schöffen. — Gab. Messen Dr. synd. et. secr. — (71).

21. 1740 März 18. *Johannes Weissenberg* bekennt, von den Kirchmeistern von St. Jakob *Artillerie Haubtmann von den Elssen, Johann Müllenter, Joh. Esser* und *Caspar Knorren* ein Kapital von 75 Aach. Taler zu 4 Prozent geliehen zu haben, und stellt als Sicherheit sein Haus *auff dem Seestrohm neben denen frawenbrüdern.* Das betr. Haus ist schon mit 125 Taler zu gunsten der Jakobskirche belastet.

Es siegeln Franz Rud. Collenbach (S), stellvertr. Richter, Adolph Arn. v. Düssel (S), Joh. Werner v. Broich (S), Schöffen. — (72).

22. 1745 Januar 30. Witwe *Joh. Klinkenberg* und ihre 3 Kinder leihen von *Franciscus Colyn* als ältestem Kirchmeister von St. Jakob 100 Taler zu $4^0/_0$ und stellen zum Pfand ihr Haus in der Jakobstraße neben *Ger. Pastoir* und Witwe *Müllender.*

Es siegeln Claudius[1] Franciscus de Hauzeur, Richter, Ad. Arnold von Düssel (S), Joh. Werner v. Broich, Schöffen. — (73).

[1]) Bei Macco (Aach. Wapp. u. Geneal., I. S. 170) heißt er Clemens Franciscus de H.

Rechnungsbericht
über Erneuerungsarbeiten an der Burg und Stadtbefestigung von Erkelenz 1500—1501.

Von **E. v. Oidtman.**

Über die Geschichte der anfangs des 14. Jahrhunderts erbauten Burg zu Erkelenz hat J. Maeckl[1] in seiner Abhandlung „Das Erkelenzer Stadtrecht" in der Zeitschrift der Vereeniging Gelre, VIII. S. 341 eine kurze Übersicht gegeben; weitere Nachrichten über Burg und Stadtbefestigung finden sich in Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VIII, 2, S. 54—57 und S. 217.

Die in diesen Quellen vermerkte Rechnung über Instandsetzung der Burg aus den Jahren 1500—1501 ist wegen mancher darin enthaltenen Einzelheiten für die Beurteilung des Außeren der Burg wertvoll, außerdem interessant wegen der Höhe der damaligen Löhne und der Kosten des verwendeten Materials.

Bekanntlich erwarb das Marienstift zu Aachen im ersten Jahrtausend[2] unserer Zeitrechnung die *villa Herclinze* von ihrem Besitzer, dem Grafen Immo. Schirmvogt seiner Besitzung war der Graf von Geldern. Wie so häufig Schirmvögte versucht haben — ich erinnere nur an den Grafen Wilhelm von Jülich und sein Verhältnis zu Aachen im 13. Jahrhundert — sich zu Landesherren der ihnen zum Schutz anvertrauten Gebiete zu machen, so suchten auch die Grafen von Geldern ihre Rechte immer weiter auszudehnen. Graf Reinald von Geldern verlieh aus dem Grunde i. J. 1326 der bisherigen *villa* Erkelenz Stadtrechte. Die neue Stadt wurde zu derselben Zeit, entweder 1326 oder bald danach, mit einer Befestigung versehen, in der Nähe der Oerader, auch Roermonder Pforte genannt, eine Citadelle

---

[1]) Die Abschrift vorliegenden Rechnungsberichtes nach dem im Geldrischen Landesarchiv zu Arnheim befindlichen Original verdanke ich ihm.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 63.



gebaut. Letztere ist die sogenannte Burg mit einem gewaltigen viereckigen Bergfrid, dem noch als Ruine vorhandenen geräumigen früheren Wohnturm. Die Stadtseite der Burg war von Gräben umgeben und wurde an den Enden von halboffenen Rundtürmen flankiert. Ein weiterer Rundturm befand sich westlich vom Bergfrid; er vermittelte den Übergang der Burg zur Stadtmauer. In der Mitte der Stadtseite befand sich ein nach der Stadt zu vorspringender rechteckiger Turm, von welchem der Toreingang unter Feuer genommen werden konnte. Dieser Toreingang bildete ursprünglich den einzigen Zugang zur Citadelle. Wahrscheinlich erst Ende des 15. Jahrhunderts wurde feldwärts ein zweiter Zugang von der geldrischen Regierung angelegt, gegen welchen sich die Bürgerschaft noch i. J. 1423 mit Erfolg gewehrt hatte; vielleicht wurde er i. J. 1429 hergerichtet[1]. Daß die Burg gleichzeitig mit der Stadtmauer erbaut worden ist, geht aus dem genauen Lageplan bei Clemen[2] hervor, während die Stadtpläne bei Blaeu und Slichtenhorst die Annahme zulassen, daß die Burg nachträglich der Stadtmauer angefügt sein könnte.

Als Herzog Eduard von Geldern i. J. 1370 in Fehde lag mit Engelbert Graf von der Marck, wurde Erkelenz von letzterem erobert und geplündert. Es war Engelbert III. von der Marck, geboren 1333 zu Schloß Wetter, Herr zu Fredenburg in Westfalen, Landmarschall des Erzstifts Cöln, vermählt mit Richardis von Jülich. Er starb am 22. Dezember 1391 an der Pest und wurde zu Fröndenberg begraben[3]. Bei der Plünderung der Stadt gingen die städtischen Urkunden zu Grunde, und die Burg wurde arg beschädigt. Das Amt Erkelenz wurde i. J. 1377 mit anderen Ämtern vom Herzog Wilhelm seiner Mutter Maria zum lebenslänglichen Wittum gegeben[4]. Von der Burg erfahren wir erst wieder durch eine Urkunde vom 5. Juni 1429, vermittelst welcher Johann von Loen, Herr zu Jülich, Heinsberg, Löwenberg, erklärt, daß er Johann von Wickroide, Amtmann zu Erkelenz, ersucht habe, zwei dem Diedrich Polch, einem Cölner

---

[1]) Vergl. unten (S. 103).

[2]) Kunstdenkmäler, Kreis Erkelenz S. 56, Fig. 29.

[3]) Nach A. von Dachenhausen, Stammtafel des herzoglichen Hauses Arenberg, Brüssel 1905.

[4]) Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 805, S. 709.

Bürger, fortgenommene Wagen mit Waid[1] herauszugeben. Derselbe habe aber auf Befehl des Herzogs von Geldern schon den Waid verkauft und den Erlös beim Bau des Schlosses Erkelenz verwendet[2]. Johann von Bruchhausen, Herr zu Wickeroide, war geldrischer Erbkämmerer und Günstling Herzogs Arnold von Geldern, welcher ihm i. J. 1431 die Bewachung des Schlosses und der Stadt Erkelenz noch besonders anvertraute; er sollte dazu 10 (!) gewappnete Söldner halten[3]. Der Herzog verpfändete ihm auch i. Jahre 1435 das Amt Kriekenbeck[4].

Erkelenz mußte 1473 Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, huldigen, der i. J. 1476 selbst dort war. Das Amt war zu dieser Zeit seit dem Jahre 1466 an den Bastardsohn Herzogs Reinald von Jülich-Geldern, Eduard Vogt von Bell, verpfändet. Es hatte nämlich Herzog Adolf von Geldern von der Witwe des oben erwähnten Johann von Bruchhausen-Wickeroide, Margaretha von Gymnich, nicht allein Schloß Wickeroide, sondern auch die Ämter Erkelenz und Kriekenbeck eingelöst und alles an Eduard Vogt zu Bell aufs neue verpfändet[5], der sich nun Amtmann des Landes Kriekenbeck und zu Erkelenz nannte[6]. Als Eduard, Vogt von Bell, den Erzherzog Maximilian, Schwiegersohn Karls des Kühnen, aus seinem Schloß Wickeroide geschädigt und befehdet hatte, nahm dieser ihm seine Pfandschaften nach Eroberung von Wickeroide i. J. 1485 fort. Indes 1492 mußte Erkelenz wieder dem Herzog Karl von Geldern huldigen, der nun bestrebt war, seine Macht dort zu befestigen. Sein bestellter Rittmeister des Oberquartiers[7] Andreas von Vischenich, genannt Bell[8], zog am 23. April 1496 mit Reitern, Fußknechten und 100 Hausleuten als Arbeitern von Hinsbeck nach Erkelenz und

---

1) Zum Tuchfärben bestimmte Pflanze. Über sie handelt ausführlich E. Pauls, ZdAGV 22, S. 288 f.

2) Höhlbaum, Mitt. a. d. Stadtarchiv Cöln 27, S. 285.

3) Nyhoff, Gedenkwaardigheden IV, Urk. 78 und 257.

4) Ebenda Urk. 145.

5) Nyhoff, Gedenkw. IV, Urk. Regesten 437, 439 u. 440.

6) Ebenda Nr. 459, S. 410.

7) Unter Oberquartier ist der obere d. h. südlichere Teil Gelderns, auch Quartier Roermond genannt, zu verstehen.

8) Diesen Beinamen hatte Adam von Vischenich seit seiner Vermählung mit Bela von Bell, Erbin der gleichnamigen Vogtei bei Cöln, angenommen. Andreas war wahrscheinlich ein Enkel dieser Eheleute.



begann die Befestigungswerke der Stadt zu erneuern. Der große Turm und die Burgbrücke auf der Stadtseite wurden in Stand gesetzt, wofür dem Leonhard von Schwalenberg (i. J. 1498 Bürgermeister zu Erkelenz) 12 Enkelgulden als Lohn für die Werkleute angewiesen wurden[1].

Herzog Karl verband sich gegen König Maximilian mit dem König Ludwig XII. von Frankreich; er reiste zu ihm[2] und erreichte eine erstmalige Kriegsbeihülfe von 15000 livres tournois, welche der Herzog zum Unterhalt von 3000 Söldnern zu verwenden versprach. Die Gesamtsumme der französischen Hülfsgelder betrug schließlich die für damalige Zeit gewaltige Summe von 112425 livres[3]. Außerdem sandte der französische König Hülfstruppen[4]. König Maximilian dagegen hatte am 19. Juni 1498 mit den Herzögen von Cleve und von Jülich zu Freiburg i. B. ein Bündnis geschlossen, auf Grund einer zuvor in Löwen mit ihnen gehabten Besprechung. Der Zweck dieses Bündnisses war die Wiedereroberung des Herzogtums Geldern. Die Herzöge sollten mit einem so starken Heere, wie ihnen gutdünke, in Geldern einrücken. Die Kosten des Unterhalts von 1000 Fußknechten und 500 Reitern jedes Fürsten verpflichtete sich der König zu tragen; ebensoviele Soldaten will er stellen. Ist der Feldzug eröffnet, so kann jeder der Fürsten noch 400 Fußknechte und 200 Reiter auf Kosten des Königs halten[5]. Die weiteren Anweisungen des Königs empfahlen den Fürsten, ein befestigtes Lager vor Erkelenz vor dem Cölnertor[6] zu errichten für 3000 Fußknechte und 1000 Reiter. Von hier aus sollten an den beiden anderen Toren der belagerten Stadt vorbei Gräben und Zäune angelegt werden, deren Enden mit halbrunden Bollwerken zu sichern seien. Der König riet, die Stadt mit stürmender Hand zu nehmen und sich nicht auf eine Beschießung einzulassen[7]. Letztere Unterweisung hat der „oberste Feldhauptmann" des Herzogs von Jülich,

---

[1]) Norrenberg, Geschichte der Herrlichkeit Grefrath S. 26 f. nach dem Landesarchiv zu Arnheim.

[2]) Näheres bei Pontanus, Historiae Gelricae XI, S. 617.

[3]) Knipping, Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek zu Paris S. 52, 64, 85, 87.

[4]) Nettesheim, Geschichte der Stadt Geldern S. 191 Anm. 21.

[5]) Weiteres bei Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 478 f.

[6]) Auch Beldichovener Pforte genannt.

[7]) Vgl. Nyhoff, Gedenkw. VI, Nr. 242.



Heinrich von Hompesch[1], getreu befolgt; denn er eröffnete i. J. 1498 den Feldzug, indem er Erkelenz überrumpelte, eine Belagerung daher überflüssig machte. Die Stadt mußte dem Herzog von Jülich huldigen und wegen der abgewendeten Plünderung geloben, ihm 5000 Gulden zu zahlen. Als am 29. Dezember 1499 Friede geschlossen wurde, erhielt der Herzog von Geldern Erkelenz zurück; es wurde am 17. Februar 1500 dem geldrischen Statthalter Bronckhorst übergeben. Der oben erwähnte Andreas von Vischenich, genannt Bell, wurde zum Amtmann von Erkelenz und Kriekenbeck ernannt und beauftragt, die Befestigung der Stadt weiter in Stand zu setzen. Über diese Instandsetzungsarbeiten handelt der folgende Bericht.

Rechenschafft

mins Andries van Vischenich gnt. Bell, Drossait s'lantz van Krieckenbeck ind zo Erclens, van alsulchen opbueren ind uythgeven, als ich durch bevell mins jonckeren van Bronckhorst[2] des stathelders etc. in namen ind van wegen mins gnedigen lieven heren hertougen van Gelre etc. upgebuert, ontfangen ind wederumb in behoif mins gnedigen heren vurs. an demme bouwe der borch ind onderhaldinge der portzen zo Erclenz uitgegeven hain, angainde nementlich op dinxdach post Valentini of den 17[3] dach in februario anno 1500 ind wederumb uitgainde op tenselven dach anno 1500 ind ein, in modum ut sequitur, den enckell[4] gulden gerechent vur 36 st. Ruermundsch, ind vur 42 stuver Erclens geltz, item 20 st. Erclens vur einen Gulden current aldair, die maken 16 st. Ruermundsch ind 9 heller.

Item des dinxdages post Valentini, nementlich den 17. dach des maendtz Februarii anno 1500, als die stat Erclens van minen joncker van Bronckhorst statthelder etc. wederumb ingenomen wat, is op ter dachfart tot Ruermunde overmitz reeden ind frunden mins gnedigen lieven heren ind mins jonckeren van Bronckhorst des statthelders, der sementlicher ritterschafft ind raitzfrunden der stede des overvierdels verdraghen, dat ich in behoif mins gnedigen lieven heren vurs. getruwelich na minre macht verwaeren ind doin bewaeren sall die portte tot Erclens ind die alde borch

---

[1]) Über ihn vergl. ZdAGV 6, S. 147—150.

[2]) Es muß Friedrich von Bronckhorst, Herr zu Bronckhorst und Borkeloe, Vater des ersten Grafen Joost, gemeint sein.

[3]) Alle Zahlen sind in der Urschrift durch römische Ziffern ausgedrückt.

[4]) Dieses Wort ist eine Abkürzung von Engellott, Goldmünze zu 70 Stüber, so genannt, weil auf einer Seite der Engel Michael den Drachen bekämpfend dargestellt war. Es gab Engellotten der Grafen von Bronckhorst-Batenberg, der Grafen von S'Heerenberg, der Abtissin von (Essen u.) Thorn Margareta von Brederode und solche von England. (Abgebildet in Neu Müntzbuech 1597, München bei Adam Berg, S. 65, Rückseite, S. 68 u. S. 72.)



beginnende to onderfangen ind opt nihe to bouwen ind to reformieren etc. inhalt zweier uitgesnedener cedulen dairaf gemaicht, die wilche min lief joncker der statthelder eine ind ich die ander hain, derhalfen ich desen nabeschreven bouwe ind ruyterkost[1] gehalden ind gedain hain, ut sequitur[2].

Item[3] als min gnedige heer uith Franckrich komen war[4], hebben sine furstliche gnaden Rabot van Duersdael[5] den alden ind Johan van Huechelhoven tot Erclens geschickt, umb denen bouwe to besien, ind haven mit der stad ind ampt Erclens gesprochen, dat si consentiert haven, die ich entfangen hain, 100 enckell gulden.

Als min joncker van Moers[6] die knecht versamelt ind die sloess Moers ind Kraeckouwen[7] ingenomen hadde, haint sich die Guylger gesterckt ind ire vlecken mit luden ouch doin bewaeren, bin ich assdo desshalfen zo Erclens gereden ind wolde, dat die dorpen Cruchten, Breempt ind Weghberck degelix acht of thien man zo Erclens eine tzit lanck halden ind schicken solden, haint si derhalfen mit mi verdragen ind umbdat si to huis bliven mochten, gegeven 16 Utersche[8] gulden, facit in auro 14 enckell gulden 24 stuver.

Rechenschaft ind uitgheven des bouwes.

Tiegelsteine ind berchsteine.

In dem iersten van der stat van Erclens gegolden hondert ind twintich duisent steins ind van der kirchen sees ind dertich duisent steins, jeder duisent an eine golden krone, facit 195 enckel gulden.

Den ghenen, die die steine gelevert ind uith der kirchen getzalt haint, gegeven eine golden krone, facit 1 enkel gulden 9 st. Ruermondsch.

Van der kirchen so vur ind na gehat an berchsteinen, die tot denen bussenloechern ind anderen einden gebruicht ind komen sind, dat 7 e. g.

Vier groisse bussenlocher, die tot Namen[9] gehouwen sint, ind soeven Wagen mit mirgelsteinen, costen tsamen 9 e. g.

Denen voirluiden, dese steine gevoirt haven, z'essen ind drincken gegeven gerechent op 1 e. g.

Dese perde gequit van dem tolle (desen toll hebben geboirt die Guylicher in dem ampt van Bruggen) 1 e. g.

---

1) Unkosten d. h. Tagelohn und Anschaffungskosten.

2) Der Anfang der Aufzeichnungen hat keinen Bezug auf den Bau selbst, wird daher hier fortgelassen.

3) Dieses Wort wiederholt sich bei Beginn eines jedes Ausgabevermerks, wird daher weiterhin von mir in der Regel fortgelassen.

4) Es ist Herzog Karl von Geldern gemeint.

5) Er und Johann von Hüchelhoven gehörten alten Roermonder Schöffenfamilien an.

6) Christoph von Moers, Bastardsohn des Erbgrafen Friedrich. Vgl. Altgelt Gesch. d. Grafen v. Moers, S. 77 f.

7) Schloß bei Crefeld, jetzt verschwunden. Alte Abbildung in Clemen, Kunstdenkmäler, Kreis Crefeld, Tafel X.

8) Utrechter Gulden. — 9) in Namur.



So idt in der saetzyt war ind die stat mitten burgeren ind ondersathen s'amptz van Erclens die diensten to swaer vielen, hain ich einen gehuert[1], die van deme tiegeloven op die borch umbtrint 40 duisent steins vuerden, gegeven to loen 9 gulden current Erclens geltz, facit 4 e. g. 12 st.

To wincop[2] ein vierdell wins ad 8 st

Noch einen man gehuert, die twe dage tiegelsteine vuerden, dat s'dages 6 blieck[3], facit 12 st.

Kalck.

Des irsten dages in der vasten vur kalck gegeven 25 e. g. Die desen kalck gehoelt haven, sint gewest van Erclens, Breempt ind Cruchten, mit 31 wagen, haint gehat 94 perde, den haveren gnoich gedain tot soeven malder, jeder malder ad 12 st. Ruermundsch, facit 2. e. g. 12 st. R.

Den voerluden van desen vurs. wagen, sint gewest 55, den essen ind drincken gegeven, ind van desen personen is ein deil s'nachtz dair moissen verbliven, des morgens wederumb essen ind drincken gegeven, twilch sich tsamen an kost beleufft 5 e. g.

Jeder tot 94 to van den toll gequit, itlich ad einen rader albus[4], facit 4 e. g.

Noch tot Rueremunde gegolden ind betaelt vur kalck, die in der Paesch heilligen dagen zo Erclens gefuert ward, ad 21 e. g.

Deser wagen sint gewest 51, jeder wagen vur der kost gegeven einen stuver Ruermundsch, facit 1 e. g. 15 st.

Denghenen, denen kalck helpen messen ind laden, ind moist oich deil korf dair zo gelden, tsamen 1 e. g. 27 st.

Mienen dienre zo perde geschiekt zo Rueremunde an die schiplude, die den kalck brachten, umb ein opsien dairop zo haven ind denen voirluden gnoich lathen to laden, verdain mit dem perde 2 e. g.

In profesto presentacionis Mariae virginis[5] gegeven vur kalck 20 g. current Venlesch[6] geltz, facit 11 e. g. 4 st.

Deser wagen sint gewest 28, die den kalck zu Erclens gevoirt haven, einen jeclichen gegeven einen stuver Ruermondisch of Venlesch, facit 28 st.

Deser perde is gewest 72, jeder pert von den toll gequit mit einen stuver, facit 11 e. g.

Van itlicher karren sandes, die an desen vurs. kalck gegain is, betaelt einen albus, der so voel gewest sint, dat sich tsamen beleufft op 5 e. g. 7 st. (In den iersten hebben die huislude gedient, ende naederhant en hebben si niet langer dienen willen).

---

[1]) geheuert d. i. gemietet.

[2]) Weinkauf = Geldzugabe beim Kaufgeschäft, weil letzteres wohl früher bei einer Flasche Wein bekräftigt wurde. [3]) Geldmünze.

[4]) Ursprünglich Bezeichnung für die kurmainzischen Münzen, weil der kurmainzische Wappenschild ein Rad enthielt.

[5]) Mariä-Opferung = 21. November.

[6]) Venloisch = der Stadt Venlo.



Doe alle dese vurs. kalck vur ind na gegolden is, hain ich in all an winkop betaelt 11 e. g. 5 st.

So als die stat ind ampt van Erclens die Diensten to groet vielen ind ouch in der sattit[1] war, hain ich vunf wagen moissen hueren, die den kalck to Linne boven Ruermunde haelden (dese kalck is blijven liggen to Lynne, so die huyslude niet meer dienen en wolden), dat 8 g. current Erclens geltz, facit 3 e. g. 28 st. 5 heller Ruerm.

Muyre.

Meister Peter, muyre, angenomen mit sinen dieneren, ind sall die meister s'dages haven 9 stuver Erclens ind die knechte jetlich s'dages 5 stuver, ind so die knecht fremde waeren ind der loen clein war, hain ich oin vur ire slapinge ind anders int affscheiden eine fruntschafft geloefft tdoin. Meister Peters dienst ghinck an des manendages post Reminiscere ind heft gedient bis op ten Mendeldach[2] 30 daghe ad 9 stuver Erclens, facit 14 gulden Erclens, valet 6 e. g. 15 stuver.

Meister Peters son gedient bis op Sacramenti[3] 67 dach, s'dages 5 stuver, facit 16 g. ind 13 st. Erclens, valet in auro 7 e. g. 32 st.

Meister Johan van Greveraide gedient van anbegin bis zom lesten dage, nementlich op Satersdach post Bartholomaei, videlicet 110 dage, ind so meister Peter orloff[4] krich, hain ich den in siine stat ordiniert, datum s'dages 6 st., videlicet 33 g. Erclens, facit 15 e. g. 25 st.

Johan van Coelne gedient 63 dage, ad 5 st. s'dages, videlicet 15 gulden, facit 7 e. g. 18 st.

Johan Terep van Ruermunde van anbegin bis zom lesten zo, nementlich 114 dage ad 5 st. s'dages, valet 28 g. ind 10 st. Erclens, facit 13 e. g. 15 st.

Lemme von Ruermunde ouch gedient 114 daghe, s'dages ad 5 st., valet 28 g. 10 st., facit 13 e. g. 15 st.

Denen moeren int affscheiden eine fruntschafft gedain glich vurs., dat 3 gulden Erclens, facit 1 e. g. 15 st.

Noch hain ich oen gegeven, dairmit si ire slapongh betaelden, 4 gulden Venlesch, facit 2 e. g. 5 st.

Operknechte, s'dages ad 4 albus.

Dierich Worst van anbeghin gedient bis op saterstach na sant Bartholomaeus dach, beloept in all op hondert ind 17 dage, valet 21 gulden Erclens 4 albus, facit 10 e. g. 3 st. 4 h.

Derselve noch naderhant sess dage gedient, maicht einen gulden Erclens, facit 16 st. 9 h.

Lenart op ter Sypen gedient 112 dage, facit 18 gulden current Erclens 4 albus, valet 9 e. g. 12 stuver 4 heller.



[1] In der Saatzeit. — [2] Gründonnerstag. — [3] Fronleichnam. — [4] Urlaub.

Derselbe noch gedient vier dage, maecht 16 albus Erclens, facit 10 stuver 11 heller.

Johan Vuyst gedient 49 dage, maicht 8 gulden 4 albus Erclens, facit 3 e. g. 31 stuver.

Derselbe noch naderhant dri dage, maecht 12 albus, facit 9 stuver.

Herman Soist gedient 72 dage, val. 12 gulden Erclens, facit 6 e. g. 7 stuver.

Der grote Gerit gedient 73 dage, maicht 12 gulden 4 albus Erclens, facit 6 e. gulden 9 stuver 4 heller.

Derselve noch sees dage, valet 1 gulden current Erclens, facit 16 stuver 9 heller.

Johan Lingnum gedient 24 dage, valet 4 gulden Erclens, facit 1 e. gulden 31 stuver 9 heller.

Noch 4 dage stein gemalen to ten zabament[1] op den thorne, valet einen gulden Erclens, facit 16 stuver 9 heller.

Denen operknechten int affscheiden to verdrincken gegeven 24 stuver Erclens, facit 20 stuver.

Holtz, grois ind clein, voirt plancken ind latzen.

In dem irsten hain ich gegolden van Peter Wolters 9 holtzer vur 9 e. gulden 5 stuver.

Van Heinrich Groten gegolden sees holtzer vur 4 e. gulden.

Goessen van Woeckraide ein holtz affgegolden vur einen Philips scilt[2], valet 30 stuver.

This Kerff ein holtz gegolden ad 2 e. gulden.

Van Eppelgen gegolden 21 stuck holtzer keersbamen[3] holtz ad 6 e. gulden 4 stuver.

Den beghinen[4] van Kueddekaven ein holtz affgegolden vur 3 e. gulden.

Scheel Petergen acht holtzer affgegolden ad 4 e. gulden.

Godart Boschman affgegolden 16 holtzer ad 3 e. gulden.

Der kirchen van Erclens einen balck affgegolden vur 2 e. gulden.

Butzgen in gen Ray ein holt affgegolden vur 1 e. gulden 6 st.

Van Sieb ind Smytten 40 latboem gegolden umb steigerholter[5] dairaff to maecken, ad 1 e. gulden 4 stuver.

Van Coenen van Rueremunde dri holtzer gegolden vur 1 e. gulden 9 stuver.

---

[1]) Wohl Cementbelag auf Kleinschlag. Auf den Türmen standen Geschütze, wie die Abbildungen in Slichtenhorst, Geldersse Geschiedenisse zeigen.

[2]) Ein spanischer Schildgulden mit dem Bildnis Königs Philipp und dem Wappenschild.

[3]) Kirschbaum.

[4]) Freiweltliche Klosterfrauen ohne Gelübde. Vergl. Meyer, Aachensche Geschichten S. 340; Annalen des hist. V. f. d. Niederrhein 73 S. 34 u. 75 S. 1.

[5]) Holz zum Baugerüst, vgl. ZdAGV 30, S. 46.



Van der kyrchen noch gegolden einen balck ad 1 e. gulden 27 stuver.

Lodwich dem winweerde vur alde plancken 4 e. gulden.

Zo Weghberck gegolden 26 stuck holtzer 200 latzen, ouch steigerholtzer, tsamen ad 9 e. gulden.

Dri widenholtzer umb dele dairaff to sniden tot dueren ind vinsteren zo machen, valet 2 e. gulden 3 stuver.

Ein deil leydeell[1] gegolden vur 2 e. gulden.

Etzliche grote schaelen[2] ind meer steigerholtzer, dairvur gegeven 1 e. gulden 5 stuver.

Bruyn Wolters zwene balcken affgegolden ad 26 stuver.

Der stat einen balck vur 1 hoernsch[3] gulden.

Noch to Berck gegolden 26 stuck holtzer vur 9 gulden Erclens, facit 4 e. gulden 10 stuver.

425 voit leydeell vur 11 gulden ind 13 stuver Erclens, facit 1 e. gulden 9 stuver 1 heller.

Johan van Cueckhoven affgegolden twe groisse buechenholtzer to leiplancken zo sniden, ad 4 gulden colsch[4], facit 2 e. gulden 8 stuver.

Noch vur latzen gegeven 5 stuver.

Van Johan van Cueckhoven gegolden ein eschenholtz ind ein stuck van einer eschen vur 3 e. gulden.

Noch 200 latzen boven op den Thorn, umb die gebuende[5] zo machen, dat hondert vur 2 gulden colsch, valet 4 gulden colsch, facit 11 e. gulden 8 stuver.

Der kirchen affgegolden ein holtz vur 1 e. gulden 27 stuver.

Noch an denen thorn gegolden 100 latzen vur 2 gulden colsch, facit 1 e. gulden 4 stuver.

In dem beghinne gegolden allerlei gereitschafft zo dem bouwe gehuerende, als wasserbuecden, kalkchupen, emeren, schuppen, draeckbueren[6], schurchkarren, manden[7] ind korff, die oich duck vernyhet ind vermoeckt[8] sin, tsamen gerechent up 7 e. gulden 12 stuver.

Die arme lude, die dese holtzer gevoert ind darzo geboet waeren van den dorperen, die vast voell gewest sint, ind do ich zo Erclens gheine kost en hadde, hain ich dennen selven huisluden irs arbeitz angesien ind einen jetlichen gegeven einen stuver Ruermundsch, dan so ich doch dieselven niet eigentlich opgeschreven en hain, rechene ich dairvur, wiewaill sich t'selve doch meer drogen[9] sall, 3 e. gulden 9 stuver.

---

[1]) Wohl die Holzleisten, auf denen die „Leien“ mit Strohunterlage zur Dachbekleidung befestigt wurden.

[2]) Grimm, Deutsches Wörterbuch, VIII, 2064: „Die äußersten Bretter an einem zersägten Holzblock.“

[3]) Münzen der Grafschaft Horn, abgebildet in Neu Muentzbuech 1597, S. 66, wo die Montmorency'schen Adler auf den Münzen fälschlich als Sterne dargestellt sind.

[4]) Cölnisch. — [5]) Fachwerk. — [6]) Mörtelkasten. — [7]) große Körbe.

[8]) oft erneuert und zurechtgemacht.

[9]) betragen, ausmachen.



Die lude, ich op die dorper geschickt hadde, umb die holtzer zo gelden, vur ind na an wincop gehat ind verdain 2 e. gulden 3 stuver.

Timmerlude, ad 4 stuver Erclens.

Meister Wilhem van anbegin gedient, so vur an die portzen ind na op ter burch, bis op Saterstach post Bartholomaci, macht hondert 28 dach, valet 26 gulden Erclens, facit 12 e. gulden 5 stuver. Item hefft meister Wilhem noch noderhant gedient thiendenhalffen dach, valet 38 stuver Erclens, facit 31 stuver 9 heller.

Meister Goedart van Cuedekoven mit sinen zwenen knechten, als Johan van Lovenich ind Erntgen, haint van anbegin so vur ind na gedient op einen man gerechent t'samen 328 dage, maecht 66 gulden 2 stuver Erclens, facit in auro 31 e. gulden 8 stuver 4 heller.

Denselven int affscheiden geschinckt, so der loen so cleine war, 2 gulden ind 2 stuver Erclens, facit 1 e. gulden.

Sinen knechten geschinkt 24 stuver Erclens, facit 20 stuver.

Segensniders[1] s'dages ad 3 stuver Erclens, ind wes si mitten roeden sniden[2], sall men hon affgeven alss gewonlich is.

Johan ind Lietz gedient van anbegin bis op Saterstach post Bartholomei jtlicher 84 dach, maecht hondert 67 dage, valet 33 gulden 8 stuver Erclens, facit in auro 6 e. gulden 15 stuver 12 heller.

Noch haint dese zwene gesneden mit dem hondert[3] ind verdient 4 gulden 16 stuver Erclens, facit 2 e. gulden 8 stuver 1 heller.

Heinrich ind Giell haint so an der portzen ind an der borch verdient jtlicher 3 hornsch gulden, facit 3 e. gulden.

Den zwenen geschinckt, so der loen zo clein war, einen gulden current Erclens, facit 16 stuver 9 heller.

Den thorn boven zo decken ind dennen oversten suller mit leien zo lagen.

Vur schoeff[4] gegeven 11 gulden ind 4 stuver Erclens, valet 5 e. gulden 8 stuver.

Item hefft Pistor mit zwen knechten denen groissen thorn gedeckt ind den oversten suller mit leien gelacht, jeder 16 dage, ind hefft der meister s'dages 5 stuver ind die knecht mallich[5] 3 stuver Erclens, valet 10 gulden ind 8 stuver Erclens, facit 4 e. gulden 16 stuver 9 heller.

Noch etliche andere arbeiders gehat, zouwilen soeven, seess, vier ind dri etc. meer ind myn na gelegentheit, ind hebben denen thoern, so hei mennich jair wuest ind offen gelegen hadde, die erde dairaff geworpen, desglichen den kelre, putz ind zwei gefenckniss geveecht ind schoengemaickt

[1]) Sägeschneider. — [2]) was sie rutenweise schneiden.

[3]) Anscheinend eine besondere Art der Berechnung. — [4]) Stroh. — [5]) jeder.



ind haint voirt holtz, steine ind allerlei, als des van noeden war, opten thorn helpen winden ind die nihe moer boven mit eerden bacht[1] vur den regen, ind haint verdient so vur ind na 10 e. gulden 17 stuver.

Vur ein schipseill ind ander seill totten winden, alle dinck op ten thorn darmit zo winden, dat 3 e. gulden.

Zwei putzseill, ein op die portz, dander op die borch, 1 e. gulden.

Allerlei yserenwerck, groiss ind clein.

Van anbegin van Syben dem smede gehat van allen yserenwerck groiss ind clein tot dem bouwe gekomen, des vast mencherlei ind voell gewest is, als tralien[2], thoern anckeren, nagel, wimpelen op den thorn etc. bis op saterstach post Bartholomei belopt sich tsamen op 44 e. gulden 11 stuver.

So als der cleine thorn naderhant mit leyen gedeckt is worden, hait der smyt noch gemaicht einen wimpell opten selven thorn ind noch sust ander haeck ind anckeren, zosamen gerechent op 4 e. gulden.

Item hefft Hubert der slossmecher verdient van sloesseren zo machen 15 gulden 1 stuver Erclens, facit 7 e. gulden 6 stuver.

Leidecker ind leyen etc.

Gegolden 14000 leysteen, dat duysent vur 3 gulden Ruermundsch, facit 18 e. gulden 34 stuver.

Vur 20000 leinagel 6 gulden current Ruermundsch, facit 3 e. gulden 12 stuver.

Vur blij gegeven 3 e. gulden 6 stuver.

9 wogen[3] gehat, die dese vurs. gereitschafft gefuert haven, 18 personen z'essen gegeven, rechene ich die korst vur 20 stuver.

Denen voerluden, als si zo Erclenz quamen, mallich vur zerongh ind haver gegeven, so sie die nacht uythblijven moisten, datum ytlichem 11 stuver Ruermondsch, facit 1 e. gulden.

Haint die vurs. wagen gehat 27 perde, hain ich in dem ampt van Bruggen van jederen perde to toll moissen geven einen rader albus, facit 1 e. gulden 5 stuver.

Hefft der meister selffs derder[4] gewracht 41 dage, der meister ind sin knecht jtlicher s'dages 5 stuver ind der jongh 3 stuver Ruermundsch, facit 26 gulden current Ruermundsch ind 14 stuver, valet 14 e. gulden 30 stuver.

So als mir naderhant zo Wagenongen[5] bevolen is, einen portzener op

[1]) Soll wohl heißen belacht = belegt.
[2]) Eiserne Stangen vor den Fenstern. [3]) Wagen.
[4]) selbst als dritter (mit zwei andern).
[5]) Wageningen nördlich Arnheim. Eine sehr malerische Abbildung von Stadt und Burg findet sich in Slichtenhorst, Geldersse Geschiedenisse S. 103. Die Tortürme mit spitzen Dächern und die Gebäude mit Treppengiebeln der Burg haben alle Wimpel (Wetterfahnen); auf einem der großen Rundtürme mit Zinnenkranz und Plattform steht ein Geschütz.



die borch zo stellen, hain ich ein portz huissgen doin machen, ind hefft gekost an holtz, tzymmerloen ind allerlei gereitschafft ind arbeitzloen tsamen gerechent op 6 e. gulden.

Beneden in dennen groissen thorn vier glaessvinster doin machen ind op dennen cleinen thorn dessglichen, tsamen 2 e. gulden 12 stuver.

summa totalis des uytgevent van den bouwe vurs. valet in all juxta partes 693 e. gulden 19 stuver 13 heller.

Die Stadt Erkelenz besitzt nicht viele Andenken mehr an ihre reiche geschichtliche Vergangenheit. Ihr stolzes Gotteshaus, die Pfarrkirche, ist würdig im Laufe von 33 Jahren wiederhergestellt worden; das Rathaus, dessen Renovierung in Clemen, Kunstdenkmäler, Kreis Erkelenz S. 59 dankenswerter Weise angeregt und von welchem sogar ein Rekonstruktionsentwurf in Fig. 31 gegeben worden, wartet seitdem bereits über 8 Jahre auf seine Herstellung. Die Burg, in einzelnen Teilen sehr verfallen — der südliche Rundturm wird schon i. J. 1904 mit ganz abgeschältem Außenmantel angeführt — scheint weiterem Verfall überlassen zu sein. Andere Städte wie z. B. Aachen, Cöln, Nideggen haben Rathäuser und Stadttore renoviert, erhalten würdig die stummen Zeugen ihrer Vergangenheit, jedem Einheimischen, Kunstfreund und Fremden zur Freude und Anerkennung. Mögen endlich einmal auch die Erkelenzer, nachdem ihre stolzen Stadttore verständnislos in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beseitigt worden sind, dem Wenigen, was noch erhalten werden kann, ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und für dessen würdige Wiederherstellung Sorge tragen!



Berühmte Fremde in Aachen während der Zeit von 1789 bis zum 2. März 1793.

Von **Emil Pauls** (†).

Vorbemerkung.

Mein Vater hatte im Jahre 1888, noch vor Fertigstellung des letzten Abschnittes der Aufsatzserie „Aus der Zeit der Fremdherrschaft“[1] den Plan gefaßt, als Fortsetzung dieser Arbeit die Besuche berühmter Fremder in Aachen während der Zeit von 1789 bis 1815 zu beschreiben. Auf Ersuchen des damaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins, Herrn Stadtarchivars Pick, stellte er den ersten Teil des Aufsatzes im März 1888 fertig, der dann in seiner Abwesenheit in der Monatsversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 18. April 1888[2] zum Vortrag gebracht wurde und großen Anklang fand. Leider hat mein Vater der mehrfachen Anregung, das ansprechende Thema zu vollenden, keine Folge gegeben; jedoch bietet der druckfertig vorliegende erste Teil, der die Zeit vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Ende der ersten Besetzung Aachens durch die Franzosen umfaßt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Ich glaubte die Studie, die zum großen Teil auf einer genauen Durchsicht der Aachener Fremdenlisten aus jener stürmischen Zeit beruht, wegen ihres fesselnden Inhalts, der manches bisher Unbekannte darbietet, der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen. Die Anmerkungen sind sämtlich von mir hinzugefügt worden.

Magdeburg. *August Pauls.*

* * *

Als vor mehr als 100 Jahren in Frankreich die drohenden Anzeichen des nahen Zusammensturzes der bestehenden Verhältnisse immer deutlicher zu Tage traten, ahnten in Aachen nur sehr wenige, daß auch für die alte Kaiserstadt eine neue Zeit an die Türe klopfte, eine so wildbewegte Zeit, wie sie Aachen nie gesehen hat, eine Zeit schrecklicher Kriegslasten,

[1]) ZdAGV 6, S. 227—238, 10, S. 198—219, 11, S. 75—97.

[2]) ZdAGV 10, S. 276.



deren furchtbarer Druck, wenn man von wenigen Ruhepausen absieht, bis zum Tag von Waterloo auf unsern Vorfahren lastete. Aachens Schicksale während des langen Vierteljahrhunderts zwischen der Erstürmung der Bastille und dem zweiten Einzug der Verbündeten in Paris sind wiederholt geschichtlich behandelt worden. Hier sei es gestattet, weniger über Aachens Geschicke während der Fremdherrschaft, als über die damaligen Besuche besonders hervorragender Persönlichkeiten kurz zu berichten.

Um mit dem Jahre 1789 zu beginnen, so traf Anfang August der Bruder des unglücklichen französischen Königs Ludwig XVI., der Graf von Artois, der spätere König Karl X. von Frankreich, nebst Gefolge in Aachen ein, wo er im Londoner Hof bei Jos. Brammertz in der Kölnstrasse Wohnung nahm[1]. Derselbe Gasthof beherbergte im September 1789 die ihrem Vater nachgesandten Söhne des Grafen von Artois, die Herzöge von Angoulême und von Berry, sowie die Erzherzogin Marie Christine von Österreich, die Schwester Marie Antoinettes, nebst ihrem Gemahl, dem Generalstatthalter der Niederlande, Herzog Albert von Sachsen-Teschen. Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, war fast gleichzeitig mit dem Grafen von Artois in Aachen eingetroffen[2] und im Goldenen Drachen bei Vincken abgestiegen. Mehrere hohe französische Würdenträger, unter ihnen einige Bischöfe, weilten damals ebenfalls in Aachen, ferner Elliot, der berühmte Verteidiger Gibraltars. Elliot wohnte zunächst im Großen Hotel bei Dubigk, dann im Karlsbad bei Brammertz. Am 8. Juni des folgenden Jahres traf er wiederum zum Gebrauch der Bäder in Aachen ein und hielt sich teils im Kaiserbad bei Mohren, teils im Schlosse Kalkofen auf. Hier verschied er infolge eines Schlaganfalles am 6. Juli 1790. In der Aachener Fremdenliste vom Juni 1790 ist sein Titel: Son Excellence Monseigneur le général Elliot, Lord Heatfield, gouverneur de Gibraltar, général d'un regiment de cavallerie legère de son nom au service de Sa Majesté Britannique et chevalier de l'ordre de bain. (Bathorden.)

[1]) Laut der Aachener Fremdenliste vom 7. August 1789 war der Graf von Artois unter dem Titel eines „Marquis de Maisons“ im Londoner Hof abgestiegen. Vgl. auch v. Reumont, König Gustav III. von Schweden in den Jahren 1780 und 1791, ZdAGV 2, S. 33.

[2]) Aachener Fremdenliste vom 7. August 1789.



Der preußische Gesandte von Dohm, welcher sich das Studium der Aachener Verfassung sehr angelegen sein ließ und den Entwurf zu einer neuen Verfassung für die Reichsstadt Aachen veröffentlicht hat, wohnte im van Houtemschen Hause auf dem Karlsgraben. Während der beiden Sommer 1787 und 1788 hatte er bei Peter Startz in der Peterstrasse gewohnt. In den Jahren 1790, 1791 und 1792 war v. Dohm wieder in Aachen; er scheint dort zuletzt ein eigenes Haus auf dem Kapuzinergraben besessen zu haben. Wie v. Reumont schon in seinem Aufsatz „König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren 1780 und 1791“ hervorgehoben hat[1], brachte das Jahr 1790 eine wahre Überflutung von Fremden, unter denen namentlich der französische Adel und Klerus auf das stärkste vertreten waren. Über das Benehmen der sog. Emigrierten hat sich nur sehr wenig in der Überlieferung erhalten. Dies berechtigt zur Annahme, daß im Allgemeinen die französischen Auswanderer in Aachen sich weniger als anderwärts durch anmaßendes Betragen und saumselige oder gar ganz unterbliebene Zahlung unvorteilhaft auszeichneten. Frankreichs höchster, schon damals schwer bedrängter Adel suchte in Aachen eine Zufluchtsstätte; in den Fremdenlisten fehlt kaum einer jener Namen, die seit den Hugenottenkriegen in der französischen Geschichte so oft hervortreten. Neben Fürsten, Herzögen und Grafen, Erzbischöfen und Bischöfen werden einfache Edelleute und schlichte Priester oft genannt; es mag ein buntes Treiben im langweiligen, unendlich traurigen Aachen, in der großen trübseligen Stadt — so nennen sie Zeitgenossen[2] — gewesen sein.

Vereinzelt befanden sich die französischen Heimatlosen in traurigster Lage, und heute noch weiß die Überlieferung auch in der Aachener Gegend zu erzählen, daß vornehm gekleidete Emigranten im Felde zur Stillung des Hungers frisch aus der Erde gerissene Rüben roh verzehrt hätten.

Infolge der Wirren in Belgien weilte im Jahre 1790 auch der größte Teil des Lütticher Domkapitels zu Aachen in der Hoffnung, daß die kurpfälzischen Truppen in Verbindung

[1]) v. Reumont a. a. O. S. 35, wo die einzelnen Namen aufgezählt werden. Der dort erwähnte Herzog von Guiche findet sich freilich nicht in den Fremdenlisten des Jahres 1790, wohl aber in der Fremdenliste vom 4. November 1789. — [2]) v. Reumont a. a. O. S. 40.



mit den tausend Mann Münsterer Soldaten, welche Wochen lang im Aachener Bezirk einquartiert waren, das Domkapitel in seine Rechte wiedereinsetzen würden. Der Landgraf und die Landgräfin von Hessen hatten sich im Hause von Theodor Schneiders an der Ecke des Kapuzinergrabens eingemietet[1], während der zu Ende des Jahres eingetroffene Prinz Ferdinand von Württemberg Dubigks Großes Hotel wählte.

Die Fremdenliste vom 12. Mai 1790 vermerkt: Au grand Hotel chez Dubigk: Monsieur de Humboldt. Fast zweifelsohne ist hier einer der berühmten Brüder Wilhelm und Alexander von Humboldt gemeint und zwar Alexander. Dieser unternahm nämlich im Frühjahr 1790 mit Forster und von Geuns seine erste wissenschaftliche Reise an den Rhein und durch Holland. Doch auch Wilhelm v. Humboldt ist vielleicht Ende Juli 1790 in Aachen gewesen und zwar auf der Durchreise nach Paris, wo er mit Kampe am 3. August eintraf.

Truppweise strömten Frankreichs Emigranten in den auf 1790 folgenden Jahren nach Aachen. Erst als im August 1794 nach den Erfolgen der republikanischen Waffen in Belgien die Einnahme der alten Reichsstadt nahe bevorstand, erklärte der Rat, daß die Umstände den in Aachen sich befindenden französischen Ausgewanderten einen weiteren Aufenthalt im Gebiete der Reichsstadt nicht mehr gestatteten; die Fremden hätten sich deshalb binnen drei Tagen zu entfernen. Bald nachher erpreßten die Republikaner im Wege rohester Kriegsbesteuerung von den Aachenern mindestens das Fünfzigfache des Einkommens, welches der Stadt einige Jahre hindurch durch die Aufnahme der Emigrierten erwachsen war[2].

Seinen Höhepunkt erreichte das Zusammenströmen des französischen Adels in Aachen im Sommer 1791. Zum dritten Male[3] seit elf Jahren erschien nämlich im Juni 1791 der

---

[1]) Aachener Fremdenliste vom 30. Juli 1790.

[2]) Vgl. den Aufsatz von E. Pauls „Französische Contributionen vor 80 Jahren“ in der Beilage zu Nr. 120 der „Aachener Zeitung“ von 1875.

[3]) v. Reumont erwähnt a. a. O. nur zwei Besuche Gustavs III. in Aachen. Er übersieht, daß der König auch 1784 und zwar auf der Heimreise von Paris nach Schweden in Aachen, wenn auch wohl nur auf kurze Zeit, verweilte. Die Aachener Fremdenliste vom 24. Juli 1784 meldet *Au bain St. Charles chez Marneffe: Mons. le comte de Haga* und erwähnt außerdem fünf Beamte und Offiziere seines Gefolges.

Schwedenkönig Gustav III., diesmal um von Aachen aus in Verbindung mit vielen hohen Staatsbeamten eine Wendung der Dinge in Frankreich herbeizuführen. Aachen — es hat dies später bitter büßen müssen — wurde ein Herd der gegen die Nationalversammlung gerichteten Bestrebungen. Welche Fäden Gustav III. damals spann und wie seine Pläne an der Macht der Verhältnisse scheiterten, hat A. von Reumont in seinem obenerwähnten Aufsatz in anziehender Weise geschildert[1]. Hier mögen noch einige Einzelheiten zur Geschichte des Fremdenbesuchs im denkwürdigen Jahre 1791 erwähnt werden. Außer Gustav III., welcher unter seinem früher schon wiederholt angenommenen Titel eines Grafen von Haga beim Freiherrn v. Geyr eingekehrt war, weilten damals mehrere fürstliche Persönlichkeiten kürzere oder längere Zeit in Aachen. So zunächst der Prinz August Ferdinand von Preußen, Großmeister des Johanniterordens und Bruder Friedrichs des Großen. Mit seiner Gemahlin und seinen Kindern, darunter der später bei Saalfeld vor der verhängnisvollen Schlacht bei Jena gefallene Prinz Louis Ferdinand, hatte August Ferdinand von Preußen unter dem Namen Graf von Valengin im Großen Hotel bei Dubigk Wohnung genommen[2]. Im Rosenbad bei Hercke wohnte der Graf von Vianden, wie Prinz Wilhelm von Oranien, Erbstatthalter der Niederlande, sich diesmal nennen ließ[3]. Im Hause von Lapallière in der Kölnstraße schlugen der Marquis und die Marquise von Grosbois, sowie der Marquis von Maisons

---

[1]) Die Beziehungen des Königs zur Freimaurerloge „Zur Beständigkeit", der Gustav III. bei ihren Streitigkeiten mit dem Aachener Magistrat wesentliche Dienste während seines Aachener Aufenthalts im Jahre 1780 geleistet hatte, sind v. Reumont anscheinend unbekannt geblieben. Gustav III. wurde 1791 durch eine Deputation der Loge begrüßt, die ihm den Dank für die früher gewährte Hilfe aussprach. Am 10. Mai 1792 hielt die Aachener Loge für den meuchlings ermordeten König eine Trauerloge ab; ein hierbei gesungenes Gedicht „Beim Grabe unseres Beschützers und Bruders Gustav des Dritten, Königs von Schweden" befindet sich als Drucksache in der Aachener Logenbibliothek. Vgl. (C. H. Georgi,) Geschichte der Loge zur Beständigkeit und Eintracht in Aachen, 1878, S. 51 ff., 77, 91.

[2]) Aachener Fremdenliste vom 26. Juni 1791. Es ist der bei v. Reumont a. a. O. S. 41 in einem Briefe des Königs Gustav III. erwähnte Prinz Ferdinand.

[3]) Aachener Fremdenliste vom 9. und 22. Juli 1791 und v. Reumont a. a. O. S. 46 f.



ihre Wohnung auf[1]. Drei bis vier Jahrzehnte später hießen diese Herrschaften Ludwig XVIII. nebst Gemahlin und Karl X., König von Frankreich. Unter der Gräfin von Amboise — sie wohnte bei Schleiden in der Jakobstraße — verbarg sich die durch ihre Schönheit berühmte Prinzessin von Lamballe, Maria Theresia Luise von Savoyen-Carignan. Als Opfer ihrer Königstreue wurde sie bekanntlich im September 1792 zu Paris in unmenschlichster Weise zerfleischt; ihren Kopf und ihr Herz zeigte man auf Picken der im Temple gefangenen königlichen Familie.

Einige minder hervorragende Persönlichkeiten seien hier übergangen; nur sei noch hervorgehoben, daß die Fremdenliste von 1791 nicht weniger als zehn Erzbischöfe und Bischöfe als in Aachen anwesend verzeichnet.

Auch im Sommer und Spätherbst des Jahres 1792 ging es auf das lebhafteste in Aachen zu. Hunderte aus Frankreich vertriebener Offiziere und hoher Adeliger strömten zu den Wässern des Granus; der Versailler Hof schien nach Aachen verlegt zu sein. Wiederum stoßen wir auf zehn Erzbischöfe und Bischöfe, darunter den Kardinal Montmorency und den päpstlichen Nuntius Brancadoro, beide im Großen Hotel bei Dubigk. Auch ein Sohn des Königs Georg III. von England, der Herzog Friedrich von York[2], der Fürstbischof von Osnabrück war und mit seiner Gemahlin im Londoner Hof bei Brammertz wohnte, suchte damals Aachen auf. Die französischen Prinzen (Ludwig XVIII. und Karl X.) erwartete man zu Anfang Juli und hatte eine Kompagnie pfälzischer Grenadiere zu ihrer Verfügung gestellt. Sie kamen aber erst auf der Durchreise gegen Ende November mit dem Lütticher Domkapitel und dem Lütticher Fürstbischof Franz Anton Graf von Méan nach Aachen, flüchtig vor der von Belgien her vordringenden republikanischen Armee. Dagegen nahm im September im Londoner Hof ein französischer Herzog Wohnung, dessen Name in der Weltgeschichte den gleichen Klang hat, wie die Namen Graf Egmont und Maria Stuart: Ludwig Anton Heinrich

[1]) Aachener Fremdenliste vom 15. Juli 1791 und v. Reumont a. a. O. S. 47.

[2]) Aachener Fremdenliste vom 5. September 1792. Friedrich Herzog von York war der letzte evangelische Fürstbischof des Bistums Osnabrück und bekleidete diese Würde bis zur Säkularisation des Bistums im Jahre 1803.



von Bourbon-Condé, Herzog von Enghien[1]. Gleichzeitig verkehrte sein Vater[2] im selbigen Gasthof, und die im Goldenen Drachen bei Vincken genannte Madame la Princesse Charles de Rohan ist jedenfalls eine Verwandte der späteren Gemahlin des Opfers von Vincennes. Kurz vor seiner Erschießung gab Enghien zu, von England Geldunterstützungen gegen Frankreich erhalten zu haben[3]. Jedenfalls stand er schon in Aachen in Beziehungen zum englischen Hofe; denn er wohnte dort mit dem Prinzen Friedrich, dem Sohne des Königs von England, unter einem Dache. Und sicherlich lag kein Zufall vor, daß außer Enghien und dem Prinzen Friedrich zu gleicher Zeit auch der Erbprinz von Oranien mit dem Grafen von Metternich, wohl dem Vater des berühmten Staatsmannes, den Londoner Hof mit ihrer Gegenwart beehrten. Wie viele Pläne zur Bekämpfung der Zeitströmung mögen damals ohne jeden Erfolg in der Kölnstraße geschmiedet worden sein!

Ein deutscher Schriftsteller und Dichter ersten Ranges besuchte im Jahre 1792 unsere Bäder. Hierüber meldet die Fremdenliste vom 28. Juni: „Au Palais royal chez la veuve Groyen: Monsieur le président Herder avec madame son épouse de Weimar“[4]. Zehn Jahre später war Herder mit seiner Gattin und zwei Kindern nochmals in Aachen, diesmal aber in dem früheren Bad zur Königin von Ungarn[5].

Lafayette und Alexander Lameth, beide wegen ihrer Beteiligung an den Freiheitskämpfen in Nordamerika und den

---

[1]) Aachener Fremdenliste vom 5. September 1792.

[2]) In der Fremdenliste vom 5. September 1792 als Henry Joseph Duc de Bourbon Condé eingetragen.

[3]) Enghien lebte zuletzt von einer englischen Pension und hatte noch vor seiner Ergreifung englische Kriegsdienste gegen Frankreich nachgesucht. Vgl. hierüber und über den Proceß des Herzogs die Biographie Napoleons I. von August Fournier, 2. Aufl. II, 1905, S. 43 ff. und die daselbst S. 333 angeführten französischen Quellenwerke.

[4]) Herder war damals Vizepräsident des Oberkonsistoriums zu Weimar. Vgl. auch Lersch, Geschichte des Bades Aachen S. 66 und Haagen, Geschichte Achens II, S. 416, Anm. 1.

[5]) Hier scheint es ihm nicht sonderlich gefallen zu haben, da er seiner Gemahlin später schrieb: „Die Hitze und der beständige Schwefeldunst der heißen Quelle, die in unserm Hause war, hatten mich unbeschreiblich angegriffen.“ Lersch a. a. O. S. 66.



Ereignissen der französischen Revolution in ganz Europa bekannt, wurden gegen Ende August 1792 als Gefangene durch Aachen zum fernen Olmütz geführt. Etwa vierzehn Jahre später war es Lameth beschieden, Präfekt und damit der vornehmste Beamte des Roerdepartements in Aachen zu werden. Ähnlicher Glückswechsel — man denke nur an Napoleons I. vierzehntägige Einkerkerung nach Robespierres Sturz — hat die damalige stürmische Zeit manche aufzuweisen.

Am 16. Dezember 1792 kam Aachen auf etwa neun bis zehn Wochen in die Hände der Franzosen. Waren schon vorher große Truppenmassen der geschlagenen österreichischen Armee durch Aachen gezogen, so nahm nunmehr erst recht die Stadt das Ansehen eines Kriegslagers an. Doch neben zahlreichen hohen militärischen Persönlichkeiten — genannt seien die Generäle Prinz von Koburg, Prinz von Württemberg, Clerfait, Stengel, Desforest und Dampierre — treten auch hochgestellte Beamte auf. Die berühmtesten derselben sind wohl die Kommissarien des Nationalkonvents bei der Armee in Belgien: Lacroix, Camus, Danton und Gossuin. Das Andenken an den furchtbaren Danton ist in Aachen lange lebendig geblieben. Offen sprach Danton aus, daß er für Aachen nicht eine Revolution von Milch und Honig, sondern von Blut wünsche[1]. In Verbindung mit Lacroix soll er in Aachen eine Fabrik falscher Assignaten angelegt haben[2], und zur Beteiligung an den von ihm veranstalteten Bällen zwang der sonderbare Freiheitsheld die Bürger durch Androhung starker Einquartierungslasten.

Wie erlöst atmete die Stadt auf, als Danton und bald nachher, am 2. März 1793, die ganze republikanische Armee unserer Heimat den Rücken kehrte: Aachen schien für immer an Deutschland zurückgefallen zu sein.

---

[1]) Aachener Zuschauer 1793, Nr. 28.

[2]) Milz, Programm des Königlichen Gymnasiums zu Aachen 1871/72, S. 11.

Kleinere Mitteilungen.

1. Ein Aufruhr im Aachener Gymnasium (1728).

Der im folgenden gegebene Bericht über einen Aufruhr im Aachener Gymnasium weist außer dem zeitigen Rektor des Jesuitenkollegs Lambert du Chasteau, dem verdienten Aachener Geschichtschreiber, und einigen Beamten der Stadt und des Herzogs von Jülich keine bekannten Persönlichkeiten auf und schildert auch keinen bemerkenswerten politischen Vorgang, dürfte aber trotzdem als kulturhistorischer Beitrag willkommen sein, weil er wie im Spiegel einen großen Teil des damaligen öffentlichen Lebens zurückstrahlt: die Zaghaftigkeit der durch die Mitregierung des jülichschen Vogtmajors und die Rücksicht auf die Volksgunst behinderten städtischen Behörden und anderseits die Verwegenheit aufrührerischer Elemente, die die Ordnung der Schule und den Frieden der Stadt bedrohen. Auch manche interessante Schulgebräuche der damaligen Zeit, die uns sonst unbekannt geblieben wären, lernen wir hier kennen.

Die Genauigkeit der Überlieferung rührt daher, daß nicht nur du Chasteau am Schlusse seiner bekannten Geschichte des Aachener Jesuitenkollegs[1] eine ausführliche Schilderung des kurze Zeit zurückliegenden Vorfalles gegeben hat, sondern auch die vom Studienpräfekten geführten Tagebücher[2] darüber berichten und die zwischen der Schule und der Stadt gewechselten Briefe und Schriftstücke[3] ziemlich vollständig erhalten sind. Der Vergleich dieser Quellen unter sich ergibt, daß du Chasteau, trotzdem er in der Angelegenheit Partei war, im ganzen mit anerkennenswerter Sachlichkeit ihren Verlauf geschildert hat. Ehe wir aber seinen Bericht in deutscher Übersetzung veröffentlichen, empfiehlt sich die Mitteilung einiger voraufgehenden Unruhen, nicht nur weil auf sie als „auf die Streitigkeiten des Winters“ häufig verwiesen wird, sondern auch weil sie tatsächlich für die späteren Ausschreitungen das böse Beispiel geboten haben.

Unter dem 15. Dezember 1727 findet sich in den Tagebüchern ein Vermerk, der in deutscher Übertragung also lautet: „Kampf der Philosophen. Es kämpften die Studenten der Logik gegen die der Physik und einen Schüler der Poetikklasse in der Straße beim Münsterkirchhof[4]. Die Sache

[1]) ZdAGV 28, S. 3 ff. — [2]) Ebendort S. 1 ff.

[3]) Aach. Stadtarchiv. Jesuitenkolleg, Gymnasium, Schulwesen VI.

[4]) *in platea prope coemeterium summae aedis.* Gemeint ist wohl der östliche Ausläufer der jetzigen Schmiedstraße.



wurde mit Stöcken ausgetragen. Zwei Physiker wurden ziemlich erheblich am Kopfe verwundet.“ Unter dem 16. Dezember heißt es weiter: „Die Logiker zahlten die wegen der vorgestern (!) begonnenen Schlägereien vom Professor festgesetzte Geldstrafe sofort. Am selben Tage sammelten sich die Physiker, um die neulich empfangenen Wunden der Ihrigen zu rächen, morgens nach der Messe beim Laufbrunnen (in der Jesuitenstraße) und forderten, mit riesigen Schlüsseln bewaffnet, die Logiker heraus. Die Professoren eilten hinzu, prügelten den einen oder andern der Rädelsführer auf der Straße und kehrten dann ins Kolleg zurück. Trotzdem blieben die Physiker, an ihrem Vorsatze festhaltend, in den Straßen stehen. Die Logiker wurden vom Studienpräfekten und dem Professor der Logik über die Zeit hinaus so lange im Repetitorium zurückgehalten, bis der Professor der Physik, der zum zweiten Male das Kolleg verließ, die Physiker, die beim Münsterkirchhof die Logiker erwarteten, zerstreute. Darauf gingen die Logiker ruhig nach Hause. Nachmittags wurde der Anführer der Physiker vom Rektor vor der Stunde herausgerufen und aufgefordert, ruhig und freiwillig das Gymnasium zu verlassen, kehrte aber trotzdem in die Klasse zurück. Zum zweiten Male ließ ihn der Rektor herausrufen und befahl ihm abzugehen, und zum zweiten Male kehrte jener in die Klasse zurück. Zum dritten Male ließ ihn der Rektor rufen und befahl ihm unter schweren Drohungen, die Schule zu verlassen. Während jener aber nunmehr beim Studienpräfekten und dem Professor seine Sache verfocht, verhandelte der Rektor allein in der Klasse mit den andern Physikern. Als die Physiker für ihren Mitschüler ein gutes Wort einlegten, erhielt dieser die Erlaubnis, die Klasse zu betreten und den Unterricht weiter zu besuchen.“

Die Nachgiebigkeit des Rektors entsprang gewiß einer menschlich schönen Milde und Güte, aber sie war nicht geeignet, die aufsässige Gesinnung einzelner Schüler zu dämpfen. Auch eine an sich schöne Tat der Studenten, die einige Wochen später in den Anfang des Jahres 1728 fiel, war wohl imstande, das Selbstgefühl der jungen Leute zu kräftigen: die Studenten erhielten vom Bürgermeister de Lonneux die Erlaubnis, ja sogar die Aufforderung, auf einige Seelenverkäufer Jagd zu machen, die einen körperlich überreifen Syntaxisten (Quartaner nach unseren Begriffen) namens Königsfeld preußischen Werbern für die militärische Liebhaberei des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. in die Hände gespielt hatten. Scheins hat bereits im 3. Bande dieser Zeitschrift (S. 169) unter dem Titel „Preußische Werber in Aachen 1728“ den erfolgreichen Kriegszug der Studenten im engen Anschluß an die Tagebücher des Gymnasiums geschildert. Ihn erwähnt auch du Chasteau im Anfange seines Berichtes über den späteren Aufruhr der Studenten, ohne allerdings den psychologischen Zusammenhang zu erkennen, der zwischen der löblichen Tat der Studenten im Januar und der vermessenen im Mai angenommen werden muß. Mochte das kriegerische, sich selbst über die grundherrlichen Rechte der Burt-



scheider Äbtissin[1] keck hinwegsetzende Verhalten der jungen Leute die Lobsprüche verdienen, welche die Bürgerschaft ihm zollte, so war es doch für die städtische Behörde nicht nur beschämend, daß Studenten die Obliegenheiten der Stadtsoldaten übernehmen mußten, sondern auch von bedenklichen Folgen, daß sie das Gefühl erhielten, in der Stadt und für die Stadt eine Macht zu bedeuten.

Nunmehr möge der Bericht du Chasteaus in deutscher Übersetzung folgen:

„Unsere studierende Jugend schwebte in diesem Jahre in keiner geringen Gefahr. Einige Seelenverkäufer, welche junge Leute von hervorragender Statur preußischen Werbern zu verkaufen beabsichtigten, lockten einen Syntaxisten betrügerisch vor die Mauern der Stadt und überlieferten ihn den Preußen. Die Herren Bürgermeister erklärten, sie könnten sich nicht genug auf ihre Soldaten verlassen, und überließen die Angelegenheit den Studenten. Die besorgten sie mit wunderbarer Schnelligkeit. Sie griffen alle Subjekte, fünf an der Zahl, auf (drei in der Stadt, zwei in Burtscheid) und überlieferten sie unter dem Beifall der Gutgesinnten dem Stadtgefängnis. Hier wurden die Kerle mehrere Monate festgehalten und sodann in strengere Haft gebracht, endlich aber, weil keiner für die Sache energisch eintrat, wieder entlassen. Das hierbei verdiente Lob schmälerten einige Logiker schmählich durch ihre Aufsässigkeit. Der Studienpräfekt und der Professor der Logikklasse hatten wiederholt beim Pater Rektor sich beschwert wegen des Logikers Franz Kamps. Obgleich dieser zweimal in diesem Jahre als ein Hauptanstifter der Schlägereien, bei denen mehrere Studenten schwer verwundet wurden, sich erwiesen hatte, zeigte er sich stets widerspenstig und weigerte sich, die Geldstrafe zu zahlen, die noch geringer war als gewöhnlich. Zweitens wollte er einen Stock, mit dem er sich bewaffnet hatte, dem Professor nicht ausliefern. Drittens wurde er verschiedentlich in der Kneipe betroffen und brachte seinem Professor gegenüber dafür nichtssagende Entschuldigungen vor. Viertens war er um Ostern, trotzdem ihm der Urlaub ausdrücklich verweigert wurde[2], einige Wochen ausgeblieben. Als ihn für seine Versäumnis eine leichte Geldstrafe traf, bezahlte er nur die Hälfte, und als später der Professor die andere Hälfte forderte, hatte er die Frechheit, ihm ins Gesicht zu sagen, es tue ihm leid, überhaupt etwas gegeben zu haben; jetzt gebe er einmal recht nichts, sondern werde die Bürgermeister der Stadt anrufen. Und das sagte der Mensch laut in der öffentlichen Schule.

Der Pater Rektor berief deswegen den Studienpräfekten zu sich und fragte ihn, ob das alles wahr und ihm bekannt sei. Darauf antwortete der Präfekt: „Nicht nur das ist wahr, sondern noch weit mehr. Denn als ich ihm statt der Geldstrafe auferlegte, an zwei oder drei Tagen die erste Messe zu hören, wagte er zu antworten, das tue er nicht, und als ich ihm

[1]) Scheins a. a. O. S. 170.

[2]) Osterferien in unserem Sinne gab es nicht. Für den Besuch der zahlreichen Auswärtigen in der Heimat bedurfte es einer besondern Erlaubnis, die ungern erteilt wurde. Vgl. ZdAGV 28, S. 123 ff.



dann befahl, aus der Schule zu bleiben, antwortete er, die Schule werde er nichtsdestoweniger besuchen. Und das tat er auch.“ Was sollte der Rektor machen? Am vierten Mai sagte er dem Professor, er solle den jungen Mann zu ihm schicken. Man schickt nach ihm morgens, er kommt nicht; man schickt nach ihm nachmittags, er gehorcht nicht. So geht es bis zum vierten Tag. Endlich läßt ihn der Rektor durch den Studienpräfekten auf den Schulhof rufen, aber Kamps weigert sich, die Klasse zu verlassen. Da betritt der Rektor das Klassenzimmer und setzt auseinander, was für eine Sünde die Widersetzlichkeit sei, dabei die Schüler ermahnend, wegen der Halsstarrigkeit eines einzigen widerborstigen Menschen kein Ärgernis zu nehmen. Nachdem Kamps ungefähr eine halbe Stunde getrotzt hatte, folgte er dem Rektor. Dieser machte ihm seinen Ungehorsam zum Vorwurf, daß er, so oft gerufen, nicht erschienen sei. Kamps entgegnete, er habe es nicht gewagt, weil er von einem Bürgermeister Ausfall des Unterrichts für das Gymnasium erbeten habe. Die Antwort war nichtswürdige Erfindung, um den Pater Rektor in Zwiespalt mit den Bürgermeistern zu bringen[1]. Der Rektor erklärte daher öffentlich im Beisein des Präfekten, er rede jetzt einzig von seinem ewigen Widersprechen und steten Ungehorsam sowohl gegen seinen Professor wie gegen den Präfekten, dem er mehr als einmal völlige Besserung versprochen hätte, widrigenfalls seine Entfernung von der Schule sicher erfolgen werde. Da nun der andauernde Ungehorsam gegen den Rektor selbst hinzukam, so gab er ihm den väterlichen Rat, gleichsam freiwillig zu seinen Eltern zurückzukehren, und versprach ihm zugleich ein Abgangszeugnis. Kamps tat so, als sei er einverstanden, kehrte aber gegen den Willen des Rektors in die Klasse zurück. Er erhielt den Befehl, sofort hinauszugehen, aber er wollte nicht. Er hatte mit einigen Mitschülern, die ich gleich nennen will, abgesprochen, Gewalt mit Gewalt zu erwidern.

Um die Bewegung in der Klasse zu dämpfen, entließ der Rektor alle Schüler zur Messe[2] und riet dem Kamps, nachmittags nicht zur Schule zurückzukommen. Aber er kehrte zurück mit mehreren, die sich mit einem Stocke bewaffnet hatten. Dagegen ging der Pater Rektor zu den Bürgermeistern. Die verwiesen ihn an den stellvertretenden Vogtmajor von Düssel, weil der Student ein Auswärtiger sei. Der Vogtmajor versprach, sich darüber mit den Herren Bürgermeistern zu benehmen. So vergingen einige Tage, und die Studenten kamen nach wie vor zur Schule, aber schon nicht mehr mit Stöcken, sondern mit Feuerwaffen und erklärten, sie erwarteten die

[1]) Die Sitte an den damaligen Jesuitenschulen, zu Ehren vornehmer Herren den Unterricht ausfallen zu lassen, wurde vielfach von den Schülern dazu mißbraucht, hohe Standespersonen mit der Bitte um einen schulfreien Tag anzugehen. Da diese aus Eigenliebe oder Gutmütigkeit nur zu häufig sich auf solche Bitten einließen, so bereiteten sie der Schulleitung nicht geringe Verlegenheit. Es wurde daher den Schülern verboten, Auswärtige um die Vermittlung einer „Recreation“ zu ersuchen, und jede Zuwiderhandlung strenge bestraft. Vgl. ZdAGV 28, S. 129 ff.

[2]) Tagebücher des Gymnasiums: 4. Mai (1728), Dienstag. Der Logiker Kamps konnte trotz der Zuziehung eines Laienbruders nicht aus der Klasse herausgebracht werden. Daher wurden sofort alle Logiker zur Messe entlassen.



Stadtsoldaten. Der Professor der Logik sah sich also gezwungen, selbst die Schule zu verlassen; denn die Waffen verscheuchen das Recht. Während er sich in das Kolleg zurückzog, ohne ein Wort zu sprechen, begleitete ihn das fade Geschrei der unverschämten Menschen. Sie forderten die Schüler der anderen Klassen zum Streik auf, schlugen diejenigen, welche nicht mittun wollten, mit Fäusten und drohten ihnen noch Ärgeres.

Da ließ der stellvertretende Vogtmajor den Kamps vorladen, aber er erschien nicht. Als er auch der zweiten Vorladung nicht Folge leistete, gebot ihm der Vogtmajor, unter Berufung auf die Auktorität des Kurfürsten von der Pfalz, dessen Stelle er vertrete, aus der Schule zu bleiben. Kamps versprach es, kam aber am selben und an den folgenden Tagen in die Klasse. Bänke, welche der Magistrat hatte herstellen lassen, im ganzen fünf, wurden von ihm und seinen Genossen umgestürzt und zerbrochen. Dazu schrie man: „Viktoria, Viktoria!“ Zum zweiten Male wurde der stellvertretende Vogtmajor angegangen, die wankende Zucht aufrecht zu halten, und er ließ sich die Namen und Gasthäuser der einzelnen Rebellen schriftlich einreichen. Genannt wurden Franz Kamps, Kaspar Dautzenberg, Leonhard Herbrand, Dionys Meeßen und Jakob Mostart[1]. Nur der letzte war ein Aachener, und seinetwegen vertuschte der Magistrat manches. Der Vogtmajor versprach, sie aufgreifen zu lassen. Aber sollte man es glauben! In der nächsten Nacht war keiner zu finden. Am andern Morgen aber konnten die frechen Menschen wohl den Weg zur Schule finden. Wir veranlaßten die anständigeren Elemente der Logikklasse, einige Tage zu Hause zu bleiben, um nicht durch den Verkehr mit den Rebellen sich selbst ein Mißgeschick zuzuziehen[2]. So kamen nur einige zum Gymnasium. Als Kaspar Dautzenberg sein Klassenzimmer verschlossen fand, rannte er wie ein Wilder mit aller Gewalt gegen die Türe.

Am 8. Mai reichten sie dem Magistrat eine verlogene Bittschrift[3] ein.

[1]) Daß die städtische Behörde nicht so müßig, wie die obige Darstellung vermuten läßt, der Entwicklung der Dinge zusah, beweist ein bei den städtischen Akten liegendes Protokoll vom 7. Mai 1728. Diesem zufolge hatte Schöffenmeister von Düssel auf die ihm „als zeitlichem hiesiger Vogtmajorey Statthalteren“ seitens der Jesuiten gemachte Anzeige von einer „Rebellion“ in der Logikklasse sich mit den regierenden Bürgermeistern in Verbindung gesetzt, und der unter Zuziehung der beiden Syndici Dr. Moll und Licentat Deltour gefaßte gemeinsame Beschluß vom 7. Mai lautete dahin, daß den schuldigen Logikern mit Ausnahme des Franz Joseph Kamps, dem die Ansage bereits durch Statthalter von Düssel gemacht sei, durch Bürgermeistereidiener der Besuch des Gymnasiums zu verbieten sei, bis sie sich dem Rektor, Präfekten und Professor unterworfen hätten. Da diese Mitteilung den Studenten persönlich oder ihren Quartiergebern gemacht werden soll, so sind die Wohnungen der Studenten auf einem beiliegenden Zettel vermerkt. Es sind fast die einzigen Studentenherbergen, die wir kennen lernen: Herbrand wohnt „negst hiesiger PP. Carmeliten Schulpfordt“, Dautzenberg „unter die schmiedt bey Darius (?)“, Meeßen „bey Wittib Conradts in Marschierstraß“. Nur Mostart als einziger Einheimischer wohnt offenbar bei seinen Eltern („auf der bach beneben Herrn Scheffen Peltzer“).

[2]) Tagebücher des Gymnasiums: 7. Mai (1728), Freitag. Die Logikklasse wurde auf Befehl des Rektors geschlossen und blieb auch an den folgenden Tagen geschlossen.

[3]) Zwei Bittschriften, ohne Datum, aber mit dem Eingangsvermerk vom 8. Mai 1728, befinden sich bei den städtischen Akten. In der einen stellt Kamps seine Ange-



Der Magistrat teilte sie uns mit und ersuchte um genauere Auskunft über die Pflichtverletzung der jungen Leute. Die Patres antworteten, es sei ungewöhnlich und hart, daß Professoren gegen ihre Schüler zur Untersuchung geladen würden, daß Eltern gegen ihre Söhne Prozeß führten, besonders in der der ganzen Stadt bekannt gewordenen Rebellionsangelegenheit; sie würden aber eine genauere Darstellung des Sachverhalts schicken. Das taten sie denn auch sofort."

Das Schriftstück der Patres[1] hatte folgenden Wortlaut:

1. Kamps war seit dem Beginn des Schuljahres ungebührlich, frech und unehrerbietig gegen seinen Professor.

2. Kurz vor den Streitigkeiten des Winters verprügelte er einen Poeten auf der Straße mit einem Stocke. Darob entstanden schwere Klagen, und er wurde deshalb zu der Geldstrafe verurteilt, die allen öffentlich in der Schule angedroht war, damit sie sich nicht an derartigen Ungebührlichkeiten beteiligten. Lange war er schamlos widerspenstig. Das war er aber beinahe immer, wenn man von ihm eine Geldstrafe einforderte.

3. An den Streitigkeiten des Winters beteiligte er sich auch noch, nachdem er unter Androhung der Entfernung verwarnt worden war. Als er aufgefordert wurde, den Stock herauszugeben, mit dem bewaffnet er vom Professor gesehen worden war, leugnete er hartnäckig, einen Stock gehabt zu haben.

4. In der Kneipe war er häufig, wo er auch zweimal vom Professor abgefaßt wurde. Die Antwort, die er diesem gegeben hat, läßt sich wegen ihrer Schamlosigkeit nicht wiedergeben. Daher wurde er nicht mit Unrecht

legenheit also dar: Der Professor der Logik hätte ihn beschuldigt, am 26 April „bei Bürgermeister de Loneux einen Spieltag geheischet zu haben", was tatsächlich der Schüler der Poetik Rahmen getan habe, und zwar mit Erfolg; denn „der Spieltag ist in respekt des Herrn Bürgermeisters de Loneux gegeben worden". Als er nun zum Rektor berufen worden sei, wäre er zu bange gewesen hinzugehen, weil „ein sicherer N. Peltzer in collegio vom Pater Rektor mit stockenprügeln hergenohmen worden sei". Wegen seines Ungehorsams habe ihn sein Professor „nechst ahnpräsentirung eines ehrlichen testimonii, womit er sowohl bey seinen Eltern alß auch anderwerths seine Studia zu prosequiren subsistiren könte, eliminiren wollen". Er beklagt sich darüber, daß er wie ein Verbrecher „von acht Soldaten und einem Majoriädiener gesuchet worden", und bittet, da er bereit sei, sich den Lehrern zu unterwerfen, den Magistrat, „dem professori logicae per decretum zu injungiren, daß er den supplicanten gleich anderen ehrlichen Kindern frequentiren laßen solle, und wan selbiger ohnverhoffter Dingen irgendwohe in fehlen solte, demselben (!) mit einer geltstraff, wie brauchlich, mulctiren solle". In der zweiten Bittschrift ersuchen die übrigen Schuldigen, die sich keiner Achtungsverletzung gegen die Lehrer bewußt sein wollen, um Zurücknahme des ihnen zugestellten Beschlusses vom 7. Mai. Eine Nachprüfung der Angaben des Kamps ergibt, daß er Wahres und Falsches mit kecker Stirn vermischt hat. Richtig ist allerdings, daß kurz zuvor ein Schüler wegen eines beim Bürgermeister Richterich vorgebrachten Spieltaggesuches die Rute erhalten hatte. Vgl. Tagebücher zum 21. April 1728: *Petita recreatio ab consule Richterich, sed cum bona illius venia negata. Studiosus, qui illam a consule extorserat, virgis, clam tamen, castigatus, quod post studio divulgatum est.*

[1]) Aachener Stadtarchiv. Jesuitenkolleg, Gymnasium, Schulwesen VI.



im Schülerverzeichnis *(catalogus)*[1] seines Lehrers vermerkt als Strolch und Nichtsnutz.

5. Um Ostern fehlte er, trotzdem ihm ausdrücklich der Urlaub abgeschlagen worden war, lange Zeit. Für sein Ausbleiben sollte er eine Strafe zahlen, die geringer war als gewöhnlich; aber er widersetzte sich so unverschämt, daß man sich scheut, es zu berichten. Als er die Hälfte bezahlt hatte (die andere Hälfte ist er noch schuldig), erklärte er, es tue ihm leid, sie bezahlt zu haben; er würde es nicht noch einmal tun. Ja, er wagte es, als wenn ihm ein Unrecht geschehe, den Professor bei den Bürgermeistern zu belangen, zum Ärgernis und zur Erregung der ganzen Schule. Deswegen wurde er zum Studienpräfekten zurückgeschickt, der ihm auferlegte, einige Tage zur Strafe die erste Messe zu besuchen, damit seine Eltern nicht durch die Geldstrafe beschwert würden. Diesem sagte Kamps ins Gesicht, er werde es nicht tun, und als der Präfekt hinzufügte, er solle aus der Schule bleiben, wenn er den Gehorsam verweigere, entgegnete der unverschämte Mensch: „Ich werde weder aus der Schule bleiben noch die Buße leisten". Gesagt, getan. Er erschien nicht in der ersten Messe und blieb auch nicht aus der Schule. Trotzdem sah man bei ihm über alles hinweg in der Hoffnung auf seine Besserung (die er denn auch nach Erlegung einer kleinen Geldbuße versprach), aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er bei einem nochmaligen Vergehen das Gymnasium verlassen müsse. Diese Bedingung nahm er auch an.

6. Vier Tage hindurch vom Professor ermahnt, zum Rektor zu gehen, der ihn zu sich bestellt hatte, verweigerte er stets den Gehorsam mit den Worten: „Der Mann hat einen so schrecklichen Kopf, der schlägt mich lendenlahm." Trotzdem ihm schließlich der Rektor sagen ließ, er solle gehorchen oder der Schule fernbleiben, wollte er weder dem Professor noch dem Präfekten noch dem Rektor selbst, der kam und ihn herausrief, gehorchen. Die außergewöhnliche Unfolgsamkeit wie auch die übrigen hier vorgetragenen Umstände veranlaßten den Rektor, ihn von unserer Schule zu entlassen. Urteile nun ein jeder, ob seine Vergehen nicht die Entfernung von der Schule verdienten! Trotz alledem kehrte er sofort zum Gymnasium zurück und verharrte in seiner Widersetzlichkeit, obgleich er vom Rektor zum zweiten Male herausgerufen wurde.

7. Nach seiner morgens erfolgten Entlassung setzte er nachmittags und an den folgenden Tagen ungeachtet sogar der Verwarnung der städtischen Behörde den Schulbesuch fort, einige Male mit einer Handfeuerwaffe versehen, und zerstörte mit Gewalt 4 oder 5 Bänke; er hätte noch mehr zerstört, wenn nicht einige anständige Schüler ihn gehindert hätten. In der

[1]) Unter dem Namen *catalogus* ist mir bis jetzt nur die Censurliste bekannt geworden, welche der Klassenlehrer am Ende des Schuljahres dem Prüfungsausschuß als Unterlage der Prüfung einreichte. Es scheint, daß sie ein Auszug eines *catalogus* war, der das ganze Jahr hindurch vom Klassenlehrer geführt wurde. Vgl. ZdAGV 28, S. 109 ff.



Klasse brüstete er sich mit dem Erfolge durch den wiederholten Ruf: *Jo triumphe.*

Leonhard Herbrand war nach der Ausweisuug des Kamps, als der Professor in der Klasse erschien und die gehorsamen Schüler herausrief, der Anstifter einer Empörung, indem er mit einem wahren Stiergebrüll die Gesamtheit zum Verlassen des Klassenzimmers aufforderte, damit auf diese Art der Ausgewiesene gedeckt würde. Mehrere Male kam er, mit einem riesigen Holzscheit bewaffnet, zur Klasse. Er trug auch die Hauptschuld an den Streitigkeiten des Winters. Seine Gesinnungsgenossen waren die folgenden:

Peter Kaspar Dautzenberg, gleichfalls an den erwähnten Streitigkeiten beteiligt, setzte sich zuerst zur Wehr, als man den Kamps mit Gewalt aus dem Klassenzimmer herausziehen[1] wollte, und zwar in Gegenwart des Rektors. Später erschien er mehrmals bewaffnet in der Schule. Einen von den besseren Schülern, der das Klassenzimmer verlassen wollte, hinderte er daran durch mehrere Faustschläge, wobei er noch mit weiteren Schlägen drohte, wenn man hinauszugehen versuchen sollte. Wegen seines gegen den Präfekten und den Klassenlehrer im vorigen Jahre bewiesenen Ungehorsams war er im Schülerverzeichnisse übergangen worden. Gegenüber dem Professor war er oft widerborstig und verkehrte auch häufig in den Kneipen. Sein Bruder ist gleichfalls nicht frei von Schuld.

Dionysius Meeßen hat im Schülerverzeichnis den Vermerk, daß er eigensinnig sei und sich viel herumtreibe. Er war ein Hauptrādelsführer bei den Streitigkeiten im Winter und erschien auch oft mit einem großen Stocke in der Klasse, um den aufsässigen Kamps zu schützen. Gegen den Professor zeigte er sehr oft eine schamlose Widersetzlichkeit.

Jakob Mostert lehnte sich stets gegen eine Geldstrafe auf, die man von ihm forderte. Er gehörte zu den Hauptbeteiligten an den Streitigkeiten des Winters; auch er kam mit einem Stocke bewaffnet zur Klasse. Im Schülerverzeichnis seines Lehrers ist er vermerkt als eigensinnig, faul usw.“

Im folgenden wird der Beweis geführt, daß sich die Studenten vergangen haben gegen das Naturrecht, das Völker- und Bürgerrecht, das obrigkeitliche Ansehen des Kurfürsten von der Pfalz als Herzogs von Jülich, gegen die Befehle des städtischen Magistrats. In Bezug auf die Bittschrift der Studenten[2] wird bestritten, daß der Rektor einen Schüler geschlagen habe, sei es mit der Hand oder einem Instrument, und betont, daß der Rektor ausdrücklich dem Kamps gesagt habe, er wolle ihn nicht zur Verantwortung ziehen wegen des erbetenen Spieltages. Rahmen, den Kamps zu den Bürgermeistern geschickt habe, um im Namen des Gymnasiums einen Spieltag zu erbitten, sei übrigens gar kein Schüler des Gymnasiums. Die Bürgermeister seien gefoppt worden.

[1]) Vgl. oben S. 126, Anm. 2.
[2]) Vgl. oben S. 127, Anm. 3.



Daß sich die Stadt trotzdem nicht zu einem tatkräftigen Einschreiten gegen die Friedensstörer aufraffen konnte, beweist der weitere Bericht du Chasteaus:

„Am 11. Mai zeigte ein Ratssekretär dem Pater Rektor den Entwurf eines Dekrets, welches den jungen Leuten befahl, sich ihren Vorgesetzten unterzuordnen, um so wieder zum Schulbesuch zugelassen zu werden; sonst könnte es mit ihnen ein schlechtes Ende nehmen[1]. Der Rektor entgegnete, es sei besser, daß der eine oder andere seine Frechheit büße, als daß ein so blühendes, vom Magistrat mit so großen Kosten begründetes Gymnasium durch Auflösung der Disziplin völlig zu grunde gehe. Man richte die Unschuldigen mit zu grunde, wenn man die Schuldigen, die keine Vernunft annehmen wollten, schone. Den Professoren gebühre gleicher Gehorsam wie den Eltern; für sie sollte doch wenigstens wie für den geringsten Bürger gesorgt werden, damit kein gewalttätiger Mensch gegen ihren Willen in ihr Eigentum eindringe, noch mehr, ihr Hausgerät zerbreche zum größten Ärgernis einer blühenden Jugend, die an sich schon gewöhnlich zu mutwilligen Streichen neige. Gymnasien seien öffentliche und gleichsam geweihte Stätten. Unmöglich könne man von den Patres fordern, daß sie unbewehrt eine zahlreiche Jugend in Schranken und Zucht hielten, wenn der hochlöbliche Magistrat ihrer fünf, die auch sein und seiner Dekrete spotteten, nicht zu zügeln vermöge. Die Übeltaten der Genannten seien so ungeheuerlich, daß auch nicht ein einziger Schüler aus den anderen Klassen sich ihnen angeschlossen habe.

Als das alles am 13. Mai dem Bürgermeister Richterich noch einmal vorgestellt wurde, erklärte er sich für überzeugt, daß ein Beispiel statuiert werden müsse. Morgen werde er den Rat versammeln und dafür eintreten, daß die Schüler, wenn sie sich nicht unterwürfen, aus der Schule verwiesen oder in Haft gebracht würden. Nachmittags kam Leonhard Herbrand zum Rektor und forderte ein Abgangszeugnis. Ihm wurde bescheinigt, daß er sich in den untern Klassen gut aufgeführt und die Logik zur Hälfte gehört habe. Da ihm dieses Zeugnis nicht gefiel, so erklärte er sich am folgenden Tage zu jeder Schulstrafe bereit. Der Rektor gab sich zufrieden, wenn er in knieender Stellung vor der Klasse Abbitte leiste.

Am 14. Mai forderte der Magistrat durch einen Erlaß die Schuldigen auf, nicht eher die Schule zu besuchen, als bis sie der Stadtkanzlei eine Bescheinigung der Patres gebracht hätten, daß sie jeder vom Rektor zu

[1]) Dieser Gedankengang findet sich in dem „Unvorgreiflichen Gutachten . . . die fünf studiosos logicos betreffend“, welches der Stadtsyndicus Dr. Georg Moll den regierenden Bürgermeistern und „der Vogtmajorey Herrn Statthalteren von Dussel“ am 12. Mai unterbreitete. (Aach. Stadtarchiv. Jesuitenkolleg, Gymnasium, Schulwesen VI.) Für Moll, der den Studenten aufrichtige Besserung zutraut, ist folgender Gesichtspunkt maßgebend: „Ratio mea decidendi bestehet hierin meines Erachtens, besser zu seyn, daß denen Studenten pro hac vice ein Weg offen gelassen werde, ad gratiam kommen und resipisciren zu konnen, alß anlaß zu geben, die studia zu verlassen und den Kopf ins Wildt zu schlagen.“



bestimmenden Strafe sich unterworfen und im Beisein des Rektors, des Studienpräfekten und des Klassenlehrers für ihre ganze Schuld Abbitte geleistet hätten[1]. Am 16. Mai, am Pfingstsonntag, wurde das Klassenzimmer der Logiker von neuem geöffnet. Auch die Rebellen fanden sich ein, ohne irgend eine Genugtuung geleistet zu haben, und wohnten nach den Pfingsttagen den Disputationen bei[2]. Am 19. schrieb der Rektor dem Magistrat, beim Aufruhr wie beim Brande bringe jeder Aufschub Schaden; in jedem Staate halte man gegen derartige Übel Abhülfe stündlich bereit. Jene jungen Leute schlügen den Ratserlaß in den Wind und besuchten unterdes zur Verhöhnung der Lehrer die Schule[3]. Endlich am 24. Mai wanderten Kamps und Meeßen ins Gefängnis des Rathauses. Den Mostart konnten die Häscher, ob versehentlich oder absichtlich, nirgendwo fassen. Er war ja ein Aachener Kind! Für ein freiwilliges Versehen lagen zwei Gründe auf der Hand. Erstens! Sein Haus war den Häschern recht wohl bekannt. Da sie jedoch wußten, daß in einem andern Hause noch zwei Auswärtige desselben Namens wohnten, so beliebte es dem Anführer, unseren Jakob Mostart dort zu suchen. Daß sie den, welchen sie zu suchen vorgaben, nicht finden wollten, erhellt zweitens daraus, daß der Anführer dem Kostgeber mit leiser Stimme den Rat gab, den älteren durch die Hintertür hinauszulassen[4].

Am 25. Mai sandten die neuen Bürgermeister von Broich und Deltour[5] zur Verlesung im Gymnasium ein Dekret[6]: Kein Student solle es wagen,

---

[1]) Das Dekret ist die Antwort „auf die am 8. laufenden Monats in cancellaria übergebene Supplication und Erklärung, sich gantz gerne den PP. Soc. Jesu submittiren zu wollen". Für den Fall der Unterwerfung wollen Bürgermeister, Vogtmajor, Statthalter und Schöffenmeister von Düssel die Patres ersuchen, „die Elimination . . . pro hac vice zu vergessen".

[2]) Die Tagebücher bemerken zwar am 16. Mai (Pfingsten): „*Logica reaperta*" und am 19. Mai: „*Defensio theologorum ob turbas usque huc dilata*", aber erst am 28. Mai: „*Disputatio menstrua philosophorum ob turbas usque huc dilata.*"

[3]) Die Bittschrift, undatiert, mit dem Eingangsvermerk vom 24. Mai, scheint auch an diesem Tage geschrieben zu sein. Wenigstens werden auf einem angefügten Zettel bis zum 24. Mai die Tage aufgezählt, an denen die Übeltäter zur Schule gekommen sind. Der Erfolg der Bittschrift war eine gemeinsame Sitzung der Behörden auf der Baukammer am Montag, den 24. Mai (anwesend Vogtmajor von Meuthen, Statthalter von Düssel, die regierenden Bürgermeister von Richterich und de Lonneux, der Syndicus Dr. G. Moll), und der Beschluß, „daß die fünf rebellierende studiosi logici . . . diesen abend etwa zu eilff Uhren durch die Majoreydienern mit zuziehung Eines Bürgermeistersdieners in ihren hausern durch hiesige Stadtsoldaten aufgesucht und zu der Hauptwacht in gutem bewahr gebracht werden sollen". (Aachener Stadtarchiv. Jesuitenkolleg, Gymnasium, Schulwesen VI.)

[4]) Auch Dautzenberg und Herbrand entkamen.

[5]) Tagebücher zum 25. Mai: *Recreatio ab octava, eo quod hoc die novi consules adirent regimen.*

[6]) Das Dekret, unterschrieben und besiegelt durch den Vogtmajor von Meuthen und seitens der Bürgermeister durch den Ratsschreiber de Couet, hat folgenden Wortlaut: „Nachdeme Franziscus Joseph Kamps und Dyonisius (!) Meeßen wegen gemachter aufruhr in dem gymnasio . . . zu wohlverwahrlicher Haft gebracht worden, gestalten gegen dieselbe nach inhalt des 127ten articuli der peinlicher haltzgerichtsordnung Kaysers Caroli quinti zu verfahren, So wird von wegen Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz alß Hertzogen zu Gulich zeitlichen Vogt Majoris sowohl, als von wegen Bürgermeistern, Scheffen und Rhatt hiemit jedermänniglichen, besonderlich aber allen



auf dem Markte sich der Gefängniswache zu nähern: sonst werde auf ihn geschossen werden. Wir bringen den Erlaß den Studenten zur Kenntnis. Nichtsdestoweniger gehen Mostart und Herbrand auf die Wache zu, als wenn sie sagen wollten: „Hier sind wir. Faßt uns, wenn ihr den Mut habt."

Am 26. Mai ersuchten der Vater des Franz Kamps und der Schwager des Dionys Meeßen den Rektor, sich um die Haftentlassung dieser Schüler zu verwenden, unter dem heiligen Versprechen, daß sie niemals zum Gymnasium zurückkehren würden. Der Rektor schrieb einen Schein: Wenn es den Herrn Bürgermeistern gut schiene, so möchten sie die Gefangenen loslassen. Nur sollten diese nicht zum Gymnasium zurückkehren[1]. Aber sie sind an diesem Tage nicht losgelassen worden wegen des Widerspruchs des Vogtmajors Meuthen. Wie wir hörten, hatte dieser auf die unwürdigste Art gegen die Väter der Gesellschaft Jesu getobt, unter anderm, weil wir gefordert hätten, die jungen Leute sollten in knieender Stellung ihre Widersetzlichkeit abbitten. Darauf habe nur Gott Anspruch[2].

Am 27. Mai um halb neun Uhr abends ersuchten der Sekretär des Vogtmajors Meuthen und der Sekretär des Magistrates den Rektor, am andern Morgen alle fünf in die Klasse wieder aufzunehmen und keine andere Abbitte von ihnen zu verlangen als eine mit gesenktem Haupte. Das gleiche läßt kurz darauf auch der Bürgermeister von Broich sagen mit der weiteren Bemerkung, die Schüler sollten zur Strafe einige Tage die erste Messe hören. Der Rektor antwortete einem jedem, er werde zufrieden sein mit der Anhörung selbst einer einzigen Messe; nur sollten die Schüler ernsthaft und in Gegenwart ihrer Mitschüler Abbitte leisten und Besserung versprechen. Übrigens glaube er nicht die Befugnis zu haben, die Leitung des Gymnasiums und die Festsetzung der Schulstrafen dem Magistrat zu überlassen. Solches forderten weder Papst noch Kaiser von der Gesellschaft Jesu. Eltern und Lehrer hätten stets Anspruch auf ein günstiges Vorurteil.

Am 29. Mai kamen Kamps, Meeßen und Mostart nach Verabredung zu spät zur Schule, traten nach der Sitte der zu spät Kommenden ans Katheder des Professors und raunten ihm ins Ohr: „Habe ich gefehlt, so

Studenten, bekandt gemacht, daß dieselbe auf den Marck oder Haubtwacht sich nicht einfinden lassen sollen, im widrigen, gestalten sachen nach, sowohl durch die Stattmilliz alß zu solchem Endt commandirende Bürgerschaft auf diejenige, so sich alda einfinden wurden, feur gegeben werden solle, welches einem jeden zur Warnung dienet, daß er sich fur Schaden und Unglück zu huten wissen kan." Man befürchtete offenbar eine gewaltsame Befreiung der Gefangenen, wie solche aus späterer Zeit bezeugt sind. Vgl. ZdAGV 28, S. 167.

[1]) Zwei derartige Zettel vom 27. Mai, Original mit eingedrücktem Siegel und du Chasteaus Unterschrift, der eine für Kamps, der andere für Meeßen, liegen noch bei den städtischen Akten (Jesuitenkolleg, Gymnasium, Schulwesen VI).

[2]) Am 27. Mai, also am selben Tage, an dem du Chasteau die in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Zettel ausstellte, sind Kamps und Meeßen aus der Haft entlassen worden. Vgl. auch die Darstellung in den Tagebüchern unter dem 18. Juni 1728: *Omnes per milites in hospitiis conquisiti ceterisque evadentibus Kamps et Meeßen in custodia curiae per dies tres detenti sunt.* Auf die nachträgliche Inhaftierung der am 24. Mai entkommenen 3 Studenten scheint man verzichtet zu haben.



bitte ich um Verzeihung." Als unmittelbar darauf der Studienpräfekt eine deutliche Abbitte forderte, erhob Kamps Widerspruch. Sie seien zu nichts weiter verpflichtet, als was sie schon getan hätten. Die Bürgermeister wurden über die erneute, ungeheuerliche Verhöhnung ihrer Amtsgewalt verständigt und versprachen heilig und fest, die Studenten zum Gehorsam zu zwingen. Aber bis zum 4. Juni einschließlich geschah nichts. Am 2. Juni empfahl der Rektor die Ausführung des Dekrets dem Syndikus Deltour und teilte ihm unser Gesuch zugleich mit einer Kopie des Dekrets schriftlich mit. Am 4. Juni machte uns der Syndikus mit einem zweiten Magistratsbeschluß bekannt: die fünf Rebellen sollten dem ihnen am 14. Mai zugegangenen Befehl entsprechen. Darauf bekamen die jungen Leute Angst, erhoben sich am 5. Juni morgens unerwartet und ungerufen in der Klasse und leisteten Abbitte.

Am 9. Juni zeigte der Erste Stadtsyndikus Moll dem Rektor den Wortlaut des zweiten Dekrets[1]. Darnach sollten die jungen Leute zuerst um die Erlaubnis bitten, in öffentlicher Schule zu sprechen, dann nach empfangener Erlaubnis mit lauter Stimme folgende förmlichen Worte sprechen: „Ich leiste Abbitte in Gegenwart meiner Mitschüler. Ich bitte um Verzeihung für alles, was ich Schlimmes verbrach. Ich unterwerfe mich der Buße, die dem Rektor und dem Präfekten gut scheint, und gelobe ernstliche Besserung." Nachdem sie so gesprochen hätten, sollten sie von ihrem Klassenlehrer zum Rektor und zum Präfekten gesandt werden, um mit denselben Worten Abbitte zu leisten. Darauf werde der Präfekt in der öffentlichen Klasse erklären, die Buße sei ermäßigt auf die Anhörung der ersten Messe an drei aufeinanderfolgenden Tagen. Diejenigen, welche das alles geleistet hätten, müßten darüber eine Bescheinigung auf die Stadtkanzlei bringen. Sonst werde man sie von neuem in Haft nehmen.

Am 14. Juni fanden sich zur Abbitte Meeßen und Mostart beim Rektor und beim Klassenlehrer ein. Aber als sie zur Antwort erhielten, es müsse öffentlich geschehen, baten sie am 16. morgens um ihre Abgangszeugnisse

[1]) Das bei den städtischen Akten liegende Dekret vom 9. Juni erwähnt die folgenden Einzelheiten nicht, sondern setzt den Studenten nur einen sechstägigen Termin, innerhalb dessen sie die von den Lehrern unterschriebene Bescheinigung ihrer Unterwerfung an die Stadtkanzlei abzuliefern haben. Wohl wird auf die vorgeschriebene Formel hingewiesen in den Tagebüchern des Gymnasiums. — Noch eine andere Abweichung fällt auf. Nach den Tagebüchern waren Dautzenberg und Herbrand bereits freiwillig von der Schule abgegangen, während das Dekret vom 9. Juni, vielleicht weil ihr Abgang dem Magistrat nicht gemeldet worden war, sie neben den drei andern aufzählt. Ihrer Wichtigkeit wegen setze ich die an den in vorstehender Anmerkung mitgeteilten Satz anknüpfenden Worte der Tagebücher hierher: *Emissi vero e custodia cum aliis iterum frequentare, ita volente magistratu, permissi sunt ea spe, ut praestanda praestarent. Quod cum a nobis urgeretur, primo Dautzenberg et Herbrand scholas deseruere. Ceteri tres bis in schola, semel ad sedem professoris tacite, semel etiam publice, deprecati sunt. Sed cum illud non satis solemniter fieret, a magistratu obtinuimus novum decretum, ut id denovo e formula solennius fieret. Quod cum recusarent, dicentes se satis fecisse et passos esse, omnes scholas deseruerunt. Testimonium tamen aliquod, scilicet quod Inferiora et Logicam frequentassent, a patre rectore, cum humiliter peterent, obtinuerunt.*



und erhielten sie. Am selben Mittag erschien Kamps wieder in der Klasse, wurde aber kurz darauf von seinem Vater herausgerufen. Endlich am 17. Juni kehrte er ein- für allemal in seine Heimat zurück.

Der Ursprung dieser und ähnlicher Übelstände liegt in der Bewerbung um die öffentlichen Ämter und Würden. Da diese von der Menge der Stimmen abhangen, so wagen die Bürgermeister auch nicht dem geringsten Bürger etwas abzuschlagen. Die Studenten wissen das recht gut, und so laufen sie häufig zu den Bürgermeistern. Jetzt sind sie zu ihrem Schaden belehrt. Darum werden die Studenten sich nicht mehr so leicht an die Bürgermeister wenden und die Bürgermeister nicht mehr so leicht auf die Studenten hören."

Soweit geht der Bericht des Rektors. Auch der Studienpräfekt hat in den Tagebüchern des Gymnasiums (zum 18. Juni 1728) an seine wesentlich kürzeren Mitteilungen ein bemerkenswertes Urteil angeschlossen: „Da diese Geschichte beim Magistrat und beim Vogtmajor uns viel Mühe und gleichsam Bitten gekostet hat, weil die Herren und besonders der Vogtmajor von Meuthen mehr den jungen Leuten als uns gewogen waren, so muß man meiner Meinung nach in Zukunft auf jede Weise verhüten, daß die Erledigung derartiger Angelegenheiten dem Magistrat zufällt. Wir wollen doch jedenfalls lieber selbst Richter über die Studenten und Vollstrecker des Rechts sein, als den Magistrat und fremde Personen, die den Bürgern und Quartiergebern der Studenten wegen des städtischen Parteigetriebes, gewöhnlich Meckelerey (!) genannt, allzusehr nach den Augen sehen, zum Nachteil unserer Rechte zu Richtern unseres Gymnasiums bestellen oder werden lassen."

Beide Urteile sind begründet. Der Studienpräfekt ist im Rechte mit der Behauptung, daß der Rektor im Interesse der Schule und des Ordens es hätte vermeiden müssen, die zur Zeit noch innere Angelegenheit der Schule, so schwierig sie auch war, vor den Richterstuhl des Vogtmajors und des Magistrats zu bringen, besonders da gerade die Bürgermeister zu Eingriffen in die innere Verwaltung[1] des Gymnasiums leicht geneigt waren; nur bei Ausschreitungen der Studenten auf der Straße stand dem Magistrat vertragsmäßig[2] die Gerichtsbarkeit zu. Für die bei den genannten Logikern hervortretende Widerspenstigkeit mag man zum Teil die allzu große Milde und Nachgiebigkeit, die der Rektor in ähnlichen Fällen gezeigt hatte, verantwortlich machen. Man kann auch über Einzelheiten der Schulordnung, soweit sie sich in den „Spieltagen zu Ehren vornehmer Herren" oder in den

[1]) Noch kurz zuvor, am 3. März, hatte der Bürgermeister de Lonneux durch einen Ratsdiener vom Rektor die straflose Wiederaufnahme des Poetikschülers Montfort gefordert, der am 27. Februar die Schüler seiner Klasse und die Hälfte der Logiker zum Nichtbesuch des Unterrichts verleitet hatte und abgegangen war, weil er sich der körperlichen Züchtigung widersetzte. Vergl. Tagebücher zum 27., 28. Februar, 3., 8. März 1728.

[2]) Nur so kann der Vertrag zwischen der Stadt und der Gesellschaft Jesu vom 5. November 1686 verstanden werden. Vgl. ZdAGV 28, S. 60, 167.



Schulstrafen (Geldstrafe, kniefällige Abbitte) zeigen, heutzutage zwiespältiger Meinung sein. Jedenfalls lag der Hauptgrund des Übels in dem damaligen Zeitgeist, in der gerade im Jahrhundert der „Mäkelei“ allgemein verbreiteten Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung. Der aufrührerische Geist der Bevölkerung wurde bedingt und genährt durch die Schwäche der Behörde, die sachliche Erwägungen der Rücksicht auf die Parteien, auf die Wähler, „auf den geringsten Bürger“, wie du Chasteau sagt, unterordnete. Der fortschreitenden Demokratisierung der Reichsstädte, die in merkwürdigem Gegensatz steht zu der straffen Vereinheitlichung der staatlichen Gewalt und Ordnung in dem unumschränkten Fürstentum jener Zeit, ist Unordnung, Widersetzlichkeit, Zügellosigkeit gefolgt, zunächst im Bürgertum, dann bei der nachahmungssüchtigen Jugend. Das zeigt u. a. auch die Schulgeschichte, nicht nur von Aachen, sondern auch von Cöln[1]. Wer die Geschichte Aachens im Zeitalter der „Mäkelei“ schreiben will, nicht in dem tendenziösen Sinne wie Cronenberg[2], noch in dem äußerlichen, oberflächlichen wie Bausch[3], sondern unter Aufdeckung der tieferen Gründe für die Auflösung der staatlichen Ordnung, kann auch in der an sich belanglosen Geschichte von den fünf widerspenstigen Logikern die Merkmale der verheerenden Krankheit, von der das Aachener Staatswesen im 18. Jahrhundert ergriffen war, genau beobachten.

Aachen. *Alfons Fritz.*

[1]) Vgl. meine Ausführung in der Festschrift des Kölner Marzellen-Gymnasiums (Köln 1911), S. 125 ff.

[2]) Die Mäkelei oder Stadtrathswahlgeschichten aus dem vorigen Jahrhundert. Aachen o. J. (um 1882).

[3]) Die Mäkelei in der Reichsstadt Aachen (Marburger Dissertation), 1910.

2. Der Schöpfer des Pariser Kaiser-Karls-Denkmals und seine Beziehungen zur Stadt Aachen.

Die jüngst in einheimischen Kreisen hervorgetretene Absicht, Karl dem Großen in Aachen ein Denkmal zu errichten, ist nicht neu. Schon vor mehr als einem halben Jahrhundert hat man sich in der alten Kaiserstadt mit diesem Gedanken befaßt. Damals kam die Anregung von außen. Am 27. August 1853 erbot sich nämlich der Pariser Bildhauer Ludwig Rochet, ein Schüler von David d'Angers, der Stadt Aachen unentgeltlich das Modell zu einem Reiterstandbild Karls des Großen zu liefern, wenn sie es in Bronze gießen und auf einem öffentlichen Platze aufstellen lassen wolle. In längerem Schreiben führte Rochet aus, die Errichtung eines großen und prächtigen Reiterstandbildes des genannten Kaisers sei eine Ehrenpflicht der Aachener Bürgerschaft; Aachen sei die Stadt Karls des Großen, von ihm habe es seinen ganzen Glanz erhalten; einst der Mittelpunkt seines weiten Reiches, sei es für alle Zukunft der Hüter seiner Asche und aller Erinnerungen an ihn geworden



Noch bestehe nirgend eine Reiterstatue des großen Kaisers, eine wunderliche Tatsache, die zum Nachdenken Anlaß gebe. Er sei nun bereit, die gesamten Auslagen für das Modell zu dem auf 6 Meter Höhe berechneten Standbild, dessen Herstellung ihn wohl 15 Monate in Anspruch nehmen werde, zu bestreiten; dagegen müsse die Stadt die Kosten für das Gießen tragen, die er auf höchstens 55000—60000 Franken schätze. Mit dieser verhältnismäßig geringen Summe, die sich unter anderen Umständen auf mehrere hunderttausend Franken erhöhen würde, könne die Stadt sich in den Besitz eines der glänzendsten und großartigsten Denkmäler der Bildhauerkunst in Europa setzen und zugleich dem größten Namen Deutschlands und der Welt gegenüber eine Pflicht der Dankbarkeit erfüllen und eine Ehren- und geheiligte Schuld abtragen. Seiner Unterschrift fügte Rochet ein Verzeichnis der französischen und italienischen Denkmäler bei, für die er die Entwürfe geliefert hatte.

In Aachen begegnete das Anerbieten des französischen Künstlers einer freundlichen Aufnahme. Hier war man gerade mit Verhandlungen beschäftigt, die die Übertragung der Bäder nebst den dazu gehörigen Gebäuden an eine französische Gesellschaft, ähnlich wie es mit dem Bade Vichy damals seitens der französischen Regierung geschehen war, zum Gegenstand hatten. Der Vertrag war dem Abschlusse nahe, als die politischen Verhältnisse — damals war der Krimkrieg im Gange — es der Gesellschaft ratsam erscheinen ließen, die Sache einstweilen zu vertagen. Daß man in Aachen die Bäderangelegenheit mit dem Vorschlage Rochets in Verbindung brachte, war natürlich; denn wenn der Stadt die Verpachtung der Bäder gelang, waren auch die Geldmittel für das Reiterstandbild gesichert. Unter den eingetretenen Verhältnissen war sie dagegen nicht in der Lage, alsbald auf das Anerbieten Rochets eingehen zu können. Am 6. Mai 1854 legte der Bürgermeister Karl Eduard Dahmen in Beantwortung der Zuschrift vom 27. August des vorhergehenden Jahres den Sachverhalt näher dar, und indem er Rochet mitteilte, daß dessen großartige Idee sowohl von ihm wie auch von allen seinen Mitbürgern, die davon Kenntnis erlangt, mit wahrem Enthusiasmus und lebhaftestem Danke aufgenommen worden sei, gab er dem Bedauern Ausdruck, daß die Stadt dem großmütigen Vorhaben mit einer festen und bestimmten Aussicht auf dessen Verwirklichung einstweilen noch nicht näher treten könne. Mit Zuversicht glaubte er aber die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß bei der Wiederkehr einer ruhigen, friedlichen Zeit das Zustandekommen des Projekts sich ermöglichen lassen werde. Zum Schlusse bat er um Übersendung eines kleinen Modells oder einer Skizze des Denkmals. Am 20. Juli antwortete Rochet, daß er mit der Anfertigung des Modells, das auf der Pariser Weltausstellung im nächsten Jahre ausgestellt werden solle, unausgesetzt beschäftigt sei und daher seine Skizze nicht entbehren könne. Ende Oktober werde er oder sein Bruder nach Aachen kommen und unter Vorlage der Zeichnung nähere Angaben machen. Dann ruhte der Briefwechsel längere Zeit. Der Bruder, Karl Rochet, der ebenfalls Bildhauer in Paris, aber unbedeutend war, muß später in Aachen erschienen sein und



der Stadtverwaltung die Skizze unterbreitet haben. Man ersieht dies aus seinem an den Bürgermeister Dahmen gerichteten Schreiben vom 16. Februar 1857, in dem er außerdem mitteilt, daß das große Modell in Gips nunmehr fertiggestellt sei und daß sie, sein Bruder und er, durch besondere Umstände genötigt, auf eine möglichst baldige Beschlußfassung der Stadt dringen müßten. Die brasilianische Regierung habe nämlich einen Wettbewerb für ein großes Reiterstandbild des Kaisers Dom Pedro I. ausgeschrieben. Aus diesem Wettbewerb, an dem sich alle bedeutenderen Künstler Europas, auch der berühmte Schöpfer des Denkmals Friedrichs des Großen, Professor Rauch in Berlin, beteiligt hätten, sei sein Bruder als Sieger hervorgegangen. Dieser habe bereits eine Reise nach Amerika gemacht, für die er fast das ganze verflossene Jahr gebraucht habe. Die Ausführung des Dom Pedro-Denkmals, dessen Kosten sich auf etwa 1 Million Franken stellen dürften, werde wohl vier Jahre in Anspruch nehmen. Unter solchen Umständen bleibe ihnen nichts anderes übrig als entweder das Denkmal Karls des Großen sofort in Angriff zu nehmen oder seine Herstellung 4—5 Jahre aufzuschieben. Er bitte daher die Stadt, ohne Verzug eine Entscheidung zu treffen. Am 28. Februar erwiderte Bürgermeister Dahmen nach Paris, der Stadtsäckel sei infolge Aufhebung des Bankspiels und anderer Widrigkeiten so erschöpft, daß in den ersten Jahren an einen Beitrag zu den Kosten des Karlsdenkmals seitens der Stadt unmöglich gedacht werden könne. Auch von einer Sammlung freiwilliger Beiträge, die Ludwig Rochet früher in Anregung gebracht hatte, sei nichts zu hoffen, da die Wiederherstellung des Aachener Münsters, mit der man gegenwärtig beschäftigt sei, nicht geringe Anforderungen an die Freigebigkeit der Bürgerschaft stelle. So könne er nur die Bitte aussprechen, die Frage über die Ausführung des Karlsdenkmals 4—5 Jahre zurückzustellen; hoffentlich habe dann die finanzielle Lage der Stadt sich soweit gebessert, daß sie an die Verwirklichung des für sie in jeder Hinsicht wertvollen Projekts herangehen könne. Damit endete der Briefwechsel. Vermutlich ist man in der Folge von keiner Seite mehr auf den Plan zurückgekommen.

Ein Vierteljahrhundert später, im Jahre 1882, wurde in der französischen Hauptstadt ein Bronzedenkmal Karls des Großen nach dem Modelle Ludwig Rochets auf der Place du Parvis-Notre-Dame errichtet. Es stellt den Kaiser zu Pferde dar mit langem, in der Mitte geteiltem Barte, die Krone auf dem Haupte und in der erhobenen Rechten den gewaltigen Herrscherstab. Das Pferd wird von den kaiserlichen Paladinen Roland und Olivier am Zaume geführt. Als das Reiterbild aufgestellt wurde, war sein Schöpfer bereits mehrere Jahre tot. Geboren zu Paris am 24. August 1813 war er dort am 23. Januar 1878 zur letzten Ruhe bestattet worden. Wegen seiner Arbeiten hatte er im Leben mehrere Auszeichnungen erhalten; in den Jahren 1841 und 1855 war ihm die Medaille dritter Klasse für Skulptur und 1856 das Kreuz der Ehrenlegion verliehen worden. Das Urteil der Kunstverständigen spricht ihm ein feines Natur- und Formengefühl nicht ab, hält



aber seine Arbeiten für etwas zu theatralisch und für mehr malerisch als plastisch. Die Kenntnis des Pariser Denkmals ist vornehmlich durch mehrere Ansichtspostkarten nach den Rheinlanden verbreitet worden. Ob es das nämliche Reiterbild ist, das für Aachen beabsichtigt war und dessen Skizze im Jahre 1854 von Karl Rochet der Aachener Stadtverwaltung vorgelegt wurde, habe ich nicht ermitteln können; es erscheint aber nicht zweifelhaft, daß es damit in nahem Zusammenhang steht.

Aachen. *R. Pick.*

3. Vier Briefe aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges.

Die nachstehend mitgeteilten Briefe, deren Originale sich in meinem Besitze befinden, geben einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der Burg Nothberg[1] im 17. Jahrhundert. Man erfährt aus ihnen, abgesehen von anderen Einzelheiten, daß diese Burg, was bisher unbekannt war, im Sommer 1646 von dem Kommandanten zu Eschweiler, Hauptmann Lützow, zerstört wurde, um den Hessen, die sie wiederholt eingenommen und besetzt hatten, die Möglichkeit zu entziehen, sich nochmals darin festzusetzen. Der Fürsprache des Cölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern gelang es, wie es scheint, wenigstens einen Teil der Gebäude vor der Vernichtung zu bewahren.

Drei dieser Briefe schrieb der Rentmeister der Nothberger Burg, Jakob Nolden, und zwar den ersten an Ferdinand von dem Bongart, Herrn zur Heyden, bei dessen Abwesenheit er dem kurcölnischen Kammerherrn und Rat Adolf Quadt, Herrn zu Buschfeld und Bettendorf, in Cöln zugestellt werden sollte. An den letzteren gingen auch die beiden anderen Schreiben. In allen drei schildert der Rentmeister die Unbilden, welche die Burg und ihre Bewohner von den Hessen, die nachts heimlich eingedrungen seien, zu erdulden hätten. Sowohl den Ferdinand von dem Bongart wie auch den Adolf Quadt nennt Nolden seinen gnädigen Herrn. Den vierten Brief richtete „A(nna) C(atharina) von der Leyen wiedtwie von dem Bongardt“ (ihr Gemahl, der kurcölnische Kammerherr, Rat und Stallmeister Ritter Otto von dem Bongart, Herr zur Heyden, der bei dem Cölner Kurfürsten in hohem Ansehen stand, war 1638 gestorben) an den genannten Adolf Quadt, ihren Vetter, dem sie nach einem bei ihr eingegangenen Berichte des Rentmeisters Nolden von der Zerstörung der Burg Kunde gab mit der Bitte, den Cölner Kurfürsten um Verwendung zu ihren Gunsten anzugehen.

Zu jener Zeit war die Nothberger Burg im Besitze der Familien von dem Bongart zur Heyden, von Quadt zu Buschfeld und von Rolshausen zu Türnich. Letztere hatte Ansprüche auf den alleinigen Besitz erhoben,

[1]) Vgl. H. H. Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler und der benachbarten Ortschaften I², S 128 f.; P. Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Düren, bearbeitet von P. Hartmann und E. Renard S. 290 ff.



worüber ein Prozeß entstanden war, der im Jahre 1682 dahin entschieden wurde, daß die von dem Bongart und von Rolshausen je $^{3}/_{10}$ und die von Quadt $^{4}/_{10}$ der Burg erhalten sollten[1].

1.

Wollgeborner gnediger herr usw. Ew. G. werden jungst genugsamb durch die hochteutsche fraw von Noethbergh verstanden haben, wie die Heßißen das hauß Noethbergh zum anderen mahll eingenohmen, wie sie irstlich den vorhoff durch die garden pfortz mit einem lochlein einkroffent[2] bey der nacht eingenohmen und alsobalt darnacher sich mit gewaldt des obersten hauß, die pfortzen und brugen auffgehawen, bemechtiget. Ob nhunwoll zuvor die kreyßvolcker mit order abgezogen, der obrist lieutenandt zu Eschwieler[3] dohmalen mich zu ihme erfordert, anmeldent. wan ich ihme guth sein wolte, daß die Heßißen das hauß nit wiedereinnehmen solten, dan wolte ehr die kreyßvolcker abnehmen. Daruff hab ihme geantwordet, daß solches mir unmuglich wehre; dan es wehren heußer, die starcker alß Noethbergh wehre, noch wehre darvor nit gut zu sein. So hab mich bey ihme in so viell eingelaßen, daß under meiner handt ihme versprochen, das hauß so lange mit haußlueden zu verwahren, bis das Heßiße salvaguardt außbracht hette. Wie dan alsobalt der salvaguardt halb auff Neuß[4] und herren Cremerio auff Dusseldorff abgeschickt, aber nit erhalten konnen. Immittels aber das hauß von den Heßißen eingenohmen worden, keine haußluedt haben wachen wollen, und wan ich schon geren mich in persohna mit meinen knechten gewehret hette, so hatte doch der obrist luetenandt zuvor mir die sechs rohrs[5] und die fruchten abgenohmen und auff Eschwieler bringen laißen. So ist nit oehne, waß gestalt der obrist lieutenandt mich dergestalt betrewet, daß ich mich nirgendts von ihme darff finden laißen und, wie mir von guden lueden angeduetedt, daß ehr geldt auff meinen leib gesetzt hatt, der mich bekommen konte. Nhun konnen Ew. G. bey sich ermeßen, wie lieb mir ist, daß ich dieße volcker wiederumb auff dem hauß haben, und konnen in sich selbst betrachten, wie mir zu muth sey, irstlich daß ich alles berawbet und zum anderen under solchen volckeren blieben muß. Unser herre Gott weiß alles, waß ich augestanden (!) und noch außstehen muß, und wie ich auß grondt meines hertzens betruebet, daß ich von dießen volckeren nit sicher und von den Eschwieler und sunsten keyserisen uberfals besorgent. Alß hab ich Ew. G. alß meinen sonderbahren gnedigen

---

1) J. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von dem Bongart S. 46, Anm.

2) kruffen = kriechen; vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch V, Sp. 2206; Müller-Weitz, Die Aachener Mundart S. 132.

3) Auf der Burg zu Eschweiler lag damals der Oberstleutnant Hill mit einigen Mann zur Besatzung; s. Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, S. 140; M. Wohlhage in ZdAGV 33, S. 52.

4) Neuß war der Hauptsitz der Hessen; s. Ennen a. a. O. I, S. 135.

5) Feuerbüchsen; s. Grimm a. a. O. VIII, Sp. 1125; Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch III, S. 506.



herren zu ersuchen und alles vorschriebenermaißen zu gemuth zu fuhren nit underlaißen konnen, mit undertheniger pitt, Ew. G. sie wolle mir in dießem meinem anligen die handt pieten und die befurderungh zu thun, daß ich von dem obrist lieutenandt zu Eschwieler und anderen krays- oder keyserisen volckeren nit beschwerdt, mich und die meinigen, also auch mein vehe mit einen sicheren paß frey sicher meiner gelegenheit nach paßiren zu laißen; auch wan hernegst wie besorglich das hauß von den keyserisen eingenohmen mochte werden, ich und die meinigen mit unserem vehe und mobilia mochte verschonet blieben. Doruber bey dem herren velttmarschalck oder herren obristen einigen paß oder salvaguardt zu erhalten Ew. G. erpetten haben wollen. Und wan vieligt eigener persohn ettwan in bedencken gezogen solte werden mitt dem herren zu Buschfeldt, welchen ich verhoff auch darin das beste thun solle, zu underetten und alles mogligkeit zu befurderen helffen. Ich hab alles woll gemeint und kommen also unschuldigh wiederumb zu dießen hochen betruebnus. Zieger[1] kan in dießem punct gebrocht[2] und von einem zum anderen uberschickt werden, und verhoffe bey seiner wiederkompst einen guden bescheidt mitzubringen und thun Ew. G. hiebey in schutz des Allerhogsten empfell., in eill Nothb. den 8. Jan. 1645.

Ew. G. dienstwilliger
Jacob Nolden.

Orig. Papier. Das briefschließende Siegel ziemlich gut erhalten. Adresse: Dem wollgebornen herren Ferdinand von dem Bongardt, herr zu der Heyden, Blidt und Niedermurmeter usw., meinem gnedigen herren, Bergerhaußen. In abwesendt ahn herren zu Buschfeldt in Collen auff St. Apostelen straaß auff Princkgaßen orth im Buschfelder hoff zu bestellen. *Registraturvermerk:* Presentatum Bergerhausen 9. Januarij 1645.

2.

Wollgeborner gnediger herr usw. Ich hab vor zweyen tagen dem herren zu der Heyden berichtlich zogeschrieben dieß betrubte kriegswesen und verderben, wie nit zweibelen, Seine G. solches deroselb auch uberschickt wirdt haben. Wannhu solchen schaden und verderben nicht geringh zu achten und taglich mehr und mehr zufellet, das weiß Gott sehr hoch betrubet und balte des lebens mude sein solle. Nhun hab bey mir ermeßen (weill alhie noch keine ortter[3] zu bawen sehen, nhu allein waß geschehen dießer ietziger commandant auß sich, oehne vorwißen des herren obersten Rabenheupts[4] gethan, auch noch von dießen alhie liegenden volckeren wienigh dem Heßißen kriegswesen zu vorthell außgericht, allein wan partheyen, so außgeweßen, ihre reteradt hieselbsten suchen), ob nit rathsamb, dem herren obersten Rabenheupt mit einer verehrongh eines guden foder weinß anzupresentiren, ob hingegen das hauß alhie von den kriegsvolckeren erledigen

1) Zeiger, Überbringer. Oder sollte es ein Eigenname sein?

2) gebraucht. 3) Order.

4) Oberst Rabenhaupt war Kommandant der Hessen am Niederrhein; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XXVII, S. 85; Ennen a. a. O. I, S. 135 ff.



wolle, welches der herr zur Heyden mit einem schrieben ahm rathsambsten zu uberschicken ansehen thette, und ist uberrathsamb, daß meine herren ichtwan den herren obersten Rabenheupt mit einigem schrieben ersuchen, dahmitten auch der herr oberster sehen thette, daß ich herren habe, die noch ettwan dem renthmeister vorzustehen gedencken; sunsten aber wurde es bey dem herren obersten die gedancken machen, alß wan meinen herren an dießem guth wienigh gelegen. Es mochte erfolgen, daß einige neutralitet erhalten konne; jedoch will solches Ew. G. ahm besten und ihrem rath und gutfinden heimgestelt haben und hab solches zu fernerer nachrichtungh Ew. G. nit verhalten konnen. Negst empfell. Gottes in eill Noethb. den 10. Jan. 1645.

Ew. G. dienstwilliger
Jacob Nolden.

P. S. Waß anlangen thutt dieße hierligende Heßiße volcker, berichte Ew. G., daß, alß sie anfangs auffkommen, ich ihnen uber achtt tagh mit aller kost und tranck uberflueßigh verpflegen mußen. Nachgehendts aber seint dieselbe abgeloest und ist damahlen ein fendrich uber dreißigh man zum guarnison hiehin gelacht, denen ich ettwan wienigh mehr alß einen tagh die kost geben, nachgehendts aber ihre eigene kost zu thun orter bekommen, gleichwoll dem fantrager mit noch zweyen officianten und 2 knechten ein pferdt noch underhalten muß. Zwaren ist vor und nacher ettwan zur kuichen bracht, so doch nit viell werdigh, hingegen kommen taglich partheyen und sunsten von anderen mit zum eßen benoetiget werden. Ich hab gistern dem fantrager zugeredt, daß doch geschehen konte, ehr seine eigene kuichen thon mochte. Ist gar zornigh uber mich worden, sagendt, wan ehr seine eigene kuichen thun solte, ich deßen gewiß sein solte, mir uber den anderen tagh ein schaeff schlagten solle. Ist sunsten doch ihme befohlen, daß ehr mich nit beschweren soll, mein vehe alles alder gewonheit auß und eingehen laißen solle. Derowegen der meinongh bin, daß ehr es nit darff thun. Ich magh nhu sehen, wie es ferner mit ihme abgehet. Ehr hatt sunst sich woll gehalten, so lange alß ihme im kochen bin willigh geweßen, hatt mir dahmalen vermeldet, daß der herr obrist Rabenheupt ime befohlen, daß mir nit schedtlich sein solle und mein vehe auch nit zu beschadigen, anduetendt, wan mir deßwegen von den soldatten ichtwas geschehen, solte es allein ihme anbringen, ehr solte alles abschaffen. Ich hab seinen jongen newe kleider kauffen mußen, sagendt, meine herren wehren ihme auch ein verehrongh schuldigh. Jetzonder kompt der fantrager, sagt, ehr wolle seine eigene kost thun, ich solte ime jemandt zu kochen bestellen, neben alles gewurtz zweymahll schon linnewath[1] zur wochen und alles licht und erden duppen, umb darin zu kochen.

Orig. Papier. Die Adresse ist zum größten Teile abgerissen, doch läßt sich noch aus den Resten ersehen, daß der Brief an den kurfürstl. Cölnischen Kämmerer und Rat Adolf Quadt, Herrn zu Buschfeld und Bettendorf, in Cöln adressiert war.

[1]) Leinwand, Wäsche, mhd. linwât; s. Grimm a. a. O. VI, Sp. 709 f.; Müller-Weitz a. a. O. S. 142.



3.

Wollgeborner herr usw. Anlangendt den buschtagh[1] ist durch den ridtmeister Brochen, mich und einige wienigh haußluedten[2] gehalten worden. Sunsten berichten ich hiebey, daß es mir also schlegt hieselbst gehet, daß, wan kein anders zu hoffen, nit weiß, wie ich alhie thun solle; dan obwoll nach ein wienigh vorathlichen fruchten hieselbsten ahn gersten und haberen zu verkauffen geweßen, so geschicht doch, daß die commandant ihre eigene 2 pferdt und sunsten ab und ankommende die haber vor die pferdt und die gersten vor die luedt verkommen. Die schlußelen vom söller mir von ietzigen commandanten abgenohmen und mir irstlich gar nichts zu foderungh meiner pferdt abfolgen laißen wollen, aber doch ietzo notturfft vor dieselb abmeßen laßet. Vor dreyen tagen ist mir ein heimlichen streich ahn meinen pferdten eines von zweyen jahren geschehen; dan alß meine knechten mir vermeldet, daß dem pferdt das geschuch[3] geschwollen, und ein lochlein darin gesehen, hab ich das pferdt nach dem meister und artzen der pferdt fuerren laeßen; befint derselben, daß solch loch nit allein im geschuch, sonderen zum lincken hoedt[4] mit eingestochen, dahero mehr alß ein keßelein beronnen blodt, und weill man in der gefaar gestanden, das pferdt dahero zu kurtz gehen solte, hab das pferdt zu einer seiden schnieden laißen, und haben die meisters erkendt, daß solches dem pferdt mit einem brodtmeßer eingestochen sein muße. Das pferdt stehet gantz schlegt und nach zu besorgen, daß vieligt zu kurtz gehen mochte. Eß gehet mir so armsaehlig alhie, daß, wer nit hierbey ist, nit glauben solle, und kan balt keine dienstvolck behalten; dan solch unkuscher commandant alhie habe, daß mit entbloßungh seiner schamen die megt zwingen wildt, und wen sie nit nach seinem willen, so gipt ehr ihnen streich. Ich hab noch biß herzu mein milch, aldae der marckedenter seine milch stehen gehabt, gesetzt; jetzonder aber hatt ehr solche platz verbotten, dahero ich keine platz darzu einhaben, und obwoll ich im dorff ein platz die milch hinzustellen bestelt, so wildt er ietzo die platilen[5] nit ablaeßen und saget, dieselbe muß ehr gebrochen[6]; ehr hatt auch ein kohe und werden darzu alletagh balt execudirte vehe hiehin bracht. Eß scheint woll, daß sie mich von hier gedencken abzutrieben; ich hab nit mehr alß ein kuch und mein schlaffkammer. Wan herr Herman nichts gudes außrichtedt, so weiß ich keinen rath. Ich muß noch all mit schaffen und lege kosten auß, daß ich sogar außgeotzet[7] werde, und davon ich ettwaß bekommen und geldt machen solte, ghet auch also vordt. Daferen herr Herman nit gudes mit-

---

[1]) Buschtag = Manntag. So hieß die jährlich im Mai stattfindende Versammlung der Waldbeerbten (Mannschaft), d. h. derjenigen, welche an dem Nothberger Erbbusch das Recht der Holznutzung besaßen. Es waren benachbarte adelige Häuser, Gemeinden und Bauern, um die Mitte des 18. Jahrhunderts etwa 140 an der Zahl. Vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 168, Anm. 9.

[2]) Bauern; s. Schiller-Lübben a. a. O. II, S. 341.

[3]) Bedeutung? [4]) Hoden.

[5]) Hölzerne Schüsseln zum Aufbewahren der Milch; vgl. Müller-Weitz a. a. O. S. 182. — [6]) gebrauchen. — [7]) ausgeuzt?

bringet, muß ich mit meinen herren rathpflegen, wie ich thun solle; daß ich meine fruchten hiehin, impfall daß nit anders werden, fahren solle, ist nit rathsamb; die benden werden mehrendeill außgeweidet. Ew. G. thun ich hiebey in schutz Gottes befhelendt, in eill Noethbergh den 15. Maij 1645.

Ew. G. dienstwilliger dienner
Jacob Nolden.

Orig. Papier. Adresse: Dem wollgebornen herren herren Adolff Quaidt, herr zu Buschfeldt und Bettendorff, curf. durchlaucht zu Collen cammerer, rath und erbdurenwerder usw., meinem gnädigen herren, Collen auff St. Apostelen straeß auff Princkgaßen orth in Buschfelder hoff.

4.

Woledlgeboren und gestrenger, sonders freundtgeliebter herr vetter usw. Deroselben hiebey nicht verhalten, waß gestaldt ytzo von unseren renthmeister zu Noitberg, Jacoben Nolden, berichtet wardt. Alß die Hessen daß hauß Noitberg quitirt, wehre gesteren abendt der hauptman und commendant zu Eschweiler Lutzaw daselbsten mit etzlichen frawen zimmer ahns hauß umb zu besichtigen gekommen; weilen aber gedachter renthmeister ihm veldt gerst binden gewesen, habe gemeltes renthmeister bruder den commendanten von Eschweiler ufgelaßen undt Jacoben Nolden außem veldt forderen laßen, order von seinen general wachtmeister Spar[1] vorgezeigt, daß das hauß Noitbergh zumahlen ruiniren und demoliren solle. Inmaßen auch heudt den gantzen tagh mit 100 und etlichen haußleuthen darahn niddergerißen, die maur, dahe die gallerey gestanden, solle albereidt ruinirt sein; ist auch willens, daß thurngen ahn den brewhauß zu sprengen, in summa daß gantze hauß zu demoliren, daß keine Heßen sich mehr daruffer sollen ufhalten kunnen. Weilen nun mein sohn heudt morgen, ehe diese zeitung bekommen, nacher Luttig verreisen mußen und nicht gewist, wie hierinnen ahm besten zu thun sein mogte, so hab meinen schreiberen dahin zu den commendanten geschickt, umb zu sehen, ob mit vorhabender demolition etliche tagh eingehalten werden mogte, biß man sich hieruber underreden und ihme under augen gehen mogte. Immittelß begehren freundthlichst, dieselbe gelieben solches ihrer churfurstlichen durchlaucht zu remonstriren; zweiffele nicht, werden woll erhalten, daß mit solcher demolition ferner nicht verfahren werden solle. In deßen getrostungh den herren vetteren sambt seiner allerliebsten, meiner lieber baasen, zu welcher mich dienstlich ahnerpieten, in schutz deß Allerhochsten freundtvetterlich befelh. Raptiss. Heiden 18. Julij (1)646.

Ew. liebden ehrendienstwillige
A. C. von der Leyen wiedtwie von dem Bongardt.

Orig. Papier. Das briefschließende Siegel (das Bongartsche Wappen mit den Buchstaben OVDB = *Otto von dem Bongart) ist gut erhalten. Adresse:* Dem woledlgebornen und gestrengen Adolphen Quadt zu Buschfeldt, churfurstl. Colnischen cammerern und rath usw., meinen sonders geliebten herren vetteren.

Aachen. *R. Pick.*

[1]) Otto Christoph Freiherr von Sparr, kurfürstlich brandenburgischer Generalfeldmarschall, kämpfte im dreißigjährigen Kriege mit Erfolg gegen die Hessen am Niederrhein. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XXXV, S. 64; Ennen a. a. O. I, S. 133 ff.; Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins II, S. 332; XXV, S. 31 f.



4. Eine Aachener Wochenschrift aus dem Jahre 1771.

In seinen „Beiträgen zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und der Zeitungspresse in Aachen bis zum Jahre 1816“ erwähnt Emil Pauls den im Jahre 1771 unternommenen Versuch, neben die seit 1729 erscheinende Aachener Zeitung ein Wettbewerbsunternehmen, nämlich die „Interessante oder nützlich vergnügende Zeitung“ treten zu lassen[1]. In den beiden Nummern der Aachener Zeitung vom 5. Juli und 23. August 1771 wurde das Erscheinen des Blattes für Ende August des Jahres angekündigt. Emil Pauls hält es jedoch für zweifelhaft, ob diese Zeitung überhaupt jemals erschienen sei.

Ein Zufall hat die Probenummer des Blattes, die 8 Seiten umfaßt, wieder ans Tageslicht gebracht[2]. Sie erschien zu Aachen am Samstag, den 27. Juli 1771 in der „privilegierten Buchdruckerei der nützlich vergnügenden Zeitung“. Ihr schwülstiger Titel lautet wörtlich: „Interessante oder nützlich vergnügende Zeitung, eine periodische Wochenschrift, worin gehandelt werden soll von den Gesetzen, Sitten und Gebräuchen, von der politischen Verwaltung, denen Finanzen, Steuren und Auflagen, von dem Ackerbau, denen Künsten und Handthierungen, dem Handel und Fleiße, der Kriegsmacht und Verfassung zu Wasser und zu Lande, dem Seewesen, denen Wissenschaften und schönen Künsten in Beziehung auf alle und jede Staaten und Länder, durch eine wohlthätige Gesellschaft herausgegeben in der freyen Reichsstadt Aachen, mit allerhöchst Kaiserl. Königl. Apostolischer Majestät besonderer und ausschließlicher Freyheit.“

Wahrscheinlich hofften die Herausgeber der Wochenschrift durch ihr Versprechen, so ziemlich alle Gegenstände der Kunst, Wissenschaft und Politik zu behandeln, einen bedeutenden Abonnentenkreis zu erwerben; sie vergaßen dabei nur die Wahrheit des Sprichwortes: Qui trop embrasse, mal étreint. Eine die zweite Seite der Probenummer ausfüllende Nota berichtet denn auch, daß man im Publikum über den Wert und die Aussichten der Wochenschrift geteilter Meinung sei. „Der eine“, so heißt es dort, „stehet uns seinen Beifall zu; ein anderer verlanget, das Werk solle mehr eingeschränket sein; ein dritter behauptet, es sei garnicht zu unternehmen; wieder ein anderer sagt, daß man die angegebenen Gegenstände zum Theil abändern solle.“ Die Herausgeber glaubten, diesen Einwendungen am wirksamsten in der ersten Nummer entgegentreten zu können, und so beschäftigen sich die folgenden vier Seiten der „No. 1 Erster Theil, Monat Juli“ ausschließlich mit der Widerlegung derartiger kritischer Einwürfe.

Die erste Einwendung betraf den Titel „Zeitung“ schlechthin, da Zeitungen häufig übel abgefaßt seien. In der Antwort werden die Mängel der damaligen Zeitungspresse offen zugestanden; dann aber fahren die Herausgeber in mehr als naiver Weise fort: „Ungeachtet dieses hat unsere bemes-

[1]) ZdAGV 15, S. 129 f. — [2]) In meinem Besitze. Format 22×17 cm.



sene Bescheidenheit uns nicht zulassen wollen, einen herrlichen Titul vorzusetzen: wir sind ohnedem glücklich genug, wenn wir das, was solcher erfordert, hinlänglich bewirken." Welchen Begriff von einem herrlichen Titel mag wohl die „wohlthätige Gesellschaft" gehabt haben?

Ein weiterer Einwurf betraf die Wahrheitsliebe der neuen Wochenschrift. Ihre Stellungnahme zur Religion müsse sie in eine mißliche Lage bringen, ob sie diese nun angreife oder verteidige; das Gebiet der Politik sei aber ein so weit verzweigtes, daß es der Gesellschaft kaum möglich sein werde, die Leser zu befriedigen. Die Wochenschrift könne zwar ihren Lesern die gewöhnlichen politischen Neuigkeiten mitteilen, nicht aber die Geheimnisse der Höfe und Regierungen erklären, z. B. die erstaunlichen Veränderungen, die sich jüngst in Frankreich ergeben hätten[1]. Auch hier waren die Herausgeber um wohlfeile Antworten nicht verlegen. Die Religion, so erklärten sie in längerem Wortschwall, habe gar keine wirklichen Feinde; außerdem wollten sie sich mit diesem Gebiet umsoweniger befassen, als nach ihrer Ansicht schriftliche oder sogar mündliche Erörterungen über religiöse Gegenstände verboten werden müßten und nur die erfahrensten Minister sich überhaupt damit befassen dürften. Was aber die Politik anbelange, so kennten die Verfasser der Wochenschrift nächst der Religion nichts Ehrwürdigeres „denn eine jegliche Regirung". Staatsgeheimnisse wolle die Gesellschaft überhaupt nicht erforschen; sie wolle über politische Begebenheiten nur Mitteilungen machen, aber sich möglichst unparteiisch verhalten. Über die Vorgänge in Frankreich, die damals die ganze gebildete Welt bewegten, bringen die Herausgeber noch einige billige Phrasen, die darin gipfeln, daß die französische Regierung ihre Maßnahmen wohl aus Gründen des allgemeinen Wohls getroffen habe und daß die Wochenschrift über diese Vorgänge sich im übrigen kein Urteil anmaße.

Eine letzte Einwendung betraf die Vollständigkeit der Nachrichten der neuen Wochenschrift, auf welche deren Verfasser eine fast kindliche Antwort erteilten: „Wir haben keineswegs versprochen, daß eine jede unserer Zeitungen das Ganze der nützlichen und angenehmen Kenntnisse enthalten sollte; wäre dieses, so würde eine einzige Zeitung für alle Zeit hinlänglich sein." Die Herausgeber würden aber „tägliche Sammlungen einholen" und so nach und nach dem Publikum einen großen Wissensstoff zuführen. Eine am Ende der ersten Nummer befindliche, wenig gelungene Schlußvignette beweist, daß die künstlerischen Ansichten der Wochenschrift-Verfasser ihren politischen gleichwertig waren.

Den Schluß der Probenummer bildet eine Anzeige, aus der wir erfahren, daß damals bereits eine „Interessante Zeitung" in französischer Sprache erschien; ob in Aachen, geht aus den Mitteilungen nicht hervor. Die deutsche Zeitung, so wurde versichert, solle keine Übersetzung dieser von der-

[1]) Ludwig XV. hatte zu Anfang des Jahres 1771 die Parlamente aufgehoben und die Parlamentsmitglieder einzeln durch *lettres de cachet* verhaften lassen.



selben Gesellschaft veröffentlichten fremdsprachlichen Wochenschrift sein, sondern ein selbständiges Unternehmen. Einstweilen werde die deutsche Interessante Zeitung wöchentlich nur einmal, nämlich Sonntags, herausgegeben werden; nach einigen Wochen hoffe man aber, wie bei der französischen Zeitschrift, zwei Wochenausgaben veranstalten zu können. Das Jahresabonnement solle vier Reichstaler betragen, für Abonnenten der französischen Zeitung aber auf zwei Reichstaler ermäßigt werden. Halbjährliche oder wenigstens vierteljährliche Vorauszahlung sei infolge der großen durch das Unternehmen bedingten Kosten erforderlich.

Wahrscheinlich hat es bei der einen Nummer sein Bewenden behalten. Nach den vorerwähnten Proben brauchen wir es nicht zu bedauern, daß es sich bei der „Interessanten oder nützlich vergnügenden Zeitung" um ein totgeborenes Kind handelte; denn die Ausführungen der Herausgeber verraten eine auch für damalige Zeit erstaunliche Unreife und Urteilsunfähigkeit. Die Kaiserliche Reichs-Postamtszeitung des Freiherrn Friedrich von der Trenck, die in Aachen kurze Zeit später, mit dem Januar 1772, ins Leben trat, verdiente trotz vieler Mängel weit eher den Namen einer interessanten Zeitung, als ihre Vorgängerin mit dem prahlerischen Titel.

Magdeburg. *August Pauls.*

Literatur.

1.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausgegeben von Paul Clemen. Neunter Band, I: Die Kunstdenkmäler des Kreises Düren. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearbeitet von Paul Hartmann und Edmund Renard. Düsseldorf, Druck und Verlag von L. Schwann, 1910. Mit 19 Tafeln, 227 Abbildungen im Text, einer Übersichtskarte des Kreises, Nachträge. VII und 365 S. 4°. M. 5; geb. M. 6,50.

Es wird in der Vorbemerkung hervorgehoben, daß das vorliegende Heft „nächst der Beschreibung der Denkmäler von Stadt und Kreis Bonn das stattlichste und umfangreichste" ist, welches die Kommission für die Denkmälerstatistik veröffentlicht hat. Die Einleitung schildert die Geschichte des Kreises vom Beginn der Römerherrschaft an. In der Dürener Gegend wohnte, fast ausschließlich auf Höfen, der Stamm der Sunnucer. Zur Römerzeit war die Gegend stark besiedelt. Nach der Eroberung durch die Franken entstanden große Waldbezirke, da die Eroberer „nicht über, sondern abseits von den untergegangenen Ortschaften" sich ansiedelten. Im ripuarischen Königreich kommt der große Ardennen-, Kohlenwald oder Osning vor; ein Teil von ihm, der Unterwald, fällt in das Gebiet des Kreises. Düren, zur Römerzeit nicht nachweisbar, erscheint zuerst als Dorf und königlicher Hof, dann als Königspfalz. In den Besitz des Gebietes teilte sich späterhin das Cölner Erzstift mit großen Grundherren, den Pfalzgrafen zu Aachen, den Grafengeschlechtern von Nörvenich, Molbach (Maubach) und den Grafen von Jülich, welche sich Ende des 12. Jahrhunderts „in der Burg Nideggen einen festen Stützpunkt für die neuerworbenen Gebiete des mächtig emporstrebenden Territorialstaates schaffen." Kluge Politik und Tatkraft der Jülicher Grafen vermehrten ihre Macht und ihren Besitz, welchen sie in häufigen Kämpfen mit den Erzbischöfen von Cöln östlich bis an den Neffelbach ausdehnten. Im Kampf mit Brabant und Geldern versuchten sie weitere Eroberungen gegen Norden und Westen, was ihnen auch nach den siegreichen Schlachten bei Baesweiler und Linnich gelang. Der geldrische Krieg verheerte im 16. Jahrhundert besonders Düren; die Stadt, von den Kaiserlichen erstürmt, wurde geplündert und größtenteils niedergebrannt. Auch der dreißigjährige Krieg und die Raubkriege Ludwigs XIV. brachten der Gegend viele Verheerungen und Verluste; insbebesondere wiederholten sich Beschießungen und Plünderungen der Stadt



Düren. Das 18. Jahrhundert war ein verhältnismäßig ruhiges; erst als es zur Neige ging, fanden die Kämpfe des Revolutionsheeres um die Roerlinie gegen die Oesterreicher statt, bei welcher Gelegenheit u. a. Haus Schloßberg bei Birkesdorf abbrannte.

Nach einer Schilderung der territorialen Einteilung während der Jahrhunderte folgt eine solche in kirchlicher Beziehung. Die Einteilung würdigt weiter den Kreis in kunstgeschichtlicher Hinsicht. Profanbauten überwiegen. Die älteste Kapelle ist die im Erdgeschoß des Bergfrieds zu Nideggen; andere interessante Kapellen werden abgebildet, so die zu Geich, Dirlau, Lüxheim. Eine der ältesten Kirchen ist die Pfarrkirche zu Nideggen. Gotische Kirchenbauten haben sich viele erhalten, während von romanischen nur noch Bauteile vorhanden sind. Der großartigste Profanbau war die Burg zu Nideggen mit ihrem riesigen Bergfried, im 12. Jahrhundert erbaut. Zahlreiche Burgen gehören zum Kreise, teils Höhenburgen wie die Laufenburg bei Wenau und Maubach, teils Wasserburgen, aus befestigten Höfen entstanden; einzelne wie Burgau, Merode und Notberg mit Teilen noch aus dem 14. Jahrhundert. Bemerkenswerte Renaissance-Teile besitzen die aus früherer Zeit stammenden Burgen Binsfeld und die Gymnicher Burg zu Nörvenich, sowie die leider nur als Ruinen noch vorhandenen Burgen zu Notberg und die Harffer Burg zu Nörvenich. Die Herrenhäuser bezw. Burgen zu Motzenborn, Schenkernburg zu Disternich, Gürzenich, Merzenich, Bongart, Vercken, Roelstorf, Büchelsburg zu Vettweis, Kettenheim, Palant u. a. sind gänzlich zu Grunde gegangen. Müllenarck, Weisweiler und Gödersheim sind nur noch dürftige Ruinen. Ein großer Teil der Stadtbefestigung von Nideggen ist noch erhalten bezw. erneuert; von der Dürener Stadtbefestigung, die auf dem Hollar'schen Stich einen so geschlossenen, malerischen Eindruck macht, sind nur wenige Teile noch erhalten. Bedauerlicherweise ist einer der interessantesten Türme, der Pulverturm, im Jahre 1900, ein anderer, der Münchenturm, 1905 abgerissen worden. Wie ist es möglich, daß eine Stadt die stummen Zeugen ihrer Geschichte so verleugnen konnte! Hoffentlich haben die hochinteressanten, der Stadt zur Zierde gereichenden alten Häuser, das ehemalige Kornhaus und das Eckhaus Bongard Nr. 14 (Fig. 57 und 59), ein besseres Schicksal. Solche malerischen, ehrwürdigen Gebäude geben einer Altstadt ihr Gepräge. Die modernen Geschäftshäuser und Mietskasernen fallen dagegen furchtbar ab. Wie alte Häuser modern verunstaltet werden können, beweist das Haus in Düren Arweilerplatz Nr. 3 (Fig. 62), an welchem unter einem schönen Renaissancegiebel mit altem Fenster unschöne neue Fenster in drei Stockwerken sich breit machen, wahrend über dem Löwenkopf der alten Torwölbung ein Plakat mit „Maggi“ prangt.

Es wird weiter ausgeführt, daß an Werken kirchlicher und profaner Ausstattungskunst aus dem eigentlichen Mittelalter sich verhältnismäßig wenig erhalten hat. Vollständige Schnitzaltäre sind nur noch in Langerwehe, Lendersdorf und Merzenich erhalten. Von weiteren Schnitzarbeiten



kommen besonders in Betracht Chorgestühl, Kanzel und Orgelgehäuse der Annakirche zu Düren. Chorgestühle oder Reste von solchen haben sich auffallend viele im Kreisgebiet erhalten, was bei den vielen Klosteranlagen wie Bürvenich, Füssenich, Wenau, zu Düren, welche alle noch erhalten, während die zu Ellen und Schwarzenbroich untergegangen sind, nicht zu verwundern ist. Aus Schwarzenbroich ist glücklicherweise manches Kunstwerk gerettet worden: es befinden sich der Schnitzaltar in Langerwehe, Kaseln in Echtz und in Hürtgen, eine Kapelle in der Münsterkirche zu Aachen, Paramente und Glasgemälde im Königlichen Schloß zu Berlin. Ein Glasgemälde wurde im Jahre 1827 zu Cöln versteigert (Sammlung Gerling); auch befanden sich in der Zwierlein'schen Sammlung zu Geisenheim große Glasgemälde mit Donatorenbildnissen der Merode'schen Familie, anscheinend aus Schwarzenbroich. Aus Bürvenich befindet sich ein kleiner Schnitzaltar jetzt in der Kirche S. Gereon zu Cöln, aus Wenau ein großer Altar und zwei Wappengrabsteine in der Sammlung Schleicher zu Schönthal. Viele Ausstattungsgegenstände aus fremden Bezirken sind für Kirchen des Kreisgebietes erworben worden, so aus der Karthause zu Cöln eine Kreuzigungsgruppe zu Jakobwüllesheim; aus der früheren Hofkapelle zu Bonn die Seitenaltäre der Annenkirche zu Düren; aus der Kirche Maria ad gradus zu Cöln spätgotische Archivlade und zwei Holzfiguren, aus der Abtei Brauweiler ein Altar, aus Gürzenich eine Chortür mit spätgotischen Beschlägen, alles zu Lendersdorf; aus der Abtei München-Gladbach drei Barockaltäre zu Vettweis; aus Kloster Steinfeld Holztäfelung des Refektoriums in der Sammlung Schleicher zu Schönthal; dort auch Barockaltar aus Jakobwüllesheim, aus der Cäcilienkirche zu Cöln zwei Seitenaltäre aus Marmor zu Merzenich. Von bemerkenswerten Epitaphien hebe ich hervor die vielen Wappen-Grabsteine in der Klosterkirche zu Wenau, die Tumba des hl. Arnoldus (15. Jahrhundert) zu Arnoldsweiler, das große Marmorepitaph der Binsfeld vom Jahre 1636 mit Porträtfiguren und Ahnenwappen zu Binsfeld, Grabrelief eines jungen Merode-Schloßberg † 1585 mit Porträtfigur und Ahnenwappen auf dem Kirchhofe zu Birkesdorf, Sarkophag des sl. Alderikus aus Blaustein, eine Stiftung der Palant vom Jahre 1655, zu Füssenich, Marmorepitaph des Dietrich von Hanxler † 1594 aus Merzenich zu Girbelsrat, endlich die stark beschädigte Deckplatte aus Sandstein der Tumba des Grafen Wilhelm von Jülich und seiner Gemahlin Rikkarda (14. Jahrhundert) zu Nideggen. Interessante Wandmalereien sind im Chor der Pfarrkirche zu Nideggen, früher unter Tünche begraben, hergestellt worden. Alte Glasmalereien sind erhalten in den Kirchen zu Kreuzau, Lamersdorf, Drove und in der Marienkirche zu Düren. Aus der Barock- und Rokokozeit finden sich noch manche Profangegenstände wie Möbel, Porzellan und Gobelins z. B. auf den Herrenhäusern zu Rath, Müddersheim und Burgau.

Der eigentliche beschreibende Text umfaßt die Seiten 17—358. Er beginnt mit dem altehrwürdigen Arnoldsweiler, in dessen wiederhergestellter Kapelle die Tumba des hl. Arnoldus aus Mitteln hochherziger



Mitglieder der Familie Guilleaume zu Cöln durch die Provinz erneuert worden ist. Zur Geschichte des Ortes möchte ich eine wichtige, bisher unbekannte Originalurkunde eines rheinischen Privatarchivs hier anführen. Die Urkunde vom 17. September 1389 besagt, daß Bischof und Kapitel von Cambray das ihnen zugehörige Dorf Arnoldsweiler, in welchem sie wegen der weiten Entfernung ihre Rechte nicht gegen die Übergriffe der Nachbarn zur Geltung bringen konnten, an ihren Lehnsmann, den *vir nobilis, miles* Gerard genannt Rost von Disternich, für 308 Pfund Turnosen unter Vorbehalt der Lehnshuldigung verkaufen.

Das benachbarte Haus Rath, im Besitz des Freiherrn Franz von Bourscheidt, ein interessanter Burgbau des 17. Jahrhunderts mit vier eckigen Türmen und Gartenanlagen des 18. Jahrhunderts, enthält außer einem wertvollen Archiv noch manche Sehenswürdigkeiten wie Gobelins, Supraporten, Gemälde, alte Möbel und Porzellan, Ofenplatten mit Wappen sowie eine Marmorbüste des französischen Marschalls und Ritters vom hl. Geistorden Grafen Dumuy † 1775 (Abbildung auf Tafel I).

Die malerische Burg zu Binsfeld mit schöner Renaissance-Loggia ist auf den Tafeln II und III abgebildet. Es wird im Text gesagt, daß sie zu den bedeutendsten Profanbauten der Rheinlande zählt, besonders interessant wegen der Übertragung des zweigeschossigen, italienischen Loggiensystems in die Formen der ausgehenden Gotik (ähnlich Schloß Rheydt im Kreise München-Gladbach!). Das schöne Familienepitaph der Binsfeld in der Kirche habe ich oben bereits erwähnt.

Von der Burg zu Birgel, dem Stammsitz des mächtigen Geschlechts der Nyt von Birgel, ist nur noch die frühere Vorburg erhalten. Die Abbildung bei Welser vom Jahre 1723 zeigt noch außer der Vorburg das eigentliche, stattliche Burghaus nördlich der jetzigen Anlage. Das ist in der Beschreibung S. 38 nicht erwähnt.

In der ehrwürdigen Klosterkirche Bürvenich sind noch ein Sakramentshäuschen des 15. Jahrhunderts mit 8 Ahnenwappen und in der Nähe der Kanzel auf einem Knauf die 8 Ahnenwappen der Abtissin Sophia von Diepenbroich genannt Rauftesch aus dem 16. Jahrhundert erhalten.

Schloß Merode wird in seinen Bauteilen sehr eingehend geschildert. Die ursprüngliche interessante und malerische Burganlage hat durch geschmacklose Neubauten bereits unter dem Feldmarschall Graf Johann Philipp Eugen im 18. Jahrhundert ungemein gelitten; spätere „Renovierungen", z. B. das Einbrechen übergroßer Fenster in drei der großen Türme, die Beseitigung der ganzen Vorburg, Aufbau des alten Torbaues „in den Formen der modernen belgischen Gotik", haben die früher so malerische Burg geradezu verschandelt. Die Ansicht von Osten Fig. 24 zeigt, wie hübsch die alten Teile der Burg waren und wie unvorteilhaft die Renovierung des daneben befindlichen Batterieturmes dagegen auffällt. Tief zu beklagen ist die Zerstörung und der gänzliche Verfall des unweit von Merode gelegenen, ehemals



so schönen, im 14. Jahrhundert von Werner von Merode gestifteten Klosters Schwarzenbroich, dessen flandrischer Schnitzaltar glücklich in die Kirche zu Langerwehe gerettet worden ist.

Die Kirche zu Drove enthält ein hervorragendes Renaissance-Glasgemälde, von dem um die Annakirche zu Düren so hochverdienten Pastor Hildebrand von Weworden 1538 gestiftet; es stellt ihn knieend mit den elterlichen Wappen dar und wurde sehr geschickt 1890 wiederhergestellt.

Die Beschreibung der Stadt Düren bildet den Schwerpunkt der Veröffentlichung. Der abgebildete Wappenstein vom Jahre 1485, mit dem herzoglich Jülich'schen und dem Stadt-Wappen geziert, weist deutliche Kugeleindrücke auf, die wohl von der Belagerung des Jahres 1543 herstammen. Es ist schade, daß der Hollar'sche Plan der Stadt vom Jahre 1634 auf Tafel V so klein und dunkel wiedergegeben ist. Die vielen Einzelheiten des Hollar'schen Stiches, z. B. der hölzerne Esel auf dem Marktplatz, sind gar nicht zu erkennen. Die prächtige Annenkirche, lange Jahre in einzelnen Teilen außerordentlich vernachlässigt, ist jetzt vergrößert wiederhergestellt, etwas zu geleckt und modern, besonders in den Anbauten. Vorteilhaft fällt dagegen der alte Teil des majestätischen Turmes auf. S. 85 ist sehr zutreffend gesagt: „Das alte Jülicher Land und die benachbarten Gebiete haben kein kirchliches Bauwerk von ähnlichem Reichtum und Größe des Baugedankens aus der Zeit der sterbenden Gotik aufzuweisen.“ Auf Seite 87 ist das frühere großartige Altarwerk vom Jahre 1723 abgebildet; es hat leider wohl dem Bestreben nach mehr Licht, da es die Chorfenster verdeckte, im Jahre 1900 weichen müssen. Sehr dankenswert ist die Abbildung des Chorgestühls vom Jahre 1563 auf Tafel VIII. Es zeigt außer anderen Schnitzereien die knieenden Gestalten des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg und Johann Gebhards Graf von Mansfeld, Erzbischof zu Cöln. Aus den angebrachten Wappen scheint hervorzugehen, daß die Mutter des genannten Erzbischofs, die erst 1578 starb, Mitstifterin des Gestühls gewesen ist. Leider hat man bei einer „Renovierung“ zwei verloren gegangene Wappen verständnislos durch moderne Kopien zweier vorhandenen ersetzt, sodaß Nassau und Leeck jetzt zweimal vorhanden sind; dabei sind die Wappen in ganz willkürlicher Reihenfolge durcheinander angebracht worden. Das Gestühl ist noch deshalb kunsthistorisch besonders interessant, weil auch der Künstler in Porträtfigur dargestellt ist zusamt seinem Wappenschildchen. Weiter gereichen der Kirche zu hoher Zierde die eingeschnitzte Barockkanzel aus dem 17. Jahrhundert (Figur 46) und eine Holzgruppe des 15. Jahrhunderts: Beweinung Christi (Tafel IX). Die Kirche erhielt im Jahre 1564/65 ein neues Glockenspiel, welches noch vorhanden ist, eine Seltenheit für jetzige Kirchen der Rheinprovinz. Leider ist außer dem Barockhochaltar noch manches der alten Ausstattung beseitigt worden, so die Reste alter Glasgemälde und Beichtstühle vom Jahre 1720. Es wird S. 94 angeführt, daß im katholischen Waisenhause die drei Gruppen eines flandrischen Schnitzaltars, wahrscheinlich Reste eines früheren Hochaltars



der Annenkirche, mit dem auseinandergenommenen Marmorepitaph der Frau zum Pütz geb. von Inden aufbewahrt werden. Diese Kunstwerke gehören doch in die Annenkirche, wohin sie gestiftet waren! Die Familien zum Pütz und von Inden waren Familien, die in Düren lange Zeit führende Stellungen inne hatten und deren Andenken durch ein Wiederaufrichten des Epitaphs unbedingt erhalten bleiben müßte. Wann wird der deutsche Michel endlich ein Denkmalschutzgesetz zustande bringen?

Die Marienkirche weist noch prächtige Glasgemälde des 16. Jahrhunderts auf. Das Südfenster zeigt Stifter und Wappen der Manderscheidt-Blankenheim'schen Familie, das Nordfenster als Stifter den Herzog Johann von Cleve-Jülich-Berg und seine Gemahlin Maria von Jülich, die letzte des alten Stammes. Wenn die Porträtfiguren nicht bei der Renovierung 1893/94 erneuert worden sind, würden sie als Porträts dieses Fürstenpaares außerordentlich wertvoll sein, da ihr gewiß prachtvolles Epitaph (mit lebensgroßen Figuren?) in der Kirche der Karthäuser vor Jülich leider in der französischen Zeit mit der Kirche vernichtet worden ist. Leider ist dieses Nordfenster nicht abgebildet, während Tafel X das Südfenster darstellt; es gibt einen Begriff von der Großzügigkeit der damaligen Glasmalerei und ist für Kostümkunde und Heraldik gleich wertvoll.

Seite 101 sind 18 bemerkenswerte Wappen- bezw. gemalte Scheiben im Augustiner-Cellitinnen-Kloster erwähnt. S. 105 ist das Wehrmeisterkreuz aufgeführt; es zeigt das Wappen des s. Z. verdienstvollen Wehrmeisters und kaiserlichen Notars Theodor Leers zu Düren † 1690, welcher eine noch bestehende Studienstiftung in Cöln machte. Sein Epitaph ist auch mit der Karthäuserkirche vor Jülich zu Grunde gegangen[1].

Seite 113—115 sind alte, malerische Häuser abgebildet; es dürfte eine Ehrenpflicht der Stadt Düren sein, diese typischen Zeugen früherer Jahrhunderte würdig zu erhalten. S. 119—123 sind den Privat-Sammlungen Dürens Hoesch, Feesenmeyer, Peill, Schöller, Schüll gewidmet, wobei manch kostbares Kunstwerk erwähnt wird.

Bei **Frauwüllesheim** ist das auf Tafel XII abgebildete spätgotische Kreuz, mit den Wappenschilden Jülich, Brandenburg (Eltern der letzten Herzogin Maria von Jülich!) und dem der Stadt Düren geschmückt, bemerkenswert. Leider ist bei der Erneuerung auf Kosten der Pfarrgemeinde die ursprüngliche Eisenfassung der Wappenschilde unterblieben; das müßte nachgeholt werden!

Die Klosterkirche **Füssenich** ist dadurch, daß sie zur französischen Zeit Pfarrkirche wurde, mit ihrer einheitlichen Ausstattung glücklicherweise gerettet worden. Der in ihr befindliche, von den Eheleuten Palant-Merode 1655 gestiftete Sarkophag des seligen Alderikus ist bereits oben

[1]) Ein Wappenstein mit seinem und seiner Gattin Anna Richmud von Berchem Wappen, der Jahreszahl 1668 und der Inschrift *Sola miseria caret invidia* wurde kürzlich auf dem Hause Lörsfeld im Kreise Bergheim aufgefunden.



erwähnt. Eine romanische Holzfigur des hl. Nikolaus, „welche zu den besten Werken der romanischen Plastik in den Rheinlanden gerechnet werden kann", gibt Fig. 83 wieder.

Golzheim S. 168. Daß die Wappenplatte mit den eingeritzten Wappen der Luyschane von Golzheim und der Luyschane von Eresheim aus rotem Sandstein, die spätestens dem 15. Jahrhundert angehörte, nach dem Brande der Kirche i. J. 1905 einfach verschwinden konnte, ist außerordentlich zu bedauern, da sie eine der sehr seltenen Grabplatten war, welche Wappen eingeritzt, nicht erhaben, zeigen. Zum Abbruch alter Gotteshäuser müßten Sachverständige herangezogen werden, damit alle Kunstwerke wie Gewölbeschlußsteine, Grabplatten, Kapitelle u. a. gerettet werden. Vandalisch ist noch im Jahre 1891 in der Hinsicht mit der alten Kirche zu Schwerffen verfahren worden, wo ganz prachtvolle Gewölbeschlußsteine mit herrlichem Christuskopf und mustergültigen heraldischen Darstellungen beim Abbruch zertrümmert worden sind.

Gürzenich S. 164—167. Viele Erinnerungen an die Familie Schellart sind dort noch in Kunstwerken der Kirche vorhanden. Der Ruin der Familie war unter Graf Theodosius Schellart, welcher achtzigjährig die Erzieherin seiner Töchter heiratete und 89jährig zu Gürzenich 1816 starb. Aber bereits im Jahre 1749 schreibt ein Rechtsanwalt Dr. Klein aus Düren in einer Prozeßangelegenheit an einen Rechtsanwalt Stephani: „weilen dieser Sachen das Verbleiben oder Untergang der Graf Schellardischen Familie dependiret." Ich führe das hier an, weil Fahne in seiner Geschichte der Kölnischen u. s. w. Familien I. S. 382 ganz unrichtige Angaben über das Vermögen des erwähnten Grafen gegeben hat, die immer noch wiederholt werden.

Hochkirchen S. 168—171. In der Kirche war ein Erbbegräbnis der Merode zu Nörvenich. (Archiv Gymnich.)

Poll S. 172. Über Besitzungen zu Poll finden sich Urkunden und Akten im Harff'schen Archiv zu Dreiborn.

Langerwehe S. 185. Die malerische, hoch gelegene alte Pfarrkirche mit ihrem burgartigen, unweit von ihr gelegenen Pfarrhause müssen als wertvolle geschichtliche Bauwerke erhalten werden; sie würden sich vortrefflich für eine Klosterniederlassung eignen. Der schöne, aus Schwarzenbroich stammende Schnitzaltar des 16. Jahrhunderts (Tafel XIV) und ein Triumphkreuz des 15. Jahrhunderts sind in die neue Kirche übertragen worden.

Hofgut Merberich (S. 189) befand sich im Jahre 1547 im Besitz der Anna von Schönrode, Subpriorin zu Wenau. Bemerkenswert ist die reichhaltige Sammlung Schleicher in Schönthal, bereits oben mehrfach erwähnt. Unrichtige Angaben über den Verbleib der Holztäfelung aus Steinfeld in Schorn, Eiflia sacra, werden berichtigt.

Bei Boisdorf S. 197 ist richtig vermerkt, daß dort der letzte Abt von Cornelimünster gestorben ist, nicht wie in ZdAGV 32, S. 409 angegeben, „bei Düsseldorf".



Zu Lucherberg (S. 198) war ein herzogliches Gut, welches Johan Bauritzer von Müllenark 1393 vom Herzog von Jülich für ein Darlehn von 2100 Schildgulden in Pfandschaft erhielt. — Bei Merödgen S. 199 ist zu berichtigen, daß nicht dort Archivalien aus Schloß Seehof sind, sondern umgekehrt Archivalien von Merödgen in Seehof sich befinden. S. 201 Zeile 13 muß es heißen: Ahnenwappen der Sibylla von Horrich zu Bracheln vermählte von Baerl zu Barlo. Die Worte „verheiratet" u. s. w. sind unrichtig. — S. 205. Die Sammlung des Pfarrers Pütz in Merken enthält viele Holzschnitzfiguren.

Merzenich. Daß man die alte, malerische Kirche mit Teilen aus dem 14. Jahrhundert ganz hat verfallen lassen (S. 207) und daß sogar Reste des Hochaltars auf dem Kirchhof herumlagen, zeugt von geringem Pietätsgefühl der Einwohner. Fig. 127 gibt den südlichen Seitenaltar mit Grablegung und hübschen, großen, freistehenden Figuren wieder. Ein Marmorepitaph ist nach Girbelsrath gerettet worden. Die neue Kirche enthält von der reichen Ausstattung der alten noch ein flandrisches Schnitzaltärchen des 16. Jahrhunderts, 12 Apostelfiguren und ein Triumphkreuz um 1400 (Fig. 129). In der Nähe der ehemaligen landesherrlichen Windmühle ein für die Gegend sehr seltenes großes schmiedeeisernes Wegekreuz des 17.—18. Jahrhunderts. Die Windmühle, eine arg zerfallene Ruine (Fig. 131), aber ein geschichtlich wertvolles Bauwerk, könnte, als Aussichtsturm hergerichtet, der Gegend zur Zierde gereichen.

Müddersheim S. 215. Eine Registrierung und Veröffentlichung des Geyr'schen Archivs wäre für Orts- und Familiengeschichte des Jülicher Lands und der Stadt Cöln dringend wünschenswert. Reiche Ausstattung des nach Fig. 135 sehr unkünstlerischen Herrenhauses: u. a. Marmorbüste des Erbauers Rudolf Adolf von Geyr v. J. 1715, Gobelins, altes Porzellan, wertvolle Gemälde.

Nideggen, dem jedem Eifelfreund so unvergeßlich schönen, dessen Zauber keine Abbildung wiederzugeben vermag, sind die Seiten 219—259 mit zahlreichen Abbildungen gewidmet. Die Kirche aus dem 13. Jahrhundert, in welcher 1898 ein Teil der alten Wandmalerei wiederhergestellt wurde, „gehört unter die interessantesten Emporenkirchen der Rheinlande". Von der Ausstattung ist eine frühgotische Muttergottesfigur aus Holz, Anfang des 14. Jahrhunderts, bemerkenswert. Die alte Deckplatte vom Grabdenkmal des Grafen Wilhelm von Jülich, 1278 in Aachen erschlagen, und seiner Gemahlin Rikkarda, † 1297, wahrscheinlich erst im 14. Jahrhundert angefertigt, ist leider jetzt so beschädigt, daß sie erneuert werden müßte. Die ZdAGV 11, S. 141 gibt eine Abbildung der Platte vor ihrer Beschädigung. Wenn die Tumba des in der Stiftskirche zu Münstereifel noch vorhandenen Grabdenkmals des Gottfried von Jülich, Herrn zu Bergheim, † 1335, welche aus gleicher Zeit stammt, zum Muster genommen würde, ließe sich wohl ein Denkmal herstellen, würdig der Vorfahren des preußischen Königshauses. Für die Größenverhältnisse könnten am Kirchturm eingemauerte Reste einer



frühgotischen Arkardenstellung mit Ritterfiguren, höchstwahrscheinlich von der Tumba des Grafen herstammend, maßgebend sein. — Daß man die Barockkanzel v. J. 1633, welche nach den darauf angebrachten Wappen von den Nideggener Familien Pangh und Hall gestiftet worden ist, im Jahre 1909 nach Abenden übertragen hat, muß entschieden gemißbilligt werden. Die Familien hatten sie doch für Nideggen und nicht für Abenden gestiftet; es ist zu beklagen, daß das einzige Andenken an zwei Familien, welche für die Kirchen in Nideggen zahlreiche Stiftungen gemacht haben, die zu den ersten Familien der Stadt zählten, mit ihrer Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert aufs engste verknüpft gewesen sind, aus der Kirche entfernt werden konnte. — Die Burg mit der Stadtbefestigung — ähnlich wie die aus gleicher Zeit stammende Burg Blankenberg a. d. Sieg — bildet „eines der kostbarsten Denkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden. Der Bergfried mit dem reichgegliederten Kapellenraum ist die interessanteste romanische Wohnturmanlage der Rheinlande". Dieser riesige Turm, sowie der große Saalbau des Schlosses werden eingehend gewürdigt. Ehre dem hochherzigen Herrn Erich Schleicher, durch dessen Schenkung es ermöglicht war, den stolzen Bergfried wiederherzustellen! Die Stadttore, hauptsächlich durch die Bemühungen des verstorbenen Landrat von Breuning in den Jahren 1892—1896 wiederhergestellt, entsprechen leider nicht erhaltenen Abbildungen aus früherer Zeit. Abbildungen der Burg aus dem 18. Jahrhundert nach den Aquarellen im Besitz der Stadt, sowie des höchst malerischen, mit Epheu bewachsenen Rundturmes beim Croatirhof S. 257 habe ich schmerzlich im Text vermißt. Außer dem alten, ehrwürdigen Rathause sind noch manche ältere, malerische Häuser vorhanden, die hoffentlich dauernd dem Städtchen zur Freude aller Besucher erhalten bleiben.

Bei Schloß Burgau ist ein schöner Renaissanceerker aus dem 16. Jahrhundert an dem mächtigen Wohnturm des 15. Jahrhunderts bemerkenswert; er ist außen und am Netzgewölbe mit dem Ehewappen Elmpt-Weworden versehen. Die Figürchen von Engeln als Musikanten an den Rippenanfängen deuten darauf hin, daß in ihm eine Hauskapelle war.

Niederzier. Daß der Grabstein der Gräfin Josina von Hochsteden, Stiftsdame zu Maria im Capitol, † 1848, und der ihrer Eltern, Angehörige der vornehmsten Familien des Landes, aus der Kirche herausgeworfen worden sind, war außerordentlich pietätlos, zumal der in der Kirche befindliche Marmoraltar aus dem Bonner Schloß von der genannten Gräfin noch im Jahre 1825 der Kirche geschenkt worden ist. Die Grabsteine verdienter Stifter gehören sowieso nicht an, sondern in die Kirche.

Auf S. 269 ist eine Unrichtigkeit zu ändern: es muß nicht Katharina von Bock geborene von Hatzfeld, sondern Katharina von Hochsteden geborene von Hatzfeld heißen. Bei Landau S. 270 muß ebenfalls ein Druckfehler berichtigt werden: statt Boland muß es Roland von Hochkirchen heißen.

Nörvenich. Im Gegensatz zu anderen erwähnten Kirchen ist hier die Erinnerung an frühere Stifter in dankenswerter Weise gewahrt. Der



Grundriß der alten Grafenburg im Walde müßte durch Ausgrabungen genau festgestellt werden, was nach den S. 278 gemachten Angaben möglich zu sein scheint. Eine für diese alte Burg wichtige, bisher ungedruckte Urkunde ist in der Redinghoven'schen Sammlung (Band 7, Bl. 480 Rückseite) abschriftlich enthalten. Es erklärt nämlich am 21. Januar 1351 Markgraf Wilhelm von Jülich, daß, wenn er die Burg zu Hoenburch, *die gelegen is bi Norvenich,* gewinnen werde, er sie „einem bescheidenen Manne" übergeben werde; dieser solle sie so lange für seinen lieben Bruder, Herrn Gerhard ältesten Sohn zu Jülich, und für ihn verwalten, bis Freunde und Räte entschieden hätten, wer von den Brüdern die Burg als Eigentum behalten soll. — An der Gymnicher Burg ist ein Erker des 16. Jahrhunderts mit den Ehewappen Merode und Bylandt bemerkenswert; im Innern befinden sich gut gearbeitete Zimmerdecken und ein prächtiger Kaminaufbau des 18. Jahrhunderts. Die Harffenburg, 1565 erbaut, leider seit Jahrzehnten völligem Verfall überlassen (Taf. XVIII, Fig. 180—182), mit schönem Renaissanceerker, woran das Ehewappen Harff und Plettenberg angebracht ist, kann „zu den interessantesten Neuanlagen von Burgbauten um die Mitte des 16. Jahrhunderts gerechnet werden".

Nothberg. Hoffentlich ist der Kohlenbergbau, welcher die Risse in der alten malerischen Kirche veranlaßt hat, sodaß sie geräumt werden mußte, zu einer angemessenen Entschädigung gezwungen worden. Eine Kasel, von der Familie Rolshausen, und ein Sakristeischrank, von der Familie Meuthen gestiftet, sind in die neue Kirche gekommen. Tafel XIX gibt die Abbildung der Burgruine, welche trotz ihres argen Verfalles eine Zierde der Gegend bildet. Nothberg war eine der vielen großen Burgen, welche die mächtigen Familien Engelsdorf und Palant besessen haben. Die dachlose Ruine ist in ihrer noch bestehenden Hälfte immer noch achtunggebietend. Mit ihren mächtigen vier runden Ecktürmen muß sie noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts einen prächtigen Anblick gewährt haben. Der letzte adelige Besitzer, welcher 1829 dort starb, August von Wassenberg, Sohn des gänzlich verarmten Besitzers von Lorsbeck Theodor Josef von Wassenberg[1], † 1793, besaß schon nicht mehr die Mittel zur Unterhaltung des Bauwerkes. Mehrere Wagen voll vermoderter Urkunden des Burgarchivs sind, wie mir ein Augenzeuge erzählt hat, auf die Felder gefahren worden; so scheint auch das Archiv zu Grunde gegangen zu sein. Die aus dem 14. Jahrhundert stammende Burg hat unter den Palant bemerkenswerte Zutaten, wahrscheinlich durch den Baumeister des Jülicher Schlosses, Alessandro Pasqualini, erhalten, von denen noch ein Erker und ein Portal erhalten sind. Schon aus diesem Grunde ist eine sorgfältige Erhaltung der Burgruine sehr wünschenswert.

[1]) Ich führe dies hier an, weil in Brückmann, Geschichte des Kreises Jülich, 1912, S. 185 der Wassenberg zu einem Rossum gemacht wird, nach einem Druckfehler in den Kunstdenkmälern des Kreises Jülich, berichtigt in den Kunstdenkmälern des Kreises Heinsberg S. 152.



S. 295—296 ist Haus Bovenberg beschrieben, geschichtlich interessant durch eine Besitzerin 1678 bis c. 1687, die Abenteuerin Maria Emmerentia Dausque genannt Soutenay, Tochter eines Quacksalbers, Maitresse des bekannten Generals Grafen Spinola-Brouay und geschiedene Gattin eines Freiherrn Schenck von Nideggen, deren Bastardkinder sich als spätere Besitzer von Bovenberg den Grafentitel ihres natürlichen Vaters, anscheinend ohne Widerspruch, zugelegt haben.

Roelsdorf S. 304. In der Kapelle eine eigenartig aufgefaßte Holzfigur des hl. Martin mit dem Bettler aus dem 16. Jahrhundert. (Fig. 194.)

Müllenark. Dieser uralte Edelherrensitz und Heimat eines Erzbischofs von Cöln, Heinrich von Müllenark 1225—1238, unter Johann Wilhelm von Metternich, dem Schwager des Kurfürsten von Trier, Johann Hugo von Orsbeck † 1711, mit prächtiger Vorburg versehen, gewährt jetzt, größtenteils Ruine, einen jammervollen Anblick (Fig. 196 u. 197).

Untermaubach. Von der Burg ist ein Grundriß Fig. 202 und eine Abbildung Fig. 203 gegeben. Auf letzterer ist der Rundturm dicht am Wohnhause; dagegen im Grundriß, bei dem auch die Orientierung fehlt, weit davon entfernt von dem Wohnhause gezeichnet. Die malerische Burganlage gehörte auch im 14. Jahrhundert den Engelsdorf, später den Palant. Im Inneren hübsches Hausaltärchen (Fig. 205) und vier Schnitzfiguren des 16. Jahrhunderts.

Weisweiler-Palant. In der Kirche sind gravierte Metallplatten früherer Besitzer, der Palant und Hatzfeld, pietätvoll an den Wänden angebracht worden; sie würden sonst im Belag längst ihren Untergang gefunden haben. Eine schöne Monstranz und Kaseln erinnern noch an hochherzige Stifter aus der Hatzfeld'schen Familie. S. 331 ist die Abstammung der Familie Palant richtig erwähnt[1]. Von der Burg Weisweiler stehen noch die Umfassungsmauern, ein dachloser Turm und ein Tor. Bemerkenswert sind die Formen verschiedener noch erhaltener Schießscharten. Bei Palant S. 330 ist gesagt, daß die Ansicht des abgerissenen Herrenhauses im Kodex Welser ziemlich genau sei; da sie bisher nirgends abgebildet, wäre eine Wiedergabe hier sehr angebracht gewesen.

Wenau. Diese idyllisch gelegene Klosteranlage, schon im 12. Jahrhundert begründet, ist sehr anschaulich und mit Recht eingehend beschrieben. Die Abbildungen Fig. 212—214 zeigen, wie reizvoll die Gebäude sind, besonders der erhaltene Teil des Klostergebäudes mit seinen Treppengiebeln. Von der ehemals so reichen Ausstattung der Kirche ist noch manches erhalten, vor allem viele Wappengrabsteine. Es ist außerordentlich anzuerkennen, daß man die besterhaltenen an den Wänden aufgerichtet hat; sie gereichen der Kirche zu großem künstlerischem Schmuck und geben dem Besucher viele Anregung. Das kunstgeschichtlich hochbedeutsame

[1]) In Brückmann, Geschichte des Kreises Jülich, 1912, S. 253 wird noch zuerst die gefälschte Abstammung angeführt, dann, als ob die späteren Palant aus einer anderen Familie gewesen wären, die richtige.



Votivbild auf Holz, den Stifter des Klosters Schwarzenbroich Werner von Merode vor der Muttergottes (15. Jahrhundert) darstellend, müßte von einem sachverständigen Maler hergestellt werden, da es 1600 und 1717 ungeschickt „renoviert“ worden ist. Ein hervorragendes Kunstwerk ist die Monstranz vom Jahre 1549 (Fig. 215) mit wundervollen Figuren und schönen Gravierungen auf dem Fuß. Möge dieses herrliche Kunstwerk ja der Pfarrkirche dauernd erhalten bleiben! Da Schwarzenbroich gänzlich zerstört ist, bildet Wenau für den Kreis Düren ein besonderes Juwel, welches sorgfältig gehütet werden muß.

Unweit von Wenau liegt im Walde die Burgruine Laufenburg, eine Anlage des 14.—15. Jahrhunderts. Wenn auch der Ausbau in den 90er Jahren „ein wenig glücklicher“ gewesen ist, so ist doch die interessante Ruine dadurch vom Verfall gerettet worden. Zu bedauern bleibt die Entfernung der drei Metternich'schen Wappenmuscheln über dem Eingang (S. 344).

Wissersheim. Auf S. 350 muß es nicht „Buir genannt Hoekirch“, sondern „Buir genannt Höckingk“ heißen.

Wollersheim. Es muß hier festgenagelt werden, daß in den letzten Jahren ein großer Teil der Ausstattung der alten Kirche, darunter ein prachtvolles Chorgestühl vom Jahre 1504, aus der Kreuzbruderkirche zu Cöln stammend, veräußert worden ist. Ein solches wertvolles Kunstwerk gehört doch der Kirche und nicht dem jeweiligen Kirchenvorstand, wenn dieser der Verkäufer war. S. 355 ist eine sehr eigenartige Holzfigur der Muttergottes erwähnt (17. Jahrhundert). Die Muttergottes deckt ihren Mantel über ein Ehewappen.

Den Schluß bildet die Beschreibung des s. Z. höchst malerischen Burghauses Gödersheim, einer einheitlichen Burganlage des 15.—16. Jahrhunderts, jetzt leider, auch in Folge jahrzehntelanger Vernachlässigung, völlig Ruine. — Auf der beigegebenen Kreiskarte fehlt Haus Merödgen zwischen Lamersdorf und Lucherberg.

Meine Bemerkungen und Zusätze sollen durchaus nicht das verdienstvolle Werk verkleinern, welches nach schwerer Erkrankung des ersten Bearbeiters von dem jetzigen Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Herrn Professor Dr. E. Renard, fertig gestellt worden ist. Das umfangreiche, mit vielen Abbildungen gezierte Heft macht einen sehr guten Eindruck, ist nicht allein für den geschilderten Kreis außerordentlich wichtig, sondern gibt auch einen vortrefflichen Beitrag zur Orts- und Kunstgeschichte der Rheinlande. Es kann, zumal bei seiner großen Billigkeit, weitesten Kreisen der Rheinprovinz angelegentlichst empfohlen werden.

Lübeck. *E. v. Oidtman.*

2.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausgegeben von Paul Clemen. Neunter Band, II: Die Kunstdenkmäler der Landkreise Aachen und Eupen, bearbeitet von Heribert Reiners. Düsseldorf, Druck und Verlag von L. Schwann, 1912. Mit 12 Tafeln und 229 Abbildungen im Text. VI und 285 S. 4°.

Die Einleitung erwähnt, daß der Norden dieses Gebietes bereits in der La Tène-Zeit besiedelt gewesen ist. Zur Römerzeit bewohnten das Gebiet die Eburonen; nach ihrer Vernichtung durch Cäsar wurden keltische Völker, die Segnier und Condruser westlich, die Ubier östlich der Wurm angesiedelt. Von dem vorwiegend im jetzigen Kreise Düren wohnenden Stamme der Sunnucer wurden auch Teile des späteren Probsteier Waldes bis Eschweiler hin besiedelt. Ein wichtiger Knotenpunkt der zahlreichen römischen Straßen war Eschweiler a. d. Inde. Unter den Karolingern bildete die Wurm die Grenze zwischen Obermaas- und Jülichgau. Im Jahre 814 gründete der hl. Benedikt auf Veranlassung Ludwig des Frommen das *monasterium Indense,* das spätere Cornelimünster. Außer dieser ehrwürdigen Klosterkirche gehören früher Zeit an die Stephanskirche daselbst, die Kirchen zu Würselen und Laurensberg sowie im Süden die Kirche zu Walhorn. Zur karolingischen Zeit war der größte Teil des Gebietes königlicher Besitz; sehr bald aber gelangten viele Teile von ihm durch Schenkung an Kirchen und Klöster. Späterhin herrschte die Stadt Aachen über einen großen Teil des früheren Besitzes der Kaiserpfalz, häufig hart bedrängt von den mächtigen Grafen von Jülich, welche in der Nähe des Aachener Reichs die Feste Wilhelmstein errichteten. Das sogenannte Aachener Reich „umfaßte alle Dörfer, welche ungefähr im Umkreise einer Meile vor den Stadtmauern lagen"; es wurde im 14. Jahrhundert mit einer Landwehr umgeben. Von zahlreichen Warttürmen in ihr sind noch zwei erhalten. Mit der reichen Abtei Cornelimünster lebte die Stadt Aachen, nach der Zerstörung der Abtei 1310 durch Aachener Bürger und dafür geleisteter Sühne, in Frieden. Das Land Herzogenrath gehörte zuerst den Edelherren von Saffenburg, kam durch Heirat im 12. Jahrhundert an die Herzöge von Limburg, denen seit Mitte des 11. Jahrhunderts auch der jetzige Kreis Eupen gehörte. Die Gebiete wurden während zahlreicher Kriege in Mitleidenschaft gezogen, hauptsächlich von den Franzosen, Spaniern und Hessen ausgeraubt und verheert. „Durch den Rastatter Frieden 1714 kam das Brabanter und Limburger Gebiet, welches seit 1661 im spanischen Besitz war, an Oesterreich." Im Jülichschen ist als Industrieort besonders Stolberg emporgekommen. Dorthin hatten sich viele der aus Aachen geflüchteten Protestanten gewendet; sie brachten die Messingindustrie zu hoher Blüte. Der jetzige Kreis Aachen-Land umfaßt das Gebiet des Aachener Reiches, die Reichsabteien Burtscheid und Cornelimünster, die Herrschaft Gressenich, das Ländchen Herzogenrath, die jülichschen Unterherrschaften Schönforst, Stolberg, Kinzweiler, Heyden und einen Teil der Unterherrschaften Schaufenberg und Warden, sowie Teile von jülichschen

Ämtern und der Wehrmeisterei. Der Kreis Eupen umfaßt die ganze Hochbank Walhorn, die Herrschaft Eupen, die Unterherrschaften Hergenrath, Hauset und Eynatten und verschiedene Quartiere. Alle diese Bestandteile gehörten zur französischen Zeit zu verschiedenen Arrondissements. Die Wurm bildete die Grenze zwischen dem Bistum Cöln und dem Bistum Lüttich; zu letzterem gehörte auch der Kreis Eupen. Jetzt zerfällt die kirchliche Einteilung in die Dekanate Burtscheid, Eschweiler und Eupen. Von kirchlichen, romanischen Bauten sind die Kirchen zu Cornelimünster die hervorragendsten. Der Westbau der Abteiktiche stammt noch aus dem 9. Jahrhundert, von der Stephanskirche der Turm aus sehr früher Zeit. Spätromanisch ist der Turm der Pfarrkirche zu Würselen. Größere Teile der Kirche zu Cornelimünster wurden, wie von der Stephankirche das ganze Langhaus, im gotischen Stil aufgeführt. Bemerkenswerte gotische Bauten sind ferner zu Gressenich, Kettenis und Walhorn. Die meisten Bauten stammen erst aus dem 18. Jahrhundert. Von den vielen Burganlagen sind zahlreiche zerstört, die meisten nur noch in Überresten erhalten. Glücklicherweise lassen sich aus den Ruinen der mächtigsten, Heyden und Wilhelmstein, noch die früheren Anlagen genau feststellen. Die malerischsten der erhaltenen Gutshäuser sind das stark renovierte Einenberg (seit dem 19. Jahrhundert leider in Emmaburg umgetauft) und Kambach. Die Abteigebäude Cornelimünster stellen einen gewaltigen Schloßbezirk dar, dem der höchst interessante, mit zwei Flankierungstürmen versehene Torbau des 16. Jahrhunderts ein burgähnliches Ansehen gibt. Viele hervorragende Kunstwerke besitzt noch die Abteikirche, darunter zwei große Steinfiguren des hl. Cornelius, die eine aus dem 15. Jahrhundert „eines der besten Stücke der rheinischen Plastik“, die andere aus dem 16. Jahrhundert am Außentor der Kirche. Im Innern der Kirche drei Grabmonumente aus schwarzem Kalkstein mit lebensgroßen Figuren der Äbte Eynatten, Gertzen und Pützfelt, in ihrer Art prächtige und hervorragende Kunstwerke. Nur noch wenige Schnitzaltäre sind erhalten zu Cornelimünster, Lontzen-Busch und Gressenich. Eupen und Umgegend enthalten vorwiegend Kunstwerke des 18. Jahrhunderts. Der Architekt Couven und ein Stuckkünstler Gagini haben dort vieles geschaffen. Der Schluß der Einleitung handelt über Baumaterial und Geologie.

Im einzelnen ist zu bemerken: Alsdorf, S. 19. Die Wappenpilaster stammen nach den dargestellten Wappen von den Grabsteinen der Katharina von Gemmingen † 1583, Gattin Philipps von Gemmingen zu Guttenberg † 1571, sowie Winrichs von Gemmingen zu Michelfeld, geboren 1575, † 1613. Sehr bedauernswert ist die Verschleppung des Blanckart'schen Familienarchivs nach Belgien. Das Reuschenberg-Settericher Archiv, auf gleiche Weise dorthin verschleppt, ist durch Feuer beim Brande eines d'Oultremont'schen Gutes vernichtet worden[1].

[1]) Als Nachtrag zu den Kunstdenkmälern der Rheinprovinz, Kreis Jülich S. 211, führe ich dies hier an.



Bardenberg, S. 26. Wenn das Missionskreuz vom Jahre 1790 ist, so muß der unter ihm angebrachte Stein mit dem Ehewappen Horpusch-Crümmel anderswoher stammen (vielleicht vom Hause Kuckum); denn die betreffenden Eheleute lebten im Anfang des 17. Jahrhunderts. S. 27: Nach dem in Fig. 9 gegebenen Grundriß der Burg Wilhelmstein hat die Hochburg sehr große Ähnlichkeit mit der Hochburg Wensberg im Kreise Adenau[1].

Zu Steinhaus S. 32 möchte ich noch eine wichtige, bisher ungedruckte Urkunde v. J. 1361 hier anführen. Herzog Wilhelm von Jülich gibt das Burglehn zu Bardenbach unter Wilhelmstein, wegen bewiesener treuer Dienste und erlittenen Schadens, nach dem Tode der noch lebenden Irmgard, Wittwe Pauls von Niederbardenbach, dem Bernhard von Kinsweiler. (Archiv Cuylenburg Orig.-Nr. 117.)

S. 40—91 sind Cornelimünster gewidmet, eine sehr interessante, mit zahlreichen Abbildungen versehene Abhandlung. Es wird erwähnt, daß in der Nähe der hochgelegenen Stephanskirche ein römischer Tempelbezirk bestanden hat, von dem man noch zwei nebeneinanderliegende Tempel nachweisen kann, wahrscheinlich Kultstätten eines Gottes Varnenus und einer Göttin Sunnucsal, um die sich ein Ort Varnenum gebildet hat. — S. 41 ist ein Druckfehler zu berichtigen: es muß 1912 statt 1902 heißen.

Von der gewaltigen fünfschiffigen Abteikirche des 9. bis 16. Jahrhunderts sind zahlreiche vortreffliche Abbildungen gegeben. Der Gesamteindruck der Kirche wird sehr beeinträchtigt durch die im Jahre 1706 dem Chor angebaute, äußerst geschmacklose Corneliuskapelle, deren Renovierung und nicht Beseitigung sich wohl nur durch ihre innere reiche Ausstattung rechtfertigen läßt. Meines Erachtens hat die Kirche noch im 18. Jahrhundert einen turmartigen Teil gehabt. Die dankenswerter Weise gegebenen Abbildungen Fig. 25 und Fig. 55 zeigen doch deutlich einen Turm. Ein solcher hat den Gesamteindruck der Kirche sicher ungemein erhöht. S. 46 wird dagegen angegeben, daß „nach dem heutigen Bestande ein so umfangreicher turmartiger Dachreiter nicht vorhanden war". Fig. 28 und 31 sowie Tafel II geben Ansichten des schönen Kircheninnern. Sehr eigenartig, dabei aber künstlerisch-malerisch ist die Abtloge bezw. Abtempore mit geschnitztem, zweisitzigem Abtstuhl Fig. 32 und 33: „sie ist zu den hübschesten Erzeugnissen spätgotischer rheinischer Kunst zu zählen". Tafel III zeigt das Innere der Corneliuskapelle, worin neben zwei guten Barockfiguren der hl. Petrus und Paulus eine hübsch geschnitzte durchbrochene Schranke und ein herrlicher breiter durchbrochener, mit Engelsköpfen verzierter holzgeschnitzter Rahmen des Altarbildes hervortreten. Einige in den Fenstern noch erhaltene Wappenscheiben sind bei der Renovierung i. J. 1900 leider fehlerhaft zusammengestellt worden, sodaß die Inschriften nicht zu den Wappen passen. Andere Glasgemälde der Abteikirche sind nicht erwähnt. Im Jahre 1882 sah ich noch eine riesige Fensterrosette mit durcheinander-

[1]) Rhein. Verein für Denkmalpflege. Mitteilungen, 4. Jahrgang, Heft 3. Eifelburgen S. 256.



gewürfelten alten Resten; eine Kiste mit solchen Resten hatte der Küster in Verwahr: darunter waren Wappenscheiben der Herzoge von Jülich, des Abtes Binsfeld u. a. Einige von diesen Resten sah ich späterhin auf Burg Lahneck, wo sie vielleicht noch sind. Sonst scheint sich von der reichen Ausstattung der Kirche das meiste erhalten zu haben, vor allem der großartige Hochaltar mit der Kreuzabnahme von Douffet, einem Schüler Rubens, ein herrliches, von den Franzosen 1802 gestohlenes, 1815 zurückerobertes Bild. Der Altar, ursprünglich von Abt Eynatten errichtet, wie sein Wappen auf dem Bilde angibt und Gelen in seinen Farragines berichtet, wurde durch den Architekten Couven unter dem Abt Sickingen prachtvoll renoviert. Fig. 41 gibt die Einzelheiten am Sockel der Corneliusstatue, den knienden Abt Lülsdorff und zwei Engel mit den Wappenteilen des Lülsdorffschen Wappens, sehr gut wieder. Bei Schilderung der künstlerisch bedeutsamen Steinfiguren am südlichen Außentor S. 62 letzte Absätze ist ein Irrtum zu berichtigen: das Wappen von Cleve-Jülich-Mark ist nicht unter der Cyprianus-Statue, wie angegeben, sondern unter der Corneliusstatue, wie Fig. 43 deutlich zeigt, angebracht. Die außerordentlich künstlerischen Epitaphe der Äbte Eynatten, Gertzen und Pützfelt gereichen der Kirche zu besonderer Zier. Es sind „drei gleich ausgezeichnete Arbeiten, zumal technisch von größter Sorgfalt". Fig. 44 gibt das Pützfelt'sche Epitaph wieder. Sehr anzuerkennen ist die geschickte Wiederherstellung der messingenen Grabplatte des Abtes Lülsdorff aus dem 15. Jahrhundert. S. 65 werden bei Erwähnung der Pilaster eines Denkmals des Priors von Kessel zwei Namen unrichtig angegeben: anstatt *Serckeil* muß es *Berckel,* anstatt der zwei Namen *Honnepeil, Gantimpeill* muß ein Name *Honnepel genant Impel* stehen. S. 66—71 wird der reiche Kirchenschatz mit den Heiligtümern, Grab-, Schürz- und Schweiß-Tuch Christi, beschrieben. Das Grabtuch aus feinem Byssusleinen ist Fig. 45 abgebildet. Mögen die Cornelimünsterer eifrig darüber wachen, daß der herrliche Kirchenschatz, welcher wunderbarerweise den habgierigen Franzosen entgangen ist, Cornelimünster niemals entfremdet wird! S. 71—78 sind der Stephanskirche auf dem Berge gewidmet. Wer die ehrwürdige Kirche in ihrem früheren schrecklichen Zustand gesehen hat — Fig. 52 gibt davon einen Begriff — wird hoch erfreut sein, daß sie so würdig hergestellt worden ist. Der Turm datiert noch aus karolingischer Zeit; Langhaus und Chor sind gotisch. Das in Fig. 53 abgebildete Warttümchen erinnert sehr an das reizende Johannistürmchen der Abtei Siegburg[1]. Die eigentliche Abtei ist auf S. 79—89 eingehend beschrieben. S. 83 werden Quellen für die Abtreihen angegeben. Manche Unstimmigkeiten der Abtreihen müßten noch durch urkundlichen Nachweis richtig gestellt werden. Sehr malerisch trutzig zeigt sich das Außentor der Abtei in Fig. 58. Von der inneren reichen Ausstattung der Abtei, insbesondere des Rittersaales, geben Tafeln IV und V einen guten Begriff. Das malerische Herrenhaus der Schwartzenburg in Dorff bei Cornelimünster, von welchem Fig. 66 eine

[1]) Abgebildet in den Kunstdenkmälern, Siegkreis S. 241, Fig. 161.



alte Abbildung gibt, ist leider gänzlich verschwunden. Über ein anderes Gut zu Dorff möchte ich aus einem Akt des ehemaligen Archivs Bolheim eine Notiz hier geben, die für eine Geschichte der Binsfeld wertvoll sein dürfte. 1569 schenkt Cuno Herr zu Binsfeld und Weiler, Amtmann zu Nideggen, der Aleid Lauter und dem mit ihr erzielten Sohn Cuno Haus, Hof und Zubehör zu Dorp im Lande Cornelimünster. Sollte der Sohn sterben, so soll die Besitzung an die anderen mit der Aleid erzielten natürlichen Kinder fallen. Die Aleid soll lebenslänglich das Gut besitzen; sollte sie sich nach dem Tode des Herrn von Binsfeld „ehrlich und wohl" verheiraten, so sollen ihre Kinder, die dann das Gut erhalten, ihr 300 Taler Abfindung geben.

Von der früheren reichen Ausstattung der Pfarrkirche zu Eschweiler ist das meiste durch einen Brand i. J. 1678 vernichtet worden; bemerkenswert ist noch eine Pietà des 15. Jahrhunderts, welche — eine große Seltenheit — aus Leder gearbeitet ist (Fig. 72). Bei Beschreibung der Burg ist erwähnt, daß im Jahre 1897 einer der interessantesten Türme der Ringmauer niedergelegt worden ist; das muß festgenagelt werden! Sehr wichtig sind die Abbildungen des ehemaligen Hauses Kellersberg Fig. 81 und 82, da es 1895 abbrannte und nicht wieder aufgebaut worden ist. Zu seiner Geschichte ist noch nachzutragen, daß i. J. 1439 Ritter Heinrich von Droeten, Drost zu Wilhelmstein, den Hof Kelreberg mit einem dazu gehörigen Burglehn zu Wilhelmstein besaß. Das Gut kam dann durch Heirat seiner Tochter Elisabeth mit Reinart von Binsfeld an diese Familie und wiederum durch Heirat der Elise von Binsfeld mit Godart von Gronsfeld an dieses Geschlecht.

S. 107—110 handeln über das römische Gressenich. In späterer Zeit besaßen die Palant dort ein größeres Gut. Der prachtvolle Schnitzaltar der Pfarrkirche aus dem 15. Jahrhundert ist auf Tafel VI abgebildet; er fällt vorteilhaft gegen andere Schnitzaltäre auf, sowohl durch eigenartige Anordnung der Einzelheiten, wie durch gute Gemälde auf den Flügeln.

Hahn, S. 111. Zur Kirchengeschichte gibt eine Originalurkunde eines rheinischen Privatarchivs vom August 1280 einen wichtigen Beitrag. R. von Gottes Gnaden Abt und der Convent zu Cornelimünster bezeugen, daß Herr Johannes von Frankenberg, ihr geliebter Getreuer, und Cristencia, Eheleute, zum Wohl ihrer Seelen und zum größeren Ruhm der glorreichen Jungfrau Maria ihren ganzen Zehnt in Hane mit allem Zubehör zur Dotierung der abteilichen Kapelle in Hane schenken. Gleichzeitig schenken Abt und Convent der genannten Kapelle ihre *curia* in Velde. Von dieser sowohl für die Ortsgeschichte wie für die Genealogie der Frankenberg wichtigen Urkunde haben sich zwei Originale erhalten. Beide Exemplare bildeten ursprünglich ein Pergamentblatt, auf dem zwischen beiden Texten die großgeschriebenen Buchstaben ORDOPV standen, durch welche mitten hindurch der Trennungsschnitt geht. Außer dem Siegel Frankenberg (Spindelkreuz) ist das Abtsiegel erhalten, welches als Rücksiegel das interessante Bild der Abteikirche scharf ausgeprägt trägt. Ein großer Zufall, daß sich eine Urkunde des 13. Jahrhunderts in zwei Exemplaren erhalten hat.

Herzogenrath, S. 118. Bei der Geschichte der Burg ist die Belagerung im Jahre 1283 nicht erwähnt (ZdAGV 30, S. 169). Es ist zu bedauern, daß das Ansehen des von der alten Burg allein noch erhaltenen Rundturms durch Zinnenbekrönung und moderne Anbauten so beeinträchtigt worden ist.

Bei Horbach ist das künstlerisch reiche Portal des 17. Jahrhunderts vom Hause Heyden mit Bongart-Heyden'schem Wappen an der Kirche (Fig. 97) heraldisch sehr bemerkenswert. In der Kirche sind verschiedene Ausstattungsstücke mit dem Bongart'schen Wappen noch vorhanden. Hof Steinstraß „im Lande Heiden" besaß 1656 Johanns von Velrat-Meuters Witwe Petronella von Laer (Staats-Archiv Wetzlar, Velrat 141/261).

S. 127—132 sind der umfangreichsten Burg der ganzen Gegend, dem Hause Heyden, gewidmet. Die Abbildungen Fig. 99, Grundriß, Fig. 100-102 und Tafel VII geben einen guten Begriff von der gewaltigen Burganlage, deren Hauptburg leider argem Verfall überlassen zu sein scheint.

Kinzweiler, S. 135: In der Abbildung Fig. 106 steht die Jahreszahl 1494, im Text jedoch 1498. Nach den Wappenschildchen des Westportals der Pfarrkirche waren die Familien Bongart und Palant die Erbauer der Kirche. Das benachbarte frühere Kloster St. Jöris ist leider durch Profanierung gänzlich entstellt (Fig. 107); es müßte wieder zu Klosterzwecken angekauft werden.

So nüchtern der Rest der ehemaligen Burg Kinzweiler heute aussieht, so malerisch stellt sich das reizend gelegene Haus Kambach dar (Fig. 112).

Bei Laurensberg S. 145 ist in Fig. 115 eine Abbildung der ehemals so lebenswahren, einzigartigen Kreuzigungsgruppe in der Soers gegeben. Sie stand früher an der Nikolauskirche in Aachen; es ist außerordentlich zu bedauern, daß sie, unter der Witterung ganz zerfallen, entfernt werden mußte. Die Abbildung ist daher wertvoll; sie kann als Vorwurf für Neuanlagen dienen und würde einen tieferen religiösen und nachhaltigeren Eindruck hinterlassen, als viele moderne derartige Darstellungen.

S. 145—155 handeln über kleinere Landgüter, von denen einzelne abgebildet werden, am malerischsten Fig. 126 Soerserhaus um d. J. 1800. Zu dessen Geschichte führt eine Urkunde v. J. 1426 des Archivs Cuylenburg an, daß die Brüder Johann und Reinhard von Palant ihre Hälfte des Hauses *op der Surse* für 1600 Gulden an Wilhelm von Linzenich verkaufen.

Mausbach, S. 155. Ich ergänze zur Geschichte des Mausbacher Hofes, daß ihn 1376 Ritter Wilhelm von Muysbach besitzt. Seine Schwester Wilhelma brachte ihn an ihren Gatten Dietrich Schinman von Motzenborn, welcher ihn dem Abt von Cornelimünster, Pawin Boem von Mertzenhausen, verkaufte. Indes die Erben Motzenborn übten das Retrakt-Recht aus, und erst Abt Heinrich von Gertzen kaufte das Gut Mitte des 15. Jahrhunderts endgültig für die Abtei.

Bei Orsbach ist hervorzuheben die schöne, Fig. 129 abgebildete Monstranz des 16. Jahrhunderts. Die Lunula wird von zwei bärtigen Männern gehalten; oben steht die Madonna im Strahlenkranz.



Rimburg. Die alte Burg der Mulrepas, eine umfangreiche Wasserburganlage des 12.—14. Jahrhunderts, ist in ihrem Kern noch erhalten, aber durch verschiedene Um- und Anbauten sehr entstellt. Die alte Burg zeigte einzigartig angelegte Türme und Kasematten (Fig. 141 u. 142). Im Innern ist eine reiche Ausstattung vermerkt: ein Schnitzaltar des 16. Jahrhunderts mit moderner Mensa, woran Heiligenfiguren des 15. Jahrhunderts sowie Madonnenfiguren des 14. Jahrhunderts u. a.

Stolberg, S. 177—185. Einer guten geschichtlichen Übersicht sind Abbildungen der Burg vor und nach dem Ausbau in Fig. 149 und 150 beigefügt. Sehr zu bedauern bleibt, daß bei dem kostspieligen Umbau der Burg die Türme nur Zinnenbekrönung und keine spitzen Turmhauben erhalten haben. Der Gesamteindruck würde weit günstiger sein. Überreste eines mit Wappen versehenen Kamins aus der Burg befinden sich jetzt im Kunstgewerbemuseum zu Düsseldorf. Zu Venwegen wird in der Sakristei eine Holzgruppe der Beweinung (16. Jahrhundert) mit sechs lebendig durchgeführten Figuren, dagegen ungeschicktem Christuskörper erwähnt (Fig. 153).

Würselen. An der Westseite der Pfarrkirche sind einige bemerkenswerte Steinskulpturen eingemauert, darunter die romanische Steinfigur eines eigenartig stilisierten Löwen (Fig. 159).

Eupen. Die Kirche hat eine sehr vorteilhafte Erneuerung und Ausbau erhalten; ihre Ausstattung ist einheitlich im 18. Jahrhundert durch den Architekten Couven erfolgt. Tafel VIII gibt den großartigen Hochaltar wieder; „er ist wohl der reichste Altar, den Couven geschaffen hat". Von älteren Kunstwerken sind anzuführen ausgezeichnete Apostelfiguren, aus der Minoritenkirche zu Cöln stammend, von einem verhältnismäßig unbekannten süddeutschen Künstler Jeremias Geisselbrunn angefertigt (im „Goldenen Buch der Kunst" nicht erwähnt!). Die anderen Kirchen und Kapellen weisen vorwiegend Ausstattungsgegenstände des 18. Jahrhunderts auf. Fig. 171, 177—179 und Tafel XII geben Innenräume von Wohnungen derselben Zeit, wie denn viele Kunstwerke im Kreise Eupen hauptsächlich der industriellen Blüte zur Zeit des Rokoko ihren Ursprung verdanken. Fig. 180 stellt eine malerische Häusergruppe des älteren Eupen dar.

Eynatten. Das Amstenrather Haus Fig. 183 zeigt ein unversehrtes Burghaus des 16.—18. Jahrhunderts. Wenn auch die ursprünglichen Fenster des 16. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden sind, so gewähren doch die des 18. Jahrhunderts mit kleinen Scheiben ein ebenso malerisches Bild. Nichts sieht häßlicher aus als moderne Fenster mit großen Scheiben in alten Burghäusern oder Schlössern; zum Vergleich mögen aus Kunstdenkmäler, Kreis Düren Fig. 6, Tafel II, Tafel III oberer Stock, Tafel IV Merode herangezogen werden.

Das altehrwürdige Burghaus Raaff, von welchem Fig. 187 eine vortreffliche Abbildung gibt, scheint leider gänzlich als Ruine dem weiteren Verfall überlassen zu sein.

Auf S. 233—242 folgt die Beschreibung der ihrer Lage, Anlage, Renovierung und Ausstattung nach schönsten Burg des Kreises, der Einenburg, jetzt

Emmaburg genannt, vom Besitzer, Herrn Theodor Nellessen aus Aachen, mit großem Kunstverständnis wiederhergestellt und aufs prächtigste mit zahlreichen Kunstwerken geschmückt. Von den vielen aufgeführten kostbaren Gegenständen sei hier nur das Mittelstück des alten Palanter Altars aus der Kirche zu Rurdorf, im 15. Jahrhundert geschnitzt (Fig. 195), erwähnt. Die sechs Käppchen tragenden Engel, welche die Madonna zu stützen bestrebt sind, gewähren ein reizendes Gruppenbild.

In der Kirche zu Kettenis befindet sich ein hölzernes Antependium (18. Jahrhundert) aus der Jakobskirche zu Aachen, worauf ein knieender König in Mönchskleidung. Von den Burghäusern Liberme und Groß-Weims werden S. 202, 203 und 207 Abbildungen gegeben. Zu Schloß Thal, der Frau von Grand-Ry gehörig, befinden sich viele Kunstwerke, von denen das Porträt eines jungen Mädchens von Cranach (Fig. 205) hervorzuheben ist; es zeigt große Ähnlichkeit mit einem Cranach'schen Mädchenporträt in der kaiserlichen Eremitage bei Petersburg.

Lontzen. Die katholische Kapelle im Busch enthält einen Altar mit fünf alten geschnitzten Füllungen und alter Predella aus dem 15. Jahrhundert. Haus Krickelhausen S. 259 ist das Geburtshaus des Ende des 18. Jahrhunderts weit bekannten, verdienstvollen Altertumssammlers Johann Wilhelm Adolf „Baron von Hüpsch“ † 1805. Er hieß eigentlich nur Honvlez und nannte sich nach seiner Großmutter „Baron Hüpsch von Lontzen“.

Raeren. Bemerkenswert in der Sakristei ein Wappenstein mit Inschrift über den Letzten der von Wicherding vom Jahre 1727. Beschreibung zahlreicher Burghäuser S. 264—272 mit den Abbildungen Fig. 218—224. Ein heraldisch höchst interessanter Wappenstein des 15. Jahrhunderts mit den Wappen Brandenburg (Pfähle) und Sombreff, zwischen denen Wappenstandarten stehen, ist in Fig. 216 wiedergegeben; er befindet sich jetzt im Suermondt-Museum zu Aachen.

Walhorn. Von der früheren reichen Ausstattung der alten Pfarrkirche ist fast nichts mehr vorhanden. Ein Ölgemälde des 15. Jahrhunderts von dort, gestiftet von dem darauf dargestellten Pastor Jakob Udemann von Erkelenz, aus der Sammlung Boissereé befindet sich im Germanischen Museum zu Nürnberg. Die auf einem Ölgemälde des 17. Jahrhunderts unweit der Kirche als Ruine dargestellte Burg[1] ist jetzt ganz verschwunden. Fig. 228 gibt eine Abbildung des Schlosses Crapoel vom Jahre 1672; es wurde durch ein Erdbeben späterhin zerstört. Die fehlende Übersichtskarte wird wohl nachträglich noch dem folgenden Heft beigefügt.

Vorliegende Arbeit gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Kreise Aachen und Eupen; sie enthält auf zahlreichen Tafeln und 229 vortrefflichen, scharf hergestellten Abbildungen viel Interessantes. Für die Geschichte der vielen Landgüter beider Kreise ist ein großes Quellenmaterial angeführt; wertvolle Fingerzeige für Orts- und Familiengeschichtsforscher sind gegeben. Der Verfasser hat in hervorragender Weise die Kunstdenkmäler der Kreise geschildert. Möge auch dieses hochinteressante Heft das besondere Interesse der Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins und weiteste Verbreitung finden, die es in vollstem Maße verdient.

Lübeck. *E. v. Oidtman.*

[1]) Abbildung in Hashagen, Gesch. d. Fam. Hoesch I, S. 128, Tafel 24.



3.

Des Freiherrn Friedrich von der Trenck merkwürdige Lebensgeschichte. Nach dem Original nebst einem Vorwort und Anmerkungen neu herausgegeben von Gustav Gugitz. München und Leipzig 1912 bei Georg Müller. 2 Bde. 288 u. 240 SS. mit 31 Porträten und Bildern.

Im neuen Jahrhundert sind zahlreiche Lebensbeschreibungen berühmter und minder bekannter Persönlichkeiten, besonders solche aus dem empfindsamen 18. Jahrhundert, in guten Neuausgaben veröffentlicht worden. Eine berechtigten Anforderungen genügende kritische Ausgabe der Memoiren des Freiherrn Friedrich von der Trenck, dieses „Don Quichote der Rechthaberei", fehlte bislang, obwohl die Trencksche Lebensgeschichte in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu den volkstümlichsten Büchern zählte und damals nicht nur zahlreiche Auflagen erlebte, sondern fast in alle Kultursprachen übertragen wurde. Infolge der groben Schmähsucht ihres Verfassers, der sich selbst immer als den unschuldig Verfolgten hinstellt, wirken die vierbändigen Memoiren heute vielfach abstoßend. Gugitz hat es meisterhaft verstanden, allzu weitschweifige Ausführungen zu kürzen und allzu ermüdende Rodomontaden Trencks entweder zu beseitigen oder in angemessener Weise zu mildern; so ist es ihm gelungen, die Lebensgeschichte des kampfeslustigen Freiherrn genießbarer zu gestalten. Auch der selten gewordene vierte Band der Memoiren ist in die Neuausgabe mitaufgenommen worden. Sein Inhalt ist schon deshalb für den Trenckschen Charakter bezeichnend, weil sich hier besonders grobe Schmähungen gegen den Kaiser Joseph II. befinden, dessen Lob v. d. Trenck in seinen während der Aachener Zeit erschienenen Schriften nicht genug preisen konnte[1].

Recht wertvoll ist das Vorwort des Herausgebers der Neuausgabe, weil hier sowohl die Beziehungen des Gefangenen von Magdeburg zur Prinzessin Amalie von Preußen wie auch dessen letzte Tage und Hinrichtung in Paris eingehend und sachlich geschildert werden. Die Darstellung des Aachener Aufenthalts (1765—80), die Trenck im zweiten Bande des Memoirenwerks gegeben hat, ist durch Gugitz in zweckentsprechender Weise gekürzt worden. Die Anmerkungen des Herausgebers bringen uns die in der Lebensgeschichte erwähnten Persönlichkeiten im allgemeinen näher; dagegen hätte in dieser Beziehung über die von Trenck vielfach geschmähten Aachener Magistratsmitglieder und Bürger noch manches vermerkt werden können, z. B. über den kurpfälzischen Geheimrat und Vogtmajor der Stadt Aachen, Rudolf Konstanz Freiherr von Geyr zu Schweppenburg, den Trenck der ehrenrührigsten Handlungen beschuldigt. Überhaupt sind die Vorwürfe der Memoiren gegen den Aachener Magistrat und hervorragende Personen der Stadt derartig schwerwiegender Natur, daß, zumal da soviele Zurückweisungen der Trenckschen Lebensgeschichte erschienen sind, eine öffentliche

[1]) Z. B. Glückwunsch zum Namenstag des Kaisers in Nr. 23 der Kaiserl. Reichs-Postamtszeitung vom 19. März 1772; ferner „Gedanken eines Deutschen am Namenstage unseres Reichs Oberhaupts am 19. März 1775". 8 S. Aachen, 1775.



Widerlegung angebracht gewesen wäre. Eine solche ist aber anscheinend niemals erschienen.

Die der Neuausgabe beigegebenen Porträte und Bilder sind geschmackvoll ausgewählt und gut wiedergegeben; auch ist die äußere Ausstattung beider Bände lobenswert.

Magdeburg. *August Pauls.*

4.

Joh. Brückmann, Der Kreis Jülich. Verlag von Jos. Fischer in Jülich, 1912. Mit Abbildungen. Preis 2 M.

Im Jahre 1854 ließ in Linnich ein einfacher Handwerker ein Werkchen erscheinen unter dem Titel: „Geschichte der Städte, Flecken, Dörfer, Burgen und Klöster in den Kreisen Jülich, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg. Nach authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet von Jac. Offermann.“ Diesem längst vergriffenen Buche läßt der Seminarlehrer J. Brückmann in Linnich eine „neue bedeutend erweiterte Bearbeitung“ zuteil werden, indem er den ursprünglichen Titel beibehält und dem Namen des ersten Verfassers den eigenen beifügt. Weshalb er aber Offermann in Offermanns geändert hat, darüber äußert er sich nicht. Die Erweiterung hat dem Werkchen einen solchen Umfang gegeben, daß es, abgesehen von der Vergrößerung des Formats, in fünf Einzelbände zerlegt werden muß. Die Kreise Erkelenz und Geilenkirchen sind bereits 1905 erschienen, übrigens beide ebenfalls mit der unrichtigen Namensform Offermanns; jetzt liegt in einem Bande von 350 Seiten der Kreis Jülich vor, der in der „ersten Ausgabe“ nur 86 Seiten umfaßte.

Schon diese umfassende Erweiterung des ursprünglichen Buches legt die Frage nahe, ob Brückmann zweckmäßig handelte, indem er seiner Arbeit die seines Vorgängers zu Grunde legte und den äußeren Rahmen beibehielt. Das hätte sich höchstens dann rechtfertigen lassen, wenn es sich um ein erstklassiges Werk handelte, von dem auch in der neuen Bearbeitung möglichst viel der Nachwelt unverändert erhalten bleiben mußte. Hier aber ist doch eher das Gegenteil der Fall. Der biedere Handwerker verdient gewiß alle Anerkennung, weil er versuchte, seinen „Mitbürgern eine ernstere Lektüre zu verschaffen, welche ihren Kenntnissen nur noch neue hinzufügen soll“. Jedoch liefert das Buch den Beweis, daß er dieser Aufgabe nicht gewachsen war: zu eigenen Studien reichte die Vorbildung nicht aus, und die Entlehnungen aus anderen Büchern zeigen ein recht mangelhaftes Geschick.

Der neue Bearbeiter hat also die Pietät gegen den ersten Verfasser offenbar zu weit getrieben. Das ersieht man schon sofort bei dem Wiederabdruck der Vorrede von 1854, die in allen Heften der neuen Ausgabe dem „Vorwort zur 2. Auflage“ vorangeht. Wenn wir dort unter den von Offermann „außer den ungedruckten Quellen“ angeblich benutzten Werken auf-

geführt finden „Tacitus, de Moribus Germanicum; Gregor Turensis, hist. Francorum; Pontanus hist. gelria; Peter a Streithagen successio princ. Julia etc.“, dann lächeln wir über die Ruhmredigkeit des Mannes, der offenbar kein Latein verstand. Wenn aber derartiges heute neu gedruckt werden soll, dann müssen doch die zu Tage liegenden Fehler entweder stillschweigend verbessert oder ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Bei Brückmann ist weder das eine noch das andere geschehen; vielmehr lesen wir hier obendrein in „Kreetz hist. parthenonis Heinsbergensis“ unrichtig „partheonis“ und anstatt des nur durch ein überflüssiges Komma verfehlten „Cremers, akademische Beiträge“ das doppelt unrichtige „Cremer's, ak. B.“

Wir gehen zum Buche selbst über. Die beiden ersten Abschnitte „I. Topographische Einleitung. — II. Allgemeine Geschichte“ beziehen sich auf die fünf von Offermann behandelten Kreise. Da Brückmann jeden Kreis gesondert herausgibt, so hat er sich entschlossen, die beiden allgemeinen Abschnitte jedem Einzelbande in gleichem Wortlaut voranzuschicken. Den ersten hat er möglichst den inzwischen vielfach veränderten Ortsverhältnissen angepaßt, und in dieser Form mag er auch heute wieder seinen Zweck erfüllen.

Mit dem zweiten Abschnitt aber hat Brückmann offenbar seine liebe Not gehabt. Hier sollte ein Überblick über die Geschichte des Jülicher Landes gegeben werden, beginnend mit den Zeiten Cäsars und fortgeführt bis auf die Gegenwart. Eine solche Aufgabe, die zwar ohne eigene Forschung gelöst werden kann, mindestens aber eine umfassende Kenntnis fremder Forschungen verlangt, überstieg die Kräfte Offermanns. Er sah sich deshalb nach fremder Hülfe um und fand diese in dem Buche des Aachener Gewerbeschullehrers J. H. Kaltenbach: „Der Regierungsbezirk Aachen. Ein Wegweiser für Lehrer, Reisende und Freunde der Heimathkunde. Aachen, 1850.“ Diese sehr inhaltreiche Schrift legt zwar den Hauptnachdruck auf Ortsbeschreibung, enthält aber auch nicht nur bei den einzelnen Ortschaften eine Fülle geschichtlicher Mitteilungen, sondern auch einen „Grundfaden der Geschichte des Landes, welches den Regierungsbezirk bildet“, und es mag hier nebenher ausgesprochen werden, daß eine Neubearbeitung dieses Buches sich auch heute noch empfehlen und lohnen würde. Dem „Grundfaden“ hat Offermann seine „Allgemeine Geschichte“ entnommen, jedoch in sehr ungeschickter Art und mit wirklicher Verballhornung. Letzteres zeigen namentlich gewisse Zusätze, die er sich leisten zu dürfen glaubte. So sollen die Eburonen „unter ihrem Fürsten (Vorsten) Katifulkus“ an der Spitze der Empörungen gestanden haben: als ob *Catuvolcus* in gleichzeitigen Quellen, also doch bei Cäsar, als *vorst* bezeichnet worden wäre! „Die Grafen (Graven, Grauen, Alten) wurden ursprünglich vom Volke gewählt“: als ob das Wort Graf einen grauhaarigen Mann bezeichnete!

Hätte Brückmann derartige Torheiten schärfer ins Auge gefaßt, dann hätte er den ganzen Abschnitt entweder unterdrückt oder umgearbeitet. Statt dessen hat er ihn im großen und ganzen wieder abgedruckt, allerdings

mit mancherlei stilistischen Verbesserungen und mit dem anerkennenswerten Streben, entbehrliche Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen. Außerdem hat er eine Reihe von Ergänzungen beigefügt, jedoch hier so wenig wie überhaupt sein und des ersten Verfassers Eigentum getrennt. Die Richtigkeit dieser Ergänzungen hier im einzelnen zu prüfen geht nicht an. Aber es dürfte gewagt erscheinen, den Namen des Dorfes Uebach mit den Ubiern in Verbindung zu bringen (S. 12), die übrigens auch nicht (nach Offermanns Vorgang) als „ubierische“ Bevölkerung zu bezeichnen wären. Und wenn (S. 18) die Belehnung auch „Lehnsinvestitur, Infundation“ genannt wird, so scheint eine Verwechselung bezw. Verschreibung für „Infeodation“ vorzuliegen. Sicher aber ist es dem zweiten Herausgeber durch diese kleinen Mittel nicht gelungen, dem ziemlich verworrenen Abschnitt die erwünschte Übersichtlichkeit und Abrundung zu geben, die sich bei Kaltenbach in erfreulichem Maße findet.

Einen wesentlich bessern Eindruck macht die „Kurze Geschichte des Herzogtumes Jülich; Jülichsche Grafen- und Herzogsgeschichte“, die Brückmann hier der eigentlichen Ortsbeschreibung vorangeschickt hat, während sie bei Offermann einen Teil der Geschichte der Stadt Jülich bildet. Hier hat der Herausgeber sich von seinem Vorgänger völlig freigemacht und eine ganz neue Arbeit geliefert. Mit großem Fleiß hat er aus der umfassenden Literatur eine recht lesbare Geschichte der Jülicher Grafen und Herzöge hergestellt, die wohl geeignet ist, von der aufstrebenden Wirksamkeit dieses kraftvollen Geschlechts eine gute Vorstellung zu geben. Der Jülich-Klevische Erbfolgestreit ist in seinem Ursprung und Verlauf geschildert; von Herzog Wilhelm V., dem zweiten Erbauer der Stadt Jülich, ist ein gleichzeitiges Bild mitgeteilt, ebenso von dem Reitergeneral Jan van Werth, der sich selbst als einen Sohn des Jülicher Landes bezeichnet und aus Linnich oder dessen Nähe stammen soll.

Hierauf folgt der Hauptteil des ganzen Buches, die beschreibende und geschichtliche Darstellung des Kreises Jülich. Die Kreisstadt hat den Vortritt; dann folgen die anderen Bürgermeistereien, deren Bestand sich seit 1854 nur wenig geändert hat. Innerhalb der einzelnen Bürgermeisterei geht wieder der Sitz des Bürgermeisters voran; die übrigen Orte sind bei Offermann alphabetisch, bei Brückmann anscheinend nach ihrer Lage geordnet. Ein alphabetisches Verzeichnis am Schluß läßt jeden Ort leicht auffinden.

Dieser Hauptteil des Buches verdient durchaus Anerkennung und ist offenbar das Ergebnis eines jahrelangen Fleißes. Anstatt der dürftigen und oft zusammenhanglosen Notizen bei Offermann, denen natürlich für ihre Zeit nicht jeder Wert abgesprochen werden soll, bietet Brückmann durchweg abgerundete und lesenswerte Darstellungen, in die sich nur noch ganz vereinzelte Reste der ältern Arbeit hinübergerettet haben. Den Hauptnachdruck legt die Besprechung der einzelnen Orte, der ursprünglichen Absicht des Buches gemäß, auf die geschichtliche Vergangenheit; daneben aber kommt auch die Gegenwart mit allem, was sie an Bauwerken, Straßen, industriellen



Anlagen, kirchlichen und bürgerlichen Einrichtungen geschaffen hat, vollauf zu ihrem Recht. Das umfassende Material hat der Verfasser natürlich meistens auf literarischem Wege zusammengebracht; jedoch ist klar zu erkennen, daß er über die Stätte seiner amtlichen Wirksamkeit (Linnich) hinaus sich auch persönlich an Ort und Stelle fleißig umgesehen und auf Grund mündlicher Berichte seinen Orts- und Landschaftsbildern frisches Leben eingeflößt hat. Insbesondere werden es ihm viele Leser danken, daß er auch Kulturgeschichtliches einflicht, indem er Ortssagen kurz erzählt und alte Gebräuche erwähnt. Gewiß wird daher der Verfasser sein Ziel erreichen, insbesondere den Lehrern und Lehrerinnen, die fremd in eine Gemeinde kommen, die nötigste Kenntnis der Geschichte ihres neuen Wirkungsortes zum Zweck des Unterrichts in aller Kürze zu vermitteln. Wie die Neubearbeitungen der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen nach der Versicherung des Verlegers bereits vergriffen sind, so wird auch der Kreis Jülich wohl nicht lange auf eine neue Auflage zu warten brauchen. Dann ist Gelegenheit geboten, auf Grund einer scharfen Durchsicht noch verschiedenes zu ändern, was inhaltlich oder stilistisch auffällt; eben deswegen kann hier von der Anführung solcher Einzelheiten abgesehen werden.

Der oben angegebene Zweck des Buches zeigt klar, daß es nicht dazu bestimmt ist, eine Grundlage für wissenschaftliche Forschung zu bilden. Das erkennt man auch an der unzureichenden Quellenangabe, die bei Offermann überhaupt fehlt. Immerhin würde es dem Forscher erwünscht sein, wenn ein genaues Personen- und Ortsregister uns Aufschluß gäbe über die Tausende von Einzelheiten, die der Verfasser mit so rühmlichem Fleiße mit Geschick und mit offenbarer Liebe für den Stoff gesammelt hat.

Aachen. *M. Scheins.*

5.

E. **Podlech**, em. Pfarrer, Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln. Breslau, Goerlich & Coch. 336 S. 8⁰. Preis 6,80 M., geb. 8 M.

Wie auf dem Titelblatt und im Vorwort die Jahreszahl fehlt, so enthält lezteres auch keine Mitteilung über den gegenwärtigen Wohnort des Verfassers oder seine etwaigen literarischen Arbeiten. Anscheinend gehört er, wie der Verlagsort schließen läßt, der Breslauer Diözese an; seine Beziehungen zur Cölner Diözese deutet die Widmung an: „Dem Andenken meines verehrten Religionslehrers (Neuß 1859—1864), des sel. Generalvikars Dr. Ludgerus Kleinheidt.“

Die geschichtliche Forschung hat der Verfasser nicht bereichern und erweitern wollen; er will bloß „ohne gelehrten Apparat die Resultate jener Studien weiteren Kreisen zugänglich machen, welche dafür Interesse haben“. In knapper und übersichtlicher Form will er also von „den herrlichen Stifts-



und Abteikirchen" erzählen, „wer sie gebaut, wer ihre Bewohner waren, was sie geleistet, wer sie daraus vertrieben hat" — ohne Zweifel ein Gedanke, dessen Verwirklichung in breiten Schichten des Lesepublikums Anklang finden muß.

Daß das vorliegende Buch, welches bloß Stifte behandelt, nur den ersten Teil des Gesamtwerkes bildet, lesen wir nicht auf dem Titelblatt, sondern am Schluß des Vorworts: „Ein zweiter Teil soll 22 Abteien und ein dritter etwa 40 kleinere Klöster behandeln". Die stadtcölnischen Stifte werden in zwei Gruppen besprochen: 4 im Bereich der alten Römerstadt, 7 außerhalb dieser. Auch die übrigen zur alten Erzdiözese gehörenden zerfallen in zwei Gruppen: 15 männliche und 8 weibliche Stifte. Hiervon gehören zum ehemaligen Herzogtum Jülich das Aachener Krönungsstift, das St. Adalbertstift in Aachen, das Stift Münstereifel, das St. Georgstift in Wassenberg, das Liebfrauenstift in Jülich und das St. Marienstift in Heinsberg.

Vorausgeschickt ist ein kurzer Abschnitt „Allgemeines über die kölnischen Stifte und Klöster", der die überall wiederkehrenden Einrichtungen des Stifts- und Klosterlebens nach innen und außen übersichtlich zusammenstellt und als Einleitung gute Dienste tut. Daß die Stiftsherren sich, wie hier behauptet wird, auch Kollegen genannt hätten, dürfte wohl kaum nachzuweisen sein, obwohl es richtig ist, daß sie ein *collegium* bildeten, wovon ja auch die *ecclesiae collegiatae* ihren Namen hatten. — Der unter den Kapitularen mit bevorzugter Stellung genannte Chorbischof (S. 4) wird wohl nicht überall diesen Titel geführt haben, sondern wurde als *praecentor* (Vorsänger) bezeichnet. — Daß S. 10 die Jahreszahl 1274 in 1474 zu ändern ist, geht aus dem Zusammenhang hervor.

Der Hauptteil des Buches bringt dann für jedes der obengenannten Stifte eine übersichtliche Geschichte der Gründung, der Entwickelung und der mannigfachen Schicksale bis zur allmählichen Auflösung oder gewaltsamen Aufhebung. Mit überaus anerkennenswertem Fleiße hat der Verfasser das oft weit zerstreute Material — auch aus der vorliegenden Zeitschrift bis herunter zu den jüngsten Jahrgängen — zu dieser Zusammenstellung vereinigt, nach deutlich erkennbaren Gesichtspunkten ausgewählt und geordnet. All diesen Einzelbildern hier nachzugehen ist weder nötig noch möglich; nur zu dem Aachener Krönungsstift (S. 140—151), das allein neben dem Cölner Domstift die Stürme der Jahrhunderte überdauert hat, seien einige Bemerkungen gestattet.

In zeitlicher Reihenfolge wird über die Gründung des Münsters durch Karl den Großen, über die Zahl der Stiftsherren, die Äbte und Pröpste, die Immunität, die Vermehrung des Besitzes durch weltliche und geistliche Fürsten, das Grab des Kaisers Karl, die Brände, die Heiligtümer und die französische Zeit gehandelt. Auch die Erschlagung des Grafen Wilhelm von Jülich (1278) wird erzählt, obwohl sie mit dem Münster und der Stiftsgeistlichkeit in keinem näheren Zusammenhange steht.

Daß schon vor Karl dem Großen „an der Stelle des von ihm erbauten

heutigen Münsters eine zur dortigen Königspfalz gehörende Kapelle der h. Maria" gestanden habe, die der Kaiser einfach „von neuem und größer baute", steht auch heute noch nicht so fest, wie es hiernach den Anschein haben könnte, obwohl bekanntlich Pick (Aus Aachens Vergangenheit, S. 1—20) sorgfältig alle Wahrscheinlichkeitsgründe gesammelt hat; von einer Marienkapelle redet er dabei freilich nicht, sondern von einer Taufkirche. — Nicht zu erweisen ist es auch, daß das Kapitel im Jahre 1353 „durch den Ritter Gerhard Corus" das gotische Chor habe erbauen lassen. — Was S. 144 über den „alten Altar" und seine Entfernung in der französischen Zeit gesagt ist, entbehrt offenbar der örtlichen Anschauung. — Ungenau ist es auch, daß der ursprüngliche Zweck der „goldenen Kanzelbekleidung" Kaisers Heinrich II. unsicher sei, da doch die Weiheeinschrift sich hierüber ganz deutlich ausdrückt; die angedeutete Unsicherheit betrifft nur einzelne antike Kunstwerke an der Evangelienkanzel. — Irrig scheint auch der Verfasser (S. 146) anzunehmen, daß der Kronleuchter Friedrich Barbarossas heute nicht mehr vorhanden sei. — Was übrigens an dieser Stelle über den Propst Otto, einen angeblichen Neffen Barbarossas, gesagt wird, ist verworren und nach Teichmann (ZdAGV 26, S. 15 und 35) zu berichtigen.

Der in einer Urkunde des Königs Karl vom Jahre 779 genannte Abt Ermenhard kann unmöglich als erster Abt des Aachener Stifts bezeichnet werden (S. 142), weil dieses damals noch nicht bestand und in der Urkunde sogar Vorgänger des Abtes erwähnt werden; sie bezieht sich also offenbar nicht auf Aachen. — Daß Karl V. bei seiner Krönung den Stiftsherren zwei Fuder besten Weines schenkte, war nicht etwa ein außergewöhnliches Ereignis, sondern uraltes Herkommen; vgl. ZdAGV 32, S. 345. — Die Stiftsschule, die S. 151 als noch bestehend erwähnt wird, wurde bekanntlich im Jahre 1899 aufgehoben.

Ohne Zweifel würde es nicht schwer sein, in den einzelnen Angaben noch manche Irrtümer und Ungenauigkeiten nachzuweisen; das ist auch leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß das zu verarbeitende Material außerordentlich umfangreich und von verschiedenem Werte war und daß dem Verfasser wohl für die meisten Stifte die örtliche Anschauung fehlte. Anderseits aber muß wiederholt werden, daß das Buch für alle Leser belehrend und ausreichend ist, die sich, wie der Verfasser es beabsichtigt, eine vorläufige und übersichtliche Kenntnis geschichtlicher Ereignisse in den Stiften der Cölner Erzdiözese erschaffen wollen; wer tiefergehende Studien anstellen will. wird sich freilich nach anderen Quellen umsehen müssen.

Aachen. *M. Scheins.*



Die Landstände von Jülich-Berg und die landesherrliche Gewalt 1609—1610.

Von **Hans Goldschmidt.**

1. Die Stände in der Regierung vor 1609.

Der Tod Johann Wilhelms, des letzten Herzogs von Jülich-Kleve, traf die Parteien, welche sich im Reich in der Voraussicht des Aussterbens des Herzogshauses gebildet hatten, und die Regierung der Lande selbst nicht unvorbereitet[1]. Die Unfähigkeit der beiden letzten geisteskranken Herzöge, selbst das Regiment zu führen, hatte die verschiedenen Anwärter auf die Erbfolge immer wieder zu Versuchen veranlaßt, sich bereits bei Lebzeiten der Fürsten in die Regierung einzumischen[2]. Dadurch waren Regierung und Landstände schon früh genötigt worden, zur Erbfolgefrage Stellung zu nehmen. Die Räte der Regierung hatten von vornherein gegenüber den Bestrebungen der einzelnen Prätendenten allein oder zusammen eine ablehnende Haltung angenommen. Als in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts die „Interessenten“ in ihrer Gesamtheit die Erlangung der Vormundschaft anstrebten, trieb die Räte zu ihrer Stellung-

[1]) Die Arbeit beruht auf ungedrucktem Material, das in Band III u. IV der „Landtagsakten von Jülich-Berg 1400-1610“ von mir im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde veröffentlicht werden wird. Es entstammt dem königl. Staatsarchiv in Düsseldorf, dem königl. bayrischen Reichsarchiv in München, dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin, den *Archives Générales du Royaume* in Brüssel und dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

[2]) Ansprüche auf die Erbfolge erhoben in erster Linie die drei Schwestern Johann Wilhelms (Maria Leonore, vermählt mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen; Anna, vermählt mit Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg; Magdalene, vermählt mit Johann von Pfalz-Zweibrücken) und deren Nachkommen, seit 1601 auch die vierte Schwester Sibille und deren Gatte Markgraf Karl von Burgau. 1609 traten dann Sachsen auf Grund alter Privilegien, der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. und einige illegitime



nahme zweifellos der eigennützige Wunsch, nicht aus ihrer fast souveränen Stellung im Lande verdrängt oder zum mindesten herabgedrückt zu werden. Wenn sie später, im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, die Annäherungen der Prätendenten stets abwiesen und ersuchten, sich erst untereinander zu einigen, und auch den Kaiser baten, für eine solche Einigung zu wirken, kann man ihnen nicht unrecht geben. Die Aufnahme eines einzelnen Interessenten hätte zweifellos die Truppen sämtlicher und die des Kaisers in die Lande gezogen.

Die Stände der vier Lande unterstützten anfangs in ihrer Mehrzahl die drei evangelischen Prätendenten (Brandenburg-Preußen, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweibrücken), solange diese sich gemeinsam um die Vormundschaftsregierung bemühten. Nur die — meist katholischen — Jülicher Landstände hielten sich abseits, ohne direkt zu opponieren[1]. Später nahmen sie sämtlich dieselbe Haltung wie die Räte ein. Noch 1607 wiesen sie ein Anerbieten des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, nach Düsseldorf zu kommen, um eine Verbesserung der Regierung zu beraten, in ungewöhnlich schroffer Form zurück. Einmal mußte für sie derselbe Grund gelten wie für die Räte: die Uneinigkeit der erbfolgeberechtigten Prätendenten, der „Interessenten". Außer den Bemühungen der vier Schwestern

---

Nachkommen früherer Herrscher von Jülich-Kleve ebenfalls mit Ansprüchen hervor. Die Frage der Berechtigung der einzelnen Bewerber soll hier nicht erörtert werden. Vgl. hierüber Franz Reindl, Der Anfang des Streits über die Jülicher Erbfolge, Dissertat. Zürich 1896, der auch einen guten Überblick über die zahlreiche Literatur und über die gedruckten Quellen gibt. Diesem hinzuzufügen ist noch: E. v. Schaumburg, Der Jülich-Klevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich vom 28. Juli bis 2. Sept. 1610: ZdAGV 1, S. 286 ff. Eine Episode aus dem Streit habe ich auch im letzten Bande dieser Zeitschrift geschildert: Die erste brandenburgische Besitzergreifung in Jülich: ZdAGV 33, S. 158 ff.

[1]) Sie beteiligten sich 1593 nicht an einer Gesandtschaft der Stände von Kleve, Berg und Mark an den Kaiser im Interesse der Vormundschaft. Äußerlich scheinen die Jülicher Städte die Teilnahme verhindert zu haben. Deren Widerstand war aber vielleicht nur ein Vorwand für die Jülicher Ritter, die so nicht offen Farbe zu bekennen brauchten. Vgl. Hassel, Ein brandenburgisch-holländisches Bündnis, Zeitschr. für preuß. Geschichte und Landeskunde Bd. V, 517 ff., Goldschmidt, Reise der ständischen Gesandten von Kleve, Berg und Mark an den kaiserlichen Hof, Ztschr. d. Bergischen Geschichtsver. Bd. 42, S. 95 ff.



des Herzogs und ihrer Gatten machten sich auch Umtriebe des Herzogs von Nevers, eines Nachkommen Johanns I. von Kleve, bemerkbar, bei dem man zunächst nicht wußte, wie weit der König von Frankreich hinter ihm stände. Es war vorteilhafter, sich neutral zu verhalten, bis offenbar war, wer die meiste Aussicht hatte, sich im Lande zu halten. Dann fehlte seit 1598 der bei den Ständen dominierende Einfluß des von den Spaniern ermordeten Grafen Wirich Dhaun, welcher insgeheim fest in preußischen Diensten stand, um im Interesse Maria Leonorens, der ältesten Schwester Johann Wilhelms, zu wirken.

Die keineswegs immer übereinstimmende Stellung von Räten und Ständen ist um so interessanter, weil die Räte in Jülich-Berg ausschließlich aus einem der landtagsfähigen Stände, aus der Ritterschaft, hervorgingen. Sie blieben auch als Räte deren Mitglieder und nahmen auf den Landtagen, ihres Eides als Räte entbunden, an den Beratungen der Ritterschaft weiter teil. Die auf dem Landtag vorhandenen Stände waren „Räte, Ritterschaft und Städtefreunde“.[1] Unter den Räten sind die Ritter zu verstehen, welche zugleich Räte des Landes waren. Die Ritter hatten die Landstandschaft kraft ihres rittermäßigen Besitzes in Verbindung mit ihrer rittermäßigen Abstammung inne. Die Städtefreunde wurden ursprünglich von sämtlichen Städten zur Vertretung ihrer Interessen auf die Landtage entsandt. Allmählich hatte sich aber der Brauch herausgebildet, daß nur die vier Hauptstädte in Jülich und in Berg Bevollmächtigte deputierten. Die Unterstädte forderten aber weiter, daß diese Abgeordneten auch ihre Interessen vertraten und ihnen über die Landtage berichteten. Dabei ist zu bemerken, daß die Städte wohl in einzelnen Fällen erfolgreich ihr Interesse vertreten konnten. Widersprachen sie aber in wichtigeren Dingen der Ritterschaft, so mußten sie trotz aller Proteste stets nachgeben, weil die Räte sich meist auf die Seite der Ritter stellten. In diesem Fall hieß es: die Räte seien ein besonderer Stand; mithin hätten Räte und Ritter zusammen, als zwei Stände, die Mehrheit gegen den dritten Stand, die Städte. Waren aber ausnahmsweise Räte und Städte gegen die Ritter einig, so wollten diese die Räte nicht als eigenen Stand gelten lassen, und die Städte mußten wiederum nachgeben.

[1]) Die Zusammensetzung der Stände auf den Landtagen behandelt ausführlich G. v. Below in den „Landtagsakten von Jülich-Berg“ Bd. I Düsseldorf 1895, Einleitg. S. 15 ff.



Die landtagsfähigen Stände insgesamt vertraten offenbar das ganze Land, nicht nur ihren Stand allein, und wurden auch als Vertreter des ganzen Landes angesehen. Denn nur mit ihrer Einwilligung setzte der Herzog eine Steuer aus, und da er die von ihnen einmal bewilligte Steuer auch von den Geistlichen, Lehnleuten und Freien, die als Stand auf dem Landtag nicht vertreten waren, erhob, aber eben nur mit Einwilligung von Räten, Rittern und Städten, so anerkannte ebenfalls der Herzog tatsächlich Räte, Ritter und Städtefreunde als Vertreter des ganzen Landes, wenn ihm diese Auffassung auch rechtlich fernlag.

Außerdem war einer der Stände Inhaber der Regierung und lange Zeit hindurch der landesherrlichen Gewalt selbst. Denn der Regierung, dem herzoglichen Rat, gehörten nach der Hofordnung von 1564 6—10 Bergische und ebensoviele Jülicher adlige Landräte aus der einheimischen Ritterschaft an, die sich in sechs Quartieren von je zwei Monaten untereinander ablösen sollten. Sie bekleideten in ihrer Mehrzahl zugleich teils Hofchargen, teils Amtmannstellen. Drei bis vier gelehrten Räten, die mit ihnen zusammen wirkten, wurde mehrfach die Gleichberechtigung abgesprochen und nur eine beratende Stimme in Fällen, wo juristische Vorbildung nötig war, und die Führung der Kanzleigeschäfte als ihr Dienstkreis bezeichnet. Obwohl diese Regierung völlig ständisch war, zeigte sich in der Praxis bei den Landräten das Charakteristikum, welches bis heute die Vertreter von Ständen oder Parteien stets aufweisen, wenn sie in die Regierung aufgenommen werden, und auf das auch G. v. Below in seiner „landständischen Verfassung“ bei Besprechung der ständischen Ausschüsse hinweist[1]: sie fühlten sich mehr als Beamte denn als Stände, obwohl sie durch den häufigen Wechsel ihrer Quartiere nicht so die Fühlung mit den Ständen verloren, wie Below es als im allgemeinen eintretend angibt. Nur in den seltensten Fällen ist die Auffassung der Räte mit derjenigen der Stände als identisch anzusehen. Dies änderte sich auch nicht, als die Befugnisse des Rats 1592, 1595 und 1600 durch kaiserliche Erlasse vermehrt wurden[2] und der Rat — 1592 und 1600 neben der Herzogin, 1595 ohne

[1]) Territorium und Stadt, München 1900, S. 227.

[2]) Siehe Bouterwek, Die Regimentsordnung vom 11. Dez. 1592. Ztschr. d. Bergischen Gesch.-Ver. II, 212 ff.



diese — tatsächlich eine völlig souveräne Stellung erhielt. Die neuen Landräte wurden zwar formell im Namen des Herzogs ernannt, es handelte sich unter diesen Verhältnissen aber natürlich nur um eine reine Kooptation.

Wenn die Landräte auch ihre Quartiere wegen der damit verbundenen Einnahmen meist innehielten, so hatten doch nur wenige Ehrgeiz und Befähigung genug, um in der Regierung hervorzutreten. In der Hand dieser wenigen und der gelehrten Räte, welche infolge ihrer ständigen Anwesenheit bei der Kanzlei die meisten adligen Räte an Geschäftskenntnis weit übertrafen, lag eigentlich das Regiment der Lande. Bis 1600 hatte unter ihnen der berüchtigte Marschall Wilhelm von Waldenburg genannt Schenkern den größten Einfluß[1]. Die fremden Gesandten berichteten mehrfach, er trete auf, als sei er der Herzog selbst. Nach seinem Sturz scheint der Vizekanzler Lic. jur. Bernhard zum Putz, der aus einer Dürener Schöffenfamilie stammte, die wichtigste Person unter den Räten gewesen zu sein[2]. Neben ihm traten die beiden Marschälle von Jülich und Berg, Werner Huyn von Ansteradt und Wilh. vom Neuenhove genannt Ley zu Eibach, der Amtmann von Solingen und Burg, Wilh. vom Schaidt gt. Weschpenning, und der gelehrte Rat Petrus Simonius genannt Ritz, früher Syndikus der Jülicher Ritterschaft, hervor. Die beiden letzten Jülich-Bergischen Kanzler Wilh. von Nesselrode, Amtmann zu Blankenberg, und Johann Raitz von Frentz,

---

[1]) Siehe über ihn Stieve, Zur Geschichte der Herzogin Jakobe, Ztschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XIII, 1 ff. und die von Reindl a. a. O. S. 18 zitierten Stellen.

[2]) Vgl. über ihn ZdAGV 32, S. 378/79. Reindls Ansicht a. a. O. S. 18, Arnold Prom gt. Aldenhoven sei der einflußreichste Rat gewesen, muß auf einer Verwechslung beruhen. A. war meist als Gesandter oder diplomatischer Agent tätig, bis 1609 kaum je in Düsseldorf anwesend und trat nie hervor. Ebenso ist es irrig, daß Cürten in einer kürzlich erschienenen, wenig nützlichen Arbeit („Die Organisation der jülich-klevischen Landesverwaltung vom Beginn des Erbfolgestreits bis zur Abdankung des Markgrafen Ernst 1609-13" Beitr. z. Gesch. des Niederrheins XXIV, 223 ff.), auf die ich an anderer Stelle näher eingehen werde, Putz als Kanzler bezeichnet. Die Jülich-bergischen Kanzler waren interessanterweise stets adliger Herkunft. Cürten sucht aus den zwanglosen Zusammenkünften der brandenburgischen, neuburgischen und jülich-klevischen Räte in Düsseldorf, die sich doch über die vorzunehmenden Regierungshandlungen verständigen mußten, eine ganze interimistische Behördenorganisation zu konstruieren.



Domherr zu Lüttich, spielten keine Rolle. Der Einfluß, den 1600 kurze Zeit die zweite Gemahlin Johann Wilhelms, Herzogin Antoinette von Lothringen, zu gewinnen schien, hörte bald wieder auf. Vermutlich hatten die Räte sie nur in den Vordergrund gestellt, um den Sturz Schenkerns zu erreichen.

Die Räte in ihrer Gesamtheit sind zweifellos zur katholischen, kaiserlichen Partei zu rechnen. Bei Angriffen gegen ihre Verwaltung — sei es im eigenen Lande durch die Stände, sei es von außen durch die Interessenten — schützten sie stets den kaiserlichen Willen vor und suchten die Einmischung des Kaisers herbeizuführen. Die oben geschilderte Ergänzung ihres Kollegiums durch Kooptation erklärt zur Genüge die Vorherrschaft einer Parteirichtung in ihm. Trotzdem unterhielten einzelne Räte bereits seit den neunziger Jahren feste Beziehungen zu einzelnen Interessenten. So finden sich im Münchener Reichsarchiv Berichte von Simonius, Weschpenning, Kammermeister Leerod und Hofmeister Ossenbroich an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg über die Lage in den Jülicher Landen. Es läßt sich indes nicht behaupten, daß die Räte mehr mitteilten, als die Interessenten auch durch ihre eigenen Gesandten und Agenten erfahren konnten. Sie wollten es offenbar nur nicht mit dem eventuellen späteren Herrn verderben. Werner von Palant zu Breidenbend bezeichnete in einem Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg vom Mai 1609 Kanzler Frentz, Vizekanzler Putz und die Räte v. Orsbeck, v. Hatzfeld, v. Zours als kaiserlich, Marschall Ansteradt als spanisch, die Räte v. Bongart, v. Spieß, Simonius und Aldenhoven als neuburgisch, Rolshausen als brandenburgisch gesinnt.

Im Gegensatz zu den Räten hatten sich außer Dhaun noch etliche Stände bereits vor dem Tode Johann Wilhelms fest für den einen oder andern der Interessenten verpflichtet[1]. Es ist bekannt, daß das Patent, durch welches der Kurfürst von Brandenburg den klevischen Adligen Stephan von Hertefeld beauftragte, die brandenburgische Herrschaft in Jülich-Kleve zu verkünden, vom Jahre 1604 datierte. Der oben genannte Palant war 1609 Oberst in brandenburgischen Diensten und erschien als Gesandter Brandenburgs auf dem Landtag in Hambach im Juni 1609. Er war reiner Condottiere und forderte vom Kur-

[1]) Siehe auch Schaumburg a. a. O. ZdAGV 1, 311/12.



fürsten offen, wenn er für ihn wirken solle, das Landhofmeisteramt für sich und andere einträgliche Stellen für seine Brüder. Als sein Wunsch nicht gleich erfüllt wurde, ging er in der kritischsten Zeit zur Gegenpartei über: *sous pretext de ma maladie, mais voyant les resolutions d'aucuns prendre tout un autre but que je n'avais espéré,* schrieb er an Philipp von Merode[1]. Ebenso stand der bergische Adlige Johann von Kettler als Rat und Oberst in brandenburgischen Diensten. Ihm verdankten Brandenburg und Neuburg später die freiwillige Aufnahme in Düsseldorf. Auf dem Landtag 1609 machte sich schon früh der städtische Deputierte Wilhelm Mockel, Schöffe und zeitweiliger Bürgermeister von Düren, den Ständen verdächtig, weil er allein mit den Prätendenten verhandelte. Er verhinderte auch in Düren das Anschlagen der kaiserlichen Mandate. An Adligen, die mehr oder minder offene Beziehungen zur kaiserlichen Partei hatten (ihr Hauptstützpunkt in der Nähe war der Hof des Stadthalters in Brüssel, Erzherzog Albrechts), sind zu nennen: Philipp von Merode zu Frenz, Burggraf zu Ypern, der als Gesandter des Erzherzogs Albrecht seine Eigenschaft als Jülicher Landstand auszunutzen verstand, Adam von Efferen, Johann von Mylendonk zu Mylendonk (Amt M.-Gladbach), Johann van Baexen zu Effelt (Amt Wassenberg), Franz von Eynatten zu Neuerburg und Wedenau (Amt Wassenberg bezw. Bergheim)[2].

2. Die herrenlosen Landtage 1609.

Als Herzog Johann Wilhelm am 25. März 1609 nun wirklich starb, änderte sich das Verhältnis zwischen Regierung und Ständen völlig. Die Räte traten in den Hintergrund. Sie mußten ihren Rückhalt bei den Landständen suchen und ihnen die Entscheidung über das Schicksal des Landes, soweit dieses es überhaupt in seiner Hand hatte, überlassen. Sie konnten selbst keinen positiven Einfluß ausüben, trotzdem sie keineswegs ihre kaiserliche Gesinnung verleugneten und im Sinne des Kaisers auch weiter zu wirken suchten. Es ist interessant zu beobachten,

[1]) 1609, Okt. 23.

[2]) Im Anhang (siehe S. 219) habe ich einige gleichzeitige Briefe und Berichte dieser und anderer Persönlichkeiten wiedergegeben, welche lebendig die Auffassung der verschiedenen Parteien skizzieren. Während No. 2, 3, 4, 7 die Anschauung der kaiserlichen Partei enthalten, sind No. 1 und 6 unparteiischer, und No. 2 stellt die Auffassung der Possidierenden dar.



wie weit die Stände in einer solchen Zeit, in welcher ihnen die Verhältnisse einmal die Landesregierung unumschränkt in die Hände legten, wirklich imstande waren, den Landesherrn zu ersetzen, d. h. eine Stellung einzunehmen, nach der sie eigentlich immer strebten. Die Räte ermahnten sofort die Lokalbeamten, sorgfältig Wache zu halten, *damit man sich keincs eiligen verhaschens zu befaren,* und keinem *einig neuerlich vernemen* zu gestatten, und beriefen die Landstände zum 2. April, um weitere Maßregeln zum Schutz der Lande zu beraten. Das Landtagsausschreiben erließen sie noch gemeinsam mit der Herzogin. Spätere Regierungshandlungen von ihr liegen nicht vor. Dem Anschein nach haben die Räte ihren Ausschluß vom Regiment durchgesetzt. Wenigstens klagte im Juni der kaiserliche Kommissar über den schlechten Rat Schenkerns, der ihn, um sich persönlich zu rächen, verhindert habe, für die Regentschaft der Herzoginwitwe zu wirken.

Die Räte schlugen in der Proposition den Ständen vor, eine Anzahl Soldaten anzunehmen und forderten sie auf, für strenge Aufrechterhaltung der Union der fünf Lande zu sorgen, damit kein Bürgerkrieg wie einst bei der Erbfolgefrage um Geldern entstände, das noch heute nicht wieder mit Jülich vereinigt sei[1]. Bereits Ende März war ein Versuch zur Abtrennung einzelner Landesteile gemacht worden. Und zwar hatte nicht etwa einer der Prätendenten, sondern der Cölner Koadjutor in den Landesteilen, die cölnisches Lehen waren, das cölnische Wappen anschlagen lassen und die Huldigung der Bevölkerung gefordert. Mit zwingender Notwendigkeit trat damit den katholischen wie den protestantischen Ständen die Gefahr vor Augen, daß das Territorium zerstückelt werde[2], wenn sie nicht als Inhaber der Herrschergewalt die Lande vor jeder einseitigen Besitznahme schützten, bis ihnen ein Führer die Aufgabe abnahm. Er mußte neben der rechtlichen Grundlage die entsprechende positive Macht aufweisen können, die nötig war, um seine Ansprüche

[1]) Siehe G. v. Below, Landtagsakten I, 236 ff., 433 ff.

[2]) Die Einwohner von Düsseldorf begannen bereits, aus Furcht vor einem allgemeinen Krieg, ihre Habseligkeiten fortzuschaffen. Dechant und Kapitel von D. fragten bei den Räten an, ob sie Monstranz und Silbergeschirr flüchten sollten. Die Räte beschwerten sich beim Düsseldorfer Bürgermeister, daß die Verpflegung der Landstände infolge der Flucht der Düsseldorfer Bürger auf Schwierigkeiten stoße.



auf die Herrschaft der Lande zu behaupten. Die Stände beschlossen sofort die Annahme von 2000 Soldaten und berichteten allen Interessenten über das Anschlagen des Cölner Wappens. Ein Anspruch Braunschweig-Lüneburgs auf einzelne Ravensbergische Ortschaften nötigte sie, auch auf die Integrität der östlichen Landesteile Obacht zu geben. Sie erklärten, die 2000 Soldaten nur anzuwerben, um das Land zugunsten des künftigen Landesherrn vor unberechtigten Eingriffen zu schützen und baten die Interessenten, sie in diesem Bestreben zu unterstützen, auch selbst nichts in den Landen vorzunehmen.

Die Ereignisse überholten schnell diese Maßregeln. In der Nacht zum 6. April schlug Stephan von Hertefeld als brandenburgischer Gesandter das Wappen Brandenburgs am Rathaus in Düsseldorf an. Am selben Tage landete Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg als Beauftragter seiner Mutter, der Pfalzgräfin Anna, am Rheinwarf. Kurz darnach wurde auch sein Wappen in Düsseldorf und anderen Jülich-klevischen Städten angeschlagen. Am 25. April langten brandenburgische Gesandte, erst am 4. Mai ein kaiserlicher Kommissar (Hans Reichard von Schönburg) in Düsseldorf an. Die Stände suchten zunächst auch weiter, ebenso den Anschluß an einen der Interessenten zu vermeiden, wie auch keinen von ihnen zu verletzen und möglichst geschlossen zu handeln. Sie hielten die Interessenten auf dem laufenden und teilten ihnen die ein- und ausgehenden Briefe mit, aber sie nötigten den Pfalzgrafen von Neuburg, von Düsseldorf fern zu bleiben und sich nach Benrath zurückzuziehen, nachdem ihr Versuch, ihn auf neutralem Gebiet festzuhalten, vergeblich geblieben war[1]. Die brandenburgischen Gesandten wurden nur gegen die eidesstattliche Versicherung in Düsseldorf eingelassen, daß keine fürstliche Person unter ihnen sei. Ihr Verlangen, ihnen als den Gesandten des einzig berechtigten Erben allein Mitteilung von allen Verhandlungen zu machen, lehnte man ab. Als die bevorstehende Ankunft eines brandenburgischen Fürsten, des Markgrafen Ernst als Vertreters des Kurfürsten Johann Sigismund, wirklich gemeldet wurde, baten die Stände den Neuburger Pfalzgrafen, ihm entgegenzuziehen und sich persönlich mit ihm zu verständigen. Neuburg sagte es

[1]) Eine ständische Gesandschaft war ihm zu diesem Zweck nach Zons entgegengefahren. Sein Gesandter Lemlein wurde in Düsseldorf eingelassen.



gegen die Versicherung zu, daß er in Benrath wieder eingelassen werde. Um einen möglichst festen Zusammenschluß ihrer Korporation zu erreichen, wurde am 7. April beschlossen, die abwesenden Stände aufzufordern, bei Verlust ihrer Privilegien sofort zu erscheinen. Ferner sollte jeder einen Eid schwören, daß er alle Verhandlungen geheim halten werde und keinem Interessenten verpflichtet sei noch sich verpflichten wolle. Wer diesen Eid nicht schwören könne, solle den Beratungen fern bleiben. 35 Jülicher und 24 bergische Ritter, sämtliche städtischen Abgeordneten und der Landrentmeister Steinhaus leisteten am 9. April den Eid. Um Kleve-Mark von allen Vorgängen zu unterrichten, wurden einige Ritter zum Duisburger Landtag gesandt. Für den Zusammenhang der Stände verschiedener Territorien und für den Einfluß, den sie sich selbst auf die Regierung beimaßen, ist es bemerkenswert, daß die Jülicher am 11. April den Versuch vorschlugen, durch die in Bonn zusammentretenden Cölner Landstände den Kurfürsten von Cöln zu bewegen, mit seinen Ansprüchen zu warten, bis ein Landesherr vorhanden sei. Das Anerbieten des Erzherzogs Albrecht, die Lande unter seinen Schutz zu nehmen, lehnten die Stände voll Mißtrauen als *seltsam* ab.

So gelang es ihnen äußerlich nicht schlecht, ein einheitliches Vorgehen zu erzielen und sich nach keiner Richtung zu präjudizieren. Im übrigen ist es den ständischen Verhandlungen nicht anzumerken, daß es sich diesmal um etwas Größeres als um die Annahme von 50 Soldaten mehr oder weniger für das Land handelte. Genau wie sonst nahm der Streit um die Deckungsfrage den breitesten Raum in den Verhandlungen ein: die Städte wollten nur beisteuern, wenn die Ritter sich auch dazu verpflichteten, und die Ritter weigerten sich, dies zu tun, unter Berufung auf ihre Privilegien und den unerledigten Reichskammergerichtsprozeß. Die Städte behaupteten sogar, die Annahme von Soldaten sei garnicht nötig, da alle Beteiligten einen friedlichen Austrag der Erbfolgefrage wünschten! Es läßt sich deshalb nicht ohne weiteres ein absprechendes Urteil über die Stände fällen. Der kaiserliche Kommissar Schönburg berichtete später, das Land sei zur Anwerbung von Truppen nicht zu bewegen gewesen, weil es Brandenburg und Neuburg das Eindringen nicht erschweren wollte. Es mag also wohlberechnete Verschleppungstaktik gewesen sein. Damit stimmt überein, daß



sie am 17. April — wie sie sagten, um die großen Kosten einer längeren Tagung zu vermeiden — ohne Landtagsabschied auseinandergingen und nur einen Ausschuß von acht jülichschen und sechs bergischen Adligen zurückließen, dessen Mitglieder alle vierzehn Tage wechseln und mit den Räten gemeinsam[1] die Geschäfte führen sollten. Wenn *die sachen sich zum ausschlag anschicken* würden oder sonstige wichtige Dinge vorfielen, sollten die Stände wieder berufen werden. Hierüber stand dem Ausschuß die Beschlußfassung zu. So erhielt das Zurücktreten der bisherigen Regierung mit dem Vorwalten ständischer Elemente, die alle vom Kaiser ausgehenden Pläne begünstigten, durch das Heranziehen anderer Mitglieder der Stände einen sichtbaren Ausdruck. Die geringere Anzahl bergischer Ritter, unter denen die evangelischen überwogen[2], ist nichts Absonderliches, da bei gemeinsamem Vorgehen von Jülich und Berg stets Jülich $^3/_5$, Berg $^2/_5$ der notwendigen Gelder oder Menschen stellte. Den Eid hatten auf dem Landtage nur wenige *difficultiert:* Rittmeister Driesch in neuburgischen Diensten, Merode zu Schloßberg und der erwähnte Werner von Palant. Tatsächlich waren den Interessenten bereits noch mehr der anwesenden Ritter verpflichtet. So forderte der ständische Ausschuß am 29. April auf, Ludolf von Kalkum gt. Lohausen nichts mehr von den Verhandlungen mitzuteilen, weil er seit 3—4 Jahren brandenburgischer Rittmeister sei[3].

Im Mai machte sich mit dem sichtbaren Eingreifen Brandenburgs und Neuburgs eine schwache Neigung der Landstände auf deren Seite bemerkbar. In einem Brief an Neuburg wurde der Satz, welcher mit der Hilfe der anderen Interessenten und des Kaisers gegen ihn drohte, als zu scharf abgelehnt. Die Jülicher wollten sogar ein Geldangebot von ihm als Beihilfe zur Landesdefension annehmen. Nur infolge des Protestes der Bergischen

[1]) *Neben den alhie verpleibenden reten in einem gemeinem gesamtem rat,* heißt es in der Instruktion für die Ausschußmitglieder.

[2]) Vgl. hierüber neuerdings: Karl Schumacher, Die konfessionellen Verhältnisse des Herzogtums Berg vom Eindringen der Reformation bis zum Xantener Vertrag, Beitr. z. Geschichte des Niederrheins XXIV, S. 1 ff.

[3]) Sein Bruder Wilhelm stand in den Diensten von Pfalz-Zweibrücken. Siehe E. v. Schaumburg, General Wilh. von Calkum gt. Lohausen in der Ztschr. d. Bergischen Gesch.-Ver. III, Bonn 1866. Das 2. Kapitel dieses Aufsatzes enthält auch eine ausführliche Darstellung der Ereignisse in Jülich-Berg 1609—10.



wurde es abgelehnt. Werner von Palant hielt es für möglich[1], die Grafen Waldeck, Kulenburg, Schwarzenberg und die Geschlechter Palant, Merode, Bongart, Quadt, Harff, Sinzig, Vlatten und Binsfeld zu gewinnen. Der kaiserliche Kommissar Schönburg, der Räte und Stände mahnte, die Unionen von 1595 und 1596[2] zu halten, erlangte wenig Einfluß, weil der Kaiser im Gegensatz zu seiner prinzipiellen Stellung zur Erbfolgefrage, für die er die Entscheidung beanspruchte, praktisch nichts tat, um seinen Anhängern im Lande einen Rückhalt zu geben. Daher fand er auch bei den Räten wenig Entgegenkommen. Sie rieten ihm ab, Huldigung (d. h. für den Kaiser als obersten Lehnsherrn, an den das Lehen zurückgefallen war) und Sequester zu erwähnen, was er wohl mit Recht als symptomatisch für die herrschende Stimmung bezeichnete. Und die Kommandanten der Festungen, voran der Amtmann Ruischenberg von Jülich, erkundigten sich mißtrauisch bei Schönburg, welche Hilfe sie vom Kaiser zu erwarten hätten, wenn sie angegriffen würden. Schönburg klagte selbst sehr in seinen Berichten[3] über die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte. Die anderen, schrieb er, hätten Geld; die Räte von Pfalz und Hessen *begegnen mir mit 4, 5 doctoren und notarien.* Er könne keinen Doktor oder Notar finden, der ihm gegen die Fürsten dienen wolle. Es war auch wenig geschickt von ihm, sich des völlig von persönlichen Beweggründen geleiteten Marschalls Schenkern als eines Ratgebers zu bedienen[4]. Ein durch diesen verschuldeter Fehlgriff

[1]) Brief an den Kurfürsten von Brandenburg 1609, vor Mai 13.

[2]) Die Union der Räte von 1595, Juli 24 ist gedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. des Niederrheins IV, No. 594. Die Union der Stände von 1596 Jan. 30 war von den Kleve-märkischen Ständen nie unterschrieben und besiegelt worden, worauf sie sich jetzt beriefen. Beide Unionen verpflichteten die Räte und Stände, keinem Prätendenten den Eintritt in die Lande zu gestatten, bevor sein Recht von Kaiser und Reich anerkannt worden sei.

[3]) Für die Auffassung der kaiserlichen und der spanischen Partei sind Schönburgs vertrauliche Berichte an den deutschen Sekretär des Erzherzogs Albrecht in Brüssel Hans Jakob Fleckhammer sehr lehrreich. Briefe vom 8., 15. Mai, 24. und 27. Juni 1609. Der letzte ist bereits gedruckt in „Briefe und Aktenstücke zur Geschichte des 30jährigen Krieges" Bd. VI, No. 453, München 1895.

[4]) Auch Schönburg hat ihn bald durchschaut. Er sagt in dem in voriger Anm. zitierten Brief vom 27. Juni über ihn: *Wil sich durch andere an seinen feinden rechnen und will er zu Coln sizen bleiben. Ist also ein winkelfechter.*



ist schon oben erwähnt. Als Schönburg ihn gar auf den Rat des Mainzer Kurfürsten zu allen Verhandlungen heranziehen wollte, lehnten die Räte das Ansinnen energisch ab.

Die Bemühungen Brandenburgs und Neuburgs, sich über ein gemeinsames Vorgehen in der Erbfolgefrage zu einigen, machten Ende Mai die erneute Berufung eines Landtags erforderlich. Der Landgraf von Hessen hatte die Stände aufgefordert, zu den Verhandlungen der Fürsten in Dortmund Gesandte zu schicken, und die Stände durften sich selbstverständlich diese Gelegenheit, ihre Interessen zu wahren, nicht entgehen lassen. Der Ausschuß sandte Wilhelm Quadt und Johann v. d. Hövelich sofort ab und berief sämtliche Stände zum 9. Juni nach Düsseldorf. Gleich bei ihrem Zusammentritt zeigte sich, welchen Stimmungswechsel die sehr wahrscheinlich gewordene Besitznahme der Lande durch die beiden Fürsten bei einem großen Teil der Landstände bewirkt hatte. Die bergischen Ritter behaupteten, der Eid habe nur für die frühere Tagung des Landtages gegolten. Und von den neuen städtischen Abgeordneten der Jülicher Lande wurde der Eid in dem Sinn ausgelegt, daß niemand während der Verhandlung ohne gemeinsamen Beschluß jemand *anhangen* solle, es sei denn, er werde dazu gezwungen. Aber: *Begebe es sich auch, das einer oder ander von den stenden vor gemeinem beschluß einigem hern aus mittel der interessirten cur- und fursten bedient sein wolle, demselben soll gleichfals der eit nicht hinderlich, sonder er bemechtigt sein, alsdann sich bei dem Guelichschen erbmarschalken anzugeben und mit offentlicher aufkundigung oder notification seins vorhabenden dienstes sich des aits außerhalb globter verschwiegenheit zu exonerieren.* In der Instruktion für die Dortmunder Gesandten erklärten die Stände, sich einem Vergleich der Fürsten unter dem Vorbehalt freier Religionsübung unterwerfen zu wollen; doch möge der Landgraf von Hessen dafür sorgen, daß die Rücksicht auf die anderen Interessenten und auf die kaiserliche Bestätigung nicht außer Acht gelassen werde. Die Gesandten sollten auch auf der Reise in Arnsberg den Kurfürsten von Cöln bitten, sich nach Dortmund zu begeben und in demselben Sinn zu wirken. Es kennzeichnet die Stimmung, daß man auf diesem Landtag ferner beschloß, den Vorwurf der Generalstaaten zurückzuweisen, die derzeitige Regierung (d. h. die Räte und der ständische Ausschuß) sei zum Nachteil Brandenburgs eingesetzt worden. Einen breiten

Raum nahm in den Verhandlungen wieder die Frage der Steuer für die Besoldung ein. Die Städte behaupteten noch immer, der Besitzwechsel werde sich friedlich vollziehen, und deshalb seien überhaupt keine Soldaten nötig. Der Konflikt verschärfte sich so, daß die Räte und Ritter die Uebereinstimmung der Handlungsweise und der Instruktion der städtischen Abgeordneten anzweifelten. Diese legten sie unter Verwahrung des Präjudiz vor. Amtmann Ruischenberg drohte den Städten, besonders Düren, bei längerer Weigerung mit der Exekution. Dadurch veranlaßte er neue Beschwerden der Städte.

Der Streit wurde unterbrochen, als in der Nacht zum 16. die nach Dortmund gesandten Ritter (außer Quadt, Lüning und Vincke, die zur Aufwartung bei den beiden Fürsten blieben) mit der Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm anlangten. Es lag in den konfessionellen und in den Besitzverhältnissen begründet, daß die mühsam bewahrte Einheit des ständischen Regiments zusammenbrach, als die Entscheidung für eine Partei nun wirklich geschehen mußte. Die Mehrzahl der Jülicher Ritter war katholisch und ein Teil von ihnen auch in Brabant begütert. Dadurch wuchs für sie die Gefahr, ihren Besitz bei Parteinahme für die Interessenten zu verlieren, die an sich wegen der Nachbarschaft der Spanier und Oesterreicher schon größer war als für die bergischen Ritter. Die Räte und die Jülicher Stände wollten die beiden Fürsten ersuchen, in Ratingen oder einem andern Ort in der Nähe zu bleiben, bis sie ihnen mit den klevemärkischen Ständen eine „Kapitulation“ vorlegen könnten. Als dann verlautete, die Bergischen wollten die Fürsten einlassen, suchten sie diese zu bewegen, den Landtag abzubrechen und getrennte Beratungen zu Hambach und Mülheim mit ihnen zu verabreden. Die Bergischen, unter denen der Oberst Kettler in den letzten Tagen lebhaft agitiert hatte, erklärten jedoch, *wan ire naturliche herren quemen, wollen sie alsbalde die porten eroffenen.* Darauf versuchten die Jülicher Räte und Stände, allein Düsseldorf zu verlassen. Die Wache versperrte ihnen jedoch das Tor *voir de naesen.* Nur dem Amtmann von Jülich, Ruischenberg, gelang es bekanntlich, zu Fuß aus der Stadt nach Jülich zu entkommen, dessen Tore er im Namen des Kaisers gegen alle fremden Eindringlinge verschloß.[1] Eine Stunde

[1]) Vgl. ZdAGV 1, S. 306.



später begrüßte der Düsseldorfer Bürgermeister Ad. Steinhaus die Fürsten feierlich bei ihrem Einzug[1].

Die Landstände scheinen dann aber einig in der Weigerung gewesen zu sein, den Landtag fortzusetzen. Sie forderten die Erlaubnis zu besonderen, nicht von fürstlichen Räten besuchten Zusammenkünften, um die Kapitulation zu beraten, die Privilegien einzusehen usw. Ihr Selbstbestimmungsrecht wollten sie sich sämtlich nicht beeinträchtigen lassen, und die „possidierenden" Fürsten, wie sie sich jetzt nannten, mußten ihnen wohl oder übel einstweilen das von den früheren Herzogen bestrittene Recht unabhängiger Zusammenkünfte zugestehen. Dafür sagten die Stände ihr Erscheinen auf einem neuen Landtag am 2. Juli zu. Am 21. Juni erließen die Fürsten das Ausschreiben zu diesem und erklärten darin, sie wollten den Ständen ihren Vergleich vorlegen und mit ihnen beraten, *wie wir dem rechten successori zum besten ein christlich regiment anstellen.*

Es war ein sehr geschickter Schachzug von ihnen, daß sie die Landtagsausschreiben auch den Unterstädten zustellen ließen. Bereits zu dem Landtag vom 11. Juni 1609 hatten die Städte Heinsberg, Sittart, Wassenberg, Gangelt, Randerath, Geilenkirchen, Linnich und Waldfeucht unaufgefordert bevollmächtigte Abgeordnete mit der Begründung gesandt: da wider die im April gemachte Zusage der hauptstädtischen Abgeordneten etliche Städte mit Soldaten belegt und zu deren Unterhalt gezwungen worden seien, wollten die Unterstädte diesmal eigene Vertreter auf dem Landtag haben. Die seit geraumer Zeit unterlassene Berufung der Unterstädte sei gegen das Herkommen. Es ist anzunehmen, daß sie bereits damals von den Possi-

[1]) Wahrscheinlich wollten die Räte sich nur decken, falls die beiden Fürsten die Herrschaft nicht halten könnten. Der Bürgermeister Steinhaus, welcher später in der kaiserlichen Achterklärung als der Hauptschuldige an der Öffnung der Tore bezeichnet wurde, verteidigte sich damit, als man die Räte und Ritter an die den Fürsten für den Fall ihrer Einigung gemachte Zusage (siehe oben S. 187) erinnerte, hätten sie selbst geantwortet, daß es *die mainung nicht were, iren furstl. gnaden, da sie so hart uf den einzug dringen wurden, der stat dor zu versperren, allein man solte es versuechen.* Der kaiserliche Kommissar schrieb (Briefe und Akten z. Gesch. d. 30jähr. Kr. II, 282, 5): die Räte und die katholischen Stände hätten sich gern zur Wehr gesetzt, aber *der merer teil der stende, sonderlich die Bergische* seien den Bürgern *beigefallen.* Siehe auch im Anhang No. 1.



dierenden inspiriert worden waren, ihr altes Recht wieder zur Geltung zu bringen. Da die Unterstädte dem Ausschreiben Folge leisteten[1], wurde es den Fürsten auf dem neuen Landtag jedenfalls möglich, die Oberstädte und die Unterstädte gegeneinander auszuspielen und sich dadurch bei den Verhandlungen einen erheblichen Vorteil zu sichern.

Die von den Jülicher Landständen zu Hambach in den Tagen vom 25.—28. Juni aufgesetzte Kapitulation zeigt wieder, welches Gewicht die Stände darauf legten, ihren Einfluß in der Regierung zu behalten und möglichst noch zu verstärken. Bei einem Teil von ihnen spielte bei der Formulierung der Punkte wohl der Wunsch mit, durch unannehmbare Forderungen die Verhandlungen hinzuziehen und abzuwarten, ob der Kaiser nicht doch noch eingreifen werde. Die Bestimmungen waren: der künftige Herrscher sollte persönlich in den Landen residieren und in seiner Abwesenheit die Regierung eingeborenen adligen Landräten übergeben. Er mußte sich verpflichten, während der Interimsregierung *eine voirneme person von irer kai. Maj[estät] wegen* bei allen Beratungen heranzuziehen und die katholische Religion zu schützen. Die Landesregierung sollte nur von adligen Landräten verwaltet und auch bei der Rechtsprechung mehr Adlige als Rechtsgelehrte herangezogen werden. Das in Kleve und Berg gültige Recht der weiblichen Erbfolge ist auf Jülich auszudehnen. Werden diese und einige andere Punkte nicht beobachtet, so sind Räte und Stände des Eides ledig, den sie bei Annahme der Kapitulation den Possidierenden schwören wollen. In Hambach erschien auch der zweite kaiserliche Kommissar, Graf Hans Georg von Hohenzollern, und trug eine kaiserliche Proposition vor. Zweifellos hoffte er, hier mehr ausrichten zu können als in der Plenarversammlung in Düsseldorf. Räte und Stände verwiesen ihn jedoch auf den 2. Juli, da die Proposition an die Stände der drei Lande gerichtet sei und diese erst dort beisammen sein würden. Sie wollten im übrigen die Interimsregierung so führen, daß der Kaiser zufrieden sein solle. Solange der Kaiser ihnen nur gute Worte bot, hatten eben auch seine treuesten Anhänger keinen Anlaß, sich vorzeitig auf seine Seite zu stellen. Räte und Ritter ver-

[1] Es ist nur von Nideggen bekannt, daß es unter Berufung auf den bisherigen Brauch ablehnte, Gesandte zu schicken. Der wahre Grund war, daß es wegen seiner Armut von Steuern befreit war und fürchtete, sich durch die Abordnung von Gesandten zu präjudizieren.



suchten noch in Hambach, die Jülicher Städte von ihrer Agitation gegen die Landsteuer abzubringen; doch beharrten die Städte dabei, daß die Ritter mehr als 2 % ihres Einkommens geben mußten. Als die Städte auch zur Kapitulation ihre Zustimmung nicht geben wollten, ehe sie sich am 2. Juli mit den anderen Städten beraten hätten, wurde ihnen, besonders Düren, das vermutlich die Bedingungen nicht günstig genug für die Fürsten fand, prinzipielle Opposition vorgeworfen.

Von den zu Mülheim versammelten bergischen Ständen verlangten die Jülicher, ehe sie wieder über den Rhein gingen, die Zusicherung, daß ihnen der freie Ab- und Zugang nicht wie auf dem letzten Landtag abgeschnitten werde. Die Bergischen sagten es mit einer Entschuldigung wegen der früheren Behinderung zu. Dies ist alles, was über die Mülheimer Versammlung bekannt ist. Vermutlich sind die Beschlüsse der bergischen Stände den Possidierenden noch freundlicher gewesen.

3. Der erste Landtag unter den possidierenden Fürsten. Teilweise Unterwerfung der Stände.

Auf dem neuen Landtag lag der Schwerpunkt der Verhandlungen in der Frage, wieweit der Kaiser seine Parteigänger tatkräftig unterstützen würde. Er allein konnte es ihnen ermöglichen, ihren Widerstand gegen die beiden Fürsten fortzusetzen. Wie schon ihr Benehmen gegen seine Kommissare zeigte, beurteilten sie selbst ihre Aussichten keineswegs günstig. Sie meinten deshalb, es nicht mit den Possidierenden verderben zu dürfen, und wagten keinen offenen Widerstand mehr, sondern suchten nur alle Entscheidungen zu verschleppen[1]. Dazu boten ihnen die Kapitulation und alle anderen Fragen genügende Handhabe. Sie versuchten zunächst, durch Berufung auf den Eid vom April die Stände an der Unterwerfung unter die Fürsten zu hindern. Doch schrieben am 7. Juli die Landtagsdeputierten von Münstereifel ihren „Heimgelassenen": sämtliche bergischen und ravensbergischen Landstände, die Minderheit der Jülicher Ritterschaft und die Jülicher Unterstädte behaupteten gegenüber den Räten, der Mehrheit der Jülicher Ritter und den

[1]) Für die Lage charakteristisch ist der Rat Mylendonks an Hohenzollern: der Kaiser möge den katholischen Räten von Kleve-Mark *tacite* gestatten, den Handschlag zu leisten; sonst würden sie sich schwerlich halten können und durch Kalvinisten ersetzt. (Siehe im Anhang No. 3.)



Jülicher Oberstädten, *des aitz numer erledigt zu sein.* Da die klevischen Stände die Fürsten *empfangen, die Bergische neben andern Gulischen rittern dahin scheinen geneigt zu sein, Deuren*[1] *und andere sich vielleicht nicht moechten absondern,* könnten Münstereifel und Euskirchen nicht allein auf die kaiserliche Entschließung warten. Die erste Forderung der Fürsten war, daß die in Düsseldorf anwesenden Soldaten ihnen entweder verpflichtet oder von den Fürsten entlassen würden. Dazu erklärten die Jülicher Ritter einerseits, daß dieser Punkt zur Proposition gehöre; andererseits behaupteten sie, nicht in die Beratung der Proposition eintreten zu können, ehe alle Stände erklärt hätten, bei der Union zu verharren und einen neuen Eid in diesem Sinn geleistet hätten. In Wahrheit wollten sie wohl verhindern, daß die Possidierenden durch die Soldaten einen Machtzuwachs erhielten; denn es war vorauszusehen, daß sie die abgedankten Soldaten für sich wieder anwerben würden.

Die den Fürsten geneigten Jülicher Ritter Erbmarschall Hurt von Schoneck, Lüning, Palant, Spieß, Graf Schwarzenberg[2] u. a. m. klagten darüber, daß überhaupt keine Versammlung zustandekomme; zumal der Marschall Ansteradt, der die Leitung hatte, sei garnicht zur Stelle zu bringen. Wenn kein Beschluß *in pleno* möglich sei, wollten sie *in particulari zu den Bergischen treten.* Zu einer solchen Trennung kam es im Augenblick noch nicht. Als die bergischen Stände die Abdankung der Soldaten beschlossen[3], erklärten die Fürsten, sie müßten den Ausschlag geben, da die Jülicher dagegen (formell war allerdings von denen noch kein Beschluß gefaßt worden), die Bergischen dafür seien. Dagegen behaupteten die Jülicher, der Ausschlag stehe bei den Räten beider Lande, *so irer eitz erlaesen und sich zu der ritterschaft verfeugt.*

---

[1]) Düren.

[2]) Es war der spätere allmächtige Minister des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg. Er war Inhaber des Jülicher Rittersitzes Bungart im Amt Wilhelmstein (heute Kreis Aachen-Land). Vgl. über ihn den Artikel von Meinardus in der Allgem. deutschen Biogr. XXXIII, S. 779 ff.

[3]) Darüber schreibt Franz v. Eynatten in dem von ihm geführten Protokoll: *Haben die Bersche ritterschaft per maiora und alle Bersche stette abwesens etliche 5 oder 6 guite patrioten, so uf Coln wegen des amtm. Winkelhausen zu dem einfueren seiner schwester frauen zu S. Mergen erpetten, entschlossen, das voirgem. soldaten in continenti abzudanken weren.* Anders



Es ist nun schwer, sich von dem weiteren Verlauf dieser Angelegenheit nach den Protokollangaben, die hier wie auch an anderen Stellen Ereignisse verschiedener Tage nicht getrennt zu halten scheinen, ein Bild zu machen. Außerdem besitzen wir nur von den Jülichern, also der kaiserlichen Partei, geführte Protokolle, und manche angeblich von sämtlichen Landständen ausgehenden Beschlüsse sind wahrscheinlich nur von dieser gefaßt worden. Dem Anschein nach haben die Fürsten eigenmächtig begonnen, die Soldaten aus ständischen Diensten zu entlassen und sie in ihre eigenen aufzunehmen. Es sollen dann sämtliche Landstände beabsichtigt haben, die Possidierenden zur Entlassung ihrer Leibgarde zu veranlassen, aber Bürgermeister und Abgeordnete von Düsseldorf haben den Ständen *aenzeigen laesen, das sei von den lantstenden keiner voirpit begerich und weren albereit mit den furstlichen persoenen verglichen, 133 soldaten zu behoef des herzogs zu Nuberch von den abgedankten soldaeten in der stat zu behalten.* Jedenfalls haben sich die Fürsten wenig an ständische Einsprüche in dieser Frage gekehrt, und die Stände mußten den Punkt wohl fallen lassen. Am 9. Juli versuchten die Jülicher nämlich, einen Kompromiß in der Frage der Soldzahlung an die Soldaten zu schließen. Die zu diesem Zweck abgeordneten sechs Ritter (Ansteradt, Eynatten, Spieß zu Vrechen, Quadt zu Beeck, Bodberg, Kommissar Frenz) boten den städtischen Deputierten 3% ihres Einkommens statt der üblichen 2%. Die Städte forderten 4%. Man kann hier zugunsten der Stände nur annehmen, daß ihnen daran lag, Zeit zu gewinnen; denn die wochenlange Debatte zeugt von unglaublicher Kleinlichkeit. Der Aufwand an Zeit und Arbeit stand im umgekehrten Verhältnis zum Wert des Streitobjekts. Bezifferten doch die Stände selbst die nötige Summe zur Abdankung auf 10000 Reichstaler, d. h. auf nicht mehr, als sie schon für sich selbst als Vergütung der Landtags-

---

schreibt am 15. Juli Johann v. Baexen seinem Bruder: *5 von der Bergischen ritterschaft, so jederzeit und noch vur catholisch gehalten, gen Colen, die abdissa zu St. Marien inzufoeren, verreiset, darunter 3 rete.* Trotzdem nun die Jülicher Ritter und Städte per maiora beschlossen, die Truppen bis zur Beratung der Proposition zu behalten, *sein dennoch die Bergische ritterschaft, so den Gulichschen der alter ordnung na volgen, speltig worden . . . und also paria vota gemacht durch mangel obgem. 5 personen. Ob dies nun also vorsetzlich oder unbesonnen beschen, wirt der allerhogst besser als ich wissen.*



unkosten forderten. Für sonstige Ausgaben (Löhnung der zu behaltenden Soldaten, Kosten der Gesandtschaften) meinten sie, noch 17—18000 Rtlr. nötig zu haben.

Am selben Tage wurde von den Ständen die Antwort auf die fürstliche Proposition aufgesetzt. Diese forderte u. a. die Huldigung der Stände, Maßregeln zur Landesverteidigung und Gutachten der Stände über das Recht der Possidierenden auf die Lande, über das Begräbnis Johann Wilhelms und über die Abfindung der Herzoginwitwe. Sie sagte dafür die Bestätigung der Privilegien und Heranziehung der Stände zur Regierung zu. Die Stände wiesen darauf hin, daß es sich nach der eigenen Versicherung der beiden Fürsten um eine Interimsregierung handle und sie sich durch die Huldigung den anderen Interessenten gegenüber präjudizieren würden. Sie baten deshalb, sich zugunsten des künftigen Landesherrn neutral verhalten und die kaiserliche Entschließung abwarten zu dürfen. Wenn die Interessenten sich der kaiserlichen Autorität unterwürfen, erwarteten die Stände auch das Ausbleiben kriegerischer Verwicklungen, und dann seien keine Verteidigungsmaßregeln nötig. Ist diese Antwort auch im Namen sämtlicher Stände abgefaßt, so sind doch entweder die Räte und die Jülicher Ritter die alleinigen Verfasser oder die Räte, denen ja noch immer die Kanzleigeschäfte oblagen, haben zum mindesten einen ständischen Beschluß in ihrem Sinne redigiert. Es entsprach auch den Anschauungen der Räte und der Jülicher Ritter, daß die Antwort den Fürsten noch nicht vorgelegt, sondern den kleve-märkischen Ständen zur Begutachtung übersandt und so eine weitere Verzögerung erreicht wurde. Schon die Antwort der Nachbarstände vom 11. bewies, daß hier die umgekehrte Stimmung herrschte und daß man hier geneigt war, widerrechtliche Eingriffe eher beim Kaiser als bei den beiden Fürsten zu suchen. Die kleve-märkischen Landstände stimmten den Jülich-bergischen im Punkt der Huldigung zu, fanden es aber befremdlich, *das der kaiserl. gesandter in seiner proposition von einer kais. regierung angedeutet; und ein groß mißtrauen auf den reten daher wirt geschepft.* Am 15. teilten sie dann mit, sie hätten auf das Drängen der Possidierenden den verlangten Handschlag, wenn auch ungern, geleistet und hofften, die Jülich-bergischen Stände würden sich *deme conformieren.*



Das war das Zeichen für den Teil der Jülich-bergischen Stände, welcher ohnehin den Fürsten zuneigte, um sich ganz auf deren Seite zu stellen. Am 14. weigerten sich die Bergischen, die Antwort auf die Proposition zu unterschreiben, wozu allerdings deren Fassung beitragen mochte. Am 15. anerkannten die Mehrheit der bergischen Ritter, sämtliche bergische Städte, 16 Jülicher Ritter und die ravensbergischen Stände die Possidierenden als einstweilige Landesherren; sie „akkommodierten sich", wie der technische Ausdruck lautete. Dagegen berief sich die Mehrheit der Jülicher Ritter auf ihre früheren Beschlüsse. Die Fürsten suchten deren offizielle Stellungnahme zu hintertreiben, indem sie die Jülicher Städte aufforderten, sie möchten *solche resolution helfen zurucktreiben, damit sie zu keinem gesamten schluß komme.* Die Jülicher Städte gaben aber eine ausweichende Antwort. Die Trennung der Stände vollzog sich jetzt auch äußerlich: es tagten nicht mehr wie bisher die beiden Ständekörper getrennt, sondern die Jülicher und bergischen Anhänger der Fürsten tagten im Stadthaus, ihre Gegner gemeinsam in der Kanzlei.

Die Bemühungen, diese letzteren, die „Nichtakkommodierten", zur Unterwerfung zu bewegen, füllten den ganzen übrigen Landtag aus. Die Akkommodierten vollzogen nur einige den Fürsten freundliche formelle Handlungen. So weigerten sie sich, einen Protest des Markgrafen von Burgau gegen die Possidierenden anzuhören. Die Fürsten gestatteten ihnen auch bald, nach Hause zu ziehen. Sie bevollmächtigten einen Ausschuß von acht Rittern, die den Herrschern *zu gemeinem besten die notturft mit einzuraten helfen mochten.* Die Possidierenden ließen ihnen also ihren Anteil an der Regierung, freilich verbürgten sie ihnen denselben nicht, wie die Kapitulation der Stände es gewünscht hatte. Die Mehrzahl der den Eid verweigernden Stände scheint allmählich die Hoffnung auf auswärtige Hilfe aufgegeben zu haben und wollte wohl nur möglichst günstige Bedingungen von den Fürsten erlangen. Sie verweigerte den *abgewechen* Ständen eine Abschrift der Hambacher Kapitulationspunkte, die als Grundlage für den Revers der Fürsten dienen sollten, und ersuchte sie (vergeblich), mit der Forderung eines Reverses so lange zu warten, *bis man sigt, ob die stende, so bishero sich noch nicht eingelaesen, sich auch mit den fursten personen verglichen kunten und also ein werk wurde.*

Am 20. war die Mehrzahl der nichtakkommodierten Stände bereit, sich gegen einen von ihnen aufgesetzten Revers den Possidierenden zu unterwerfen. Nur 17—18 Ritter weigerten sich unter dem Einfluß der kaiserlichen Kommissare und der Drohungen von soeben angelangten Gesandten des Markgrafen von Burgau. Damit die Uneinigkeit der Nichtakkommodierten untereinander nicht bekannt würde, sollte den Fürsten gesagt werden, die Jülicher Hauptstädte müßten erst neue Vollmacht von ihren Heimgelassenen haben. Am 21. gaben die Fürsten den akkommodierten Ständen einen Revers, der ihnen dafür, daß sie die Possidierenden als ihre Landesfürsten anerkannten, bis der rechte Landesherr *guet- oder rechtlich erklert werde,* neben der üblichen Aufrechterhaltung der Privilegien im allgemeinen Religionsfreiheit, das Indigenat für Ämter, Klöster und Stifter und Schutz gegen feindliche Überfälle zusicherte. Die Verantwortung vor dem Kaiser für die Unterwerfung der Stände übernahmen die Fürsten. Bei einem Streit zwischen ihnen selbst erlosch die Verpflichtung der Stände ihnen gegenüber. Die Forderungen der Nichtakkommodierten näherten sich noch mehr den Hambacher Kapitulationspunkten, als es dieser Revers tat: die Possidierenden sollten die Privilegien vermehren, mit mehr Adligen als Juristen regieren und die anderen Prätendenten ohne Inanspruchnahme der Lande abfinden. Vor allem war der Religionsparagraph schärfer gefaßt: die Evangelischen sollten nur geduldet und ihnen keine Neuerung gestattet werden.

Am 22. Juli erhielten die 16 Jülicher Unterstädte einen besonderen Revers der Fürsten, welcher ihnen zusicherte, daß die von den Hauptstädten verhinderte Zulassung zu den Beratungen nicht für die Zukunft präjudizierlich sein sollte. Die Unterstädte hatten sich vorher verschiedentlich über die Oberstädte bei den Fürsten beschwert. Diese hatten von beiden Parteien den rechtlichen Beweis ihrer Ansprüche verlangt, ohne eine eigentliche Entscheidung zu geben. So blieben ihnen sämtliche Städte gefügig, weil sie hoffen konnten, Recht zu erhalten. Tatsächlich waren die Unterstädte nicht zu den Beratungen zugelassen worden. Nachdem sie aber den Fürsten den Handschlag geleistet hatten, stellte es ihnen der Revers in Aussicht. Die Oberstädte hofften dagegen wohl, die Herrscher würden künftig ebensowenig wie diesmal auf der Zulassung der Unterstädte bestehen, wenn sie sich ihren landesherrlichen An-



sprüchen nicht widersetzten[1]. Die bergischen Städte hatten wegen des Handschlags keinerlei Schwierigkeiten gemacht. Auch wegen der Berufung der Unterstädte scheint hier kein Streit entstanden zu sein. Aber gegen die Steuerbewilligung nahmen sie einen ebenso ablehnenden Standpunkt wie die Jülicher Städte ein. Nur beriefen sie sich auf andere Gründe. Einmal meinten sie, die Fürsten hätten die Steuer garnicht in der Proposition erwähnt; die hinterlassenen Räte hätten sie *eigens gefallens* am 10. Juli ausgeschrieben. Dann würde die Steuer bei der Armut der Untertanen doch nichts ergeben und sie nur abschrecken, das Handgelübde zu leisten. Auch verwiesen die Räte darauf, daß die bergischen Ritter nicht einmal wie die Jülicher mit Rücksicht auf die Lage der Untertanen 4% ihres Einkommens beisteuern wollten. Die Fürsten möchten sie zunächst hierzu veranlassen.

Am 22. standen die Possidierenden auf dem Punkt, sich mit den nichtakkommodierten Räten und Jülicher Rittern durch weitere Zugeständnisse zu einigen. Die strittigen Punkte waren nur die Begrenzung des kaiserlichen Einspruchrechts — die Stände wünschten, ihres Eides ledig zu sein, wenn der Kaiser nicht binnen vier Wochen seine „Approbation“ schicke — und die religiöse Toleranz. Hier waren die Stände nicht mit der Gewissensfreiheit zufrieden, sondern wollten *den zwank der geistlicher obricheit in esse gehalten haben.* Da kam am Abend des 22. ein kaiserlicher Herold vor Düsseldorf an. Die Fürsten suchten ihn am Betreten der Stadt und an der Übergabe seiner Botschaft zu hindern, bis sie mit den Ständen einig seien; doch glückte es Hohenzollern trotzdem, die kaiserlichen Mandate in seine Hände zu bekommen Die Fürsten eilten am Morgen des 23. persönlich zu den Ständen in die Hofkanzlei und suchten sie vor Bekanntwerden der Mandate zum Handschlag zu bewegen. Ihre Räte Röden und Lemlein sollten die *dubia* des Reverses aus der Welt schaffen. Ja, sie wollten es sogar den

[1]) Formell scheint laut Bemerkungen im Protokoll vom 24. Juli nur Düren den Handschlag geleistet zu haben. Die Abgeordneten von Münstereifel und Euskirchen verließen in diesen Tagen den Landtag, da sie zur Huldigung vor der Herzoginwitwe, zu deren Wittumsgut die Städte gehörten, heimreisen mußten. Jülich kam nicht in Betracht, da durch das Vorgehen Ruischenbergs seine freie Willensbestimmung zur Zeit unmöglich geworden war.



Ständen überlassen, *capitulationes* aufzustellen, wie sich die Geistlichkeit zu verhalten habe. Aber die Verhandlungen kamen nicht voran, bis Hohenzollern um 3 Uhr das kaiserliche Mandat am Stadthaus und an der Kanzlei anschlagen ließ, das die Anhänger der Possidierenden mit der Reichsacht bedrohte. Sofort weigerten sich die Stände, weiter zu verhandeln, bis die Fürsten beim Kaiser den Widerruf seines Mandats erwirkt hätten [1]. Der Versuch, dessen Bekanntwerden zu verhindern, mißlang, weil weitere Exemplare verbreitet wurden. In Wirklichkeit muß die Androhung der Acht damals nicht mehr als etwas so Schlimmes empfunden worden sein. Hielt es doch Graf Hohenzollern für nötig, die Stände zu ermahnen, das Mandat nicht zu mißachten und zu verspotten.

Die Position der Nichtakkommodierten verstärkte sich noch dadurch, daß in diesen Tagen Erzherzog Leopold von Österreich als kaiserlicher Kommissar in der Festung Jülich mit der ernsten Absicht ankam, die Lande im Namen des Kaisers gegen die beiden Prätendenten zu verteidigen. Die Nichtakkommodierten baten nun die Fürsten am 24., ihren Abzug zu gestatten; dafür wollten sie sich verpflichten, nichts Präjudizierliches gegen die Fürsten vorzunehmen. Diese beschieden die Stände jedoch auf den folgenden Tag und schlossen die Tore, um den heimlichen Abzug zu verhindern. Am 25. machten die Possidierenden mit einer Trennung der Stände den letzten Versuch, sie umzustimmen. Sie beriefen nämlich nur die Stände zu sich, welche kein Amt inne hatten. Diese protestierten sofort gegen die Absonderung als einen Verstoß wider den Brauch. Es erschienen nur drei Ritter (Quadt zu Beek, Oberstleutnant Sinzig, Kolven zu Hausen) und der Syndikus. Sie verweigerten jede Antwort. Der Herzog von

[1]) Später — in einer Verhandlung am 3. Oktober — behaupteten die Stände: die Possidierenden seien allein schuld daran gewesen, daß die Einigung nicht zustande gekommen war, weil sie sich geweigert hätten, *man solte ordnung machen, wan ein magdlein zu 15 und ein knab zu 20 jaren kommen, das alsdan, bei erklertem geistlichem stand zu bleiben, gehalten sein solle.* Wäre der Streit hierüber vor dem Anschlag der kaiserlichen Mandate beigelegt worden, hätten sie den Handschlag geleistet und auch Ruischenberg hätte Jülich geräumt. Denn dieser habe erklärt, *er dependire von der ritterschaft;* wen sie als Herrn anerkenne, dem wolle er die Festung übergeben. Dieser Punkt dürfte in Wirklichkeit kaum für die Weigerung der Nichtakkommodierten der ausschlaggebende Grund gewesen sein.

Neuburg wies dem Syndikus die Tür, als er den Grund dieses Benehmens angeben wollte, weil er nicht mit diesem, sondern mit den Ständen zu verhandeln habe. Da aber die Ritter in ihrem Schweigen verharrten, mußte er sich demütigen, den Syndikus zurückrufen und ihn bitten: *Kan es anders nit sein, gehet bei eure gledern und wollet euch eines besseren bedenkens resolviren.* Dann bemühten sich die Herrscher, die beamteten Stände zur Unterwerfung zu zwingen, indem sie erklärten, die Aufforderung, den Handschlag zu leisten, sei an sie in ihrer Eigenschaft als fürstliche Räte und Beamte und nicht als Stände gerichtet. Der Erfolg blieb negativ. Die Stände wiesen als auf ein weiteres Hindernis auf die gerade eingegangenen Drohungen der sächsischen Prätendenten hin, die es für geraten ansahen, sich einstweilen auf die Wünsche des Kaisers zu berufen, so sehr ihre Interessen im Grunde von den kaiserlichen verschieden waren.

Die beiden Fürsten fragten nun den Ausschuß der akkommodierten Stände um Rat, wie man sich der Ämter, Schlösser und Personen der Minderheit versichern solle, wenn diese auf ihrer Weigerung des Handschlags beharrte. Die Abgeordneten hielten nach der schlechten Erfahrung mit dem Amtmann Ruischenberg das Mißtrauen gegen die anderen Räte und Amtleute für gerechtfertigt. Man möge sie unter einem Vorwand in Düsseldorf festhalten und inzwischen ihre Häuser notdürftig besetzen. Auch müßten ihre heimlichen Zusammenkünfte bei den Gesandten Leopolds und anderen feindlichen Persönlichkeiten verhindert werden. Der Ausschuß könne aber nicht empfehlen, sie gewaltsam zurückzuhalten; denn es liege dazu kein Anlaß vor, und es widerspräche den Privilegien, jemand ohne Landrecht und Schöffenurteil festzuhalten. Es ist bemerkenswert, wie die Abgeordneten auch jetzt nicht vergaßen, das Interesse ihres gesamten Standes zu wahren.

Am folgenden Tag langte ein Schreiben des Erzherzogs Leopold an Räte und Landstände mit dem Ersuchen an, sich am 28. in Jülich einzufinden, um Verschiedenes zu beraten. Er versicherte den Possidierenden, daß nichts zu ihrem Präjudiz geschehen solle. Sie beurlaubten nun auch die nichtakkommodierten Stände außer den Beamten. Diesen legten sie fünf Punkte vor, die sich auf die Fortsetzung ihrer Beamtenstellung, Auskunft über die Bezahlung der Soldaten und das Verhältnis



zu Erzherzog Leopold bezogen. Die Räte und Amtleute empfahlen den Fürsten, mit dem Erzherzog persönlich in Verbindung zu treten, und lehnten die Antwort auf die fünf Punkte oder sonstige Fragen ab, solange das kaiserliche Mandat in Kraft sei. Ein geringer Erfolg war es, daß Hofmeister Steinen, ein bergischer Ritter, nach langem Zögern den Handschlag leistete. Auch die Kanzleibeamten konnten am 28. vereidigt werden. Dagegen lehnte der Vizekanzler Putz das Anerbieten der Possidierenden, als Vizekanzler in ihren Diensten zu bleiben, schroff ab, ebenso Marschall Ansteradt, der aber erbötig war, seine Stelle als Amtmann von Brüggen niederzulegen oder seine Unterbeamten zur Eidesleistung aufzufordern. Er selbst versicherte, er werde auch auf fremde Aufforderung nichts gegen die Fürsten tun; nur den Handschlag könne er noch nicht leisten.

Bereits am 27. Juli war der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit dem Grafen Philipp von Solms und Friedrich v. Röden als Vertretern des Markgrafen Ernst aufgebrochen, um die Huldigung der Jülicher Städte entgegenzunehmen. Wie nach der bisherigen Haltung der Städte zu erwarten war, begegneten sie keinem unüberwindlichen Widerstand. Sie hatten nur Schwierigkeiten durch das Bestreben der Ratsmitglieder, sich von der Verantwortung zu entlasten. Im Auftrag des Erzherzogs Leopold und des Grafen Hohenzollern suchte zwar der Straßburger Domherr von Krichingen durch Hinweis auf die kaiserlichen Mandate und andere Drohungen die Einwohnerschaft des Landes einzuschüchtern. Dem persönlichen Auftreten Wolfgang Wilhelms gelang es indessen überall, den Eindruck von Krichingens Reden zu zerstören. Einige akkommodierte Adlige, wie Palant und Merode zu Schloßberg, unterstützten ihn dabei. Die wichtigste Stadt war Düren. Von ihr meinte auch Erzherzog Leopold, fast alle Plätze des Landes hätten ihr Augenmerk auf diese Stadt gerichtet und würden ihr folgen. Der Pfalzgraf wurde hier mit Freudenschüssen empfangen. Als aber kurz danach Herr von Krichingen, der sich vergeblich bemüht hatte, vor ihm in die Stadt zu gelangen, ankam und die kaiserlichen Mandate verbreitete, wollte der Dürener Rat den bereits zugesagten Handschlag nicht leisten. Auf Empfehlung einzelner ihm ergebener Schöffen berief Wolfgang Wilhelm die sieben Zünfte in die Rentmeisterei und las ihnen den Revers vor,

welchen er der Stadt für ihre Unterwerfung ausstellen wollte. Da diese, der Stadtsekretär Wilhelm Deutgen und die Schöffen Franz Mockel, Emond Lechenich, Hermann Deurman, Siebender und Franz Bach ihr Einverständnis erklärten, gaben auch die übrigen Ratsmitglieder nach. Der Revers deckte sich in seinen Grundzügen mit dem für die sämtlichen Stände, nahm aber Rücksicht auf die besonderen Privilegien der Stadt und sicherte z. B. die Aufrechterhaltung des katholischen Gottesdienstes in der Pfarr- und Klosterkirche in Düren und im Dorf Distelrath zu. Auch sollte der Stadt *scholregiment durch burgemeister, scheffen und rat mit catholischen regenten und scholdienern versorgt werden.* Am 1. August wurde der Revers auf dem Markt vor versammelter Bürgerschaft verlesen, die durch ein „ja" ihre Zustimmung zu seinem Inhalt gab.

Die übrigen Städte machten noch geringere Schwierigkeiten; nur wollte jede ihre besonderen Wünsche im Revers berücksichtigt haben. Euskirchen, Münstereifel und Nideggen beriefen sich auf ihre Stellung als Wittumsstädte, um den Huldigungsakt zu verschleppen, beruhigten sich aber schnell, als die Fürsten die Uebernahme der Verantwortung zusagten. Für ihren Revers war der Dürener das Muster. Zahlreiche Lokalbeamte, Vögte, Unteramtleute usw. unterwarfen sich den Fürsten ebenfalls. Von den Amtleuten gelang es ihnen dagegen nur Peter von Nesselrode, Amtmann zu Münstereifel, zu gewinnen. Der Pfalzgraf verstand es auch, sich persönlich beliebt zu machen. Er hat *alles, was verzert worden, bei klein und groß überflosich bezalen lassen und ist sonst im herumgehen in der stat von meigten und jungem volk vielmal gefangen worden; derwegen viel geltz ausgeben haben soll.* Am 11. August konnte der Pfalzgraf mit den brandenburgischen Räten nach Düsseldorf zurückkehren. Die nichtakkommodierten Räte hoben selbst in einem Schreiben an Erzherzog Leopold hervor: außer Jülich und Bergheim sei das ganze Herzogtum den Possidierenden zugefallen. In Berg verpflichteten Philipp Wilhelm von Bernsau, Hans Friedrich von Calcum gt. Leuchtmar[1] und Dr. jur. Nicolaus Langenberg die Städte und die unmittelbaren Beamten durch Handschlag.

[1]) Er war später Erzieher des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Siehe Allgem. deutsche Biogr. VII, S. 481.



4. Zwist der Possidierenden untereinander und mit den Ständen.

Wenn es nun weiterhin so schwierig war, den opponierenden Teil der Räte und Stände ungefährlich zu machen, lag es hauptsächlich an der Uneinigkeit, die unter den possidierenden Fürsten über deren Behandlung herrschte. Schon am 15. Juli machten sich ihre verschiedenen Anschauungen bemerkbar. Markgraf Ernst wollte nämlich die Jülicher Räte entlassen, *damit sie bei werendem landtag keinen schluß helfen machen mogen*; denn etliche von ihnen seien verdächtig, von Spanien oder Österreich Bestallungen zu haben. Wolfgang Wilhelm lehnte es aber ab, weil sich schwerlich erweisen lassen werde, *wer von einem oder dem andern bestellung habe oder nicht.* Auch später widersetzte er sich jedem energischen Vorgehen des Markgrafen und wollte immer wieder nur gütlich mit ihnen verhandeln. Er konnte sich nicht dazu entschliessen, die Räte und Amtleute, welche den Eid nicht leisten wollten, aus ihren Ämtern zu entlassen, obwohl ihn die akkommodierten Stände fast noch mehr als Markgraf Ernst dazu drängten. Die Stände wünschten natürlich, selbst die Ämter zu besetzen, und konnten dies Recht für ihre Ergebenheit auch beanspruchen. Der Markgraf war wohl mit Recht der Ansicht, daß Wolfgang Wilhelm im stillen doch noch hoffte, mit Hilfe des Kaisers der alleinige Herrscher aller Lande zu werden, und daß er deshalb jeden energischen Schritt gegen die Verfechter der kaiserlichen Autorität vermied.

Im ganzen setzte der Herzog von Neuburg meist seinen Willen durch. Ernst klagte mehrfach, daß Neuburg *das directorium merenteils an sich gezogen*, und schob dessen Übergewicht darauf, daß Wolfgang Wilhelm mehr Geld und mehr gelehrte Räte zur Verfügung ständen. Zwistigkeiten der im brandenburgischen Interesse wirkenden Räte untereinander (Kettler und Schwarzenberg) erschwerten ihm auch seine Aufgabe. Andererseits muß man Wolfgang Wilhelm zugeben: er konnte diese Beamten nicht entlasssen ohne die Sicherheit zu haben, daß sie nicht sofort von Jülich aus gegen ihn auftreten würden [1]. Am 2. August kam ein Kompromiß zustande: die Räte und Amtleute durften von Düsseldorf abziehen, ihre Ämter behalten und sich zum Erzherzog Leopold nach Jülich begeben. Dafür mußten

[1]) Siehe im Anhang No. 5.



sie sich verpflichten, daß sie *die inen anvertraute amthauser iren furstl. gnaden nit vorenthalten und die darauf im namen der landstende gelegte soldaten, soviel an inen, abdanken,* wozu ihnen die Fürsten Geld vorschiessen wollen. Außerdem sicherten sie zu, nichts gegen die Possidierenden zu unternehmen und über die Verhandlungen mit Erzherzog Leopold zu berichten. Tatsächlich haben diese ständischen Beamten [1] es auch abgelehnt, dem Erzherzog Leopold auf sein Verlangen einen Rat zu geben, unter dem Vorwand, sie könnten in so geringer Anzahl — kein klevischer Rat sei erschienen — *solche schwere sachen nit angreifen.* Sie bemerkten aber dabei, sie würden Ehre und Besitz verlieren, wenn sie wider ihr Versprechen unfreundliche Handlungen gegen die Possidierenden vornähmen. Es bestimmte ja auch weniger innere Abneigung ihre Stellung zu den Possidierenden als die Furcht, ihre Ämter und ihren Besitz durch vorzeitigen Anschluß an sie zu verlieren. Wie oben bereits erwähnt, bedeutete für sie die angedrohte Acht etwas anderes als für die Mitglieder der Stände, die dem Machtbereich der kaiserlichen Partei weniger nahe waren. Heimlich scheuten sie sich nicht, den Fürsten Ratschläge zu erteilen [2]; nur jeder Verpflichtung gingen sie aus dem Wege.

Rein vom ständischen Standpunkt war die Lage für alle Stände keineswegs ungünstig. Die Herrscher blieben in ihren Handlungen einstweilen in weit stärkerem Maße von ihnen abhängig, als es sonst der Fall gewesen wäre. Indes war die Gefahr, alles zu verlieren, für die Nichtakkommodierten, die sich keinem ganz anschlossen, doch sehr groß. Es ist nur begreiflich, daß sie sich bemühten, einen Ausgleich zwischen den beiden Parteien herbeizuführen. Die verschiedenen Versuche mußten aber von vornherein daran scheitern, daß die Vermittler zu stark die kaiserlichen Interessen vertraten und zu wenig die günstige Lage der Possidierenden berücksichtigten. Sie

[1]) Es waren in Jülich laut einem Verzeichnis vom 6. August erschienen die Räte und Amtleute: Marschall Werner Huyn v. Ansteradt, Kammermeister Wilh. v. d. Bongart zur Heiden, Christoph v. Rolshausen, Wilh. Spieß zu Motzenborn, Eremund v. Orsbeck, Lutger v. Winkelhausen, Wilh. v. Hatzfeld zu Wildenberg und Weißweiler, Joh. v. d. Hövelich, Bernh. z. Putz, Arnold Prom gt. Aldenhoven.

[2]) So machte Eremund von Orsbeck den Fürsten am 30. Juli wichtige Angaben über die Amtshäuser zu Mülheim, Windeck, Geilenkirchen usw.



forderten Verzicht auf mühsame Errungenschaften ohne Gegenleistung. Zuerst kamen Winkelhausen und Putz von Jülich zurück und berichteten: sie hätten dem Erzherzog vorgeschlagen, daß die beiden Fürsten *i. kai. M. zu eren die regierung in den stant zu lassen [hetten], wie sie fur den publicirten kai. mandaten gewesen, und das dieselbe also inmittelst zu vertreten, das die rete den rechten successoren post declarationem factam davon ... red und antwort geben kunten.* Aus den Einnahmen wären die Schulden zu bezahlen und das Übrige zugunsten *des rechten successoren* aufzubewahren. Die Kosten ihrer Verpflegung sollten die Possidierenden während ihres Aufenthalts im Lande selbst tragen. Erzherzog Leopold habe Winkelhausen und Putz mit ihrem Vorschlag an die Fürsten selbst verwiesen.

Die Räte der Fürsten hielten nun eine Verhandlung mit dem Erzherzog überhaupt für unratsam. Eine solche werde den Eindruck erwecken, als ob man an der Sache verzweifle, obwohl man bereits im Besitz der Lande sei. Leopold werde sich in der Zeit nur stärken, und die mit den Possidieren den befreundeten Fürsten würden mißtrauisch werden und die versprochene Hilfe nicht leisten, wenn sie nichts von der Unterhandlung erführen. Für diese spräche allerdings, daß der Vollzug der Acht dadurch verschleppt und die nichtakkommodierten Stände sich so lange auch nicht dem Erzherzog verpflichten würden. Ferner wäre auf die Untertanen kein fester Verlaß, *sonderlich dweil sei nicht einerlei religion seien,* und man könne inzwischen die eigene Rüstung verstärken. Der Ausschuß der akkommodierten Stände sprach sich noch bestimmter dafür aus, mit dem Erzherzog in Verbindung zu treten: man dürfe das Anerbieten zu einer friedlichen Verständigung trotz der geringen Aussicht auf Erfolg nicht ausschlagen, um sich nicht dem Vorwurf mangelnder Friedfertigkeit auszusetzen. Um das Mißtrauen der befreundeten Gesandten zu vermeiden, müsse man sie zu den Verhandlungen heranziehen. Dagegen lehnten die ständischen Abgeordneten den Vorschlag von Winkelhausen und Putz auch ab, soweit er die Regierung betraf; denn er komme in dem Teil dem kaiserlichen Sequester gleich, das die Räte bereits unmittelbar nach dem Tode des Herzogs abgelehnt hatten.

Es scheint im August bei dieser prinzipiellen Erörterung geblieben zu sein; wenigstens sind keine weiteren Nachrichten

erhalten. Als sich dann im September die Lage immer mehr zuspitzte, beide Parteien Truppen anwarben, Wolfgang Wilhelm die Ritter zur Landesverteidigung aufbot, Erzherzog Leopold bei Strafe der Acht und Aberacht untersagte, dem Aufgebot zu folgen, wünschten die Jülicher Ritter eine Zusammenkunft, die ihnen die Fürsten zu Düsseldorf gestatteten. Es versammelten sich aber etliche zu Geilenkirchen[1], angeblich weil die Zeit zu knapp war, sämtliche Ritter zu berufen, tatsächlich aber wohl, um sich der Kontrolle zu entziehen. Sie beauftragten Franz von Eynatten und Wilhelm Quadt zu Beeck, einen neuen Vermittlungsversuch vorzunehmen. Als Grundlage der Verständigung sollte Erzherzog Leopold die Einstellung weiterer Kriegsrüstung, die Fürsten die Unterwerfung unter die kaiserlichen Mandate zusagen. Den Fürsten war jetzt vielleicht auch mehr an einer einstweiligen Verständigung gelegen; denn unter dem Einfluß der sich in Cöln aufhaltenden alten Räte und Amtleute begannen auch die akkommodierten Stände Schwierigkeiten zu machen und wollten ihre Verpflichtung nur so lange gelten lassen, als keine Achtserklärung erfolge.

Nach einmonatlichem Hin und Her kam es wirklich in Cöln zu Verhandlungen zwischen Gesandten Leopolds und den Räten der possidierenden Fürsten (Röden, Elz, Lemlein, Zeschlin). Auch ständische Deputierte von Kleve-Mark wohnten ihnen bei, und von den Nichtakkommodierten Quadt zu Beeck, Eynatten, Bertram von Nesselrode, Johann von Wilich, Putz. Im ganzen waren etwa 30 ihrer Gesinnungsgenossen in Cöln anwesend. Als die Fürsten sie aufforderten, nicht ohne ihr Vorwissen etwas „vorzutragen“, behaupteten sie, neutral bleiben und sich *keinem teil beipflichten* zu wollen. Außerdem hatte Marschall Ley die bergischen Stände Ende Oktober nach Schlebusch berufen und sie veranlaßt, einige der ihrigen nach Cöln abzuordnen. Die Fürsten wollten diesen jedoch nur gestatten, als *privati* den Beratungen beizuwohnen; denn die Zusammenkunft zu Schlebusch sei ohne ihre Erlaubnis abgehalten worden, und die bergischen Stände hätten bereits im Juli in dem Ausschuß bevollmächtigte Deputierte ernannt[2].

[1]) Es waren Werner Huyn v. Ansteradt, Wilh. v. d. Bongart, Chr. v. Rolshausen, Wilh. v. Hatzfeld, Emund v. Ruischenberg, Joh. v. Leerod, Robert v. Harff, Wilh. v. Leerod, Joh. v. Randerath zu Baestweiler, Arnold v. Hoen, Joh. v. Hochkirchen.

[2]) Einem Brief der zu Cöln anwesenden Bergischen Ritter vom 4. Nov.



Die Verhandlungen blieben ergebnislos. Die Fürsten forderten als Vorbedingung die Anerkennung ihres Besitzes. Erzherzog Leopold weigerte sich, das zu tun, da er mit diesem Zugeständnis die kaiserlichen Mandate als unberechtigt hinstellen würde. Auf den vermittelnden Vorschlag des cölnischen Gesandten[1], die Possession auf sich beruhen zu lassen, wollte keiner eingehen. Außerdem verlangte jede Partei von der andern, daß sie die Rüstungen zuerst einstelle. Die Grundidee der kaiserlichen Partei war dieselbe wie früher. Der neuburgische Vizekanzler Zeschlin kennzeichnete ihre Absichten sehr treffend: *Do es aber bei inen stiende, mueste man, wo nit alles, doch maistenteil in den stant stellen, wie es vor dem Dortmunder abschiet gewesen. Dann sie wollen, wie ich ad partem verneme, das in der regierung ein haubt verordnet werde bis zue austrag der sachen, welches sowol der kai. M. als beeden fursten allen interessirten zum besten sollen verpflichtet sein.* Am 30. November baten die kleve-märkischen Gesandten, sie wegen der Fruchtlosigkeit der Verhandlung abzuberufen. Am 4. Dezember willfahrten sie ihnen mit der Begründung, daß die erzherzoglichen Gesandten sich ja ohne neuen kaiserlichen Befehl auf nichts einlassen wollten; bis zum Eintreffen eines solchen werde es aber noch lange dauern. Von dem Wunsche beseelt, ihr Mühen nicht ganz ergebnislos zu lassen, setzten die beiden Vermittler Quadt und Eynatten eine Anzahl Punkte auf, welche als Grundlage für einen gütlichen Austrag dienen sollten. Die Punkte waren jedoch wie die bisherigen

---

liegt folgendes Namensverzeichnis bei: 1. Marsch. Ley 2. Marsch. Schenkern 3. Amtm. Orsbeck 4. Amtm. Winkelhausen 5. Amtm. Hoevelich 6. Amtm. Nesselrode 7. Amtm. Wylich 8. Amtm. Joh. v. Neuenhove 9. Amtm. Ossenbroich 10. Kommentur Landsberg 11. Rittm. Lülstorf 12. Hatzfeld zu Merten 13. Rittm. Scheiffart 14. Loe zu Mengden 15. Gerh. Schenkern 16. Joh. Wilh. Schenkern 17. Ad. v. Nesselrode 18. Hall zu Strauweiler 19. Caspar v. Elverfelt 20. Herr zu Binsfeld 21. Jorgen Neuhof 22. Wittib zu Birlekhoven. Es waren also meist den Possidierenden feindliche Adlige. Daraus erklärt sich der Widerspruch, daß Wolfgang Wilhelm am 1. November seinem Vater schrieb, er habe des guten Zwecks halber Lennep und Wipperfürth die Teilnahme an der verbotenen Zusammenkunft gestattet, und daß er jetzt die auf dieser Versammlung erwählten Abgeordneten nicht anerkennen wollte.

[1]) Siehe Briefe u. Aktenst. z. Gesch. des 30jähr. Krieges VII, No. 143, Erzherzog Leopolds Bericht über die Verhandlungen an Erzherz. Maximilian, Statthalter von Tirol vom 7. Nov. 1609.



Vorschläge recht parteiisch in kaiserlichem Sinn. Unter anderem hieß es: *Ist demneichst ein interimsregierung von 3 alten lantsessigen eingeporen reden und lantstende aenzustellen, wilche uf den naem des kunftigen hern successoris deser landen . . . justitiam administrieren sollen.* Es ist wohl der beste Beweis für die einseitige Stellung Quadts und Eynattens, daß sie von dem Erzherzog forderten, er möge ihnen gestatten, rückständige, von den Ständen ausgeschriebene Jülicher Landessteuern zum Ersatz für ihre Unkosten einzutreiben. Der Erzherzog gestattete es, was begreiflicherweise wieder einen Protest der Stände und der possidierenden Fürsten zur Folge hatte.

So wenig die Fürsten auf Verständigung gerechnet haben mochten, so war doch der Mißerfolg nicht nur wegen der erhöhten Kriegsgefahr, sondern auch im Interesse des inneren Friedens der Lande und der Fürsten untereinander bedauerlich. Ihre Aufgabe wurde auch nicht dadurch erleichtert, daß in diesen Tagen das kaiserliche Achtsmandat (vom 11. November) anlangte und im Lande bekannt wurde. Mit Angabe ihrer Vergehen verhängte der Kaiser die Reichsacht über sämtliche Anhänger der Fürsten, wie: die Grafen Solms, Schwarzenberg, Dhaun, die Herren von Palant, von Quadt, von Hurt, von Kettler, Mockel, die Räte Weschpenning, Mattenclot, Eltz, Steingen, Lützenrath, Steinhaus u. a. m. Die Exekution der Acht sollte erfolgen, wenn die Betroffenen sich nicht binnen 36 Tagen zur Verteidigung vor dem Hoffiskal stellten. Die Fürsten waren jetzt genötigt, wieder allein einen Ausgleich zwischen den akkommodierten und den nichtakkommodierten Ständen zu versuchen. Ihre innere Uneinigkeit machte sie indes selbst und die Landstände zu positiver Arbeit unfähig.

Bereits mehrfach hatte der ständische Ausschuß in den vorhergehenden Monaten gefordert, die verschiedenen Fragen über die Sendung von ständischen Gesandten an den Kaiser, die Verhandlung mit dem Erzherzog auf einem Landtag sämtlicher Stände vorzulegen. Jetzt einigten sich die beiden Fürsten vor der Abreise Wolfgang Wilhelms nach Düren, wo eine Überrumpelung der Stadt durch Erzherzog Leopold drohte, einen Landtag zum 31. Dezember zu berufen und die nichtakkommodierten Räte und Stände zu veranlassen, sich bereits am 27. zum Vergleich in Düsseldorf einzufinden. Nach Wolfgang Wilhelms Fortgang verschob Markgraf Ernst aber eigenmächtig den Land-



tag auf den 10. Januar unter Angabe von wenig stichhaltigen Gründen. Den neuburgischen Räten sagte er, man müsse die Ankunft der fremden Gesandten von England, den Generalstaaten usw. abwarten, um *mit desto merer autoritet* aufzutreten[1], und der Termin sei zu kurz, da ein Landtag 14 Tage vor seinem Beginn angesetzt werden müsse. Ferner faßte er unter unwahrer Berufung auf das Einverständnis des Pfalzgrafen das Berufungsschreiben für die Nichtakkommodierten weit schärfer als es die neuburgischen Räte wünschten, welche fürchteten, daß den Nichtakkommodierten zu *dubitirn mer anlass gegeben wurde*. An Neuburg selbst schrieb der Markgraf, der Termin sei zu kurz angesetzt, weil *die landstende irem alten gebrauch nach vor dem landtage an einem besonderen ort zur vordeliberation zusammen zu kommen pflegen* und sonst keiner erscheinen, sondern nur schriftliche Entschuldigungen erfolgen würden. Man müsse auch für den Unterhalt des Landtages sorgen, da die von früher noch unbezahlten Wirte die neue Verpflegung verweigerten. Der Pfalzgraf protestierte gegen Markgraf Ernsts Verfahren[2]. Da aber inzwischen der Zeitraum bis zum 31. wirklich zu kurz geworden war, ließ er es bei dem 10. Januar bewenden.

Trotzdem kam der Landtag nicht zustande[3]. Direkte Nachrichten über die Ursachen fehlen; doch ist es nach den Bemerkungen der beteiligten Fürsten auf dem Unionstage zu Schwäbisch-Hall (Ende Januar 1610[4]) wahrscheinlich, daß Markgraf Ernst den Landtag verschleppte, weil er bei dem Zusammentreffen der Akkommodierten und Nichtakkommodierten den Abfall eines Teils der ersteren befürchtete. Seine Gründe für diese Annahme waren nicht unberechtigt. Er meinte, daß

---

[1]) Auch die Anwesenheit des dänischen Gesandten hob er hervor.

[2]) Schreiben an seine Räte Lemlein, Dietrich und Gaugler vom 25. Dezember 1609.

[3]) Schaumburg schreibt ZdAGV 1, 338 ohne Quellenangabe, es seien zu dem Landtage viele bergische aber wenig Jülicher Stände gekommen. Die Mehrzahl von den letzteren habe sich mit dem kaiserlichen Mandat oder mit den unruhigen Zeiten, die ihre Entfernung vom Hause nicht zuließen, entschuldigt. Viele Entschuldigungsschreiben liegen allerdings vor, aber der Landtag selbst hat nicht stattgefunden. Die Verhandlungen, von denen Sch. dann berichtet, sind die des seit Juli 1609 bestehenden Ausschusses und nicht die eines Landtags, wie er meint.

[4]) Vgl. Br. u. A. zur Gesch. d. 30jähr. Krieges Bd. III, 114, München 1877.



die akkommodierten Stände sehen müßten, wie die sich selbst als neutral bezeichnenden Nichtakkommodierten die Leute im Lande aufhetzten, überhaupt tun und lassen konnten, was ihnen beliebte, und doch infolge der Taktik Wolfgang Wilhelms unbehelligt blieben. Sie verspotteten sogar, wie er schrieb, die Akkommodierten, weil sie sich durch ihre Unterwerfung die Acht zugezogen hatten[1]. Neuburg führte dagegen an: Da fast alle Räte und Amtleute im Herzogtum abgesetzt werden müßten, sei es besser, die Landstände zur Verantwortung dieses Schrittes mitheranzuziehen. Der Zusammenhang zwischen den sämtlichen Landständen sei sehr eng, und die Räte und Amtleute genössen großes Ansehen. An einem von ihnen hingen bisweilen 20 oder mehr vom Adel.

Auf dem Haller Unionstage wurden alle Streitfragen zwischen den beiden Fürsten erörtert und durch einen Interimsabschied vom 6. Februar einstweilen beigelegt. So konnte die inzwischen völlig ins Stocken geratene gemeinsame Landesverwaltung wieder aufgenommen werden: die akkommodierten Stände sollten bei Besetzung von Ämtern den Nichtakkommodierten vorgezogen werden. Mit den letzteren ist unter Heranziehung des ständischen Ausschusses, nicht sämtlicher Stände, zu verhandeln, und die den Eid weigernden sind zu entlassen. Solange die gegen Erzherzog Leopold beschlossene Kriegsexpedition dauert, müssen Differenzen im Rat der beiden Fürsten den fremden Gesandten in Düsseldorf zur Entscheidung vorgelegt werden. Der bisher verschobene Landtag soll am 2./12. April stattfinden.

Das Bedürfnis nach einem solchen war inzwischen immer dringender geworden. Der ständische Ausschuß vertrat zwar die Rechte der possidierenden Fürsten energischer, als es von ihnen selbst geschah, empfahl den Fürsten z. B., eine Versammlung der „Malkontenten" zu Duisburg zu stören und die heimlichen Helfer des Erzherzogs zu verhaften, und entwarf eine Defensionsordnung für Berg. Indessen waren ihre Befugnisse doch nur beschränkt. Sie konnten wohl im Notfall eine Geldsumme aus eigener Macht leihweise aufnehmen[2], aber doch nicht

[1]) Brief des Markgrafen Ernst an Kurfürst Johann Sigismund 1610, Jan. 16.

[2]) So bevollmächtigten die bergischen Abgeordneten am 11. März 1610 ihren Syndikus Lynckens und den Bürgermeister von Lennep, Caspar Frowein, eine Anleihe von 2500 Rtl. zu machen.



die Unkosten bewilligen, welche die vorgeschlagene Defension erforderte. Außerdem wurden ihnen Schwierigkeiten bereitet von den bergischen Städten, die, um ihre Verfügung über die beim Pfennigmeister ruhenden Gelder zu verhindern, die Vollmacht der Deputierten anzweifelten. Die Gesamtheit der Landstände war eben in Jülich-Berg auf die Dauer nicht zu umgehen. Nachdem durch den Titelstreit der Fürsten — Neuburg hatte entgegen dem Dortmunder Vertrag den Titel eines Herzogs von Jülich-Kleve-Berg angenommen — eine abermalige Verzögerung eingetreten war[1], wurde endlich ein Landtag zum 5. Mai berufen, um wenigstens die Verteidigung des Landes zu sichern. Wie schon mehrfach wurden die Stände diesmal wieder gebeten, Trauerkleider mitzubringen, um am Schluß des Landtags an der Beisetzung Johann Wilhelms teilzunehmen.

5. Der Landtag 1610. Die Unterwerfung sämtlicher Stände unter die Possidierenden.

Schon die ersten Tage des Landtags gaben eine Probe davon, wie unhaltbar das Regiment zweier Herren in diesen Landen war und wie jede Gesundung der Landesverwaltung aufgehalten werden mußte, zumal für die Entscheidung ihrer Streitigkeiten fremde Gesandte den Ausschlag geben sollten. Der Markgraf forderte die Vereidigung der „Bedienten“ vor der Verlesung der Proposition. Dem widersetzte sich der Pfalzgraf. Schließlch erhielt dieser auf Gutachten des französischen Gesandten seinen Willen. Darüber waren aber vier Tage hingegangen, und die Proposition konnte erst am 10. verlesen werden. Alle Punkte über die nichtakkommodierten Beamten waren aus dem Konzept gestrichen worden. Es half indes der Versuch wenig, diese Streitfrage auszuschalten. Die Stände forderten sofort die Entlassung der nichtakkommodierten Beamten, ehe sie in die Beratung der Proposition eintraten, und blieben auf ihrem Ersuchen bestehen, als die Fürsten erwiderten, sie wollten ihnen zum Überfluß nochmals schreiben, sich binnen 14 Tagen zur Eidesleistung einzustellen, sonst würden sie entlassen. Mit Recht gaben sich die Stände damit nicht zufrieden. Wie Markgraf Ernst prophezeit hatte, wunderten sie sich, daß die Fürsten einen so geringen Unterschied zwischen den gehorsamen und

[1]) Vgl. ZdAGV 1, 338/39 und im Anhang S. 225 No. 6.



den ungehorsamen Ständen machten. Diese hielten in der Gefahr nicht mit den übrigen Landständen zusammen, sondern blieben außer Landes in Cöln und Aachen und intrigierten offen mit den kaiserlichen Räten und Kommissaren gegen die Fürsten. Wenn sie wirklich nach vielen Bitten zur Stelle gebracht würden und in ihren Ämtern blieben, werfe man damit *die gehorsamen . . . dem fuchs und lewen in die klauen.* Vor allem würden sie wahrscheinlich die Autorität der Fürsten nur schwächen, da sie ja, wie die Kommissare selbst gesagt hätten, vom Kaiser in ihren Ämtern bestätigt worden wären und sie es deshalb als ihre Aufgabe ansehen müßten, *die praetendirte kai. possession zu conserviren.* Die Gefahr sei umso größer, als die Untertanen in Berg bereits für das Landesaufgebot gemustert wären und die nichtakkommodierten Beamten weit mehr Macht über sie hätten als die Fürsten.

Wie die Protokolle der brandenburgischen Räte über diese Tage lehren, stimmte der Markgraf offen der ständischen Auffassung zu, und nur Wolfgang Wilhelm wollte noch immer nicht den entscheidenden Schritt tun. Wie dieser am Kaiser, so suchte Markgraf Ernst an der Bevölkerung seinen Rückhalt. Am 17. Mai drohte er den neuburgischen Räten, allein vorzugehen und den Ständen mitzuteilen, er werde die unvereideten Räte und Beamten entlassen. Es habe sich der Stände eine lebhafte Erregung bemächtigt, bei weiterem Verzug würden sie abziehen. Der Pfalzgraf führte demgegenüber an, daß er mit der Absetzung der Beamten innegehalten habe, weil es *große confusion* erregen würde, wenn alle Ämter in die Hände unerfahrener Personen gerieten. Beide Parteien beriefen sich auf den Vertrag zu Schwäbisch-Hall. Der neuburgische Vizekanzler Zeschlin meinte, der Vertrag verlange, alles zur Gewinnung der Räte und Beamten zu tun. Nach dessen Wortlaut könne man sie nicht entlassen, wenn sie den Eid leisteten. Da der ständische Ausschuß auf Befragen die Entscheidung den Fürsten anheimgestellt habe, sei die Verantwortung desto größer. Es nahm also wirklich der Ausschuß eine andere, von den Fürsten abhängigere Stellung als die Gesamtheit der Stände ein. Der brandenburgische Rat Roeden machte einen Unterschied zwischen den Räten und Amtleuten als Beamten und als Ständen. Das Wort *gewinen* im Hallschen Abschied bedeute, man solle sie als Stände und nicht als Amtleute zu gewinnen suchen. Außer-



dem habe man durch die vielfachen Berufungen bereits die Verträge erfüllt. Auf die letzte Aufforderung sei nur ein Beamter gekommen. Dessen Erscheinen legte Zeschlin im entgegengesetzten Sinne aus: es würden ihm noch mehr folgen. Schließlich beendeten am 20. Mai abermals die fremden Gesandten den Streit und entschieden, daß die unvereideten Räte und Beamten ohne weiteren Aufschub entlassen werden müßten. Darüber soll der Pfalzgraf „sehr mißvergnügt“ gewesen sein. Am 22. Mai wurden die Stände vor die Fürsten beschieden und in ihrer Gegenwart die Räte und Diener wirklich entlassen[1]. An demselben Tag erging ein gedruckter Erlaß, der auch die abwesenden Beamten ihres Dienstes enthob. Dem Erlaß mußte allerdings noch die Exekution folgen. Trotzdem blieben die Stände mißtrauisch gegen Neuburgs Absichten[2].

Gegen die Nichtakkommodierten, welche kein Amt innehatten, geschah noch immer nichts. Auf das Drängen des Markgrafen wollte der Pfalzgraf sie auf einen *besondern tag beschreiben; im ubrigen were es noch vil zu frue.* [!] Markgraf Ernst spottete, ob man ihretwegen etwa die Kosten für einen besonderen Landtag aufwenden wolle. Sie seien ja auch zu diesem Landtag beschrieben worden, und ihr Ausbleiben kennzeichne ihre Gesinnung genug. Ebensowenig ging es mit der Besetzung der Ämter voran, obwohl die Fürsten am 28. Mai ein Gutachten der Stände einholten, ob die Stellen der Räte und Amtleute vereinigt bleiben sollten. Die Stände empfahlen die Trennung, damit die Räte ständig bei der Kanzlei sein könnten und auch keine Unterbeamten in den Ämtern anstellen müßten. Wegen der Religion dürfe kein Unterschied gemacht werden. Am 11. Juni ging ein Patent an die Nichtakkommodierten aus, sich binnen 21 Tagen den Fürsten zu verpflichten, sonst würde man Schritte gegen sie tun, *welche euch vielleicht nicht angenehm sein wurden.* Die Verschleppungstaktik Wolfgang Wilhelms trug hier also den Sieg davon.

[1]) Dr. Johann Peil in Wassenberg, ein Anhänger Brandenburgs (vgl. über ihn ZdAGV 33, S. 162 ff.), nennt am 2. August als die kassierten Räte, welche ihre Wohnung in Cöln nahmen: Nesselrode, Rolshausen, Wylich, Gynmich, Orsbeck, Schenkern, Putz.

[2]) Offenbar waren es die Brandenburger Räte nicht minder. Zu der Entlassung der Beamten am 22. bemerkten sie in ihrem Protokoll: *Obs aber des pfalzgraven rechter ernst sei und ire furstl. gnaden nicht auf neue funde gedenken werden, gibt die zeit.*



Dagegen sah sich der Vizekanzler Zeschlin in der Frage der Amterbesetzung am 15. Juni veranlaßt, seinen Herrn zur Nachgiebigkeit zu ermahnen. Die Stände hätten sich die Sache in den Kopf gesetzt, der Markgraf und die fremden Gesandten stünden auf ihrer Seite, und sie würden den Landtag nicht zu Ende führen, wenn ihr Wille nicht geschehe. Der Pfalzgraf mache sich unnötigerweise verdächtig. Er entfremde sich die Gehorsamen und sei doch der anderen nicht sicher. Wolfgang Wilhelm lenkte nun wohl oder übel ein. Als die Stände am 2. Juli die Fertigstellung der Antwort auf die Proposition melden konnten und vor ihrer Übergabe nach der Ämterbesetzung fragten, erwiderte er wenigstens: die Fürsten seien geneigt, *inen die designirte personen zu nominirn, auch mit der anstellung wurklich zu procedirn, wie dann, gelibts gott, morgen tags mit denselben personen zu tractiren angefangen werden soll.* Allzuschnell ging es also immer noch nicht vorwärts; doch scheinen die Stände und der Markgraf jetzt befriedigt gewesen zu sein. Wenigstens taucht die Frage in den weiteren Verhandlungen nicht wieder auf.

Es blieben noch Schwierigkeiten genug bis zur Abfassung des Landtagsabschieds zu überwinden. Zwar wurde der Streit über die Berechtigung der Teilnahme der Unterstädte am Landtag auch diesmal einstweilen ohne endgültige Entscheidung beigelegt. Die Räte empfahlen, die Unterstädte sollten mit den Hauptstädten alles beraten und durch die Hauptstädte allein an die Ritterschaft referieren. Und die Fürsten ersuchten, die Frage später zu erörtern. Aber es entbrannte der alte Streit zwischen Rittern und Städten über die Ausdehnung der ritterschaftlichen Privilegien. Wenn die Stände auch eine offizielle Antwort auf die Proposition vor der Ämterbesetzung abgelehnt hatten, so war doch die ganze Zeit über sie gestritten worden, während die Fürsten zu vermitteln suchten. Am 8. Juni hatten die Städte sogar begehrt, sie bis zum Herbst nach Hause zu entlassen, da die Ritter den Landtag mutwillig verschleppten. Gegen die Beschuldigung hatten sich die bergischen Ritter mit einer langatmigen Ausführung über den bekannten Beratungsmodus verteidigt. Nur weil die Jülicher Stände den Bergischen noch nicht dem Brauch gemäß ihr Votum mitgeteilt hätten, könnten diese die Proposition nicht beraten.

In der Proposition standen wieder die rechtliche Stellung der possidierenden Fürsten und die Landesverteidigung im Vorder-

grund. Für diese wurde eine bedeutende Summe gefordert. Dies ist nur begreiflich, wenn man bedenkt, daß der Landtag in die Zeit fiel, als die Fürsten und die mit ihnen verbündete Union mit allen Kräften rüsteten, um Erzherzog Leopold aus Jülich zu vertreiben. Es sollten auch verschiedene Plätze befestigt und neue, ständische Truppen angenommen werden. Nachträglich legten die Herrscher einige neue Propositionspunkte vor: 1. Es wäre wünschenswert, daß die Lande der Union beiträten. 2. Es müßte eine große Anzahl Wagen für die Zufuhr usw. bei der Defension aufgebracht werden, und 3. sei zur Erleichterung der Steuerlast vielleicht eine Erhöhung und Vermehrung der Lizenten angebracht. Eine Außerung über den Beitritt zur Union lehnten die Stände ab, bis ein rechtmäßiger Landesherr vorhanden sei. Im übrigen war ihre Antwort auf die Proposition am 2. Juli den Fürsten recht entgegenkommend. Sie bewilligten unter den üblichen Verklausulierungen gegen etwaige Präjudiz den Fürsten als Beitrag zu ihren Unkosten für die Lande 100000 Rtl., zu den Gesandschaftskosten 8000 Rtl., für bauliche Reparaturen 5000 Rtl.; ferner den Unterhalt für 1000 Schützen u. a. m.

Wegen der Verteilung dieser Lasten — zu der Geldsumme kamen die aufzubringenden Wagen hinzu — blieb zwischen Rittern und Städten ein unüberbrückbarer Gegensatz bestehen. Wenn die Ritter auch in einigen Punkten billige Vorrechte beanspruchen mochten, so scheint doch die Hauptschuld in ihrer geringen Opferwilligkeit gelegen zu haben. Die Verteidigung der Ritter, daß die Städte durch die Zehrung der Soldaten und den gewährten Schutz im Vorteil vor dem platten Lande seien und daß sie durch die Verpflegung der Soldaten sogar noch Gewinn von den schlimmen Zeiten hätten, macht einen recht unerfreulichen Eindruck. Die bergischen Ritter hatten die Führung in der Opposition, da sich von den Jülichern ja nur eine geringe Anzahl den Fürsten unterworfen hatte. Auch mit den Fürsten gerieten sie in Differenzen, weil sie in ihrem kurzsichtigen Egoismus nur sechs Monate Ritterdienste leisten wollten[1], die damals nicht mehr viel nützten, und weil sie sich zu sonstiger Hilfe nicht verstanden. Infolge

[1]) Vgl. Briefe u. Aktenst. z. Gesch. d. 30jähr. Krieges III, 400 Anm. 1. Über den Ritterdienst siehe auch G. v. Below, Landtagsakten I, 104, Anm. 107.



ihres Starrsinns gerieten die Verhandlungen im Juli ganz ins Stocken; die meisten Landstände zogen ab, ohne daß der Landtag förmlich geschlossen wurde.

Die Notwendigkeit, die Geldmittel zu bekommen, veranlaßte wohl die Fürsten, trotz der inzwischen weit fortgeschrittenen Belagerung Jülichs am 15. August nochmals den Versuch zu machen, die Landtagsverhandlungen zu einem guten Ende zu führen. Graf Adam Schwarzenberg übernahm mit den Räten Steinen, Bawyr, Weschpenning und Mattenclot die wenig angenehme Aufgabe. Die Städte waren schließlich wieder der nachgebende Teil. Zunächst weigerten sich die Anwesenden wegen ihrer geringen Anzahl — es waren nur noch zwei Jülicher (Quadt von Flamersheim und v. Hall) und zwanzig bergische Ritter in Düsseldorf — überhaupt zu verhandeln und an den früheren Beschlüssen der Stände etwas zu ändern. Dann wollten die bergischen Städte sich mit den Jülicher Rittern und Städten zusammentun, da zwischen diesen keine Differenzen beständen. Zuletzt erklärten sich die Städte bereit, den Fürsten die Verteilung der Unkosten für die Besoldung der Schützen unter der Bedingung zu überlassen, daß sie nur drei Monate an dieses Zugeständnis gebunden sein und daß binnen dieser Zeit neue Einzellandtage der Stände nach Birkesdorf und Opladen berufen werden sollten, auf welchen der Sache ein *entlicher ausschlag* zu geben sei. Wenn die Städte so auch äußerlich ihre Stellung wahrten, zogen sie in Wirklichkeit doch wieder den kürzeren. Es war recht unwahrscheinlich, daß sie sich in drei Monaten der einmal übernommenen Verpflichtungen wieder würden entledigen können. Der Wunsch der Räte, es möchte anstatt eines neuen Landtags mit seinen hohen Kosten ein Ausschuß bestimmt werden, der die Streitfragen lösen sollte, wurde nicht erfüllt. Die Fürsten mußten froh sein, daß so schließlich am 20. August noch ein gedeihlicher Landtagsabschied zustande kam. Sein Inhalt deckte sich mit den Zusagen vom 2. Juli. Im ganzen bewilligte Jülich 130000, Berg 90000 Rtl. Die von einander abweichende Stellung der Ritter und Städte zur Besteuerung wurde bei den einzelnen Bewilligungen ausführlich dargelegt. Die Erledigung der Gravamina wurde zurückgestellt, eine Akzise auf sechs Jahre bewilligt. Zur Steuer sollten die gesamte Geistlichkeit, ausdrücklich betonte der Abschied anch die reiche cölnische, und die Unterherren herangezogen werden.



Im Gegensatz zu den Geistlichen hatten sich die Unterherren, d. h. die Besitzer von Eigenherrschaften innerhalb des Jülich-Bergischen Territoriums, die sich unter dem Schutz des Herzogs begeben hatten, das Steuerbewilligungsrecht bewahrt[1]. Ihre deshalb notwendig gewordene Berufung mußte den Fürsten recht willkommen sein. Abgesehen davon, daß sie jede Summe Geldes gebrauchen konnten, bot sich ihnen die Gelegenheit, sich weitere Mitglieder der Ritterschaft zu unterwerfen, die auf dem Landtag nicht erschienen waren; denn größtenteils waren die Besitzer der Unterherrlichkeiten auch Inhaber von einem oder mehreren Jülich-Bergischen Rittersitzen und als solche Mitglieder der Landstände. Der Unterherrentag wurde zum 18. September ausgeschrieben, und die Räte Graf Schwarzenberg, Eberh. Ketzgen,[2] Doktores v. d. Heggen und Bordelius wurden instruiert, von den Unterherren, die sich noch nicht unterworfen hätten, eine Erklärung über ihre Gesinnung und eine Geldsumme, *so hoch sie kommen konnen,* zu fordern. Es erschienen am 18. September nicht allzuviele Unterherren. Die Anwesenden machten aber keine Schwierigkeiten, gegen Bestätigung ihrer Privilegien die Fürsten als die provisorischen Landesherren anzuerkennen.

Das ist nicht weiter erstaunlich, weil inzwischen am 2. September Jülich von den Truppen der Union erobert worden und damit die Aussicht Brandenburgs und Neuburgs, dauernd im Besitz der Lande zu bleiben, erheblich gestiegen war. Für die opponierenden Stände, deren Rückhalt außerdem sehr geschwächt wurde, fiel damit ein wichtiger Grund ihrer ablehnenden Haltung fort. Bereits im Juli schrieb Franz von Eynatten aus Brüssel an Johann von Leerode, man gebe am dortigen Hof die Jülicher Sache verloren[3]. Und eben zu Eynatten äußerte am 8. September der tapfere Verteidiger von Jülich, Ruischenberg: er halte es nach dem Fall der Festung nicht für ratsam, *sich hinfurter lenger zu widdern.* Die anwesenden Unterherren waren aber mit einer

[1]) Über das Wesen der Unterherrschaft siehe ausführlich G. v. Below, Die landständische Verfassung von Jülich-Berg III, 2, S. 183 ff., Düsseldorf 1890.

[2]) Eberhard Ketzgen zu Oberaussem (Amt Bergheim) war Jülicher Ritter. In dem Ritterzettel von 1610 wird er als Jülicher Rat und Amtmann von Bergheim genannt.

[3]) Siehe im Anhang No. 7 den interessanten Brief.



Ausnahme[1] Jülicher Ritter. Es ist wohl ein Zeichen für die Befürchtungen, welche der katholische Teil der Bevölkerung wegen des dauernden Regiments der possidierenden Fürsten hegte, daß Adam Schellart von Obbendorf und Adam von Harff sich von den Kommissaren besonders zusichern ließen, daß sie und die ihren bei der katholischen Religion verbleiben dürften.

Dagegen stieß die Forderung von 24000 Rtl., auf den stärksten Widerstand. Wenn man dieser das Angebot der Unterherren von 12—1300 Rtl., also ein Zwanzigstel der verlangten Snmme gegenüberstellt, so erscheint es fast unmöglich, daß die Gegensätze sich vereinigen lassen würden. Indes, mochten auch die landfremden Räte ihre Forderung teilweise aus Unkenntnis so hoch gestellt haben, so waren doch beide Teile von vornherein sicher zum Nachlassen, beziehungsweise Zugeben geneigt und wollten nur möglichst Günstiges für sich erzielen. Es begann ein Handeln, wie man es selbst auf den Landtagen nicht kannte. Unter immer wiederholter Beteuerung ihrer schlechten Lage[2] gingen die Unterherren, für welche ihr Syndikus Dr. Adam Mockel das Wort führte, von 1300 auf 1500, 1800, 2000 Rtl. Da die Kommissare erklärten, keine Vollmacht zur Annahme eines so geringen Angebots zu haben, wurde der Unterherrentag erst auf den 4., dann auf den 12. Oktober vertagt und Johann von Gymnich und Johann Spieß mit dem Angebot von 2000, höchstens 2300, allenfalls [!][3] 2500 Rtl. zu den Possidierenden nach Bensberg geschickt. Die Fürsten lehnten auch diese weiter gesteigerten Angebote von 2300 und 2500 Rtl. ab. Die Unterherren fühlten sich aber jedenfalls nicht stark genug, die Verhandlung fruchtlos verlaufen zu lassen. Sie erhöhten ihr Anerbieten am 13. Oktober auf 3000 und schließlich auf 4000 Rtl., vorausgesetzt, daß die Fürsten ihre Gravamina erledigten und daß die Räubereien der eigenen Soldaten aufhörten, welche die Aufbringung der Summe unmöglich machen würden. Hierauf gingen die Kommissare ein. Sie hatten mit

[1]) Rudolf von Schoenebeck, Herr zu Tuschenbroich (Amt Wassenberg), ein westfälischer Ritter, der kurz vorher durch Erbschaft in den Besitz der Unterherrschaft gelangt war. Da die Unterherren nicht persönlich zu erscheinen brauchten, waren einige von ihnen durch ihre bevollmächtigten Schultheißen vertreten.

[2]) Protokoll vom 20. Sept. 1610.

[3]) So steht es wörtlich in ihrer Instruktion.



ihrer überspannten Forderung schließlich eine so hohe Summe erlangt, wie sie vorher noch kein Unterherrentag gegeben hatte.

Mit der ständischen Bewilligung ihrer Forderungen trugen die possidierenden Fürsten einen Erfolg davon, der weit über die Bedeutung eines günstig verlaufenen Landtags hinausging. Sie bedeutete die praktische Anerkennung ihrer landesherrlichen Rechte, wie die Eidesleistung die prinzipielle. Damit war die Epoche, welche kurze Zeit den Dualismus des ständischen Staates durch die Einheit ersetzt und den Ständen alle landesherrliche Gewalt gegeben hatte, abgeschlossen [1].

Es bleibt die Frage zu beantworten, ob die Stände ihrer Aufgabe gewachsen gewesen waren oder nicht. Man muß sie verneinen. Der Eindruck ihrer Unfähigkeit, für die Verteidigung des Landes zu sorgen, ist doch zu nachhaltig. Andreas Walther [2] meint jüngst bei einer Erörterung der mangelnden Bereitwilligkeit der Reichsstände, Steuern für den Türkenkrieg zu bewilligen, es sei den Ständen wirklich unmöglich gewesen, so hohe Summen, wie sie Kaiser Maximilian I. forderte, zu geben, und nur das mangelnde Verständnis für den Geldwert jener Zeit habe die Ansicht von einer Pflichtvergessenheit der Stände veranlaßt. Mag dies für das Reich stimmen, so läßt sich doch für Jülich-Berg nachweisen, daß im ganzen die geforderten Summen stets am Ende aufgebracht wurden. Durch das kurzsichtige Verhalten der Stände mußte das Land sogar oft das doppelte und dreifache der ursprünglich geforderten Summe erlegen.

[1]) Siehe G. v. Below, Territorium und Stadt, S. 255. Das zeitweilige Verschwinden des Dualismus hatte sich hier aber auf friedlichem Wege vollzogen, und es war kein Versuch zu seiner gewaltsamen Überwältigung gemacht worden, wie ihn die österreichischen Stände mehrfach unternahmen. Dort stellten die 1519 (nach dem Tode des Kaisers Maximilian I.) und 1608 beim Übergang der Regierung von Rudolf II auf Matthias unter Führung von Erasmus von Tschernembl) gegenüber dem unbestritten rechtmäßigen Landesfürsten den Grundsatz auf: Vor Bestätigung der Landesrechte keine Huldigung, vor der Huldigung keine Regierung; in der Zwischenzeit Verwaltung des Landes durch ständische Ausschüsse. Vgl. Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, Stuttgart 1889/95, Bd. I, 39, II, 257.

[1]) A. Walther, Die neuere Beurteilung Kaiser Maximilians I, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte XXXIII (1912), 340, Anm. 1.



Die Landstände waren imstande, den Platz des Landesherrn auszufüllen, so lange ihre persönlichen Interessen nicht in Frage kamen. Es sei nur auf ihre sachlichen Ratschläge hingewiesen, künftig die Stellen der Räte und Amtleute zu trennen. Auch ihr Urteil über das Vorgehen gegen die Nichtakkommodierten war recht nüchtern abwägend. Aber sie versagten, sobald sich die ständischen Interessen nicht mit denen des Landes deckten. Es soll hier nicht behauptet werden, daß der Landesfürst nicht auch einmal gern das Landesinteresse seinem eigenen nachordnete; aber beide Interessen deckten sich bei ihm doch noch häufiger als bei den Ständen. Einer ersprießlichen Tätigkeit ihrerseits waren Grenzen gezogen, die im Interesse des Landes nicht überschritten werden durften.

Anhang.

Nr. 1.

Aus einem Brief des Thomas von der Broll Liz. an Graf Arnold zu Manderscheid und Blankenheim[1]. Münstereifel 1609, Juni 22.

Bericht über den Einzug der Possidierenden in Düsseldorf. Die Bergischen Städte haben ihnen geholfen. Vergeblicher Versuch der Räte zur Flucht.

„Die Bergische stette haben durch underrettung[2] des hern Kettelers . . sich zuletzt one verwilligung der Gulischer und merenteils der Bergischer ritterschaft und Gulischer stetten abgeortneten dahin ingelassen, das hoichermelte fursten inzulassen bewilligt. Als alsovil winds der h. Ketteler bekomen, hat einen poten uber den andern gejagt und den fursten der stat Duseldorf zu naben entpoten.“ *Diese haben sich schleunigst nach D. begeben,* „Ratingen, da alles uf der fursten . . . ankumpst prepariret . . . vorbeipassirent . . . Als ein sulchs die rete und stent innen worden, ist ein große versteurung under denselben entstanden. Der her canzeler ist zu pfert gewesen, als aber ausreiden wollen, [haben] wilche neben den soldaten samentlich ire wapen ergriffen, demselben in die stange des pfertz gegriffen, angehalten und gesproechen: ‚her, ir seit also lang bei uns gewesen, ir must noch zur

[1]) Thomas v. d. Broll war Schöffe von Münstereifel Die Grafen von Manderscheid stehen auf dem Jülicher Ritterzettel von 1609 als Inhaber landtagsfähiger Rittersitze im Amt Münstereifel mit dem Vermerk: *Diese grafen werden nit zum landtag, sondern zu lehndiensten beschrieben.* Ihre Grafschaften Blankenheim und Gerolstein waren Lehen des Herzogtums Jülich, das bis in das 17. Iahrhundert Anspruch auf die Landeshoheit erhob. Vgl. G. v. Below, Landständ. Verfassung von Jülich-Berg III, 2, S. 263, No. 48, und W. Fabricius, Erläuterungen z. geschichtl. Atlas der Rheinprovinz II, S. 347, Bonn 1898. — [2]) Überredung.



zeit uns nicht verlassen . .' Also der h. canzeler verpleiben mussen. Der h. Gellersche marschalk Bodtberg hat zu fueß patzirent ausgehen und die pfert naekomen lassen wollen, aber durch die burgerschaft und soldaten mit dem mantel umgezogen worden und gleichfals verpleiben mussen. Der h. amtman Reussenberg hat sich angenomen, sein pfert zu piegiren[?], also zu der Rheinpfortzen auskomen, die diener irem hern zu pfert naegeeilt und neben demselben in aller eil der vestung Gulich, wilche seine libden in verwarsam hat, zugeeilet. Under diesem troubel *sind die Fürsten* neben 7 bei sich habenter graven zur Ratinger pfortzen mit 8 trommeter, so stillig [!] furgeritten, inkommen und zum schloß eingeritten[1]. Mein vetter, der viceczl. Putz hat in namen der stenten mit einer langer oration beide fursten salutirt und der hh. reten und ritterschaft, alsovil muglich, entschuldigung des abziehens geton." *Die Fürsten haben Putz die Hand gegeben und ihn gebeten, bei ihnen in D. wegen seiner Kenntnisse zu bleiben;* „wilcher sich dan auch underten. darzu ingelassen . . ." *Die Jülicher Ritter und Städte sollen sich am 25. in Hambach zur Revision ihrer Privilegien versammeln. Zum 2. Juli haben die Fürsten einen Landtag aller Lande ausgeschrieben.* „Datum Munstereifel den 22. julii[2] ao. 1609."

Düsseldorfer Staatsarchiv, Jül. Erbfolgestreit ad No. 1, Original.

Nr. 2.

Johann von Baexen an Werner von Baexen. Effelt 1609, Juli 15.

Bericht über den Streit wegen Abdankung der Soldaten. B. fürchtet, die Stände würden den Possidierenden huldigen.

Freuntlicher, lieber bruder!

Das ich in etlich dag euch nit geschrieben, ist orsag, das ich zu Dusseldorf gewesen und von herzen gern befordern helfen, damit diese betrubten landen vor krigen und unraue errettet. Mein äußerst vermogen angewandt, aber besorglich villicht weniger als garnigts [!] verricht. Dieweil ich aus der handlung, gemeinen vota der ritterschaft und stende und sunst in conversation abnemen moesen, das die sage[3] innerlich anders als euserlich bescheinent beschaffen gewesen und diese betrubte landen aus einem sicheren stant, da sie gar lichtsam bei hett konnen erhalten werden, in andere gewalt gestellet, die fursten Brandenborg und Pfals, da sie zuvor raulich[4] vor der stat Dusseldorf sich verhalten, on einig nottragen inzihen lassen und volgens bei der handlung, ob man die soldaten in Dusseldorf, so derzeit in der stenden eit und pfligt stonten, halten oder auf der fursten proposition abdanken und in iren der fursten eit stellen, wilches meines erachtens der vurnemst und hochster punct war. 5 von der Bergischen ritterschaft, so jederzeit und noch vur catholisch gehalten, gen Colen, die abdissa zu St.

[1]) Vgl. über den Einzug auch ZdAGV 1. S. 305/06.

[2]) Der Monat ist offenbar verschrieben für Juni. — [3]) Sache. — [4]) ruhig.



Marien inzufoeren verreiset, darunter 3 rete. Ob nu wol die Guligsche ritterschaft und stedt per maiora vota resolvert, die soldaten bis zu abhandlung der ahnlicher proposition hochg. fursten, darauf sei angenamen und beeidet waren, zu behalten, so sein dennoch die Bergische ritterschaft, so den Gulichschen der alter ordnung na volgen, speltig worden. Einer deil hat den Gulichsen gevolgt, der ander deil hat gewilt [!], man soll die soldaten in der furstin[1] eit stellen und also paria vota gemacht durch mangel obgem. 5 personen.

Ob dies nun also vorsetzlich oder unbesonnen beschen, wirt der allerhogst besser als ich wissen. Dieweil aber dei fursten auf den voeß vortgefaren, der von Brandenborg seine 266 knecht ingevort, der pfalzgraf die unserige, so noch in der stat waren, 212 aufgenamen, den Gulig- und Bergschen amtlich angemeldt, sei solten die huldigung lenger nit aufhalten. Damit seint beide fursten am samstag 11. dieses nach dem esen gen Duisborg zu den Clevischen und Markischen gezagen und hinder sich gelassen, man soll den Gulich- und Bergschen anzeigen, das sei in irer der furstin widerkonft sich erkleren solten, ob sie hulden wolten oder nit. Am selben samstag, als der beschlos der Gulich- und Bergschen als nemlich, das sei ehe und befor die fursten ir indultum oder erclerung der Rom. kai. Majest. auflegten, nit hulden kunten, bittent, man woll sei undschuldigen [!] und weiter nit zusetzen, verschlossen und versegelt durch eine versigerte person, den Clevischen und Markschen auf Duisberg zugeschickt wie brauchlich, so bin ich auch aufgebrochen und na haus begeben, besorgent, die unserige werden huldigen. Die Clevische und Marksche durften sich wohl besser halten als die unsirigen.

Der allerhogste wolle unserige sachen in raulichen stant brengen, sunst aber sehen ich schlegten apparat, in dessen gnedigem schutz ir wol tranlich befolen seit. Raptim Effeldt am 15. julii ao. 609.

Euer trauer bruder
Johan von Baexen[2].

Dieweil der her zu Frens[3] als abgesanter vorhanden, so geburt mir nit, weiter zu gen.

Brüssel, Archives du Royaume, Secrétairerie Allemande, caisses varia, Orig.

Nr. 3.

Johann Herr zu Mylendonk an Graf Johann Georg zu Hohenzollern. Duisburg 1609, Juli 16.

Fürchtet Entlassung der katholischen Räte und ihre Ersetzung durch Kalvinisten. Rät, ihnen die Eidesleistung zu gestatten.

---

1) Wahrscheinlich verschrieben statt Fürsten. Daß die Soldaten etwa der Fürstin d. h. der Herzoginwitwe hätten vereidigt werden sollen, ist mir nicht wahrscheinlich.

2) Auf der Adresse steht an Werner v. B., „des Erzherzogs zu Österreich . . .“ Augenscheinlich stand der Adressat in Erzherzog Albrechts Diensten, und sein Titel ist auf der Adresse vergessen worden.

3) Philipp von Merode zu Frenz.

Hoch- und wolgeborner herr!

Bei vorsteender gelegenheit des wurdigen h. priorn crucifigerorumordens alhier in Duisberg habe meinem herrn dieses advertirn wollen, das alnoch die Clevische und Markische rete von hinderlassenen der fursten anwalden zum handstreich gleich andere genetigt, welches zwar in despect der Rom. kai. Maj. nit accordiren werden, durch entlich das werk dahin geraten sollte, das ires ratsofficii entsetzt und in dero stell der Calvinisten aufwiglischer haufe eingedrungen werden wollte, die catholische religion erligen und status rei publicae erligen mechte. Mechte nun geschehen, one gebene handtreu si, catholici rete, in irem ratstant verbleiben kunten und i. kai. M. etwo in respect genomen, were zu wunschen. Aber zu befaren, die fursten nit darzue consentiren werden.

Hete mein herr vernunftig zu bedenken, ob ihre kai. M. nit tacite et, quo citius eo melius, bewilligen sollten, si den hantschlag verrichten, dem rat getreu entlich beiwonen und alle kunftige geferliche anstenden, consequentien, ex opposito vorgepauete, m. h. wurt vor sich selbsten, was dienstlich, ermessen kunden. Dero judicio mich underwerfe. Der von der Reck, Markischer rat, ain uberaus aufrechter getreuer, redlicher manns erscheinet geen Dusseldorf; werde occasion nemen, selbigen zu reden zu stellen . . . Datum Duisburg am 16. juli ao. 1609.

Meines herrn graven kai. M. gesanten dienstwilligster
J. h. z. Milendonk.

Brüssel, Archives du Royaume, Secrétairerie Allemande, caisses varia, Kopie.

Nr. 4.

Philipp von Merode, Estat sommier ou se retrouvent les affaires au quartier de Juliers, Cleves etc. 1609, Mitte Juli.

Bedrängte Lage der Katholiken in Jülich-Kleve. Kein Reichsfürst sucht ihnen zu helfen.

„Les difficultés ou se retrouvent presentement les catholiques de ces estats sont les suivantes:

Primes qu'entre eux il y a grand nombre d'hugenots qui ne tachent a autre choze que d'establier ces princes au gouvernement, s'asseurant et appuiant sous l'autorité des dits princes tellement qu'ils abusent un bon nombre d'autres catholiques qui n'ont l'esprit si relevé en portant bien souvent par la pluralité de voix aux estats ce que les princes desirent.

La 2eme difficulé est que les petites villes tant de Juliers que Berg inclinent et sont portés vers les princes. Le mêsme est a craindre des villes principales de Berg.

Les Clevois sont du tout a la devotion des dits 2 princes, sans vouloir attendre aucunement la response et resolution de sa Maiesté impériale. Et si ceux de l'estat de la Mark se laissent gagner, il ne faut douter que les



dits de Berg a pluralité de voix les suivront incontinent. Cela arrivant, l'on ne se peult assurer de la ville capitale de Juliers. Aussi les hugenots au dit quartier advanceront et presseront le fait de ces deux princes. Par ainsi ne resterat que la plus grande partie de la noblesse de Juliers qui serat bien en paine, s'ils demoreront ferme en leur premiere resolution ou bien de faire le serment avec les autres.

Si les dits nobles de Juliers et peutêtre quelques uns des autres pays demorent arrestés et constans en leurs opinions, les princes ne laisseront pourtant de faire leur entrée aux villes, prenant le serment à ceux, favorisant leur partie, disposeront des charges, offices et gouvernement du pays a leur plaisir et volonté sans contredit, deposront les catholiques du conseil et de leurs estats et offices, y mettant hugenots en leur places tellement, que tout à coup les catholiques seront quittés de leur charges et donnés aux hugenots sans espoir que les catholiques y puissent jamais plus estre remis, et cependant les bons n' estant apuyés et denués de leurs estats et mis en mains d'Hugenots seront au desespoir.

5. De penser que sa Majesté pourat les remettre quelque jour, estant les affaires si avancés, il y a peu d'aparence. Car ces princes s'asseurent de tout coté, se faisant maitres des villes, forteresses du pays, mettant partout gens de leurs humeurs et à leur devotion. Les bons catholiques se retireront, l'un de ça, l'autre de la, tellement que par après il n'y aura moyen ou espoir de redresser cet inconvenient que par guerre et force d'armes. Cependant. à la longueur de temps, toute la religion catholique perdue et ceux maintenant bons et iceux morts, exsilés ou aucuns pervertis.

6. Sur quoi est a considerer que les catholiques se voyant deprouveus de support bastant [?] pour maintenir leur intention s'ils ne seroint mieux de presser (pendant qu'il est temps encoire) ces deux princes pretendans à la conservation de la religion catholique, au respect qu'ils doivent à sa M. impériale, aux privileges et ancienes libertés, pactes, concordas et correspondences avec les voisins, que de ceder et quitter leurs places tant au conseil que aux offices, pour y voir establis des hugenots, attendant une meilleure occasion que de pourfier, ne voyant nulle esperance d'etre epaule, perdant à l'instant ce que rest de la religion catholique.

Les bons catholiques voudront bien proceder en ce point avec telle discretion de notre blames d'avoir fait contre leurs devoirs et obligations ou d'autre part s'estre opiniatre sans fondement et appui à chose impossible.

Ces princes ont grand avantage d'estre maitres de cette ville et d'estre réasseurés de l'inclination et de la devotion de tous les autres avec la noblesse heretique, qui n'est en petit nombre: par ces pays ils ont leur colonels et officiers prets et à la main en cette ville, pour faire leures incontinent et forcer ceux qui se voudront opposer a leurs dessains, à quoi le roi de France les anime, offrant des forces et secours. Ils disent haut et clair qu'ils exposeront, leur vie et biens aussi de tous leurs aliés et amis, pour maintenir leur droit et la possession qu'ils ont apprehendu. La plupart de princes



de la religion se sont alliés de les conserver avoic force contre tous, et leurs partisans disent qu'ils attendent le même d'Angeltaire et de Denemark. Les catholiques ainsi divisés n'ont nulle force ni epaule, et samble que sa Majesté ne se veut mettre en armes pour eux. Et quand on le voudrat faire, il est a craindre que ce remède seroit appliqué trop tart.

Nuls princes d'Allemaigne ecclesiastique ou catholique n'a[!]donné jusques à l'heure a ces pays la moindre consolation par envois ou escrit. Et en dehors de l'empire ils ne peuvent rien esperer. Votre altesse a fait plus que personne, et si elle se metoit en plus de devoir de leur faire paroître les effets de sa bonne affection et intention, les contraires et portant la partie des autres se mettroint sous la protection des Estats des provinces unies d'Hollande qui trouveront les portes de toutes les villes quasi ouvertes, ce que les heretiques en souhaitent plus que ces princes, de pouvoir venir au bout de leurs dessains et practiques malgré les catholiques, afin qu'ils ne soient en rien obligés de conserver la religion catholique et que tous catholiques soient chassés et exilés et les autres remis en leur places a qu'ils ne peuvent espérer si les catholiques viennent a entrer en capitulation et traiter avec ces princes." Ohne Datum[1].

Brüssel, Archives du Royaume, Secrétairerie Allemande No. 101, Correspondance de Phillippe de Merode avec l'archiduc Albert, S. 109, Original oder Konzept von Merodes Hand.

Nr. 5.

Aus dem Brief des Neuburgischen Kammersekretärs Gaugler an Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg. Düsseldorf 1609, $\frac{\text{Juli 22}}{\text{August 1.}}$

Die Schwierigkeiten mit den nichtakkommodierten Beamten. Klage über die Umtriebe Philipps v. Merode.

Der Pfalzgraf erhält anbei die Protokolle über die Vorgänge während der Abwesenheit Wolfgang Wilhelms[2]. *Er wird daraus ersehen,* das die recusirende rat und stend, welche die vorwesende kai. commission selbsten erpracticirt, sich noch gar schlechtlich accomodiren. Die vornemste under inen sein der marschall Anstelrod, marsch. Ley, amtman Rolshausen zu Monjoie, amtm. zu Grefenbruch Joh. v. Ossenbruch, der alte Weschpfenning, der amtm. zu Beienburg Lunnich[3], a. zu Windeck Nesselrod, a. zu Mulheim Gimmenich und a. Spieß zu Wilhelmstein neben den beden canzlern Frenz und Putzen. *Ihre gewünschte Entlassung hat man bis jetzt nicht für ratsam gehalten, da sie zweifellos von Jülich aus* den herrn alle hinderung zu tun nicht underlassen wurden; zue geschweigen, das man uf solchen fall der heuser nimmermer mechtig . . werden konte. *Wenn sie auch äußerlich*

[1]) Liegt zwischen Briefen Merodes vom 23. und 26. Juli 1609.
[2]) Er war zur Huldigung in Düren. Vgl. S. 200/01.
[3] Der Amtmann von Beyenburg war damals Johann von Wylich.



erklären, sie wollten die Fürsten nicht hindern, so hat G. doch erst heute von Markgraf Ernst gehört, das der marsch. Anstelrod nach Brucken geschrieben, den haubtman Ahr, welcher sich, die soldaten in der fursten pflicht zu bringen, erboten, nicht mer einzulassen . . . Es seint aber die abgeordnete bereit drinnen und haben mit den knechten zu accordiren schon angefangen . . . Sonsten tut der anwesende Burgundische gesandte Phil. v. Merode . . . der sachen auch schlechte befurderung. Er liegt hie und wird von hof aus verpflegt. Und laufen die widersessige stende stundlich bei im aus und ein. Auch Schönberg manet die stende von schuldigem gehorsam mer ab als an . . . Datum Dusseldorf den $\frac{\text{22. julii}}{\text{1. augusti}}$ ao. 1609.

München, Reichsarchiv, Jülicher Sukzession Fasz. 25, S. 288, Orig.

Nr. 6.

Adam von Efferen an Hans Jakob Fleckhammer. „Aus der schanzen“ [1] 1610, April 9.

Rangstreit und Eifersucht der possidierenden Fürsten untereinander.

„. . . Mit der ankumst von dem fursten von Neuburg [2] hait sich den 2. tag aprilis wegen der landen und dero furstlicher intitulation zwischen beiden heeren ein galosia [!] [3] zugetragen, welches etwan zwischen den hh. raete verglichen und dem von Brandenburg darin die preminents geben. Waeruber der von Neuerburg sich mit seinen leuten beraeten und alsbalt in eigener personen die canzelei zuverseigelt und der von Brandenburg alsbalt dasselbe ingelichen getaen. Und also zwichsen beiden heeren eine discordia entstanden, das sei irer hofhaltung, die bis anhero aus einer kuchen gespeist worden, auch die beiden fursten einen tafel gehabt, anstonde separirt ist worden etc. Und der von Neuerburg darauf des abgestorbenen herzogen . . . cameren und cantor offenen laessen und sich in des herzogen hail. stul gesetz und seine wapen zur rechter seiden anhangen laessen und bis dato also verpleiben. . . . Aus der schanzen den 9. aprilis ao. 1610.“

Er bedauert in einer Nachschrift, wegen mangelnder Kenntnis der spanischen Sprache Erzherzog Albrecht nicht direkt schreiben zu können.

Brüssel, Archives du Royaume, sécrétairerie Allemande, caisses varia 1602—11, Orig.

Nr. 7.

Franz v. Eynatten an Johann von und zu Leerode. Brüssel 1610, Juli 8.

Man gibt in Brüssel die Festung Jülich verloren. Erzherzog Albrecht denkt nicht daran, sich für sie einzusetzen und sich dadurch neue Gegner zu machen. Spaniens Entschluß steht noch aus.

[1]) Vermutlich stand er als Hauptmann oder Rittmeister in einem der Verteidigungswerke des Landes. — [2]) Von Schwäbisch-Hall. — [3]) Jalousie.



. . . Nu kan e. l. aus sonderlichen, hoichschmerzlichen aenleigen dero Gulischen saichen nicht verhalten, das ire durchl.[1] hieselbst ganz und gar nicht gesinnt, sich dareinnen zu schlagen, nur seine orteren allenthalben zu besetzen. Hie wirt bi den voirnemsten verment, das der keiser nichs dabi tun wirt. Geben also die voirnemste hieselbst das Guelichs werk gaer verloren. Ist waer, das i. durchl. lenchs uf Hispaniam geschreiben, allet die mittelen begerent zu wissen, wie man dem erzhz. Leopold in seinem begeren mochte wilfaren, sunsten ire durchl. weren mit nichten gesinnet, die Franzosen, protesterende fursten boven die Hollender, die ime hiebevoren werks gnochsam geben, uf sich zu laeden und in effectu nuwe adversarios zu machen. . . . Ist man desfals auf Hispanias entliche resolutio stuntlich erwartent. *Der Adressat möge helfen, daß dem Kaiser zu Gemüt geführt werde,* das aen der festung Gulich das einich wolfaren der geistlicheit, ritterschaft, auch die conservation der catholischen religion berouet, dewilche er aus mangel notturftigen entsatz ungezweibent . . . verleren moeste. . . . Aus Brussel den 8. julii 1610.

Düsseldorfer Staatsarchiv, Jül. Landstände X, 29, Kollektanea des Franz v. Eynatten, Konzept.

---

[1]) Erzherzog Albrecht.

Die Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich und der Reichsstadt Aachen wegen der Vogtmeierei im 18. Jahrhundert.

Von **Reiner von Kempen**.

Erster Teil.

Überblick über die Geschichte der Hoheitsrechte Jülichs in der Reichsstadt.

1. Die Erwerbung der drei Aachener Richterämter — Vogtei, Schultheißerei und Meierei — durch die Grafen von Jülich.

Das Amt der Vogtmeierei in der Reichsstadt Aachen, das die Herzöge von Jülich bis zur französischen Zeit innehatten, hat sich aus drei ursprünglich ganz von einander getrennten Ämtern entwickelt, aus der Vogtei, der Schultheißerei und der Meierei. Die schon oft erörterte Frage, wann und auf welche Weise Jülich in den Besitz dieser einzelnen Ämter gelangt ist, hat bis jetzt noch keine befriedigende Lösung gefunden. Es fehlt hierzu an ausreichendem Quellenmaterial. Die wenigen erhaltenen Urkunden lassen der bloßen Vermutung den weitesten Spielraum.

Auch den älteren Geschichtschreibern Aachens, à Beeck, Noppius und Karl Franz Meyer, hat augenscheinlich kein reicheres Material vorgelegen; sie berühren die Frage kaum[1]. Quix und Haagen suchen zwar das Dunkel zu lichten, aber sie unterscheiden die einzelnen Ämter nicht streng von einander. Infolgedessen ist das Bild, das sie uns von den wiederholten Verpfändungen und Einlösungen der Ämter entwerfen, völlig unklar[2]. Erst als die Kritik der letzten Jahrzehnte aus dem Wust der stets wechselnden Namen *advocutia* oder *praefectura, sculteria*

[1]) Petrus à Beeck, Aquisgranum. Aquisgrani 1620. 122 ff. — Johannes Noppius, Aacher Chronick. Cölln 1632. II 164 ff. — Karl Franz Meyer. Aachensche Geschichten, I. Aachen 1781. 295 ff.

[2]) Christian Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen. Köln und Aachen 1829. 154 ff. — Friedr. Haagen, Geschichte Achens. 2 Bd. Aachen 1873. I. 206 ff., 212 f., 225.



oder *scultetatus, maioria* oder *villicatio* drei in sich abgeschlossene Ämter herausschälte[1] und die Geschichte jedes einzelnen dieser Ämter zu verfolgen begann, kam man dem Ziele näher.

Betrachten wir kurz die Ergebnisse der bisherigen Forschung.

Die Vogtei, das vornehmste der drei Richterämter[2], war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Händen des Grafen von Jülich. Eine Urkunde vom Jahre 1270 zeigt ihn als Vorsitzenden beim Vogtgeding[3]. In einer andern wird auf seine Anordnung hin die Biersteuer geregelt[4].

Wie ist Jülich in den Besitz dieses Amtes gelangt? Loersch nahm früher an, daß der Kaiser es ihm verpfändet habe[5], verbesserte sich aber später dahin, daß das Amt sich aus markgenossenschaftlichen Einrichtungen entwickelt haben müsse und sich im Besitze Jülichs bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts und weiter zurück verfolgen lasse[6]. Leider hat er für seine letztere Annahme nur einen Stützpunkt angeführt[7], eine Schenkungsurkunde vom Jahre 1251, die ausgestellt ist *in conspectu iudicum, Hildeboldi scilicet Aquensis et Tirici Juliacensis, qui tunc sedebant pro tribunali, et scabinorum Aquensium*[8]. Der Umstand, daß ein *Tiricus Juliacensis* in Aachen Richter war, dürfte wohl kaum imstande sein, den Beweis zu entkräften, auf Grund dessen Werminghoff die Vermutung Loerschs ablehnt[9]. Im Jahre 1222 befahl nämlich König Heinrich VII. dem Dechanten des Marienstifts und dem Vogt von Aachen *sub ea fidelitate, qua*

---

1) In einer Urkunde vom 8. Januar 1295 kommen alle drei neben einander als Richter vor. Quix, Schloß und Kapelle Bernsberg. Aachen und Leipzig 1831 Nr. 17.

2) E. Pauls, Zur Geschichte der Vogtei Jülichs und der Obervogtei Brabants in Aachen: ZdAGV 26, S. 357.

3) Quix, Codex diplomaticus Aquensis. Aquisgrani 1839 und 1840. Nr. 207. — Regest bei Haagen I 188.

4) Quix a. a. O. Nr. 209. — Hugo Loersch, Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Bonn 1870. 35 Nr. 2. Vgl. Haagen I 188 ff. — 5) Loersch a. a. O. 5.

6) ZdAGV 9, S. 224. — 7) ZdAGV 16, S. 193.

8) Quix, Die königliche Kapelle und das ehemalige adelige Nonnenkloster auf dem Salvatorberge. Aachen 1829. 89 Nr. 5.

9) Albert Werminghoff, Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Hrsg. von Otto Gierke. Heft 45. Breslau 1893. 118 ff.



nobis tenemini, den Grafen von Jülich zu veranlassen, daß er die Belästigungen des dortigen Adalbertstiftes einstelle[1]. Mit Recht fragt Werminghoff: „Hätte ein derartiger Erlaß ergehen können, wenn schon damals der Vogt von dem Grafen von Jülich eingesetzt worden wäre?" Auch die ältere Annahme Loerschs erscheint ihm nicht als die einzig mögliche. Es ist ja weder eine Verpfändungsurkunde der Vogtei erhalten, noch hat eine solche bei der Pfandbestätigung an Jülich am 19. Januar 1348 irgend eine Erwähnung gefunden[2]. Die einzige Unterlage der Annahme, die Erlaubniserteilung an Brabant im Jahre 1349, die Meierei und Vogtei von den bisherigen Pfandinhabern einzulösen[3], läßt er unberücksichtigt, wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß die beiden Ämter nach einer fast vierzigjährigen Vereinigung in der Hand Jülichs als einheitliche Gerechtsame aufgefaßt wurden, die Urkunde also, so lange sie nicht durch andere bestätigt wird, für die Vogtei als selbständiges Amt nicht beweiskräftig ist. Werminghoff kommt zu dem Ergebnis, Jülich habe um die Mitte des 13. Jahrhunderts „auf eine nicht mehr erkennbare Art von der Vogtei Besitz ergriffen."

Eine neue Vermutung vertritt Höffler. Er läßt die Erwerbung der Vogtei aus einem Gewaltakt hervorgehen[4]. In der Unrechtmäßigkeit des Besitzes Jülichs sieht er den Grund zu dem erbitterten Aufstand der Aachener Bürger gegen die Inhaber der Vogtei und der Schultheißerei, den Grafen von Jülich und den Herrn von Falkenburg, im Jahre 1310[5]. Aachen habe nämlich nach dem erfolglosen Ausgang seiner Empörung versprechen müssen, die Ausübung der beiden Ämter künftig nicht mehr hindern zu wollen[6].

Man kann jedoch kaum die widerrechtliche Besitzergreifung der Vogtei durch Jülich als Ursache des Aufstandes annehmen, ohne zugleich einen ähnlichen Rechtsbruch in der Erwerbung

[1]) 1222. April 22. — Quix, Cod. dipl. Nr. 133.

[2]) Theod. Jos. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. 4 Bd. Düsseldorf 1840, III Nr. 454.

[3]) 1349 Juli 25. — Johann Jacob Moser, Reichsstättisches Magazin. Frankfurt und Leipzig. 1774. II 502.

[4]) Heinr. Höffler, Entwicklung der Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis 1450: ZdAGV 23, S. 200 ff.

[5]) Vgl. Haagen I 224 ff., Noppius I 149 ff.

[6]) 1310 September 20. — Quix, Cod. dipl. Nr. 285.



der Schultheißerei durch die Falkenburger zu suchen; denn die Empörung richtete sich in gleicher Weise gegen die beiden Geschlechter, und beiden mußte die Stadt beim Friedensschluß dasselbe Versprechen machen. Bei den Falkenburgern ist aber, wie wir noch sehen werden, eine gewaltsame Erwerbung des Schultheißenamtes ausgeschlossen. Außerdem erscheint die Empörung nach einem fünfzig- und mehrjährigen, unangefochtenen Besitz[1] Jülichs doch etwas verspätet. Viel zwangloser erklärt schon Meyer den Aufstand mit der Erbitterung der Bürger über Erpressungen und Übergriffe der Beamten[2]. Es bleibt nichts anderes übrig, als mit Werminghoff einzugestehen, daß die Art der Erwerbung der Vogtei durch Jülich bisher noch nicht hat aufgeklärt werden können.

Das Schultheißenamt war zu dieser Zeit, wie schon erwähnt, im Besitze der Herren von Falkenburg. Sie hatten es durch Pfandvertrag wahrscheinlich von Rudolf von Habsburg erworben[3]. Seit 1285 begegnet ihr Geschlecht in den Urkunden. Walram von Falkenburg versprach in dem genannten Jahre als Schultheiß von Aachen dem Herzog von Brabant, dessen Gerechtsame in der Stadt nach Kräften aufrecht zu erhalten[4], und 1286 unterzeichnete er in Ausübung seines Amtes eine Schenkungsurkunde[5]. In einer Urkunde des Jahres 1295 wurde er *ex parte imperii provisor et scultetus civitatis Aquensis* genannt[6], und in der Folge begegnen wir den Spuren der Amtstätigkeit seines Geschlechtes bis zum Jahre 1314 des öftern[7].

Schon bald nach der Erwerbung des Schultheißenamtes gelang es den Falkenburgern, ebenfalls auf eine nicht mehr nachzuweisende Art, auch das dritte Richteramt, die Meierei, an sich zu ziehen[8]. Zunächst erscheint der Meier als eine Art Unterbeamter des Schultheißen, wie aus der Bezeichnung *villicus*

---

1) Am 1. August 1301 verspricht Jülich noch den Aachenern im Verein mit Falkenburg Schutz gegen ihre Widersacher: Quix a. a. O. Nr. 256.

2) Meyer I 310. — Haagen I 225.

3) Werminghoff 123. — Haagen I 207.

4) 1285 März 2. — J. Ch. Lünig, Codex Germaniae diplomaticus. 2 Tom. Frankfurt und Leipzig 1732—34. II 1138. Auf die Beziehungen Brabants zu den drei Ämtern werden wir noch näher zurückkommen.

5) 1286 Juni 17. — Lacomblet II 485 Nr. 817.

6) 1295 Januar 8. Quix, Bernsberg. 97 Nr. 17.

7) Vgl. Werminghoff 123. — à Beeck 128.

8) Werminghoff 121 ff.



eiusdem domini, nämlich des Schultheißen Walram von Falkenburg, in der obengenannten Urkunde des Jahres 1295 hervorgeht. Mit der Zeit aber verschmolzen die beiden Ämter miteinander zu einem Amt, das eine Zeitlang die Namen *scultetatus* und *villicatio* in willkürlicher Abwechslung führte, bis sich nach 1313 die Bezeichnung *villicatio* oder *maioria* ausschließlich durchsetzte[1]. Bis zum Jahre 1314, also länger als dreißig Jahre, waltete Falkenburg seines Amtes neben dem weit mächtigeren Jülich. Die lange Dauer seines Besitzes erklärt Werminghoff[2] hauptsächlich durch das gute Einvernehmen mit Jülich, das sich durch häufiges amtliches Zusammenarbeiten des Vogtes mit dem Meier sowie durch gemeinsames Vertreten ihrer Interessen der Stadt gegenüber[3] beweise. Seitens Jülichs dürfte aber diese Freundschaft von vornherein nur eine durch den Druck der Verhältnisse aufgenötigte Maske gewesen sein. In Wirklichkeit wird es die Erweiterung seiner Rechte in der Krönungsstadt durch die Ämter Falkenburgs als lockendes Ziel vor Augen gehabt haben. Im Jahre 1292 ließ es sich ja schon die Schultheißerei förmlich verpfänden[4], und die Erlaubnis zur Einlösung der Meierei folgte auch schon im Jahre 1297[5]. Was hinderte Jülich aber trotz der königlichen Erlaubnis an der Durchführung seines Planes? Die Furcht vor dem Widerstand Falkenburgs kann nicht das Hindernis gewesen sein; denn im Jahre 1314, als die Einlösung durch Jülich tatsächlich erfolgte, war das Machtverhältnis der beiden Häuser dasselbe wie vorher, und Ludwig IV. befahl auch wirklich den Bürgern, dem Grafen von Jülich nötigenfalls gegen Reinald von Falkenburg beizustehen[6]. Die damalige politische Lage klar zu überschauen ist bei der Dürftigkeit der Quellen natürlich unmöglich. Zwei uns überlieferte Urkunden scheinen jedoch den Schluß zuzulassen, daß der Erzbischof von Cöln es war, der die Vereinigung aller drei Ämter in der Hand Jülichs, seines gefährlichsten Gegners, so

¹) 1313 wird Arnold von Palant als der letzte *scultetus* genannt. Graf v. Mirbach, Beiträge zur Gesch. der Grafen von Jülich: ZdAGV 12, S. 187 ff.

²) Werminghoff 124.

³) Vgl. oben Aufstand des Jahres 1310.

⁴) Am 12. September. — Lacomblet II Nr. 924.

⁵) Am 13. Juli. — Ebendort Nr. 973.

⁶) Am 2. Dezember 1314. — Lacomblet III Nr. 140.

lange hintertrieben hat, weil er selbst sich mit dem Gedanken trug, in der reichen[1] Krönungsstadt Fuß zu fassen.

Unter den Versprechen, die Adolf von Nassau vor seiner Wahl dem Erzbischof Sigfried von Westerburg (1275—1297) machen mußte, findet sich auch dieses: *Officium sculteti Aquensis cum suis iuribus illi committemus, cui voluerit archiepiscopus et quamdiu placuerit archiepiscopo antedicto*[2]. Sechszehn Jahre später, am 20. September 1308, nötigte Erzbischof Heinrich II. von Virneburg (1304—1332) den Grafen Heinrich von Luxemburg sogar, ihm die Vogtei und Schultheißerei als Lohn seiner Wahlhülfe zu versprechen[3].

Daß der Erzbischof seine Zustimmung zu der Verpfändung der Schultheißerei an Jülich gegeben habe, ist kaum anzunehmen. Er hatte damals doch sicher schon die Erwerbung der Aachener Richterämter in den Bereich der Möglichkeit gezogen. Wie unklug würde er dann aber gehandelt haben, wenn er die Stellung Jülichs in Aachen durch Überlassung der Schultheißerei noch befestigt hätte! Bezeichnend für die Stellungnahme Cölns in dieser Frage Jülich gegenüber ist sein Verhalten vor der Doppelwahl Friedrich des Schönen und Ludwig des Baiern. Nachdem es selbst die Einlösung der Vogtei und Schultheißerei im Jahre 1308, wahrscheinlich wegen der drohenden Haltung Jülichs, nicht hatte durchsetzen können, erwirkte es von Herzog Leopold von Österreich, dem Bruder und Unterhändler Friedrich des Schönen, für den Herzog Reinald von Falkenburg, der zu seinen *adiutores* gehörte, unter anderem das Versprechen, daß die Schultheißerei innerhalb der nächsten zwanzig Jahre nicht eingelöst werden solle[4]. Die Vermutung liegt daher nahe, daß die Verpfändungsurkunde an Jülich vom Jahre 1292 hinter dem Rücken des Erzbischofs ausgestellt worden ist und daß dieser gegen ihre Verwirklichung Einspruch erhoben hat. Die Verpfändung der Meierei, die der König ja ohne Rücksicht auf Cöln vornehmen konnte, war zu einer Zeit, wo das Amt schon zu einem Anhängsel des Schultheißenamtes herabgesunken war, für Jülich wertlos, solange es nicht von der Schultheißerei selbst

---

[1]) Vgl. Haagen I 205.

[2]) Urkunde vom 27. April 1292. — Quellen der Stadt Cöln. III 326 Nr. 367, nach Werminghoff 124. — [3]) Lacomblet III Nr. 68.

[4]) Am 9. Mai 1314. — Lacomblet III Nr. 129.



Besitz ergreifen konnte. Es wird gute Miene zum bösen Spiel gemacht und wachsamen Auges auf eine günstige Gelegenheit ausgespäht haben, beide Ämter zugleich einzustreichen.

Diese Gelegenheit bot sich bei dem Streite Ludwig des Baiern und Friedrich des Schönen um die Königskrone[1]. Reinald von Falkenburg ergriff, wie wir sahen, im Gefolge des Cölner Erzbischofs Partei für Friedrich den Schönen. Graf Gerhard von Jülich dagegen ließ sich für den Baiern werben und zwar gegen das Versprechen, die Pfandschaften Falkenburgs einlösen zu dürfen[2]. Das Glück neigte sich auf die Seite Ludwigs und entschied damit den Streit um die Aachener Richterämter zu Gunsten Jülichs. Bereits am 2. Dezember traf in Aachen der Befehl des Königs Ludwig IV. ein, den Grafen bei der Einlösung der Schultheißerei und Meierei gegen Falkenburg zu unterstützen[3]. Jülich hatte sein Ziel erreicht. Ob Falkenburg sich gutwillig ins Unvermeidliche gefügt oder ob es sich zur Wehr gesetzt hat und wieviel Jülich zur Einlösung der Ämter hat aufwenden müssen, darüber schweigt die Überlieferung. Der Umstand, daß der König im folgenden Jahre die Pfandsumme Jülichs um 3000 Mark erhöhte[4], könnte auf Schwierigkeiten schließen lassen, die es bei Falkenburg gefunden und durch Erhöhung der Einlösungssumme aus dem Wege geräumt habe; doch bleibt das eine Vermutung. Auch der genaue Zeitpunkt des Besitzwechsels steht nicht fest; man darf jedoch annehmen, daß Jülich am 19. März 1315, als der König ihm seine Pfandsumme erhöhte, im unbestrittenen Besitz aller drei Ämter war[5]. Seit dieser Zeit blieben die Ämter bis zum Untergang der reichsstädtischen Freiheit durch den Einmarsch der Revolutionsheere ununterbrochen im Besitze Jülichs. Wir hören zwar im Jahre 1349 von einer Erlaubniserteilung an Brabant, die Meierei und Vogtei einzulösen[6], es verlautet aber weder etwas von einer tatsächlichen Übernahme, noch liegen auch Beweise irgend einer Amtshandlung Brabants vor. Jülich erscheint vielmehr kurz nachher wieder im Besitze der Ämter. Die herrschende Annahme

[1]) Werminghoff 87.

[2]) Am 20. Sept. 1314. Ed. Winckelmann, Acta Imperii inedita. 2 Bd. Innsbruck 1880 u. 1885. II Nr. 1118.

[3]) Vgl. oben S. 231, Anm. 6.

[4]) Am 19. März 1315: à Beeck 130. — [5]) Werminghoff 25. Note 90.

[6]) Vgl. oben S. 229, Anm. 3.



geht deshalb dahin, daß Brabant von seiner Erlaubnis, sei es aus Furcht vor dem Widerstande Jülichs oder aus Geldmangel, gar keinen Gebrauch gemacht hat.

Unter der Verwaltung Jülichs verwischte sich die strenge Scheidung der Ämter mehr und mehr. Im 14. Jahrhundert führte ein Beamter, der den Titel „Vogt und Meier“ erhielt, die Geschäfte beider Ämter, und seit 1380 waren sie gemeinsam an adelige Familien weiter verpfändet [1]. Zeitweilige Trennungen im 15., 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts sorgten jedoch dafür, daß die Unterscheidung nie ganz schwand. Die Verträge Jülichs mit der Stadt, bis auf den jüngsten vom Jahre 1777, sehen für einzelne Amtshandlungen immer noch den Fall vor, daß ein besonderer Meier neben dem Vogt amtiert [2], wenn auch seit den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts anscheinend ausschließich ein Beamter beide Ämter verwaltete und der Titel Vogtmajor oder Vogtmeier und Vogtmeierei gang und gäbe wurde [3].

2. Die Stellung der Grafen und Herzöge von Jülich in der Reichsstadt bis zur Anerkennung der Vogtei- und Meiereirechte als ihr erbliches Eigentum im Jahre 1543.

Bis zum Frieden von Venlo im Jahre 1543 [4], in dem Jülich „freie possession und Gebrauch“ seiner Ämter zuerkannt wurde, galt sein Besitzrecht trotz der ununterbrochenen Vererbung nur

---

[1]) Über die Afterverpfändungen vgl. Otto R. Redlich, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Aachens im 15. Jhd.: ZdAGV 19, II S. 18 ff. — Höffler: ZdAGV 23, S. 206 ff.

[2]) Vgl. Abdruck des zwischen dem Herzog von Jülich und der Stadt Aachen in Wien am 10. April 1777 geschlossenen Vertrags und Nebenvertrags, mit dem zu mehrerer Verständlichkeit beigefügten Vertrag und Nebenverträgen aus den Jahren 1660 und 1661 samt kurzem Vorbericht. Aachen 1782. Art. Prael. § 5 und Art. I. § 1. [Zitiert: Abdruck der Verträge.]

[3]) Quix, Hist.-top. Beschreibung 156 und nach ihm Haagen II 139 und Höffler a. a. O. kennen keine Trennung der Ämter seit 1543. Nach einer Erklärung, die die possidierenden Fürsten kurz nach 1618 über ihre Gerechtsamen in Aachen veröffentlichten, vereinigte 1573 Johann Zurpesch die vorher getrennten Ämter. 1618 wird wieder neben dem Vogt Johann von Thenen ein besonderer Meier, Peter Nickel, ernannt. (Akten über das Vogtgeding, Stadtarchiv zu Aachen.) Die letzte Mitteilung bringt genauer Pauls, ZdAGV 26, S. 357, Anm. 6 und zwar als die letzte ihm bekannte Trennung der Ämter. Noppius, dessen Chronik 1632 erschien, scheint dies in den Worten zu bestätigen: „Vogt und Meier, so jetzund eine Person ist, benenntlich Herr Petrus Nickel a Cosseler.“ I. 120.

[4]) Dieser Friede wird uns noch im zweiten Teil bei der Besprechung des Verhältnisses der Vogtei zur Obervogtei Brabants beschäftigen.



bis auf Widerruf. Die Bestätigung der Pfandschaften vom Jahre 1348 und die Einlösungserlaubnis von 1349 zeigen deutlich, daß die Könige nicht daran dachten, die Ämter dauernd zu vergeben. Sie hatten sich sogar das Recht vorbehalten, die Grenzen ihrer Befugnisse zu verschieben. Konnte doch Kaiser Sigismund noch im Jahre 1417 über den Kopf des Herzogs hinweg die Stadt anweisen, aus ihrer Mitte jedesmal einen Richter zu ernennen, wenn der Jülicher Richter die Stadt verlasse, ohne einen Stellvertreter zu bestimmen[1]. Diese Unsicherheit in ihrem Besitz mußte einen Hemmschuh für das rastlose Vorwärtsstreben der Jülicher Dynasten bilden. Sie ließen es durchaus nicht an Bemühungen fehlen, ihre Stellung in der Krönungsstadt zu befestigen; aber der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen. Im Jahre 1335 war es ihnen auf bisher noch unaufgeklärte Weise gelungen, vom Kaiser die Verpfändung der Dörfer in der Umgebung der Stadt zu erlangen[2], aber schon am 10. Mai 1336 mußten sie ihre Beute, wahrscheinlich auf Vorstellungen Aachens beim Kaiser hin, wieder herausgeben[3]. Als Entschädigung verlieh ihnen Ludwig IV. kurze Zeit darauf das Besetzungsrecht der bisher vom Könige vergebenen geistlichen Ämter, namentlich das der Probstei am Marienstift, und zwei Jahre später die Lehnsherrlichkeit über die Reichsvasallen in der Reichsstadt[4]. Diese unzweifelhaft bedeutende Erhöhung ihres Ansehens in der Stadt verliert jedoch an Wert gegenüber der starken Einbuße, die sie grade in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an ihrem Einflusse auf die städtische Verwaltung erlitten. Im 13. Jahrhundert hatte der Graf von Jülich bei den Beratungen über städtische Angelegenheiten Sitz und Stimme gehabt, und wichtigere Erlasse trugen seinen Namen neben dem der Stadtbehörden[5]. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts dagegen hatte die junge

---

[1]) Abdruck bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler. 81 Nr. 15; vgl. Haagen II 17 ff. — Die Verfügung ist in die Verträge von 1660 und 1777 in Form des Art. Prael. § 5 aufgenommen worden.

[2]) 1335 Februar 26. — Lacomblet III Nr. 291. Vgl. Hub. Jak. Groß, Zur Geschichte des Aachener Reichs. Aus Aachens Vorzeit VI 9 ff.

[3]) Quix, Cod. dipl. Nr. 322. — Haagen kennt beide Urkunden, setzt sie aber nicht zueinander in Beziehung: II 64 (1335) und I 247 (1336). — v. Mirbach a. a. O.: ZdAGV 13, S. 138.

[4]) Vgl. Werminghoff 127, Lacomblet III Nr. 306 Anm. 1.

[5]) Vgl. Neuordnung der Biersteuer, oben S. 228.



Stadt[1] die Bevormundung durch Jülich schon völlig abgeschüttelt. Der Rat führte die Verwaltung aus eigner Machtvollkommenheit[2].

In der Folge hören wir bis ins 16. Jahrhundert nichts mehr von ernstlichen Bestrebungen Jülichs, seine Macht in Aachen zu erweitern. Seine Verträge mit der Stadt in den Jahren 1397[3], 1399[4] und 1402[5] liefen in der Hauptsache auf Anleihen bei der leistungsfähigen Stadtkasse hinaus wofür dann der Herzog seinen Schutz in Aussicht stellte. In späteren Jahrhunderten freilich deutete Jülich die hierbei übernommene Verpflichtung als eine „hohe Schutz- und Schirmgerechtigkeit" und leitete aus ihr eine Menge von Vorrechten in der Stadt her. Die Vogtei und Meierei berührten diese Verträge jedoch mit keinem Wort. Erst die späterhin viel erwähnte Festlegung der Gerechtsamen des Wollenambachts[6] im Jahre 1406[7] war durch Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen der Vogtei und Meierei einerseits und dem Werkmeistergericht[8], dem Zunftgericht der Wollenweber, anderseits veranlaßt worden. Es liegt jedoch kein Grund vor, die Ursache der Streitigkeiten in bewußt unrechtmäßigem Vorgehen Jülichs zu suchen. Sie erklären sich vielmehr durch den gänzlichen Mangel an schriftlicher Festlegung der beiderseitigen Rechte[9].

---

[1]) Nach Pick (Aus Aachens Vergangenheit, 143 Anm. 2) ist die allmähliche Entwickelung Aachens zur Stadt gegen Ende des 13. Jahrhunderts abgeschlossen. Andere Ansichten: Aus Aachens Vorzeit, V 126, ZdAGV 2, S. 341; 24, S. 49 ff; von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I 14. — [2]) Höffler 227.

[3]) Vom 24. April nach Haagen I 326; vgl. Noppius II 169.

[4]) Noppius III Nr. 17; vgl. Haagen I 327.

[5]) Noppius III Nr. 16; vgl. Haagen II 3 f.

[6]) Der Name „Ambacht" (ein Wort keltischen Ursprunges, nur in ehemals keltischen Gegenden gebräuchlich) bezeichnet ausschließlich gewerbliche Zunftgenossenschaften, während die Zünfte gesellschaftlichen oder politischen Charakters „Gaffeln" *(gaffel,* altsächs. *gaves* = Zins, [Aufnahme-]Gebühr) genannt wurden. Nach dem Sturz des Erbrates 1450 diente der Name Gaffel unterschiedslos zur Bezeichnung aller Zünfte. Matth. Classen, Die konfessionelle und politische Bewegung in der Reichsstadt Aachen zu Anfang des 17. Jahrh.: ZdAGV 28, S. 293 Anm. 3; Höffler 183 f.

[7]) Noppius III Nr. 36; vgl. Haagen II 5 ff.

[8]) Geschichte des Wollenambachts und Befugnisse des Werkmeistergerichts bei Höffler 185. Vgl. Haagen II 289.

[9]) Höffler 186 nimmt an, daß das Werkmeistergericht durch Überschreitung seiner Befugnisse die Schuld an dem Streite getragen habe. Die



Sowohl bei dieser Vereinbarung als auch im „Fürstlich gülischen Verbundtbrieff" vom Jahre 1418[1] legte Jülich große Bereitwilligkeit an den Tag, die Mißverständnisse zur beiderseitigen Zufriedenheit beizulegen. Von einer Erweiterung seiner Macht ist keine Rede, und erst recht verlautet nichts von Drohungen und Gewaltmaßregeln, an denen Jülich es später bei Streitigkeiten nie hat fehlen lassen Noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Verweigerung des Geleits das einzige Mittel, womit der Herzog seinen Wünschen der Stadt gegenüber Nachdruck verleihen konnte[2], und auch dieses Mittel hat er, soviel wir wissen, nicht angewandt, um Zugeständnisse zur Vergrößerung seiner Macht zu erringen.

3. Das Streben Jülichs nach Erweiterung seiner Gerechtsamen im 16. und 17. Jahrhundert.

Der Umschwung in der jülichschen Politik kam mit dem Frieden zu Venlo. Die Anerkennung der Vogtei und Meierei als sein erbliches Besitztum gab dem Herzog die langentbehrte Grundlage, von der aus er seinen Einfluß in Aachen bis zur völligen Unterwerfung der Stadt auszudehnen hoffte. Aachen hat den Wechsel bald empfunden. Schon 1558 klagte die Stadt, daß der Herzog sich in den letzten Jahren die Erbvogtei anmaße[3]. Doch wohl oder übel mußte sie sich mit der Tatsache

in Frage kommenden Worte in der Einleitung zu dem „Privileg" — wie Noppius die Urkunde ungenau bezeichnet — erlauben jedoch auch die Deutung, daß der Herzog eingestehe, den Werkmeistern zu Unrecht Überschreitung ihrer Machtbefugnisse vorgeworfen zu haben. Es heißt da: *Wir Reinhardt . . . doen kundt . . . also as zweiunge uperstanden ist gewest tüschen uns up ein seide end der statt, den bürgeren end den werckmeisteren end geschworenen gemeinlich des wullenambachts zu Aachen up die ander seidt umb viel sachen end puncten will, der wir ihn zugesprochen haven, meinende dat die werckmeister end geschworen vursch. damit gebrücht hetten wider unser herrligkeit end rechten unser vogteien end meiereien zo Aachen, so bekennen wir . . .*

[1]) Noppius III Nr. 26: Reinald von Jülich erklärt Mißverständnisse, besonders wegen der Vogtei und Meierei, für beigelegt, verspricht, die Rechte und Freiheiten der Stadt nicht zu verletzen und bei Streitigkeiten immer einen gütlichen Ausgleich zu versuchen.

[2]) Otto R. Redlich, Herzog Johann von Jülich und die Aachener Revolution des Jahres 1513: ZdAGV 23, S. 361.

[3]) G. v. Below, Die Streitigkeiten zwischen Aachen und Jülich im Jahre 1558: ZdAGV 16, S. 5.



abfinden und sich gegen die Angriffe des überlegenen Gegners ihrer Haut wehren, so gut es ging. Die einzige Möglichkeit der Verteidigung lag für Aachen im Beschreiten des Rechtsweges, und es bediente sich ihrer bei jeder Gelegenheit, wie die große Anzahl seiner Prozesse, die gerade in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an den Reichsgerichten anhängig waren, beweist[1]. Die Prozesse waren aber auch nicht imstande, eine befriedigende Lösung der entstandenen Streitfragen herbeizuführen. Wenn sie überhaupt zur Erledigung kamen, dauerten sie so lange, daß tausend andere Mißhelligkeiten die gerade in Betracht kommende längst in den Hintergrund gedrängt hatten. Das Fehlen einer genauen Festlegung der Vogtei- und Meiereibefugnisse schloß eine endgültige Beilegung geradezu aus und machte sich daher für Aachen, als den schwächeren Teil, drückend bemerkbar. Wer nun den Anstoß gegeben hat zu den Verhandlungen, die durch einen Vertrag dem andauernden Streiten ein Ende machen sollten, wissen wir nicht. Ob der Kaiser, den Bitten seiner Krönungsstadt nachgebend, einen Druck auf Jülich ausgeübt hat oder ob der Herzog ohne weiteres in die Verhandlungen gewilligt hat, vielleicht in der Hoffnung, der Stadt den Vertrag vorschreiben zu können, dafür gibt uns die Überlieferung keinen Anhaltspunkt. Genug, es kam zu Verhandlungen in Düren, die vom 1. August bis 11. September 1576 dauerten[2]. Die Abgeordneten der beiden Parteien brachten auch einen vollständig ausgearbeiteten Vertragsentwurf zustande[3]. Seine Bestätigung jedoch blieb aus. Wohl reiste einer der fünf Aachener Abgeordneten, Jakob Pastor, am 30. September nach Hambach, dem Jagdschloß des Herzogs[4], um mit den verordneten Räten

[1]) Zusammenstellung der Prozesse bei R. Goecke, Aachener Prozesse am Reichskammergericht: ZdAGV 10, S. 22 ff. Die Sammlung ist nicht vollständig. In den Akten „Aachen contra Jülich" im Aachener Stadtarchiv findet sich z. B. je ein kurzer Auszug aus den Akten zweier Prozesse Aachens gegen Jülich wegen *turbatae possessionis* aus den Jahren 1559 und 1562.

[2]) Rechnung der Abgeordneten zur Dürener Konferenz 1576: Stadtarchiv.

[3]) Der Entwurf liegt in einer von der jülichschen Kanzlei beglaubigten Abschrift vom 9. April 1658 vor, die als Grundlage bei den Verhandlungen zum sogenannten Hauptvertrag des Jahres 1660 benutzt wurde: Stadtarchiv.

[4]) Schloß Hambach, südöstlich von Jülich, zur Jagdzeit öfters Residenz der Herzöge. Vgl. G. Winter, Zur Geschichte des Generalsgouvernements Berg: Ztschr. des bergischen Geschichtsvereins. XIX. 133, Anm. 14.



noch einmal zu unterhandeln — vergebens![1] Woran das Zustandekommen des Vertrags gescheitert ist, kann man mit Bestimmtheit nicht sagen. Da die beiden Parteien in den folgenden Jahrzehnten mehrmals über das Geleit brieflich verhandelt haben, darf man dieses wohl als eines der Haupthindernisse der Einigung betrachten[2]. Sicherlich wird den Herzog aber auch die für seine Zwecke günstige politische Lage in der Reichsstadt bestimmt haben, sich vorläufig noch nicht durch einen Vertrag die Hände zu binden.

Die neue Lehre[3] hatte trotz des Verbotes des Kaisers in Aachen stark an Boden gewonnen. Namentlich unter den wohlhabenden Bürgern war die Zahl ihrer Anhänger von Jahr zu Jahr gewachsen. Durch einen großen Zuzug niederländischer Protestanten, meist kapitalkräftiger Gewerbetreibenden, die ihres Glaubens wegen die Heimat hatten verlassen müssen, waren ihre Reihen noch bedeutend verstärkt worden, und überdies hatte sich die wirtschaftliche Lage unter den Bürgern zu Gunsten des evangelischen Teils so sehr verschoben, daß die Geldverhältnisse der Stadt mit denen der Protestanten stehen und fallen mußten. In scharfem Gegensatz zu ihrer wirtschaftlichen Macht stand ihre politische Rechtlosigkeit. Der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern war ihnen nach dem Herkommen und dem wiederholten Spruch des Kaisers verwehrt. Ein so unnatürlicher Zustand konnte nicht von langer Dauer sein. Schon wuchs der Einfluß der Protestanten in den Zünften zusehends, und die Katholiken konnten es nicht hindern, daß trotz der entgegenstehenden Ratsbeschlüsse jedes Jahr neue Ratssitze in ihre Hände übergingen[4]. Die Lage spitzte sich immer mehr zu.

Eine religiöse und politische Umwälzung in Aachen war aber für Jülich die günstigste Gelegenheit, mit kräftiger Hand in die Verhältnisse der Stadt einzugreifen und unter dem Deckmantel der Verteidigung des Glaubens und der Vollziehung kaiserlicher Befehle ungestraft seinen selbstsüchtigen Zielen

---

[1]) Rechnung der Abgeordneten.

[2]) Die Streitfrage über das Geleit wird zusammenhangend besprochen werden.

[3]) Vgl. H. Pennings, Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn 1581 und 1582: ZdAGV 27, S. 32 ff., und M. Classen a. a. O. 28, S. 310 ff.

[4]) Vgl. unten im zweiten Teil.

nachzugehen. Es hat wahrlich die Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen lassen. Als die lange vorhergesehene Umwälzung im Frühjahr 1581[1] zur Tat wurde und die katholischen Ratsmitglieder vor den protestantischen Machthabern aus der Stadt fliehen mußten, griff Jülich, ohne einen Befehl des Kaisers abzuwarten, gewaltsam ein. Der Vogt und Meier stellte jede juristische Tätigkeit ein. Jülichsche Truppen sperrten die Zugänge zur Stadt und beschlagnahmten alle nach Aachen bestimmten Getreide- und Warenfuhren. Die durchweg katholischen Untertanen im „Aachener Reich" d. h. in den zur Stadt gehörigen Dorfgemeinden der Umgegend[2] wurden ihrer Steuerpflicht gegen Aachen entbunden und für den Herzog in Eid und Pflicht genommen[3].

Nach der Wiedereinsetzung des katholischen Rates[4] im Jahre 1598 mußte Jülich notgedrungen seine Gewaltmaßregeln einstellen. Statt dessen suchte es jetzt, die bedrängte Lage des Rates benutzend, unter der Hand die Befugnisse des Schöffenstuhls und des Vogts und Meiers, seines Vorsitzenden, auf Kosten der städtischen Gerichte auszudehnen. Aber der Rat, wie unsicher er sich auch den unter feindlichem Einfluß stehenden Zünften gegenüber fühlte, hatte doch die Kraft, sich gegen das Tun des Herzogs zur Wehr zu setzen. Er nahm im Jahre 1605 einige Schöffen, die den Zwecken des Herzogs gedient hatten, wegen ihrer offenbaren Rechtsverletzungen gefangen. Diese „Vergewaltigung" der Königlichen Schöffen gab Jülich den willkommenen Anlaß, wieder offen gegen die Stadtbehörde vorzugehen. Als nun zum Überfluß die Aachener die Kühnheit hatten, seiner Gemahlin, der Herzogin Antoinetta, den Eintritt in die Stadt zu verweigern, weil sie mit einem Gefolge von Reisigen Einlaß begehrte, mußten sie den ganzen Zorn des Herzogs fühlen. Er ging schließlich im Jahre 1608 soweit, die Stadt mit einer Truppe von 5000 Mann regelrecht zu belagern. Dadurch endlich erreichte er seinen Zweck. In der Stadt brach ein Aufstand los, und der Rat, der ihm bisher mit Zähigkeit widerstanden hatte, wurde gezwungen, zusammen mit den Vertretern der aufrührerischen Gaffeln eine Gesandtschaft an den Herzog zu

[1]) Haagen II 170. — Pennings a. a. O. 45 ff.

[2]) Vgl. Gross, Zur Geschichte des Aachener Reichs: Aus Aachens Vorzeit V, VI, VII. — [3]) Pennings 77.

[4]) Haagen II 188 ff. Das folgende nach Classen 310 ff.



schicken, um ihn zu versöhnen. Bedingungslos mußte die Stadt sich den Forderungen Jülichs fügen. Zunächst sollten die verhafteten Schöffen in Freiheit gesetzt und entschädigt werden; dann forderte der Herzog, daß der Magistrat seine Klagen am Reichskammergericht über die Gewalttätigkeiten Jülichs fallen lasse, und endlich ordnete er das Geleitswesen ganz in seinem Sinne.

Zum Glück für Aachen starb am 25. März 1609 Herzog Johann Wilhelm, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Der langjährige Streit um die Erbfolge in seinen Landen drängte die Aachener Vogtmeierei in den Hintergrund des Interesses. Auch nach der Besitzergreifung der Herzogtümer Jülich und Berg durch den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der das reiche Erbe Johann Wilhelms im Gegensatz zu dem Willen des Kaisers und ohne Rücksicht auf die anderen Mitbewerber mit dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg geteilt hatte, erfreute die Stadt sich noch lange der wohltuenden Nichtbeachtung ihres gefährlichen Schutzherrn, wenn auch mehrfache Übergriffe der Meiereibeamten[1] keinen Zweifel darüber ließen, daß in der jülichschen Politik Aachen gegenüber mit dem Wechsel des Herrscherhauses keine grundsätzliche Änderung eingetreten war. In alter Kraft lebte der Streit erst um die Mitte des Jahrhunderts wieder auf, als die Pfalzgrafen sich im Besitze Jülichs und Bergs sicher fühlten und der Regierung ihrer rheinischen Lande ihre ungeteilte Aufmerksamkeit widmen konnten. Nach fünfzigjähriger Pause hören wir im Jahre 1658 wieder von einem Prozeß wegen der Vogtmeierei am Reichskammergericht[2], und bereits im folgenden Jahre finden wir Abgeordnete der beiden Parteien zu Jülich in Unterhandlung begriffen, um die beiderseitigen Befugnisse vertragsmäßig zu umgrenzen[3]. In dem sogenannten Hauptvertrag vom 28. April 1660, der Frucht der Verhandlungen zu Jülich, mußte Aachen zwar in manchen Punkten nachgeben, Jülich konnte aber doch die in dem Zwangsvertrag von 1608 errungenen Vorteile nur teilweise behaupten[4].

---

[1]) Am 2. Januar 1627 reichte die Stadt bei der Regierung in Düsseldorf eine Beschwerdeschrift ein: Stadtarchiv. — [2]) Goecke a. a. O. 59 Nr. 183.

[3]) Am 31. Oktober reisten die Aachener Abgeordneten nach Jülich: Meyer 663 § 7.

[4]) Der Hauptvertrag ist in den offiziellen Abdruck der Verträge von 1777 (vgl. oben S. 234 Anm. 2) wörtlich eingefügt. Quelle für die Verhand-



Mit dem Vertrage war jedoch sein Zweck, die Verhütung von Streitigkeiten, keineswegs erreicht. Einerseits war der Vertrag an manchen Stellen so unklar und lückenhaft, daß Meinungsverschiedenheiten unausbleiblich waren, und anderseits standen sich beide Parteien so eifersüchtig gegenüber, daß selbst bei einem einwandfreien Vertrage der Friede nicht von Dauer hätte sein können. So kam es denn, daß schon gleich nach Abschluß des Vertrages der Hader von neuem begann. Gegen Ende des Jahrhunderts sah der Kurfürst Johann Wilhelm sich bereits wieder veranlaßt, mit einem Machtwort in den Streit einzugreifen. Das Judengeleit sowie das Vollziehungsrecht des Magistrates und der Zünfte bildeten in der Hauptsache den Gegenstand der Verhandlungen, zu denen er die Stadt im Jahre 1696 aufforderte[1]. Die städtischen Abgesandten mußten für Achtungsverletzungen gegenüber dem Kurfürsten Abbitte leisten; jedoch brachte die „gnädigste Verbescheidung", mit der er sie entließ, keine wesentliche Veränderung der Lage[2].

4. Die wachsende Spannung zwischen Jülich und der Stadt im 18. Jahrhundert und die Vergleichsverhandlungen zu Aachen und Wien in den Jahren 1771—77.

Das entschiedene Auftreten des Kurfürsten hatte allerdings soviel zu Wege gebracht, daß Aachen bis in die zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts hinein keinen Widerstand gegen die Anordnungen der kurpfälzischen Regierung zu Düsseldorf wagte. Der Vertreter Jülichs bei den Aachener Verhandlungen in den Jahren 1771—73 rühmte, daß damals die Stadt bei etwaigen Mißverständnissen sogleich Abgeordnete nach Düsseldorf geschickt habe und daß auf diese Weise immer eine friedliche Einigung erzielt worden sei[3]. Eine friedliche Einigung war

lungen ist, außer einigen sehr unvollständigen Auszügen, die bei den Verhandlungsprotokollen von 1771—1777 liegen, der Vertragsentwurf vom Jahre 1576 (vgl. oben S. 238). Auf eingeschossenen Blättern sind die Änderungsvorschläge beider Parteien zu jedem einzelnen Paragraphen in knappster Form, augenscheinlich in den Verhandlungen selbst, eingetragen worden.

[1]) Akten über „Judengeleit" und „Verhandlungen mit Jülich 1696" im Stadtarchiv. — [2]) Abdruck der „Verbescheidung" im Stadtarchiv.

[3]) Akten der Verhandlungen zu Aachen und Wien zwischen Kurpfalz und Aachen 1771—77: Generalprotokoll zu den ersten 25 Jülicher Beschwerden (4. Juli 1772). — Die Protokolle der Verhandlungen sind in der Hauptsache nach den von den Parteien eingebrachten Beschwerden (127 kurpfälzische und 86 Aachener Beschwerden) geordnet.

aber, wie das einzige Beispiel zeigte, das Jülich aus dem Jahre 1706 zum Beweise anführte[1], im Sinne Jülichs gleichbedeutend mit bedingungsloser Unterwerfung Aachens unter den Willen des Kurfürsten. Diese Unterwürfigkeit hörte jedoch in den dreißiger Jahren mehr und mehr auf. Von Gesandtschaften seitens der Stadt zur Beilegung von Mißverständnissen war nicht mehr die Rede. Der Magistrat antwortete auf die Zuschriften Jülichs untertänigst und mit vielen Entschuldigungen, setzte jedoch seinen Forderungen einen zwar untätigen, aber zähen Widerstand entgegen. Jülich sparte nicht mit Gewaltmaßregeln. Der Bürgermeisterdiener Janßen berichtet in seiner Chronik z. B. zum Jahre 1739 von einer über Jahresfrist dauernden strengen Sperre des Jülicher Landes für Getreide- und Kohlenlieferungen sowie für Warendurchfuhr nach Aachen[2], und 1740 wurde ein für die Stadt bestimmter Getreidetransport von 142 Maltern beschlagnahmt und trotz kaiserlichen Befehls nie wieder herausgegeben[3]. Durch solche Mittel gelang es Jülich natürlich, den Magistrat zum Nachgeben zu zwingen; aber sein Erfolg war doch immer nur ein augenblicklicher. Durch schleunige Klage beim Reichskammergericht erreichte die Stadt, wenn nicht eine Entscheidung der schwebenden Streitfrage zu ihren Gunsten, so doch wenigstens ein endloses Hinausschieben der Entscheidung. Nach 1740 wurde die ablehnende Haltung Aachens den wachsenden Ansprüchen Jülichs gegenüber entschiedener. Unbekümmert um den Protest des Vogtmeiers und die drohenden Reskripte von Düsseldorf, begann es, mit Gewalt seine Ansicht bei Streitigkeiten durchzusetzen. Jülich erblickte in seinem Vorgehen sogar einen planmäßigen Angriff auf seine Meiereigerechtsamen und eine Behinderung der Meiereibeamten in ihren Amtsverrichtungen und antwortete mit Beschlagnahme von Kaufmannsgütern, Einziehung der Einkünfte von Aachener Bürgern im Jülichschen und Land-

[1]) Abschrift aus den Jülicher Geheimakten a. a. O.

[2]) Original in der Stadtbibliothek. Abdruck: H. A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. 3 Bd. Aachen 1890. III 12. Johannes Janßen beginnt nach seinen eigenen Angaben seine Chronik, in der er bis zur Gründung der Stadt zurückgreift, am 16. Mai 1739 und führt sie fort bis zum 30. August 1780. Er berichtet für die Zeit, die er selbst miterlebt, die äußeren Tatsachen der Ereignisse wahrheitsgetreu; in ihren inneren Zusammenhang jedoch hat er keine genauere Einsicht bekommen. Auch sein Urteil über die leitenden Persönlichkeiten ist stark subjektiv gefärbt. — [3]) 11. Aachener Beschwerde.



sperre[1]. Desungeachtet nahm der Rat von seinen Verordnungen nichts zurück, sondern pochte nur noch entschiedener auf sein gutes Recht. Den Höhepunkt erreichte die Spannung zwischen den beiden Gegnern unter der Regierung des Bürgermeisters Kahr[2].

Johann Lambert Kahr wurde im Jahre 1763 zum ersten Mal zum Bürgerbürgermeister gewählt, nachdem es der sogenannten alten Partei, die ihren Führer in ihm sah, gelungen war, den bisherigen Bürgerbürgermeister Peter Strauch zu stürzen[3]. Wie in den Jahren 1725 bis 1754 Martin Lambert von Lonneux die Regierungsgewalt in der Reichsstadt in der Hand gehalten hatte, so führte Kahr von 1763 bis 1775 ein fast unumschränktes Regiment[4]. Ohne äußerlich die Stadtverfassung und die Wahlfreiheit der Bürger anzutasten, leitete er mit Hülfe seiner Parteigänger unter der Hand die sämtlichen politischen Wahlen[5]. Vor Stimmenkauf, Versprechen von Ämtern und sonstigen Vorteilen, vor Drohungen mit Maßregelungen und ähnlichen bedenklichen Mitteln scheute er im Notfalle nicht zurück. Schon die Geschworenen und Vorsteher der Zünfte[6] gehörten fast ausschließlich zu seinen Anhängern. Sie sorgten dafür, daß unter den „Geschickten“ d. h. den acht Zunftmitgliedern, die jede Zunft alljährlich dem Rat zur Ergänzung seiner Reihen vorschlug, genügend gesinnungstüchtige Leute waren.[7] Bei der

---

[1]) Generalprotokoll zu den ersten 25 Jülicher Beschwerden a. a. O.; vgl. Janßen 296.

[2]) Sohn des *operum director* (Werkmeisters) Paul Kahr und der Kath. Brammertz, am 18. Febr. 1710 getauft: Auszug aus dem Taufregister der Pfarrei St. Foillan, nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Pick.

[3]) Vgl. Janßen 309. — Strauch war seit 1757 dreimal Bürgerbürgermeister gewesen. „Gründliche Ausführung der Unternehmungen der Reichsstadt Aachen gegen die Gülische Vogtmeierei. 1769“ (Verteidigungsschreiben Jülichs an die Reichsversammlung und den Reichshofrat, zitiert „Gründliche Ausführung“) § 10, Anlage IX.

[4]) Clem. Theod. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der franz. Herrschaft I. Das südl. und westl. Deutschland. 2. Aufl. Gotha 1862. 131. — Haagen II 373.

[5]) Vgl. zum Folgenden: Legitimationsprotokoll 1771.

[6]) Greven oder Gräven genannt.

[7]) Über die Stadtverfassung vgl. Noppius I 113 ff. Höffler 220 ff. Über Zunftordnung und Zunftwahlen vgl. Perthes a. a. O. 129. — Aachener Stadtverfassung bei Haagen II 284 ff. — Grundlage der Verfassung ist der Gaffelbrief vom Jahre 1450. Stadtarchiv, abgedruckt bei Noppius III 133 ff.



Auswahl der vier neuen Ratsverwandten aus diesen „Geschickten“, die der große Rat vornahm, folgten die um die Erhaltung ihrer Würde besorgten Ratsherren mit Eifer dem Winke des Bürgerbürgermeisters. Die bedingungslose Ergebenheit ihm gegenüber war entscheidend für die Wahl der Kandidaten. Sie mußte häufig Besitz und Bildung ersetzen. Auf diese Weise gelang es Kahr, sich eine Mehrheit im Rate zu verschaffen, auf die er sich unbedingt verlassen konnte. Jahr um Jahr, so oft die Verfassung es erlaubte, trat er als Bürgerbürgermeister auf den Plan, und in den Zwischenjahren regierte er als „abgestandener“ d. h. als Altbürgermeister, durch einen vorgeschobenen Parteigänger wie zuvor. Sein Amtsgenosse, der Schöffenbürgermeister, dessen Wahl und Wiederwahl in der Hand des Rates lag, mußte völlig hinter ihm zurückstehen, wenngleich die Rangordnung diesem den ersten Platz zuwies[1]. Es klingt ganz glaublich, wenn ein Spitzel des Vogtmeiers ihm die stolzen Worte in den Mund legt: „Wir sind hier so souverains, wie der Kaiser in seinen Landen“[2]. So sehr auch das selbstherrliche Regiment Kahrs der Bürgerfreiheit widersprach, so rücksichtslos er auch war in der Durchführung seiner Anordnungen — namentlich wenn es sich um Edikte zur Steuerung der Geldnot handelte[3], — so erfreute er sich doch bis zu seinem Tode des Vertrauens seiner Mitbürger[4]. Sie werden gefühlt haben, daß eine starke Hand am Steuer ihres morschen Staatsschiffes nottat, und mußten erkennen, daß bei allem Ehrgeiz und aller Herrschsucht, die Kahr beseelen mochte, sein Streben doch von opferfreudiger Liebe zur Vaterstadt geleitet war. Ein bezeichnendes Beispiel für seine Gesinnung rühmen seine Zeitgenossen[5]. Als im Jahre

[1]) Legitimationsprotokoll. Vgl. die Rangordnung im Vertrag von 1660 Art. Prael. § 5.

[2]) Verhandlungen 1771, betr. das Rathaus als Versammlungsort bei den Verhandlungen, 16. Sept. 1771. Anlage 1.

[3]) Z. B. Bei der Einführung der Mehlakzise für die Reichsuntertanen (81. Jülichsche Beschwerde) und der Erhöhung des Weggelds (122. Beschwerde).

[4]) Er starb 1776 am 29. Juni. Im letzten Jahre seines Lebens war er Amtsverweser für den seit 1774 in Wien weilenden Bürgermeister Dauven. (Promemoria Dauvens zur 2.—5. Jülicher Beschw. vom 6. November 1776 zu Wien).

[5]) Rathausprotokoll 1771. Meyer 755; dort auch Abdruck der Danksagungsurkunde des Rats. Vgl. Haagen II 356 f.



1770 eine Mißernte und Teuerung Aachen heimsuchte, griff der Bürgermeister ohne Zögern in seinen eignen Säckel und kaufte in Holland 5—6000 Malter Roggen auf, um sie in der Stadt zu billigen Preisen zu verkaufen, obwohl die wirtschaftliche Notlage der Stadt zu nicht geringem Zweifel an der Wiedererstattung der Summe berechtigte[1].

Für einen Mann von Kahrs Patriotismus und noch mehr von Kahrs Selbstbewußtsein mußte der starke, stets noch wachsende Einfluß einer fremden Macht in seiner Vaterstadt ein Dorn im Auge sein. Gleich im Anfang seiner Regierung warf er Jülich den Fehdehandschuh hin und rückte seinen Machtansprüchen so nachdrücklich zu Leibe, daß der jülichsche Abgeordnete bei den Verhandlungen zu Aachen über der Fülle der von ihm veranlaßten Beschwerden die früheren fast vergaß. Er rechnete den Beginn des Zwistes mit Aachen geradezu seit dem Regierungsantritt Kahrs und gab ihm bei jeder Gelegenheit die Schuld an allen Streitigkeiten[2]. Die Vorgänger Kahrs hatten nur gelegentlich, wenn die Forderungen Jülichs zu anmaßend wurden, ihren Willen mit Gewalt durchgesetzt. Er dagegen wartete nicht erst den Angriff ab. Zwar an eine völlige Ausschaltung des kurpfälzischen Einflusses konnte er angesichts des Hauptvertrags von 1660 nicht denken; aber mehr als Jülich damals errungen, sollte es auch nicht besitzen! Um des lieben Friedens willen hatte die Stadtregierung oft im Laufe der Zeit stillschweigend zugesehen, wenn die Meierei dieses oder jenes unbedeutende Vorrecht in Anspruch nahm. Die Kleinigkeiten hatten sich aber summiert und bildeten einen ansehnlichen Zuwachs der Meiereirechte. Diesen wieder zu beseitigen setzte Kahr sich zum Ziel. Ohne Jülich erst zu benachrichtigen und unbekümmert um seinen lauten Einspruch entzog er ihm nach und nach alle, auch die kleinsten Vorteile und Rechte, die der Vogtmeier nicht durch den Vertrag oder durch ausdrückliche Verzichtleistung der Stadt als ihm zukommend nachweisen konnte. Dabei blieb er nicht einmal stehen. Alle unklaren Stellen des Vertrages, die eine für Aachen günstigere Deutung als die bisher bräuchliche zu-

[1]) Nach Janßen 318 ist die Verschuldung der Stadt im Jahre 1764 so groß, daß sie gar keinen Kredit mehr hat und nicht einmal ihre Beamten regelmäßig bezahlen kann.

[2]) Z. B. Gründliche Ausführung. Legitimations- und Rathausprotokoll: 4., 25., 81. Jülicher Beschw.



ließen, legte er in seinem Sinne aus und richtete sich in der Praxis danach. Er ging sogar soweit, besondere Einladungen zu Festlichkeiten und ähnliche Ehrungen, die der Magistrat aus Höflichkeit dem Vogtmeier zukommen ließ, zu unterlassen.

Die letztere Maßnahme war zwar eine entsprechende Antwort auf die allzuhoch geschraubten Ansprüche der Vogtmeierei im Rangwesen; sicherlich hatte aber bei ihrer Anordnung auch die Herrschsucht Kahrs einen Anteil. Allem Anscheine nach war nämlich in der Gesellschaft der Reichsstadt nicht der allmächtige Bürgerbürgermeister, sondern der Vogtmeier tonangebend. Die vornehmen Badegäste, soweit sie überhaupt Verkehr in der Stadt pflegten, sammelten sich um den Vogtmeier, und auch die Patrizierfamilien der Stadt scheinen in großer Zahl seinen Umgang gesucht zu haben. Unter Führung des Vogtmeiers schloß sich eine Gesellschaft von „vornehmen Standespersonen" von den allgemeinen Bällen, die der Magistrat seit 1765 veranstaltete, aus, um unter sich besondere Feste zu feiern[1], und gelegentlich eines Streites mit Kahr im Sommer des genannten Jahres brachte er es fertig, durch bloßes Herumsagen „bei alle nobles und Herrschaften" über eine vom Bürgermeister beschützte Seiltänzertruppe den Boykott der guten Gesellschaft zu verhängen[2]. Wie sehr die Nadelstiche, mit denen Kahr sich für diese ihn demütigende Überlegenheit des Vogtmeiers rächte, den adels- und titelstolzen Churfürstlichen Geheimen adeligen Rat Rudolf Konstanz Freiherrn von Geyr zu Schweppenburg[3] in Harnisch brachten, sieht man noch in den Verhandlungen der Jahre 1771 bis 77 an der unverhältnismäßig großen Zahl von Beschwerden über respektwidriges Benehmen des Magistrats gegen den Vogtmeier.

Um dem rücksichtslosen Vorgehen des Bürgermeisters zu begegnen, griff die Regierung zu Düsseldorf, die nicht gewillt

[1]) 68. Jülicher Beschw. — Gründl. Ausf. § 24.

[2]) Janßen 329.

[3]) Seit 1757 Stellvertreter des zurückgetretenen Vogtmeiers, Freiherrn von Hauzeur, und seit dem 8. Mai 1763, nachdem Hauzeur am 6. Mai gestorben war, Vogtmeier: Janßen 285, 310. — Genealogie der Familie bei Herm. Friedr. Macco, Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien. 4 Bd. Aachen 1884–1905. II. 132 ff. Danach ist der Vogtmeier geboren am 27. Februar 1735. Nachrichten über den Vogtmeier von Hauzeur bei R. Lohmeyer, Bearbeitung von Birkenfelder Kirchenbüchern, Birkenfeld 1909. 114.



war, die errungenen Vorteile wieder preiszugeben, zu immer schärferen Maßregeln. Proteste und Drohbriefe kamen einer über den andern[1]. Sie hatten aber nicht den geringsten Erfolg; ja sie wurden, wenn Kahr sich sicher im Recht wußte, nicht einmal einer Antwort gewürdigt[2]. Die Güter der Magistrats- und Ratsmitglieder im Jülichschen und wo man sonst ihrer habhaft werden konnte, wurden beschlagnahmt[3]; sogar auf die Personen selbst fahndete man eifrig[4], alles vergebens. Im Jahre 1768 schrieb der Jülich-Bergische Geheime Rat zu Düsseldorf an den Kurfürsten Karl Theodor[5], wenn er nicht schärfere Mittel anwenden wolle, könne er gegen den Magistrat nichts ausrichten[6]. Darauf erfolgte am 4. Mai desselben Jahres der kurfürstliche Befehl an den Gouverneur zu Düsseldorf, General-Leutnant Grafen von Effern, dem Jülich-Bergischen Rat zur Behauptung der Meiereigerechtsamen in Aachen eine hinreichende Mannschaft zur Verfügung zu stellen[7]. Die Stärke der Mannschaft und den Zeitpunkt ihres Vorgehens scheint der Kurfürst völlig seinen Räten anheimgegeben zu haben. Weshalb diese noch fast ein Jahr zögerten, von ihrer Erlaubnis Gebrauch zu machen, ist nicht ersichtlich. Vor der Hand fuhren sie mit allem Nachdruck fort, auf Hab und Gut der Magistratsmitglieder und auf ihre Personen selbst zu fahnden, wozu sie eine Anweisung des Kurfürsten vom 14. Mai 1768 — die Antwort auf eine Beschwerde der Stadt — noch besonders ermunterte[8].

---

1) Die „gründliche Ausführung“ bringt zu vielen Beschwerden die darauf erfolgten Proteste und drohenden Reskripte wörtlich.

2) Generalprot. zu den ersten 25 Jülicher Beschw. Gründl. Ausf. § 28.

3) a. a. O. § 41. — 4) a. a. O. Anlage 57.

5) Karl Theodor aus der Pfalz-Sulzbachschen Linie, geb. 1733, zur Regierung gelangt 1742, gestorben 1792. Stammbaum bei W. Crecelius, Die Kinder des Herzogs Wilhelm: Ztschr. des berg. Gesch.-V. XXIII 189. — Über seine Anwesenheit in seinen Landen am Niederrhein vgl. Strauven, Historische Nachrichten über Benrath: Ztschr. d. berg. Gesch.-V. 10 S. 67 ff.

6) Gründl. Ausf. § 42, Anl. 60. — 7) a. a. O. Anl. 61. — Meyer 738.

8) Abdruck der Anweisung in der Gründl. Ausf. § 41, Anl. 58, und bei Meyer 739. — Es ist kaum anzunehmen, daß die Verhaftung auch nur eines der in Frage kommenden Bürger gelungen ist; sonst wäre sie später bei den Verhandlungen, in denen die Gewaltmaßregeln Jülichs so grell wie möglich ausgemalt wurden, sicher erwähnt worden. — Wie Janßen 318 ff. zum Jahre 1764 berichtet, pflegten zur Ausführung eines solchen Befehles Jülicher Soldaten in Vorweiden, Eschweiler und Düren auf der Lauer zu liegen.

Der bedrängte Magistrat suchte beim Kaiser Schutz und erwirkte auch am 26. Januar 1769 ein kaiserliches Mandat, das Kurpfalz die Gewaltmaßregeln untersagte, die Herausgabe oder Ersetzung der beschlagnahmten Güter anordnete und den Kurfürsten auf den Rechtsweg verwies[1]. Das Mandat bewirkte jedoch das grade Gegenteil seines Zweckes. Die Düsseldorfer Regierung mußte, wenn sie nicht die Erfolge ihrer versteckten Eroberungspolitik seit hundert Jahren in Frage stellen wollte, der drohenden Einmischung des Kaisers unbedingt zuvorkommen und den Magistrat zur Anerkennung der errungenen Vorteile zwingen. Sie griff daher zu dem äußersten, so lange aufgesparten Mittel der Besetzung der Reichsstadt durch kurpfälzische Truppen[2]. Am 10. Februar 1769 erschien der kurpfälzische General, Freiherr von der Horst, mit einer Truppenabteilung von 2000 Mann, mit Artillerie und Troß kriegsmäßig ausgerüstet, vor der Stadt und erbrach, unbekümmert um den feierlichen Einspruch des Rats, die Tore. Durch öffentliche Verlesung von 29 Beschwerden, die der Magistrat durch Verletzung der jülichschen Vogtmeiereigerechtsamen verursacht haben sollte, verkündigte er der Stadt die Ursache des Überfalls, besetzte dann die Stadttore und öffentlichen Gebäude und richtete sich zum Schrecken der Bürgerschaft zu längerem Aufenthalte ein.

Von der Einquartierung, deren Verteilung in der Hand des Vogtmeiers lag, wurden indes nur die Mitglieder des Rats und des Magistrats des laufenden und des vergangenen Amtsjahres betroffen. Die Bürgerschaft schonte der Vogtmeier in jeder Weise und suchte sie, um dem bedrängten Magistrat auch die letzte Stütze zu nehmen, gegen Kahr und seinen Anhang aufzustacheln. Am 11. Februar lud er die Zunftgreven zu sich und hielt ihnen vor, daß der Kurfürst die Einquartierung nicht nur zur Aufrechterhaltung seiner schwer gefährdeten Hoheiten hergeschickt habe, sondern auch, um der seinem Schutze anbefohlenen Bürgerschaft die Freiheit wiederzugeben, die der herrschende Magistrat ihr verkümmert habe. Der Kurfürst erwarte daher, daß die Bürgerschaft im Interesse des Allgemeinwohls das ihrige dazu beitrage, den Magistrat möglichst bald

[1]) Meyer 739.

[2]) Zum folgenden vgl. Meyer 739 ff. und nach ihm Haagen II 346 ff. — 9. städtische Beschw. Vortrag vom 13. Februar 1773.



in seine Schranken zurückzuweisen[1]. Die Zunftgreven ließen sich jedoch, wie es scheint, nicht irreführen, sondern standen treu zu Bürgermeister und Rat; denn im folgenden Monat wurde nacheinander einer Reihe von ihnen auch Einquartierung zuerteilt[2], und einige, die schon als Ratsherren bedacht worden waren, mußten noch etliche Grenadiere mehr bei sich aufnehmen[3].

Der Magistrat war in einer verzweifelten Lage. Die Wohnungen der einzelnen Mitglieder waren mit Soldaten so überfüllt, daß viele von ihnen mit Weib und Kind anderswo Unterkunft suchen mußten[4]. Zehn, zwanzig, fünfzig und noch mehr Soldaten lagen in einem Hause. Das Ausquartieren wurde nur im Notfalle gestattet. Bei der Verteilung der Truppen nahm man zwar auf die Vermögenslage der Ratsverwandten Rücksicht, aber, wie schon angedeutet, lebten nicht wenige von ihnen in so bescheidenen Verhältnissen, daß eine monatelange Einquartierung von zehn Mann — weniger waren es nur in einzelnen Fällen — sie dem Ruin nahe brachte[5]. Die Ratsverwandten aus dem Schöffenstuhl blieben von der Einquartierung ausgenommen, vermutlich weil der Vogtmeier auf ihre Unterstützung bei seinen Bestrebungen zur Ausdehnung der Machtvollkommenheit des Schöffenstuhls rechnete[6].

Am schwersten traf der Zorn Jülichs naturgemäß den in diesem Jahre „abgestandenen“ Bürgermeister Kahr. Die Zahl der ihm aufgedrungenen Gäste betrug im Februar rund 100 und stieg bis zu einer Höchstzahl von 169, die er von Ende

---

1) Rede im Wortlaut nebst den 29 Artikeln, die nochmals verlesen wurden: Meyer 741 ff., Janßen 342 ff.

2) Meyer 747.

3) Akten über die kurpfälzische Einquartierung 1769. Rechnungen Nr. 31, 53, 69, 171. Originalrechnungen der Bürger über die Kosten der Einquartierung (abschriftlich auch bei der 9. städt. Beschw.) nicht mehr vollzählig vorhanden.

4) Rechnungen Nr. 81 und 89.

5) 9. Beschwerde. (13. Februar 1773).

6) Legitimationsprotokoll, 5. November 1771. Anlage I. Einige Ratsherren beklagen sich beim Vogtmeier, daß die Ratsverwandten aus dem Schöffenstuhl, obwohl sie doch *primo loco votieren*, von der Einquartierung verschont worden seien.

Mai bis Mitte Juni beherbergen mußte[1]. Bei ihm hatte der Vogtmeier sich nicht damit begnügt, die ihm persönlich gehörende Wohnung zu belegen; auch ein der Familie Kahr gehöriges Landgut sowie der Landsitz des Kanonikus Kahr, seines Bruders, mußten herhalten, weil, wie der Vogtmeier zur Erklärung dieser Maßregel äußerte, die Erbschaft der Familie Kahr noch nicht geteilt war[2]. Seine Rechnung über die Kosten der Einquartierung belief sich auf 4600 Reichstaler, wovon 1030 seinem Bruder zufallen sollten[3].

Nächst Kahr war sein Schwager, der regierende Bürgermeister Cornelius Chorus, am schwersten belastet[4]. Durchschnittlich lagen 75 Mann zum Teil in seiner Wohnung, zum Teil auf seinem Landgute[5].

Zum Glück war, wie Meyer hervorhebt, die Mannszucht unter den Pfälzern lobenswert[6]. Von groben Ausschreitungen der Soldateska hören wir nichts. Freilich, daß in den Häusern, wo in unzureichenden Räumen eine Menge Soldaten eingepfercht war, große Beschädigungen vorkamen, hatte das Generalkommando nicht verhindern können[7]. Es gab sich auch keine Mühe, den kurfürstlichen Befehl, die Truppen sollten sich mit Obdach, Feuer und Licht begnügen und im übrigen von ihrem Solde leben[8], zur Ausführung zu bringen. In der Tat haben nur wenige Offiziere und von den Unteroffizieren und Gemeinen kein einziger sich mit dem Solde begnügt: sie haben mehr oder minder reichliche Kost oder ein entsprechendes Tagegeld verlangt und erhalten[9]. Der General Freiherr von der Horst selbst hat dem Werkmeister Niclas, der ihn in ein Gasthaus ausquartierte, 394 Reichstaler Kosten verursacht[10]. Daher erklärt sich auch die beträchtliche Summe von 50406 Reichstalern, deren Wiedererstattung die Stadt später vom Kurfürsten forderte.

---

[1]) Die Zahlen ergeben sich aus den Rechnungen Kahrs, die als Anlagen 11—17 unter den (211) Rechnungen der 9. Aachener Beschwerde beiliegen. — Meyer 746 gibt die Höhe seiner Einquartierung auf 200 Mann an, ebenso Haagen II 352. — [2]) 9. Aach. Beschw. Anl. B.

[3]) a. a. O. Anl. 11—17 und 212. (Zusammenstellung der Summen sämtlicher Rechnungen).

[4]) Genealogie der Familie Chorus bei Macco a. a. O. II. 13. Seine Gemahlin war Johanna Maria Kahr. — [5]) 9. Aach. Beschw. Anl. A.

[6]) Meyer 752. — [7]) 9. Aach. Beschw. Anl. A—E.

[8]) Gründl. Ausf. § 42, Anl. 62. — Meyer 745.

[9]) 9. Aach. Beschw. Verhandlung am 27. Oktober 1773.

[10]) a. a. O. Anl. 19.



Trotz seiner Bedrängnis warf der Magistrat doch noch nicht die Flinte ins Korn. Er gründete seine Hoffnung darauf, daß der Kurfürst durch seine Gewaltmaßregeln sich in offenbaren Gegensatz zu dem Willen des Kaisers setzte, der ihm wiederholt unter Strafandrohung das eigenmächtige Vorgehen verboten hatte[1]. Gleich nach Einmarsch der pfälzischen Truppen richtete er am 11. Februar unter ausführlicher Darlegung seiner Not eindringliche Hilferufe an den Kaiser und an den Reichstag zu Regensburg[2]. Aber ehe der schwerfällige Apparat der Reichsexekution einmal in Bewegung gesetzt war, konnten Monate vergangen sein. Wer wußte, ob nicht bis dahin die Widerstandskraft der Reichsstadt unter dem gesteigerten Drucke der pfälzischen Eisenfaust erlahmt war? Die Beibehaltung der bisherigen trotzigen Haltung wäre in dieser unsicheren Lage ebenso aussichtslos wie gefährlich gewesen. Man mußte versuchen, durch scheinbare Nachgiebigkeit den Kurfürsten zu bewegen, die Truppen zurückzuziehen oder doch wenigstens zu vermindern, vor allem aber, Zeit zu gewinnen. Am 17. Februar reisten deshalb vier Abgeordnete nach Düsseldorf, um mit dem kurfürstlichen Rate zu verhandeln[3]. In Düsseldorf traute man jedoch der zerknirschten Miene der Aachener nicht. Die Räte ließen sich zwar bewegen, den Gesandten die Hauptbeschwerden des Kurfürsten mitzuteilen[4] und darüber eine unverbindliche Unterhaltung mit ihnen anzuknüpfen, eröffneten ihnen aber den strengen kurfürstlichen Befehl, daß sie weder zur Audienz noch zu Vergleichsverhandlungen zugelassen werden sollten, bevor sie im Namen der Stadt sich verpflichtet hätten, von „allen gerichtlichen Anfertigungen“ abzustehen, den „Submissionsakt“ zu leisten und „die überschnellten Vorgänge“ abzubitten[5]. Die Übernahme einer solchen Verpflichtung wäre einer Unterwerfung auf Gnade und Ungnade gleichgekommen. Die Gesandten wichen

[1]) Mandate v. 12. Februar 1761 u. 26. Januar 1769: Meyer 725, 739.

[2]) Gründl. Ausf., Anl. 63, 64.

[3]) Nach Meyer 746 ging auch eine Gesandtschaft an den Hof nach Mannheim; doch verlautet über ihren Auftrag und Erfolg nichts weiter.

[4]) Verhandlungen zu Düsseldorf 1769. Die 24 Beschwerden stimmen inhaltlich mit den 29 zu Aachen verlesenen Artikeln überein. Vgl. diese bei Meyer 741.

[5]) Kurfürstlicher Befehl vom 21. Februar 1769 bei Meyer 746. Das Datum ist hier irrtümlich auf den 27. Februar gesetzt, ebenso bei Haagen II 352.



daher der Antwort auf diese Forderung unter dem Vorwand aus, beim Rat Verhaltungsmaßregeln einholen zu müssen. Auf ihre wiederholten, mehr als demütigen Bitten um Abberufung oder Verminderung der Truppen erhielten sie von den Räten überhaupt keine Antwort, wiewohl sie die Bereitwilligkeit der Stadt, Abbitte zu leisten und alle „Misseln" sofort abzustellen, hoch und heilig beteuerten[1]. Das war eine arge Enttäuschung. Nur schüchtern wagten sie bei Verhandlung der Beschwerden, ihr Recht und ihr Verhalten zu verteidigen, und unaufgefordert machten sie bedeutende Zugeständnisse. Die Räte beschränkten sich darauf, ihre Äußerungen entgegenzunehmen, und berichteten darüber an ihre Regierung.

Ehe aber der Bescheid der kurpfälzischen Regierung eintraf, hatte sich in Aachen das Blatt gewendet. Am 17. März war die Nachricht eingelaufen, daß der Kaiser ein Gutachten des Reichshofrats gebilligt habe, nach welchem dem Kurfürsten befohlen werden sollte, seine Truppen zurückzuziehen, allen verursachten Schaden zu ersetzen und sein Recht bei dem zuständigen Gericht zu suchen. Gleichzeitig sollten die mitausschreibenden Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises, der Kurfürst von Cöln als Bischof von Münster und der König von Preußen als Herzog von Cleve, aufgefordert werden, sich nötigenfalls zur Exekution gegen Kurpfalz bereit zu halten[2]. Die Botschaft kam für den Magistrat zur rechten Zeit. Am Tage vorher hatte nämlich der Vogtmeier, nachdem er unter der Hand schon länger für eine Bürgermeisterwahl im Sinne Jülichs gearbeitet hatte, jedem Ratsherrn im Auftrage des Kurfürsten die Aufforderung zustellen lassen, möglichst bald die Neuwahl der Bürgermeister vorzunehmen, und zwar, so hieß es in dem Rundschreiben, erwarte der Kurfürst, daß die bisherigen Bürgermeister und Beamten von der Wahl ausgeschlossen würden und daß man nur solche Leute in Betracht ziehe, bei denen der Kurfürst eines friedfertigen Betragens sicher sein könne.[3] Die Aufforderung stellte sich so deutlich als Prüfstein für die „Willfährigkeit" des Rates dar, daß dieser unbedingt Stellung dazu nehmen mußte. Da half die Aussicht auf die

[1]) Verh. zu Düsseldorf 1769: 22., 23. und 25. Februar.

[2]) Meyer 747. Ausgestellt am 6. März, angekommen in Aachen am 17. März. „Mai" bei Meyer ist augenscheinlich ein Druckfehler.

[3]) Meyer 746. f.



baldige Hülfe des Kaisers ihm aus der Verlegenheit und gab ihm den Mut zur Ablehnung. Mochte immerhin bis zur Ausführung des kaiserlichen Spruches noch einige Zeit hingehen, man war jetzt wenigstens sicher, daß der Kurfürst keine Verschärfung der Maßregeln mehr wagen würde. Als sich vollends am 19. März die Wirkung des Mandats schon in der Verminderung der Besatzung um 400 Mann bemerkbar machte, teilte der Rat am 21. März dem Vogtmeier seinen Beschluß mit, überhaupt keine Wahlen vornehmen zu lassen, solange noch fremdes Kriegsvolk in der Stadt liege[1]. Nun konnten auch die Abgeordneten in Düsseldorf dem Bescheid der Regierung mit Gleichmut entgegensehen. Wie zu erwarten gewesen, forderte der Kurfürst bei allen Beschwerden unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen[2]; nur die Forderung auf Wiederherstellung des zerfallenen Denkmals für den Grafen Wilhelm IV., die Jülich schon 1696 erhoben hatte, ohne ihre Berechtigung nachweisen zu können, ließ er auf sich beruhen[3]. Mit diesem Bescheid schließen die Protokolle der Verhandlungen. Eine Antwort seitens der Abgeordneten scheint nicht mehr erfolgt zu sein. Am 25. März trafen sie wieder in der Heimat ein[4].

Gleich nach dem Scheitern der Verhandlungen zu Düsseldorf, ehe noch die Abgeordneten zu Hause angelangt waren, ließ der Kurfürst, der um jeden Preis den Streit vor dem Einschreiten des Kaisers entschieden wissen wollte, durch den General von der Horst dem Rat 14 Beschwerden überreichen, worüber er eine bündige Entschließung forderte. Der Rat antwortete auch am 29. März höchst untertänig, aber so diplomatisch verklausuliert, daß Jülich genau soviel erreicht hatte, wie zuvor[5]. Als aber der Kurfürst, um allen Zweideutigkeiten vorzubeugen, am 9. April dem Rat den fertigen Entwurf einer Abbitte sowie einer Anerkennung der 14 Beschwerden kurzerhand zur Unterschrift vorlegen ließ, erfuhr er eine offene Abweisung. Damit war seine Hoffnung, Aachen zum Nachgeben zwingen zu können, endgültig gescheitert; denn einen erneuten

---

[1]) Meyer 750.

[2]) Verhandlungen zu Düsseldorf 1769: 21. und 22. März.

[3]) Geschichte des Denkmals bei Pauls, Erinnerungen an den zu Aachen am 16. März 1278 erschlagenen Grafen Wilhelm IV. von Jülich: ZdAGV 25, S. 87 ff. Verhandlungen „Aachen-Jülich 1696“, im Stadtarchiv.

[4]) Meyer 751. — [5]) Gründl. Ausf., Anl. 70; Meyer 751.



Druck auf den Magistrat auszuüben war nach dem Eintreffen des kaiserlichen Mandats und des Exekutionsauftrags an die beiden Fürsten am 7. April ausgeschlossen[1]. Gleichwohl zog er seine Truppen noch nicht zurück. Vielleicht hoffte er trotz des Mandats und des Ratsbeschlusses vom 21. März die Bürgermeisterwahl doch nach seinen Wünschen lenken zu können. Die Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch. Als die Nadlerzunft ihre Grevenwahl ausfallen ließ, verhallte der Einspruch des Vogtmeiers wirkungslos. Ebensowenig konnte er verhindern, daß am 25. Mai, an welchem Tage sonst die neuen Bürgermeister ihr Amt antraten, die alten Bürgermeister für die Zeit bis zum Abmarsch der Truppen bestätigt und vereidigt wurden[2].

Drei Wochen lang harrten die geplagten Ratsherren noch auf Erlösung. Da endlich am 15. Juni traf der kurfürstliche Befehl zum Abmarsch beim Generalkommando ein, und am 17. Juni, nach mehr als viermonatlichem Aufenthalt in Aachen, zogen die Pfälzer zum Tore hinaus. Nur durch strenge Warnungsedikte hielt der Magistrat die Bürgerschaft im Zaum, daß sie ihre Freude nicht durch Verhöhnung der abziehenden Kriegsvölker zum Ausdruck brachte[3]. Erst als am 19. Juni Jülich zum Trotz Lambert Kahr wieder einmütig zum Bürgerbürgermeister gewählt wurde, brach sich der Jubel des Volkes über das Mißlingen der jülichschen Anschläge Bahn. Begeisterte Huldigungen wurden den Bürgermeistern und den Ratsverwandten, die in schwerer Zeit so selbstlos die Interessen der Stadt vertreten hatten, bis spät in die Nacht dargebracht. Kurpfalz dagegen und der Vogtmeier mit seinem Anhang in der Stadt bekamen ihren Dank für die unerbetene Verteidigung der Bürgerfreiheit in unzähligen Spottliedern und Schmähschriften[4]. Auch die Schöffen scheinen diesmal, obwohl der Vogtmeier ihre Vertreter im Rat von der Einquartierung verschont hatte, einmütig zum Magistrat gehalten zu haben. Als der Vogtmeier bei der Einladung zum Vogtgeding die neuen Bürgermeister einfach überging, weigerten sie sich, das Vogtgeding, bei dem die Anwesenheit der Bürgermeister verfassungsmäßig erforderlich war, abzuhalten, und es unterblieb, da der Vogtmeier nicht nachgab, bis zum Jahre 1774[5].

[1]) Meyer 748, 751.

[2]) Meyer 752. — [3]) Ebendort. — [4]) Rathausprotokoll, Anlagen 1—18.

[5]) Meyer 753. Das Vogtgeding wird noch besonders behandelt werden.



Die Spannung zwischen den feindlichen Mächten war infolge der militärischen Besetzung der Stadt noch gewachsen, wie wir aus den Beschwerden Jülichs, die aus den folgenden Jahren datieren, ersehen. Ängstlich waren beide bemüht, bei jeder Gelegenheit ihr wirkliches oder vermeintliches Recht zur Geltung zu bringen, und beobachteten argwöhnisch jeden Schritt ihres Gegners, um ja nicht durch Nachgiebigkeit den Verdacht zu erwecken, als fühlten sie sich nicht sicher in ihrem Recht. Die Geschäftsführung bei den Gerichten wie bei der Verwaltung litt in gleicher Weise unter dem Hader. Der unhaltbare Zustand wie auch der Wunsch beider Parteien drängte zum Vergleich. Jülich hoffte durch Vergleichsverhandlungen wenigstens noch etwas von den Errungenschaften des letzten Jahrhunderts, die durch das gänzliche Fehlschlagen aller Gewaltmittel samt und sonders in Frage gestellt waren, zu erhalten. Aachen dagegen rechnete bestimmt damit, die Rechte Jülichs auf die im Hauptvertrag gewährleisteten beschränken zu können, und gedachte außerdem seine Forderung auf Ersetzung des Schadens, den die Einquartierung und die sonstigen Gewaltmaßregeln Jülichs verursacht hatten, zur Geltung zu bringen. Schon am 30. September 1769 ersuchte die Reichsstadt den Kaiser um Ernennung einer Kommission zur Beilegung des Zwistes mit Kurpfalz[1], und am 26. Januar des folgenden Jahres willfahrte der Kaiser der Bitte. Der König von Preußen als Kurfürst von Brandenburg und Herzog Karl von Lothringen als Generalgubernator der österreichischen Niederlande wurden „als der Stadt Aachen Nächstgesessene" mit der Kommission betraut und sollten „solchemnach *autoritate et vi commissionis Caesareae* beide im Streit befangenen Teile zur Erscheinung *in loco* Aachen auf einem festzusetzenden Termin vorladen und nach deren Erscheinung durch ihre subdelegierten Räte sämtliche gegeneinander habende Beschwerden anhören und besten Fleißes unparteiisch erwägen, sodann zwischen denselben nach Anleitung deren dabei überall zum Grund legenden Kompakten die Güte äußersten Vermögens versuchen lassen..." Über die Fälle, in denen eine Einigung nicht erzielt werden könne, sollte dem Kaiser Bericht erstattet werden. Die Kosten der Kommission sollten beide Parteien zu gleichen Teilen tragen[2].

[1]) Meyer 753. — [2]) Ebendort.



Die Ausführung des kaiserlichen Erlasses zog sich noch bis zum Herbste des Jahres 1771 hin[1]. Am 27. August traf als erster der Subdelegierte des Herzogs von Lothringen, der luxemburgische Regierungsrat Ludovisi d'Orley, ein, und der preußische Bevollmächtigte Heinrich Theodor Emminghaus, Geheimer Direktorialrat und Gesandter am niederrheinisch-westfälischen Kreise, auch Klevisch-Märkischer Regierungsrat, folgte am 9. September[2]. Jülich schickte als seinen Vertreter den Kurpfälzischen Geheimen und Oberappellationsgerichtsrat und Kanzleidirektor zu Düsseldorf Georg Joseph Knapp und ernannte zu dessen Stellvertreter den Vogtmeier Freiherrn von Geyr zu Schweppenburg. Die Vertretung der Stadt endlich lag in den Händen der regierenden und der abgestandenen Bürgermeister von Richterich, Kahr, von Wylre und Chorus, der beiden Syndiken Brand und Denys und des Rechtsgelehrten und Werkmeisters Stephan Dominikus Dauven. Als Versammlungsort der Kommission schlug die Stadt das Rathaus vor; aber gleich nach der ersten vorbereitenden Sitzung[3] weigerte sich Knapp, das Rathaus wieder zu betreten. Die Stadtwache, die beim Eintritt der Subdelegierten unters Gewehr getreten war, hatte ihn ungeehrt vorbeigehen lassen. In einem erbitterten Promemoria[4] beklagte er sich über das respektlose Benehmen, das der Magistrat schon seit Jahren dem Schirm- und Schutzherrn der Stadt gegenüber zur Schau trage. Er verlangte für sich als den Stellvertreter des Kurfürsten, wenn er auch den Subdelegierten an Rang gleichstehe, wenigstens dieselben Ehrenbezeugungen, die den regierenden Bürgermeistern zu teil würden. Da der Magistrat ihm diese Ehrenbezeugungen verweigerte[5], weil er nicht als Stellvertreter des Kurfürsten, sondern als Sachwalter einer Partei in einem Rechtsstreit zu Aachen weile, einigte man sich dahin, die Verhandlungen in einem Privathause fortzusetzen[6]. Am 30. Oktober

---

[1]) Zum Folgenden vgl. Meyer 757 ff.

[2]) Die Legitimation des preußischen Subdelegierten ist ausgestellt am 6. April 1770. (Legitimationsprotokoll.) Die Legitimationen der anderen Abgeordneten sind nicht vorhanden. — [3]) Am 11. September: Meyer 758.

[4]) 9. September 1771. „Rathausprotokoll".

[5]) Gegenpromemoria vom 25. Oktober: a. a. O.

[6]) Bei Matthias Lognay in dem untern Teile der Großkölnstraße (heute Alexanderstraße): Meyer 758, Haagen II 359 ff. — Als Jülich nach Entscheidung dieser Streitfrage zu Gunsten Aachens (am 23. Oktober 1772,

waren die Vorbesprechungen soweit gediehen, daß die Vergleichsverhandlungen ihren Anfang nehmen konnten[1].

Gleich bei der Beglaubigung erhoben sich große Schwierigkeiten. Das Vertreterkollegium, das der Rat ins Feld schickte, war für den Gegner das denkbar ungünstigste. Jülich hatte zu seinem Verdruß Gelegenheit genug gehabt, die Umsicht und Zähigkeit kennen zu lernen, womit grade diese Männer seit Jahren den Kampf mit der Vogtmeierei geführt und die Pläne des Kurfürsten durchkreuzt hatten. Wenn es gelang, diese gefährlichen Gegner aus dem Sattel zu heben und durch ergebene Leute zu ersetzen oder auch nur weniger sachkundige und geschulte an ihre Stelle zu bringen, so konnte man mit viel größerer Aussicht auf Erfolg in den diplomatischen Kampf eintreten. Hatte die Gewalt zur Erreichung dieses Zieles 1769 versagt, so wollte man jetzt mit Hülfe der Hinterlist sein Glück versuchen[2].

Als die Vertreter der Stadt sich durch einen Auszug aus dem Ratsprotokoll auswiesen, erklärte der jülichsche Bevollmächtigte die vom Rat erteilte Vollmacht für ungenügend und verlangte ihre Bestätigung durch die Zünfte. Den Nachweis zu erbringen, daß der Rat bei so wichtigen Entschlüssen verfassungsmäßig an die Zustimmung der Gaffeln gebunden sei, gelang ihm allerdings nicht; um so mehr Anhaltspunkte hatte er aber für die anderen Gründe, auf die er seine Forderung stützte, nämlich, daß der jetzt regierende Rat auf ungesetzmäßige Weise in den Besitz der Macht gelangt sei und daß er und insbesondere die jetzigen Abgeordneten auf eigene Faust, ohne Wissen und Billigung der Gaffeln die jülichschen Gerechtsamen angegriffen habe. In grellen Farben schilderte Knapp die Selbstherrlichkeit Kahrs, wie er es durch unerhörte Wahlbeeinflussung verstanden habe, die Plätze der Ratsherren und städtischen Beamten bis hinauf zu dem des Schöffenbürgermeisters mit seinen

---

Meyer 761) wieder Revision einlegte, verzichtete die Stadt auf ihren Antrag, und die Verhandlungen wurden bis zum Schluß in dem Lognay'schen Hause fortgesetzt (a. a. O. 762). Die Miete betrug für jede Sitzung 10 Schillinge (6 Schillinge à 9 Aachener Mark = 1 Reichstaler) nach den Rechnungen bei der 9. städtischen Beschwerde und nach einer Quittung vom 6. März 1772. (Akten über die Subdelegiertenkommission.) — [1]) Meyer 758.

[2]) Das Folgende nach dem Protokoll der Legitimationsverhandlungen. — Vgl. auch Meyer 758 f § 50 und 52 und Haagen II 360.



Geschöpfen zu besetzen, und wie er dann die wichtigsten Regierungsgeschäfte, ohne sich um den Rat zu kümmern, nach eigenem Ermessen erledigt habe. Um ein vollständiges Bild von der verfassungswidrigen Regierungsweise des Bürgermeisters entwerfen zu können, beantragte er, alle städtischen Beamten und Ratsmitglieder ihrer Pflicht zu entbinden und unter Zusicherung des kaiserlichen Schutzes gegen die Rache Kahrs eidlich zu vernehmen. Auch sollten die Zunftvorsteher und Zunftmitglieder über die Amtsführung der jetzigen Behörden verhört werden. Der besondere Beweis für das eigenmächtige Vorgehen des Magistrats gegen Jülich erübrigte sich nach diesen Ausführungen. Knapp forderte kurz, daß den Zünften die Frage vorgelegt werde, ob sie die Eingriffe des Magistrats in die Rechte Jülichs billigten und die Verantwortung dafür tragen wollten.

Gegen diese unbefugte Einmischung in die Stadtverwaltung und die Angriffe auf Bürgermeister und Rat erhoben die Aachener Abgeordneten mit aller Entschiedenheit Einspruch. Sie sagten dem Jülicher ins Gesicht, daß seine Anträge nur den Zweck hätten, „in dem Achischen Staatskörper eine verderbliche Gährung zu erwecken, die Glieder wider ihr Haupt aufzubringen und solche in denen *praeliminaribus* dergestalt zu *dismembrieren,* daß selbiger sonächst bei der Hauptsache desto leichter zum Opfer werden möchte“ [1].

Eine andere Vollmacht als die allein rechtsgültige des Rats beizubringen lehnten sie ab und baten die Kommission, dem Kaiser die Streitfrage zur Entscheidung vorzulegen. Jülich sah in dieser Weigerung eine durch den Rat verursachte Verzögerung der Verhandlungen und verlangte, daß das Vermögen der Magistratsmitglieder zur Deckung der Mehrkosten mit Beschlag belegt würde [2]. Gleichwohl war es bereit, vorläufig mit den Abgeordneten als Aachener Bürgern weiter zu verhandeln. Die Entscheidung des Kaisers, die bis zum 23. Oktober 1772 auf sich warten ließ, brachte der kurpfälzischen Regierung eine völlige Enttäuschung [3]. Das Beglaubigungsrecht des Rates wurde bestätigt, die Untersuchung der Mängel in der Stadt-

[1]) Legitimationsprotokoll. (29. November 1771 § 75 und 76, ähnlich schon am 20. Nov. § 75.)

[2]) Nach Haagen (II 360) soll die Kommission erklärt haben, der Magistrat müsse die Kosten der „Verhandlungen“ tragen.

[3]) Abdruck bei Meyer 760, Auszug bei Haagen II 361.



verwaltung abgelehnt und die Beschlagnahme des Vermögens der Bürgermeister und Ratsherren verboten. Außerdem wurde auch der Streit um das Rathaus als Versammlungsort zu Gunsten Aachens entschieden.

Inzwischen hatten, ungeachtet der noch schwebenden Beglaubigungsfrage, die Unterhandlungen über die einzelnen Streitfragen begonnen. Am 6. November hatte ein Kommissionserlaß die Parteien angewiesen, ihre Beschwerden über die Verletzungen der Verträge und sonstige Übergriffe der Gegner einzureichen[1], und Jülich hatte daraufhin am 11. desselben Monats eine Liste mit 124 Beschwerden zu Protokoll gegeben[2]. Unter dem Titel „Beschwerde“ hatte Jülich nicht nur Klagen über Eingriffe in seine Rechte und Behinderung der Meiereibeamten in ihrer Amtsausübung vorgebracht, auch eine Menge neuer, bisher nicht erhobener Forderungen fand sich in der Reihe. Sie sollten angeblich teils zur Klärung dunkler Stellen im Vertrag, teils zur Herstellung guter Ordnung im Interesse der Bürgerschaft dienen[3], bedeuteten aber auffallenderweise alle eine Vermehrung der Befugnisse Jülichs. Sogar die Untersuchung der städtischen Gerichtsbarkeit und der Verwaltung, ja der Stadtverfassung selbst hatte es in Form von Beschwerden in die Verhandlungen einzuschmuggeln gewußt, mit der Begründung, daß deren große Mängel den Herd des ewigen Haders mit Jülich bildeten[4].

Die große Zahl der Beschwerden, mit denen Knapp vorangegangen war, setzte die Aachener in nicht geringe Verlegenheit. Mit Mühe und Not brachten sie 36 zusammen[5], und auch von diesen waren noch mehrere überflüssig, weil ihr Gegenstand schon von Jülich zur Beschwerde erhoben war und deshalb auch als Jülicher Beschwerde erschöpfend behandelt wurde.

---

[1]) Meyer 759.

[2]) Die Liste der Beschwerden im „Abdruck des Vertrags und Nebenvertrags von 1777“ (107 ff.) weist deren 127 auf; jedoch sind die 125. und 126. Beschwerde erst im Oktober 1773 und die 127. erst bei den Verhandlungen in Wien (1774—77) eingebracht worden.

[3]) Knapp in seinem Vortrag vom 11. Nov. 1771. Legit.-Prot.

[4]) Vgl. z. B. den Vortrag vom 7. September 1773 zur 91. jülichschen Beschwerde, die lautet: „Daß die städtische Justizverfassung in vielen Punkten notwendig zu verbessern“.

[5]) Vertrag von 1777, 120 ff. — Der Kommission übergeben am 30. Jan. 1772. Meyer 759.



Angesichts der umfangreichen Beschwerdenliste versuchte der Subdelegierte Ludovisi d'Orley in der Befürchtung, daß die Verhandlungen den Gegensatz zwischen den Parteien noch verschärfen würden, unter der Hand einen vorläufigen Vergleich herbeizuführen. Im Einverständnis mit Knapp machte er am 7. Dezember 1771 der Stadt seine Vorschläge [1]. Aachen sollte, das ist der springende Punkt, auf die Erstattung der Einquartierungskosten verzichten, wogegen Jülich erklärte, keine anderen Gerechtsamen als die im Hauptvertrag wörtlich genannten in Anspruch nehmen zu wollen, „vorbehaltlich einige diesen Vertrag nicht angehende Punkte“, über die man noch besonders verhandeln würde. Als die Stadt in ihrer Beantwortung der Vorschläge auf einer Entschädigung für die Einquartierungskosten, wenn auch nicht in Bar, bestand, ließ der Subdelegierte seinen Versuch, wahrscheinlich auf ein „Unannehmbar“ Knapps hin, fallen.

Die Besprechung der einzelnen Beschwerden, die am 3. Februar 1772 ihren Anfang nahm, bestätigte die Befürchtung Ludovisis in jeder Weise. Die Aachener erklärten die ersten Beschwerden Jülichs nach der kaiserlichen Anordnung für unzulässig, weil sie weder die Vogtmeierei noch irgend welche Verträge berührten, und weigerten sich, zu ihrer Beseitigung die Hand zu bieten. Da ihre Verhandlung dadurch von vornherein aussichtslos wurde, machte die Kommission am 7. März einen zweiten, diesmal aber amtlichen Einigungsversuch [2]. Dem Wunsche der Stadt auf Entschädigung kam Jülich dabei zwar halbwegs entgegen, forderte aber in mehreren anderen Punkten Zugeständnisse und ließ außerdem alle in diesem Vergleich nicht beigelegten Streitfragen ausdrücklich unentschieden. Darauf wollten sich die Abgeordneten, zumal man obendrein Abbitte dem Kurfürsten gegenüber von ihnen verlangte, nicht festlegen lassen und wiesen daher die Vorschläge rundweg ab. Trotz des Fehlschlagens dieser Versuche bemühte sich der kurpfälzische Bevollmächtigte im Mai desselben Jahres, die Abgeordneten ohne Wissen der Kommission zu einem vorläufigen Vertrag zu bewegen. Nach einigen mündlichen Unterredungen legte er ihnen

[1]) Verhandlungsakten: Vergleichsvorschläge. — Das Zustandekommen und Schicksal der Vorschläge findet sich in den Akten: Ad modum tractandorum. Verhandlungen am 10. u. 13. Juli und 5., 12., 14., 18. August 1772.

[2]) Ebendort.



am 18. Mai 1772 einen Entwurf vor, in dem er seine Forderungen jedoch so hoch schraubte, als wenn er einen völlig geschlagenen und um Gnade flehenden Gegner vor sich gehabt hätte[1]. Waren schon die Vorschläge der Kommission den Aachenern unannehmbar erschienen, wieviel mehr erst die Knapps! Sie brachen daher die Verhandlungen mit ihm ab, ohne sein Ansinnen einer Antwort zu würdigen.

Bei der Durchberatung der Beschwerden, die ungeachtet der Vergleichsverhandlungen ihren Fortgang genommen hatte, waren die Aussichten auf einen Erfolg der Kommissionen auch nicht besser geworden. Aachen beharrte bei seiner grundsätzlichen Ablehnung aller Forderungen, die Jülich nicht aus dem Wortlaute der Verträge als berechtigt beweisen konnte, und bei den wenigen, für die Jülich in der Tat Belegstellen aus den Verträgen anführte, erklärte es die Auslegung Jülichs für falsch. Der Kaiser hatte ja in seinem Erlaß vom 26. Januar 1770 die Zugrundelegung der Verträge bei den Verhandlungen vorgeschrieben, und der Hauptvertrag besagte im Schlußartikel ausdrücklich, daß seine Vorschriften ganz wörtlich zu verstehen seien[2]. Jülich verteidigte dagegen seine die Grenzen des Vertrags überschreitenden Forderungen durch Heranziehung des § 2 desselben Artikels, der erklärte, daß der Vertrag geschlossen sei „mit diesem besondern und ausdrücklichen Vorbehalt, daß es in allen und jeden anderen Stücken und Punkten, Hoch- und Gerechtigkeiten zu gedachter Unser Herzogs Vogtei und Majorei, desgleichen auch zu Unserm Bürgermeister Schöffen und Rats wohlhergebrachten Ober-Recht und Gerechtigkeit gehörig, davon in diesem Vertrage schriftlich nichts versehen oder vermeldet, wie solches alles hergebracht und bis anhero geübt und gebraucht, hinfüro auch also soll gehalten werden." Da Jülich bei seinen Beschwerden zuerst zu Wort kam, so mußte Aachen trotz seiner ablehnenden Haltung auf seine Beweisführung eingehen, wollte es nicht den Anschein erwecken, als wüßte es ihr nichts entgegenzusetzen.

In schier endlosen Debatten bemühten sich daher beide Parteien, aus dem Herkommen, soweit es sich irgendwie ver-

[1]) Ebendort: 12., 13. und 14. August. Anlage C. Verlauf der mündlichen Verhandlungen mit Knapp, 14. u. 18. Aug. — Abschrift des Entwurfs auch in den Akten über die Vergleichsvorschläge.

[2]) Abdruck der Verträge Art. XXX § 3.



folgen ließ, die Berechtigung ihres jeweiligen Standpunktes zu beweisen, und füllten die Protokolle mit unzähligen Auszügen einerseits aus den Meiereiprotokollen und den Jülicher Kanzlei- und Geheimakten, anderseits aus Protokollen des Rats und der verschiedenen Gerichte und Verwaltungszweige der Stadt. Eine Einigung wurde jedoch auch nicht in einem einzigen Falle erreicht. Weder Jülich noch Aachen dachte daran, das geringste Zugeständnis zu machen, vielmehr wuchs die feindliche Stimmung, die von Anfang an die Verhandlungen beherrscht hatte, zusehends. Mit verletzendem Hohn nutzte man jede Blöße, die der Gegner sich gab, aus, und die gegenseitige Gehässigkeit scheute trotz der kaiserlichen Warnung in dem Erlaß vom 23. Oktober 1772 [1] nicht einmal vor groben Schimpfworten und Beleidigungen zurück. Die Stadt war allerdings von vornherein so vorsichtig gewesen, die Person des Kurfürsten aus den Erörterungen auszuschalten. Die Abgeordneten schoben die Schuld an allen Übergriffen und Ungerechtigkeiten gegen die Stadt den Meiereibeamten und der Düsseldorfer Regierung zu und führten auch die Gewaltmaßregeln, die der Kurfürst doch selbst angeordnet hatte, auf unrichtige Berichte des Vogtmeiers und der Räte zu Düsseldorf zurück. Der pfälzische Bevollmächtigte richtete seine Angriffe vorzugsweise gegen die Person Kahrs und seinen Anhang, während er der Stadt gegenüber den Freund und Beschützer spielte.

Zwei Jahre, abgesehen von einigen Unterbrechungen, nahm die Durchberatung der Beschwerden in Anspruch. Am 29. November 1773 trat die Kommission zum letzten Mal zusammen und löste sich dann auf, ohne das Geringste erreicht zu haben [2]. Ihre Unterhaltung hatte die Stadt, die ja nach kaiserlichem Befehl die Hälfte der Kosten tragen mußte, laut Quittungen des Subdelegierten Emminghaus 20000 Reichstaler gekostet, deren Auszahlung in zehn Raten erfolgt war [3].

Gleich nach Empfang der Berichte über den Mißerfolg der Kommission ordnete der Kaiser die Wiederaufnahme der Verhandlungen in seiner Hauptstadt an, und die mit der Kommission betrauten Höfe schickten im Frühjahre 1774 ihre Bevoll-

[1]) Meyer 761, Abschnitt G. Die Warnung wurde wiederholt in einem Kommissionsdekret vom 11. November 1772. Besonderes Aktenbündel, die Kommissionsdekrete enthaltend. — [2]) Haagen II 365.

[3]) Akten über die Subdelegiertenkommission. Die letzte Quittung trägt das Datum des 15. März 1773.



mächtigten nach Wien, und zwar Preußen den Köngl. preußischen Gesandtschaftsrat und Residenten Jakobi, Lothringen den k. k. Hofrat von Lederer. Kurpfalz ernannte zu seinem Sachwalter seinen bevollmächtigten Minister und Geheimen Rat Joseph Freiherrn von Ritter, und die Reichsstadt ließ sich durch das bewährte Mitglied des Abgeordnetenkollegiums, den Rechtsgelehrten und Werkmeister Stephan Dominikus Dauven, vertreten[1]. Am 9. Mai traf Dauven in Wien ein, und in demselben Monate begannen die Verhandlungen. Da die Protokolle der „Lokalkommission" bei den neuen Verhandlungen vorlagen, konnten die Bevollmächtigten sich bei der Besprechung der Beschwerden kurz fassen. Noch vor Jahresschluß war die erste Durchberatung der Jülicher Beschwerden[2] und Mitte Februar des Jahres 1775 auch die der städtischen beendet[3]. Die Vorträge waren im Gegensatz zu denen in Aachen ruhig und sachlich gehalten, und es machte sich auch hier und da eine wenn auch geringe Neigung zur Nachgiebigkeit auf beiden Seiten bemerkbar. Die Vergleichsverhandlungen, die sich nun an die Hauptstreitpunkte knüpften, dauerten jedoch noch bis zum April des Jahres 1777. Und selbst als am 10. April die Bevollmächtigten beider Parteien den Vertrag und Nebenvertrag unterzeichnet hatten und in ihre Heimat zurückgekehrt waren, dauerten die schriftlichen Unterhandlungen noch fort. Kurpfalz zögerte mit der Bestätigung der Verträge, bis ein besonderer Nachtrag noch einzelne Kleinigkeiten nach seinem Wunsche geändert hatte. Am 14. August 1777 unterzeichnete der Rat den geforderten Nachtrag[4], worauf Kurpfalz denn auch die Genehmigung der Verträge, die das Datum des 2. Mai 1777 trägt, der Stadt zustellen ließ. Damit war der Friede endlich hergestellt.

---

[1]) Abdruck des Vertrags von 1777, S. 1 ff. — Meyer 768 und ergänzend Haagen II 365.

[2]) Akten über die Jülicher Beschwerden. Wien 1774.

[3]) Aachener Beschwerden. Wien 1775.

[4]) Promemoriae, Wien 1775—1777. Abdruck beim Abdruck der Verträge 100 ff. Die Urschriften der Verträge ruhen im Stadtarchiv zu Aachen. — Die Genehmigung des Nachtrages durch den Kurfürsten ist vom 12. Nov. 1777 datiert.

Zweiter Teil.

Untersuchung der einzelnen Streitfragen im 18. Jahrhundert auf Grund ihrer geschichtlichen Entwickelung.

Vorbemerkung.

Wenn wir nunmehr dazu übergehen, an Hand der Verhandlungsakten der Kommissionen zu Aachen und Wien, der Hauptquelle der vorliegenden Abhandlung, die zwischen Kurpfalz und der Reichsstadt schwebenden Streitfragen im einzelnen zu untersuchen, so fallen naturgemäß nur solche Streitfragen in den Rahmen der Betrachtung, die zum Gegenstand Gerechtsamen der Vogtmeierei haben. Diese aber beschränken sich nicht auf die Befugnisse der ehemaligen drei Richterämter, sondern man darf schlechthin alle dem Kurfürsten in Aachen zustehenden Hoheitsrechte hineinbeziehen. — Nur die Streitfragen, die sich um den Grundbesitz des Kurfürsten in der Stadt drehen, kommen für unser Thema nicht in Betracht. — Jülich hielt zwar in den Kommissionsverhandlungen aus taktischen Gründen fest an der geschichtlich gerechtfertigten Unterscheidung zwischen Gerechtsamen der Vogtmeierei und solchen, die ohne Zusammenhang mit diesem Amte in seinen Besitz gekommen waren, so namentlich das Geleitsrecht und das Münzrecht; in der Praxis hatte aber die Vereinigung aller dieser Hoheitsrechte in einer Hand und noch mehr ihre Ausübung durch den nämlichen Beamten, den Vogtmeier, die Spuren der Verschiedenheit ihres Ursprungs längst verwischt. Die großen Verträge mit der Stadt (der Entwurf von 1576, der Hauptvertrag wie auch der Vertrag des Jahres 1777) behandelten die verschiedenen Gerechtsamen unterschiedslos, obwohl sie in der Einleitung als Ursache der Vertragsschließung nur Mißhelligkeiten wegen der Vogtei und Meierei angaben[1]. Auch der Kaiser hielt die Vogtmeiereirechte für gleichbedeutend mit den vertragsmäßig festgelegten Gerechtsamen überhaupt. In seinem Erlaß vom 23. Oktober 1772 befahl er, auf die Klagen der Stadt hin, der Kommission, die ihr gezogenen Grenzen innezuhalten; sie sei nur eingesetzt, um die wegen der Vogteirechte entstandenen Streitigkeiten und zwar nach Maßgabe der Verträge beizulegen. Insbesondere wollte er die Forderungen, die Jülich als Besitzer der Güter Malzweiher und

[1]) Vgl. Vertrag 1576 im Stadtarchiv. Abdruck der Verträge S. 1 u. 3.

Schönforst, ohne sich auf einen Vertrag stützen zu können, erhob, von den Verhandlungen ausgeschlossen wissen, weil sie „nicht aus der Majorie, sondern *aliunde*“ hergeleitet seien[1]. Die Beratungen über das Geleitsrecht und den Schlagschatz dagegen ließ er ohne weiteres zu.

Dank der Eifersucht, mit der beide Parteien, namentlich im letzten Jahrzehnt, ihr wirkliches oder vermeintliches Recht bis ins kleinste zu wahren gesucht hatten, lagen die vielfältigen Gerechtsamen Jülichs in der Stadt samt und sonders als Streitgegenstand der Kommission vor. Im Hauptvertrag, der die Handhabung der Jülicher Rechte ausführlich bestimmte, fand sich kaum ein Paragraph, dessen theoretische oder praktische Auslegung nicht von hüben oder drüben zur Beschwerde erhoben worden wäre. Daher kam es, daß die Beilegung der zwischen dem Kurfürsten und der Reichsstadt „obwaltenden Misselen und Irrungen“ nicht weniger bedeutete als eine Neuordnung der sämtlichen kurfürstlichen „Hoch-, Ober- und Gerechtigkeiten“ in Aachen.

Bei der Untersuchung der einzelnen Streitfragen ist es nicht möglich, die Reihenfolge, die die Kommissionsverhandlungen beobachtet haben, einzuhalten. Der Vertrag vom Jahre 1660, an Hand dessen die Parteien ihre Beschwerden vorbringen sollten[2], kann selbst keinen Anspruch auf Übersichtlichkeit erheben, und auch seine Ordnung wurde von den Abgeordneten immer wieder durchbrochen, sodaß die Verhandlungsprotokolle die verschiedenartigsten Streitpunkte in buntem Gemisch aufweisen. Die im Folgenden beobachtete Gruppierung der Streitfragen ist daher ohne Rücksicht auf die Verhandlungsakten vorgenommen worden.

1. Rangstreitigkeiten.

Angesichts der belanglosen Kleinigkeiten, um die es sich bei den Rangstreitigkeiten meist handelte, ist man leicht geneigt, persönliche Ehrsucht und Eifersüchtelei zwischen den jülichschen und städtischen Beamten als einzigen Grund zu den endlosen Streitereien anzunehmen. Die Verhandlungen lassen jedoch in dem stetig wachsenden Streben der Meiereibeamten nach Rangvorzügen unschwer ein planmäßiges Vorgehen Jülichs er-

[1]) Meyer 761.

[2]) Laut Kommissionsdekret vom 6. November 1771.



kennen. Die Masse des Volkes, deren Urteil durch Äußerlichkeiten leicht zu beeinflussen ist, sollte allmählich daran gewöhnt werden, die Beamten des mächtigen Kurfürsten als die vornehmsten und einflußreichsten Herren in der Stadt zu betrachten. Wenn erst Bürgermeister und Rat bei allen feierlichen Anlässen gleichsam als Gefolge des Vogtmeiers erschienen, würde das Volk ihre Bevormundung durch den hohen Herrn nicht mehr als Unrecht empfinden.

Der Magistrat hatte die Größe der Gefahr erkannt und ließ sich deshalb nicht bewegen, das kleinste Zugeständnis zu machen. Er drehte vielmehr, wie wir bereits sahen, gelegentlich den Spieß um.

In den Verhandlungen war Jülich bemüht, seine Forderungen als belanglose Formalien hinzustellen, die Aachen schon aus bloßer Achtung vor dem Kurfürsten gewähren müsse. Die Aachener Abgeordneten wußten aber die versteckten Absichten Jülichs mit so grellen Farben auszumalen, daß der harmlose Anstrich, den Knapp seinen Ansprüchen gab, gründlich davor verblaßte. Überdies gelang es ihrem diplomatischen Geschick, das eine Mitglied der Kommission, Brabant, als Inhaber der Obervogtei in Aachen gegen die Ranganspruche Jülichs in Harnisch zu bringen, indem sie die Frage nach dem Rangverhältnis der jülichschen Vogtmeierei zur Obervogtei Brabants in den Vordergrund schoben.

Der Vogtmeier hatte sich in öffentlichen Bekanntmachungen den Titel Grand Maieur oder Großmeier angemaßt, und die Aachener behaupteten nun, er beabsichtige damit, die Abhängigkeit der Vogtmeierei von der Obervogtei Brabants, ja die Obervogtei selbst in Vergessenheit zu bringen[1].

Daß die Obervogtei, obschon von ihr nicht mehr als der Name noch vorhanden war, dem Kurfürsten ein Dorn im Auge sein mußte, unterliegt keinem Zweifel. Jede Gelegenheit, ein Amt aus dem Wege zu räumen, das, ohne jede praktische Bedeutung[2], nur da zu sein schien, um das Ansehen seiner Stellung in der Reichsstadt herunterzudrücken, mußte ihm willkommen sein. Einen derartigen Versuch hatte Jülich auch in der Tat schon gemacht. Der Entwurf zu einem vorläufigen Vergleich,

---

[1]) 13. städtische Beschwerde.

[2]) E. Pauls, Die Vogtei Jülichs und Obervogtei Brabants in Aachen: ZdAGV 26, S. 358 f.



den der pfälzische Bevollmächtigte, wie schon erwähnt[1], ohne Wissen der Kommission im Mai 1772 den Aachenern vorlegte, enthielt als dritten Punkt die Forderung: „Die kurfürstliche höchste Schutz- und Schirmgerechtigkeit über Stadt und Reich Aachen wird untertänigst anerkannt, und der angegebenen Obervogtei von Brabant wird entsaget“. Knapp hatte damals, augenscheinlich mit Rücksicht auf diesen Paragraphen, darauf gedrungen, daß der Entwurf von beiden Seiten geheim gehalten werden sollte; die Aachener hatten sich aber kein Gewissen daraus gemacht, ihr Versprechen zu brechen und ihn, sobald es ihr Vorteil erforderte, zu den Kommissionsakten zu geben[2]. Jetzt nutzten sie ihn aus, um die Brabant feindlichen Absichten Jülichs zu beweisen.

Die Kaiserin Maria Theresia scheint, um die Rechte des Herzogtums Brabant zu schützen, das seit der Vermählung Maximilians I. mit Maria, der Erbin von Burgund, im Besitz der Habsburger war, schleunigst den Kurfürsten über seine Absichten zur Rede gestellt zu haben. Das Ergebnis ihrer Unterhandlung aber, der Vergleich, den die Kaiserin am 25. Juni 1773 im Einverständnis mit dem Kurfürsten veröffentlichte[3], brachte den Aachenern eine Enttäuschung. Sie konnten sich zwar damit zufrieden geben, das Mißtrauen Brabants gegen die Rangforderungen Jülichs geweckt zu haben. Sicherlich hatten sie aber auch die Hoffnung gehegt, daß Brabant ihre Behauptung, die Jülicher Vogtmeierei sei nur ein Unteramt der Obervogtei, aufgreifen und zur Demütigung Jülichs benutzen würde. Statt dessen stellte die Kaiserin fest, daß die beiden Ämter unabhängig von einander und ohne gegenseitige Beeinträchtigung nebeneinander bestehen könnten und beständen. Kein Wort von der Art der Entstehung der Vogtmeierei, auf die Aachen wiederholt die Behauptung ihrer Abhängigkeit gegründet hatte![4]

Daß die Kaiserin nur unter dem Druck der Verhältnisse darauf verzichtet hatte, eine oberherrliche Stellung der Obervogtei über die Vogtmeierei zu beanspruchen, lag auf der Hand. Zu deutlich war dieser Wunsch bei der Beglaubigung des

[1]) Oben S. 261 f.

[2]) Akten Ad modum tractandorum: 18. August 1772.

[3]) Abdruck bei Pauls S. 381 ff. Anlage 12.

[4]) So im General-Protokoll zu den ersten 25 kurpfälzischen Beschwerden: 27. und 28. Juli 1772.



lothringischen Subdelegierten durchgeklungen. Er hatte nämlich, obwohl nach dem kaiserlichen Erlaß lediglich die Eigenschaft als Nachbar der Reichsstadt die Wahl des Herzogs in die Kommission begründete[1], hervorgehoben, daß sein Auftraggeber um so lieber das Amt eines Friedensvermittlers zwischen Jülich und Aachen übernommen habe, da er ja die Obervogtei über Aachen besitze[2]. Die Abgeordneten konnten also des stillschweigenden Einverständnisses an allerhöchster Stelle sicher sein, wenn sie trotz der kaiserlichen Erklärung an ihren Behauptungen festhielten. Sie weigerten sich daher, als Jülich mit dem Hinweis auf seine eben erfolgte Vereinbarung mit Maria Theresia die unangenehme Erörterung abbrechen wollte, die Abmachungen, die die beiden Höfe unter einander getroffen hatten, anzuerkennen; vielmehr legten sie ihren Standpunkt folgendermaßen dar: Es gibt nur eine Vogtei in der Stadt, die in eine Obervogtei und eine Untervogtei zerfällt. Beide sind bis ins 13. Jahrhundert vereinigt im Besitze der Herzöge von Niederlothringen oder Brabant gewesen[3]. Im 13. Jahrhundert haben diese die Untervogtei abgetrennt und damit die Grafen von Jülich belehnt, die zu Anfang des 14. Jahrhunderts mit ihr noch die Schultheißerei und die Meierei, ebenfalls Ausflüsse der brabantischen Obervogtei, verbunden haben. Seit der Zeit sind alle drei Ämter als zusammenhangendes brabantisches Lehen im Besitz Jülichs geblieben[4].

Die unerhörte Behauptung, daß die Vogtmeierei ein brabantisches Lehen sei, erhärteten sie durch Aufzeichnungen in den brabantischen Lehensbüchern, welche besagten, daß Brabant im Jahre 1446 den Herzog Arnold von Geldern[5] und im Jahre

[1]) Unter Hinweis auf dieses Mandat (Meyer 754) erhoben damals Preußen und vor allem Jülich Einspruch gegen die Äußerung Brabants. Legitimationsverh. 30. Okt. 1771.

[2]) Die Äußerung wird in dem (oben S. 268 Anm. 3) erwähnten Erlaß der Kaiserin dadurch zurückgenommen, daß sie alles, „was in Ansehung der obgedachten beiderseitigen rechte vor, bei eröffnung und währenden lauf der zu Aachen angeordneten kaiserlichen Kommission vorgegangen ist, für ungeschehen“ erklärt. Die Worte „bei eröffnung“ können sich nur auf die oben angezogene Stelle beziehen.

[3]) Der Titelwechsel erfolgte unter den Staufern: Pauls a. a. O. 366.

[4]) 13. städt. Beschw.: 28. Sept. 1773.

[5]) Arnold Herzog von Geldern 1423—1465, gestorben 1473. Stammbaum und Verwandtschaft mit dem Hause Jülich bei H. Grote, Stammtafeln. Leipzig 1877.



1504 den Grafen Heinrich von Nassau[1] mit der Aachener Vogtmeierei belehnt habe[2]. In beiden Fällen handelt es sich um Prätendenten des Herzogtums Jülich, denen es nicht gelungen ist, ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen; deshalb genügt die Tatsache ihrer Belehnung an und für sich nicht, die Lehnspflicht Jülichs zwingend zu beweisen. Es ist ja doch klar, daß die beiden Prätendenten, denen die Unterstützung ihrer Ansprüche durch Brabant willkommen sein mußte, sich leichter zur Leistung des Lehnseides verstanden als ein regierender Herzog. Immerhin ist es jedoch unwahrscheinlich, daß der Eid gefordert und auch geleistet worden wäre, wenn Brabant nicht die Beweise für sein Anrecht in Händen gehabt hätte. Die Lücken in der Beweisführung Aachens sind neuerdings ausgefüllt worden durch die Veröffentlichung der Verhandlungsakten zwischen Brabant und Jülich über die brabantischen Lehen im Jülichschen nach dem Frieden zu Venlo, die den Aachenern unbekannt gewesen sein müssen[3].

Zur Orientierung kurz folgendes. Als Kaiser Karl V. im Kampfe um den Besitz des Herzogtums Geldern und der Grafschaft Zütphen den Herzog Wilhelm von Julich-Cleve-Berg[4]

---

[1]) L. A. Cohn, Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande. Braunschweig 1871. 134.

[2]) Die Auszüge, die sich als Anlage 2, 3 und 4 bei der 13. städtischen Beschwerde finden, sind im Jahre 1772, wahrscheinlich nach der Urschrift, angefertigt. Sie stimmen, bis auf unwesentliche orthographische Änderungen, die der Abschreiber vorgenommen haben mag, mit den Anlagen 2, 3, 9 und 10 bei Pauls 376 ff. überein. Die Pauls'schen Anl. 3 u. 2 sind hier in der Anl. 4 zusammen gefaßt und tragen die folgende Überschrift: *Extract uit sekeren ouden register gemeynelick genoemt spect boeck, berustende ter griffie van den souverynen leenhove van Brabant, alwaer onder andere fol. 333 et 334 staet als volght.* Über das „Spechtbuch" Amédée de Ryckel, La cour féodale de l'ancien duché de Limbourg (Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. IX. 2. Part. 1895 Liège. 284). — Anl. 2, die sich mit der 9. bei Pauls deckt, wird folgendermaßen eingeleitet: *Extract uit den register van ontfanck der hergewydens ofte actens van verhef, beginnende met het jaer 1432 tot 1448, berustende ter greffie van den souverynen leenhove van Brabant, alwaer onder andere fol. 275 recto staet als volght.* — Denselben Kopf trägt Anlage 3 (bei Pauls 10), verweist jedoch auf die Jahre von 1498—1506.

[3]) Pauls 355 ff., 360 ff.

[4]) Wilhelm V. 1539—1592. Karl Hopf, Hist.-genealogischer Atlas, Abt. I Deutschland. 1858. Tafel 275.



niedergeworfen hatte, forderte er im Frieden zu Venlo am 7. September 1543[1] unter anderen bedeutenden Zugeständnissen in seiner Eigenschaft als Herzog von Brabant den Vasalleneid für die im Jülichschen gelegenen brabantischen Lehen, dem die Jülicher sich seit unvordenklichen Zeiten zu entziehen gewußt hatten. Vorerst wagte der Besiegte keinen Widerspruch. Als es aber galt, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, stritt er für vier der von Brabant bezeichneten Lehen jede Lehenspflicht Brabant gegenüber ab und weigerte sich, den Eid dafür zu leisten. Es waren dies die Städte und Herrlichkeiten Brüggen, Dülken und Randerath nebst Land und Stadt Montjoie und die Vogtei und Meierei zu Aachen[2]. In den Verhandlungen, die diese Weigerung verursachte, stützte Brabant sich auf seine alten Lehnsbücher. Außer den oben erwähnten Notizen über die Belehnung des Herzogs Arnold und des Grafen Heinrich — die noch durch den Lehensrevers Arnolds vervollständigt worden sind[3] — finden wir hier kurze Aufzeichnungen, aus denen hervorgeht, daß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Graf und ein Markgraf[4] von Jülich die Aachener Vogtei zu Lehen trugen[5].

Für die Glaubwürdigkeit der brabantischen Lehensbücher, die Jülich in den Venloer Verhandlungen stark in Zweifel gezogen hatte, tritt Pauls in seiner Bearbeitung der Verhandlungen überzeugend ein, und er fügt zum Überfluß noch eine Urkunde aus dem Jahre 1431 an, in der ein Herzog von Jülich ihre Beweiskraft anerkennt[6]. „Unzweifelhaft, so sagt Pauls am Schlusse seiner Ausführungen, war die Aachener Vogtei und Meierei vom Beginn des 14. Jahrhunderts ab bis zum Venloer Frieden ein brabantisches Lehen“[7]. Soweit die Vogtei allein in Betracht kommt, läßt sich nichts dagegen einwenden. Daß aber die Meierei oder genauer die Schultheißerei und Meierei, die Jülich 1314 mit der Vogtei vereinigte, in den Lehnseid für die Vogtei eingeschlossen war, ist streng genommen noch nicht bewiesen. Die Meierei wird nämlich erst in den Lehensnach-

---

[1]) Wortlaut bei Lacomblet IV Nr. 547, 548. Ausführungsbestimmungen bei Lacomblet, Archiv. V. 51 f. — [2]) Pauls a. a. O. 367.

[3]) Pauls 377, Anlage 3.

[4]) Die Grafen von Jülich wurden 1336 in den Markgrafenstand erhoben und erhielten 1356 die Herzogswürde. — [5]) Pauls 378, Anl. 4 und 5.

[6]) Abdruck bei Lacomblet IV Nr. 204. — [7]) a. a. O. 365—369.

richten der Jahre 1446 und 1504 ausdrücklich mitangeführt. Diese Erwähnungen allein haben aber keine Beweiskraft, denn es wäre möglich, daß Brabant die unsichere Lage der beiden Bewerber benutzt hätte, um seine Lehnshoheit zu Unrecht auf die Meierei auszudehnen. Vogtei und Meierei galten ja längst als zusammenhängende Gerechtsame Jülichs, und zudem waren im Jahre 1446 seit der letzten tatsächlichen Belehnung rund hundert Jahre verflossen[1], sodaß die Erinnerung an sie einen solchen Versuch kaum gestört haben würde.

Daß die Aufzeichnungen in den Lehensbüchern des 14. Jahrhunderts die Meierei nicht mit erwähnen, schließt nun ihre Lehnsabhängigkeit von Brabant nicht aus. Die erste der beiden Belehnungen kommt gar nicht in Betracht, da sie höchstwahrscheinlich vor der Erwerbung der Meierei durch Jülich erfolgt ist[2]. Bei der zweiten, die zwischen 1336 und 1356 angesetzt werden muß[3], sollte man allerdings eine besondere Beifügung der Meierei, die bei dieser Belehnung zum ersten Male mit in Betracht kam, erwarten. Man kann aber bei der äußerst knappen Form, deren sich der Registrator bedient hat, annehmen, daß mit dem Namen des Hauptamtes die Gesamtheit der jülichschen Amtsbefugnisse bezeichnet werden sollte. In späterer Zeit ist dies ja häufiger der Fall. So ist bei der Belehnung des Herzogs Arnold in den Lehnsbüchern nur die Vogtei als Lehen notiert, während sein Lehnsrevers ausdrücklich *die voighdie ende meyerie* aufführt[4], und in den Verhandlungen zu Venlo wird ähnlich

[1]) Pauls 368.

[2]) Pauls datiert diese Belehnung zwischen 1312 und 1328. Die obige Annahme gründet sich auf den Titel des Buches, aus dem die Notiz entnommen ist: *Haec sunt nomina hominum feodalium seu fidelium Joannis dei gratia Lotharingiae, Brabantiae et Lymburgiae ducis, qui eidem homagium praestiterunt post obitum inclytae memoriae Joannis ducis, patris sui, qui obiit in vigilia sanctorum Simonis et Judae anno domini MCCC duodecimo.* Die Notiz lautet: *Gerardus, comes Juliacensis, tenet Brugghae, et Dulkae et advocatiam Aquensem.* (A. a. O. 378 Anlage 5.) Graf Gerhard regierte von 1297 bis 1328. (Hopf a. a. O. Tafel 281.) Da die Erlaubnis zur Einlösung der Meierei erst im September 1314 erteilt wurde und die tatsächliche Übernahme erst zu Anfang des folgenden Jahres erfolgte, dürften die zeitlichen Grenzen der Mutung nicht zu eng gesetzt sein.

[3]) Die Notiz lautet: *De marcgreve van Gulk: Brugge, Dulke ende die voegtdie van Aken.* Pauls 378, Anl. 4. Die zeitliche Abgrenzung bedingt der Titel **Markgraf.** — [4]) a. a. O. 377, Anl. 3.



einmal von der Vogtei, ein andermal von der Vogtei und Meierei in der nämlichen Bedeutung gesprochen[1].

Diese Annahme setzt jedoch in unserem Falle schon die Tatsache der Eidesleistung Jülichs oder doch der stillschweigenden Übernahme der Lehnspflicht für die Meierei voraus. Für die Voraussetzung einer besonderen Eidesleistung Jülichs nach Übernahme der Meierei fehlt jede Unterlage, und eine stillschweigende Übernahme der Lehnspflicht ist nur dann wahrscheinlich, wenn die Meierei auch vor der Einlösung durch Jülich ein brabantisches Lehen war. Auch das läßt sich nicht beweisen. An Anzeichen, die vermuten lassen, daß Falkenburg die Schultheißerei von Brabant zu Lehen getragen hat, fehlt es freilich nicht. Das Versprechen Walrams von Falkenburg, die Gerechtsamen Brabants zu schützen, solange er das Schultheißenamt von Aachen innehaben würde, ist nur als Ausdruck der Vasallität befriedigend zu erklären[2]. Auch die Angliederung der Meierei, die doch nach Ausweis der Einlösungserlaubnis an Jülich im Jahre 1297 Brabant selbst in Besitz hatte, an das Schultheißenamt wird verständlicher, wenn wir das letztere als Lehen Brabants auffassen dürfen[3]. Die praktische Bedeutung der Lehnsherrlichkeit Brabants kann allerdings um diese Zeit nicht groß gewesen sein; sehen wir doch den König die Ämter nach Gutdünken verpfänden. Doch war es bei der Vogtei im 14. Jahrhundert auch nicht anders. Im Jahre 1349 wurde an Brabant selbst die Erlaubnis erteilt, die Vogtei und Meierei von Jülich einzulösen[4].

In auffallendem Gegensatz steht das Lehnsrecht Brabants über die drei Ämter zu der völligen Bedeutungslosigkeit seiner Obervogtei in reichsstädtischer Zeit[5], sowohl bezüglich der kommunalen Entwickelung der Stadt als auch gegenüber den ihr formell untergebenen Ämtern[6]. Da es trotzdem wenigstens für die Vogtei nicht abzuleugnen ist, so muß man annehmen,

---

[1]) Vgl. a. a. O. 370 und 371.

[2]) Vgl. oben S. 230f. Gegenteilige Ansicht bei Werminghoff 121 ff.

[3]) Werminghoff, a. a. O. und Höfller 206 erklären kurzer Hand, Brabant sei irrtümlich an Stelle Falkenburgs als Inhaber der Meierei angegeben. — [4]) Vgl. oben S. 229 und 233.

[5]) Die herrschenden Ansichten hierüber sind zusammengestellt bei Pauls 358 f. — [6]) Pauls 359 und 367 Anm. 3.

daß die Obervogtei am Ende des 13. Jahrhunderts auf eine lange Rückwärtsentwickelung ihrer Macht zu Gunsten der anderen Ämter zurückschaute[1].

Ob und wie weit die Darstellung der Aachener Abgeordneten in den Verhandlungen des 18. Jahrhunderts, wonach die Obervogtei die übrigen Ämter gleichsam als Hülfsämter nach und nach geschaffen habe, der Wirklichkeit entsprach, entzieht sich unserer Kenntnis. Die einzige Stütze, die sie für ihre Ansicht anführen konnten, die Ausübung von Vogteirechten durch Herzog Gottfried von Niederlothringen im Jahre 1140[2], ist natürlich völlig unzulänglich, und bisher hat sich noch keine Verstärkung derselben gefunden.

Die Venloer Verhandlungen, die das Lehnsrecht Brabants aus dem Aktenstaube hervorgeholt hatten, machten ihm überraschender Weise auch ein Ende. Klugheitsgründe bewogen den Kaiser, auf die Ausnutzung seines diplomatischen Sieges zu verzichten. Obwohl Jülich am Ende der langen Verhandlungen im Februar 1545 sich zur Leistung des Lehnseides bereit erklärte, wurden die Lehen am 1. März ihm als freies Besitztum überlassen[3]. Seitdem hatte die Bezeichnung Obervogtei auch den letzten Rest von Berechtigung verloren. Die Aachener Abgeordneten würden also, auch wenn der Erlaß der Kaiserin ihnen nicht in den Weg gekommen wäre, wenig Erfolg gehabt haben, wenn sie eine Abhängigkeit der Vogtei von der Obervogtei für ihre Zeit hätten nachweisen sollen. Für ihre Zwecke genügte es aber auch, daß sie den Nimbus, mit dem Jülich die Herkunft und Bedeutung seiner Gerechtsamen zu umgeben strebte, zerstört hatten. Bei den Verhandlungen in Wien betonte die Meierei ihre Forderungen auf Rangerhöhung gar nicht mehr so sehr. Insbesondere der Titel Grand Maieur verschwand ohne weiteres von der Bildfläche[4].

---

[1]) Andere Ansichten bei Werminghoff 117 ff. und S. P. Ernst, Histoire du Limbourg, Publ. par E. Lavalleye. Liège 1837—48. IV. 343 f. Anm. 3.

[2]) Generalprotokoll zu den ersten 25 kurpfälzischen Beschwerden: 28. Juli 1772. Es wird das Jahr 1106 angegeben. Vgl. über den Vorgang Pauls 366. Beleg (auch in den Verhandlungsakten) Cont. Gemblac.: M. G. SS. VI 387. — [3]) Pauls 364, 376 Beilage 1, 381 Beilage 11.

[4]) Verhandlungen zu Wien. Städtische Beschwerden ad 13. — Vertrag von 1777 ad. Art. Prael. § 1. (Abdruck der Verträge.)

Von größerem praktischen Interesse als der Rangstreit zwischen Obervogtei und Vogtmeierei waren die Erörterungen über die Stellung des Vogtmeiers im Schöffenstuhl und das Rangverhältnis dieses Gerichtshofes zu Bürgermeister und Rat.

Der Schwerpunkt der Stellung des Vogtmeiers in der Stadt lag in seinen Amtsbefugnissen am Schöffenstuhl, weshalb denn auch von dessen Einfluß sein Ansehen zum großen Teil abhängig war. Die Schöffen fanden daher in ihrem fortwährenden Kampfe mit der Stadtobrigkeit um Unabhängigkeit und Vorrang an ihm den kräftigsten Rückhalt. Wir sahen schon, wie bei den Religionswirren um die Wende des 17. Jahrhunderts die Schöffen unter dem Schutze Jülichs die Ohnmacht des Rates auszunutzen suchten, um ihren Machtbereich zu erweitern[1]. Umgekehrt waren die beiden Verbündeten auch oft gezwungen, ihre Freiheit und ihre Rechte gegen den Rat zu verteidigen, der seinerseits jede Gelegenheit wahrnahm, seine Landeshoheit auch dem Schöffenstuhl gegenüber zur Geltung zu bringen[2]. Zu einem beständigen Frieden zwischen den beiden Gewalten ist es nie gekommen. Die Reichsgerichte, die namentlich im 18. Jahrhundert von beiden Parteien wiederholt angerufen wurden[3], fällten wohl in der grade schwebenden Streitfrage ihre Entscheidung; die Kernfrage jedoch, ob der Schöffenstuhl dem Rate als seinem Landesherrn unterworfen sei oder ob ihm umgekehrt ein Aufsichtsrecht über jenen zustehe, ließen sie stets unbeantwortet[4]. Jetzt, bei den Kommissionsverhandlungen, hielt Jülich die Gelegenheit für gekommen, den Rangvorzug des Schöffengerichts vor dem Magistrat endgültig festlegen zu lassen[5].

Die Unabhängigkeit des Schöffenstuhls stand nach den Ausführungen des kurpfälzischen Bevollmächtigten außer Zweifel. Seine Eigenschaft als kaiserliches Gericht, so führte er aus, hebe ihn ganz aus dem Rahmen des Aachener Gemeinwesens heraus und setze ihn ohne weiteres über die Landesbehörde. Zum Überfluß verbiete der Hauptvertrag dem Magistrat jede Störung der Rechtspflege des Schöffenstuhls[6]. Ja, er sei nach

---

[1]) Vgl. auch Generalprot. zu den ersten 25 kurpf. Beschw.

[2]) Beisp. a. a. O.

[3]) 92. kurpf. Beschw. Vgl. Goecke, ZdAGV 10, S. 73, 78, 79, 83.

[4]) 92. kurpf. Beschw. und Gen.-Prot. zu den ersten 25. Beschw.

[5]) Das Folgende ist in der Hauptsache dem Generalprotokoll zu den ersten 25 kurpfälzischen Beschwerden entnommen.

[6]) Hauptvertrag von 1660. Art. XV § 4.



dem Urteil des Reichshofrates nicht einmal fähig, das Schiedsrichteramt in Streitsachen des Schöffenstuhls mit einem anderen Gericht in der Stadt zu übernehmen[1]. Daß er im Rang hinter dem Schöffenstuhl zurückstehe, bedürfe auch kaum eines Beweises. Seine Gerichtsbarkeit sei, auch über seine eignen Untertanen, beschränkt zu Gunsten des Schöffenstuhls, an den er die schwersten Kriminalfälle verweisen müsse[2]. In seinem hauptsächlichsten Wirkungsfeld, in der Verwaltung der Stadt, stehe er stark unter dem Einflusse des Schöffenstuhls; denn die acht Schöffen stimmten unter den Ratsverwandten an erster Stelle ab, und der aus dem Schöffenstuhl gewählte Bürgermeister habe den Vorrang vor dem Bürgerbürgermeister. Der Titel der Stadtobrigkeit „Bürgermeister, Schöffen und Rat des königlichen Stuhls und Stadt Aachen“ führe sogar ausdrücklich die Schöffen vor dem Rate an. Schließlich versuchte Knapp sogar den Beweis, daß der Schöffenstuhl das Recht habe, den Rat als solchen vor sein Forum zu ziehen.

Es blieb allerdings bei dem Versuche. Der einzige Stützpunkt seiner Behauptung war ein Paragraph des Hauptvertrags, der den Schöffenstuhl zum Richter anordnete, wenn der Rat als Gläubiger mit einem anderen Gläubiger um den Vorgang bei der Inanspruchnahme der Güter ihres gemeinsamen Schuldners stritt[3]. Die Aachener Abgeordneten wiesen ihn gleich darauf hin, daß die jülichsche Hofkammer in dieselbe Lage kommen könne.

Nicht so leicht ließen sich die anderen Ausführungen Jülichs widerlegen. Aachen hielt zwar unentwegt daran fest, daß der Schöffenstuhl seine Gerichtsbarkeit im Namen der Stadt ausübe und den Rat als vorgesetzte Behörde anerkennen müsse, vermochte jedoch seinen Anspruch nicht wirksam zu begründen. Über die Unabhängigkeit des Schöffengerichts vom Rate kann in der Tat kein Zweifel bestehen; doch ging Jülich darin zu weit, daß es dem Schöffenstuhl den Charakter als städtisches Gericht völlig absprach. Bei ihrem Amtsantritt verpflichteten

---

[1]) Mandat vom 18. Mai 1683. Es handelte sich um eine Zuständigkeitsstreitigkeit zwischen Schöffenstuhl und Sendgericht. Gen.-Prot., Anl. 6.

[2]) Vertrag von 1660. Art. XXIII § 1 und Art. XXV. — Verbrechen, die mit verschärfter Todesstrafe belegt wurden („Strafen über dem Schwert“), gehörten vor den Schöffenstuhl. — [3]) Art. XVII § 5.



die Schöffen sich in ihrem Eide ausdrücklich der Stadtbehörde[1], und sie mußten sich bei der Brandmarkung eines Verbrechers des städtischen Wappens bedienen[2]. Überdies haben die Schöffen sich in früherer Zeit wiederholt gefallen lassen, daß der Rat für sie prozessierte, wenn ihr Recht als Berufungsgericht mißachtet wurde[3]. Bei den Streitigkeiten zwischen Jülich und Aachen im Jahre 1558 führte die Stadt grade gegen den Herzog von Jülich Klage, weil er entgegen den kaiserlichen Gnadenbriefen seinen Städten Düren, Montjoie und Sittard verboten habe, beim Aachener Schöffenstuhl Berufung einzulegen[4]. Mehr noch als diese Vorhaltungen brachte den Vertreter Jülichs die höhnische Frage der Aachener in Verlegenheit, warum er denn so zahlreiche Beschwerden über angebliche Übergriffe der Schöffen dem Vogtmeier gegenüber und über Mängel in ihrem Gerichtsverfahren an die Stadt richte[5], wenn der Gerichtshof gar nicht zur Stadt gehöre.

Auch den Gründen, die er für den Vorrang des Schöffenstuhls vor dem Magistrat ins Feld geführt hatte, ging die Kritik der Aachener hart zu Leibe. Die Gerichtsbarkeit des Magistrats stand freilich hinter der des Schöffenstuhls an Bedeutung weit zurück, wie sehr sich die Stadt auch sträubte, es zuzugestehen. Aber der Einfluß des Schöffenstuhls auf die Stadtverwaltung, von dem jener soviel Wesens machte, war im 18. Jahrhundert sehr gering. Unter der Herrschaft des Erbrats, als die Schöffen noch geborene Mitglieder des Rates waren und als Schöffenstuhl und Magistrat durchweg aus denselben Familien ihre Reihen ergänzten[6], da hatte der uralte Titel „Bürgermeister, Schöffen und Rat“ seine Berechtigung. Als aber im Jahre 1450 die Zünfte den Erbrat gestürzt hatten, wurde der große Einfluß

---

[1]) General-Protokoll. — Schöffeneid bei Haagen II 290 f.

[2]) General-Protokoll.

[3]) Goecke, ZdAGV 10, S. 22 ff. Regest Nr. 12, 14, 60, aus den Jahren 1523 und 1548. — Vgl. „Über den Aachener Schöffenstuhl als Oberhof“ von H. Loersch. 2. Beilage zu Haagen I 347 ff. — Das Recht des Schöffenstuhls war am Anfange des 17. Jahrhunderts im Schwinden begriffen. a. a. O. 350.

[4]) v. Below. ZdAGV 16, S. 10. Anlage 13 f. — Vgl. auch Gen.-Prot.

[5]) Beschwerden Nr. 11, 12, 80, 87, 91, 107.

[6]) à Beeck. 9. — Vgl. Oppenhoff, Die Aach. Sternzunft: ZdAGV 15, S. 239 ff.



des Schöffenstuhls stark herabgedrückt. Die Schöffen waren seitdem als solche im Rate nicht mehr vertreten. Lediglich als Mitglieder der Sternzunft, in der sich die adeligen Geschlechter zusammengeschlossen hatten, genossen sie das bürgerliche Wahlrecht[1]. Sie bildeten allerdings die Mehrzahl der „Herren vom Stern", und die „Geschickten" ihrer Zunft hatten im Rate das Vorrecht, in der Reihe der Zünfte zuerst abzustimmen[2]. Der Vertreter des Schöffenstuhls unter den städtischen Beamten, der Schöffenbürgermeister, ging nach der alten Rangordnung unstreitig dem Bürgerbürgermeister bei fast allen feierlichen Anlässen im Range voran[3]; jedoch rechtfertigte sein wirklicher Einfluß auf den Gang der Verwaltungsgeschäfte im 18. Jahrhundert, wie wir bereits sahen, seinen Vorrang in keiner Weise[4].

Wie die Herren vom Schöffenstuhl selbst über ihren Rangvorzug vor der Stadtobrigkeit dachten, verrät uns eine Äußerung, die dem kurpfälzischen Vertreter in einem anderen Zusammenhange entschlüpfte; er klagte nämlich, daß der Schöffenstuhl, seitdem fast nur noch Aachener Bürger zu Schöffen gewählt würden[5], viel an Würde eingebüßt habe, da die Schöffen nach der Bürgermeisterwürde strebten und sich deshalb dem Bürgerbürgermeister und seinem Anhang möglichst angenehm zu machen suchten[6]. Bezeichnend ist es auch, daß die Schöffen trotz mehrmaliger Aufforderung Jülichs dem Streite teilnahmlos zuschauten[7]. Das einzige, wozu der Vogtmeier sie bewegen konnte, war die

---

[1]) Das Zunfthaus der Adelszunft hieß „Stern"; es bildete die Ecke am Markt und an der Großkölnstraße: Haagen II 114.

[2]) Noppius I 114. Ausführliches bei Oppenhoff a. a. O. 236 ff.

[3]) Hauptvertrag. Art. Prael. § 5. Vgl. auch General-Protokoll. Legitimationsprotokoll und 8. kurpfälzische Beschwerde.

[4]) Aus einer Beschwerdeschrift des vom Bürgerbürgermeisteramt zurückgetretenen Protestanten Adam von Zevel vom 1. März 1560 geht hervor, daß auch damals schon der Bürgerbürgermeister das Ruder führte: Meyer 458.

[5]) Bis zum 17. Jahrhundert waren auch aus adeligen Familien der benachbarten Gebiete Schöffen gewählt worden. Durch wiederholte Beschwerden brachte die Stadt es dahin, daß seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts nur noch Angehörige der Stadt und des Aachener Reichs wählbar waren. Ausnahmen kamen jedoch auch dann noch vor. Vgl. Haagen II 290. Joh. Jak. Moser, Staatsrecht des Heiligen Römischen Reichs Statt Aachen. Leipzig u. Frankfurt. 1740. 112 ff. — [6]) 80. kurpf. Beschw.

[7]) Promemoria des Vogtmeiers beim General-Protokoll zu den ersten 25. Beschwerden. (Im Folgenden zitiert: Generalprotokoll.)



Feststellung, daß sie dem Rat gegenüber stets ihre Reichsunmittelbarkeit bewahrt hätten[1]. Sie fühlten sich einerseits im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten zu sehr als Aachener Bürger, um dem Gegner der Stadt Handlangerdienste zu leisten, anderseits hatte ihnen die Verhandlung deutlich die Gefahr gezeigt, die ihrer Freiheit von seiten ihres übereifrigen Anwaltes drohte.

Daß Jülich das Bestreben zeigte, seine Stellung im Schöffenstuhl allmählich zu einer Beherrschung des Gerichtshofes auszubauen, war durchaus nichts Neues. Schon bei den Verhandlungen vor dem Hauptvertrag hatte es sich bemerkbar gemacht durch den Versuch, das Wort „Schöffenstuhl" oder „Schöffengericht" in allen in Frage stehenden Paragraphen des Entwurfs von 1576 durch „Richter und Schöffen" zu ersetzen[2]. Damals hatte die Stadt das Bemühen Jülichs vereitelt. Seine Änderungsanträge wurden abgelehnt und sogar an einer anderen Stelle des Entwurfs statt „Vogt und Meier" „das Schöffengericht" eingesetzt[3]. Auch jetzt, als der Vogtmeier sich mit Nachdruck das „Haupt und die Seele" des Schöffenstuhls nannte[4] und sogar andeutete, daß der Schöffenstuhl als kaiserliches Gericht eigentlich dem Pfandinhaber der kaiserlichen Gerechtsamen untergeben sei, begegnete er dem heftigsten Widerspruch[5]. Die städtischen Abgeordneten bestritten nicht nur seinen Vorsitz, sondern seine Zugehörigkeit zum Schöffenstuhl überhaupt[6]. Die erregte und langwierige Auseinandersetzung, die durch diese Behauptung hervorgerufen wurde, zeitigte zwar keine Einigung der beiden Gegner, beleuchtete aber die bis dahin schwer zu umschreibende Rangstellung des Vogtmeiers im Schöffenstuhl mit wünschenswerter Helligkeit.

Zweifellos führte der Vogtmeier, wenn er auch an der Urteilsfindung und Abstimmung nicht beteiligt war, den Vorsitz bei den Gerichtsverhandlungen erster Instanz. Er leitete die Voruntersuchung, das Zeugenverhör und die Vereidigung; er „mahnte"[7] die Schöffen zur Urteilsverkündigung und unterzeichnete und siegelte die Ausfertigung des Urteils[8].

[1]) a. a. O. Anlage 10.

[2]) Vertrag von 1576. Z. B. Art. V § 1. XVII § 1. XXV § 1. XXVII § 2. XXVIII § 1. — [3]) a. a. O. Art. VII. § 4.

[4]) Zusatz zur 11. kurpf. Beschw. — [5]) Generalprotokoll.

[6]) A. a. O. und Zusatz zur 11. kurpf. Beschw.

[7]) Die feierliche Aufforderung zur Urteilsverkündigung wird „Mahnung" oder „Manisse" genannt. — [8]) Generalprotokoll.



Die Prozesse in zweiter Instanz führten die Schöffen unter Leitung der Schöffenmeister selbständig. Der Vogtmeier hatte weder früher an den Verhandlungen der Appellationssachen auswärtiger Gerichtshöfe teilgenommen[1], noch wurde er jetzt bei Berufungen von den städtischen Lehnsgerichten[2] oder dem der Stadt untergebenen Gericht zu Burtscheid zugezogen[3].

Das Kollegium der Schöffen stand dem Vogtmeier als eine völlig unabhängige, in sich geschlossene Körperschaft gegenüber. Es ergänzte seine Reihen selbständig, und seine selbstgewählten Vorsitzenden, die beiden Schöffenmeister, vereidigten die Neugewählten ohne Rücksicht auf den Vogtmeier[4].

Auf diese Unterscheidung zwischen dem Vorsitz in der Gerichtsverhandlung und im Schöffenkollegium scheint schon ein Brief, den die Schöffen im Jahre 1688 bei einem Rechtsstreit mit dem Magistrat an den Reichstag richteten, hinzuweisen. Die Schöffen gestanden darin dem Vogtmeier des Kurfürsten, auf dessen Unterstützung sie rechneten, das „Präsidium" in ihrem Gericht ausdrücklich zu, betonten aber, „daß dieses collegium .... ein in sich selbst abgeschlossenes *iudicium* seie, so Ihre kaiserliche Majestät (obwohl es durch dero allergnädigstes belieben von alter her in händen ihrer 14 scheffen sowohl separat von der Vogtey als vom rath sich befindet) gleichwohl auf alle weiße zustehen muß und solle"[5].

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts stellten die Schöffen den Vorsitz des Vogtmeiers auch in den Gerichtssitzungen in Abrede[6] und betonten ihre Unabhängigkeit von ihm so stark, daß sie ihm nur bei bestimmten Terminen, bei Gerichtsverhandlungen, Testamentseröffnungen und dgl., Zutritt zur „Schöffenlaube" gestatteten[7] und auch dann nur, wenn einer der Schöffen auf der Laube anwesend war. Wenn der Vogt-

[1]) Hauptvertrag Art. XV § 3. — Gen.-Prot. — Vgl. Haagen II 291.

[2]) 88. kurpf. Beschw., I. Abschnitt. — Hauptvertrag Art. XVI.

[3]) Generalprotokoll.

[4]) Zusatz zur 11. Beschwerde. — Noppius I 122. Abdruck des Eides bei Haagen II 290.

[5]) 1688 Dezember 18. Generalprotokoll.

[6]) Zusatz zur 11. kurpf. Beschw.

[7]) Der Versammlungssaal und die Amtszimmer der Schöffen, „Schöffenlaube" oder „Brüssel" genannt, befanden sich im östlichen Flügel des Rathauses. Im westlichen Flügel tagte das Werkmeistergericht, während der Magistrat den Mittelbau inne hatte. 11. kurpf. Beschw. — Der Name



meier also einmal keinen der Schöffen antraf — ein Fall, der übrigens nur angenommen wurde — so mußte er auf dem Flur warten, wenn er nicht vorzog, sich zu entfernen[1]. Er führte über die ihm angetane Schmach zwar bittere Klage, aber der Erfolg gab den Schöffen Recht. Der Vertrag von 1777 brachte ihm keine Genugtuung[2].

Nicht zufrieden mit der geforderten Rangerhöhung des Vogtmeiers im Schöffenstuhl, verlangte Jülich auch noch die Anerkennung des Rangvorzuges der einzelnen Meiereibeamten, des Vogtmeiers, dessen Statthalters, des Sekretärs und des jülichschen Anwalts, vor den ersten Beamten der Stadt. Die hohe Würde ihres Herrn leide es nicht, so meinte der Bevollmächtigte, daß die Beamten der Vogtmeierei vor denen einer Stadt zurückständen. Recht hinderlich war ihm bei dieser Forderung die Tatsache, daß die Meiereibeamten sich der so mißachteten Stadtbehörde gegenüber beim Amtsantritt eidlich verpflichten mußten. Gern hätte er die eidliche Verpflichtung zu einem Geloben abgeschwächt[3]; aber der Versuch hatte angesichts der Deutlichkeit, mit der der Hauptvertrag die Eidesformeln aufführte[4], keine Aussicht auf Erfolg. Schon 1660 hatte Jülich die Abänderung dieser Formeln, die der Entwurf von 1576 bereits in demselben Wortlaut aufwies[5], entschieden verlangt, jedoch seinen Willen nicht durchzusetzen vermocht, obwohl die Stadt diese Eidesleistung erst spät errungen zu haben scheint. In dem Versprechen des Karsilius von Palant, aus dem Jahre 1390, und dem Gelöbnis des Wilhelm von Lyntzenich, aus dem Jahre 1421, den einzigen, die uns bekannt sind, ist wenigstens von einem Eide noch nicht die Rede[6].

„Brüssel" war von dem früheren Versammlungshause auf das spätere Gerichtslokal übertragen worden. Vgl. über das Haus Brüssel Richard Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte der alten Kaiserstadt. Aachen 1895. 352. — [1]) 10. und Zusatz zur 11. kpf. Beschw.

[2]) Vgl. die einschlägige Stelle im Vertrag von 1777. „Abdruck der Verträge" 87. — [3]) Generalprotokoll. — [4]) Art. Prael. §§. 8. 10. 12.

[5]) Vertrag von 1576. Art. Prael. — Daß der Eid um die Wende des 17. Jahrhunderts auch tatsächlich geleistet wurde, geht aus einer Beschwerdeschrift hervor, die Aachen am 2. Januar 1627 in Düsseldorf überreichte. Von den 23 Beschwerden betrifft nämlich eine die Eidverweigerung des Vogtmeiers dem Magistrat gegenüber. — Beschwerden der Stadt vom Jahre 1627. Stadtarchiv.

[6]) Vgl. Otto R. Redlich, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert. ZdAGV 19. II. Abt. 20 und 36. Das Versprechen des Palant vgl. bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, 179 ff.

Knapp ließ sich jedoch dadurch nicht beirren. Obschon der Hauptvertrag die Fälle genau festsetzte, in denen der Vogtmeier in Ausübung seines Amtes dem Schöffenbürgermeister voranging, und in allen übrigen *„actibus* sowohl *publicis* als auch *privatis“* dem Schöffenbürgermeister den Vorrang zuerkannte[1], beanspruchte er bei allen öffentlichen Anlässen den Vorrang für den Vogtmeier. Er gestand, daß der Kurfürst, eigens um seinem Stellvertreter in der Stadt den ihm gebührenden Ehrenplatz zu verschaffen, dem Vogtmeier den Charakter eines Kurfürstlichen Geheimen Rats verliehen habe[2]. Aber wie der Magistrat bisher zum großen Verdruß des Vogtmeiers nicht das geringste Verständnis für seine hohe Würde gezeigt hatte, so bestand er auch jetzt auf dem Wortlaut der Verträge. Der Schöffenbürgermeister nahm nach wie vor den ersten Rangplatz in der Stadt ein[3].

In weniger wichtigen Fragen bequemte sich die Stadt zur Nachgiebigkeit. Das Gerichtshaus, „die Acht“ genannt[4], lag seit der Einquartierung der pfälzischen Truppen, die es als Wachtlokal benutzt hatten, in wüstem Zustande unbenutzt da, und die Stadt weigerte sich, es wiederherstellen zu lassen. Weil nun die Gerichtsverhandlungen auf der Schöffenlaube abgehalten werden mußten, fiel der Aufzug der Schöffen von der Laube zur Acht fort, und der Vogtmeier kam um den Genuß, von beiden Bürgermeistern begleitet den Zug anzuführen[5]. Auf die Beschwerde Jülichs verpflichtete sich die Stadt im Vertrag, die Acht in ihrer früheren Gestalt wiederherzustellen[6].

Sie versprach auch, dem Vogtmeier, wenn er künftig zu einer Ratssitzung geladen würde[7], einen Sessel, wie ihn die

---

[1]) Art. Prael. § 5. — [2]) 8. kurpf. Beschw.

[3]) Vertrag von 1777: ad. Art. Prael. § 3.

[4]) Die Acht lag am Katschhof zwischen Rathaus und Münster. Seinen Namen trägt dieser von dem Katsch oder Kaks, d. i. die Schandsäule, die dort aufgestellt war. Loersch, Der Kaks- oder Katschhof zu Aachen (in Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands. 5, S. 570 ff.) — Quix. Hist.-top. Beschreibung der Stadt Aachen. 105. [5]) 12. kurpf. Beschw.

[6]) Nebenvertrag von 1777. § 7: Abdruck der Verträge 87.

[7]) Der Vogtmeier wurde zu Ratssitzungen geladen, wenn der Rat ihn um Strafvollziehung in einem Kriminalverfahren ersuchen wollte und wenn er Geldstrafen verhängte, von denen dem Vogtmeier ein Teil zukam: Hauptvertrag Art. XXIX.



Bürgermeister hatten, anzubieten [1]. Bisher hatte man ihn in dieser Beziehung den Ratsherren aus der Sternzunft gleichgestellt [2].

Nicht so leicht verstand der Magistrat sich zu dem Versprechen, den Vogtmeier zu den großen Festen der Stadt regelmäßig einzuladen [3]. Seit den vierziger Jahren hatte man ihn zu diesen Festen zugezogen [4]; in den letzten Jahren jedoch waren die Einladungen, wie bereits früher angedeutet, völlig unterblieben [5]. Fürderhin sollte er wieder regelmäßig eingeladen werden, doch unter der Bedingung, daß die Einladungen als Höflichkeitsbezeigungen, nicht aber als Pflicht der Stadt aufgefaßt würden [6].

Die weitläufigen Erörterungen, die das Verlangen des Vogtmeiers, daß amtliche Mitteilungen des Magistrats an ihn ausschließlich durch den ersten Ratssekretär erfolgen müßten, hervorrief [7], und der Streit um den Ehrenplatz bei der Prozession [8] und bei dem Mahle, das sich an das Vogtgeding anschloß [9], und ähnliche Nebensächlichkeiten können hier füglich übergangen werden.

Zu großen Unzuträglichkeiten hatte schon seit Jahrzehnten der Streit um den Rang des Statthalters des Vogtmeiers geführt. Einem vom Kurfürsten einfürallemal beauftragten und ver-

---

[1]) Nebenvertrag von 1777. § 7: Abdruck der Verträge 88.

[2]) 13. kurpf. Beschw.

[3]) Der Vogtmeier verlangte, an folgenden Tagen eingeladen zu werden: 1. Am 27. Januar, dem Feste Karls des Großen, 2. 8 Tage nach dem Karlsfest, 3. am 27. Juni, der Feier der Erhebung Karls des Großen, 4. Fronleichnam, 5. am 1. September, der Gedächtnisfeier der Wiedereinsetzung des Rates. — An der Fronleichnamsprozession hatte er von jeher teilgenommen, beanspruchte jedoch eine besondere Einladung.

[4]) Janßen schreibt in seiner Chronik zum 27. Januar 1748: „Zu dem althergebrachten Caroli Magni abentsessen wird, was nie geschehen ist, der freundschaft halber der fogtmajor eingeladen". v. Fürth III 135. Belege für frühere Einladungen konnte Jülich auch nicht beibringen.

[5]) 9. und 10. kurpf. Beschw.

[6]) Nebenvertrag von 1777 § 5.

[7]) Kurpf. Beschw. Nr. 14, 78, 114 I. Abschnitt. — Nebenvertrag von 1777 § 8.

[8]) 9. kurpf. Beschw. — Man stritt darüber, ob der Platz unter dem Baldachin, den die Bürgermeister einnahmen, oder der hinter dem Sanktissimum, den der Vogtmeier behauptete, der vornehmste sei. [9]) 8. kurpf. Beschw.



eidigten Stellvertreter, wie es Freiherr von Geyr in den letzten Lebensjahren des Vogtmeiers von Hauzeur gewesen war, hatten weder der Magistrat noch die Schöffen jemals den vollen Rang des Vogtmeiers bestritten. Wenn aber der Vogtmeier bei einer kurzen Abwesenheit einen Schöffen oder gar den Meiereisekretär mit seiner Vertretung betraute, so weigerten sich die Bürgermeister, ihn auf dem Wege zur Acht in die Mitte zu nehmen, und die Schöffen gönnten ihm den Platz des Vogtmeiers bei Tisch nicht[1]. Wenn der Statthalter nun ein ehrsüchtiger Herr war, hielt er das Vogtgeding einfach nicht ab und ließ das Justizwesen bis zur Rückkehr des Vogtmeiers stilliegen[2]. Im Vertrag wurde der Streit dadurch für immer aus der Welt geschafft, daß der Kurfürst den Meiereisekretär zum ständigen Statthalter ernannte[3]. Da der Sekretär außerdem den Titel eines Regierungsrates erhielt, war zugleich auch der Rangstreit zwischen ihm und den Stadtsekretären zu seinen Gunsten entschieden[4].

Vergeblich bemühte sich indessen Jülich, für den jülichschen Anwalt beim Schöffenstuhl die Anerkennung des Titels *Advocatus fisci* durchzusetzen[5]. Der Jülichsche Anwalt war einige Jahre nach Abschluß des Hauptvertrages vom Kurfürsten eingesetzt worden. Er vertrat die öffentliche Anklage, die bis dahin von Rechtsanwälten aus der Stadt erhoben worden war, und entlastete den Vogtmeier bei der Voruntersuchung. Die Stadt hatte der Neuerung stillschweigend zugesehen. Als aber der neue Anwalt sich den Titel eines Fiskalanwaltes anmaßte, legte sie entschieden Verwahrung ein. Im Jahre 1696 weigerte sie sich, trotzdem sie zu einer umfassenden Abbitte gezwungen wurde, ihn anzuerkennen[6], und ließ ihn zu den Verhandlungen am Kurgericht[7] überhaupt nicht zu[8]. Sogar bei den Verhandlungen im Jahre 1769, bei denen die Aachener Abgeordneten fast gar keinen Widerspruch wagten, blieben sie hartnäckig bei ihrer Weigerung[9]. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Jülichsche Anwalt nach den Kommissionsverhandlungen der Hülfsbeamte der Meierei blieb, der er vorher gewesen war.

[1]) 18. kurpf. Beschw. Verhandlungen zu Wien: kurpf. Beschw: ad 7, 18, 19.

[2]) Janßen a. a. O. III 242, 274.

[3]) Vertrag von 1777: ad. Art. Prael. § 2. — [4]) 19. kurpf. Beschw.

[5]) 21. kurpf. Beschw. — [6]) Akten über die Verhandlungen 1696.

[7]) Über das Kurgericht vgl. unten S. 289.

[8]) 111. kurpfälzische Beschwerde. [9]) Verhandlungen 1769, 2. Beschw.



Das Streben nach Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Lage, das die Meiereibeamten beseelte, erstreckte sich herab bis auf die Diener. Ihrem wenig zaghaften Auftreten war es im Laufe des Jahrhunderts gelungen, die offene Geringschätzung, die sie als Büttel und Häscher von den Bürgern erfuhren, zum Schweigen zu bringen. Die Bürgermeisterdiener mußten gar vor ihnen zurückstehen[1]. Der Vogtmeier hatte gelegentlich versucht, ihnen auch offiziell den Vorrang vor den Bürgermeisterdienern zu verschaffen, indem er verlangt hatte, daß die „Befreiung" des Richtplatzes[2] bei der Hinrichtung eines vom Magistrat Verurteilten zuerst durch den Meiereidiener und dann erst durch den Bürgermeisterdiener erfolgen sollte. Der Bürgermeister Kahr hatte sich aber nicht daran gestört, und die Kommission ließ es ungeachtet der Beschwerde Jülichs beim alten Brauch[3].

Fast noch mehr als der Rangstreit an sich interessierten beide Parteien die materiellen Folgerungen, die sich daran knüpften. Jülich begründete nämlich mit der Würde der Meiereibeamten als Beauftragte des Kurfürsten seine Forderung auf ihre Befreiung von allen Gemeindelasten. Als solche kamen vor allem in Betracht: die Akzise, eine Steuer auf alle von auswärts eingeführten Waren, und die „Armenpfannen", eine geringe Abgabe von eingeführtem Holz, von Kohlen und Getreide zu Gunsten des städtischen Armenfonds[4]. Vom Weggeld ver-

[1]) Janßen, bei dem allerdings der Konkurrenzneid eine große Rolle gespielt haben wird, berichtet zum Jahre 1748, daß die Meiereidiener sich die doppelten Taxen zahlen ließen: a. a. O. 187. — Zum Jahre 1755 erzählt er, früher sei es eine Schande für einen Bürger gewesen, mit einem Meiersdiener zusammen zu „drinken". Sie durften nicht in ein Bürgerhaus, in eine Herberge noch eine bürgerliche Gesellschaft hinein; jetzt dagegen seien sie immer obenan. Früher bedurften sie bei Ausübung ihres Amtes der Begleitung eines Bürgermeisterdieners, wenn sie ein Bürgerhaus betreten wollten; jetzt ließen die Bürger die Bürgermeisterdiener nicht herein, wenn kein Meiereidiener dabei sei: a. a. O. 225.

[2]) D. h. die feierliche Verwarnung des umstehenden Volkes unter Strafandrohung, die Exekution nicht durch Wort oder Tat zu stören.

[3]) 114. kurpf. Beschw.

[4]) Für jedes Pferd an den Fuhren wurde „eine Pfanne voll" entnommen und außerdem eine Bausche entrichtet. Die Abgabe betrug ungefähr $^1/_2$ % des Wertes der Fuhre. 16. kurpf. Beschw. — Bausche hieß die kleinste Aachener Kupfermünze, deren 6 eine Aachener Mark ausmachten; von diesen gingen 52 auf einen Reichstaler.



langten die Beamten anfangs ganz befreit zu sein, wollten sich dann aber zufrieden geben, wenn das Getreide, das ihnen als Gehalt von den herzoglich jülichschen Gütern[1] zugeschickt wurde, frei eingeführt werden dürfe[2]. Ferner sollte das Sperrgeld von den Meiereidienern, wenn sie in Ausübung ihres Amtes nach Toresschluß die Stadt betreten oder verlassen wollten, nicht erhoben werden[3]. Auch von Einquartierung und der außerordentlichen Vermögensteuer, die eine solche meist notwendig machte, wollte Jülich seine Beamten verschont wissen und beanspruchte endlich für sie das Recht, Gerätschaften, Fleisch- und Backwaren, Kleidungsstücke u. dgl. in die Stadt einführen zu dürfen, ohne sich deswegen mit den Zünften abfinden zu müssen.

Einen rechtlichen Anspruch auf diese Vergünstigungen hatte die Meierei, wie sie selbst eingestehen mußte, durchaus nicht[4]. Der Hauptvertrag wußte nichts von alledem, und die Stadt hatte derlei Forderungen, die Jülich schon bald nach 1660 erhoben hatte, niemals als berechtigt anerkannt. Aus „Respekt vor dem Kurfürsten" hatte sie bei der Abbitte im Jahre 1696 den Vogtmeier von der Last der Einquartierung befreit[5], aber auch nur diesen, obschon der Kurfürst dasselbe Recht für den jülichschen Anwalt verlangt hatte[6] und auch der Meiereisekretär noch kurz vorher mit einer Einquartierung bedacht worden war[7]. Von den anderen Lasten war in der Abbitte nicht die Rede. Trotzdem wurden in den folgenden Jahrzehnten keine Abgaben von den Meiereibeamten erhoben. In der amtlichen Liste der akzisfreien Herren standen sie zwar nicht[8], aber die

---

[1]) Namentlich von Schönforst bei Aachen.

[2]) Das Weggeld war im Laufe des Jahrhunderts von 3 auf 6 Bauschen für jedes Pferd erhöht worden: 17. kurpf. Beschw. — Die Besoldung des Vogtmeiers bestand in 26 Maltern Korn und 30 Maltern Hafer, die des Sekretärs in 6 Maltern Weizen, 6 Maltern Gerste und 28 Maltern Hafer. 16. kurpf. Beschw.

[3]) Bis zum Jahre 1764 wurden die Tore nachts nur in dringenden Fällen und dann unentgeltlich geöffnet. Seit diesem Jahre konnte man einige gegen Entrichtung einer Aachener Mark ohne weiteres passieren: Zusatz zur 20. kurpf. Beschw.

[4]) 20. kurpf. Beschw.

[5]) Abdruck der „Verbescheidung". Stadtarchiv.

[6]) Verhandlungen 1696. — [7]) 20. kurpf. Beschw. Anlage 2.

[8]) 20. kurpf. Beschw.



Akzispächter führten sie als befreit in ihren Büchern[1]. Für das Auftreten ihrer Namen in diesen Büchern gaben die städtischen Abgeordneten in den Kommissionsverhandlungen eine wahrscheinlich klingende Erklärung. Der Vogtmeier von Weisweiler, der von 1671 bis 1694 sein Amt versah, war zugleich Schöffe und als solcher von der Akzise befreit. Da Weisweiler naturgemäß nur Vogtmeier genannt wurde, ging die Akzisfreiheit irrtümlich von der Person auf das Amt über. Später wagten die Akzispächter, wenn sie überhaupt um den Irrtum wußten, aus Furcht vor der Rache des Vogtmeiers nicht mehr, die nötige Änderung vorzunehmen, und auch der Magistrat drückte die Augen zu, um den Zorn des Kurfürsten nicht zu reizen[2]. Unter dem Bürgermeister de Lonneux besann die Stadt sich auf ihr fast vergessenes Recht, doch zu spät! Ein schüchterner Versuch in den dreißiger Jahren, Pfannen und Weggeld einzuziehen, wurde auf das Stirnrunzeln Jülichs hin gleich wieder aufgegeben[3]. Im Jahre 1741 teilte der Bürgermeister dem jülichschen Anwalt Jakobi Einquartierung zu und erhob auch Weggeld von seinen Fuhren, und zwar schritt er, da er auf Widerspruch stieß, sofort zur Pfändung. Das entschiedene Vorgehen wurde jedoch von Jülich mit Beschlagnahme von Kaufmannsgütern und ähnlichen Gewaltmaßregeln beantwortet[4]. Das Reichskammergericht gab zwar der Stadt Recht und verurteilte Kurpfalz, den Schaden zu ersetzen, der Magistrat zog es aber doch vor, auf einen zweiten derartigen Pyrrhussieg zu verzichten.

Erst Kahr hatte den Mut, das alte Recht in vollem Umfange wieder geltend zu machen. Seit dem Jahre 1764 ließ er Akzise, Pfannen und Weggeld[5] von der Bestallungsfrucht wie von sonstigen Waren rücksichtslos beitreiben und sorgte auch für die Wahrung der Zunftgerechtigkeiten[6]. Fast fünf Jahre hindurch mußten die Meiereibeamten sich seinem Willen beugen. Als dann aber die Gewaltmaßregeln Jülichs unerträglich wurden und gar die militärische Besetzung der Stadt zu erwarten stand, da mußte auch er sich wenigstens etwas zum Nachgeben bequemen. Er gewährte am 17. Dezember 1768 dem Vogtmeier Freiheit von der Akzise und für das zu seiner Besoldung be-

[1]) 15. kurpf. Beschw. — [2]) 16. kurpf. Beschw.

[3]) 24. kurpf. Beschw. — [4]) Janßen 131, 160 und 21. kurpf. Beschw.

[5]) 20. u. 16. kurpf. Beschw. — [6]) II. Zusatz zur 16. kurpf. Beschw.

stimmte Getreide auch von den Pfannen[1]. Das Weggeld dagegen erhob er nach wie vor und war auch nicht zu bewegen, die in den vergangenen Jahren eingezogenen Akzis- und Pfannengelder zurückzuerstatten[2]. Der Vertrag von 1777 zwang jedoch die Stadt, das Bestallungsgetreide förderhin frei fahren zu lassen. Sie mußte außerdem die dem Vogtmeier 1696 und 1768 gewährten Freiheiten auf den Sekretär ausdehnen. Für den Anwalt, dem Jülich dieselben Rechte wie dem Sekretär zugedacht hatte, konnte es dagegen nicht das geringste erreichen. Auch blieben die Zunftgerechtigkeiten bindend für alle Meiereibeamten. Die völlige Befreiung der Meiereidiener vom Sperrgeld, wenn sie auf ihren Dienstgängen die Tore durchschritten, erzwang der Herzog noch in dem Nachtrag nach Beendigung der Verhandlungen[3].

Mit dem Ergebnis konnte die Stadt trotz der bedeutenden Zugeständnisse noch zufrieden sein; denn nachdem Jülich fast 70 Jahre im tatsächlichen Besitz der geforderten Freiheiten gewesen war, bedeuteten die geretteten Rechte Neuerwerbungen für die Stadt.

2. Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen dem Schöffenstuhl und den Gerichtshöfen der Stadt.

Abgesehen von dem Wirkungsfeld des Synodal- oder Sendgerichts[4] war die Gerichtsbarkeit in Aachen geteilt zwischen dem Schöffenstuhl und den städtischen Gerichten. Jener hatte in der Hauptsache über Fremde, dieser über Einheimische zu urteilen.

Von den städtischen Gerichten war das Magistrats- oder Bürgermeistergericht das oberste. Die Bürgermeister im Verein

---

[1]) 16. kurpf. Beschw. — Die Befreiung geschah wieder, wie 1696, nur „zum Respekt Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht". — [2]) 17. kurpf. Beschw.

[3]) Nachtrag zu den Verträgen von 1777. Abdruck der Verträge S. 100. — Vgl. dazu die Bestimmung des Nebenvertrags 1777 § 9.

[4]) Das Sendgericht, das über geistliche und kirchliche Sachen, Eheangelegenheiten, Kirchenzehnten und anderes urteilte, war besetzt durch den von Jülich aus der Reihe der Stiftsherren am Marienstift ernannten Erzpriester als Vorsitzenden, die vier Stadtpfarrer von St. Peter, St. Jakob, St. Adalbert und St. Johann und sieben weltliche Beisitzer, die das Gericht aus je drei vom Rate vorgeschlagenen Katholiken wählte: Vertrag von 1660. Art. XXI. — 104. kurpf. Beschw. — Haagen II 292.



mit den Stadtsyndiken und dem zweiten Stadtsekretär leiteten das Verfahren, bei dem der städtische Fiskalanwalt die Anklage erhob[1]. Nach Schluß der Akten holte das Gericht bei Rechtsgelehrten der Stadt Gutachten ein. In wichtigen Kriminalprozessen wandte es sich auch wohl an Universitäten[2]. In solchen Fällen wurden die Akten dem Rat zur Festsetzung der Strafen vorgelegt, während er für gewöhnlich nur die Berufungsinstanz bildete[3]. Bei geringfügigen Streitigkeiten versuchten die Bürgermeister in der Regel zuerst eine gütliche Einigung der Parteien in mündlicher Verhandlung[4].

Beleidigungen in Wort und Tat, Körperverletzungen und Totschlag, soweit mit diesen Vergehen keine Strafe „an Leib, Leben oder Gliedern" verwirkt war, zog das Kurgericht vor sein Forum. Die beiden Bürgermeister, zwei Schöffen, zwei Werkmeister und die neun „Kristoffels", d. h. Ratsmitglieder als Vertreter der neun Stadtquartiere oder „Grafschaften", waren die Richter. Der Vogtmeier erhob die Anklage und leitete, wie auch in Strafsachen am Bürgermeistergericht, die Urteilsvollstreckung[5].

Über die Beobachtung der Zunftordnungen wachten die Zunftgerichte, unter denen das Werkmeistergericht des Wollenambachts besonders hervorragte[6]. Das Gericht der Markt- und

---

[1]) 91. kurpf. Beschw.

[2]) In den Beispielen a. a. O. wird nur Cöln genannt.

[3]) 57. kurpf. Beschw. — [4]) 91. kurpf. Beschw.

[5]) Abdruck der Kurgerichtsordnung bei Noppius III 71 ff. Nr. 29. — Vertrag von 1660. Art. XXIV. — Höffler 212. — Haagen II 288. — Franz Schollen, Die rechtsgeschichtliche Bedeutung des Aachener Kurgerichts. Aus Aachens Vorzeit. XII 49 ff. Der Name Kurgericht wird erklärt als Gericht, das nach Willeküren (Satzungen) richtet, die die Stadt selbst aufgestellt hat. Höffler, a. a. O. Über die Entstehung und Einteilung der Grafschaften vgl. a. a. O. 240 ff.; dort auch weitere Litteraturangabe. — „Kristoffel" kommt von *comes stabuli* (nach Loersch, Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 17, S. 265 f.). — Die Urteilsvollstreckung im Zivilverfahren des Bürgermeistergerichts sowie die Vollziehungsgewalt bei den Zunft- und Marktmeistergerichten und beim Sendgericht lag in der Hand des Magistrats: Hauptvertrag 1660. Art. XXVII § 5.

[6]) Das Werkmeistergericht ist durch zwei Werkmeister, die aus den Ratsverwandten gewählt werden, und Beigeordnete aus dem Ambacht besetzt. Vgl. Hauptvertrag 1660 Art. XVIII u. XIX. — 95. kurpf. Beschw. — Haagen II 289.



Kurmeister schließlich urteilte über Vergehen gegen die Verkaufsvorschriften von Nahrungsmitteln, Leder und ähnlichem[1]. Die Strafgewalt der letztgenannten Gerichte war sehr beschränkt; sobald eine Verhaftung nötig war, ging der Rechtsfall an die ordentlichen Gerichte über[2].

Die Grenzen der Gerichtsbarkeit des Schöffenstuhls und der städtischen Gerichtshöfe waren zum Teil so verschwommen, daß auch bei gutem Einvernehmen Zuständigkeitsstreitigkeiten nicht zu vermeiden gewesen wären. Die an und für sich schon vorhandene Spannung zwischen dem Magistrat einerseits und dem Schöffenstuhl und dem Vogtmeier anderseits wurde aber durch starken Konkurrenzneid noch gesteigert. Man war hüben wie drüben ebenso sehr darauf bedacht, das Ansehen des Gerichts zu wahren, wie auch die bei jedem Prozeß fälligen Gebühren und Strafgelder einzustreichen. Der Streit um die Grenzen des Machtbereichs nahm daher kein Ende.

Es würde zu weit führen, auf die Streitigkeiten im einzelnen einzugehen; begnügen wir uns damit, die Hauptstreitfragen, die des öfteren zu Mißhelligkeiten Anlaß gaben, näher zu betrachten.

Weitaus in den meisten Fällen lag die Ursache zu dem Zusammenstoß in der Ungenauigkeit der Bestimmungen über die Zugehörigkeit der Stadtbewohner zu den Gerichten. Nach der Grundregel sollten die Bürger und Reichsuntertanen vor den städtischen Gerichten und die Fremden vor dem Schöffenstuhl ihr Recht finden. Es herrschte jedoch Uneinigkeit über die Art der Erwerbung des Bürgerrechts, und deshalb war man bei manchem Rechtssuchenden oder Beklagten sehr geteilter Ansicht darüber, ob man einen Bürger vor sich habe oder einen Fremden. Bei den vollberechtigten Bürgern, die außer dem Bürgerrecht noch durch die Zugehörigkeit zu einer städtischen Zunft das aktive und passive Wahlrecht besaßen, war kein Zweifel möglich. Zu den Reichsuntertanen jedoch, die zwar die Rechte und Freiheiten der Bürger genossen, aber sich im Staatsleben nicht als solche betätigen konnten, zählte die Stadt viele, deren Anspruch auf das Bürgerrecht von Vogtmeier und Schöffenstuhl bestritten wurde.

[1]) Hauptvertrag 1660. Art. XX.

[2]) 95. kurpf. Beschw. Hauptvertrag 1660. Art. XXIX §§ 9, 10.



Nach der Kurgerichtsordnung vom Jahre 1540 konnte das Bürgerrecht durch Geburt, durch Heirat mit einer Bürgerstochter oder durch Kauf erworben werden[1]. Die beiden letzten Arten erkannte die Meierei ohne weiteres an. Daß aber durch Geburt das Bürgerrecht erworben würde, wollte sie nur dann zugestehen, wenn wenigstens die Eltern des in der Stadt Geborenen im Besitz des Bürgerrechtes seien[2]. Sie stützte sich dabei auf eine Stelle im Freiheitsbriefe Karls V., die den Aachenern, die von Vater, Großvater, Ur- und Urgroßvater her der Stadt angehörten, auch wenn sie sich sonstwo im Reiche aufhielten, den Genuß ihrer Freiheiten zusicherte[3]. Jedoch erwähnt weder der Freiheitsbrief noch die Kurgerichtsordnung diese Ahnenreihe als erforderlich zur Erwerbung des Bürgerrechts.

Nachdrücklichen Einspruch erhob der Vogtmeier gegen die Möglichkeit, das Bürgerrecht zu ersitzen, die der Magistrat unter Berufung auf denselben Freiheitsbrief gelten ließ. Der Brief zählte nämlich auch die Fremden, die sich in der Stadt dauernd niederzulassen gedachten, zu den Bürgern. Als genügende Merkmale der beabsichtigten dauernden Ansiedelung betrachtete der Magistrat den Ankauf von Häusern oder Grundstücken, die Ausübung eines bürgerlichen Berufes oder auch bloß die Einrichtung einer Wohnung auf längere Zeit. War eines dieser Anzeichen vorhanden, so zog er solche Fremden ohne weiteres als Untertanen vor sein Gericht. Um den Einspruch des Vogtmeiers und des Schöffenstuhls und um ihre Forderung, bei Erteilung des Bürgerrechts zu Rate gezogen zu werden, kümmerte er sich nicht im geringsten[4]. Er übersah dabei jedoch, daß der Hauptvertrag einen Unterschied machte zwischen „ausländischen" und „eingesessenen" Fremden[5], von denen die letzteren in bestimmten Fällen vor das Bürgermeistergericht gezogen werden konnten[6]. Die eingesessenen Fremden waren

[1]) Noppius III 82 Nr. 29.

[2]) 108. kurpf. Beschw. Der Magistrat hatte z. B. einen herumziehenden Gaukler, der bei einem vorübergehenden Aufenthalte seiner Eltern in Aachen geboren war, seitdem aber die Stadt nicht mehr betreten hatte, als Bürger vor sein Gericht gezogen.

[3]) Abdruck bei Noppius III 26 Nr. 12.

[4]) 108. kurpf. Beschw.

[5]) Vertrag von 1660. Art. XVII § 1. Art. XXIII § 2. Art. XXIX § 7.

[6]) Wenn ein Bürger gegen einen eingesessenen Fremden eine Schuld- oder Personalforderung einklagen wollte, so konnte er die Klage, sofern

es aber grade, die der Magistrat schon als Bürger behandelte, obschon Jülich sogar diese Gruppe noch auf die in Aachen begüterten Fremden eingeschränkt wissen wollte[1].

Im Vertrag von 1777 einigten sich die Parteien durch Vergleich. Die Forderung, daß nur die Kinder von Bürgern das Bürgerrecht durch die Geburt erwerben könnten, ließ Jülich fallen. Die eingesessenen Fremden sollten künftig erst dann als Bürger gelten, wenn sie sich durch Kauf, Pachtung, Übernahme von lebenslänglichen Diensten und ähnlichem an die Stadt gebunden hätten. Fehlte eine derartige Bürgschaft für ihr dauerndes Verbleiben in der Stadt, so sollten sie erst nach zehn Jahren in den Genuß des Bürgerrechts gelangen, bis dahin also eingesessene Fremde bleiben[2].

Eine Ausnahme von der Regel, daß die Fremden dem Urteil des Schöffenstuhls unterworfen waren, bildeten die Fälle, in denen Feinde der Stadt, Aufrührer und Verbannte zur Verantwortung gezogen wurden[3]. Daß „abgesagte oder offenbare und kundbare Feinde" der Stadt in Haft gebracht wurden, gehörte zu den Seltenheiten; auch daß Fremde sich an einer Empörung gegen die Stadtobrigkeit beteiligten, kam nicht grade häufig vor[4]. Wohl aber traf es sich oft, daß ein wegen eines Verbrechens aus Stadt und Reich Aachen verbannter Fremder sich wieder im Stadtgebiet einfand. Da der Vertrag weiter nichts bestimmte, als daß ein verbannter Fremder, der ohne Erlaubnis den Aachener Boden betrete, vom Bürgermeistergericht bestraft werden sollte, so behauptete die Vogtmeierei, lediglich die verbotene Rückkehr sei dem Magistrat zur Bestrafung überlassen; wenn ein Verbannter sich nach seiner Rückkehr neuer Verbrechen schuldig gemacht habe, so werde er dafür vom Schöffenstuhl zur Verantwortung gezogen. Der Magistrat war dagegen der Auffassung, daß die Verbannten für die Zeit ihrer Ausweisung

die Schuld nicht beim Schöffenstuhl verbrieft war, nach Belieben am Schöffenstuhl oder am Bürgermeistergericht anhängig machen: Art. XVII § 1. 1660 suchte Jülich vergeblich diese Stelle zu streichen. — Vertrag 1576, Art. XVII § 1.

[1]) 93. und 108. kurpf. Beschw.

[2]) Vertrag von 1777: ad Art. XXIII. § 35 Absatz 4.

[3]) Hauptvertrag 1660, Art. XXIII § 2.

[4]) Zuständigkeitsstreitigkeiten wegen beider Fälle vgl. 41. kurpf. Beschwerde.



völlig der Gerichtsbarkeit der Stadt überantwortet seien, und hatte auch stets danach gehandelt. Der Vertrag bestätigte seine Ansicht und verwarf auch die gezwungene Deutung des Vertragsparagraphen, daß nur die Fremden, die wegen ihrer Feindschaft gegen die Stadt verbannt worden seien, dem Bürgermeistergericht unterworfen sein sollten[1].

Die Verhaftung von Fremden sowohl als von Bürgern gehörte zu den Amtsbefugnissen des Vogtmeiers[2], und es war sein Gewohnheitsrecht, die eingebrachten Gefangenen gleich einem Verhör zu unterziehen. Daher plagte den Magistrat immer der Verdacht, daß der Vogtmeier ihm viele Strafsachen zu Gunsten des Schöffenstuhls entziehe. Er suchte sich deshalb vor Übervorteilung dadurch zu sichern, daß er die Gefangenen, die ja in städtischen Gefängnissen von städtischen Beamten bewacht wurden[3], womöglich ehe der Vogtmeier sie verhören konnte, darüber ausforschte, ob sie Bürger oder Fremde seien, und in letzterem Falle, ob die drei oben genannten Ausnahmefälle für sie in Betracht kämen. Der Vogtmeier, dem dieses Vorgehen nicht verborgen blieb, wollte natürlich nicht glauben, daß es sich bloß um die Feststellung der Gerichtszugehörigkeit handele, und führte Klage, daß die Bürgermeister sich das Recht der Voruntersuchung anmaßten. Ob er damit das Richtige traf, muß dahingestellt bleiben, sicher war jedenfalls seine Befürchtung am Platze, daß das regelmäßige Verhören der Gefangenen durch die Bürgermeister den Anschein erwecken würde, als ob die Entscheidung über die Gerichtszugehörigkeit der Gefangenen Sache des Magistrats sei[4]. Nach Schluß der Verhandlungen mußte die Stadt sich daher damit begnügen, die Gerichtszugehörigkeit bei den Gefangenen festzustellen, die von den städtischen Nachtwächtern oder von Stadtsoldaten ohne Beisein der Meiereidiener ergriffen worden waren[5].

---

[1]) kurpf. Beschw. 110. — Vertrag von 1777: ad. Art. XXIII § 35 Nr. 5. Außerdem erhob Jülich, weil in den Paragraphen nur von fremden Verbannten die Rede sei, die Forderung, daß verbannte Bürger, da sie durch die Verbannung der Bürgerrechte verlustig gegangen seien, vor den Schöffenstuhl gehören sollten. Der Vertrag überging das Ansinnen völlig.

[2]) Hauptvertrag von 1660, Art. III. — [3]) a. a. O. Art. III § 12.

[4]) 50. kurpf. Beschw.

[5]) Vertrag von 1777: ad. Art. XXIII § 35, Nr. 6. Wenn es unmöglich war, die Meiereidiener herbeizuholen, durften auch die städtischen Soldaten usw. Verhaftungen vornehmen; doch mußten die Gefangenen dem Vogtmeier unverzüglich ausgeliefert werden: Vertrag von 1660. Art. III §§ 10, 11.

Eine Streitfrage, die zwar nicht häufig brennend wurde, aber wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung doch lebhafte Erörterungen erfuhr, bildete die Gerichtszugehörigkeit der Meiereibeamten, insbesondere des Vogtmeiers und des Sekretärs[1]. Obgleich der Hauptvertrag mit aller Deutlichkeit den Vogtmeier und seinen Sekretär *in civilibus et personalibus* an den Schöffenstuhl verwies und nur Kriminalsachen der Entscheidung des Herzogs vorbehielt, hatte der Vogtmeier sich doch der Schöffengerichtsbarkeit zu entziehen gesucht[2]. Er erachtete die Demütigung, daß er als Vorsitzender des Schöffengerichts sich dessen Spruch unterwerfen sollte, für zu groß und konnte zur Begründung seiner Weigerung mit Recht darauf hinweisen, daß der Vertrag gar keine Bestimmung darüber treffe, wer denn im Falle seiner Verurteilung an ihm das Urteil vollziehen solle, da doch die Vollziehungsgewalt ohne Ausnahme in seinen Händen liege. Sein Sträuben half ihm jedoch nichts. Er mußte sich den Vertragsvorschriften beugen. An die Möglichkeit einer Verurteilung des Vogtmeiers scheint man gar nicht ernstlich gedacht zu haben; denn auch der Vertrag von 1777 füllte die Lücke des Hauptvertrages nicht aus[3].

Über die Gerichtszugehörigkeit der städtischen Soldaten, einer kleinen Söldnertruppe im Dienste der städtischen Polizeiverwaltung, fehlte es an jeder vertragsmäßigen Bestimmung. Der Hauptvertrag schwieg gänzlich darüber, und auch die kurfürstliche „Verbescheidung“ im Jahre 1696 ließ die Frage trotz der Streitigkeiten, die sie schon verursacht hatte, unentschieden[4].

Die Stadt beanspruchte für ihre Soldaten eine besondere Militärgerichtsbarkeit, wie die regulären Truppen der Reichsstände sie hatten. Gleichviel ob die Söldner von Haus aus Bürger oder Fremde waren, gleichviel ob es sich um Zivil- oder Kriminalsachen handelte, sie fanden ihr Recht und ihre Strafe bei ihren Offizieren oder, im Falle einer Berufung, bei ihren höchsten Vorgesetzten, den Bürgermeistern. So sehr betonte

---

[1]) 15. städtische Beschw.

[2]) Es handelte sich um die Klage eines Kaufmanns aus Amsterdam im Jahre 1771 gegen den Vogtmeier wegen rückständiger Zahlungen, die dieser geleistet zu haben behauptete. Der Vogtmeier gewann übrigens den Prozeß. A. a. O.

[3]) Vertrag von 1777: ad Art. Prael. § 5.

[4]) Abdruck der „Verbescheidung“ § 6 und Verhandlungen 1696.



der Magistrat ihre Freiheit von aller Zivilgewalt, daß er dem Vogtmeier sogar verwehrte, die Amtsgewalt, die ihm über die Bürger zustand, Soldaten gegenüber auszuüben[1]. Schon im Jahre 1671 hatte er die Militärgerichtsbarkeit erfolgreich gegen den Kurfürsten von Cöln verteidigt, der von Stadtsoldaten verübte Diebereien durch die bürgerlichen Gerichte geahndet wissen wollte[2]. Im Jahre 1675 hören wir zum erstenmal von einem ähnlichen Streit mit Jülich[3], bei dem die Stadt, ebenso wie bei seinen zahlreichen Wiederholungen im 18. Jahrhundert, ihren Willen durchsetzte. Von einer Inanspruchnahme der Reichsgerichte mag Jülich sich wenig versprochen haben, nachdem der Kurfürst von Cöln im Jahre 1749 mit einer solchen Klage gegen die Stadt Cöln abgewiesen worden war[4]. Bei den Verhandlungen zu Aachen jedoch erhob es mit Nachdruck die Forderung auf Beseitigung der Militärgerichtsbarkeit, einmal weil die städtischen Soldaten überhaupt keine regulären Truppen seien, und mehr noch, weil die Handhabung dieser Gerichtsgewalt gar keinen Anspruch auf den Namen eines Gerichtsverfahrens machen könne. In der Tat gab es weder ein ordentliches Militärgericht noch eine feststehende Gerichtsordnung. Es war daher nicht unberechtigt, wenn der pfälzische Abgeordnete sich darüber entrüstete, daß die Soldaten in Rechtsfällen der Willkür ihrer Vorgesetzten preisgegeben seien[5]. Daß die Offiziere auch tatsächlich ihre Gewalt mißbraucht hatten, konnte er allerdings nicht beweisen. Die Aachener beschränkten sich darauf, die unbefugte Einmischung der Meierei in diese rein städtischen Angelegenheiten zurückzuweisen, und waren zu einem Verzicht auf die „Kriegsgerichtsbarkeit“, die sie als ein Zeichen ihrer Landesherrlichkeit betrachteten, nicht zu bewegen. Es blieb Jülich daher nichts übrig, als die bisherige Ordnung anzuerkennen[6].

Einen Herd des Unfriedens barg die Bestimmung des Hauptvertrages in sich, nach der das Bürgermeistergericht an Leib und Leben höchstens mit dem Schwert strafen durfte und die

[1]) 72. kurpf. Beschw. I. Abschnitt und: Verhandlungen zu Wien. 1774—77: Jülicher Beschwerden. Nr. 72.

[2]) Haagen II 277 ff. — [3]) Verhandlungen 1696. X.

[4]) Verhandlungen zu Wien 1775. Städtische Beschwerden. Zur 72. kurpf. Beschw. — [5]) 72. kurpf. Beschw. I. Abschnitt.

[6]) Vertrag von 1777: ad Art. XI. § 23.



Verbrecher, die eine schärfere Strafe, z. B. den Tod durch den Strang, das Rad u. dgl. verwirkt hatten, dem Schöffenstuhl überlassen mußte[1]. Fast jedesmal, wenn der Rat einen Verbrecher zum Tode verurteilte, erhob der Schöffenstuhl und die Vogtmeierei lauten Widerspruch. Sie warfen dem Rat vor, er habe absichtlich zu gelinde gestraft, um dem Schöffenstuhl den Prozeß nicht überlassen zu müssen, und forderten die Herausgabe des Verbrechers. Natürlich vergebens! Der Vogtmeier hatte einmal versucht, durch Verweigerung der Urteilsvollstreckung seinem Einspruch Nachdruck zu verschaffen; aber da hatte der Magistrat das Urteil ohne ihn vollziehen lassen.

Dem Magistrat ein Verfehlen gegen die Vertragsbestimmung nachzuweisen, war ohne Einsicht in die Prozeßakten nicht leicht möglich, und der Magistrat hütete sich wohl, sie herauszugeben. Auch die Beispiele für solche Vertragsverletzungen, die Knapp bei den Verhandlungen aufführte, entbehrten jedes Beweises, und die Aachener konnten sie alle zu ihren Gunsten auslegen[2].

Trotz der offensichtlichen Mißstände war von einer Änderung der bestehenden Vorschriften oder von einer Kontrolle, die ihre tatsächliche Durchführung würde sichern können, bei den Verhandlungen nicht die Rede. Der neue Vertrag begnügte sich damit, die genaue Befolgung der alten Vorschriften zu empfehlen[3].

---

[1]) Hauptvertrag 1660 Art. XXIII und XXV. — [2]) 57. kurpf. Beschw.
[3]) Vertrag von 1777, Art. XXIII § 35.

(Fortsetzung im nächsten Halbband.)

Die französische Sekundärschule der Stadt.

Von **Alfons Fritz.**

4. Lehrplan und Schulordnung.

Bevor wir uns den Neuerungen zuwenden, welche die uneingeschränkte Verstaatlichung des Schulwesens im Jahre 1808 auch der Aachener Sekundärschule zuführte, sei es gestattet, den inneren Betrieb der Anstalt vorzuführen, wie er sich im Anschluß an den Erlaß vom 19. Vendémiaire XII gestaltete. Wir lernen ihn am besten aus dem unter dem 15. Fructidor XIII (2. September 1805) vom Verwaltungsrat genehmigten „Prospectus" kennen, den Schwenger nach dem Protokollbuch des Verwaltungsrates veröffentlicht hat[1], der aber auch in Form von zwei kleinen Druckschriften, die wohl zur Belehrung des Publikums bestimmt waren, uns erhalten ist[2]. Die eine hat französischen, die andere deutschen Text; wir folgen dem letzteren. In dem Kapitel „Unterricht" wird mitgeteilt, daß es außer den einstweilen auf die Vierzahl beschränkten Professoren, von denen einer für die französische Sprache bestimmt ist, auch noch „Studienmeister" *(maîtres d'études* oder *précepteurs)* gibt, „welche vom Director gewählt werden und deren Verrichtungen darin bestehen, daß sie während der Studierstunden die Aufsicht über die Zöglinge führen, sich ihre Lectionen hersagen lassen und ihre Ausarbeitungen corrigiren". Sie erinnern an die mit der Abhaltung der sogenannten Silentien beauftragten *praeceptores* oder *paedagogi* der alten Jesuitenschulen[3]; in der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII werden solche Studienmeister nicht erwähnt. „Überdies, heißt es weiter, unterhält der Director in dem Pensionat einen besonderen Lehrer, der die jüngsten Zöglinge zur sechsten (untersten) Classe vorbereitet. In den verschiedenen Classen der Secondärschule werden folgende Gegen-

[1]) Schwenger, S. 12 ff.

[2]) Jahresberichte über das Gymnasium zu Aachen 1806—1830 in der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums. — [3]) ZdAGV 28, S. 77 ff.



stände gelehrt: Die griechische, lateinische, französische und deutsche Sprache, das Rechnen, die Anfangsgründe der Mathematik und der Naturlehre, die Naturgeschichte, die Geographie, die Geschichte, die Mythologie, die schönen Wissenschaften und die Moral." Indem über die Forderungen des Gesetzes vom 11. Floréal X und der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII hinaus, gleichwie an den zwei Cölner Sekundärschulen[1], das Griechische in den Unterrichtsplan hineinbezogen war, erhielt die Schule trotz der früheren Anfeindungen „geistlicher Anstalten"[2] wieder die klassische Grundlage. Nur in der starken Berücksichtigung der neuen Landessprache zeigte sich ein großer Gegensatz zu den Schulen der alten Zeit.

Wichtig ist folgende an die Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII (§ 26) sich anschließende Bestimmung: „Jeder Zögling macht jährlich zwei Classen ab. Derjenige, welcher am Ende des Cursus nicht fähig befunden wird, in die höhere Classe vorzurücken, bleibt in der nämlichen Classe." Die sich anschließende Mitteilung, daß „ausser den öffentlichen und allgemeinen Lehrstunden" noch besonderer Unterricht in fremden Sprachen, im Zeichnen, in der Musik, im Fechten usw., „alles nach dem Willen und auf Kosten der Eltern", erteilt werde, betrifft hauptsächlich wohl die Pensionäre[3].

Diese, „welche in dem Gebäude der Secondärschule unter der besondern Aufsicht des Directors wohnen", sind nach den Bestimmungen der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII ausgezeichnet vor den „Externen, welche in der Stadt wohnen". Nach § 32 jener Verfügung bestimmt der Prospectus als Kleidung der Pensionäre „grünen Rock oder Überrock mit scharlachrothem Kragen und Aufschlägen, grüne Weste, graue Hosen, weiße metallene Knöpfe mit der Inschrift: Secondärschule von Aachen[4],

[1]) v. Bianco (1833) II, S. 570 ff., 619 ff. Dagegen fehlte das Griechische zunächst in der Sekundärschule zu Neuß und wurde dort erst im Schuljahre 1812/13 eingeführt. Vgl. Tücking, S. 104, 112. — [2]) Vgl. oben S. 8.

[3]) Vgl. oben S. 35—36.

[4]) Natürlich in französischer Sprache, was der französische Text genauer bestimmt: les mots *Ecole secondaire* au milieu et au tour en legende *Aix-la-Chapelle.* Die Uniform wurde später gemäß dem kaiserlichen Dekret vom 2. Juli 1808 und dem Ministerialerlaß vom 6. September 1808 abgeändert. In einem Schreiben an den Aachener Maire vom 24. September 1808 forderte der Präfekt Berücksichtigung der Änderung in der Aachener Sekundärschule. Vgl. auch das kais. Dekret vom 15. November 1811, § 14.



runden Hut vor dem 14ten Jahre, nachher einen dreieckigen französischen Hut". Die Externen sind zwar auch der Aufsicht des Direktors unterworfen und müssen anständig gekleidet sein, aber „sie dörfen weder die Uniform der Pensionnäre tragen, noch Theil an ihren Spaziergängen und Erholungen nehmen"[1]. Auf die Pensionäre ist auch ganz die „Eintheilung des Tages" zugeschnitten, die mit einigen Änderungen (darunter Einrichtung der täglichen Schulmesse) an die Vorschrift der Konsularverfügung (§ 37) sich anschließt: „Morgens um 6 Uhr Gebet und Studiren bis 7. Um 7 Uhr Messe. Um halb 8 Frühstück bis 8. Um 8 Uhr Classe bis 10. Um 10 Uhr Erholung bis halb 11. Um halb 11 Studium bis halb 12. Um halb 12 Schönschreiben und Zeichnen bis halb 1. Um halb 1 Mittagessen bis ein Viertel nach 1. Um 2 U. Classe bis ein Viertel vor 4. Um halb 5 Studieren bis 7. Um halb 8 Nachtessen bis 8. Um 8 U. Erholung bis ein Viertel vor 9. Um ein Viertel vor 9 Gebet. Um 9 Schlafengehen. Um 9 U. und ein Viertel werden alle Lichter ausgelöscht. An Spieltagen[2] wird gleich nach dem Essen Spazieren gegangen, im Winter bis 5, im Sommer bis 7 Uhr. An Sonn- und Feiertagen geschieht dieses eine Stunde später, nämlich nach dem Gottesdienst. Um Unordnung und Verwirrung zu verhüten, geben die Zöglinge bei allen Gängen, die sie gemeinschaftlich thun, in zwei Reihen und beobachten unterwegs die größte Sittsamkeit[3]. In den Zwischenzeiten zwischen den Classen- und den Studierstunden begeben sich die Externe (!) nach Haus." Demnach nahmen die Externen außer an dem, wie früher bei den Jesuiten, auf je zwei Stunden vormittags und nachmittags verteilten Klassenunterricht auch an den, genau wie zur Jesuitenzeit, auf die verschiedenen Tageszeiten[4] verteilten Studierstunden (Repetitionsstunden, Silentien) teil. Da sie aber gemäß den Bestimmungen von allem andern ausgeschlossen waren, so hatten sie fünfmal

[1]) Nach § 41 der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII.

[2]) Nach § 15 der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII feiern die Klassen einmal in der Woche einen Tag; doch kann dieser durch den Verwaltungsrat in 2 halbe Tage (freie Nachmittage) zerlegt werden. So war es schon zur Jesuitenzeit. Vgl. ZdAGV 28, S. 127.

[3]) Nach § 36 der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII.

[4]) Morgens vor der Messe und nach dem Klassenunterricht, nachmittags nach dem Klassenunterricht. Vgl. ZdAGV 28, S. 82—83.



tagsüber den Weg zur Schule und ebenso oft nach Hause zu machen. Die „Eintheilung des Tages“ war eben nur auf die Pensionäre zugeschnitten, die in den Augen der Regierung die einzig vollberechtigten Schüler waren, obgleich sie in Aachen noch mehr als anderswo[1] eine unbedeutende Minderheit bildeten.

Zu den „Belohnungen“ gehören nach dem Muster der früheren geistlichen Schulen die am Ende des Jahres in Gegenwart der Obrigkeit ausgeteilten Prämien für schriftliche „Ausarbeitungen“ *(compositions),* aber auch für „gute Aufführung und Pünktlichkeit in Erfüllung der Pflichten“. Als leichte Strafen gelten „Vermehrung der Arbeit, Entbehrung der Erholungen und des Spaziergehens, Arrest“; sie können von den Lehrern verhängt werden. Schwere Strafen sind „Gefängnis“ *(prison)* und „Ausschließung“. Erstere kann nur der Direktor bestimmen, letztere der Verwaltungsrat auf Bericht des Direktors. Auch für dieses Kapitel der Belohnungen und Strafen liegen die Bestimmungen der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII (§ 53—§ 59) zu Grunde.

Nur die im Prospectus an letzter Stelle mitgeteilten Bedingungen des auf Rechnung des Direktors unterhaltenen Pensionats und die Kosten des Unterrichts werden in den Einzelheiten von jener Verfügung nicht berührt. Außer dem vierteljährlich im voraus zu zahlenden Pensionspreis[2] wird den Eltern der Innenzöglinge auferlegt die Stellung der „Matratzen, Küssen und Decken des Bettes, von 12 Servietten, 12 Handtüchern, 2 Paar Leintüchern, eines Besteckes und eines silbernen Bechers. Für die Wäsche bezalen sie, wenn sie selbst nicht dafür sorgen wollen, 40 Francs.“ Dagegen wird den Pensionären zugesagt „reichliche und gesunde Nahrung: Frühstück, Mittagessen, Abendbrod *(goûter)* und Nachtessen“, ferner so wohl geordnete Erholungen, „daß sich dabei die körperlichen Kräfte der Zöglinge üben und entwickeln können“. In Ausführung von § 33 und § 34 der Konsularverfügung wird den Pensionären untersagt, das Gebäude ohne ausdrückliche Erlaubnis des Direktors zu verlassen, ferner mit einem andern Briefwechsel zu führen als mit ihren Eltern oder deren Stellvertretern. Im Falle einer Krankheit wird der Pensionär in einem besonderen „Krankenzimmer“ gepflegt; den Arzt bestimmen und bezahlen die Eltern.

[1]) Vgl. Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 473. — [2]) Vgl. oben S. 28.



Schließlich werden als Kosten des Unterrichts, die allen Zöglingen, Pensionären wie Externen, zur Last fallen, wie schon oben erwähnt[1], angeführt 30 Francs jährliches Schulgeld für die Stadtkasse, aus der die Professoren besoldet werden, und 6 Francs vierteljährlich für die „Studienmeister“. Die Schulbücher werden von den Eltern angeschafft. Für alle übrigen Einzelheiten verweist der Prospectus auf die Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII, auf der er sich, wie oben gezeigt wurde, aufbaut. Um frühzeitige Anmeldungen ersucht im deutschen, nicht im französischen Texte unterhalb der Unterschriften des Verwaltungsrates „F. Gall, Director, im ehemal. Augustinerkloster“.

Es würde uns nun sehr interessieren zu erfahren, wie die im Prospectus gegebenen Vorschriften sich im Leben der Schule bewährten, ferner aber auch, welche Lehraufgaben den einzelnen Klassen in den verschiedenen Lehrgegenständen gestellt und wie sie gelöst wurden. Aber für eine befriedigende Darstellung dieser Dinge fehlen uns die Quellen. Der Hinweis auf die Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII, in der die den einzelnen Klassen zufallenden Lehraufgaben je nach der Anzahl der vorhandenen Lehrer aufgeführt sind, nutzt schon deshalb nicht, weil die Aachener Sekundärschule durch die Aufnahme des Griechischen von den allgemeinen Anweisungen jener Verfügung nicht unwesentlich abwich und in anderen Unterrichtsgegenständen sich Beschränkungen auferlegen mußte. So blieben als Quellen nur die vollständig erhaltenen Programme der öffentlichen Preisverteilungen[2]; sie geben kurze Mitteilungen über die Feierlichkeit und zählen die Namen der prämiierten Schüler auf, lassen aber nur wenige Schlüsse auf den Unterrichtsbetrieb zu. Erst vom Jahre 1811 an, als die Sekundärschule die Bezeichnung „Kolleg“ angenommen hatte, liegen besondere Programme zu den öffentlichen Prüfungen mit Angabe des Lehrstoffes der einzelnen Klassen bei.

Die Preisverteilungen am Schlusse des Schuljahres bewegen sich, und zwar mit Absicht[3], im Geleise der alten Zeit, nur

[1]) S. 28.

[2]) Jahresberichte über das Gymnasium zu Aachen 1806—1830 in der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.

[3]) *more maiorum,* wie es auf der unten erwähnten Gedenktafel der ersten Preisverteilung heißt.



daß die dramatischen Aufführungen fehlen und statt des privaten Geschenkgebers die Schule selbst oder vielmehr die Stadt eintritt. In der Sitzung vom 17. Juli 1806 setzte der Verwaltungsrat die Zahl der Preise in den einzelnen Lehrgegenständen fest und zwar 6 für das Lateinische, 6 für das Griechische, insgesamt 30 im Werte von 100 Francs; am 28. August prüfte er die vom Direktor vorgelegten, für diesen besonderen Zweck ausgeführten Arbeiten der Schüler, ernannte die Gewinner der Hauptpreise *(prix)* und der Nebenpreise *(accessits)* und stellte sie in einer nach Fächern geordneten Übersicht zusammen, die er durch seine Unterschrift beglaubigte; mit ihrer Drucklegung wurde der Direktor beauftragt. Aus der kleinen Druckschrift ersehen wir, daß die gleichfalls vorgeschriebenen[1] öffentlichen Übungen (Prüfungen) der feierlichen Preisverteilung vorangingen. Die Feierlichkeit, über die der Verwaltungsrat ein besonderes Protokoll aufnahm[2], wird in dem von Gall herausgegebenen Schulprogramm ziemlich eingehend beschrieben. Der Text ist französisch; hier folge die Übersetzung: „Entsprechend dem Artikel LIV des Dekrets betreffend die Einrichtung der städtischen Sekundärschulen haben heute am 1. September 1806[3] die öffentlichen Übungen der Sekundärschule dieser Stadt in der Kirche der genannten Schule in Gegenwart des Herrn Generals Lameth, Präfekten des Departements, und der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates, der öffentlichen Behörden, der Eltern und einer großen Anzahl eingeladener Personen stattgefunden, und zwar von 9 Uhr morgens bis Mittag, von 2 bis 4 Uhr nachmittags. Die Gegenstände der Übungen waren Griechisch, Lateinisch, Französisch, Deutsch, Rechnen, die Elemente der Erdbeschreibung und der Geschichte. Die Sitzung wurde beendigt durch die Verteilung der Preise und ein musikalisches Te Deum. Vor der Verteilung der Preise, welche die jungen Leute aus den Händen des Herrn Präfekten empfingen[4], hielt der Direktor der Schule eine lateinische Rede über die

---

[1]) Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII § 53—§ 56.

[2]) Schwenger, S. 17 ff.

[3]) Vorgeschrieben war dieser Tag nach § 56 der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII; doch ist der Termin seit 1808 nicht mehr innegehalten worden.

[4]) Im Protokoll des Verwaltungsrates ist ausdrücklich die Mitwirkung des Bischofs Berdolet erwähnt.

Schmucktafeln zur Erinnerung an die öffentlichen Preisverteilungen in den Jahren 1806 u. 1807. — Zu Seite 304.




ANNO . SALUTIS . MDCCCVI .
KALEND . SEPT .
HISCE . IN . ÆDIBUS . SACRIS .
RELIGIONI . MUSISQUE .
A
NAPOLEONE . I . IMP . AUG .
PIE . DICATIS .
ILL . D . ALEXANDER . LAMETH .
TRIBUNUS . MILITUM .
PROVINCIÆ . AD . RURAM . PRÆFECTUS .
JUVENIBUS . OPTUME . MERITIS .
MORUM . DILIGENTIÆ . INGENI .
PRÆMIA .
PUBLICE . AC . MORE . MAIORUM .
SOLENNITER . DISTRIBUIT .

1806.


ANNO. MDCCCVII.
KAL. SEPT.
STUDIORUM. CURRICULO. FELICITER.
PERACTO.
REVERENDISSIMUS. DOMINUS.
MARCUS. ANTONIUS. BERDOLET
DEI. OPTUMI. MAXIMI.
SEDIS. APOSTOLICÆ. GRATIA.
EPISCOPUS. AQUISGRANENSIS.
SINGULOS VICTORES
SPEM. PATRIÆ. DELICIAS. PARENTUM.
AMPLEXUS.
APOLLINARI. LAUREA.
DONAVIT.

1807.

Notwendigkeit des Unterrichts und dankte zum Schluß dem Präfekten und den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates im Namen der ganzen Schule für die unaufhörlichen, reichen Beweise väterlicher Fürsorge." Es folgt im Programm die lange Reihe der Preisträger:

Für gutes Betragen uud pünktliche Pflichterfüllung ist ein allgemeiner Preis *(prix général)* verliehen; für das Griechische, das nur einen Kursus umfaßte, 2 Preise und 4 Nebenpreise; für das Lateinische, das statt der vorgeschriebenen sechs Klassen[1] vorerst nur die drei untersten zählte, die 6. Klasse aber in zwei Abteilungen *(sections)* schied, im ganzen 7 Preise und 11 Nebenpreise, die durch Teilung an 19 Gewinner fielen[2]; für das Französische mit den vorläufigen Klassen 4—7 im ganzen 8 Preise und 8 Nebenpreise (20 Gewinner); für Geschichte und Erdbeschreibung, welche, wie das Griechische, Schüler der verschiedenen Klassen des Lateinischen oder Französischen in einem gemeinsamen Kursus vorläufig vereinigten, je 2 Preise und 4 Nebenpreise; für Rechnen in den Klassen 4—6 im ganzen 3 Preise und 3 Nebenpreise (7 Gewinner); für Deutsch, das für alle Schüler nur einen Kursus hatte, 1 Preis und 4 Nebenpreise (6 Gewinner). Die Gesamtzahl der Preise betrug demnach 64, die auf 71 Schüler verteilt waren.

Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in vielen Fällen derselbe Schüler zwei oder mehr Preise erhielt, kann wohl behauptet werden, daß nicht viele Zöglinge der Sekundärschule ohne Auszeichnung geblieben sind. So erscheinen die Preise weniger als Belohnung für Leistungen denn als Lock-

---

[1]) Vorgeschrieben waren in § 25 der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII für Latein, Französisch, Geographie, Geschichte, Mathemathik 6 Klassen.

[2]) Den 1. Preis der 6. Klasse, 2. Abteilung erhielt *Guillaume Smets de St. Petersbourg (!)*. Andere Preise, die er erhielt, trotzdem er nicht regelmäßig versetzt wurde, waren im Jahre 1808 Nebenpreise in Geographie, Geschichte, Naturlehre, im Jahre 1809 Nebenpreise in Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturlehre, im Jahre 1810 Nebenpreise in Latein, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Schönschreiben, ein Hauptpreis im Deutschen, eine ehrenvolle Erwähnung im Betragen, im Jahre 1811 Nebenpreise in Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturlehre (3. Klasse). Vgl. über ihn die Angaben des Schülerverzeichnisses (Anlage).

mittel für die Schule[1]. Deshalb wurde auch der Preisverteilung so viel äußerer Glanz verliehen, die Liste der Preisgekrönten in einem besonderen Programm gedruckt, zu dem der Professor Huguier ein französisches Gedicht beisteuerte, und in der Augustinerkirche eine Holztafel aufgehängt, die, oben mit dem kaiserlichen Adler geschmückt, auf schwarzem Grund in goldener Schrift das Andenken an die Feierlichkeit wach erhalten sollte. In ähnlichen Formen verlief die Preisverteilung des folgenden Jahres, der ausnahmsweise keine öffentliche Prüfung voranging[2]. Die Feierlichkeit, eingeleitet durch eine Rede und beendigt durch ein Te Deum, fand am 1. September 1807 nachmittags 2 Uhr in der Augustinerkirche statt, die auch in der Folge zugleich als Aula benutzt wurde. Dem Bischof Berdolet, der im übrigen keine amtliche Verbindung mit der Schule hatte, war, wohl aus Höflichkeit, die Austeilung der Prämien übertragen. Das kündet eine zweite uns erhaltene Gedenktafel, die mit Mitra, Kreuz und Stab, den Insignien der bischöflichen Würde, geschmückt ist[3]. Für das Jahr 1809 führt das Festprogramm drei Standespersonen als Prämienverteiler auf: den Präfekten Ladoucette, den Gerichtspräsidenten Meller[4] und den Maire von Guaita. Der vom Verwaltungsrate fest-

[1]) Die gleiche Absicht kann vermutet werden in den Tischeinladungen des Präfekten an Sekundärschüler. Darüber unterrichtet uns ein undatierter, aber gemäß den Schülernamen ins Jahr 1809 zu verweisender Zettel (Düsseldorfer Staatsarchiv. Acta generalia III 1808—1809), den ein Präfekturbeamter an Direktor Gall sandte: „Je prie Monsieur Gall de vouloir bien me donner au bas du présent le nom des parens des élèves qui ont dîné dernièrement chez M. le Préfet ainsi que celui des jeunes gens.“ Darunter bemerkt Gall:

Elèves	Parens	Profession
Franc. Pelzer	Pelzer	legislateur
Jos. Dillschneider	id.	fabricant
Corneille Strom	id.	fabricant à Borcette
Franc. Larue	id.	cuisinier chez Dubigk
Henry Kirchhof	id.	boucher

[2]) Sie wird weder im Festprogramm noch in den Protokollen des Verwaltungsrates erwähnt.

[3]) Beide Gedenktafeln jetzt im Kaiser-Karls-Gymnasium und zwar im erhaltenen Rest des früheren Kreuzganges.

[4]) Président de la Cour de justice criminelle et spéciale, Membre de la Légion d'honneur.



gesetzte Termin wechselte[1] und damit auch der Beginn der Ferien, der einzigen, welche die Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII bestimmte[2]. Die öffentlichen Prüfungen in der Augustinerkirche fanden in der Folge gemäß dem Beschluß des Verwaltungsrates einige Tage vorher statt[3]. Nach wie vor prüfte[4] der Verwaltungsrat die für den Wettbewerb angefertigten Arbeiten, bestimmte die Preisträger und stellte die Liste auf, deren Abdruck im Programm vom Verwaltungsrat selbst (1808) oder vom Direktor (1806, 1807) beglaubigt wurde.

Auch die übergroße Anzahl der Auszeichnungen blieb bestehen, steigerte sich sogar noch: Im Jahre 1807 betrug die Gesamtheit der Auszeichnungen (Preise und Nebenpreise) 135, im Jahre 1808 noch 133. In den Jahren 1809 und 1810 sank die Zahl zwar auf 79, stieg aber im Jahre 1811 auf 104, im Jahre 1812 auf 117, im Jahre 1813 auf 118, im Jahre 1814 auf 124. Von 1809 bis 1812 wurden für gutes Betragen keine Preise verliehen, sondern fanden ehrenvolle Nennungen im Programm statt. Seit 1811 gab es infolge des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 16. Juli dieses Jahres besondere Preise für die besten Klassenarbeiten des Jahres[5], im Jahre 1812 besondere *décorations à porter pendant les vacances*. Die Zahl der Auszeichnungen erhält erst ihre volle Bedeutung, wenn man die Zahl der Bewerber oder der am Schulschluß vorhandenen Zöglinge vergleicht. Diese läßt sich aber erst seit 1810 aus den Programmen sicher ermitteln: 57 im Jahre 1810, 129 im Jahre

[1]) 29. August 1808; 28. August 1809; 31. August 1810, 1811; 26. August 1812, 1813; 27. August 1814.

[2]) Nach § 16 sollten sie vom 15. Fructidor bis 15. Vendémiaire (2. September bis 7. Oktober) dauern; doch fiel der Anfang des Schuljahres in Aachen infolge des früheren Beginnes der Ferien in die ersten Tage des Oktober.

[3]) Im Jahre 1808 an den drei vorhergehenden Tagen, 1809 am 25. und 26. August, 1811 am 26. August, 1812 am 24. und 25. August, 1813 am 23. und 24. August, 1814 am 25. und 26. August, morgens von 9—12, nachmittags von 2—5 Uhr.

[4]) Nach § 54 der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII. Nur den Stoff der Arbeiten sollte der Direktor mit Zuziehung der Professoren geben. In der Sitzung vom 16. Juli 1811 ordnete der Aachener Verwaltungsrat noch nähere Einzelheiten an.

[5]) Prix pour les succès les plus constans dans le courant des compositions de l'année.



1811, 180 im Jahre 1812, 147 im Jahre 1813, 92 im Jahre 1814. Es gab kein Fach einschließlich des Schreibens ohne Preise, nur daß Naturgeschichte, die bloß in den Jahren[1] 1808—1812 gelehrt wurde, seit 1809 mit Geschichte und Erdkunde, diese seit 1813 mit einander für die Preise verbunden waren. Es gab aber auch, wie bereits oben erwähnt, wohl nur wenige Schüler, die ohne Auszeichnung geblieben wären.

Die Preislisten vermitteln uns aber noch andere Aufschlüsse. Ein Vergleich der Namen der Preisträger und der Klassenbezeichnung bestätigt, was die französischen Gesetze und Verordnungen nicht ausdrücklich erwähnen, aber vermuten lassen, daß an der Schule das Fach- und nicht das Klassensystem vorherrschte, d. h. die Schüler konnten, brauchten aber nicht in allen Fächern derselben Klasse anzugehören. Besonders im Französischen und Griechischen gehörten manche Schüler einer niedrigeren Klasse als in den anderen Fächern an, was auf Mängel der Vorbildung zurückzuführen ist. Da dieses französische Fachsystem der rheinischen Schultradition widerstrebte — in den Jesuitenschulen und ihren Nachfolgerinnen war bekanntlich das Klassensystem in dem Maße ausgebaut, daß selbst die Schulbücher den Unterrichtsstoff der verschiedenen Fächer für jede Klasse vereinigten —, so versteht man das Bestreben des Schulleiters, das französische Fachsystem dem heimischen Klassensystem möglichst anzunähern. Es tritt äußerlich in dem Programm des Jahres 1808 zu Tage, indem außer in der Religion und im Französischen die Fachbezeichnung der Klassenbezeichnung untergeordnet wird d. h. unter der Überschrift der Klasse die einzelnen Fächer und die Namen der Preisträger angeführt werden. Es tritt am meisten hervor im Programm des Jahres 1809, worin auch Religion und Französisch die Ausnahmestellung aufgegeben haben[2]. Wenn auch im Programm des Jahres 1810 die Haupteinteilung wieder nach Fächern, nicht nach Klassen erfolgt, so beweisen die noch weiter fortdauernden

[1]) Ich bezeichne im folgenden das Schuljahr (Oktober-September) nach dem Kalenderjahr, in das der Schluß und der größte Teil der Unterrichtszeit fällt.

[2]) Wenn im Griechischen im Jahre 1809 eine 2. und eine 5. Klasse unterschieden wurden, so geschah es höchst wahrscheinlich, weil die Schüler, die sich an diesem Unterricht beteiligten, in den übrigen Fächern jenen Klassen angehörten.



Klassenbezeichnungen der Schüler bei den aus der Gesamtheit der Fächer sich ergebenden Preisen für Fleiß oder Leistungen, daß für die äußere Ordnung das Klassensystem nicht verdrängt war, wenn selbst die Schüler — in der späteren Zeit übrigens verhältnismäßig selten — nicht in allen Fächern derselben Klasse angehörten. Verfolgen wir die Namen der Schüler in den Programmen — und es werden hier doch nicht die schlechtesten Schüler genannt —, so fällt die äußerst geringe Zahl derjenigen auf, denen es gelang, jedes Jahr zwei Klassen zu erledigen.

Was erfahren wir aus den Programmen über den Unterricht in den einzelnen Fächern? Der Religionsunterricht war weder im Gesetz vom 11. Floréal X noch in der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII in den eigentlichen Unterrichtsplan aufgenommen, wenn auch „gottesdienstliche Übungen" vorgeschrieben waren. Daher überließ der Staat, der sonst die Ernennung der Professoren auch an den Gemeindeschulen sich vorbehalten hatte, die Bestimmung eines Aumoniers dem Verwaltungsrate[1]. Von diesem Gesichtspunkte aus war der Religionsunterricht im Prospectus der Aachener Sekundärschule nur für Sonn- und Festtage in Aussicht genommen; erst später wurde ihm auch der Donnerstagvormittag eingeräumt. Wenn zwar seit 1807 und besonders in den Jahren 1809 und 1810 ein Versuch gemacht wurde, ihn möglichst in das Klassensystem einzuführen, so hörte man damit seit 1811, als Erckens die Leitung der Schule übernahm, auf und teilte die Schüler 3 Katechismuskursen zu. Der unterste (3. Klasse) behandelte den ersten Teil des Katechismus, der zweite (2. Klasse) den zweiten und dritten Teil, der oberste (1. Klasse) übte die Schüler bei der Wiederholung der drei Teile des Katechismus zugleich im Gebrauch der französischen Sprache[2]. Ob und in welcher Form

[1]) Vgl. oben S. 37 ff. Merkwürdig ist, daß in dem Dekret Napoleons vom 11. Dezember 1813 zum städtischen Budget des Jahres 1813 die Besoldung eines Aumoniers abhängig gemacht wird von den Bedürfnissen des Pensionates und gestrichen wird, weil nur 5 Pensionäre vorhanden seien: „Les dépenses du Collége sont réglées conformément au tableau ci-joint; il n'est rien alloué pour traitement d'un aumônier, attendu qu'il n'y a que cinq pensionnaires." Aach. Stadtarchiv. Hauptregistratur der Stadt 49/9.

[2]) Prüfungsprogramm 1811: „Les élèves de cette classe répondront en français aux questions qui leur seront faites sur les trois parties du dit catéchisme." Ähnlich das Prüfungsprogramm 1812.



Religionsunterricht den Protestanten erteilt wurde, führen die Programme nicht an; er stand also jedenfalls außerhalb der Schulorganisation. Das Griechische, gleichfalls weder durch Gesetz noch durch Verfügung in den Unterrichtsplan der Sekundärschulen aufgenommen, fand an der Aachener Schule, wie die Programme beweisen, keine besondere Pflege. Im ersten Jahre (1806) bestand nur ein einziger Kursus, im zweiten (1807) 2 (5., 6. Klasse), im dritten (1808) wieder nur ein einziger, im vierten (1809) 2 (2., 5. Klasse), im Jahre 1810 allerdings 4 (2., 3., 4., 5. + 6. Klasse[1]), in den Jahren 1811 und 1812 gleichfalls 4 (1. + 2., 3., 4., 5. Klasse), in den Jahren 1813 und 1814 nur 3 (1. + 2., 3., 4. oder 1., 2., 3. Klasse). Dem entsprach der geringe Ertrag des Unterrichts. Gemäß den Programmen der öffentlichen Prüfungen seit 1811 behandelte man meist in den 2 ersten Kursen griechische Formenlehre, in dem oder den folgenden die Hauptregeln der Syntax. Als Lektüre der obersten Klasse werden angegeben im Jahre 1811 Aesopische Fabeln, im Jahre 1813 die ersten Totengespräche des Lucian; man übersetzte allerdings aus dem Griechischen ins Lateinische.

Das Lateinische war, wenn auch nicht in dem Maße, wie an den früheren Jesuitenschulen, Hauptlehrgegenstand; an Zahl der ausgesetzten Preise übertraf es bei weitem noch das Französische, das aus politischen Gründen besonders gepflegt werden sollte. Die vorgeschriebene Sechszahl der Klassen wurde erst später eingerichtet. Im Jahre 1806 gab es eine 4., 5., 6. Klasse, letztere in zwei Sektionen, in den Jahren 1807—1809 5 Klassen (2., 3., 4., 5., 6.), nur daß im Jahre 1808 die 5. und 6. Klasse zu einem Kursus vereinigt waren[2]. Mit dem Schuljahre 1810 trat eine 7. Klasse ins Leben; aber es gab zunächst nur 5 Kurse (2., 3., 4., 5. + 6., 7.), im Jahre 1811 6 Kurse (1. + 2., 3., 4., 5., 6., 7.). Mit dem Schuljahre 1812 wurde eine 8. Klasse eingerichtet, wobei sich die Kurse auf 7 erhöhten (1. + 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8.). Bemerkenswert ist, daß eine 1. Klasse, aber stets verschmolzen mit der 2. Klasse, erst seit 1811, als Erckens die Leitung übernahm, genannt wird; wahrscheinlich fehlten vorher die Schüler. Wie lebhaft bei den

[1]) Durch das Pluszeichen deute ich combinierte Klassen an.

[2]) Wenn zwei Klassen in den Preisen vereinigt sind, so deutet dies auf eine gemeinsame Bewerbungsarbeit und weiter auf gemeinsamen Unterricht hin.



französischen Schulen noch die Erinnerung an die ältere Zeit war, in der die Klassen nach dem Fortgang des lateinischen Unterrichts ihre Namen führten, zeigt ein im Frühjahr 1811 aufgestellter, vom Verwaltungsrat genehmigter Unterrichtsplan[1], in dem anschließend an die alten lateinischen Bezeichnungen[2] die 5. Klasse *Première année de Grammaire,* die 4. *Deuxième année de Grammaire,* die 3. *Première année d'Humanités,* die 2. + 1. Klasse *Deuxième année d'Humanités et la Rhétorique* genannt wird. Die 6. und die 7. Klasse führen in jenem Unterrichtsplan auch die gemeinsame Bezeichnung *Classe élémentaire,* und ohne Zweifel wurde auch die von 1812—14 bestehende 8. Klasse zur Vorbereitungsschule gerechnet[3]. So schreibt denn auch Generalgouverneur Sack am 28. Oktober 1814 an Bölling, indem er die stets verbundenen Klassen 1 + 2 als eine einzige auffaßt: „Das hiesige Gymnasium besteht nach wie vor unter der Aufsicht des Director Erckens aus vier oberen und einer Vorbebereitungsklasse."[4] Über den Lehrstoff erfahren wir bis zum Jahre 1811 aus den Preislisten, daß in den Jahren 1807—1809 in der 2. und 3. Klasse lateinische Poesie behandelt wurde, im Jahre 1810 nur in der 2. Klasse; als lateinische Prosa werden in der 2. Klasse angeführt *Amplifications oratoires* (1808) oder *Rhétorique latine* (1809, 1810). Durch die seit dem Jahre 1811 herausgegebenen Programme zu den öffentlichen Prüfungen gewinnen wir einen Einblick in die Leistungen der einzelnen

---

[1]) Schwenger, S. 26, 27.

[2]) Prima Grammatices classis, Secunda Grammatices classis, Suprema Grammatices classis (Syntaxis), Humanitas, Rhetorica. Vgl. ZdAGV 28, S. 99.

[3]) Der Aachener Taschenkalender auf das Jahr 1814 verzeichnet einzelne Lehrer als „Professor der Elementarklasse", „Professor des ersten Jahres der Grammatik", „Professor des zweyten Jahres der Grammatik", „Professor des ersten Jahres der Humanioren", „Professor der Rhetorik".

[4]) Wenn demnach für das Jahr 1815, in das eine provisorische Änderung des Unterrichtsbetriebs fällt, die Zahl der Klassen erhalten blieb, anderseits in dem Lektionsplan dieses Jahres (Jahresberichte 1806—1830) vier obere (1.—4.) und drei untere Klassen (5.—7.), also nicht mehr die 8. Klasse, erwähnt werden, so liegt der scheinbare Widerspruch nur in einer anderen Zählung der Klassen begründet, indem man die bisherige 1. + 2. Klasse, die stets im Unterrichte vereinigt gewesen war, als 1. Klasse bezeichnete. Die Klassen 1—5 werden als 4 Klassen bereits in jenem Lehrplan des Jahres 1811 aufgefaßt durch die Bemerkung: Depuis 10 heures jusqu'à 11 heures et demie étude pour les 4 classes (Schwenger, S. 26).



Klassen. In Wirklichkeit mochten sie wohl nicht so hoch stehen, wie sie auf dem Papiere erscheinen; denn abgesehen davon, daß bei den öffentlichen Vorführungen stets der Argwohn vorhergehenden Drills bestanden hat, werden im Programm des Jahres 1813 vorsichtiger Weise nur einige Schüler jeder Klasse genannt, die auf Fragen Antwort erteilen. Nach dieser Mahnung zu vorsichtiger Beurteilung möge der Lehrstoff der einzelnen Klassen nach dem Programm des Jahres 1811 folgen:

7. Klasse: Etymologie, Deklinationen der Nomina, Konjugationen der regelmäßigen Verba.

6. Klasse. Pronomina. Bildung des Comparativs und Superlativs. Die unregelmäßigen Verba. Fortschreitende Einführung in die Syntax.

5. Klasse. Syntax. Regeln über die Casus, den Gebrauch des Gerundium und Gerundivum, der Supina. Übersetzung der *Epitome historiae sacrae* aus dem Lateinischen ins Französische, der Mythologie des Jouvency[1] aus dem Lateinischen ins Deutsche.

4. Klasse. Regeln der Syntax von Broeder. Gebrauch des Participiums und der Konjunktion *ut*. Übersetzung des Nepos (bis Thrasybulus) aus dem Lateinischen ins Französische.

3. Klasse. Die Grammatik in ihrem ganzen Umfang. Prosodie und Verslehre. Übersetzt wurden ins Französische die 2 ersten Bücher von *Selectae e profanis scriptoribus historiae* sowie die 1. und 5. Ekloge Virgils.

2. + 1. Klasse. Elemente der Rhetorik. Die 7 Arten von Tropen. Periodenbau. Übersetzt wurden ins Französische einige Reden Ciceros, 1. Buch der Aeneis z. T., Oden des Horaz, 1. Buch z. T.

Im Jahre 1812, als noch eine 8. Klasse angegliedert war, ging der Lehrstoff der 7. Klasse auf diese, der 6. Klasse auf die 7. über, wobei denn auch der übrige Inhalt der nunmehr eingeführten Grammatik von Lhomond[2] auf die folgenden Klassen

[1]) Joseph de Jouvency oder Jouvancy, franz. Jesuit, geb. in Paris am 14. September 1643, gest. in Rom am 29. Mai 1719, gab unter anderm Ovids Metamorphosen in gereinigtem Zustande heraus mit einer *Appendix de Diis et Heroibus poeticis*. Der ersten Auflage (Rom 1704) folgten zahlreiche weitere. Die Appendix erschien auch besonders (cum notis gallicis et dictionario). Vgl. Nouvelle Biographie Générale . . . publiée par MM. Firmin Didot Frères, sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Tome 27 (Paris MDCCCLVIII).

[2]) Lhomond, Charles François, geb. zu Chaulnes, gest am 31. Dezember 1794 zu Paris, 1792 zeitweise als eidverweigernder Priester eingekerkert,



angemessen verteilt wurde. So konnte denn auch in der 3. Klasse neben Prosodie und Verslehre besonders Stilistik d. h. „die Methode, abweichende französische Redewendungen ins Lateinische zu übersetzen,“ gepflegt werden. Auch die Lektüre war ausgedehnter. In der 6. Klasse las man bereits die *Epitome historiae sacrae* (bis zur Heirat des Isaac), in der 5. Klasse außer dieser Epitome die 2 ersten Bücher des Phaedrus und die *Appendix de diis et heroibus poeticis „du père Jouvency“,* in der 4. Klasse *De viris illustribus Romae* (bis Manlius) und Cornelius Nepos (bis Thrasybulus), in der 3. Klasse außer dem Lesestoff des Jahres 1811 das erste Buch der Aeneis, in der 2. + 1. Klasse Ciceros Reden *pro lege Manilia, pro Archia poeta,* das 2. und z. T. das 3. Buch der Aeneis, das 2. Buch der Oden und die *Ars poetica* des Horaz.

Die schon in diesem Programm hervortretende Absicht, die Leistungen im Lateinischen zu steigern, wird noch stärker betont und verwirklicht durch den Beschluß des Verwaltungsrates[1] vom 23. Mai 1812, die Lateinklassen mit Ausnahme der Elementarklassen beim nächsten Schulanfang ihren Kursus wiederholen zu lassen, um sie auf die wünschenswerte Höhe zu bringen. Der Beschluß stand in Verbindung mit den damaligen Bestrebungen, die Aachener Anstalt in ein Lyceum zu verwandeln, und für dieses erstrebenswerte Ziel schien es unerläßlich, die Leistungen mit denen der französischen Lyceen auf gleiche Stufe zu bringen[2]. Dem entsprechend zeigt denn das Programm des Jahres 1813 zwar auch schon in den Elementarklassen eine teilweise Übertragung des grammatischen Lehrstoffes auf den entsprechend vorausgehenden Kursus und einen früheren Beginn der Lektüre, aber ganz besonders in den oberen Klassen eine Ausdehnung der Lektüre von Virgil und Horaz auf die im vorhergehenden Jahre noch nicht gelesenen Bücher. Es wurden

gehörte zu den fruchtbaren Schriftstellern, deren Werke noch Jahrzehnte nach ihrem Tode in neuen Auflagen fortlebten. Außer den *Elémens de la Grammaire Latine* (Paris 1779) wurden an der Aachener Schule benutzt die oben erwähnte *Epitome historiae sacrae* und die Auslese aus lateinischen Schriftstellern *De viris illustribus urbis Romae.* Ein altes Schulexemplar vom Jahre 1810 mit Lexikon besitzt die Aachener Stadtbibliothek. Eine Neuauflage (8.) ist von Holzer besorgt (Stuttgart 1880). Vgl. über Lhomond die Nouvelle Biographie Générale, tome 31 (1860).

[1]) Am 7. März 1811 hatte der Verwaltungsrat zur Erweiterung des Lateinunterrichtes die Anstellung eines weiteren Lehrers für das Lateinische beantragt. Schwenger, S. 24. — [2]) Ebendort, S. 28—29.



ins Französische übersetzt in der 7. Klasse die *Epitome historiae sacrae* bis zur Heirat Isaacs, in der 6. Klasse die Fortsetzung der *Epitome,* in der 5. Klasse die *Appendix* des Jouvency, das 3. und 4. Buch des Phaedrus, in der 4. Klasse *De viris illustribus urbis Romae* (Manlius bis Scipio Asiaticus) und Nepos (bis Thrasybulus), in der 3. Klasse *Selectae e profanis* (3. Buch) und Aeneis (2. Buch), in der 2. + 1. Klasse Ciceros Rede *pro Milone*, Virgils Aeneis (4. Buch), Horaz' Oden (3. Buch). Das Jahr 1814 bietet außer dem Wegfall des Jouvency die Besonderheit, daß in der 3. Klasse außer Aeneis (1. Buch) Curtius Rufus, in der 2. + 1. Klasse neben Ciceros Reden *pro Ligario* und *pro Archia poeta* sowie dem 8. Buch der Aeneis die erste Satire des Horaz statt der Oden gelesen wurden.

Das Französische bereitete der zumeist aus deutschen Elementen bestehenden Schuljugend die größten Schwierigkeiten, um den von den französischen Machthabern geforderten Grad grammatischer und stilistischer Bildung zu erreichen. Im allgemeinen wurden ebensoviele Kurse eingerichtet wie im Lateinischen d. h. 4 im Jahre 1806 (4., 5., 6., 7. Klasse), 4 im Jahre 1807 (4., 5., 6ᵃ., 6ᵇ.), 4 im Jahre 1808 (3., 4., 5., 6.), 5 erst im Jahre 1809 (2., 3., 4., 5., 6.). Noch im Jahre 1810 hat das Französische nicht die vorgeschriebenen 6 Klassen, sondern trotz des Zutritts einer 7. Klasse 5 Kurse, weil wie in allen anderen Fächern die 5. und die 6. Klasse vereinigt sind. Im Jahre 1811 wird eine *Classe supplémentaire* angegliedert, die als 8. Klasse im Jahre 1812 im Französischen (wie im Lateinischen) erscheint und erhalten bleibt. So ist seit 1811 die Anzahl der Kurse 7 (1. + 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8. oder *Classe supplémentaire*). Den Lehrstoff lernen wir erst seit dem Jahre 1811 kennen. Wir ersehen aus den erhaltenen Prüfungsprogrammen, daß die Grammatik den Unterricht aller Klassen beherrschte. Übersetzungen sind nur im Jahre 1811 bei der 3 und 2. + 1. Klasse vermerkt, aber niemals Schriftsteller. Deklamationsübungen fanden auf jeder Klasse statt. Rhetorik wurde seit dem Jahre 1812 in der 2. + 1. Klasse besonders gepflegt. Eine wichtige Hilfe hatte das Französische in seiner Anwendung als Unterrichtssprache im allgemeinen sowie durch die Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Französische[1].

[1]) Zur besseren Pflege des Französischen war in dem Dekret Napoleons vom 11. Dezember 1813 zum städtischen Budget 1813 ein weiterer Lehrer



Das Deutsche dagegen wurde aus politischen Gründen immer mehr zurückgedrängt. Im Jahre 1806 gab es nur einen einzigen Kursus, der von Schülern der 4.—6. Lateinklasse besucht wurde, seit 1807 4 Kurse, seit 1813 sogar 5; aber diese Steigerung hing mit der Vermehrung der unteren Klassen zusammen. Vom Unterricht der oberen Klassen wurde das Deutsche allmählich ausgeschlossen. In den Jahren 1807 und 1808 wurde es noch in der 2. Klasse gelehrt, in den Jahren 1809 und 1810 aufwärts bis zur 3. Klasse, seitdem nur bis zur 4. Klasse einschließlich. Wie wir aus den Programmen der öffentlichen Prüfungen erkennen, beschränkte man sich auf Grammatik und einige Stilübungen. Schriftsteller wurden nicht gelesen.

Geschichte war das dritte Fach, das politische Rücksichten beeinflußten. Trotzdem die in der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII geforderten 6 Klassen ebensowenig eingerichtet wurden wie in der Erdbeschreibung, hat der Geschichtsunterricht eine den politischen Forderungen angemessene Pflege gefunden. Im Jahre 1806 nur mit einem Kursus vertreten, gliederte er sich von 1807—1810 in 4 Kurse (2., 3., 4., 5. Klasse)[1], seit 1811, also seit dem Beginn der Direktion Erckens, in 3 Kurse (1. + 2., 3., 4. Klasse). In der 4. Klasse wurde die alte Geschichte, besonders griechische und römische, durchgenommen, in der 3. französische Geschichte bis Ludwig XIV., in der 2. + 1. Klasse die neuere Geschichte Frankreichs, im besonderen die Regierung Napoleons. Die deutsche Vergangenheit sollte für die Schüler ausgelöscht sein. In einem Revisionsprotokoll über die Aachener Schule vom 4. Mai 1812 ist über den Zustand des Unterrichts nur folgendes vermerkt: „Wir haben uns gleichfalls versichert, daß man dort das Französische lehrt, die Geschichte Frankreichs und vorzüglich die Dynastie Napoleons des Großen.“[2] Deshalb kann es uns nicht wunder

des Französischen mit höherem Gehalt vorgesehen: Il y aura un professeur de langue française à mille francs de traitement. Vgl. oben S. 307.

[1]) In den Jahren 1808 und 1810 war die 5. Klasse mit einer 6. Klasse zu einem Kursus vereinigt.

[2]) Vgl. im übrigen meine Ausführungen in der Westdeutschen Zeitschrift XXIX, S. 470 ff. Die von den Beamten verlangte Hurrahbegeisterung anläßlich der Geburt des Königs von Rom brachten auch Direktor und Lehrerkollegium der Aachener Schule zum Ausdruck durch das *Carmen Genethliacum Primogeniti Galliarum Principis, Regis Romae, A Directore Et Professoribus*



nehmen, daß man nach Vertreibung der Franzosen mitten im Schuljahr (1814) den Lehrstoff änderte und in der 3. Klasse „die Völkerwanderung bis nach den Kreuzzügen", in der 2. + 1. Klasse „allgemeine Geschichte von der Entdeckung von Amerika bis 1789 (!) durchnahm[1].

In der Erdkunde, die stets in denselben Klassen wie die Geschichte und daher zunächst aufwärts von der 5., beziehungsweise 5. + 6. Klasse, seit 1811 von der 4. Klasse an gelehrt wurde, spricht sich der politische Zweck des Unterrichts nicht so stark aus wie in der Geschichte. Er trat nur, wie sich seit 1811 nachweisen läßt, in der 4. Klasse zu Tage, wo nach „einer allgemeinen Einleitung zur Geographie" ausführlich Frankreich behandelt wurde. In der 3. Klasse folgten dann die andern Länder Europas und womöglich ein Teil der fremden Erdteile, in der 2. + 1. Klasse die übrigen fremden Erdteile, in den Jahren 1811 und 1812 auch mathematische Geographie. Trotzdem führte der nationale Rückschlag des Jahres 1814 dazu, in der 4. Klasse statt Frankreich — bezeichnend für die Stimmung jener Tage! — Großbritannien zu behandeln, so daß nach dem Programm des Jahres 1814 Frankreich ganz unberücksichtigt geblieben ist.

Naturgeschichte war, wie das Deutsche, zwar im Prospectus der Aachener Schule, aber nicht in der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII vorgesehen. Sie fehlte auch in Aachen während der Jahre 1806 und 1807, wurde in den Jahren 1808—1810 in der 2., 3., 4., 5., beziehungsweise 5. + 6. Klasse behandelt, 1811—1812 in der 1. + 2. und 3. Klasse, setzte dann aber zum zweiten Male aus. Gemäß den Programmen der Jahre 1811 und 1812 wurde in den beiden Kursen nur das Tierreich durchgenommen. Dagegen legte die Regierung, wie sich aus den Klagen und Bemühungen des Präfekten ergibt[2], einen großen Wert auf

Rechnen und Mathematik. In den Jahren 1806—1807 wurde nur Rechnen gelehrt, 1806 in der 4., 5., 6. Klasse, 1807 in der 2., 3., 4., 5. Klasse; im Jahre 1808 Algebra in der 2. Klasse, Rechnen in der 3., 4., 5. + 6. Klasse, 1809 und 1810

Gymnasii Aquisgranensis 9.nâ Junii 1811 Oblatum (68 Hexamter), *Aquisgrani Typis T. Vlieckx.* In Jahresberichten über das Gymnasium zu Aachen 1806—1830, Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.

[1]) Vgl. das Programm der öffentlichen Prüfung des Jahres 1814.

[2]) Vgl. oben S. 38 ff.



Mathematik oder Algebra und Geometrie in der 1. + 2. Klasse, Rechnen in den übrigen Klassen. Seit dem Jahre 1811, als Erckens Direktor wurde, betrieb auch die 3. Klasse statt Rechnen Algebra und Geometrie. Eine Übersicht über die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen ist uns erst seit 1811 durch die Programme der öffentlichen Prüfungen möglich. Die knappste Auskunft gibt das Programm des Jahres 1814: „Die vier Species in unbenannten Zahlen" (8. und 7. Klasse), „die vier Species in benannten Zahlen" (6. Klasse), „Brüche" (5. Klasse), „Regel Detri und alle Abänderungen derselben" (4. Klasse), „Linien, Winkel, Figuren, wichtigste Lehrsätze" (Geometrie), „Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit einer unbekannten Größe" (Algebra) in der 3. Klasse, „Ähnlichkeit, Proportionnallinien (!), Ebenen, Flächen" (Geometrie), „Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit mehreren unbekannten Größen" (Algebra) in der 2. + 1. Klasse. Im Rechnen wird in den Programmen der vorhergehenden Jahre, was durch die Zugehörigkeit zum französischen Reiche erklärlich ist, besonders das Dezimalrechnen hervorgehoben.

Das Schönschreiben, für das bis 1811 4—5 Klassen, seitdem 2 Klassen bestanden und zahlreiche Preise am Jahresschluß verliehen wurden, und die Deklamation, für die noch im Jahre 1815 ein besonderer Unterricht in allen Klassen eingerichtet wurde, erfreuten sich, wie in den Jesuitenschulen, einer ganz besonderen Pflege.

Scholastische Philosophie wurde in den Jahren 1812 bis 1814 am Aachener Kolleg von dem früheren Franziskaner Theodor Mürckens vorgetragen[1]. Wie wir unten sehen werden, verfolgte man damals in Aachen eifrig den Plan, das Aachener Kolleg in ein Lyceum zu verwandeln.

Einigen Aufschluß über die den einzelnen Lehrfächern zufallenden Stunden und die Beschäftigung der Lehrer gewährt ein auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungsrates vom 7. und 15. März 1811 entworfener Lehrplan[2]. Zu seiner Durch-

[1]) Seine Tätigkeit wurde bereits früher geschildert. ZdAGV 30, S. 102 ff.

[2]) Es ist der einzige, den wir besitzen. Schwenger, S. 26—27. Der Lehrplan für 1814/15, enthalten in den Jahresberichten über das Gymnasium zu Aachen 1806—1830, zeigt schon zu sehr die in preußischer Zeit vollzogene Änderung, als daß er hier benutzt werden könnte.

führung war die Anstellung eines weiteren (5.) Professors oder, wie der neuerdings aufgekommene Titel lautete, Régent nötig und zwar für das Lateinische. Die Besoldung sollte bestritten werden aus den Schulgeldern der Elementarklasse[1]. Der Verwaltungsrat erkannte in seiner Sitzung vom 7. März 1811 an, daß die 4 angestellten Professoren Anspruch auf dieses Schulgeld hätten, wahrscheinlich weil sich diese *classe élémentaire* aus der von Gall auf eigene Rechnung eingerichteten *classe préparatoire* entwickelt hatte[2], nahm aber mit Genugtuung den von den Lehrern im Interesse der Anstalt geleisteten (freiwilligen?) Verzicht entgegen und bestimmte, daß der über das übliche Professorengehalt hinausgehende Mehrertrag des Schulgeldes der *classe élémentaire* zwischen den Professoren und den Repetenten *(maîtres d'études)* geteilt werden sollte[3]. Am 15. März 1811 empfahl er dann der Pariser Behörde zur Ernennung den 28jährigen Geistlichen Franz Xaverius Zimmermann, einen geborenen Aachener, vorher Leiter einer Erziehungsansalt *(maître de pension)* in Aachen[4]. Außer diesem erscheint in dem Lehrplan der *maître d'études* Müller, den wir im Jahre 1806 als *précepteur* bezeichnet fanden[5]. Hier haben wir einen Fall, in dem ein für die Silentien bestimmter Aufseher oder Repetent aushilfsweise für den Klassenunterricht herangezogen wurde, so daß sich dadurch der Begriff des *maître d'études* als Hilfslehrer, wie Schwenger (S. 24) den Titel übersetzt, einbürgern konnte.

---

[1]) Vgl. oben S. 309. — [2]) Vgl. oben S. 35.

[3]) Es verlautet nichts darüber, daß der Fall wirklich eingetreten wäre.

[4]) Im Aachener Taschenkalender auf das Jahr 1814 — die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1813 — wird er als „Professor des ersten Jahres der Grammatik" angeführt. Die erhaltenen Schulprogramme, die erst seit 1815 die Lehrer, vorher nur die Schüler nennen, lassen seine Tätigkeit nicht erkennen. Schon in dem diesen Programmen eingehefteten Lektionsplan für das Schuljahr 1814/15 fehlt sein Name. Er hat also nicht lange in der Anstalt unterrichtet.

[5]) Vgl. oben S. 35. Im Aachener Taschenkalender auf das Jahr 1814 wird er als „Paul Müller, Professor der Elementarklasse" angeführt. Ist der Vorname richtig, so könnte er mit dem oben S. 14 genannten Exjesuiten Müller nicht identisch sein. Während in den Annuaires du département 1808—1812 nur der Direktor und die 4 Professoren namhaft gemacht sind, erwähnt der Taschenkalender für 1814 noch Bastiné, den späteren Lehrer Rethels, als „Zeichenmeister" und Renard als „Schreibmeister".



Der erwähnte Lehrplan nimmt darauf keine Rücksicht, daß in der Woche ein ganzer Tag oder zwei halbe zum „Spielen“ freigegeben wurden, macht überhaupt keinen Unterschied zwischen den Wochentagen, sondern setzt jedem Lehrer für jeden Tag die gleiche Unterrichtszeit, ferner Klasse und Fach an. Der Direktor Erckens erhält so täglich 2 Stunden, die 5 ordentlichen Lehrer *(Régents)* 4 Stunden, der Hilfslehrer 5 Stunden. Erckens und Schmitz erteilen nur französischen Unterricht, der erstere täglich je eine Stunde in der 1. + 2. Klasse (franz. Rhetorik) und in der 3. Klasse, der letztere in der 4., 5., 6., 7. Klasse. Zimmermann gibt täglich 2 Stunden in der 1. + 2. Klasse, von denen die eine für lateinische Rhetorik (Cicero), die andere für lateinische Poesie (Ovid, Virgil, Horaz) oder für Algebra bestimmt ist, ferner 2 Stunden in der 5. Klasse, von denen er die eine für Latein (Grammatik, Übersetzung), die andere abwechselnd für Latein (Mythologie des Jouvency) oder Griechisch verwendet. Der Bestimmung der Konsularverfügung vom 19. Vendémiaire XII (§ 28), daß jeder Professor täglich zwei Klassen unterrichten soll, die eine morgens, die andere nachmittags, entspricht der Unterricht Preuts. Dieser gibt morgens eine Stunde lat. Grammatik und Übersetzung und eine Stunde lat. Prosa in der 4. Klasse, nachmittags eine Stunde lat. Grammatik und Übersetzung und eine Stunde lat. Prosodie, lat. Lektüre *(Selectae e profanis)* oder Algebra in der 3. Klasse. Wenn es schon auffallen muß, daß die Lateinlehrer Zimmermann und Preut nebenher in der Algebra unterrichten, so zeigt uns der Unterricht Orsbachs, der gleichfalls als Lateinlehrer angestellt worden war[1], daß trotz aller früheren Klagen des Präfekten immer noch kein Mathematiker angestellt war und man auch bei der Anstellung des 5. Lehrers (Zimmermann) auf einen Mathematiker verzichtet hatte. Orsbach gibt nämlich täglich eine Stunde Geometrie in der 1. + 2. Klasse, eine Stunde Rechnen und Geometrie in der 3. Klasse, eine Stunde Rechnen oder Deutsch in der 4. und eine gleiche Stunde in der 5. Klasse. Recht verzweigt ist der Unterricht von Quix. Dieser lehrt täglich eine Stunde in der 1. + 2. Klasse abwechselnd Geschichte, Geographie, Griechisch oder Naturgeschichte, eine Stunde in der 3. Klasse abwechselnd dieselben ungleichartigen Fächer, eine Stunde in der 4. Klasse Geschichte, Geographie

[1] Vgl. oben S. 42.



oder Griechisch, eine Stunde in der 6. Klasse Latein. Die zweite Stunde Latein in der 6. Klasse ist dem Hilfslehrer Müller übertragen, der in dieser Stunde die 6. und 7. Klasse vereinigt; eine weitere Lateinstunde gibt er der 7. Klasse allein. Obgleich für ihn auch täglich eine Stunde lateinischer Lektüre *(Epitome historiae sacrae)* oder Schönschreiben in der 5. Klasse angesetzt ist, so ist er doch hauptsächlich „der Professor der Elementarklasse". Er gibt hier (6. und 7. Klasse) täglich eine Stunde Schönschreiben und Lesen und eine Stunde Schönschreiben und Deutsch, wahrscheinlich in der Art, daß, während die eine Klasse unterrichtet wird, die andere sich im Schreiben übt. Ähnlich geht es hier in den getrennten Lateinstunden und im Französischen. Während die eine Klasse unterrichtet wird, darf die andere ihre (häuslichen) Aufgaben anfertigen. So ergibt die Unterbringung der 6. und der 7. Klasse in demselben Zimmer bei meist getrenntem Unterricht eine lange Dauer des Schulaufenthalts, morgens von 8—11 Uhr, nachmittags von $1^1/_2$—$5^1/_2$ Uhr d. h. 7 Stunden täglich. Dafür fällt bei diesen Klassen das sogenannte Silentium (étude) weg, das für die „Klassen der Grammatik und Humanioren" (5., 4., 3., 2. + 1) morgens von 10 bis $11^1/_2$ und nachmittags von $5^1/_2$ bis 7 Uhr angesetzt war. Der Klassenunterricht dieser 4[1] Kurse dauerte morgens von 8 bis 10, nachmittags von $1^1/_2$ bis $4^1/_2$ Uhr.

Dieser Lehrplan setzte eine andere Tagesordnung voraus, als sie im Prospectus der Schule gegeben und offenbar auch bisher gehandhabt wurde. Tatsächlich ist eine solche gleichzeitig von Erckens entworfen und vom Verwaltungsrat genehmigt worden[2]. Obgleich nur für die Pensionäre bestimmt, nahm sie auf die Externen, die an Zahl bei weitem überwogen, eine größere Rücksicht als die frühere Galls. Messe, Klassenunterricht und Silentium, zu deren Besuch alle Schüler verpflichtet waren, schlossen sich möglichst an einander an, so daß die allzu vielen Schulwege der Externen[3] vermieden wurden. Die Hauptbestimmungen waren folgende: Morgens 5 Uhr (im Winter $5^1/_2$ Uhr) Aufstehen, dann Morgengebet und Studium bis 7 Uhr; Frühstück bis $7^1/_2$, dann Messe. Von 8 Uhr an teils Unterricht, teils Studium. Um 12 Uhr Mittagessen, dann Erholung bis $1^1/_2$ Uhr, dann Beginn des Nachmittagsunterrichts. Um $4^1/_2$ Uhr Vesperbrot *(goûter)* und Erholung bis $5^1/_2$. Nach dem Studium

[1]) Vgl. oben S. 299 ff. — [2]) Schwenger, S. 25. — [3]) Vgl. oben S. 309.



um 7 Uhr Abendessen und Erholung. Um 8—9 Uhr Studium, dann Abendgebet und Zubettgehen. Der Pensionspreis wird auf 450 frs. jährlich festgesetzt. Außer Matratzen, Kissen und Decken des Bettes stellen die Eltern 6 Mundtücher, 6 Handtücher und 3 Paar Bettücher. Neu ist, „daß jeder Pensionär sein besonderes Zimmer erhält“. Der Preis für Wäschereinigung (40 frs.) ist geblieben. Zu den wahlfreien Fächern, für die besondere Bezahlung gefordert wird, gehören fremde Sprachen, Zeichnen, Musik, Tanzen, nicht mehr Reiten und Fechten. „Dieser Unterricht kann nur stattfinden an Donnerstagen (Spieltagen), wofern nicht die Eltern wünschen, daß ihre Söhne von einem Fache des öffentlichen Unterrichts befreit werden.“ Das Honorar für die Repetenten oder „Studienmeister“ (6 frs. vierteljährlich) bleibt bestehen. Außerdem soll jeder Schüler für den Klassenunterricht an die Stadtkasse jährlich 25 frs., an die kaiserliche Universität 22 frs. 50[1] zahlen. Zur Erklärung dieser Abgabe müssen wir einer wichtigen Änderung in der Organisation des Schulwesens gedenken.

5. Die Aachener Schule unter der kaiserlichen Universität.

Die Klage der Gemeinden über zu geringen Einfluß auf die von ihnen unterhaltenen Schulen wäre zur Zeit der Einrichtung der Sekundärschulen weit begründeter gewesen als heutzutage. War doch z. B. Wahl und Ernennung der Sekundärlehrer dem Staate vorbehalten! Nicht einmal das Vorschlagsrecht besaß der Maire in Verbindung mit dem Gemeinderat. In dem Verwaltungsrat der Schule, der dieses Recht ausübte, saßen nicht mehr Stadtverordnete als Staatsbeamte, war der Präfekt Vorsitzender, der Maire nur sein Stellvertreter[2]. Aber auch den geringen Einfluß, den die Städte durch Entsendung von zwei Stadtverordneten in den Verwaltungsrat ihrer Schulen hatten, sollten sie infolge der dritten Neuordnung, die das französische Unterrichtswesen seit dem Ausbruch der Revolution erfuhr, ein-

[1]) Unrichtig bei Schwenger (S. 25) 25 frs. 50. Vgl. die Originalprotokolle des Verwaltungsrates im Archiv des Kaiser-Karls-Gymnasiums. Der Irrtum Schwengers, den ich erst kürzlich durch Einsicht in die von ihm abgedruckte Originalhandschrift entdeckte, hat mich früher (Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 476, Anm. 71) zu der Annahme verleitet, die Universitätsabgabe sei zuletzt auf 25 frs. 50 gesteigert worden.

[2]) Vgl. oben S. 32 ff.



büßen. Die Einrichtung der kaiserlichen Universität unterstellte alle Schulen dem unumschränkten Einfluß des Staates, ohne den Unterhaltungspflichtigen einen Teil der Lasten abzunehmen oder der Staatskasse auch nur die Kosten der staatlichen Verwaltung aufzuerlegen. Gestützt auf das Gesetz vom 10. Mai 1806, verordnete das kaiserliche Dekret vom 17. März 1808, daß keine Schule außerhalb der Universität und ohne Erlaubnis ihres Leiters, des Großmeisters, gegründet werden sollte und keiner unterrichten dürfte, ohne Mitglied der kaiserlichen Universität zu sein. Diese sollte zusammengesetzt sein aus ebenso vielen Akademien, als es Appellationsgerichtshöfe gebe. Aachen wurde infolgedessen, um es gleich zu sagen, der Lütticher Akademie unterstellt.

Der Großmeister erhielt u. a. das Recht, sowohl Leiter *(principal)* wie Lehrer *(régens)* der höheren Gemeindeschulen, die nicht mehr *écoles secondaires*, sondern *colléges* genannt wurden, zu ernennen und zu versetzen und die Schüler, welche auf Grund eines Wettbewerbs für ganze oder geteilte Freistellen in den Lyceen vorgeschlagen wurden, zu bestimmen[1]. Der ihm zur Seite gestellte Schatzmeister sollte die von allen Schulen des Reiches zur Unterhaltung der Universität geforderten Abgaben einziehen und das Rechnungswesen auch der städtischen Kollegien überwachen. Die Abgaben eines jeden Schülers wurden auf ein Zwanzigstel des Schulgeldes bestimmt; die Abgaben der Pensionäre waren der Regelung durch die Akademien vorbehalten. Bezeichnend, wenn auch z. B. für Aachen nicht durchzuführen, war die Bestimmung, daß die Leiter und Lehrer der Kollegien ebenso wie die Studienmeister (Repetenten) zum ledigen Stande und zum gemeinsamen Leben verpflichtet sein sollten.

Auch eine ältere Bestimmung wurde neu aufgefrischt, daß kein weibliches Wesen in den Kollegien und Lyceen wohnen dürfe. Bereits in dem Erlaß des Ministers des Innern vom 29. Thermidor XI (17. August 1803) ausgesprochen, war sie im Roerdepartement, wie wir Briefen des Maire an den Präfekten vom 26. Januar und 2. April 1807 entnehmen, erst zu jener Zeit in Ausführung gekommen und traf empfindlich den Direktor Gall, der als verheirateter Mann mit seiner Familie in dem be-

[1]) Ich berücksichtige hier, wie auch an anderen Stellen, die allgemeinen Bestimmungen nur insoweit, als sie zu der besonderen (äußeren und inneren) Entwicklung der Aachener Schule die Erklärung bieten.



stimmungsgemäß im Schulgebäude untergebrachten Pensionate wohnte, und zugleich die Stadt, die teilweise für den ihm erwachsenden Schaden aufkommen mußte. Als der Präfekt die Verlegung der Familienwohnung des Direktors forderte, berief dieser sich auf seinen Anstellungsvertrag, der ihm außer dem Gehalte von 2400 frs. freie Wohnung zusicherte, und verlangte die Überlassung „des städtischen Hauses neben dem Rathause".[1] Der Maire stellte dem Präfekten das Verderbliche des Ministerialerlasses sowohl für die Stadt als für den Direktor und das Pensionat vor. Der Stadt habe die Schule, welche nur sieben Pensionäre und einige vierzig Externe[2] zähle, nicht die erwarteten Vorteile, sondern nur große Kosten gebracht, die durch die Überlassung einer besonderen Privatwohnung für den Direktor nur noch gesteigert würden[3]. Der Direktor sei durch die Ausquartierung der Familie gezwungen, zwei Haushaltungen zu führen, und das Pensionat der unmittelbaren und beständigen Aufsicht des Direktors entzogen.

Wenn selbst der Präfekt, wie wir aus dem Fehlen weiterer Nachrichten wohl annehmen können, den für die rheinischen Verhältnisse unpassenden Ministerialerlaß nicht zur Ausführung brachte, so ruhte doch die Entwicklung nicht, welche auf den geistlichen Stand der Leiter und Lehrer hindrängte. Der Besuch der Schule machte unter Gall keine Fortschritte; der Besuch des Pensionats nahm sogar ab und wurde dadurch der Betrieb für Rechnung des Direktors immer ungünstiger. Stellen wir aus den Berichten des Präfekten über die *Situation des écoles secondaires communales du département* in den Jahren 1806 und 1807[4] die amtlichen Angaben zusammen, so ergeben sich folgende Zahlen: Im Jahre 1806 Pensionäre 10, Externe 55, Schulgeld jährlich 30 frs., Gesamtausgaben der Schule 6000 frs. (Gehalt des Direktors 2400 frs., Gehalt der Lehrer 4×600 frs., für Schulpreise, Heizung, Kosten der ersten Einrichtung 1200 frs.); im

[1]) Gemeint ist wohl die „Malzwage". Vgl. ZdAGV 22, S. 50.

[2]) Die Zahl ist zu niedrig angesetzt.

[3]) In einem Briefe vom 19. Juli 1806 an den Präfekten klagt bereits der Maire, daß abgesehen von der Instandsetzung und Unterhaltung des Gebäudes die Schule der Stadt um zwei Drittel mehr Kosten verursache, „als die Stadt früher für sämtliche Zweige des Schulwesens bezahlte".

[4]) Staatsarchiv Düsseldorf. Roerdepartement Präfektur IV. Division Instruction publique.



Jahre 1807 Pensionäre 9, Externe 71, das von der Regierung bestimmte Budget beläuft sich in Ausgaben auf 5850 frs. Bei diesen Angaben scheinen die Besucher der privaten Vorbereitungsschule des Direktors nicht mitgezählt zu sein, die nach Poissenot (Coup d'oeil) im Jahre 1807 in 3 Pensionären und 22 Externen bestanden[1]. Für das Jahr 1810 vermerkt die *Situation des établissemens d'instruction publique du département de la Roer* vom Dezember 1810 an der Aachener Schule nur 2 Pensionäre und 62 Externe[2]. Nicht wesentlich verschieden davon ist der Revisionsbemerk des Inspektors der Lütticher Akademie Ranc im *Registre des Elèves du Collège d'Aix-la-Chapelle*[3]*:* „Ich habe 59 Schüler im Aachener Kolleg gefunden, außerdem 3 Pensionäre. Aachen, den 23. April (1810).“

Unter diesen Umständen konnte der ihm auferlegte Betrieb eines Pensionates für Gall keinen Gewinn bringen, sondern nur

[1]) Man vergleiche die entsprechenden Angaben über die anderen Sekundärschulen des Departements in der Westdeutschen Zeitschrift XXIX, S. 473 ff. Was die Primärschulen auf Rechnung der Gemeinden betrifft, so muß Aachen in der „Situation“ des Jahres 1807 im Gegensatze zu kleinen Orten des Departements gestehen, daß es keine städtischen Primärschulen der Art besitzt. Es heißt hier bloß: Il y a quarante quatre instituteurs particuliers (Poissenot gibt für dieses Jahr nur 25 an). Über den Besuch der Schulen vgl. noch die Annuaires du département de la Roer 1808, 1810.

[2]) Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 473.

[3]) Archiv des Kaiser-Karls-Gymnasiums. Das Register ist offenbar im April 1810 angelegt. Die damals vorhandenen Schüler sind vom Direktor Gall eingetragen und von Ranc unter dem 23. April (ohne Angabe des Jahres) bei der Revision festgestellt worden. Dann ist das Register nach Lüttich gesandt worden, wo der Rektor der Akademie auf dem letzten Blatte eigenhändig eintrug: Coté et Paraphé par premier et dernier le présent régistre Contenant quarante six feuillets prèsenté par M. Gall Principal du Collège d'Aix la Chapelle pour servir à l'inscription par entrée et sortie de ses Elèves. Liège le 5 mai 1810. Le Recteur Prov. de l'académie Percelat. Daß Gall schon vor der Eintragung der ersten Schüler, also bereits im April, die Beglaubigung des Rektors vorwegnimmt in den Eingangsworten (Ce Registre est composé de quarante six feuillets ou quatre vingt douze pages paraphées par Mons. le Recteur de l'Académie de Liège), beweist nichts gegen unseren Versuch, die fehlende Jahreszahl der ersten Eintragungen zu bestimmen. Wäre die erste Eintragung von Schülern nach der Beglaubigung der Blattzahl, also nach dem 5. Mai 1810, erfolgt, so würde (Blatt 3) kein Schüler aufgenommen worden sein, der nach Vermerk bereits am 30. April austrat.



Verlust, und man versteht, daß er noch außeramtliche Einkünfte sich zu verschaffen suchte. Er verlegte die „Allgemeine Zeitung für Politik, Handel und Literatur“, die vom 1. März 1808 bis zum 31. August 1809 in deutscher, vom 2. September 1809 bis zum 29. Dezember 1810 in französischer und deutscher Sprache erschien[1]. Ob er großen Nutzen aus dem Unternehmen zog, ist nicht bekannt. An Unannehmlichkeiten mit der französischen Regierung fehlte es ihm jedenfalls nicht[2]. Worüber er in seinem Amte sich mit Recht beschwerte, war die Steigerung der Unterrichts- und Erziehungskosten durch die Universitätsabgaben mit ihrer schädlichen Rückwirkung auf die Schule und besonders das Pensionat. In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 7. April 1809 legte er einen Brief des Schatzmeisters der kaiserlichen Universität vom 17. Februar d. J. vor, worin zum Unterhalt dieser Einrichtung jedem Schüler ein Zwanzigstel von 600 frs., dem für Aachen festgesetzten Pensionspreis, abverlangt wurde. Das war bedeutend mehr, als das im kaiserlichen Dekret vom 17. März 1808 (§ 134, § 135) verlangte Zwanzigstel des Schulgeldes. „Der Verwaltungsrat beschloß daher in Erwägung, 1. daß der Preis von 600 frs. nur als Höchstsumme bestimmt worden sei, der Direktor niemals diesen Preis gefordert und sich seit Jahren mit 350—400 frs. begnügt habe, 2. daß eine Abgabe, die über ein Zwanzigstel von 350 frs. (= 17,50 frs.), wozu das Schulgeld (30 frs.) für die Stadtkasse und das Honorar für die Studienmeister (24 frs.) komme, die Unterrichtskosten für viele kinderreiche Familien zu drückend machen würde, im Einverständnis mit dem Direktor als Pensionshalter den jährlichen Pensionspreis mit Ausschluß der Ferien auf 350 frs. festzusetzen.“[3] Im selben Sinne und in einem Beispiele, das völlig auf Aachen paßte, sprach sich auch der Präfekt in einem undatierten, aber ins Jahr 1809 fallenden Berichtsentwurf[4] über die Verderblichkeit der neuen Maßregel offen aus: „Man fürchtet, daß die neue Anordnung, welche die Schüler verpflichtet, ein Zwanzigstel des Pensionspreises zu Gunsten der allgemeinen

[1]) Pauls in ZdAGV 15, S. 177 ff. (S. 104 ff., 232).

[2]) Ebendort S. 177—178.

[3]) Schwenger, S. 21. Hier ist statt distribution offenbar rétribution zu lesen.

[4]) Observations du préfet. Staatsarchiv Düsseldorf. Acta generalia III. 1808—1809



Auslagen der kaiserlichen Universität zu zahlen, dazu beiträgt, den Eltern den Schulbesuch der Kinder zu verleiden. In der Tat kann man sich nicht verhehlen, daß die außerhalb des Unterhaltes der Schüler liegenden Kosten zu bedeutend werden. In der alten Zeit war der Unterricht völlig kostenlos. Bei der Neuordnung des Unterrichtswesens hat man von den jungen Leuten ein Schulgeld gefordert, das einen Teil der Lehrergehälter bilden könnte. In Aachen und Cöln beläuft es sich auf ungefähr 54 frs. jährlich[1]. Die neue Abgabe würde es auf 84 frs., also auf ein Fünftel der Pensionssumme steigern. Die erste Abgabe zahlen die Eltern ohne Widerwillen, weil sie für das Gehalt der Professoren verwandt wird, die sich mit ihren Kindern Mühe geben, die zweite aber nicht, weil sie für die Unkosten der staatlichen Unterrichtsverwaltung bestimmt ist. Die Schuldirektoren haben sich alle gegen die Neuerung ausgesprochen."

Die Universitätsabgabe blieb bestehen. An der Aachener Sekundärschule betrug sie 17 frs. 50 bis zum 7. März 1811, als der Verwaltungsrat unter dem Vorsitz des Abbé Ranc, Inspektors der Lütticher Akademie, — ob im Interesse des neuen Direktors Erckens als Pensionshalters oder im Interesse der Universität, ist nicht gesagt — den Pensionspreis auf 450 frs. und damit das auf jeden Schüler, auch die Externen, entfallende Zwanzigstel der Universitätsabgabe auf 22 frs. 50 erhöhte. Die Steigerung um 5 frs. fiel aber nicht den Eltern, sondern der Stadt zur Last, indem der Verwaltungsrat gleichzeitig das für die Stadtkasse bestimmte Schulgeld um 5 frs. verringerte[2].

Kurz zuvor war Gall aus seiner Aachener Stellung geschieden; er nahm das ihm unter dem 10. März 1811 übertragene Amt eines Censeurs an dem Bonner Lyceum an[3]. Was ihn zum Abschiede von Aachen veranlaßte, wissen wir nicht; aber wir

[1]) Genau paßt die Angabe nur auf Aachen: 30 frs. Schulgeld und 24 frs. Silentiumsgeld.

[2]) Daher werden in den geänderten Conditions de la pension et rétributions à payer par les élèves die Abgaben der Schüler (Pensionäre wie Externe) bestimmt auf 25 frs. Schulgeld für die Stadtkasse, 22 frs. 50 (bei Schwenger, S. 25, irrtümlich 25 frs. 50) an die Universität, 24 frs. an die Studienmeister.

[3]) Buschmann im Bonner Programm 1893, S. 29. Nach dem Abzug der Franzosen verließ Gall seinen Bonner Posten und wurde zuerst Generalsekretär bei der Regierung zu Lüttich, später Direktor der dortigen Gelehrtenschule. Schwenger, S. 23, Anmerkung.



dürfen unbedenklich annehmen, daß der gleiche Grund vorlag wie bei den Professoren, die schon vor ihm Aachen verlassen hatten[1], nämlich Unzufriedenheit. Zum Leiter des Aachener Kollegs war, ohne daß dem Verwaltungsrat Gelegenheit zu Vorschlägen gegeben worden wäre, vom Großmeister der Universität Joseph Erckens ernannt worden, der bis zu seiner Berufung als Lehrer an die Neußer Sekundärschule (11. August 1806) Geistlicher in Cöln gewesen war und unter dem 23. Januar 1811 mit Rücksicht auf die ihm in Aachen angebotene Stelle in Neuß seine Entlassung nahm[2]. Der Wechsel in der Leitung der Schule vollzog sich also auffälligerweise mitten im Schuljahr. Am 7. Februar 1811 fand die feierliche Einführung des neuen Direktors statt, über die uns ein kurzes Verwaltungsratsprotokoll unterrichtet: „Auf die ihm durch den Maire zugegangene Benachrichtigung von der Ernennung des Herrn Joseph Erckens zum Principal du Collège . . . und auf die Einladung des Rektors der Lütticher Akademie Percelat zu seiner Einführung beeilte sich der Verwaltungsrat heute dem Auftrage des Herrn Rektors nachzukommen. Baron de Ladoucette, Präfekt des Departements, Chevalier Meller, Präsident des Kriminalgerichtshofs, mehrere öffentliche Beamte und viele Einwohner der Stadt wohnten der feierlichen Einführung bei und zollten einstimmig der Wahl Beifall, die Seine Excellenz der Großmeister in der Person des Herrn Joseph Erckens zu treffen geruht hat. Der Direktor legte den vom Gesetz vorgeschriebenen Eid in die Hände des Herrn Präfekten ab."

Erckens hat in der Folge, wie bereits im vorigen Kapitel klargestellt wurde, den Unterrichtsbetrieb durch eine Reihe von Neuerungen wesentlich umgestaltet, ferner aber auch den Besuch der Anstalt mächtig gehoben. Im Herbste 1811 sind bereits 129 Schüler vorhanden, also doppelt so viel als im Jahre 1810. Es sind meist neue Schüler, wie der Vergleich der Programme ergibt; von den 129 Schülern stammen nur 35 aus dem Jahre 1810. Zu dem größeren Vertrauen, das die Aachener — es gab an der Anstalt stets nur wenige Schüler, die nicht aus Aachen oder der nächsten Umgebung waren — der Schule entgegenbrachten, wird der geistliche Stand des neuen Direktors nicht unwesentlich beigetragen haben. Im Herbste 1812 war der Besuch der Anstalt auf 180 gestiegen, sank im folgenden

[1]) Vgl. oben S. 40 ff. — [2]) **Tücking** S. 108, 111.



Herbst allerdings auf 147, im Herbst 1814 infolge der politischen Umwälzung auf 92[1]. Die Zahl der Pensionäre läßt sich aus den Programmen nicht ersehen, wohl aber aus den zwischenzeitlichen Revisionsbemerken des Akademieinspektors Ranc in dem vom Direktor geführten Schülerverzeichnis. Darnach blieb sie äußerst gering. Zwar hatte der Maire vielleicht Unrecht, wenn er unter dem 4. Juni 1811 berichtete, es befände sich kein Pensionär an der Aachener Schule; Direktor Erckens wolle ein Pensionat wieder ins Leben rufen[2]. Ranc hatte nämlich einen Monat früher, am 5. Mai 1811, unter 117 Schülern doch einen einzigen Pensionär festgestellt. Am 23. Mai 1812 fand er unter 182 Schülern 3 Pensionäre, am 9. Juni 1813 unter 158 Schülern keinen; wenigstens fehlt hier der übliche Vermerk über die Zahl der Pensionäre in der Liste. Wenn das kaiserliche Dekret vom 11. Dezember 1813 zum städtischen Budget des Jahres 1813[3] das Gehalt des Aumoniers der Anstalt streicht, weil sie nur 5 Pensionäre zähle, so steht nicht fest, zu welchem Zeitpunkt diese Zahl ermittelt worden ist. So viel ist klar, daß das Internatswesen, auf das die französische Regierung den ganzen Schulbetrieb eingestellt hatte, in Aachen kläglich gescheitert war, in höherem Grade noch als an den anderen Schulen des Departements[4].

Wie stand es nun zur Zeit, als Erckens Direktor wurde, mit der durch kaiserliches Dekret vom 17. März 1808 angebahnten Neuordnung des Schulwesens? Da nach dem Dekrete vom 17. September 1808, das Ausführungsbestimmungen zum Dekret vom 17. März enthält, vom 1. Januar 1809 an aller öffentliche Unterricht der kaiserlichen Universität unterstellt war, so sollten sämtliche Leiter und Lehrer von Schulen vor dem 1. November 1808 erklären, ob sie an der Universität teil haben und sich ihren Bestimmungen unterwerfen wollten, und vor dem 15. Januar 1809 den vorgeschriebenen Eid leisten. Der Präfekt Lameth führte diese Bestimmungen in der Verfügung vom 17. Oktober aus, indem er die Maires anwies, für alle Lehrer, seien sie nun an städtischen oder privaten Schulen tätig, eine Liste nach beigefügtem Schema auf dem Bürgermeisteramte

[1]) Viele Schüler traten nach dem amtlichen Schülerverzeichnis der Direktion am 1. Januar oder 1. April 1814 aus.

[2]) Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 474. [3]) Vgl. oben S. 307.

[4]) Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 474—475.



aufzulegen, in der die Lehrer die geforderte Erklärung geben sollten. Von den zur Zeit bestehenden 8 Sekundärschulen des Departements antworteten nun, wie der Präfekt am 17. Februar 1809 dem Großmeister der Universität berichtete, nur 2 Lehrer mit Nein, 36 mit Ja, von anderen Schulen des Departements 42 Lehrer mit Nein, 450 mit Ja. Die Ausführung der Neuordnung hatte sich, womit schon der Runderlaß des Großmeisters Fontanes an sämtliche Präfekten vom 13. Dezember 1808 rechnete, weit ins Jahr 1809 hinein verschoben, weil die Generalinspektoren, welche von Paris aus die Departements bereisten, um dem Großmeister die für die Diplomierung der einzelnen Lehrer nötigen Unterlagen zu liefern, nicht innerhalb der kurzen Frist ihre zeitraubende Tätigkeit zu beendigen vermochten[1]. Zu ihnen

[1]) Über die Einführung der neuen Bestimmungen in Aachen, besonders hinsichtlich der Elementarschulen, sei Folgendes chronologisch zusammengestellt: Am 22. Oktober 1808 verordnete der Aachener Maire auf Grund des Runderlasses des Präfekten vom 17. Oktober die Offenlegung der Liste zur Empfangnahme der Erklärungen der Aachener Lehrer, ob sie der kaiserlichen Universität angehören und ihren Anordnungen sich unterwerfen wollten. Am 10. November sollte die Liste geschlossen und dem Präfekten zugesandt werden. Am 4. März 1809 befahl er auf Grund des Erlasses des Präfekten vom 1. März die Veröffentlichung der Anweisung des Großmeisters über die Abgaben der Schüler (Registre des procès verbaux et arrêtés du maire. Aach. Stadtarchiv). Am 24. März 1809 forderte der Präfekt die Maires des Roerdepartements zum Berichte über die Primärlehrer zum Zwecke der Diplomierung durch den Großmeister auf. Der Bericht sollte außer den Personalien der Lehrer die Schülerzahl im Sommer und Winter, Gehalt und sonstige Einkünfte des Lehrers anführen sowie Bemerkungen über seine Tüchtigkeit und sittliche Führung enthalten (Staatsarchiv Düsseldorf. Öffentlicher Unterricht. Acta generalia 1808—1809). Am 31. Juli 1810 übermittelt der Maire dem Lütticher Rektor Percelat Klagen der Aachener Lehrer über dessen sich widersprechende Anordnungen in den Schreiben vom 23. Mai und 30. Juni 1810: „Durch das erste Schreiben benachrichtigen Sie die Lehrer, daß nach der Absicht des Großmeisters die Universitätsabgabe für ihre Schüler erst vom 1. Januar 1810 an zu zahlen sei. Nachdem sie dieser Forderung entsprochen haben, ersehen sie aus Ihrem zweiten Schreiben, daß ein Irrtum begangen und der Termin auf den 1. Juli 1809 angesetzt ist.“ Die Lehrer könnten unmöglich die Eltern zu einer Nachzahlung für 1809 veranlassen und müßten den Betrag aus ihrer eigenen Tasche zahlen. Das wäre eine Härte gegen Leute, von denen mehrere mehr als 30 Jahre sich der Jugenderziehung gewidmet hätten. Der Rektor möge den Großmeister zum Verzicht auf die Nachzahlung veranlassen. (Aach. Stadtarchiv. Korrespondenzregister der Mairie.)



gehörten auch Pictet und Coiffier, an welche der Aachener Verwaltungsrat die Beschlüsse seiner Sitzungen vom 7. April 1809 zur Empfehlung an den Großmeister einsandte. In diesem Sitzungsprotokoll führt die Anstalt auch zuerst den neuen Namen Collège. Im Frühjahr 1809 wird also die Aufnahme der Aachener Schule und ihrer Lehrer in die kaiserliche Universität erfolgt sein. Von 1809 an tragen die Programme des „Kollegs" die Überschrift „Université impériale", von 1810 an daneben noch die Bezeichnung „Académie de Liége" als der gleichsam provinziellen Verwaltungsbehörde, der das Schulwesen des Roerdepartements unterstellt war.

Diese Umwandlung, welche die äußere Verwaltung traf, den Unterricht dagegen, wie wir im vorigen Kapitel sahen, kaum berührte, machte Gall noch mit, die Änderung des Verwaltungsrates dagegen nicht mehr. Erst bei der Einführung von Erckens trat der Verwaltungsrat in seiner neuen Zusammensetzung in die Erscheinung[1]. Durch das kaiserliche Dekret vom 4. Juni 1809 wurde er, wie bei allen städtischen höheren Schulen, völlig von der Regierung abhängig. Der Gemeinderat verlor das Recht, sich durch zwei Mitglieder vertreten zu lassen. Den Verwaltungsrat ernannte nach § 24 der Rektor der Akademie. Der Vorsitz ging vom Präfekten[2] auf einen Akademieinspektor über; für Aachen war es der Abbé Ranc. Die Stellvertretung beließ man im Roerdepartement dem Maire. Wie der neue Aachener Verwaltungsrat ins Leben gerufen wurde, enthüllen uns die Präfekturakten[3], welche durch das Korrespondenzregister der Aachener Mairie glücklich ergänzt werden. Am 2. Juni 1810 schrieb der damals noch provisorische Rektor der Lütticher Akademie Percelat an den Präfekten: „Beauftragt von Seiner Excellenz dem Großmeister, die Einrichtung der neuen Verwaltungsbureaus bei jedem Kolleg meiner Akademie vorzubereiten, bitte ich mir eine Person nach Ihrer Wahl bezeichnen zu wollen, die dem Verwaltungsrat

[1]) Die Neuordnung ist im Protokollbuch des Verwaltungsrates durch Freilassung von zwei Seiten gekennzeichnet.

[2]) Die Präfekten verloren, was sie unangenehm empfunden haben mögen, durch die Einrichtung einer besonderen Schulbehörde ihren früheren Einfluß auf die Schulen, wenn sie auch stets gehört wurden. Erst das Dekret vom 15. November 1811 zog sie neben den Akademiebeamten besonders zur Überwachung der Schulen heran.

[3]) Staatsarchiv Düsseldorf. Schulwesen zu Aachen 1806—1813.



des Aachener Kollegs angehören soll. Ich bitte mir sofort Namen und Eigenschaften der von Ihnen gewählten Person mitteilen zu wollen, nachdem Sie sich vorher ihres Einverständnisses versichert haben. Die Maires werden in Abwesenheit der Akademieinspektoren den Vorsitz im Verwaltungsrat führen." Trotzdem es nach den Bestimmungen eine Höflichkeit war, den Präfekten eines der Mitglieder des Verwaltungsrates auswählen zu lassen, blieb der Präfekt die Antwort schuldig, so daß Percelat sein Ersuchen unter dem 18. September 1810 aufs dringendste wiederholen mußte. Erst jetzt bekümmerte sich der Präfekt um die Angelegenheit, bot zunächst am 28. September dem Rentner Joseph de Bruggen die Stelle im Verwaltungsrat an und, als dieser mit Berufung auf seine Zugehörigkeit zur Hospizienkommission und seine sonstigen Geschäfte dankend ablehnte, am 4. Oktober 1810 dem Schriftsteller de Golbery. Dieser scheint noch am selben Tage angenommen zu haben; denn vom 4. Oktober datiert gleichfalls das Schreiben des Präfekten an den Lütticher Rektor, welches u. a. die Zustimmung de Golberys erwähnt: „Die verdiente Achtung, deren Herr Silvain-Meinard Xavier de Golbery, Verfasser einer Reise in Afrika, sich erfreut, und die Kenntnisse, die er besitzt, haben mich bestimmt, meinen Blick auf ihn zu richten, und da er das betreffende Amt anzunehmen bereit ist, so bezeichne ich Ihnen denselben als fähig, das Amt mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zu versehen." [1] Dieses Zeugnis hat de Golbery durch regelmäßigen Besuch der Sitzungen des Verwaltungsrates rechtfertigt.

Die Vermutung, der Rektor sei über die Ernennung der übrigen Mitglieder nicht im Zweifel gewesen, könnte aus diesem Briefwechsel leicht sich ergeben. Aber die Antwort des Maire vom 17. Oktober auf ein Schreiben Percelats vom 12. Oktober belehrt uns, daß Percelat erst nach Empfang der Antwort des Präfekten die übrigen Personalfragen erledigt hat, indem er dem Maire nicht nur seine Ernennung zum stellvertretenden Vorsitzenden mitteilte, sondern ihm höflicherweise auch die Auswahl der zwei noch fehlenden Mitglieder des Verwaltungsrates übertrug. Nachdem der Maire nämlich für das in ihn gesetzte Vertrauen gedankt und eifrige Mitarbeit zum Wohle des Kollegs

---

[1]) Über de Golbery als Schriftsteller vgl. Savelsberg, Aachener Gelehrte, S. 23.



versprochen hat, fährt er also fort: „Ich habe mich mit Herrn de Golbery ins Einvernehmen gesetzt in Betreff der Wahl der zwei neuen Mitglieder zur endgültigen Bildung des Verwaltungsrates des Kollegs und schlage Ihnen für diese Stellen den Herrn . . . Staatsprokurator Johann Wilhelm Sybertz und den Herrn . . . Advokaten Joseph Geuljans vor." Beide Herren, die der Maire offenbar mit Rücksicht auf ihre bisherige Zugehörigkeit zum Verwaltungsrate benannt hatte, werden in den Annuaires du département für die Jahre 1811, 1812 und im Aachener Taschenkalender auf das Jahr 1814 als Mitglieder des Verwaltungsrates aufgeführt, sind also tatsächlich von Percelat ernannt worden. Während aber Sübertz (Sybertz), wenn auch nicht mehr als Vertreter seines Staatsamtes[1], sich an den Arbeiten des Verwaltungsrates regelmäßig beteiligte, ist Geuljans nach Ausweis der Protokolle nie mehr in den Sitzungen erschienen. Solcher fanden noch sechs statt, drei unter dem Vorsitz des Akademieinspektors Ranc, die letzte am 23. Mai 1812. „Wenigstens ist", wie Schwenger S. 29 bemerkt, „in dem kaum zum dritten Teile gefüllten Protokollbuche nichts weiter enthalten, was auf eine Fortsetzung der Sitzungen schließen läßt."

Trotzdem der Verwaltungsrat unter dem Vorsitze Rancs am 7. März 1811 den Beschluß faßte, über die Angelegenheiten des Kollegs hinaus sich der Beaufsichtigung der Elementarschulen zu unterziehen[2], ist doch von dieser Tätigkeit später keine

---

[1]) Vgl. oben S. 32.

[2]) Schwenger, S. 23: Le bureau arrêta . . . 3° que Mrs les membres du bureau visiteront tous les trois mois les écoles primaires de la ville sous les rapports de la propreté, de la salubrité et de l'instruction, afin de donner à cette partie importante de l'enseignement la direction qu'elle doit avoir. Der Beschluß stand offenbar unter der Nachwirkung einer Prüfung, der Ranc am Tage vorher die Elementarlehrer unterzogen hatte. Darüber berichtet uns ein Protokoll, das der Maire unter dem 6. März 1811 aufnahm (Aach. Stadtarchiv. Registre des procès verbaux): Auf die Benachrichtigung durch den Präfekten, daß der Akademieinspektor Ranc die Stadt zur Prüfung der Primärlehrer besuchen werde, und auf die Einladung des Inspektors, die Primärlehrer am 6. März im Rathaus zu versammeln, habe er die Primärlehrer berufen, die sich 20 an Zahl einfanden. Nach einer allgemeinen Anrede habe der Inspektor in Anwesenheit des Maire die einzelnen Lehrer geprüft. Die meisten hätten seinen Beifall gefunden hinsichtlich ihrer Befähigung und sittlichen Führung. In einer Schlußrede habe der Inspektor den Lehrern ihre Pflichten gegen die Schüler und die Stadt, wie gegen den Kaiser und die Universität energisch zu Gemüte geführt.

Rede mehr. Auch der Verwaltungsrat wird sich, wie andere Körperschaften, bewußt geworden sein, daß unter der sich immer absolutistischer gestaltenden Regierung des Kaisers alle konstitutionellen Einrichtungen nur ein Scheinleben führten.

Von Selbstverwaltung der Städte konnte in Wirklichkeit keine Rede sein. Das Budget der höheren Stadtschulen war zwar schon vor der Neuordnung von der Regierung genehmigt worden. Nunmehr engte das Dekret vom 4. Juni 1809 (§ 25) die Ausgabebefugnisse der Städte noch mehr ein: „Die Ausgaben der Kollegien zu Lasten der Gemeinden sollen jährlich vor der Aufstellung des Budgets dieser Gemeinden durch den Universitätsrat nach eingeholtem Gutachten der Akademierektoren und auf Vorschlag des Großmeisters festgesetzt werden.“ — Das Rechnungswesen hatte seit der Einrichtung der Sekundärschulen in erster Linie dem Direktor obgelegen, der dafür dem Maire als erster Instanz verantwortlich war. Schon unter dem 23. Frimaire XIV (14. Dezember 1805) schrieb der Maire an Direktor Gall: „Sie haben mir noch nicht die Liste der in die Schule aufgenommenen Externen geschickt, was um so nötiger ist, als diese ihr Schulgeld ein Vierteljahr im voraus zahlen sollen. Ich bitte Sie um sofortige Regelung der Angelegenheit, damit die Rechnungsführung in Gang kommt, da der Ertrag der Schulgelder abgezogen werden soll von den Zahlungsanweisungen zu Gunsten des Instituts“, ferner einige Tage später am 30. Frimaire XIV (21. Dezember 1805) an den städtischen Rendanten: „Sie werden sich vom Direktor der Sekundärschule den Ertrag der von den Externen gezahlten Schulgelder für das erste Quartal aushändigen lassen, darüber ein nach dem Datum des Verfalltages in jedem Quartal geordnetes Register führen und die Summe unter die gewöhnlichen Einnahmen übertragen.“ Unter dem 21. Februar 1806 gibt der Maire dem Direktor unter der Auflage, Ende jeden Monats Änderungen im Besuche der Anstalt zu melden, das Schema der einzureichenden Schülerlisten an, welches folgende Rubriken vorsieht: Name und Vorname der Schüler, Zeit ihres Eintrittes, die Zahlungen der Schüler in den einzelnen Vierteljahren, die an die Stadtkasse abgeführte Summe, der noch abzuführende Rest[1]. Daß der Direktor aber nicht nur die Schulgelder einsammelte, sondern

[1]) In diesen Zusammenhang gehört auch der Brief des Maire an den Direktor vom 1. Juli 1806.



auch mitunter zum Auszahlen der Gehälter verwandt wurde, sieht man aus dem Schreiben des Maire an den städtischen Rendanten vom 28. Februar 1806: Der Direktor habe ihm eine Gesamteinnahme von 362 frs. 90 nachgewiesen. Diese möge sich der Empfänger vom Direktor auszahlen lassen oder, was besser sei, von den dem Direktor und den Professoren zugestellten Anweisungen im Betrage von 425 frs. abhalten, so daß er ihnen nur noch 62 frs. 10 schulde. Dieser Rest könne bezahlt werden aus der Einnahme des Direktors. Die Einnahme erfolgte aber natürlich erst im nächsten Quartal, so daß es dem Anstandsgefühl des Direktors überlassen blieb, ob er die restierende Summe den Lehrern auf ihr Gehalt einbehielt oder selbst der Stadtkasse vorstreckte. Dadurch wurde der Grund gelegt zu den späteren Klagen der Lehrer über unregelmäßige Gehaltszahlungen.

Vorstehende Einzelheiten geben uns ein Bild von der Tätigkeit des Direktors als Schulrendant. Während er, wie wir sahen, in erster Zeit zunächst dem Maire und in zweiter Linie der Regierung für die Rechnungsführung verantwortlich war, bestellte das kaiserliche Dekret vom 15. November 1811, welches den Schlußstein zur staatlichen Allgewalt im Schulwesen legte, statt des Maire eine von der Regierung ernannte Kommission zur Revision der Ausgaben in erster Instanz. „Die Belege zu den Ausgaben der städtischen Kollegien“, bestimmt § 13, „werden jährlich vom Schulleiter einem Ausschusse vorgelegt, der sich zusammensetzt aus dem Maire als Vorsitzenden, einem Mitgliede des Akademierates oder einem andern Abgesandten des Akademierektors, zwei Mitgliedern des Departement- oder Arrondissementrates und zwei Mitgliedern des Gemeinderates. Diese letzten vier sollen jährlich durch den Präfekten ernannt werden.“ Zur Ausführung dieser Bestimmung forderte der Präfekt unter dem 7. Februar 1812 den Unterpräfekten von Aachen und die andern Unterpräfekten auf, ihm für jedes Kolleg 4 Personen zu bezeichnen, die er zu Mitgliedern dieses Ausschusses ernennen könne. Der Lütticher Rektor habe Maßregeln getroffen, daß die Schulleiter nächsten März Rechnung ablegten. Darauf reichte der Unterpräfekt des Aachener Arrondissements Lommessem unter dem 11. März 1812 zwei Vorschläge ein, den einen für das Kolleg von Montjoie, den andern für das Kolleg von Aachen. Beide wurden vom Präfekten unter dem 19. März genehmigt



mit dem Auftrage an den Unterpräfekten, die ernannten Ausschußmitglieder zur ersten Sitzung einzuladen, „die sich richten müsse nach dem Reiseplan *(itinéraire)* der Herren Inspektoren". Die für das Aachener Kolleg ernannten Ausschußmitglieder waren

Peter Pelzer in Burtscheid, Mitglied des Departementrates;
Abraham Knops in Aachen, Mitglied des Arrondissementrates;
Joseph de Bruggen in Aachen, Mitglied des Gemeinderates;
Joseph Geuljans in Aachen, Mitglied des Gemeinderates.

Eine gleiche Aufforderung, ihm vier Personen für den Ausschuß zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1812 zu bezeichnen, erließ der Präfekt an die Unterpräfekten am 30. Dezember 1812. Im folgenden Jahre zeigte sich eine kleine Unordnung, sei es daß die Niederlagen Napoleons und die politische Unsicherheit einwirkten, oder daß die Schulverwaltung durch die seit dem Dekret vom 15. November 1811 hervortretende Nebenregierung der Präfekten zu verwickelt geworden war. Unter dem 20. Dezember 1813 wandte sich nämlich der Großmeister in einem gedruckten Runderlaß unmittelbar an die Präfekten mit dem Ersuchen, die Bildung des Prüfungsausschusses für das Jahr 1813 vorzunehmen, ohne zu ahnen, daß der Rektor der Lütticher Akademie bereits unter dem 2. Dezember die diesbezügliche Aufforderung an den Präfekten Ladoucette für die Kollegien von Cöln, Aachen, Neuß, Wesel, Brühl, Montjoie und Kempen gesandt und den Schulleitern befohlen hatte, ihre Rechnungen vom 1. Januar an bereit zu halten. Auch darin lag eine Abweichung von der Regel, daß der Präfekt am 10. Dezember dem Aachener Maire, nicht dem Unterpräfekten des Aachener Arrondissements die Bezeichnung der Rechnungsprüfer übertragen hatte. Der Maire von Guaita, der die Tage der Franzosenherrschaft wohl für gezählt erachten konnte, blieb von der Höflichkeit des Präfekten ungerührt und beachtete auch eine Mahnung nicht, die ihn am 28. Dezember dringend zur Bezeichnung der Ausschußmitglieder aufforderte[1]. Am 17. Januar 1814 überließ der Präfekt die Stadt Aachen den einziehenden Russen.

[1]) Staatsarchiv Düsseldorf. Öffentlicher Unterricht. Acta generalia V 1812—1813. — Ebendort, Schulwesen zu Aachen 1806—1813.



6. Die Freistellen an den Lyceen und die Bestrebungen der Stadt Aachen, ihr Kolleg in ein Lyceum zu verwandeln.

Der Wunsch der Stadt, in den Besitz eines Lyceums zu gelangen, wird verständlich, wenn man nicht nur die Vorteile erwägt, welche der Aufenthalt auswärtiger Studenten der Bürgerschaft versprach, sondern auch die großen Kosten in Anschlag bringt, welche das Studium junger Aachener an dem Lyceum zu Bonn, Mainz usw. den Aachener Familien und, wie wir sehen werden, selbst der Aachener Stadtkasse auferlegte.

An weitgehenden Versprechungen für die Übernahme der Erziehungskosten auf die Staatskasse fehlte es nicht in den Gesetzen und Erlassen, aber die Ausführung der Bestimmungen gestaltete sich ganz anders. So hatte das Gesetz vom 29. Nivose XIII (19. Januar 1805) ausdrücklich erklärt: „Jeder Familienvater, der 7 lebende Kinder hat, kann unter den Knaben einen bestimmen, der, wenn er 10 Jahre alt geworden ist, auf Staatskosten in einem Lyceum oder in einer Gewerbeschule erzogen wird.“ Wie sich aus den Präfekturakten des Düsseldorfer Staatsarchivs ergibt, entsprach die Ausführung der Bestimmung keineswegs der großsprecherischen Verheißung. Nach einem *Etat des personnes du département de la Roer qui ont sollicité l'admission gratuite dans un lycée d'un de leurs sept enfans* waren bis zum 23. März 1808 im ganzen 40 Gesuche an den Staatsrat des öffentlichen Unterrichts in Paris eingereicht worden. Von diesen wurden die meisten überhaupt nicht beantwortet. Berücksichtigt wurden nur 11, aber beinahe alle für Halbpension, d. h. die Eltern sollten die Hälfte des Unterhaltes tragen. Von 12 Gesuchen aus Aachen sind 2 bewilligt, aber nur für Halbpension in den Lyceen von Mainz oder Straßburg. Unter den Aachener Gesuchen finden sich u. a. die von Gerhard Dumesnil, Kaffeehausbesitzer vor Adalbertstor, und von Peter Joseph Hermans in Aachen; letzterem wird für seinen Sohn Halbpension im Lyceum zu Mainz bei eintretender Vakanz versprochen. Besonders lehrreich ist der Briefwechsel der Regierung mit dem Rechtsgelehrten Ludwig Knaden in Aachen. Auf dessen Gesuch verlangt der Präfekt unter dem 8. September 1808 die Taufzeugnisse des letztgeborenen Kindes und des zur Aufnahme in ein Lyceum vorgeschlagenen Knaben, eine Bescheinigung des Maire, daß Knaden 7 lebende Kinder habe, und die Bescheinigung

eines Wundarztes, daß der für das Lyceum vorgeschlagene Knabe geimpft worden ist oder die Kinderblattern überstanden hat. Darauf wird dem Knaden vom Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts in Aussicht gestellt, daß sein Sohn bei eintretender Vakanz gegen Zahlung der halben Pension im Lyceum zu Bonn untergebracht werde. Ehe es aber dazu kam, starben Vater und Sohn. Deshalb wandte sich die Witwe an den Präfekten mit der Bitte, einem andern Sohne eine Freistelle *(place gratuite)* oder eine ganze Burse *(bourse entière)* in einem Lyceum zu verschaffen. Der Präfekt schlug unter dem 12. Februar 1811 die Beförderung des Gesuches ab mit den für die damalige Verwaltungspraxis höchst bezeichnenden Worten: „Ich bemerke, daß die *places gratuites* nur den Knaben verliehen werden, deren Väter im Kriege gefallen sind, und daß für alle anderen die schriftliche Verpflichtung der Eltern verlangt wird, die halbe Pension zu zahlen. Bursen werden nur verliehen auf Grund eines wissenschaftlichen Wettbewerbs in der Schule.“ Erst als die Witwe sich verpflichtete, die halbe Pension zu zahlen, gab der Präfekt das Gesuch am 5. März 1811 an den Minister des Innern weiter, und dieser stellte am 2. April eine halbe Freistelle im Bonner Lyceum in Aussicht, sobald dort Platz vorhanden sei. Ob der Knabe hier jemals aufgenommen wurde, läßt sich nicht feststellen. Das Aachener Kolleg hat er jedenfalls nicht besucht[1].

Darin unterschieden sich von den *places gratuites,* für die der Minister des Innern auch nach der Errichtung der kaiserlichen Universität zuständig blieb[2], die sogenannten *bourses,* daß sie, worauf der Präfekt die Witwe Knaden aufmerksam machte, nur an Zöglinge der Sekundärschulen (Kollegien) auf Grund eines schriftlichen Wettbewerbs verliehen wurden und zwar auf den Vorschlag des Verwaltungsrates dieser Schulen. Sie beruhten auf dem Versprechen des Gesetzes vom 11. Floréal X (1. Mai 1802), der Staat werde zur Errichtung von Sekundärschulen u. a. auch durch die Verleihung von Freiplätzen in den

[1]) Ein Louis Knaden, 8 Jahre alt, gehörte vom 1. April bis 1. Juni 1811 dem Aachener Kolleg an, nicht der für das Bonner Lyceum angenommene Joseph Franz Aloys, geb. am 21. Juli 1802.

[2]) Noch im Oktober 1813 reichte der Präfekt ein Gesuch des Leflon um Aufnahme seines Sohnes in das Bonner Lyceum gegen Verpflichtung, die halbe Pension zu zahlen, an den Minister des Innern ein.



Lyceen an die besten Schüler „ermuntern". Von der wirklichen Verleihung solcher Bursen an Zöglinge des Aachener Kollegs verlautet aber erst, seitdem unter andern Städten auch Aachen durch das kaiserliche Dekret vom 10. Mai 1808 gehalten war, jährlich 3000 frs. für die am Bonner Lyceum errichteten Bursen zu bezahlen und zwar für 2 ganze, 2 dreiviertel und 3 halbe Bursen. Die Ausgabe ist zuerst im städtischen Budget des Jahres 1809 eingestellt, die volle Summe unter den regelmäßigen Ausgaben dieses Jahres, die Hälfte unter den außerordentlichen als Nachzahlung für die 6 letzten Monate des Jahres 1808[1]. Es würde nun der Natur der Napoleonischen Verwaltung widersprochen haben, wenn die Städte, welche auf diese Art einen großen Teil der Verheißungen der Regierung einzulösen hatten, nunmehr auch auf die Verleihung dieser Bursen Einfluß gehabt hätten. Dieses Recht übte nach Artikel 53 des Dekrets vom 17. März 1808 und Artikel 3 des Dekrets vom 10. Mai 1808 der Großmeister der Universität in Paris aus. Er stützte sich dabei auf die Gutachten der Generalinspektoren, die in den einzelnen Städten einen Wettbewerb der Schüler veranstalteten. Der Verwaltungsrat des Kollegs, keineswegs ein städtischer Ausschuß, wie wir sahen, hatte die Bewerber in doppelter Anzahl den Generalinspektoren vorzuschlagen, in Aachen also 7 an erster Stelle, 7 an zweiter Stelle. Eine solche Auswahl traf der Aachener Verwaltungsrat zum ersten Male am 7. April 1809, worauf folgende Stelle des Sitzungsberichtes hinweist: „Der Direktor legte eine Liste der Schüler vor, welche sich in den verschiedenen Klassen des Kollegs am meisten ausgezeichnet haben, damit der Verwaltungsrat 14 Kandidaten auswähle für die 7 durch das kaiserliche Dekret vom 10. Mai 1808 geschaffenen Pensionen. Nach einer Aussprache bezeichnet der Verwaltungsrat folgende Schüler, die dem Großmeister der kaiserlichen Universität vorgeschlagen werden sollen[2], und zwar für die 2 ganzen Pensionen Joseph Dillschneider und Aloys Kreitz an erster Stelle, Cornelius Strom und Franz Larue an zweiter Stelle; für die 2 dreiviertel Pensionen Heinrich Kirchhof und Joseph Thyssen an erster, Joseph Geller und Lambert Alden-

[1]) Aachener Stadtarchiv. Registre des procès verbaux.

[2]) Schwenger, S. 21, läßt als scheinbar unwesentlich die Namen der Schüler aus. Trotzdem kann man nur an der Hand der Namen die unwürdige französische Verwaltungspraxis verfolgen.



hoff an zweiter Stelle; für die 3 halben Pensionen Theodor Artaud, Nikolaus Nücker und Heinrich Hautermann an erster, Winand Fell, Wilhelm Smets und Karl Asselborn an zweiter Stelle[1]. Ein Auszug gegenwärtiger Beratung soll den Generalinspektoren Pictet und Coiffier zugestellt werden mit der Bitte, die an erster Stelle für jede Pension vorgeschlagenen Schüler Seiner Excellenz dem Großmeister empfehlen zu wollen." Aus dem Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 25. Mai 1809 geht nun hervor, daß nicht alle Eltern die angebotenen Freistellen annahmen und der Verwaltungsrat Ersatzvorschläge machte. Andererseits berücksichtigten die Generalinspektoren nicht durchweg die Vorschläge des Verwaltungsrates. So kam es, daß im Frühjahr 1810 von den 7 Bursen, welche die Stadt Aachen im Bonner Lyceum, wenn auch ungern und unregelmäßig[2], seit dem 1. Juli 1808 bezahlte, 4 unbesetzt waren: eine ganze, zwei zu drei Vierteln und eine halbe. Deshalb beschloß der Verwaltungsrat am 22. März 1810[3], neue Vorschläge in doppelter Benennung zu machen[4]. Der Maire als stellvertretender Vorsitzender sollte sie gelegentlich seiner Reise nach Paris persönlich dem Großmeister der Universität Fontanes unterbreiten. Die Antwort des Großmeisters vom 1. Juni 1810[5] ist zwar nicht an den Maire oder den Verwaltungsrat, sondern an den zur Zeit in Paris[6] weilenden Präfekten des Roerdepartements gerichtet. Man sieht aus ihr, daß der Präfekt für die Innehaltung des Instanzenweges gesorgt hatte. Der Großmeister bestätigt nämlich eingangs, daß ihm der Präfekt unter dem 21. Mai die Ersatzvorschläge des Aachener Verwaltungsrates eingereicht habe, und fährt dann fort: „Ich habe bereits die Ehre gehabt, Herr Präfekt, Sie wissen zu lassen, daß ich unmöglich derartige Gesuche annehmen kann. Gemäß den Bestimmungen des kaiserlichen

---

1) Die Vorgeschlagenen haben ein Alter von 11 bis 15 Jahren und gehören der 5. bis 2. Klasse an.

2) Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 480, Anmerkung 81.

3) Schwenger, S. 22. Hier ist bei den Worten *pour les 4 bourses communales* das entscheidende Wort *vacantes* ausgelassen.

4) Für die ganze Burse Aloys Kreitz, Martin Strom; für die 2 Bursen zu drei Vierteln Joseph Thyssen, der sich schon einer halben Freistelle erfreue, Franz Larue, Martin Strom, Wilhelm Smets; für die halbe Burse Heinrich Hautermann, Ludwig Vassilière.

5) Staatsarchiv Düsseldorf. Schulwesen zu Aachen 1806—1818.

6) rue de Provence N. 15 à Paris.

Dekrets vom 10. Mai 1808 können nur nach den Ergebnissen eines Wettbewerbs Schüler einer Gemeinde für die Bursen ernannt werden, welche diese Gemeinde in einem Lyceum bezahlt. Ich ersuche die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Schüler, deren Liste Sie mir übersandt haben, den Generalinspektoren vorzuschlagen, wenn sie nach Aachen kommen. Ich zweifele nicht, daß die Wahl des Verwaltungsrates nur auf die besten Schüler nach Anlagen und Leistungen gefallen ist. Es wird alsdann eine wahre Genugtuung für die Generalinspektoren sein, sie vorschlagen zu können, und für mich, sie zu ernennen." Diese Antwort, die vortrefflich die Verwaltungspraxis beleuchtet, gab der Präfekt merkwürdigerweise erst am 14. September 1810 zur Mitteilung an den Verwaltungsrat dem Maire mit dem Bemerken: „Der Verwaltungsrat wird also den Generalinspektoren die Liste der von ihm ausgewählten Schüler vorlegen, damit jene sie für den Fall der Tauglichkeit dem Großmeister zur Ernennung vorschlagen." Es braucht uns daher nicht zu wundern, daß viele der vorgeschlagenen Schüler auch im nächsten Jahre noch das Aachener Kolleg, nicht das Bonner Lyceum besuchten und die Stadt Aachen auch in der Folge Bursen bezahlte, die unbesetzt waren[1]. Die Härte dieser Bestimmungen, die wohl auch anderswo empfunden wurde, veranlaßte das Dekret vom 2. Mai 1811, dem zufolge eine Stadt für die am Anfang des Schuljahres nicht besetzten Bursen die entsprechende Geldsumme zurückbehalten könne; aber dieser Fall trat erst dann ein, wenn der Großmeister weder in der Stadt selbst, noch im zugehörigen Arrondissement, noch in dritter Linie im Departement einen im öffentlichen Wettbewerb erprobten Schüler zu finden vermochte, also fast nie. Ferner hatte für Aachen das Dekret vom 15. November 1811, welches, um noch weitere Städte zur Errichtung von Bursen zu veranlassen, solchen gestattete, sich

---

[1]) Von den in den Sitzungen des Verwaltungsrates am 7. April 1809, 25. Mai 1809 und 22. März 1810 vorgeschlagenen Schülern traten nach Ausweis des amtlichen Verzeichnisses *(Registre des élèves du collège d'Aix-la-Chapelle)* ins Bonner Lyceum ein Ludwig Vassilière am 20. Dezember 1811, Martin Strom am 4. Februar 1812, Wilhelm Smets am 7. Februar 1812. Franz Larue starb als Zögling des Aachener Kollegs am 30. März 1813. Andere Schüler, deren Übertritt ins Bonner Lyceum im amtlichen Register vermerkt wird, sind Karl Dahmen (2. Oktober 1812), Isaak Thyssen (2. Oktober 1812), Heinrich Hahn (8. Februar 1812).

die Ernennung der *boursiers* vorzubehalten, keine praktische Bedeutung; denn noch am 29. September 1812 machte der Präfekt dem Aachener Maire Mitteilung, daß der Großmeister 6 Schüler von Aachen und 6 Schüler von Cöln zu *boursiers* im Bonner Lyceum ernannt habe. Der beigefügte Beschluß des Großmeisters bezieht sich nicht auf das Dekret vom 15. November 1811, sondern u. a. auf das ältere Dekret vom 10. Mai 1808 und auf das „Resultat des Wettbewerbs, der durch die Generalinspektoren der Universität in den Städten Aachen und Cöln für die diesen Städten im Bonner Lyceum zugehörigen Bursen eröffnet worden ist".

Berechneten die Städte des Roerdepartements, welche bedeutende Summen jährlich aus der Gemeindekasse und nicht minder von Privaten dem Bonner Lyceum zuflossen, oft sogar ohne entsprechende Gegenleistung, so mußte ihnen daran liegen, selbst ein Lyceum zu errichten. Nun hatte Cöln schon aus anderen Erwägungen heraus seit dem Jahre 1808 sich mit dem Gedanken getragen, eine Akademie, die den NamenNapoleons tragen sollte, zu gründen; auch mit einem Lyceum wäre man schließlich zufrieden gewesen[1]. In Aachen traten darauf ähnliche Bestrebungen zu Tage. Am 8. August 1811 berichtete der Maire von Guaita im Verwaltungsrat, „daß er während seines Aufenthaltes in Paris[2] das Glück gehabt habe, sich mit Seiner Excellenz dem Großmeister der Universität über das Aachener Kolleg zu unterhalten, und daß Seine Excellenz ihm Hoffnung gegeben habe, ein Lyceum in Aachen zu erhalten. Und der Verwaltungsrat nahm im Hinblick auf die unschätzbaren Vorteile einer solchen Anstalt für Aachen als Hauptstadt des Departements und das ganze Arrondissement diesen Bericht mit der lebhaftesten Genugtuung und Dankbarkeit entgegen und beschloß, gegenwärtiges

[1]) v. Bianco, S. 128.

[2]) Es handelte sich um den Aufenthalt der städtischen Abgeordneten in Paris bei Gelegenheit der Taufe des Königs von Rom. Die ausgeworfenen und von der Regierung genehmigten Kosten von 10000 frs. waren um 5748 frs. überschritten worden, abgesehen vom Ankauf eines Wagens (6000 frs.), weil die Deputation „zur Besorgung von Geschäften von der größten Wichtigkeit für die Stadt" in Paris über die festgesetzte Zeit hinaus verweilte. Zu diesen Geschäften gehörte wohl auch die Lyceumsangelegenheit. Der Maire übernahm sämtliche Mehrkosten auf eigene Rechnung (Aachener Stadtarchiv. Beschlüsse des Municipal-Raths zum 29. Januar 1812).



Sitzungsprotokoll dem Baron von Ladoucette, Präfekten des Departements, mitzuteilen, damit dieser Beamte die Güte habe, passende Maßregeln zur Erreichung dieses Zieles zu treffen." Auch der Stadtrat, dem der Maire in einer außerordentlichen Sitzung am 12. August 1811 das Beratungsprotokoll des Verwaltungsrates vorlegte, beschloß, die Unterstützung des Präfekten anzurufen, um das Lyceum für Aachen zu erhalten, „auf das der Großmeister dem Maire Hoffnungen erweckt habe". Er stützte sich für seinen Wunsch auf folgende Erwägungen: 1. daß das Bonner Lyceum, in dem die Stadt 7 Bursen unterhalte, 20 Meilen entfernt sei; 2. daß ein zweites Lyceum zu Lüttich im Ourthedepartement 10 Meilen entfernt sei und die Entfernung beider Anstalten von einander bedeutend genug sei, um in Aachen ein drittes Lyceum zu begründen; 3. daß es für die Stadt wertvoll sei, die Boursiers, denen sie die Freistellen bezahle, in den eigenen Mauern zu behalten; 4. daß die Gründung eines Lyceums unter verschiedenen Gesichtspunkten dem öffentlichen Unterricht den größten Nutzen bringe. Die Zufriedenheit des Stadtrates mit dem neuen Direktor Erckens äußerte sich in dem Wunsche, daß er als *Proviseur* des Lyceums beibehalten werden möge. Man darf unbedenklich die Vermutung aussprechen, daß bereits die Angliederung der philosophischen Vorlesungen des früheren Professors am reichsstädtischen Mariengymnasium Mürckens an das Kolleg[1] am 14. Mai 1811 vom Stadtrate und am 16. Juli 1811 vom Verwaltungsrate beantragt worden war, um die Aachener Schule den Lyceen, an denen der philosophische Unterricht nicht fehlte, ebenbürtig zu machen; die Kosten werde die Stadt übernehmen unter der Bedingung, daß die Vorlesungsgelder der Stadtkasse zuflössen. Den Beschluß vom 23. Mai 1812, daß die Lateinklassen beim nächsten Schulanfang ihren Kursus wiederholen sollten[2], begründete der Verwaltungsrat ausdrücklich mit der Wahrscheinlichkeit, daß das Kolleg zu einem Lyceum erhoben würde, und mit der Notwendigkeit, die Schule in ihren Leistungen auf die Höhe der Lyceen zu bringen[3].

Aber die Entscheidung lag nicht nur an anderer Stelle, sondern hing auch von anderen Bedingungen ab. Unter dem 22. Oktober 1811 äußerte sich der Großmeister in einem Schreiben an den Präfekten über die Wünsche der Stadt Aachen[4] und

[1]) ZdAGV 30, S. 102 ff. und oben S. 315.

[2]) Vgl. oben S. 311. — [3]) Schwenger, S. 28—29.

[4]) Staatsarchiv Düsseldorf. Schulwesen zu Aachen 1806—1813.



zwar etwas kühler, als in der Unterredung, die er einige Monate zuvor mit dem Maire von Guaita gehabt hatte: „Ich habe, Herr Präfekt, mit dem Briefe, den Sie unter dem 13. September an mich richteten, den Beschluß des Stadtrates zu Aachen bezüglich eines dort zu errichtenden Lyceums erhalten. Ich kenne noch nicht den Willen Seiner Majestät in Bezug auf die Errichtung der neuen Lyceen, aber ich bitte Sie überzeugt zu sein, daß die Ansprüche der Stadt Aachen mit Wohlwollen geprüft werden sollen." Offenbar fehlte es überhaupt nicht an Städten, welche um ein Lyceum nachsuchten. Ihren Wettbewerb machte sich die kaiserliche Regierung zu nutze, indem das kaiserliche Dekret vom 15. November 1811, welches eine Vermehrung der Lyceen auf 100 im ganzen Reich in Aussicht stellte, den Städten, die ein Lyceum begehrten, die Kosten der ersten Einrichtung und die Unterhaltung der Gebäulichkeiten mit Raum für wenigstens 200 Pensionäre auferlegte. Wenn das Dekret vom 15. November es durchaus nicht ausschloß, beiden Städten, Aachen und Cöln, ein Lyceum zu bewilligen, so beabsichtigte die französische Regierung, wie ein Brief des Rektors der Lütticher Akademie an den Präfekten vom 30. Januar 1812 beweist[1], doch nur eine von ihnen zu berücksichtigen. In Ausführung des kaiserlichen Dekrets vom 15. November, schreibt der Rektor dem Präfekten, müsse er am 1. März das Verzeichnis der Kollegien, die zu Lyceen erhoben werden sollten, Seiner Majestät einreichen. „Der Großmeister, der Ihnen ohne Zweifel geschrieben hat, befiehlt mir, ihm in kürzester Frist für die Städte, die in der Lage sind, Ansprüche zu erheben, die Pläne und ausführlichen Kostenanschläge der ersten Einrichtung einzusenden, nachdem Sie zuvor dieselben genehmigt und die Stadtverordneten einen Beschluß gefaßt und die nötigen Verpflichtungen übernommen haben. Ich denke, daß die Stadt Aachen sich ins Zeug gelegt hat. Was Cöln betrifft, so ist noch nichts bestimmt. Hier ist nur von der ersten der beiden Städte Rede. Die andere Bewerberin in dieser Hinsicht hat eine besondere Organisation, die später bestimmt werden soll."[2] Er schließt mit der Bitte, vom Maire die nötigen Auskünfte einzufordern. Dem entsprechend ersuchte der Präfekt den Maire am 4. Februar, Plan und

[1]) Ebendort.

[2]) Wohl eine Anspielung auf die von Cöln aus betriebene Einrichtung einer Akademie, die den Namen Napoleons tragen sollte. Vgl. oben S. 339.



Kostenanschläge für die Vergrößerung des Aachener Kollegs anfertigen zu lassen, und der Aachener Gemeinderat beschloß in einer außerordentlichen Sitzung am 21. Februar 1812, für die Vergrößerung der Anstalt nach vorgelegtem Plan 16674 frs. 22 in den Haushaltungsplan des Jahres 1813 einzustellen unter der Voraussetzung, daß Seine Majestät der Stadt Aachen ein Lyceum bewillige. Diesen Beschluß nebst Plan und Kostenanschlag sandte der Maire gleich am folgenden Tage dem Präfekten, dieser dem Rektor Percelat in Lüttich. Darauf kam aber von Lüttich unter dem 2. März 1812 dem Präfekten der Bescheid, die eingesandten Schriftstücke genügten nicht. „Tatsächlich ist darin nicht die Rede vom Mobiliar. Es ist unumgänglich notwendig, daß es mindestens für 100 Pensionäre berechnet wird im ersten Jahre, für 200 im folgenden. Sie wissen, daß es Sache der Gemeinde ist, die Betten zu liefern ohne die Tücher, welche die Zöglinge mitbringen sollen. Die Pläne und Kostenanschläge müssen die Zahl der Schüler angeben, die das Kolleg fassen kann. Ich denke, daß die in Aussicht genommenen Änderungen genügen werden, um das Gebäude in Stand zu setzen, die gesetzlich vorgeschriebenen 200 Zöglinge aufzunehmen. Was die Kosten der ersten Einrichtung betrifft, so handelt es sich nicht nur um Anschaffung der Betten, sondern auch der Kücheneinrichtung, der Tische und Bänke, der Leinwand für Küche und Krankensaal usw. Das dürfte ungefähr 25—28000 frs. Kosten verursachen, und hierüber muß der Stadtrat gleichfalls Beschluß fassen, ferner die Mittel nachweisen, die ihm zur Verfügung stehen.“ Sobald er im Besitze dieses Materials sei, werde er es dem Großmeister vorlegen.

Welche Hoffnungen der Stadtrat auf die Umwandlung der Anstalt setzte, die in letzter Zeit noch keine 10 Pensionäre gehabt hatte, zeigt sein Beschluß vom 29. April 1812, für die 200 Pensionäre, die nach § 5 des Dekrets vom 15. November 1811 in den neuen Lyceen Platz finden sollten, die Ausstattung zu beschaffen und zu dem Zwecke 13000 frs. in den Voranschlag des Jahres 1813 und weitere 13000 frs. in den Voranschlag des Jahres 1814 einzustellen. Nachdem der Präfekt diesen weiteren Beschluß dem Rektor der Akademie am 1. Mai 1812 eingereicht hatte, setzte der Briefwechsel zwischen dem Rektor und dem Präfekten über die Errichtung eines Lyceums in Aachen aus. Trotzdem die französische Regierung der Stadt in dieser



Angelegenheit wohlgesinnt war, mußte meines Erachtens ein durch den Präfekten veranlaßtes Revisionsprotokoll ihr die Überzeugung verschaffen, daß das frühere Augustinerkloster auch nicht mit einem Kostenaufwande von 16674 frs. in den Stand gesetzt werden konnte, 200 Pensionäre aufzunehmen. Der Bericht des Unterpräfekten des Arrondissements Aachen von Lommessem vom 4. Mai 1812[1], teilweise bereits oben benutzt, lautet in Übersetzung folgendermaßen: „Entsprechend dem Schreiben des Herrn Präfekten vom 30. März, durch das er uns anweist, uns in das Kolleg der Stadt Aachen zu begeben, um auf Grund der Aussagen des Schulleiters aktenmäßig festzustellen, wie viele Pensionäre das genannte Kolleg unterbringen könnte, und gleichfalls uns zu überzeugen, ob die Bestimmungen des Dekrets vom 15. November hinsichtlich des Unterrichts, des Betragens und der Gesundheit der Schüler dort gut beachtet werden, haben wir uns heute in das genannte Kolleg begeben, wo der Direktor Erckens uns seinen Bericht erstattet hat. Daraus geht hervor, daß das genannte Kolleg ohne bauliche Änderung 22 Pensionäre und, wenn man zwei Betten in die geräumigen Zimmer stellen wollte, 28 Pensionäre unterbringen kann. Wir haben uns gleichfalls versichert, daß man dort das Französische lehrt, die Geschichte Frankreichs und im besondern die Dynastie Napoleons des Großen. Wir haben keinen Mißbrauch entdeckt, sondern zu unserer großen Befriedigung bemerkt, daß der Direktor des Kollegs sich eifrig bestrebt, die Wünsche der Regierung genau zu erfüllen." Die Entscheidung, welche Stadt das Lyceum erhalten sollte, zog sich allerdings noch einige Zeit hin. In dem Dekret aus dem kaiserlichen Hauptquartier zu Wilna vom 2. Juli 1812 zum städtischen Budget des Jahres 1812[2] verwarf der Kaiser

[1]) Staatsarchiv Düsseldorf. Öffentlicher Unterricht. Acta generalia V. 1812—1813. Der Präfekt wurde zu der Revision genötigt durch den § 18 des Dekrets vom 15. November 1811: Le nombre de pensionnaires que peut recevoir le lycée ou le collége, sera constaté par le préfet, sur le rapport du proviseur on du principal; et le procès-verbal en sera transmis au grand-maître de l'université. Der § 33 trat der Auffassung entgegen, als wenn den Präfekten die Überwachung der Unterrichtsanstalten genommen sei, und die folgenden Paragraphen machten ihnen im besondern Revisionen zur Pflicht, bei denen sie sich auch durch die Unterpräfekten vertreten lassen könnten.

[2]) Aachener Stadtarchiv. Hauptregistratur der Stadt 49/9.



in Artikel 5 jede Vergrößerung der Ausgaben des Kollegs, „bis den durch das Dekret vom 15. November 1811 in Aussicht genommenen Lyceen ihr Ort endgültig angewiesen sei“, und verlangte in Artikel 6 für das Jahr 1813 zu wissen, wie viele Schüler jede Klasse im Kolleg zähle und ob die Innenzöglinge außer dem Pensionspreis noch besondere Entschädigungen zahlten[1]. Erst am 6. November 1813 teilte der Minister des Innern dem Präfekten Ladoucette mit, daß Cöln das Lyceum erhalten solle[2]. Die Entscheidung war begreiflich, weil das dortige frühere Jesuitenkolleg zur Aufnahme des Lyceums nur geringer Veränderungen bedurfte und die Kosten der ersten Einrichtung zum größten Teile aus den besonderen, der französischen Domäne zur Zeit entgangenen Schulfonds bestritten werden konnten.

Eine Entschädigung Aachens stand in Aussicht[3]. Das kaiserliche Dekret vom 9. April 1809 hatte die Aufnahme in die Priesterseminare vom Grade eines *bachelier ès lettres* abhängig gemacht, aber die Einrichtung von besonderen kirchlichen Sekundärschulen für solche Knaben gestattet, die später Theologie studieren wollten, natürlich unter der Oberhoheit der kaiserlichen Universität. Das Dekret vom 15. November 1811 verschärfte die Abhängigkeit solcher Schulen von der Universität ganz bedeutend und ließ nur eine für jedes Departement zu. Der Bischof von Aachen scheint sich um die Errichtung einer solchen Schule in Aachen, die natürlich dem Aachener Kolleg Schüler entzogen hätte, bemüht zu haben. Seine Absichten lernen wir leider nicht unmittelbar aus seiner Eingabe an die französische Regierung, sondern nur mittelbar aus einem Vortrag des Maire von Guaita in der Stadtratssitzung vom 27. Mai 1812 kennen[4]. „Der Maire las dem Stadtrate einen Brief des Herrn Präfekten vor, der den Maire ersuchte, den Stadtrat zu einer außerordentlichen Sitzung zu berufen, um dessen Ansicht bezüglich der Auskünfte zu hören, die Seine Excellenz der Kultusminister durch sein Schreiben vom 14. April fordert. Der Maire teilte

[1]) *si les élèves du pensionnat payent en outre du prix de leur pension des fournitures et des maîtres d'agrément à part.*

[2]) v. Bianco, S. 130. Das kaiserliche Dekret über die neuen Lyceen war am 29. August 1813 erlassen.

[3]) Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 483.

[4]) Aachener Stadtarchiv. Beschlüsse des Municipal-Raths vom 11. Mai 1811 bis 10. Februar 1814.

dem Stadtrate mit, daß Seine Excellenz unter Berufung auf das vom Aachener Bischof gestellte Gesuch, im alten Kloster der Ursulinen eine kirchliche Schule einzurichten, wissen wolle, ob es nicht passend wäre, die Bestimmung dieses Gebäudes zu wahren, indem man es der Erziehung junger Mädchen widme." Vor Eröffnung der Aussprache machte der Maire in längeren Ausführungen darauf aufmerksam, daß das „seit unvordenklicher Zeit der Mädchenerziehung sich widmende Kloster" in den letzten vier Jahren infolge der Einrichtung einer neuen Erziehungsanstalt in dem früheren St. Leonhardskloster[1] bedeutend an Schülerinnen und Pensionärinnen verloren habe. Das neue Pensionat unter der Leitung einiger früheren Sepulchrinen aus dem alten Hause von Charleville habe einen solchen Zulauf erhalten, daß die Räumlichkeiten die Pensionärinnen nicht fassen könnten. Es sei wahrscheinlich, daß hohes Alter und schlechter Gesundheitszustand, anderseits die empfindliche Einbuße an Pensionärinnen, denen sie ihre Haupteinnahme verdankten, die Ordensfrauen bewogen hätten, ihre Pension zu nehmen, um sich in den Schoß ihrer Familien zurückzuziehen, und daß diese Lage der Dinge den Bischof bestimmt habe, das Kloster der Ursulinen zu beanspruchen, um dort eine geistliche Schule einzurichten. Da nun das Leonhardskloster sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustande befinde, aber keine genügenden Mittel vorhanden seien, dem Übelstande abzuhelfen, so schlug der Maire vor, die Einkünfte des Ursulinenklosters (3400 frs.) dem Leonhardskloster einzuverleiben, um es in ordentlichen Stand zu setzen und ihm die Möglichkeit zu geben, eine große Anzahl Pensionärinnen aufzunehmen, dagegen das Haus der Ursulinen für die Bestimmung abzutreten, die ihm der Bischof geben wolle. Dem entsprechend sprach sich der Stadtrat dahin aus, daß, falls die Ursulinen zur Pension zugelassen und ihre Einkünfte im Betrage von 3400 frs. dem Leonhardskloster einverleibt würden,

---

[1]) Hier, wo bis zur französischen Besitzergreifung die Sepulchrinen unterrichtet hatten, wurde am 1. September 1806 ein Pensionat und am 1. April 1807 eine öffentliche Töchterschule wieder eröffnet. Als Lehrerinnen wirkten neben 2 weltlichen Damen 4 ehemalige Sepulchrinen aus den aufgehobenen Klöstern zu Charleville, Lüttich und Jülich unter ihrer Vorsteherin M. Mad. de Paix. Th. Hinkens, Das Leonhardskloster zu Aachen im Wandel der Zeiten. Aachen 1910, S. 18. Über die Ursulinen vgl. Haagen, Geschichte Achens II (1874), S. 261.



das Ursulinenkloster dem Bischof „zur Bildung einer Pflanzschule für junge Leute, die Geschmack und Anlage für den geistlichen Stand zeigen“, überlassen werde. Es ist nun immerhin auffallend, daß, obgleich die Anfrage des Ministers auf seinen Wunsch schließen ließ, das Ursulinenkloster als Mädchenschule aufrecht zu erhalten, am 19. Juni 1812 der Großmeister der kaiserlichen Universität dem Präfekten die Errichtung einer kirchlichen Sekundärschule in Aachen ankündigte[1]. Es war dieselbe Zeit, in der der Revisionsbericht des Unterpräfekten über den für ein Lyceum ungenügenden Fassungsgehalt des Aachener Kollegs in Paris eingetroffen sein mußte. „Herr Präfekt“, schreibt der Großmeister, „das kaiserliche Dekret vom 15. November 1811 besagt, daß es in jedem Departement nur eine einzige kirchliche Sekundärschule geben soll, daß sie sich in einer Stadt befinde, wo ein Lyceum oder Kolleg vorhanden ist, und daß alle anderen Schulen dieser Art geschlossen werden sollen. Seine Majestät hat nun entschieden, daß die kirchliche Sekundärschule Ihres Departements in Aachen ihren Sitz habe. Gemäß dieser Entscheidung muß die kirchliche Schule in Cöln am nächsten 1. Juli geschlossen werden. Sie setzt sich aus Schülern zusammen, die im großen Seminar Unterricht in den Humaniora oder in der Grammatik erhalten. Diese Schüler sollen in die kirchliche Sekundärschule von Aachen übergeführt werden. Der Rektor der Akademie von Lüttich ist beauftragt, geeignete Maßregeln in dieser Hinsicht zu ergreifen.“ Der Bischof, dem der Präfekt den Befehl des Großmeisters Ende Juni mitteilte, antwortete dem Präfekten am 30. Juni in erbostem und höhnischem Tone, daß, soweit er wisse, keine kirchliche Sekundärschule in Cöln bestehe. Was die gegenteilige Behauptung des Großmeisters betreffe, so versichere er, daß kein Professor des großen Seminars in Cöln von ihm für Unterricht in den Humaniora oder der Grammatik bezahlt werde und kein Student dort andere Studien treibe als theologische. „Ich staune, daß ich eine Schule am 1. Juli schließen soll, wenn ich den Befehl am 30. Juni erhalte.“ Es blieb dem Präfekten nichts übrig, als die Antwort des Bischofs dem Rektor der Lütticher Akademie mitzuteilen, und dieser meinte, daß dann allerdings die Entscheidung des Kaisers gegen-

[1]) Staatsarchiv Düsseldorf. Schulwesen zu Aachen 1806—1813. Hier finden sich auch die im folgenden angeführten Aktenstücke.



standslos sei, wenn eine solche kirchliche Schule in Cöln nicht existiere. Damit verschwindet die Angelegenheit, die einen so komischen Verlauf genommen hatte, aus den Verhandlungen der Präfektur. Von der Errichtung einer kirchlichen Schule in Aachen war keine Rede mehr, aber auch nicht von einem Lyceum.

7. Ausblicke in die erste Zeit der preußischen Verwaltung.

Als kurze Zeit nach der Abreise des französischen Präfekten und dem Einzuge der Russen (17. Januar 1814) Sack als Generalgouverneur die Verwaltung übernahm, mußte das Aachener Kolleg, trotzdem es für das laufende Schuljahr den Unterricht in den gewohnten Formen fortsetzte, durch die Kriegszeit im allgemeinen und den Wegzug vieler mit der französischen Verwaltung verwachsenen Familien zunächst eine Erschütterung erleiden. Die Schülerzahl sank um ein Drittel[1]. Und doch kam der vielbeschäftigte Sack dem Aachener Kolleg, wie dem Unterrichtswesen überhaupt mit einem viel regeren und tätigeren Interesse entgegen als die französische Regierung. Schon Haagen[2] hat uns besonders durch die Mitteilung der „Vorläufigen Instruktion für die Direktoren und Prinzipale der Gymnasien, Collegien und andern gelehrten Schulen“ vom 18. September 1814 einen Einblick gegönnt in Sacks vernünftige, auch heutigentags noch meist zutreffende Beurteilung der Aufgaben höherer Schulen. Ein noch frischerer, freierer Geist geht durch ein von mir im Düsseldorfer Staatsarchiv[3] aufgefundenes Schreiben, in dem Sack unter dem 15. August 1814 dem Gouvernementskommissar Bölling seine Gedanken und Absichten in Betreff des Unterrichtswesens enthüllt. „Um die versprochene Organisation des öffentlichen Unterrichts im Generalgouvernement des Nieder- und Mittelrheins auf einer soliden Basis begründen zu können,

[1]) Vgl. oben S. 326.

[2]) Geschichte Achens II (1874), S. 483 ff., 500 ff. Vgl. auch Schwenger, Seite 29. Ein neues Werk (Vollheim, Die provisorische Verwaltung am Nieder- und Mittelrhein während der Jahre 1814—1816. Bonn 1912) bringt im Kapitel „Schulwesen“ (S. 208 ff.) besonders in den Vergleichen mit der französischen Zeit viele unrichtige Angaben, weil hier weder die Düsseldorfer Akten noch die neuere Litteratur berücksichtigt sind.

[3]) Gouvernements-Commissariat IV 51, 10. Acta wegen Schulfragen 1814—1816.



ist eine möglichst genaue Kenntniß des in dieser Hinsicht vorhandenen Stoffes schlechterdings erforderlich." Zu dem Zwecke hat er die beiden Direktoren des öffentlichen Unterrichts angewiesen, ihre Bezirke zu bereisen und sich eine Ansicht zu bilden. Deshalb hat er auch einen Fragebogen drucken lassen und sendet die nötige Anzahl Exemplare in der Landessprache des Bezirks (auch der französischen) an die Kreisdirektoren, damit vertrauenswürdige Personen jeder Gemeinde (Bürgermeister, Kantonkommissare, Pfarrer oder beliebige Privatpersonen) die Beantwortung der Fragen übernehmen. „Es kömmt alles darauf an, daß die Beantwortung wahr, gründlich und schnell[1], und nichts darauf, durch wen sie geschehe . . . Ew. Hochwohlgeboren werden ohne meine Bemerkung ermessen haben, wie so ganz der beabsichtigte Zweck verfehlt werden müßte, wenn dieses[2] Geschäft das Unglück haben sollte, nach irgend einem mechanisch statistischen Schlendrian betrieben zu werden. Ein solcher konnte verzeihlich sein unter der Regierung Bonapartes, welche oft in mannichfaltiger Beziehung Fragen auf Fragen häufte, um durch die Resultate irgend einen Plan tyrannischer Willkühr oder räuberischer Habsucht zu stützen. Hier eben, wo es darauf ankömmt, den menschlichen Geist in lang entbehrte Rechte wieder einzusetzen, die Nation zu veredlen und die auf ihr hängenden Wolken der Unwissenheit, der Sittenverderbniß und der Intoleranz zu zerstreuen, hier, wo der beabsichtigte Zweck von keinem vernünftigen und gutgesinnten Manne gemißdeutet werden kann, hier muß auch der Geist überall rege seyn, um kräftig zur Erfüllung mitzuwirken, und niemand muß seine Pflicht gethan zu haben wähnen, wenn er etwa so obenhin, wie sonst wohl, Zahlen und Angaben zusammengewürfelt hätte. Mein bester Wille würde scheitern an einer solchen, nur handwerksmäßigen Behandlung des Gegenstandes[3]."

---

[1]) Sack hofft, bis zum 15. Oktober im Besitze des gesamten Materials zu sein. — [2]) Das Wort ist von Sack unterstrichen.

[3]) Ein beiliegendes Exemplar des gedruckten Fragebogens weist 43 Fragen auf über alle möglichen Dinge sachlicher und persönlicher Art. Im ganzen wurden 395 Exemplare durch die Kreise Aachen, Cöln, Crefeld und Cleve verschickt. Interessant für Aachen ist vor allem das Schreiben des Kreisdirektors Biergans, das unter „Aachen, den 18. November 1814" ein Bündel Antworten „zu den Fragen das Schulwesen betreffend" begleitet; manche Antworten stehen allerdings noch aus. „Ew. Hochwohlgeboren werden

Eine wohltuende Herzenswärme durchströmt auch ein anderes Schreiben des Generalgouverneurs an seinen Gouvernementskommissar Bölling vom 28. Oktober 1814. Hier finden wir die Richtlinien bereits gezogen für die patronatsrechtliche Umgestaltung des Aachener Gymnasiums, bei der der Staat einen Teil der Lasten übernimmt und den Zuschuß der Stadt auf eine bestimmte Summe beschränkt. „Bey der jetzt im Werke befindlichen Reorganisation der gelehrten Schulen ist natürlich auch das Gymnasium der Stadt Aachen meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, und wenn gleich die Beschränktheit der hier

---

aus den eingegangenen Berichten gewiß mit Leidwesen ersehen, wie sehr schlecht es im Ganzen mit dem Unterricht der Jugend in diesem Kreise beschaffen ist; es wird Hochdemselben nicht entgehen, daß der Grund davon meistens in dem Lehrpersonale liegt, dessen Unvollkommenheit daher rührt, daß die Lehrer so äußerst schlecht bezahlt sind. Es wäre meiner ... Meinung nach, um diesem Mangel abzuhelfen, vor allem damit zu beginnen, daß den Schullehrern ein ordentliches Auskommen zugesichert würde. Dieser Gegenstand müßte, seiner Wichtigkeit wegen, den ersten Platz in den Voranschlägen einnehmen. Wäre nun den Lehrern auf diese Weise einmal ein ehrbares Auskommen zugesichert, so würden sich auch eher fähige Männer zur Versehung der Schullehrerstellen geneigt finden. Es könnten dann alle Bewohner des Schulbereichs angehalten werden, ihre Kinder bis zu einem zu bestimmenden Alter unausgesetzt in die Schule zu schicken, und für diejenigen, welche dieselben schon in der frühesten Jugend zur Arbeit anhalten müssen, wären Sonntagsschulen anzuordnen. Zur Anschaffung der Schulbücher für Arme müßte aus den Armenrenten gesorgt werden. Über die Schulen müßten die Pfarrer die Aufsicht haben und die Schullehrer denselben untergeordnet seyn. Das Amt eines Küsters müßte durchaus mit dem eines Schullehrers nicht vereinigt seyn [vergl. Westdeutsche Zeitschrift XXIX, S. 460]. Für jeden Canton wäre ein Schuldirector anzuordnen, der die Schulen periodisch zu besuchen hätte und an den sich die Pfarrer und resp. die Schullehrer zur Schlichtung der allenfalls unter diesen in Hinsicht auf den Unterricht entstehenden Uneinigkeiten wenden könnten. Ich glaube, daß dies die Hauptpunkte sind, welche vordersamst für die Verbesserung der Trivialschulen in Erwägung zu ziehen seyn möchten. Was die gelehrten Schulen betrifft, so kann man meines Erachtens den heilsamen Zweck, welchen sich hohes General-Gouvernement vorgesetzt hat, nicht verfehlen, wenn bey den zu erreichenden (sic!) Gymnasien die in Hannover, Gotha und in vielen anderen Städten Deutschlands bestehenden Anstalten dieser Art zu Muster genommen werden. Nur möchte es für die hiesigen Provinzen wohl erforderlich seyn, mit den Gymnasien auch Schullehrer-Seminarien zu verbinden . . .“



uns zu Gebote stehenden Mittel nicht erlaubt hat, alles zu thun, was nothwendig und nützlich gewesen wäre, so werden doch die sowohl für Vermehrung und bessere Besoldung der Lehrer, als für bessere Organisation des Unterrichts und der Disciplin vorläufig getroffenen Maßregeln wenigstens schon einige Frucht für die Zukunft gewähren. Das hiesige Gymnasium besteht nach wie vor unter der Aufsicht des Director Erckens aus vier obern und einer Vorbereitungs-Klasse[1], bey welchen außer dem Director 5 Professoren und 4 Hülfslehrer angestellt sind. Der Ausgabe-Etat ist für das nächste Schuljahr provisorisch auf 14925 francs festgesetzt worden. Diese Ausgaben sollen gedeckt werden 1. durch einen reinen, von der Stadt aus ihren Mitteln jährlich zu liefernden und in vierteljährigen Ratis in die Kasse des Gymnasiums einzuschießenden Beytrag von 7000 frs.; 2. durch Retributionen der Schüler, welche für jeden Schüler der 4 oberen Klassen auf 72 frs. und für jeden Schüler der Vorbereitungs-Klasse auf 50 frs. für das ganze Schuljahr bestimmt und gleichfalls in vierteljährigen Ratis praenumerando zu bezahlen sind. Außerdem hat jeder Schüler jährlich einmal 6 frs. für Feuerungs- und Aufwartegeld zu entrichten. Damit dieses Schulgeld, welches gegen das vorher bestandene nothwendig hat etwas erhöhet werden müssen, nicht ein Grund werde, ärmere und doch fähige Kinder von der Anstalt auszuschließen, so habe ich zwanzig Freystellen creirt, zu welchen der Director des Gymnasiums mir die Candidaten in Vorschlag bringen und für welche alsdann das Schulgeld aus der Staats-Casse entrichtet werden soll. Die Stadt bleibt überdem verbunden, das Gebäude des Gymnasiums in baulichem, sowie die Utensilien desselben in brauchbarem Zustand auf ihre Kosten zu erhalten. Da für eine so unbedeutende Einnahme und Ausgabe es nicht der Mühe lohnen würde, einen eigenen Empfänger bey dem Gymnasium anzustellen und zu besolden, so wollen Euer Hochwohlgeboren veranlassen, daß entweder der hiesige Communal- oder Kreis-Empfänger mit diesem Empfange und der damit verbundenen separaten Rechnungsführung beauftragt werde, und von der deshalb zu treffenden Einrichtung den Director des Gymnasiums Herrn Erckens in Kenntniß setzen. Schließlich ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Aachen von dem Inhalte

[1]) Vgl. oben S. 309.



gegenwärtiger Verfügung amtlich benachrichtigen und demselben zugleich eröffnen zu wollen, daß über die künftigen Verhältnisse des Schulverwaltungs-Raths sowohl hier, als in den übrigen Städten des General-Gouvernements, welche ein Gymnasium besitzen, eine nähere gesetzliche Bestimmung in Kurzem erfolgen solle.“ Bölling sandte eine Abschrift dieser Verfügung am 4. November 1814 an den Kreisdirektor Biergans mit dem Auftrage, ihren Inhalt dem Oberbürgermeister von Guaita mitzuteilen und ihm gleichzeitig zu eröffnen, „daß der Empfang und die Ausgabe dem Kommunal-Empfänger, jedoch zu besonderer Rechnung, hiermit aufgetragen werde“.

Es ist unbegreiflich, daß der Oberbürgermeister von Guaita nicht sofort die wohlwollende Gesinnung des Generalgouverneurs dankbar anerkannte, der durch die Errichtung von 20 Freistellen auf Staatskosten einen jährlichen Beitrag von 1000 bis 1440 frs.[1] bewilligte und gleichzeitig den über den festgesetzten Zuschuß der Stadt (7000 frs.) hinausgehenden Mehrbedarf auf die Staatskasse übernahm, und es entspricht dem auch sonst beobachteten Eigensinn[2] des in mancher andern Beziehung trefflichen[3] Mannes, daß er der Verfügung des Generalgouverneurs in unwesentlichen Dingen zähen Widerstand leistete. Einige Beispiele seien angeführt, die zugleich einen Einblick in die Änderung der Schulverwaltung gestatten. Unter dem 10. Januar 1815 berichtete der Direktor des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein Grashof an Generalgouverneur Sack, gemäß einer Mitteilung des Direktors Erckens verlange der Oberbürgermeister, daß der Direktor des Gymnasiums den Empfang der Schulgelder behalte[4] und die empfangene Summe jedesmal in die Stadtkasse einzahle, aus der dann die Professoren ihre Gehälter zu empfangen hätten. „Ich kenne jene Verfügungen (des Generalgouverneurs und seines Kommissars)[5] nicht, kann daher auch nicht darüber urtheilen, ob sie mißverstanden sind oder nicht. So viel aber leuchtet mir ein, daß 1. der Empfang des Schulgeldes nicht in

[1]) Je nachdem es sich um Schüler der unteren oder oberen Klassen handelte.

[2]) ZdAGV 22, S. 33 ff.

[3]) Vgl. oben S. 339, Anmerkung 2. Über seine Verdienste um das deutsche Schauspiel vgl. ZdAGV 23, S. 149 ff. — [4]) Vgl. oben S. 331.

[5]) Sie waren merkwürdigerweise dem Vertreter der Schulbehörde nicht mitgeteilt worden.



den Händen des Directors oder eines andern Lehrers bleiben kann und 2. die Schulgelder mit den städtischen Geldern gar nicht vermengt werden dürfen. Das erstere ist anerkannt der Würde des Schulmannes nachtheilig; das zweite konnte ehemals der Fall seyn, wo die Stadt allein das Deficit der Einnahme deckte. Jetzt, wo diese für jedes Jahr auf ein bestimmtes Beytragsquantum von 7000 frs. gesetzt ist, das Deficit aber von der Regierung getragen werden soll, hat die städtische Kasse bloß vierteljährlich ihre 1750 frs. dem Director des Gymnasiums oder an den Empfänger zu zahlen, der darüber quittirt und der Regierung Rechnung ablegt. Ich ersuche daher Euer Excellenz darüber zu entscheiden, daß der Empfang des Schulgeldes und des städtischen Beytrags dem städtischen Empfänger gegen eine geringe Tantième von etwa 2 % übertragen und derselbe verpflichtet werde, am Ende eines jeden Monats dem Director gegen Quittung den monatlichen Betrag der Gehälter aller Professoren und Hülfslehrer auszuzahlen"; sämtliche Lehrer wünschten „für ihre ökonomische Einrichtung" statt der vierteljährlichen eine monatliche Gehaltszahlung. In diesem Sinne ersuchte denn auch Sack unter dem 12. Januar 1815 den Gouvernementskommissar Bölling zu verfügen, daß die Schulgelder sowie der festgesetzte Kommunalbeitrag nicht mit den städtischen Geldern vermischt, „sondern von dem städtischen Empfänger unter Anlegung eines besonderen Contobuches und allenfalls, wenn es derselbe verlangt, gegen eine Remise von 2 % separatim erhoben und in monatlichen Ratis nach einem von dem Director des Gymnasiums vorzulegenden und von dem Director des öffentlichen Unterrichts zu visirenden Ausgabeetat des Gymnasiums . . . wieder ausgezahlt werden"; über Art und Weise der jährlichen Rechnungsablage behalte er sich nähere Bestimmungen vor. Die Verfügung Sacks gab Bölling am 19. Januar 1815 an Kreisdirektor Biergans zur Mitteilung an den Oberbürgermeister. Trotzdem berichtet unter „Aachen, den 18. März 1815" Grashof an Bölling: „Der Oberbürgermeister hat die Empfangnahme der Schulgelder nicht dem städtischen Empfänger, sondern Herrn Kaufmann Wassenberg übertragen und ihn angewiesen, sie in die städtische Kasse abzuführen, alles entgegen der Verfügung Seiner Excellenz vom 12. Januar." In der Tat überzeugt uns ein Blick in das Korrespondenzregister der Oberbürgermeisterei[1],

[1]) Aachener Stadtarchiv.

daß von Guaita unter dem 13. Februar 1815 an den „Stadt Rath" Wassenberg die Aufforderung gerichtet hatte, (an Stelle des Direktors Erckens) die Einsammlung des Schulgeldes zu übernehmen und alle 3 Monate an den Stadtempfänger Matthias de Bey abzuführen. Abgesehen von ihrer Unzweckmäßigkeit bedeutete die Anordnung des Oberbürgermeisters eine nutzlose, beleidigende Eigenmächtigkeit gegen den von den besten Absichten erfüllten Generalgouverneur, dazu in einer unwesentlichen Sache.

Noch weitere zahlreiche, nicht immer zusammenhängende Aktenstücke eines Düsseldorfer Sammelbandes[1] enthalten Berichte und Anordnungen über die Finanzverwaltung des Gymnasiums. Sie entstanden zum Teil aus dem rege gewordenen Mißtrauen der Regierung gegenüber der Stadtkasse, in der Unregelmäßigkeiten entdeckt worden waren[2], und aus den Vorsichtsmaßregeln, welche Sack deswegen für die Auszahlung des staatlichen Zuschusses anwenden zu müssen glaubte. Interessant aus ihnen ist die Verteidigung des Oberbürgermeisters[3] gegen einen Vorwurf des Direktors Erckens, „daß die Gehälter der Professoren nicht ganz, sondern nur theilweise und zwar nach Maasgabe des Geldeingangs von der Stadt bezahlt worden seien"; von Guaita glaubt „aus den Rent- und Zahlungsbüchern klar und deutlich beweisen zu können, daß die städtischen Professoren sowohl ihr altes Gehalt als die denselben von Seiner Excellenz dem Herrn General-Gouverneur gestattete Zulage alle drey Monate pünktlich und richtig und sehr oft vor der Zeit baar erhalten haben"; er habe selbst in der stürmischen Kriegszeit stets für die pünktliche Auszahlung der Gehälter

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv. Gouvernements-Commissariat Roerdepartement. Acta betreffend das Gymnasium zu Aachen 1814—1816.

[2]) Der Stadtrentmeister Philipp Contzen wurde wegen des bereits im November 1813 entdeckten, aber erst nach dem Abzug der Franzosen genauer festgestellten Kassendeficits durch Matthias de Bey ersetzt. Durch Verwendung des Oberbürgermeisters kam am 30. August 1815 ein für ihn günstiger Vergleich zustande, dem zufolge er „Grundstücke und Gebäude" an die Stadt abtrat, welche sie durch Notar Schümmer öffentlich verkaufen ließ. Vgl. im Korrespondenzregister der Oberbürgermeisterei die Briefe vom 24. August, 12. September, 26. Oktober, 24. November 1815, 8. April, 17. Mai, 1. Juli 1816.

[3]) In einem Schreiben an Bölling vom 8. Juli 1815.



Sorge getragen. Die Verhandlungen endeten damit, daß Sack durch den Antrag des Direktors des öffentlichen Unterrichts Grashof und das Gutachten des Gouvernementskommissars Bölling umgestimmt wurde. So fand er denn in dem Schreiben an Bölling vom 16. Juli 1815 „kein Bedenken zu genehmigen, daß, sowie der städtische Empfänger mit Verwaltung der übrigen für den Unterhalt des Gymnasiums zu Aachen ausgesetzten Fonds beauftragt ist, also auch die Zahlung und Verwendung des auf die Staats-Casse übernommenen Betrags der Freistellen sowohl, als der etatsmäßigen Mehrausgabe des Gymnasiums künftig durch seine Hand geleitet werde“. Abschriften dieser Verfügung Sacks sandte Bölling an den inzwischen nach Cöln übergesiedelten Direktor des öffentlichen Unterrichts Grashof und an den Kreisdirektor Biergans, damit er den Stadtempfänger anweise und den Oberbürgermeister benachrichtige.

Auf das Mißtrauen Sacks gegen die städtische Kasse waren sicher nicht ohne Einfluß geblieben die zahlreichen Beschwerden der Lehrer des Gymnasiums über Auszahlung des Gehaltes, welche durch die vorher mitgeteilte Behauptung von Guaitas nicht entkräftet werden[1]. Es handelte sich dabei um die Verweigerung einer seit einigen Jahren den Lehrern zugebilligten jährlichen Zulage von 100 frs. Zum Berichte aufgefordert, teilte der Oberbürgermeister unter dem 24. November 1814 eine merkwürdige Verwaltungspraxis der französischen Zeit mit: Die Schulgelder seien in letzter Zeit nicht mehr ins Budget der Stadt aufgenommen worden. Der Maire habe aus ihnen außerordentliche Bedürfnisse bestritten und, da die jährliche Besoldung der Professoren zu gering gewesen sei und die französische Regierung eine Erhöhung nicht habe gestatten wollen, ein Drittel des Schulgeldes für eine jährliche Gehaltszulage verwandt. Er betrachte sie als Gratifikation und glaube zu ihrer Zahlung für das Jahr 1814, dessen kriegerischer Verlauf der Anstalt Schüler und somit der Stadtkasse Schulgeld entzogen habe, nicht verpflichtet zu sein; es hänge aber von Seiner Excellenz ab, ihn zur Bezahlung dieser Zulage aus dem „städtischen Aerarium“ zu ermächtigen. Eine Nachprüfung der städtischen Budgets[2] ergibt allerdings, daß seit dem Jahre 1807, in dessen Haushalt

[1]) Vgl. auch oben S. 332.

[2]) Aachener Stadtarchiv. Registre des procès verbaux et arrêtés du maire d'Aix-la-Chapelle.



noch 1400 frs. Schulgeld als Einnahme eingestellt sind, die Schulgelder nicht mehr verrechnet wurden. Wurden sie aber für Schulzwecke verwandt, so war der tätsächliche Aufwand für die Schule höher, als er in den Budgets unter Ausgaben vermerkt wurde. So erklärt sich die merkwürdige Erscheinung, daß, während der Maire in der Rechnungsablage über das Jahr 1807 im einzelnen zu den Ausgaben der Schule rechnet 2400 frs. Gehalt des Direktors, 2400 frs. Gehalt der 4 Professoren, 300 frs. für den Aumonier, 300 frs. für den Schuldiener, 450 frs. für andere Unkosten, zusammen 5850 frs., er trotz der Anstellung eines 5. Professors im Jahre 1811[1] summarisch für 1808 und 1809 bloß 4850 frs., für 1810—1812 gar nur 4800 frs. anführt[2]. Wie viel wir ungefähr an Schulgeldern, die sich mit dem vermehrten Besuch der Anstalt steigerten, zuzählen müssen, um die wirklichen Ausgaben der Schule zu erfahren, ergibt sich aus dem Beratungsprotokoll des Stadtrates vom 11. November 1812 über das städtische Budget des Jahres 1813[3]. Hier wird unter Zustimmung des Universitätsrates ein Eingang an Schulgeld (176 Schüler zu 25 frs.) im Betrage von 4400 frs. angenommen, zugleich die wirkliche Ausgabe der Schule zu 11400 frs. und als Zuschuß der Stadt 7000 frs.[4]

Den Lehrern konnte es natürlich ebenso gleichgültig sein, aus welchem Fonds die Zulagen bestritten wurden, wie die verschleierte Art der Rechnungsführung selbst. Für sie handelte es sich nur darum, ob ihre Ansprüche berechtigt waren oder

---

[1]) Vgl. oben S. 316.

[2]) Vgl. auch Hauptregistratur der Stadt 49/9.

[3]) Aach. Stadtarchiv. Beschlüsse des Municipal-Raths.

[4]) Die Aufstellung des Schuletats erfolgte in der letzten Zeit in der Art, daß, nachdem der Universitätsrat in Paris seine Zustimmung gegeben hatte (oben S. 331), der städtische Zuschuß in den allgemeinen Etat vom Stadtrate eingestellt wurde. Der Präfekt machte zu diesem seine besonderen Vorschläge, der Kaiser bestimmte ihn in den einzelnen Positionen. Daher ergaben sich lange Verzögerungen. Aus dem städtischen Etat des Jahres 1813 (Hauptregistratur der Stadt 49/9) ersehen wir, daß er erst am 11. Dezember 1813 vom Kaiser genehmigt wurde. Als Zuschuß für die Schule hatte der Stadtrat, wie oben erwähnt, 7000 frs. vorgeschlagen, der Präfekt, wie im Jahre zuvor, nur 4800 empfohlen, der Kaiser 6450 frs. bewilligt. Auf Erhöhung seines Zuschusses drängte der Stadtrat wohl wegen seiner Absichten auf ein Lyceum seit dem Jahre 1811, ohne daß die Regierung ihm zustimmte. Vgl. Sitzungsprotokoll des Stadtrates vom 14. Mai 1811.

nicht. Böllings Gutachten vom 17. Dezember ging dahin, daß die eingeklagte Zulage für dieses Jahr aus der Stadtkasse zu zahlen sei, für die Folge aber nicht, weil die Stadtkasse nicht mehr die Schulgelder erhalte. Ihm antwortet Sack unter dem 23. Dezember 1814: „Es ist nicht die Rede davon, die Gratification von 100 Francs, deren Rückstände pro praeterito die Professoren . . . von der Stadt reclamiren, auch für die Zukunft auf dem Communalbudget fundirt zu wissen. Sie machen keinen Teil des neuen, seit Anfang dieses Schuljahres festgesetzten Besoldungs-Etats der Professoren aus, aber pro praeterito müssen sie bezahlt werden.“ Obgleich in Sacks Auftrag Bölling den Oberbürgermeister zur Zahlung anwies und dieser schon im voraus seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, erfolgte seitens der Stadt ebensowenig die Zahlung der rückständigen Zulage für 1814 wie der seit Herbst 1814 eingeführten Gehaltserhöhungen, was die Professoren Orsbach, Bahrdt[1], Preut, Müller in einer Eingabe an Sack vom 18. Februar 1815 beklagen. Nur dem Professor Bahrdt habe der Oberbürgermeister „ein Mandat für seinen Trimester (des neuen Schuljahres) in der Stille zugesandt. Im Bewußtseyn der Unregelmäßigkeit des Ausnahmemachens stimmt der Herr Professor Bahrdt mit seiner Unterschrift in die allgemeine Klage ein, welche dadurch noch erhöhet wird, daß der Herr Oberbürgermeister sich auf eine monatliche Auszahlung, die vom . . . Generalgouvernement beschlossen ist, . . . nicht einlassen will.“ Darauf ersuchte Bölling unter dem 27. Februar 1815 den Kreisdirektor Biergans, den Oberbürgermeister zur sofortigen Auszahlung der Gehaltsrückstände zu veranlassen und weiter zur Angabe der Gründe, die der monatlichen Gehaltszahlung im Wege ständen. Aber der Oberbürgermeister verharrte in seinem Widerstande. Trotzdem er am 8. Juli 1815 lebhaft versicherte[2], die Gehälter stets pünktlich und oft sogar noch vor dem Fälligkeitstermin angewiesen zu haben, mußten Orsbach, Quix, Dilschneider[3], Preut, Müller, Jos. Schmitz, die

[1]) Wilhelm Bahrdt lehrte seit Herbst 1814 Griechisch, Geschichte der Philosophie, Geometrie in der 1. Klasse, Geometrie in der 2., Arithmetik in der 3. und 4. Klasse. Vgl. Schulprogramm des Jahres 1815.

[2]) Vgl. oben S. 353.

[3]) Er kann, weil die Schulprogramme ihn nicht erwähnen, nur vorübergehend an der Anstalt tätig gewesen sein und hat die Eingabe wohl nur aus Kollegialität unterschrieben.



sich dieses Mal merkwürdigerweise „Professoren des königlichen Gymnasiums“ nennen, am 1. November 1815 den Gouvernementskommissar Bölling um Bewilligung der Zulage von 100 frs. für das Jahr 1814 bitten. Ihnen antwortete Bölling am 3. November unter Zusendung einer Abschrift seiner auf Grund des Reskriptes des Generalgouverneurs vom 23. Dezember 1814 unter dem 28. Dezember 1814 erlassenen Verfügung, daß jene Auszahlung längst befohlen sei, und ersuchte sie, sich an den Oberbürgermeister zu wenden. Es ist kaum glaublich, daß auch jetzt noch nicht die Zahlung erfolgte. Am 15. März 1816 richtete der Professor Joseph Schmitz jenen, bereits oben (S. 43) abgedruckten Brief an den Gouvernementskommissar, aus dem hervorging, daß es sich bei den Ansprüchen des Schmitz nicht um eine sogenannte Gratifikation, sondern um ein vertraglich festgesetztes Gehalt handelte. Bölling drückte darauf in einem Schreiben an Kreisdirektor Biergans vom 18. März 1816 seinen lebhaften Unwillen aus, daß seine Verfügung vom 28. Dezember 1814 immer noch nicht ausgeführt sei; der Oberbürgermeister solle sofort die Angelegenheit regeln. Ob es nunmehr geschah, geht aus den Akten nicht hervor; aber wir dürfen es wohl annehmen.

Aus der Schilderung dieser Vorgänge gewinnen wir nicht nur einen Einblick in die Schwierigkeiten, welche der Neuordnung der Schule besonders seitens des Oberbürgermeisters von Guaita bereitet wurden, sondern auch eine weitere Stütze für die schon auf anderen Forschungen[1] begründete Überzeugung, daß es der preußischen Regierung auf die Dauer unmöglich werden mußte, mit dem Oberbürgermeister von Guaita zum Wohle Aachens zusammen zu arbeiten, und seine schließliche Amtsniederlegung eine unabweisbare Notwendigkeit wurde. Für die Stadt aber war es sicherlich kein Gewinn, daß gerade in den Tagen, als der zukünftige Amtssitz der zunächst in Aachen belassenen staatlichen Oberbehörden und andere für Aachen wichtige Angelegenheiten verhandelt und entschieden wurden, gerade diejenigen hohen Beamten der kleinliche Widerspruchsgeist des Oberbürgermeisters verärgerte, deren Berichte in Berlin von ausschlaggebender Bedeutung sein mußten. Der wichtigste Entschuldigungsgrund für den Oberbürgermeister war ohne Zweifel

[1]) ZdAGV 22, S. 33 ff.

die Geldnot der Stadt; aber den gleichen Grund hätte die preußische Regierung in Anspruch nehmen können, um eine finanzielle Unterstützung des Aachener Gymnasiums sich zu versagen; denn der unglückliche Krieg des Jahres 1806/07 mit der unerschwinglichen Kriegsentschädigung in seinem Gefolge, die Zertrümmerung des preußischen Staates und zuletzt der kostspielige, wenn auch schließlich erfolgreiche Befreiungskrieg hatten bekanntlich den preußischen Staat in eine solche Schuldenlast gestürzt, daß eine finanzielle Beteiligung an einer ihm bis dahin fremden städtischen Schule nur begreiflich wird, wenn man berücksichtigt, daß derselbe Staat in seinem tiefsten Verfall noch den Mut gehabt hatte, die Kosten der neuen Universität in Berlin auf sich zu nehmen.

Das Verhalten des Oberbürgermeisters war um so merkwürdiger, als gerade in der letzten Zeit der französischen Herrschaft die Stadt sogar mehr Opfer für ihre höhere Schule zu bringen geneigt war, als die Regierung gestatten wollte. Auf dem Gebiete des Elementarschulwesens macht man eine ähnliche Beobachtung. Zwar sind 100 frs. jährlich als Mietsentschädigung für Primärlehrer oder, wie es im Jahre 1810 wohl richtiger heißt, für einen Primärlehrer die einzige Ausgabe für Elementarschulen, die in den städtischen Budgets verzeichnet ist. Aber die Stadt machte in französischer Zeit doch hin und wieder Anstrengungen, mehr zu leisten, so z. B. in dem Stadtratsbeschluß vom 14. Mai 1811, der 2000 frs. verlangte für die Errichtung einer neuen Primärschule, obgleich die Regierung einem früheren gleichen Antrag der Stadt nicht zugestimmt hatte. Als dagegen die preußische Regierung der Neuordnung des Elementarschulwesens näher trat[1], sträubte sich die Stadt gegen

[1]) Die Regierung bildete eine Schulkommission, die, wie der Oberbürgermeister am 7. Februar 1816 an Sack berichtete, am Tage zuvor „zur Ersetzung des Herrn Generalvicarius Fonck Dominicus Zimmermann, Pfarrer zu St. Foilan, und den Gerichts-Anwald und vorher Privat-Lehrer Joseph Gasten als viertes Mitglied der Kommission in Vorschlag gebracht hatte". Ihm antwortete Bölling am 17. Februar 1816: Da der Generalvikar nicht in die Schulkommission von Aachen eingetreten sei, so habe ihn Seine Excellenz der Herr Oberpräsident Sack beauftragt, „die Stelle eines Präsidenten dieser Schulcommission Ew. Hochwohlgeboren zu übertragen", mit dem Ersuchen, „sich nunmehr unverzüglich das weiter einzuleitende Verfahren zur Einrichtung der Schulvorstände bestens angelegen seyn zu lassen". In einer

das kleinste finanzielle Opfer. Es liest sich wie ein schlechter Scherz, wenn in der Stadtratssitzung vom 26. Juli 1815, in der ein Antrag des Gouvernementskommissars „zur Errichtung einer Elementarschule seitens des Schullehrers Vogt in Aachen“ und ein Schreiben des Kreisdirektors „in Betreff eines dem gesagten Herrn Vogt zu bewilligenden Fixum“ verlesen wurden, jede finanzielle Beihülfe vorläufig abgeschlagen wurde u. a. „in Erwägung, das (!) unter den in Aachen docirenden Primärlehrern, bei welchen die retributionen der Schüler die einzigen Honoraires ausmachen, zwar nicht die geschicktesten, doch mitunter einige fähige sich befinden und das (!) es diesen empfindlich sein würde, wenn ein einziger vorzugsweise eine Gratification von der Stadt erhielte . . “.[1]

Daß die Stadt dem preußischen Staate zu größerer Dankbarkeit verpflichtet war, ergibt sich aus dem verschiedenen Verhalten der französischen und der preußischen Regierung dem städtischen Unterrichtswesen gegenüber. Fassen wir es kurz zusammen! Weit entfernt, sich die Kosten der Verwaltung, wie die französische bei ihrer Universität, von den Eltern bezahlen zu lassen, war die preußische Regierung trotz ihrer Finanznot bereit, für den niederen wie den höheren Unterricht Opfer zu bringen. Was das Aachener Gymnasium im besondern

---

Verfügung an Bölling vom 26. Februar 1816 genehmigte Sack, „Ober-Präsident der Kgl. Pr. Provinzen am Rhein“, die Wahl des Joseph Gasten „als fünften (!) Mitgliedes der Aachener Schulcommission“ und erklärte dieselbe als jetzt vollständig konstituiert und zum Antritt ihrer noch näher zu bestimmenden Funktionen ermächtigt, jedoch mit Vorbehalt aller durch die künftige Regierung, das Konsistorium oder das Ministerium etwa für notwendig erkannten Veränderungen. „Das erste Geschäft dieser Commission besteht nun in einer zweckmäßigen Zusammensetzung der Schulvorstände für die beiden Sectionen der Stadt, wozu ich die Vorschläge baldigst erwarte, um dann durch sie unter Leitung der Schulcommission einen ausführlichen Plan für die Verbesserung des hiesigen Elementarschulwesens anfertigen zu lassen.“ (Staatsarchiv Düsseldorf. Gouvernements-Commissariat IV 51/9. Acta generalia betreffend die Organisation des Schulwesens 1810(!)—1816).

[1]) Im Gegensatze hierzu steht das Verhalten Sacks, der auf Staatskosten für angestellte und angehende Elementarlehrer Unterrichtskurse in der Erziehungsanstalt des Professors Schug in Brühl abhalten ließ. Durch die amtlichen Ermittlungen (oben S. 348) war festgestellt, daß im Roerdepartement 70000 Kinder zwischen dem 6. und 14. Jahre keine öffentliche Schule besuchten. Haagen, Geschichte Achens II (1874), S. 485.



betrifft, beschränkte sie den städtischen Zuschuß für die Folge auf 7000 frs., die gleiche Summe, die der Stadtrat selbst als Ausgabe für das Kolleg ins Budget für das Jahr 1813 eingestellt hatte. Alle darüber hinausgehenden Ausgaben übernahm der Staat, und daß es an einer Steigerung nicht fehlen würde, wußte die Stadt aus der Vergangenheit und ließ sich auch für die Zukunft, besonders seit der Erhöhung der Lehrergehälter, erwarten. Im besondern war die Stadt nicht weiter verpflichtet, jährlich 3000 frs. für Freistellen an einem kaiserlichen Lyceum aufzubringen, eine Auflage, die um so bitterer empfunden werden mußte, als der Stadt jede selbständige Verfügung über diese Freistellen fehlte, selbst wenn sie besetzt wurden. Im Gegensatze dazu stiftete der preußische Staat den Betrag für 20 Freistellen an der Aachener Schule, deren Unterhalt bis dahin einzig und allein der Stadt obgelegen hatte.

Eine andere Gunst lag nach der ideellen Seite hin. Während in Cöln die beiden höheren Schulen der Franzosenzeit aufgelöst und statt ihrer ein Gymnasium und zwei Unterschulen (Kollegien) am 24. April 1815 feierlich eröffnet wurden[1], ist die Aachener Schule unter zeitgemäßer Änderung des Lehrplans bestehen geblieben. Nachdem bis Herbst 1814 der Unterricht in den bisherigen Formen erteilt worden war, trat im Schuljahr 1814/15 schon eine bedeutsame Abweichung ein Das Französische fiel weg; statt dessen wurde das Deutsche auch in den oberen Klassen gelehrt. Nur in dem von der 7. bis 1. Klasse durchgeführten deklamatorischen Unterricht zeigte sich ein Erbe der Vergangenheit. Dieser Unterrichtsplan war aber nur ein vorläufiger. Als solchen faßt ihn auch Sack auf, wenn er in dem Schreiben an Bölling[2] vom 26. Januar 1815 das Verbot der lateinischen Privatschulen („Winkelschulen") für Aachen und Cöln damit begründet, daß „die Reorganisation des Gymnasiums zu Aachen, soviel es die Natur des provisorischen Zustandes gestattet, bereits geschehen, die zu Cöln aber dergestalt vorbereitet ist, daß der neue, erweiterte Lehrcursus daselbst in dem Gymnasio und den beiden davon abhängenden Collegien mit Ostern dieses Jahres seinen Anfang wird nehmen können".

---

[1]) v. Bianco (1833) I, S. 142.

[2]) Staatsarchiv Düsseldorf. Gouvernements-Commissariat IV 51/9. Acta generalia betreffend die Organisation des Schulwesens 1810—1816. Vgl. ZdAGV 30, S. 104 ff.



Die endgültige Organisation des Aachener Gymnasiums fällt in das folgende Schuljahr, wie nicht nur das Herbstprogramm des Schuljahres 1815/16 in den aufgeführten Lehrfächern es dartut, sondern auch der Direktor Erckens im Vorwort dieses Programmes[1] es ausspricht: „Auch dieses Schuljahr mußte beginnen, ohne daß Weg und Ziel uns bestimmt vorgezeichnet war. Erst mit Anfang eines zweiten Trimesters erschienen die General-Verordnungen, die in Übereinstimmung mit den Verfügungen eines Königlichen, hohen Ministeriums des Cultus nichts anders zum Zwecke hatten, als das gesammte höhere Schulwesen der Rhein-Provinzen möchlichst vollkommen und dem der ältern Provinzen des Reiches gleich gestaltet zu machen. So begann denn auch bei uns mit dem ersten Jenner dieses Jahres (1816) eine neue Schöpfung."

Anlage.

Verzeichnis der Schüler in den Jahren 1806—1814.

Das folgende Schülerverzeichnis, das den Studiengang mancher in späterer Zeit zu Ruf und Ansehen gelangten Aachener aufweist und zu Familienforschungen Stoff bietet, ist aufgestellt auf Grund einer dem Präfekten eingereichten Liste des Direktors Gall vom 30. Juni 1806 (Düsseldorfer Staatsarchiv. Schulwesen im Arrondissement Aachen II. An 13 (1804)–1806), der Herbstprogramme der betreffenden Jahre (oben S. 301) und eines amtlich vom Direktor der Schule geführten Registers, welches erst mit dem 23. April 1810 beginnt (oben S. 322). Da die Programme der Jahre 1806—1809 nur die prämiierten Schüler anführen, allerdings in großer Anzahl, so ist für diese Zeit eine Vollständigkeit des Materials nicht zu erzielen. Die Unstimmigkeiten der Listen in Bezug auf Schreibung der Familiennamen und Verschiedenheit der Vornamen sind durch Zufügung der Abweichungen angedeutet; im übrigen sind Namen und Heimatsort der Schüler, der bei Aachenern ausgelassen ist, in der Schreibweise nicht geändert. Die häufigen Ab- und Wiederanmeldungen sind nur da berücksichtigt, wo der Schüler, abgesehen von den Herbstferien, längere Zeit fehlte.

Die Jahrhundertzahl ist im folgenden ausgelassen. Die einfache Jahreszahl z. B. 10 oder 11 bestätigt die Anwesenheit des Schülers am Schluß des Schuljahres (August) nach den Herbstprogrammen. Läßt sich die Klasse, meist im lateinischen Unterricht, feststellen, so ist sie hinter dem Schuljahre in Gestalt einer römischen Zahl eingeklammert. „Zu" und „Ab" bedeutet den Eintritt bezw. Abgang des Schülers.

---

[1]) Jahresberichte über das Gymnasium zu Aachen 1806—1830. Vgl. auch Schwenger, S. 29—30.

Adamino, Charles Antoine: 09 (VI), 10 (V). Ab 1/6 11.
Ahn, François: 09 (VI), 10, 11 (V), 12 (IV). Ab 1/4 13.
Albertz, Louis: 06 (Cl. préparatoire).
Aldenhoff, Lambert Joseph: 06, 07 (V, Grec VI), 08 (IV, Français V), 09 (III, Grec II), 10 (II). Ab 1/10 10. Zu 1/10 11 (Philosophie), ab 1/10 12.
Alertz, Auguste: 11. Ab 1/10 11. Zu 2/10 12. Ab 1/7 13. Zu 13/7 13. 14 (IV).
Ambré, Pierre: 06 (VI).
Amor, Jean: 06 (Cl. préparatoire).
Asselborn, Charles: 10, 11, 12. Ab 2/10 12.
Balon, François, de Paris: 10 (V oder VI). Ab 31/12 10.
Bardenhewer, Charles: Zu 1/4 12. 12, 13, 14 (VIII).
Baur, Aloyse: Zu 1/10 11. 12 (V), 13 (IV), 14 (III).
Baur, Bernard: Zu 1/5 12. 12 (VIII), 13. Ab 1/4 14.
Bayer, Hubert: Zu 1/5 11. 11 (V). Ab 1/10 11.
Beaufort, Jean Joseph, d'Aix oder de Paris: 06, 07 (IV, Français V), 08 (III).
Beckers, Frédéric, de Noeth: Zu 2/10 12, ab 1/7 13. Zu 1/10 13, ab 1/1 14.
Beckers, Guernard: Zu 1/8 12, ab 1/4 13.
Beckers, Joseph: Zu 2/10 12. 13, 14.
Beckers, Louis: Zu 2/10 12. 13, 14.
Beissel, François: Zu 1/4 12, ab 1/4 13.
Beissel, Jean: 1/7 bis 1/9 10.
Beissel, Joseph: 06 (Cl préparatoire).
Beys, Conrad: Zu 1/10 11. 12 (III), 13 (II). Ab 1/1 14.
Biermans, Joseph: 11, 12 (VIII), 13 (VII). Ab 1/7 14.
Birven. François: 1/10 11 bis 9/5 13 (in dieser Zeit 2 mal aus- und wieder eingetreten).
Birven, Nicolas: 1/5 12 bis 9/5 13.
Bleyenbeuft, Jean: Zu 1/10 10. 11, 12 (VII). Ab 1/1 13.
Blum, Daniel Isaac: 06 (Cl. préparatoire), 07 (VI).
Bochels, Henri: 1/5 13 bis 1/1 14.
Bock, Gilles: 11. Ab 1/7 12.
Bock, Pierre: 11 (April). Ab 1/7 11.
Bodson, Felix, de Liége: 1/10 11 bis 1/4 12.
Boehlen, Gaspard Joseph: 1/4 12 bis 1/10 13.
Bourg, Christophe, de Trêves: 10. Ab 1/9 10.
Boyé, Emile, de Luneville: 06 (Cl. préparatoire). Zu 1/10 11. 12 (IV). Ab 25/4 13.
Bracken, Pierre, d'Haren: 2/10 12 bis 1/1 13.
Brand, Jean, de Gimmenich: 11 (April). Ab 15/5 11.
Braun, Charles: 11 (VII), 12 (VI), 13. Ab 1/10 13.
Brehm, Hubert: Zu 1/2 13. 13 (VI). Ab 1/1 14.
Bremekamp, Peter Joseph: 14 (VIII).
Breuers, Louis: 06 (VI), Brewers 07 (IV).
Brewers, Etienne: Zu 1/5 11. 11 (V), 12, 13 (III), 14 (II oder I).
Broich, Corneille: 13/6 11 bis 1/4 12.
Broix, Henri, de Neuß: 1/10 13 bis 1/4 14.
Brouckener, Frédéric: 06 (Cl. prép.).
Brusseler, François Joseph, de Herrlesheim (Herrlisheim): Zu 1/5 13. 13 (VIII). Ab 1/7 14.
Buchholz, Henri: 13.
Buissen, Léonard, de Sittard: 1/11 11 bis 1/4 12.
Charlier, Henri, de Fumal: Zu 1/4 13. 13, 14.
Charlier, Laurent: 07 (VI), 08 (V oder VI, Français VI).
Chauchet, Dagobert, de Juliers: 21/6 11 bis 1/4 12.
Chauchet, Richard, de Juliers: Zu 1/10 11. 12 (V), 13. Ab 1/10 13.
Chorus, Arnaud: 2/10 12 bis 1/1 13.



Chorus, Gérard: 06 (Cl. préparatoire).
Clemens, Adolphe: 1/5 12 bis 1/10 12.
Collet, Pierre: 10.
Collinet, Pierre: Zu 23/4 10, ab 30/4 10.
Coomanns, Clément: 11, 12. Ab 2/10 12.
Coomanns, Ferdinand: 11, 12. Ab 2/10 12.
Cornely, Nicolas, de Tivenbach: 1/7 12 bis 1/1 14.
Cottrez, Antoine: Zu 1/11 11. 12 (VII, Allemand VI). Ab 28/5 13.
Dahmen, Charles: Zu 23/4 10. 11 (VII), 12 (VI). Ab (ins Bonner Lyceum) 2/10 12. Zu 1/6 14. 14 (V).
Dahmen, Jean Joseph: 06 (IV, Français VI).
Dahmen, Pierre: 10, 11, 12 (V). Ab 1/4 13.
Dahmen, Pierre Matth., de Niederzier: Zu 1/10 10.
Dantine, François: 1/1 13 bis 1/4 13.
Dan(t)z, Guillaume, de Borcette: 1/10 11 bis 2/10 12.
Darrabiat, Armand: 2/10 12 bis 12/1 14.
Debey, Nicolas: 11 (III), 12 (II oder I, Français III). Ab 1/1 13.
Decoulons, Nicolas: 11, 12, 13 (V), 14. Ab 1/10 14.
Defosse, Barthélemy, de Herve: Zu 1/10 11. 12 (VI), 13 (V). Ab 1/10 13.
Degrasse, Charles: 09 (VI), 10 (V), 11 (IV), 12, 13, 14.
Delmasse, Henri, de Nuits en Bourgogne: 06 (Cl. prép.), 07 (VI), 08 (V).
Deutz, Joseph, de Laurenzberg (!): 1/10 11 bis 1/11 12.
Deutz, Matth. Jos., de Buchholtz: Zu 1/3 12 (Philosophie), ab 1/4 13.
Deveux, Lambert, de Liége: 1/12 12 bis 1/1 13.
Dillschneider, André: Zu 1/2 13. 13 (VIII), 14 (VIII).
Dillschneider, Joseph: 06 (VI, Français V), 07 (IV, Français V), 08 (III), 09 (II).
Dotlein, Dieudonné, de Limbourg: Zu 1/12 10.
Dubigck, Frédéric: 1/7 12 bis 1/1 13.
Duffhaus(en), Gaspard: 10, 11 (V), 12. Ab 1/7 13.
Duffhaus, Guillaume: Zu 1/10 11. 12 (VII). Ab 1/4 13. Zu 1/10 13, ab 1/1 14.
Dumesnil, Joseph: 06 (Cl. prépar.).
Dupleit, Nicolas: 06 (Cl. prépar.).
Duykaerts, Jean, de Hombourg: Zu 1/10 11. 12 (V). Ab 2/10 12.
Engels, Frédéric: 06 (Cl. prépar.).
Englerth, Ferdinand, d'Eschweiler: 06 (VI), 07 (IV).
Esser, Guillaume: 11. Ab 1/7 12.
Fell, Arnaud: 1/10 13 bis 1/1 14.
Fell, Joseph: Zu 1/10 11. 12, 13 (VIII). Ab 1/1 14.
Fell, Winand: 07 (V; Grec, Français VI), 08 (IV).
Fiévet, Joseph: Zu 1/11 11. 12 (VIII), 13 (VII). Ab 1/4 14.
Finkenberg, Mathieu Joseph: Zu 2/10 12. 13 (II oder I), 14 (Philosophie).
de Fisenne, Louis: 11, 12. Ab 1/4 13.
de Fisenne, Pierre: 1/4 12 bis 1/4 13.
Flecken, George (Guillaume): 07 (VI), 08 (V), 10 (III), 11, 12, 13, 14.
Franck, Nicol. Jos., de Gimmenich: 11 (April). Ab 15/5 11.
Frohn, Guillaume: Zu 23/4 10, ab 1/10 10. Zu 1/10 11, ab 1/4 14.
Froment, Charles: 1/5 bis 1/7 14.
Froment, Nicolas: 10 (23/4).
Froment, Prosper: 10 (VI), 11 (V), 12 (IV), 13 (III). Ab 1/7 14.
de Fürth, Edouard: Zu 5/5 11. 11 (VII), 12 (VII), 13 (VI), 14.
de Fürth, Théodore, d'Aix oder de Gand: 11, 12 (V), 13. Ab 1/10 13.
Gaffarelly, Jean, de Borcette: 1/1 12 bis 2/10 12, vom 1/5 13 bis 1/7 13.
Gautier, Alex. Adrien, de Villeneuve: 1/2 bis 1/4 13.
Gelens, Joseph: 06 (Juni).
Geller, François: 10 (V), 11 (IV), 12 (IV), 13 (III), 14 (II).
Geller, Joseph: 06, 07 (IV), 08 (IV), 09 (III, Grec II), 10 (II). Ab 1/10 10.
Geuljans, Louis: 06 (VI).



Gillessen, François, de Borcette: 11 (VII), 12 (VI), 13 (V), 14 (IV).
Gorissen, Guillaume: 06 (Cl. prép.).
Gorissen, Jean: 06 (Cl. préparatoire).
Gorissen, Quirine: 06 (Cl. prépar.).
de Guaita, Corneille: Zu 1/7 13. 13, 14 (VIII).
Gulpen, Joseph: 06 (Cl. préparatoire), 07 (V; Grec, Français VI), 08 (IV, Français V).
Habes, Charles: 11. Ab 1/10 11.
Habes, Henri: 11, 12. Ab 1/4 13.
Hahn, Henri: Zu 1/10 10. 11 (VI). Ab (ins Bonner Lyceum) 8/2 12.
Hammer, Martin, de Borcette: 06 (Cl. préparatoire), 09 (VI?), 10 (V?), 11, 12, 13 (IV). Ab 1/10 13.
Hanne, Nicolas (Auguste): 10 (VII), 11, 12 (V). Ab 1/4 13, nachdem er in der Zwischenzeit wiederholt abgegang. u. wieder eingetret. war.
Hanne, Paul: 06 (V).
Hanne, Victor: 10, 11, 12, 13. Ab 1/1 14, nachdem er in der Zwischenzeit dreimal aus- und wieder eingetreten war.
Hartoch, Simon: Zu 1/5 11. 11 (VII), 12 (VII), 13 (VI). Ab 1/10 13.
Hautermann, Charles: Zu 1/12 12. 13 (VIII). Ab 1/4 14.
Hautermann, Guillaume: Zu 1/10 13. 14 (VIII).
Hautermann, Henri: 07 (VI), 08 (V), 09 (IV).
Heckmann, Gaspard: Zu 1/1 11. 11 (VI). Ab 1/4 12.
Heckmann, Léonard: 06 (VI).
Hermanns, Joseph: 09 (V), 10 (IV), 11 (III), 12 (II oder I), 13 (Philosophie), 14 (Philosophie).
Hermens, André: 06 (VI, Français VII), 10, 11. Ab 2/2 12.
Hermens, Ferdinand: 06 (VI, Français VII), 07 (Arithmétique V, Français VI).
Hermens, Louis: 06 (VI, Français VII), 07 (Arithmétique V, Français VI).
Hermens, Nicolas, de Ketteniss: Zu 4/12 11. 12 (VI). Ab 1/7 13 (zwischenzeitlich wiederholt aus- und wiedereingetreten).
Hermens, Richard: 09 (VI), 10 (V), 11 (IV), 12 (III). Ab 2/10 12.
Heusch, Edouard: Zu 1/11 11. 12, 13, 14 (VII).
Hoelscher, Nicolas: Zu 1/1 13. 13 (VIII), 14 (VIII).
Hollmann, Pierre Jos., de Gulpen: 4/11 13 bis 1/1 14.
van (de) Hoobrouck, Albert, de Gand: Zu 12/6 11. 11, 12 (VIII), 13, 14 (VII).
van Hoobrouck, Charles, de Gand: Zu 1/7 10.
Hoselt, Charles: 06 (VI).
Hoselt, Egon: 06 (V).
Hueber, Ignace, de Gouda: 11 (V), 12, 13. Ab 1/1 14.
Huppertz, Guillaume Joseph: 1/5 12 bis 1/4 14.
Jaillet, Jean Louis, de Paris: 1/1 bis 1/4 13.
Jansen, Joseph: 06 (V), 07 (III, Français IV, Grec V), 08 (II, Français IV).
Jardon, Guillaume: 10. Ab 1/10 10.
Jbels, Joseph: Zu 1/11 11. 12 (VIII). Ab 2/10 12.
Jmbach, Joseph: 10, 11 (VI), 12 (V). Ab 1/10 12.
Jmbach, Thomas: 11, 12. Ab 2/10 12.
Jmbert, François: Zu 1/6 11. 11, 12, 13, 14.
Jsnard, Jean Baptiste: 06 (Cl. prép.).
Kaenzler, Théodore: 09 (II).
Kahlen, Jacques: Zu 1/12 11. 12 (VIII), 13 (VII), 14 (VI).
Kahlen, Pierre: 09 (V), 10 (IV), 11 (III). Ab 1/10 11.
Kern, Martin: Zu 4/11 13. 14 (VII).
Kesselkaul, Jean Henri: 06 (V, Français VI), 07 (III, Grec V), 08 (II, Français IV).
Kirchhoff, Henri: 07 (V; Grec, Français VI), 08 (IV, Français V), 09 (III, Grec II), 10 (II). Ab 1/10 10.

Kirchost, Henri: 06 (Cl. préparatoire).
Kirsch, Barthélemi Jos., de Liége: Vom 1/12 12 bis 1/1 13.
Klausener, Guillaume: 06 (V), 07 (III).
Klausener, Léopold: 11 (III), 12 (II oder I), 13 (Philosophie). Ab 1/1 14.
Klinkenberg, Albert: 06 (IV).
Kloth, Arnold: Zu 1/4 14.
Kloth, Ignace: Zu 1/1 12. 12 (V), 13 (IV), 14 (III).
Kloth, Thomas: Zu 2/10 12. 13, 14 (VII).
Kloubert, Jean: Zu 1/10 11. 12 (Philosophie). Ab 1/10 12.
Kloubert, Joseph: Zu 4/11 13. 14.
Kloubert, Pierre (Joseph): 11 (II), 12 (I), 13 (Philosophie). Ab 1/1 14.
Knaden, Louis: 11 (April). Ab 1/6 11.
Koerver, Ignace: 11. Ab 1/6 12.
Kohl, Conrad: 06 (V, Français VI), 07 (III), 08 (II, Français IV).
de Koning, J. Pierre, de Helder: 06 (V), 07 (II, Français IV).
Krauthausen, Joseph: 06 (Cl. prépar.), 09 (VI), 10.
Kreitz, Aloyse: 10 (IV). Ab 31/12 10.
Kreitz, Henri: 10 (VII), 11, 12 (V), 13 (V), 14 (IV).
Kreitz, Michel: Zu 1/1 12. 12 (V), 13 (IV), 14 (III).
Kremer, Matth.: 10 (April). Ab 30/6 10.
Kremer, Nicolas: Zu 1/10 11. 12, 13, 14 (VIII).
Kreutzer, Jacques: Zu 2/10 12. 13 (VI), 14 (V).
Krey, Guillaume, de Geilenkirchen: 06 (IV), 07 (II, Français IV, Grec V).
Küppers, Aloyse: 10, 11, 12, 14.
Küppers, Jacques: 2/10 12 bis 1/7 13.
Küppers, Louis: 11 (Mai), 13.
Kuesters, Joseph: 06 (Cl. prépar.).
Küttgens, (Gaspard) Pierre: 10 (VII), 11, 12, 13. Ab 1/4 14.
Küttgens, Laurent: 11 (IV), 12, 13 (III). Ab 1/4 14.
Lambertz, François: 11, 12. Ab 1/4 13.
Larue, François: 09 (V), 10 (IV), 11 (III), 12 (II). Gestorben 30/3 13.
de Lau, Jean, de Sittard: 1/10 11 bis 23/10 11.
Lauffs, François: 06 (Cl. prépar.).
Lauffs, Léonard: 11 (II), 12 (I), 13 (Philosophie). Ab 1/1 14.
Laurey, Edmond, de Bauvais: 1/6 12 bis 1/10 12.
Lavallée, Jean-Bapt.: 1/5 12 bis 1/5 13.
Laven, Joseph: 06 (VI, Français VII), 07 (Français VI).
Lecamus, Achille, d'Arras: 1/10 11 bis 1/7 12.
Lecamus, Eugène, d'Aix oder d'Arras: 11 (VI), 12 (VI), 13. Ab 12/1 14.
Lecoq, Jacques, de St. Dizier: 06 (IV).
Lefils, Arnaud: Zu 1/1 11. 12 (VIII). Ab 1/4 13.
Lefils, François: 06 (VI), 07 (IV, Français V).
Leflon, Narcisse: 11, 12, 13 (VII), 14.
Leimann, Chrétien, de Borcette: 1/2 12 bis 1/7 12.
Lelièvre, Louis, de Paris: Zu 1/10 10.
Lemmens, Gaspard, de Berg: 1/3 12 bis 2/10 12.
Lengersdorff, Frédéric, d' Aldenhoven: 08 (IV), 09 (III).
Leuchter, Michel, de Wurselen: 11, 12, 13 (II oder I). Ab 1/4 14.
Levi, Isaac: Zu 1/7 13. 13, 14.
Lovens, François: 06 (Cl. prépar.).
Maassen, Bénoît: 11, 12, 13 (V), 14.
Maffeyer, François Antoine: Zu 1/11 12. 13 (III), 14.
Maffeyer, Henri: 11 (IV), 12 (III), 13, 14 (II oder I).
Malmédie, Charles. 10 (VII), 11 (V), 12, 13 (IV), 14 (III).
Martin, Ant.: 10 (April). Ab 1/6 10.
Marzorati, Alfred: 06 (VI), 07 (VI; Allemand, Histoire V), 08 (IV, Français V), 09 (III), 10 (II). Ab 1/10 10.
Marzorati, Jean: Zu 1/10 10. 11 (VII), 12, 13, 14.



Massardo, Richard: 06 (Cl. prépar.).
Mataré, (Louis) Aloyse, de Bardenberg: 11 (VI), 12 (V). Ab 1/10 12.
Matthieu, Edmond: 10 (VII). Ab 1/11 10.
Maus, Ignace: 06 (Cl. préparatoire).
Maus, Joseph: 06 (Cl. préparatoire).
Mauss, Ferdinand: 1/7 12 bis 1/10 13.
Mauss, François Henri: 1/10 11 bis 2/10 12.
Mauss, Ignace: 1/10 11 bis 2/10 12.
Mees, François: 2/10 12 bis 1/10 13.
Meisenberg, Louis (Aloyse): 11, 12, 13, 14 (VI).
Melchers, Henri, de Kirchrath: 11 (II oder I), 12 (Philosophie). Ab 1/11 12.
Mengelbier, Théodore: 1/1 12 bis 1/1 13.
Merkelbach, Bern.-Jos., de Wittem: 1/10 11 (Philosophie) bis 1/10 12.
Metzmacher, Joseph: 06 (Cl. prépar.), 07 (VI).
Michels, Aloise: Zu 1/10 11. 12, 13, 14 (V).
Mildenberg, Charles: 06 (VI, Français V).
Mislich, Adam: 11 (VII), 12 (VII, Arithmétique VI). Ab 1/4 13.
Mislich, François: Zu 12/6 11. 11 (V). Ab 1/4 12.
Moers, Joseph: 07 (V), 08 (IV).
Münchs, Joseph, de Dusseldorf: Zu 1/4 12. 12 (VIII), 13. Ab 1/4 14.
Nacken, Joseph: 11 (VII), 12 (VI), 13 (V). Ab 1/4 14.
Naudin, Charles: Zu 1/10 11. 12, 13 (VII). Ab 1/1 14.
de Negri, Charles, de Brunsem: 11 (V), 12 (IV), 13 (IV), 14 (III).
Nellessen, Charles: 1/11 12 bis 1/4 13.
Nellessen, Théodore: Zu 2/10 12. 13, 14.
Neujeant, Louis: 06 (Cl. préparatoire).
Neumann, Nicolas: Zu 1/1 13. 13 (VIII, Arithmétique VII). Ab 1/4 14.
Nivar, Christophe, de Metz: 1/8 11 bis 1/12 11.
Nücker, Joseph: Zu 2/10 12. 13 (VII), 14 (VI).
Nücker, Nicolas: 09 (V), 10 (IV), 11 (III), 12, 13 (II oder I), 14 (Philosophie).
Offermanns, Adolphe: 06 (Cl. prép.).
Offermanns, Ferdinand: 06 (VI), 07 (IV, Français V).
Offermanns, Frédéric: 06 (Cl. prép.).
Olbertz, Clément, de Weisweiler: 1/6 12 bis 1/4 13.
Olles, Joseph: Zu 1/7 10. 10 (VII), 11, 12 (V), 13 (IV), 14 (III).
Orsbach, Antoine: 11, 12, 13 (Philosophie). Ab 1/1 1
Orsbach, Clément, d'Erwith: Zu 1/10 11. 12 (VIII). Ab 1/4 13.
Orsbach, Frédéric: Zu 1/7 12. 12, 13, 14.
Orsbach, Lambert: 1/3 12 bis 1/4 13.
Orsbach, Quirin: Zu 1/10 11. 12 (III). Ab 1/7 13.
d'Othegraven, Louis: Zu 1/1 13. 13 (VIII), 14 (VII).
Palm, Gérard (Gaspard), de Borcette: 11. Ab 1/10 11.
Palm, Hubert: 11 (VII). Ab 5/5 12.
Palm, Nicolas: 11, 12 (III), 13 (II), 14 (I).
Pascal, David, de Colmar: 06 (Cl. préparatoire), 07 (V, Français VI), 08 (IV).
Pascal, Pierre: 10 (V), 11 (IV), 12 (IV), 13 (III), 14 (II).
Pascal, Xavier: 10, 11 (VII), 12 (VI), 13 (V), 14 (V).
Pasqué, Matthieu, d'Ans (Départ. Ourthe) oder de Liége: 1/10 10 bis 1/6 11.
Pastor, C. G., de Borcette. 06 (V, Français IV).
Pastor, Louis: 11, 12. Ab 2/10 12.
Paulissen, Théodore, de Sittard. 12 (Philosophie). 1/10 11 bis 1/11 12.
Pelzer, André: Zu 1/10 13. 14 (VIII).
Pelzer, Arnaud: Zu 1/7 10. 10, 11, 12 (VI), 13 (VI), 14 (V).
Pelzer, François, de Hofer Hof. 06 (Cl. préparatoire), 08 (V, Français VI), 09 (IV).

Pelzer, François: 07 (IV), 08 (III), 09 (II).

Pesch, Chrétien: Zu 2/10 12. 13 (V). Ab 1/4 14.

Petit, Pierre: 06 (Cl. préparatoire).

Pfennings, Raphael: 11 (V), 12 (IV), 13 (III), 14 (II).

de Piolène, Albert, de Turin: 11 (April). Ab 15/5 11.

Pletz, George: 09 (VI), 10 (VI oder V). Gestorben 20. (Dez.) 10.

Pohlen, Joseph: 1/11 11 bis 1/4 12.

Porentru, Henri, de Paris: 20/5 12 bis 1/6 12.

Preston, Martin: 1/2 12 bis 20/2 12.

Printz, Bernard: 2/10 12 bis 1/1 14.

Proemper, Guillaume, de Borcette: Zu 1/10 10. 11 (IV), 12 (III). Ab 2/10 12.

Proemper, Henri: Zu 1/4 12. 12 (VI), 13 (V). Ab 1/10 13.

Proemper, Jacques, de Borcette: Zu 1/6 13. 13, 14 (VIII).

Proemper, Joseph: Zu 1/10 11. 12 (VII, Allemand VI), 13 (VI), 14 (V).

Radermacher, Mathieu Pierre, d'Achnerheid: Zu 1/10 13. 14 (V).

Rahier, Peter Franz, von Dollhain: 14.

Raisin, Daniel: Zu 1/10 11. 12, 13 (VIII), 14 (VII).

Recker, Joseph: 11 (IV), 12 (III), 13 (II). Ab 1/1 14.

Reichenberger, Jean Léonard, d'Eupen: 1/5 13 bis 1/10 13.

Reinhart, Jacques: 1/10 11 bis 1/4 13.

Reinhart, Louis: 06 (Cl. préparatoire).

Reinkens, Pierre, d'Ubach: Zu 1/10 11. 12, 13 (IV), 14 (III).

Renasteine, Vict.: 10 (April). Ab 30/6 10.

Reuff, Antoine Jos.: Zu 4/11 13. 14 (VI). Ab 13/10 17.

Reyniac, Winand (Gaspard): 11 (VII), 12 (VII). Ab 2/10 12.

Ricker, Charles, de Cologne: Zu 1/10 11. 12 (V), 13 (V). Ab 1/1 14.

Rispaud d'Aiguebelle, Casimir, de Gap: 11 (VII), 12, 13, 14.

Rittmann, Frédéric: 06 (Cl. prépar.).

Roderburg, Richard: 10 (V), 11 (IV), 12.

Rosbach, Joseph: 11, 12, 13. Ab 1/10 13.

Ruefler, Joseph: Zu 1/10 10. 11 (III), 12 (II), 13 (I), 14 (Philosophie).

Rumpen, Joseph: 11, 12, 13 (VIII). Ab 22/4 14.

Rumpen, Pierre: 11 (VI), 12 (V), 13 (V), 14 (IV).

Russel, Joseph: 06 (IV), 07 (II).

Rütgers, André: 11 (VII), 12 (VI), 13. Ab 1/4 14.

Rütgers, Gaspard: 11, 12. Ab 2/10 12.

Rütgers, Martin: Zu 1/10 10. 11, 12, 13 (VI), 14 (V).

Sainctelette, François, de S[te]-Menehould: 06 (VI, Français IV), 07 (IV), 08 (IV, Français III).

Samuel, Jean, de Maestricht: Zu 1/10 10. 11 (VI), 12 (V), 13 (V), 14 (IV).

Savels, Corneille: Zu 1/10 10 oder 11. 12 (VIII). Ab 1/1 13.

Savels, Jean: 10 (V), 11 (IV), 12 (III), 13 (II). Ab 1/4 14.

Schaefers, Guillaume (Joseph): Zu 1/10 10. 11 (VII). Ab 3/3 12, gestorben 28/3 12.

Schaefers, Louis: Zu 1/4 12. 12 (VIII), 13, 14 (VII).

Scheibler, Hermann: 06 (Cl. prépar.).

Schierveld, Joseph, de Martinsvouren: 11, 12 (III), Schirvel 13. Ab 1/4 14.

Schleicher, Théodore, de Borcette: 1/12 11 bis 25/12 11.

Schleig, Antoine: 06 (V).

Schleig, Théodore: Zu 2/10 12. 13 (VIII). Ab 1/1 14.

Schlenders, Arnaud, de Berg: 1/1 12 bis 1/7 12.

Schlenders, Pierre Joseph, de Berg: 1/1 12 bis 1/7 12.

Schmitz, Pierre Joseph: Zu 2/10 12. 13 (V), 14 (IV).

Schoenbrod, François (Salès), de Borcette: 11 (III), 12 (III). Ab 2/10 12.

Schoenbrod, Jean (Jacques), de Borcette: 1/7 10 bis 1/10 10.



Scholl, Xavier: 11, 12 (VI), 13. Ab 1/4 14.
Schophoven, Pierre, de Cologne: 06 (VI).
Schroeder, Jean: 10 (V), 11 (IV), 12 (IV), 13 (IV), 14 (III).
Schwan, Guillaume: 11, 12 (III), 13 (II). Ab 1/4 14.
Schwartz, Pierre: Zu 1/10 11. 12 (V), 13 (IV), 14 (III).
Schweitzer, Guillaume, de Borcette: 11. Ab 1/4 12. 1/10 13 bis 1/1 14.
Semet, Jacques: Zu 1/10 11. 12 (VII), 13 (VII). Ab 1/4 14.
Semet, Joseph, d'Ahrweiler. 10 (VII), 11 (V), 12 (IV). Ab 1/7 13.
Senden, Gerard: 06 (IV).
Simons, François: Zu 1/1 13. 13 (VII), 14 (VI).
Simons, Jean: 06 (VI).
Smets, Guillaume, de St-Petersbourg: 06 (VI), 08 (V), 09 (IV), 10 (IV), 11 (III). Ab (ins Bonner Lyceum) 7/2 12. Vgl. oben S. 303, 337 ff.
Spell, Jean Martin, de Scherpenseel: 1/12 12 bis 1/1 13.
Spies, Pierre: 1/10 13 bis 1/4 14.
Spieß, Louis Joseph, d'Aix oder de Maestricht: 11 (II), 12 (I, Géométrie III). Ab 1/10 12.
Stanislaus, Arnaud: Zu 1/5 12. 12 (VII), 13, 14 (VI).
Stanislaus, Louis: 12 (VII). 1/5 12 bis 1/4 13, 1/5 13 bis 1/7 13.
Stark, François, de Borcette oder de Verviers: Zu 1/7 10. 10, 11 (VI). Ab 1/10 11.
Startz, Etienne: 10 (April). Ab 1/7 10.
Startz, Nicolas: 11 (IV), 12, 15 (III). Ab 1/4 14.
Steffens, Joseph: 06 (VI).
Steiner, Nicolas: Zu 1/4 11, ab 4/8 11.
Stoffens, Charles, de Geilenkirchen: 06 (V), 07 (III, Français IV), 08 (II, Français IV).
Stollenwerk, Charles (Felix): 10 (April), 10 (August).
Stosberg, Daniel, de Borcette: 1/10 11 bis 1/7 12.
Strom, André, de Borcette: 10, 11 (VI), 12 (V), 13 (V), 14 (V).
Strom, Corneille, de Borcette: 08 (V oder VI, Français VI), 09 (IV), 10 (III).
Strom, Henri, de Borcette: 06 (V).
Strom, Martin, de Borcette: 09 (V), 10 (IV), 11 (III). Ab (ins Bonner Lyceum) 4/2 12.
Stürtz, François: Zu 2/10 12. 13 (VIII). Ab 1/10 13, zu 1/12 13, ab 1/4 14.
Stürtz, Guillaume: Zu 2/10 12. 13 (VII), ab 1/4 14.
Talbot, Charles, de Randerath: 1/10 10 bis 1/10 11.
Talbot, Jacques, de Randerath: 09, 10.
Talma(s), Jean (Lambert), de Limbourg: 10 (III). Ab 1/10 12.
Thierry, Barthélemy: 1/6 11 bis 1/11 11.
Thivissen, Henri: 06 (Cl. prépar.).
Thyssen, Joseph: 06 (Cl. préparatoire), 09 (V).
Thyssen, Isaac: 10 (VII), 11 (V), 12 (IV). Ab (ins Bonner Lyceum) 2/10 12.
Thywissen, Corneille: 06 (VI), 08 (IV).
Thywissen, Gaspard: Zu 1/10 11. 12 (VIII), 13. Ab 1/10 13.
Thywissen, Henri: Zu 1/6 11. 11, 12 (VI), 13. Ab 1/4 14.
Thywissen, Pierre Joseph: Zu 2/10 12. 13 (VII), 14.
Tonnissen (Tönnessen), Joseph: 06 (VI, Français VII), 07 (Français VI), 08 (IV).
Troempener (Troempler), Antoine: 1/10 11 bis 1/10 12.
Trost, Hyacinthe: Zu 1/10 13. 14 (IV).
Ulrici, Aloyse: 06 (V, Français VI), 07 (III).
Vaessen, Daniel, de Pannesheyden: 1/11 11 bis 1/1 13.
Vaessen, Jacques, de Pannesheyden: Zu 1/4 12. 12 (VII), 13 (VII), 14 (VI).
Valkenberg, Pierre Jos., de Waubach: 1/10 11 bis 1/7 12. 1/12 13 bis 1/1 14.
Vanhautem, Louis: 06 (VI).

Vannier, Jean-Baptiste: Zu 1/10 13. 14.
Vantroyen, Achille, de Paris: 1/10 13 bis 1/4 14.
Vasseur, Antoine Gabriel, de Paris: 1/1 13 bis 12/1 14.
Vassillière, Adolphe: 1/5 13 bis 1/1 14.
Vassillière, Edouard: 1/5 13 bis 1/1 14.
Vassillière, Felix, de Gand: 07 (VI), 08 (V, Français VI), 09 (IV), 10 (III), 11 (II). Ab 1/10 11.
Vassillière, Louis, de Gand oder de Cologne: 07 (VI), 08 (VI oder V), 09 (V), 10 (IV), 11 (III). Ab (ins Bonner Lyceum) 20/12 11.
Velings, Arnaud: 1/6 11 bis 2/10 12.
Very, Isidore, de Paris: 06 (V, Français IV).
Viellvoye, Joseph: 2/10 12 bis 1/1 14.
Vigoureux, Alphonse: 11, 12, 13 (VI), 14 (V).
Vilmans, Henri: 06 (Cl. préparatoire).
Vinqueroy, Joseph: 11, 12. Ab 1/4 13.
Vlieckx, Hubert: 1/10 11 bis 1/4 14.
Vlieckx, Thomas: 1/7 13 bis 1/4 14.
Vondenbusch, Daniel: 11, 12 (V), 13 (IV), 14 (III).
Vondenbusch, Louis: Zu 1/10 11. 12 (Philosophie). Ab 1/1 13.
Vondenbusch, Palmatius: 2/10 12 bis 1/1 13.
Vonderbanck, Henri: Zu 2/10 12. 13 (VII), 14 (VI).
Vonhoselt (Vanhoselt), Joseph: 11 (VII), 12, 13, 14 (VI).
Vossen, Joseph: 06 (Cl. préparatoire), 09 (VI), 10. Ab 31/12 10.
Vossen, Louis: Zu 1/5 11. 11, 12, 13. Ab 1/1 14.
Vouss (Fuß), Joseph, de Borcette: 1/5 11 bis 1/4 12.
Wamich, Michel Joseph, de Bardenberg: 11 (II oder I). Ab 1/10 11, zu 2/10 12 oder 1/1 13. 13 (Philosophie). Ab 1/10 13.
Weidenbach, François: Zu 1/2 12. 12, 13, 14.
Weidenbach, Joseph: Zu 1/2 12. 12, 13, 14.
Weidenbach, Mathias: 11, 12, 13. Ab 1/1 14.
Weinberg, Joseph, de Bardenberg: Zu 1/6 11. 11 (VI), 12 (V). Ab 1/10 12.
Welter, Jacques, de Hahn: 1/10 11 bis 1/7 12.
Wergifosse, Nicolas: Zu 1/10 11. 12 (V), 13 (IV), 14 (III).
van Wersch, Jean: 06 (VI), 07 (IV), 08 (III).
Weyer, Pierre: 09 (VI).
Wildt, Joseph: 08 (V), 09 (IV), 10 (III), 11 (II). Ab 1/10 11.
Wildt, Xavier: Zu 1/1 12. 12, 13 (V), 14 (IV).
Wilken, Gérard: Zu 1/7 12. 12 (VII), 13 (VII, Arithmétique VI). Ab 1/10 13.
Will(e)kens, François: 11 (IV), 12 (III; Français, Géométrie II), 13 (II oder I), 14 (Philosophie).
Winckens, Lambert: Zu 1/7 11. 11, 12 (VII), 13. Ab 1/10 13.
Woebel, Cornelius, de Niedermerz: Zu 4/11 13. 14 (VI, Rechnen VII).
(de) Worringen, Ferdinand: Zu 8/5 11. 11 (VII), 12. Ab 6/5 13.
Zentiss, Alexandre, de Merxstein: Zu 1/10 11. 12 (III). Ab 2/5 13.
Zimmermann, André, de Kahl oder Hahl: 4/12 11 bis 1/1 14.
Zimmermann, Guillaume Joseph, d'Immendorf: Zu 1/7 12. 12 (IV), 13 (III), 14 (II).

Kleinere Mitteilungen.

5. Alte Holzschnitzereien im Aachener Münster.

Am 12. Juni 1834 wandte sich der Stiftspropst Johannes Matthias Claessen an den Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Edmund Emundts, mit der Bitte, ihm einige im Grashause, dem damaligen städtischen Werkhause, aufbewahrte alte Holzschnitzereien zur Aufstellung in der Münsterkirche zu überlassen. Es handelte sich, wie es scheint, um ein paar vormals wohl zu einem Altar gehörige Tafeln, von denen jede acht Felder enthielt, die mit Reliefdarstellungen aus der Leidensgeschichte Christi ausgefüllt waren. Die Zuschrift des Stiftspropstes lautete: „Hochverehrter Herr Oberbürgermeister! In einem Schober im sogenannten Graß liegen noch einige alte, in Tafelholz eingearbeitete Schnitzbilder, die zwar keinen besonderen Kunstwerth zu haben scheinen, die aber das alte lahme Männchen daselbst (sein Name will mir eben nicht einfallen) nicht gerne an dieser unsaubern Stelle liegen sah. Sie sollten aus dem aufgehobenen Ursulinerkloster dahin getragen worden seyn. Eigendlich gehören solche religiöse Kunstdarstellungen aus supprimirten Anstalten gesetzlich der Dioecese zu. Wie sie aber ins Graß gekommen sind, weiß ich nicht. Es scheint mir angemessen zu seyn, daß sie von dort weggeschafft und, wieder verputzt, auf einer der zwei nicht mehr zum Gottesdienst gebrauchten Capellen auf dem Hochmünster am füglichsten aufgestellt werden sollen. Wollen Sie gefälligst dieselben mal ansehen und mir über obigen Antrag ein Paar Zeilen zufertigen?" Anscheinend geschah in der Angelegenheit vorläufig nichts, und erst im Jahre 1839 taucht sie in den städtischen Akten wieder auf, um dann zur Erledigung gebracht zu werden. Nachdem der Stiftspropst inzwischen mit dem Oberbürgermeister über die Abgabe der Holzschnitzereien an das Münster mündlich verhandelt hatte, schrieb er ihm am 4. März 1839: „Verehrter Herr Oberbürgermeister! Herr Canonicus Schumacher hat, seitdem wir über die Benutzung der alten Rahmgemälde, die sich im Graß befinden, miteinander gesprochen, eine andere Idee gehabt. Er meint nämlich, daß sie sich mit einigem Kostenaufwande in der Kreuz-Capelle in eigens dazu verfertigte Rahmen zwischen den Panelen einfassen ließen. Man könnte wenigstens einmal den Versuch machen, ob es angeht; wenn nicht, so wird man sie wieder remittiren. Sollten Ew. Hochwohlgeboren daher noch geneigt seyn, sie dem Stifte zukommen zu lassen und sie für einen andern Zweck nicht aufbewahren wollen, so wünsche ich über den Punkt der Verabfolgung derselben gefälligen Bescheid zu erhalten." Am folgenden Tage beschloß der

Stadtrat, dem Münsterstift „die im Stadtwerkhause vorfindlichen, angeblich aus dem Jesuitenkloster herkommenden Tableaux von Holzschnitzwerk" zur Aufstellung in der Stiftskirche zu überlassen, wenn der städtischerseits ernannte Ausschuß, bestehend aus dem Oberbürgermeister und den beiden Stadträten H. van Houtem und H. Beissel Sohn, die Stelle passend fände, an der man die Schnitzereien aufzustellen beabsichtigte. Der Oberbürgermeister teilte am 14. März dem Stiftspropst den Beschluß mit und ersuchte ihn um Vorschlag des Tages, an dem der Ausschuß mit ihm oder dem Kanonikus senior Schumacher zur Beratung zusammenkommen solle. Vorher hatte er den kunstverständigen Stadtrat H. Beissel Sohn um ein Gutachten über den künstlerischen Wert der fraglichen „Boiserien" angegangen. Dieser äußerte sich am 21. März. „Jede Fläche besagter Boiserien", so schreibt er, „enthält die Darstellung einer Schilderung aus der Leidensgeschichte Jesu Christi und stammt, meiner Ansicht nach, aus dem 17. Jahrhundert; jenes Werk wurde wahrscheinlich von der Hand eines Klostergeistlichen nach einer antiken Zeichnung verfertigt. Der Mangel jeglicher künstlerischen Ausbildung leuchtet am deutlichsten daraus hervor, daß weder die Charaktere der Gesichter noch der Faltenwurf der Gewänder Typus von Kunst verräth und mehr das Werk müßiger Stunden als ein Gebilde von Händen, die mit solcher Arbeit vertraut, zu seyn scheint, mithin auf den Namen eines Kunstwerks keinen Anspruch machen kann." Am 16. April trat der Ausschuß mit dem Kanonikus Schumacher zusammen und Tags darauf überwies der Oberbürgermeister die Schnitzereien zur Aufstellung in der Kreuzkapelle an das Münsterstift. Einige Tage später, am 22. April, dankte Schumacher im Auftrage des Stiftskapitels der Stadt „sowohl für die bisherige sorgfältige Aufbewahrung der von der ehemaligen Jesuiten-Bibliothek hergekommenen alten religiösen Holz-Schnitz-Arbeiten als auch besonders für die willfährige Übergabe derselben an unsere alte Basilica". Ob sie damals tatsächlich in der Kreuzkapelle untergebracht wurden, habe ich nicht ermitteln können, auch nicht, wohin sie aus dem Münster, das sie längst nicht mehr besitzt, entschwunden sind. Daß sie aus dem Jesuitenkloster, und nicht, wie dem Stiftspropst Claessen berichtet worden war, aus dem Kloster der Ursulinen herstammten, darf man um so mehr annehmen, als der Nachlaß der Jesuiten bei der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 von der Stadt in Besitz genommen wurde und aus anderweitigen Nachrichten bekannt ist, daß Jesuiten in Aachen sich mehrfach mit Holzschnitzarbeiten beschäftigt haben. Wenn auch nach der Ansicht des Stadtrats H. Beissel Sohn die Holzschnitzereien auf Kunstwert wenig Anspruch machen konnten, so waren sie doch immerhin für die Stadt Aachen nicht ganz ohne geschichtlichen Wert und verdienen jedenfalls in der historischen Zeitschrift dieser Stadt verzeichnet zu werden.

Aachen. *R. Pick.*



6. Das Haus zum Lewenberg.

Im 13. Jahrgang der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ habe ich S. 94 ff. eine Abhandlung über dieses Haus gebracht, zu welcher ich heute auf Grund neuer Funde einige Ergänzungen geben kann. Zunächst berichtige ich, daß der S. 98, Z. 9 genannte Arnold Pastor nicht im Ritter, sondern auf der andern Seite vom Lewenberg, in der Glocke, dem Eckhause zur Kleinkölnstraße, wohnte [1].

Über den Besitzer des Lewenberg Aegidius (Gilles) Amya (* 1493, † 1564) konnte ich schon in meinem Werke Aach. Wappen und Genealogien, Bd. 1, S. 9 nähere Angaben machen, auf die ich verweise. Am 5. Januar 1544 kaufte er und seine Frau Griete vom Münsterstiftskanonikus Johann Munten eine Mühle mit Benden, Scheune, Bongart, Kohlhof usw. vor dem Cölntor und 6 Morgen Benden neben Joist Pastoirs Erb und 3 Morgen im Paß neben Theis Silverberner sowie 2 Morgen Benden „auf der Wurm, zwischen Alter und Neuer Wurm“, für 1740 oberrhein. Gulden [2].

Die Lücke, welche mit seinem Tode 1564 in der Geschichte des Lewenberg eintrat, läßt sich heute um eine Reihe von Jahren ausfüllen. Nach einer Urkundenabschrift vom 21. Januar 1576 machten die sechs Kinder von Aegidius Amya am 20. November 1575 Teilung des elterlichen Nachlasses [3]. Der mit Margarete Amya vermählte städtische Weinmeister Joist von Beeck erhielt ein Drittel der Neuenmühle (Kupfermühle nebst Kornmühle) an der Wurm, 4 Morgen dazu gehörende Benden und 3 Morgen 1 Viertel Benden zwischen alter und neuer Wurm. Der mit Bilgen in erster Ehe verheiratete Gilles Amya erhielt gleichfalls ein Drittel der genannten Erbschaft, welche er mit seinem Schwager von Beeck für sich und seine beiden ledigen Geschwister Johann, Adelheid (Ailet) und Maria (Mergen) am 21. März 1577 vom Schleidener Lehnhof relevierte. Johanns Anteil betrug ebenso wie der seiner Schwester Adelheid und Maria $^1/_6$ der Neuenmühle und $^1/_3$ an 3 Morgen Benden im Paß neben Jakob Pastoir, sowie $^1/_3$ eines Hauses mit Werkhäusern in der Peterstraße, neben dem Zimmermann Peter Bellarts. Johann Parys, der Katharina Amya zur Frau hatte, erbte „das Haus zum Lewenberg am Büchel, zwischen der Klocken und dem Ritter“. Der neue Besitzer gehörte einem limburgischen Adelsgeschlecht an, welches eine Burg zu Rabotrath zwischen Herbesthal und Walhorn besaß [4]. Ein Johann Paris d. J., vielleicht ein Sohn obiger Ehegatten, kommt 1607 in Aachen als Zeuge vor. Ob sich der Lewenberg auf ihn vererbte, ist unbekannt; es scheint, als ob er schon bald nach jener Teilung an einen neuen Eigentümer gekommen wäre. Denn in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts benutzten die Reformierten das Haus zum Lewenberg zu gottesdienstlichen Versammlungen. Am 18. Oktober 1586 wurden dem Jacob Rasch 520 M. = 20 Tlr. als halbjährige Miete, „daß man den Lewenburg gebraucht“, bezahlt; Ende August

[1]) Macco, Beiträge zur Gesch. u. Gen. rhein. Adelsfam. Bd. IV, S. 92, woselbst die Häuser auch abgebildet sind.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Wetzlar, S. 620/2160, Abschrift. — [3]) Ebenda.

[4]) Vgl. Macco, Aach. Wappen u. Geneal., Bd. II, S. 60.



zahlte man Franz Scheren sel. We. „für ausgelagte Unkosten zu Reparation des Süllers im Lewenburg“ 253 M. Die letzte Zahlung datiert vom 16. September 1589[1]. Obschon die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß dieser Jacob Rasch, über den aus den einschlägigen Quellen nichts zu erfahren ist, selbst Mieter des Hauses war und jenen Söller also untervermietete, so muß man ihn einstweilen doch als Besitzer gelten lassen. Wann das Haus in den Besitz der Kupfermeister Hutten überging, steht auch heute noch nicht fest; 1665 gelangte es von den Erben Johann Hutten durch Kauf an den Stadtsyndikus Dr. jur. Matthias Schleicher. Hier läßt sich wieder eine Lücke in der Geschichte des Lewenberg ausfüllen.

Am 8. Juli 1702 verkauften der Weinhändler Karl Leonard Schleicher mit seiner ersten Frau Judith Bruggen und Heinrich von Thenen mit Maria Katharina Schleicher, nachdem ihre Mutter bezw. Schwiegermutter Katharina Braumann, Witwe von Dr. Matthias Schleicher, auf ihre Leibzucht verzichtet hatte, das zwischen dem Hause der Witwe Johann Kremer (in der Glocke) und dem Hause der Erben Bürgermeister Gerlach Maw (im Ritter) am Büchel gelegene Haus zum Lewenberg mit Hinterbau in der Mistgasse für 2600 Tlr. an den Witwer Leonard Hehs[2]. Unter ihm wurde die heute noch erhaltene Faßade mit dem Wahrzeichen des Hauses aufgeführt.

Wie es scheint, hat sich Hehs dabei verbaut oder wenigstens recht viel Geld in den Neubau gesteckt; denn am 26. Januar 1709 übertrug er, „der wohlführnehme Kaufmann Leonard Hessen“, Witwer von Johanna Bischof in Aachen, den Lewenberg mit den darauf lastenden 850 Rtlr. und allen Buchschulden, ferner Haus, Hof und Land, „das Langohr“ genannt, zu Ubachsberg u. a. m. seinem mit Maria Elisaheth Hessen verheirateten Schwiegersohn Abraham Hertochs, behielt sich aber die Leibzucht vor[3]. Zwei Monat später, am 16. März, verzichtete er auch auf diese. Alsdann nahm Hertoch darauf 2000 Tlr. von Apollonia von Backhausen, Witwe von Jacob de Witte, auf und belastete das Haus Langohr mit 100 Tlr.[4]

In der Folge kam der Lewenberg an die Familie Tewis[5] und war bis 1786 im Besitz des Vizepropstes und Erzpriesters Franz Anton Tewis, der nach Dr. Schué in „Das Ende des Klosters im Marienthal zu Aachen“[6] die Hälfte von seinem 1770 gestorbenen Bruder, dem Vizescholaster Josef Gottfried Ignaz Tewis, geerbt hatte. Weitere Ergänzungen sind einstweilen nicht zu machen.

---

[1]) Vgl. Aus Aachens Vorz.. XVI, S. 19, Anm. 1.

[2]) Stadtarchiv Aachen, Real. Prot. 1702—4, Bl. 89.

[3]) Ebenda 1710—12, Bl. 23. Dieser notarielle Akt wurde am 22. Febr. 1710 vor dem Schöffenstuhl realisiert.

[4]) Ebenda 1707—9, Bl. 312 v.

[5]) Näheres war aus den Realisationsprotokollen leider nicht zu ersehen. Die Erwerbung durch die Familie Keuter und demgemäße Vererbung auf Tewis muß sich wohl auf Nebenhäuser beziehen; der Wortlaut der Akten läßt dies nicht klar erkennen.

[6]) Echo der Gegenwart, 1912, Nr. 94. Bei dieser Gelegenheit sei ein Fehler verbessert, der Herrn Dr. Schué unterlaufen ist: Mater Maria Therese Tewis starb nicht am 16. September 1793, wie er behauptet, sondern am 16. September 1799.

Berlin. *H. F. Macco.*



Literatur.

6.

Adolf von den Velden, Registres de l'Eglise Réformée Neerlandaise de Frankenthal au Palatinat 1565—1689. I: Registres des baptêmes. Bruxelles, Librairie évangélique, 129 chaussée d'Ixelles, 1911. 16⁰, 254. S. Herausgegeben von der Société d'Histoire du Protestantisme Belge.

Der durch seine gewissenhaften genealogischen Arbeiten rühmlichst bekannte und geschätzte Weimarer Forscher Dr. von den Velden erfreut die Wissenschaft nunmehr mit einer für die Geschichte und Genealogie niederdeutscher Emigrantenfamilien äußerst wertvollen Quellenpublikation. Seinem unermüdlichen Fleiß und seiner Ausdauer ist es gelungen, die Schwierigkeiten, welche dieser Veröffentlichung bisher im Wege standen, zu überwinden und eine allen Ansprüchen vollauf entsprechende, in Form und Technik vorzügliche Wiedergabe zunächst der Taufregister darzubieten. Bei den Beziehungen der durch Alba vertriebenen niederländischen Protestanten (Reformierten) zum heutigen Deutschland wird man mit Recht auch in dem vorliegenden Werk nach vertriebenen Niederländern suchen dürfen. Auf die Herkunft aus dem Herzogtum Limburg deuten die Namen van Aken, de Bye, Maess, Bertolff[1], van den Velden, van Brakel, Vercken, Loevenich, Heus[2] (in der Folge Heusch), van Gulich, van Geelen, Blondel, Blanckart, van Dalen, van Roomen, van der Heyden, van der Borght, Borette[3], van den Driesche, Standarts und van Loen, welchen wir von 1565—1599 in den Frankenthaler Taufbüchern begegnen. Nach dem Sturz der protestantischen Herrschaft in Aachen 1598 bezw. 1614 tauchen in Frankenthal auch manche Flüchtlinge dieser Reichsstadt auf. Mir fielen folgende Personen auf: 1600 Wilhelm Hellinck, Jordan Peltzer[4], 1615 Henrich von Ruschenberg[5], Henrik Bannet (Aachener Kupfermeister), Peter und Abraham Kip, Diederich Merckelbach[6], Peter von Merzenich, Arnold Schabanck Marcus, und Peter von Asten, Mathias Kockart. So bietet das verdienstvolle Werk, dem hoffentlich bald der zweite Band mit den Eheschließungen — die Sterberegister fehlen leider — und das Register folgen werden, auch für Aachen besonderes Interesse.

Berlin-Steglitz. *Herm. Friedr. Macco.*

---

1) Johann Bertolff und seine Frau Heckela ließen am 19. Febr. 1567 zu Frankenthal einen Sohn Johann taufen. Sie sind identisch mit Johann Bertolf und Helene von den Sande, die noch 1562 zu Hergenrath erwähnt werden. Vgl. Macco, Aach. Wappen und Gen. Bd. I, S. 179.

2) Am 10. 10. 1568 wurde Jeremias Heus, der Stammvater der protestantischen Hoesch, in Frankenthal getauft. Dieser bisher völlig unbekannte Nachweis ist für die Genealogie Hoesch von größtem Wert; auch die Familienüberlieferung gewinnt dadurch neues Interesse. Über Jeremias Hoesch siehe Hashagen S. 645 ff.

3) Ein Zweig dieses Geschlechts — Buirette — blühte in Aachen. Siehe Macco, Aach. Wappen und Gen. Bd. I, S. 64 folg.

4) Über ihn siehe Macco, Beitr. Bd. III, S. 273.

5) Er heiratete am 16. Juni 1613 zu Aachen Gutchen Schabank. Vgl. Macco, Beitr. Bd. II, S. 63. — 6) Vgl. Macco, Aach. Wappen u. Gen. I, S. 294.



7.

E. Podlech, em. Pfarrer. Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln. Zweiter Teil. Breslau 1912, Goerlich und Coch. 260 S. 8°. Preis 6,80 M., geb. 8 M.

Dem ersten Teile dieses Werkes, den ich oben S. 172—174 anzeigte, ist sehr bald der zweite gefolgt. Er enthält die wichtigeren Abteien der alten Erzdiözese, während der dritte und letzte Teil etwa 40 Klöster behandeln soll. Die Abteien scheidet der Verfasser sachgemäß in (13) Benediktinerabteien, (3) Cistercienserabteien und (5) Prämonstratenserabteien. Als „Zugabe" behandelt er in einem vierten Abschnitt das Kloster Engelthal in Bonn, das Kloster Marienforst bei Godesberg, das Servitenkloster auf dem Kreuzberg bei Bonn und die St. Apollinariskirche bei Remagen: weshalb gerade diese, das sagt er nicht.

Was ich oben über den Zweck des Buches gesagt habe und über die Art, wie der Verfasser ihn zu erreichen sucht, das gilt auch hier. Von jeder Abtei wird zunächst, soweit es möglich ist, die Gründung erzählt: dann werden eine Menge Daten aus ihrer Geschichte mitgeteilt, und der unvermeidliche Schluß ist die Aufhebung in der Franzosenzeit. Die geschichtlichen Einzelheiten sind im allgemeinen nach der Zeitfolge geordnet; da aber zuweilen auch andere Geschichtspunkte, z. B. baugeschichtliche, hineinspielen, so ist die Übersichtlichkeit des Stoffes nicht immer zu loben. Die Quellen für die mitgeteilten Tatsachen werden manchmal angegeben, meistens aber nicht; weshalb der Verfasser bald so, bald anders verfährt, darüber hören wir nichts. Das dem Buche vorangeschickte Literaturverzeichnis enthält gewiß nicht sämtliche benutzten Quellen, da diese offenbar viel zahlreicher gewesen sind. Denn auch hier muß wieder der große Fleiß betont werden, den der Verfasser augenscheinlich bei dem Sammeln und Ordnen des weit zerstreuten Materials bewiesen hat; nur Liebe zur Sache kann eine so mühsame Arbeit hervorrufen.

Zu den hier behandelten Abteien gehören auch Burtscheid und Kornelimünster, und es könnte daher für die ZdAGV nahe liegen, gerade diese beiden Abschnitte einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Indessen dann würde und müßte man das Buch von einem Gesichtspunkte aus betrachten, den der Verfasser ausdrücklich und wiederholt abgelehnt hat: er will nicht „für Gelehrte von Fach" schreiben, sondern für seine „lieben Confratres und andere Landsleute, denen die Geschichte der Heimat eine Sache von Interesse ist". Das Buch soll also dazu dienen, Vorliebe für geschichtliche Kenntnisse aus dem Bereiche der Heimatprovinz in weiten Kreisen zu verbreiten, und diesen Zweck kann es, obwohl der Preis reichlich hoch ist, wohl erreichen. Deshalb sehen wir auch dem Erscheinen des dritten Teiles gern entgegen.

Da der Verfasser auch sprachliche Studien liebt — S. 48 steht die Anmerkung: „In Mechthilde darf das h nicht fehlen; man trennt Mecht-hilde; denn es hieß ursprünglich Magd-hilde" — so möchte ich hier noch bemerken,

daß er im Vorwort zwar mit Recht die Mehrzahl „Stifter“ verwirft, daß aber die Endung- er nicht bloß, wie er meint, in Verbindung mit dem heutigen Umlaut erscheint (Tal Täler, Holz Hölzer), sondern auch sonst z. B. Kinder, Rinder, Felder, Weiber u. a. Freilich, wer „der Stift, die Stifte“, dagegen „das Stift, die Stifter“ schreibt, tut es wohl um der Unterscheidung willen; aber sprachlich begründet, wie gesagt, ist diese nicht.

Aachen. *M. Scheins.*

8.

Paul Bensel, Niederrheinisches Geistesleben im Spiegel Klevischer Zeitungen des 18. Jahrhunderts. Bonn 1912, A. Marcus und E. Webers Verlag. (Studien zur Rheinischen Geschichte, 1. Heft.) 8°. XX. u. 227 S. Preis 6,80 M.

Der erstaunlich schnelle Aufschwung des deutschen Geisteslebens im 18. Jahrhundert, den wir gewöhnlich als die zweite Blüteperiode der deutschen Literatur bezeichnen, ist für die Hauptmittelpunkte, wie Leipzig, Berlin, Hamburg, Weimar u. a., im allgemeinen bekannt genug. Auch für die mehr abseits gelegenen Landschaften sind schon mannigfaltige Forschungen vorhanden; aber reiches Material harrt noch der Erschließung. Hier bietet sich eine dankbare Aufgabe für die ortsgeschichtliche Untersuchung, die noch manche Einzelforschungen anzustellen hat, bevor eine umfassendere Geschichte des geistigen Lebens während des 18. Jahrhunderts in diesen Landschaften geschrieben werden kann.

Einen unmittelbaren Ausdruck findet das geistige Leben in den Zeitungen und ganz besonders in den Wochen- und sonstigen Zeitschriften; deshalb gilt es, hier mit Einzelforschungen einzusetzen. Die vorliegende Schrift ist dieser Aufgabe für das ehemalige Herzogtum Cleve gewidmet. In einem kleineren Abschnitt für Duisburg und Wesel (S. 10—37) und einem größeren für Cleve (S. 37—220) werden nicht weniger als 21 Zeitschriften und 3 Zeitungen besprochen. Mit Fleiß und Sorgfalt hat der Verfasser jedesmal zunächst das Äußerliche behandelt: Zeit und Ort, Umfang, Herausgeber, Verleger, Drucker u. ä. Den Hauptnachdruck aber legt er auf eine eingehende Besprechung des Inhalts. Ausgehend von den politischen und gesellschaftlichen Zuständen, wie sie damals am Erscheinungsorte herrschten, zergliedert er den reichen Inhalt namentlich der moralischen Zeitschriften in systematischer Anordnung, indem er zugleich den Zusammenhang mit der Hauptströmung geistigen Lebens, wie sie durch die großen Vertreter der nationalen Literatur hervorgerufen wurde, fest im Auge behält und darlegt. Auf diese Weise gewinnen wir ein anschauliches Bild von den Dingen und Fragen, die damals im Herzogtum Cleve im Mittelpunkt des geistigen Interesses standen, und unsere Kenntnis von den äußeren Ereignissen jener Zeit erfährt hierdurch eine ebenso willkommene wie notwendige Ergänzung.



Da der Aachener Geschichtsverein das ehemalige Herzogtum Cleve nicht berührt, so wäre es nicht angebracht, hier auf den Inhalt dieser Schrift im einzelnen noch weiter einzugehen, was übrigens auch nur ein Forscher auf diesem besonderen Gebiete mit Erfolg versuchen könnte. Aber selbst wenn diese Einzelkenntnisse fehlen und man willig bei dem Verfasser in die Lehre geht, erkennt man doch bald, daß hier eine schöne Aufgabe in vortrefflicher Weise gelöst wurde. Und zu einer ähnlichen Arbeit für Aachen und das gesamte Vereinsgebiet anzuregen, das allein ist der Zweck dieser kurzen Besprechung. Gehaltreiche Anfänge sind schon vorhanden: unser verstorbenes Ehrenmitglied, der unermüdliche Emil Pauls, schrieb 1893 „Beiträge zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und der Zeitungspresse in Aachen bis zum Jahre 1816“ (ZdAGV 15, S. 97—235, Nachtrag 21, S. 216 ff), und Justus Hashagen, dem auch Bensel einen Teil der seinen Studien zu Grunde liegenden Materialien verdankt, lieferte 1907 einen Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Aachen durch einen Aufsatz „Der „Menschenfreund“ des Freiherrn Friedrich von der Trenck“ (ZdAGV 29, S. 49—67). Auf diesen und ähnlichen Grundlagen könnte wohl weiter gebaut werden, um die Lücke in der ortsgeschichtlichen Forschung durch eine zusammenhangende und möglichst erschöpfende Darstellung auszufüllen.

Aachen. *M. Scheins.*



Die Hauptversammlung

wurde am Mittwoch den 30. Oktober 1912 im Ballsaale des städtischen Kurhauses abgehalten, den die Stadtverwaltung in dankenswerter Weise mietfrei bewilligt hatte. Erschienen waren etwa 65 Mitglieder und Freunde des Vereins, darunter auch viele Damen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende den

Jahresbericht.

Die Zahl der Mitglieder, die sich Ende Oktober 1911 auf 913 belief, hat sich um 46 Mitglieder vermindert, die verzogen oder aus sonstigen Gründen austraten, ferner um 21 Mitglieder, die als solche verstarben. Unter den letzteren verdienen besondere Erwähnung Kardinal Antonius Fischer, Erzbischof von Cöln, der als ein Sohn der Stadt Jülich dem Aachener Geschichtsverein gleich bei seiner Gründung im Jahre 1879 beigetreten war, ferner Prälat Dr. Alphons Bellesheim, Stiftspropst des Aachener Münsters, dem die Zeitschrift eine Reihe von kleinen und größeren Beiträgen verdankt, Bürgermeister Karl Middeldorf, einer der sehr wenigen ehemaligen Gründer des Vereins, Geheimrat Dr. Ludwig Rovenhagen, Mitglied seit 1879, der seine geschichtlichen Studien vorzugsweise der Aachener Mundart widmete, Dr. Heinrich Oidtmann in Linnich, der am 1. Juli 1891 bei einem Ausfluge des Aachener Geschichtsvereins in Linnich einen Vortrag über die Geschichte und namentlich über die Technik der Glasmalerei hielt und sich dann in den folgenden Jahren durch umsichtige Leitung einer größeren, weithin rühmlichst bekannten Kunstanstalt für monumentale Glasmalerei sowie auf demselben Gebiete durch kunstliterarische Arbeiten einen über Deutschlands Grenzen hinaus angesehenen Namen erworben hat, endlich der langjährige Rechnungsprüfer unseres Vereins, Herr Fabrikant Gustav Kesselkaul, der am 11. Oktober 1888 zu diesem Amte gewählt wurde und es seitdem alljährlich mit derselben Gewissenhaftigkeit ausübte. Zum ehrenden Andenken an alle verstorbenen Vereinsmitglieder erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. — Dem Gesamtverluste von 67 Mitgliedern steht aber erfreulicherweise ein Gesamtgewinn von 277 neuen Mitgliedern gegenüber, so daß der Verein jetzt 1123 Mitglieder umfaßt, eine Zahl, die bisher noch nie erreicht wurde. In der Hauptsache wurde dieser große Zuwachs erzielt durch die Arbeit des Werbeausschusses. Wie schon vor Jahresfrist angekündigt wurde, erließ der Vorstand einen umfassenden Aufruf, der nicht nur die beachtenswerten Ziele des Vereins erläuterte, sondern vor allem in übersichtlicher Form darlegte,



was der Verein während seines 32jährigen Bestehens in der Zeitschrift durch geschichtliche Forschungen mannigfaltigster Art, auf Ausflügen und in Monatsversammlungen durch Anregung und Belehrung geleistet hat. Die Mühe, diesen Aufruf in Stadt und Land in richtiger Weise zu verbreiten, war nicht gering; aber sie hat sich auch gelohnt, da ihr allein etwa 250 neue Mitglieder zu verdanken sind. —

Drei Monatsversammlungen hat der Verein im verflossenen Winter veranstaltet. Am 24. November sprach Herr Professor Dr. Savelsberg über die Geschichte der Kirche und des Stiftes von St. Adalbert. Nachdem der Redner kurz die Frage gestreift hatte, welche christliche Kirchen noch vor dem Münster auf Aachener Grund und Boden gestanden haben mögen und heute längst verschwunden sind, wendete er sich zu der heute noch bestehenden St. Adalbertskirche, deren Geschichte er seit ihrer Gründung unter Otto III. und Heinrich II. durch acht Jahrhunderte verfolgte bis zur Auflösung des Stifts im Jahre 1802; die Baugeschichte aber wurde bis auf unsere Tage durchgeführt. Der sachkundige Vortrag, der durch eine lange Reihe von vortrefflichen Lichtbildern erläutert wurde, fand bei den zahlreichen Zuhörern ungeteilten Beifall. — Am 18. Dezember bot Herr Professor Dr. Teichmann den Schluß seiner überaus sorgfältigen und dankenswerten Untersuchungen über die Geschichte des beliebten Ausflugsortes Linzenshäuschen. Der Vortrag gelangte inzwischen in der Zeitschrift des Vereins zum Abdruck. — Die dritte Monatsversammlung, am 9. Februar 1912, brachte zwei Vorträge. Zunächst sprach Herr Justizrat Brüll über die politischen Beziehungen Jülichs zu Cöln, Düren und Aachen. Ausgehend von der Doktordissertation des Mitbegründers und langjährigen Vorsitzenden des Geschichtsvereins Hugo Loersch, brachte der Redner eine klare und sehr ansprechende Übersicht über die äußere und innere Entwickelung der Grafschaft Jülich, die 1356 zum Herzogtum erhoben wurde, vor allem die Beziehungen der Jülicher zu den Cölner Erzbischöfen, zu dem Reichsgute Düren und zur Reichsstadt Aachen. Die Frage nach der Persönlichkeit des „wehrhaften Schmieds", der in der Nacht des 16. März 1278 in der Jakobstrasse den Jülicher Grafen Wilhelm IV. samt seinen drei ältesten Söhnen erschlug, rief in der Versammlung eine angeregte Meinungsäußerung hervor. Wahrscheinlich wird diese Frage demnächst von anderer Seite noch einmal genauer geprüft werden. — An demselben Abend gab Herr Stadtarchivar Dr. Huyskens „Grundlinien zum geplanten Aachener Urkundenbuch". In wissenschaftlicher und doch populärer Form setzte er auseinander, daß und weshalb ein Aachener Urkundenbuch ein überaus dringendes Bedürfnis sei, auf welchen Grundlagen es sich aufbauen müsse, welche Vorarbeiten bereits erledigt sind und wie es wohl anzufangen sei, um im Laufe mehrerer Jahre allmählich in mühsamer Arbeit das Ziel zu erreichen. Auch der Vorstand des Vereins hat sich wiederholt mit diesem Gegenstande beschäftigt, und es hat sich bald gezeigt, daß heute die Schwierigkeiten wesentlich finanzieller Art sind. Es ist aber begründete Aussicht vorhanden, daß in nicht allzu

ferner Zeit städtische und private Mittel sich vereinigen werden, um das Urkundenbuch, das sonst jede Stadt, die eine Geschichte hat, als ihren Stolz betrachtet, endlich aus der langen Zeit der Vorbereitung in die Wirklichkeit überzuführen. —

Auch die wisssenschaftlichen Ausflüge wurden in diesem Jahre wieder aufgenommen. Der erste Ausflug, dessen Ziel Düren war, hatte gewissermaßen einen Vorläufer, indem die Stadt Düren den Vorstand des Vereins zu der Hauptversammlung einlud, die der rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz am 2. Dezember 1911 in Düren abhielt. Es war eine höchst anregende Tagung, der auch der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz Freiherr von Rheinbaben beiwohnte; unter den Baudenkmälern, die dort besprochen wurden, gehörten gar manche zum Gebiet des Aachener Geschichtsvereins. Dieser machte unter Führung des Herrn Professor Dr. Savelsberg seinen Dürener Ausflug am 22. Mai. Bei ihrer Ankunft in Düren wurden die Geschichtsfreunde von dem Vorstande der Dürener Ortsgruppe des Geschichtsvereins unter Führung des Oberbürgermeisters Klotz und des Vorsitzenden, Professor Dr. Schoop, freundlichst begrüßt und dann zur Besichtigung der historischen Denkmäler und der Sehenswürdigkeiten durch die Stadt geleitet. Vorträge und Erläuterungen der genannten Herren wurden in reicher Fülle geboten, und der Ausflug wurde allgemein als recht lohnend bezeichnet. — Unter gleicher Führung vollzog sich am 10. Juli der Ausflug nach Rolduc bei Herzogenrath, verbunden mit einer Wanderung von Kohlscheid zu den Ruinen des Schlosses Heiden. Hier hielt der Leiter des Ausflugs einen geschichtlichen Vortrag über die Schicksale der Burg, die ein Jülicher Lehen war und heute dem Freiherrn von Bongart auf Schloß Paffendorf bei Bedburg gehört. In der Studienanstalt Klosterrath (Rolduc) besichtigten die Vereinsmitglieder besonders die prächtige Kirche, wo Herr Professor Buchkremer einen äußerst gehaltreichen und belehrenden Vortrag hielt. Schließlich gelangte man zu dem freundlich gelegenen, von der alten Burg malerisch überragten Städtchen Herzogenrath, dessen Vergangenheit in ihren Hauptereignissen ebenfalls von dem Leiter des Ausflugs besprochen wurde. — In der Hauptversammlung dankte der Vorsitzende noch einmal herzlich allen, die sich um das gute Gelingen der beiden Ausflüge verdient gemacht haben. —

Zweimal haben im Laufe des Jahres auswärtige Geschichtsvereine unsere Stadt besucht. Am 8. Mai unternahm der Zülpicher Geschichtsverein mit mehr als 70 Damen und Herren unter Leitung des Herrn Bürgermeisters Zander einen wissenschaftlichen Ausflug nach Aachen, um den von dem Verein „Aachens Vorzeit“ vor fünf Jahren erfolgten Besuch der Stadt Zülpich zu erwidern und dabei die wichtigsten Sehenswürdigkeiten unserer Stadt zu besichtigen. Die Führung unternahm der frühere Vorsitzende des genannten Vereins, Herr Professor Dr. Savelsberg, der hierbei für das Suermondt- und das Ponttor-Museum von Herrn Direktor Dr. Schweitzer, für den Münsterschatz von Herrn Professor Dr. Englert freundlichst unter-



stützt wurde. — Am 27. und 28. Juli weilte eine größere Zahl von Mitgliedern des historischen Vereins für das ehemalige Herzogtum Limburg, „Provinciaal-Genootschap Limburg“, in Aachen. Auch dieser Ausflug sollte ein Gegenbesuch sein; denn vor zwei Jahren hatte der Aachener Geschichtsverein unter Führung seines damaligen Vorsitzenden, des Herrn Landgerichtspräsidenten Schmitz, die Städte Roermond und Sittard besucht. Um die Führung der holländischen Gäste machten sich auch jetzt wieder die Herren Professor Dr. Savelsberg und Museumsdirektor Dr. Schweitzer verdient, außerdem im Stadtarchiv Herr Archivar Dr. Huyskens, in der Stadtbibliothek Herr Bibliothekar Dr. Müller. Am Abend des ersten Tages fand am Elisenbrunnen „zu Ehren des niederländischen Geschichtsvereins des Herzogtums Limburg“ Illumination und Kurkonzert statt, und am zweiten Tage wurde der Verein bei der Besichtigung des Rathauses in Vertretung des Oberbürgermeisters von dem ersten Beigeordneten der Stadt, Herrn Geheimrat Ebbing, in längerer Ansprache begrüßt. Beim Festmahl verkündete der Vorsitzende, Herr Notar van Wessem, daß der Verein zu den beiden schon früher ernannten Korrespondierenden Mitgliedern, Landgerichtspräsidenten Schmitz und Professor Dr. Savelsberg, zwei weitere ernannt habe, den zeitigen Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins und Herrn Stadtverordneten Menghius. Ein hübsches Gedicht des Schriftführers der Genootschap, Herrn A. F. van Beurden, darf der Vergessenheit nicht anheimfallen:

Aan Aken en de „Geschichtsverein“.

Heil U, edle Keizersstede,
Aken, Karels liefste woon!
Hij, de Schutsheer van den vrede,
Noemde U „der steden kroon“.

En naast Palts een Huis des Heeren
Rees als dom, in weidsche pracht,
Rijk gesierd door kunst met eere,
Voorbeeld van Germaansche kracht.

Waar uit 't diep der aardsche schachten,
Kokend welde een waterbron,
Helpend, waar de grootste machten
Zelfs 't vernuft niet baten kon.

Waar de bladen der historie
Spreken van Uw stralenkrans,
Prijkend met der heuv'len glorie,
Als in eeuw'gen hoogtijdsglans.

Nu! datzelfde trouwe Aken
Bieden wij de vriendschapshand;
Deze band mag nimmer slaken
Van Germanje en Nederland.

En al noemt Gy U Germanen:
Wonen wij in 't Lageland,
Dietschen gaan dezelfde banen;
Ons omvat de broederband.

Daarom hoog het glas geheven,
Heil dat Aken nu gebracht:
Zijn „Verein“ moet krachtig leven!
Want nog maakt de eendracht macht.

Hoog Uw Keizer, hoog Zijn Vrouwe,
Blijve Hun leven lang gespaard!
Worde steeds de Duitsche trouwe
In ons Hollandsch volk bewaard!

Die beiden Gedenktafeln, deren Entwurf und Vorbereitung im vorigen Jahresbericht erwähnt wurde, sind inzwischen fertiggestellt und an

der ihnen bestimmten Stelle angebracht worden. Seit dem 15. Dezember 1911 kündet an dem Hause Pontstraße Nr. 88 eine weiße Marmortafel in goldenen Buchstaben:

Der Sänger des deutschen Waldes,
Joseph Freiherr von Eichendorff,
der im Lützowschen Freikorps
für Deutschlands Freiheit stritt,
wohnte hier im Mai 1815
als Kompanieführer im 2. Rhein.
Landw.-Regt.

Die vaterländische Gesinnung, die sich kräftig auch in manchen seiner Lieder zeigt, trieb den 25jährigen Dichter im Jahre 1813 an, sich freiwillig dem Heere zu stellen. Wie sein jüngerer Kampfgenosse Theodor Körner, ließ er sich in das Lützowsche Freikorps einreihen, und mit diesem hat er in den Jahren 1813—15 alle drei Feldzüge mitgemacht. Am 3. Mai 1815 kam er von Jülich nach Aachen, das er aber schon am folgenden Tage wieder verließ. Zu einem etwas längeren Aufenthalte kehrte er am 11. Mai von Herve aus zurück. Er war damals Kompanieführer bei dem in der Bildung begriffenen 2. Rheinischen Landwehrregiment und nahm seine Wohnung bei dem Kratzenfabrikanten Ambrosius Dubusc, jetzt Pontstraße 88. Leider sind in seinen Tagebüchern die Aufzeichnungen gerade über diese Zeit nur in Stichworten erhalten: „Ich allein im Kabriolett (vom Hauptquartier) bis Herve, dann auf Karren nach Aachen. Schon spät. Tanzende auf der Straße. Herrliche Aussicht. Bei Dubusc. Alte Herr Klöcker. Spaziergänge an der Maastrichterstraße. 15. Mai: Huldigungsfest in Aachen. Gerüst auf dem Rathaus. Herold. Zug. Kanonade. Feuerwerk und Illumination. 17. Mai: Görres getroffen. 19. Mai: Auf dem Paradeplatz unsere Bestimmung erhalten. Mit den Wirtsleuten spazieren in Burtscheid. Riehl, 21. Mai: Mit 19 Offizieren und 1 Major auf Karren fort. In einem Dorfe bei Neuß über Nacht.“ Zu der Schlacht bei Waterloo (18. Juni) traf seine Abteilung verspätet ein; die Kriegszeit verbrachte er hauptsächlich in der Picardie.

Die Tatsache, daß der Dichter für eine kurze Zeit auch in Aachen weilte, wurde durch die oben mitgeteilten fragmentarischen Aufzeichnungen bekannt, die erst 1908 aufgefunden wurden. Gleich im Anfange des folgenden Jahres wurde in der hiesigen Presse angeregt, die Erinnerung an den Aufenthalt durch eine Gedenktafel festzuhalten. Am 11. Februar 1909 schrieb Professor Dr. Wilhelm Kosch, der Herausgeber der erwähnten Tagebücher: „Mit Freuden habe ich wahrgenommen, daß die am 29. Januar mitgeteilte Aufforderung, am Haus, in dem Eichendorff 1815 wohnte, eine Gedenktafel anzubringen, bereits ihr Echo gefunden hat. Obwohl ich nicht der Einsender der ersten Notiz bin, möchte ich ihr doch in dem, was sie bezweckt, völlig beistimmen. Der unvergessene größte Dichter der Romantik hat seine Erinnerung an den Rhein und die alte Kaiserstadt Aachen stets lebendig in seinem Herzen getragen. Sein Lieblingssohn Hermann hat hier



als Verwaltungsbeamter gewirkt, und jedenfalls noch in vielen Familien dürfte man sich seiner erinnern. Der Enkel des Dichters, Karl Freiherr von Eichendorff in Wiesbaden, ist ein Aachener Kind. Auch könnte ich aus meinen Forschungen mehr als einmal den Beweis erbringen, wie sehr der Dichter, der seinen Aufenthalt im Osten als Verbannung ansah, sich nach Westen, nach dem Rheine sehnte. Aachen also würde sich nur selbst ehren, wenn es demjenigen, der in seinen Mauern einst in der großen Zeit der Befreiungskriege verweilte, ein bleibendes Zeichen treuer Verehrung widmete."

Infolge dieser Anregung kam die Sache am 5. März 1909 in einer Vorstandssitzung des Aachener Geschichtsvereins zur Sprache, nachdem auf Anfrage des Herrn Professor Dr. Savelsberg der Inhaber des genannten Hauses, Herr Apothekenbesitzer Eduard Bücken, sich bereit erklärt hatte, zu den Herstellungskosten einen namhaften Beitrag zu leisten; das Fehlende sollte, so wurde beschlossen und vereinbart, vom Geschichtsverein und Verschönerungsverein zu gleichen Teilen beigesteuert werden. Als nun Herr Johann Peter Radermacher, ein langjähriges Mitglied des Geschichtsvereins, von diesem Plane hörte, erbot er sich unaufgefordert, die Tafel in seiner Marmorwerkstätte herstellen zu lassen und sie dem Geschichtsverein zu schenken. Von allen Beteiligten wurde die Gabe mit lebhaftem Dank angenommen; die bereits zugesagten Geldbeiträge aber wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden dem Fonds für das Luise-Hensel-Denkmal überwiesen.

Der künstlerische Entwurf der Gedenktafel rührt von Herrn Professor Buchkremer her, der in seiner bekannten liebenswürdigen und opferwilligen Art dem Geschichtsverein auch hier wieder seine wertvollen Dienste geleistet hat. —

Die Dichterin Luise Hensel, die Jahrzehnte hindurch als Lehrerin und Erzieherin tätig war, wirkte in dieser Eigenschaft fünf Jahre lang auch an der höheren Mädchenschule St. Leonhard in Aachen, und noch heute lebt in mancher hiesigen Familie, aus denen damals junge Mädchen zu den Füßen der Dichterin saßen, die Erinnerung an die überaus segensreiche Wirksamkeit der allgemein verehrten mütterlichen Erzieherin. Diese Erinnerung durch eine Gedenktafel dauernd wach zu halten war schon seit mehreren Jahren die Absicht des Aachener Geschichtsvereins. Als geeignetster Platz hierfür wurde von Anfang an das heute noch unverändert bestehende Schulgebäude von St. Leonhard in Aussicht genommen, und gern gab der Herr Oberbürgermeister die erbetene Erlaubnis, die Tafel dort anzubringen. Schwierigkeit machte, wie meistens in solchen Fällen, die Beschaffung der Geldmittel. Der Aachener Bezirksverein katholischer Lehrerinnen erklärte sich bereit, den Grundstock, der durch die Beschlüsse des hiesigen Geschichtsvereins und des Verschönerungsvereins geschaffen war, durch einen recht namhaften Beitrag zu verstärken; der ursprünglich für die Eichendorffsche Tafel bestimmte Beitrag kam hinzu; die rührige Vorsteherin von St. Leonhard, Fräulein Direktorin Heckenbach, sammelte und spendete eine weitere Summe, und kleinere Zuschüsse von anderer Seite fanden sich ebenfalls ein. Zu



einer hübschen Marmortafel mit Inschrift hätten diese Mittel vielleicht ausgereicht; aber nachdem einmal der Plan aufgetaucht war, die verehrte ehemalige Lehrerin auch durch ein Bildnis zu verewigen, mochte man diesen Wunsch nicht mehr aufgeben, obwohl seine Verwirklichung weit über die vorhandenen Mittel hinausging. Da kam wieder Herr J. P. Radermacher zu Hülfe: in hochherziger Weise erklärte er sich bereit, Bronzerelief und Inschrifttafel in seinem Atelier ausführen zu lassen, ohne die Unzulänglichkeit der vorhandenen Geldmittel weiter zu berücksichtigen. Ihm schloß sich auch hier wieder Herr Professor Buchkremer an, indem er den Gesamtentwurf der Tafel unentgeltlich herstellte. Im Auftrage des Herrn Radermacher fertigte dann Herr Bildhauer Erich von den Driesch das Modell zu dem Reliefbild der Dichterin, das vor dem Guß wiederholt auch von dem Geh. Baurat Herrn Professor Frentzen begutachtet wurde. Der Künstler benutzte als Vorlage das einzige vorhandene Porträt; es ist dasselbe, nach dem auch das vor einigen Jahren in Paderborn errichtete Denkmal für Luise Hensel hergestellt wurde.

Die Gedenktafel besteht aus grünlichem Marmor und zeigt eine rechteckige Form; oben springt ein kräftiger Fries vor, der gegen die Unbilden der Witterung Schutz gewähren soll. In die obere, größere Hälfte ist ein Bronzerelief eingelassen, das uns das Brustbild der Dichterin in passend gewählter Umrahmung zeigt. In der unteren Hälfte lesen wir in Goldbuchstaben die Inschrift:

Zur Erinnerung
an die Dichterin
LUISE HENSEL
und ihr Wirken an St. Leonhard
1827—1832.

Das Reliefbild tritt genügend hervor, ohne sich vorzudrängen; die wohlgegliederte Inschrift ordnet sich dem Bild im richtigen Verhältnis unter; Bronzebild und Marmortafel zeigen in ihren Farbtönen eine glückliche Harmonie mit der gegebenen Unterlage, der in Backstein hergestellten Außenmauer des Schulgebäudes. —

An den Ausgrabungen im Aachener Münster ist der Geschichtsverein zwar nicht unmittelbar durch seine Mitwirkung oder durch Hergabe von Geldmitteln beteiligt; doch ist er in dem Ausgrabungs-Ausschuß des Karlsvereins vertreten, und schon an sich haben die Ausgrabungen eine überaus hohe Bedeutung für die Ortsgeschichte. Obwohl nun das Gesamtergebnis der Ausgrabungen, sobald sie zum vorläufigen oder endgültigen Abschluß gelangt sind, eine eingehende wissenschaftliche Darlegung mit allen erforderlichen Abbildungen erfahren wird, so kann doch hier schon das eine hervorgehoben werden, daß sie uns über die Geschichte der Stätte, wo heute das Münster steht, wertvolle Mitteilungen enthüllt haben. Daß an dieser Stelle in römischer Zeit Thermalbäder bestanden, wußte man schon längst; jetzt aber können wir nachweisen, daß die ehemals hier vorhandenen



Bauten verschiedenen Perioden der römischen Zeit angehören, also auf eine langdauernde Benutzung der warmen Quellen durch die Römer hinweisen, ferner, daß sie einen ganz bedeutenden Umfang hatten und wenigstens zum Teil von hervorragender Pracht waren. Gewaltige Werkstücke mit reichem Zierat, mitten im Oktogon gefunden, deuten auf ein Gebäude, dessen sich auch eine römische Großstadt nicht hätte zu schämen brauchen. Die außerhalb des Münsters neben der Ungarischen Kapelle aufgefundenen römischen Bade- und Heizanlagen werden hoffentlich noch in weiterem Umfange aufgedeckt werden. Da aber mit Recht vermutet werden darf, daß mit diesen Überresten die früher und teilweise vor vielen Jahrzehnten in der Altstadt aufgefundenen römischen Fundamente in Zusammenhang stehen, so dürfte wohl bald die Möglichkeit vorliegen, alles einheitlich und übersichtlich darzustellen, was uns der Erdboden über „das römische Aachen" bis heute enthüllt hat. Der Zeit zwischen der Römerherrschaft und den Merovingern gehört vielleicht jenes einer Basilika ähnliche Gebäude an, dessen Fundamente auf dem Katschhof neben dem Appelrathschen Hause früher schon aufgefunden und jetzt in ihrem ganzen Umfange genau untersucht worden sind; ein oberirdischer Überrest desselben hat sich in der bekannten Säule neben der Hubertuskapelle erhalten. Vom Münster selbst haben die Ausgrabungen namentlich die überaus solide Fundamentierung bloßgelegt, die zu einem großen Teile offenbar aus Bauresten römischer Zeit hergestellt wurde. Ihr konnten wir auch einen mächtigen Quaderblock mit einer römischen Inschrift entheben; sie gehörte ehedem zu einem religiösen Bauwerk, das dem *Mercurius Susurrio*, vielleicht dem Schutzgott der warmen Quellen, geweiht war. Über die Bauten der karolingischen Pfalz werden die Ausgrabungen gewiß neue Aufschlüsse geben, wenn sie auf dem Katschhof fortgesetzt werden. —

Das Register zu Band 16—30 der Zeitschrift ist von Herrn Stadtbibliothekar Dr. Müller inzwischen weiter bearbeitet worden. Ganz besondere Schwierigkeit bot der umfassende Abschnitt, der ausschließlich die Stadt Aachen behandelt; nachdem diese aber jetzt überwunden ist, schreitet der Druck rüstig vorwärts, und es ist zu hoffen, daß er vielleicht zusammen mit dem ersten Halbbande der nächstjährigen Zeitschrift den Vereinsmitgliedern überreicht werden kann. —

Die Zeitschrift selbst soll auch künftig in zwei Halbbänden erscheinen; es ist begründete Aussicht vorhanden, daß, wie im laufenden Jahre, so auch künftig, beide Halbbände innerhalb des Kalenderjahres zum Abschluß und zur Ausgabe gelangen. Für das laufende Jahr ist der erste Halbband bereits erschienen; über den Inhalt des zweiten Halbbandes gab der Berichterstatter kurze Andeutungen. —

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob zu dem Jahresbericht etwas zu bemerken sei, wurde von Herrn Dr. Kesselkaul angefragt, ob der Plan der Errichtung eines Denkmals für Karl den Großen, von dem in der vorigen Hauptversammlung die Rede gewesen sei, inzwischen keinerlei Fort-



schritte gemacht habe. Herr Stadtverordneter Thissen berichtete, daß auf eine vor längerer Zeit erfolgte Anfrage der Herr Oberbürgermeister die Hoffnung ausgesprochen habe, nach der Katholikenversammlung der Sache nähertreten zu können. Der Vorsitzende bedauerte, daß auch dem Geschichtsverein über diesen Punkt weiter gar nichts bekannt geworden sei; doch werde er gern die Anfrage zum Anlaß nehmen, um bei der Stadtverwaltung sich nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen.

Hierauf ersuchte der Vorsitzende die Herren Postdirektor a. D. Thyssen und Oberlehrer Bös, als Stimmzähler die Wahlzettel zu verteilen. —

Die Rechnungsablage, die der Kassenführer Herr Stadtverordneter Kremer erstattete, ergab folgende Übersicht:

Die Einnahmen betragen:

1.	Kassenbestand aus dem Vorjahr	M.	3242.76
2.	Beitrag der Stadt Aachen für 1911/12	„	1000.—
3.	Mitgliedsbeiträge	„	4208.—
4.	Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken	„	81.30
5.	Zinsen der Sparkasse	„	104.19
	zusammen	M.	8636.25

Die Ausgaben betragen:

1.	Druckkosten für Band XXXIII der Zeitschrift und anderes	M.	2435.13
2.	Buchbinderarbeiten	„	293.50
3.	Honorare	„	1506.55
4.	Inserate	„	60.50
5.	Tageskosten, Reisespesen und Botenlöhne	„	122.90
6.	Porto- nnd Frachtauslagen	„	343.50
7.	Schreibhülfe	„	71.61
8.	Packpapier, Kordel und Verschiedenes	„	30.85
9.	Beitrag zum Rhein. Verein für Denkmalpflege	„	5.—
10.	Beitrag zum Gesamtverein für 1911	„	20.—
11.	Beitrag zu der Gedenktafel für Luise Hensel	„	25.—
12.	Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins	„	160.70
	zusammen	M.	5075.13

Es verblieb demnach Ende des Vereinsjahres 1911 ein Kassenbestand von M 3561.12. Das Vereinsvermögen, welches Ende 1910 M. 3242.76 betrug, hat sich demnach im Laufe des Jahres 1911 um M. 318.36 vermehrt.

Die Kassenverwaltung des Jahres 1911 ist durch die von der vorigjährigen Hauptversammlung dazu bestimmten Vereinsmitglieder Wilhelm Mathée und Wilhelm Menghius am 18. und 19. Oktober 1912 geprüft und richtig befunden worden. Dem Schatzmeister wurde darum von der Hauptversammlung auf Antrag des Vorsitzenden die erbetene Entlastung erteilt. Die Rechnungsprüfer wurden für das Jahr 1912 wiedergewählt. Dem Schatzmeister und den Rechnungsprüfern wurde seitens des Vorsitzenden der Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht.



Die Satzungen, deren Neudruck nötig geworden war, sind bei dieser Gelegenheit durch einen Ausschuß einer Durchsicht unterzogen worden. Da die Änderungen nicht den Inhalt berühren, sondern nur auf die äußere Form sich bezogen, verzichtete die Versammlung auf Kundgabe von Einzelheiten.

Die eingesammelten Wahlzettel ergaben, daß die ausscheidenden Vorstandsmitglieder mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Stimmenmehrheit wiedergewählt wurden. Hiernach besteht der Vorstand für 1913 außer dem unterzeichneten Vorsitzenden aus folgenden Herren:

Mitglieder	
Professor **Dr. Fritz** Oberbürgermeister **Klotz** (Düren) Kgl. Baurat **Laurent** Stadtbibliothekar **Dr. Müller** Professor **Dr. Rehling** Geh. Regierungsrat **Dr. Schmid** Landgerichtspräsident **Schmitz** Pfarrer **Schnock** Oberbürgermeister **Veltman**	gewählt bis Ende 1913.
Justizrat **Beaucamp** Justizrat **Brüll** Stadtverordneter **Kremer** Stadtverordneter **Menghius** Direktor **Dr. Neuss** Kgl. Lotterie-Einn. **Pöschel** Professor **Dr. Schoop** (Düren) Direktor **Dr. Schweitzer** Stadtverordneter **Thissen**	gewählt bis Ende 1914.
Gutsbesitzer Adolf **Bischoff** Archivassistent **Dr. Brüning** Professor **Buchkremer** Geh. Regierungsrat **Frentzen** Direktor **Dr. Geschwandtner** Kgl. Schulrat **Oppenhoff** Spezialarzt **Dr. Rey** Professor **Dr. Savelsberg** Professor **Dr. Teichmann**	gewählt bis Ende 1915.

Zu dem wissenschaftlichen Ausschuß für die Herausgabe der Vereinszeitschrift gehören außer dem Vorsitzenden die Herren Prof. Dr. Fritz, Prof. Dr. Savelsberg, Landgerichtspräsident Schmitz, Prof. Dr. Teichmann. —

Hierauf hielt der Direktor des statistischen Amts der Stadt Aachen, Herr Dr. Mendelson, den angekündigten Vortrag: „David Hansemann und seine Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Aachens im 19. Jahrhundert.“ David Hansemann, 1790 zu Finkenwerder geboren, kam als gelernter Kaufmann 1817 nach Aachen, wo er ein Kommissionsgeschäft in Wolle u. a.



gründete, das bald einen sehr glücklichen Aufschwung nahm. Um der damaligen trostlosen Lage der unteren Schichten der Aachener Bevölkerung, namentlich des gewerblichen Arbeiterstandes, abzuhelfen, gründete er einerseits die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, anderseits den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit: die erstere ist satzungsmäßig verpflichtet, dem letztern aus dem reichen Gewinn alljährlich einen bestimmten Teil zu Wohlfahrtszwecken zu überlassen. Beide Einrichtungen haben sich zu ungeahnter Blüte entwickelt und verbreiten Jahr für Jahr in Stadt und Land eine Fülle reichsten Segens, was der Vortragende durch mancherlei Einzelheiten belegte. Ein ganz besonderes Verdienst um die Stadt Aachen erwarb sich Hansemann dadurch, daß er den der Regierung vorliegenden Plan, die Eisenbahn von Cöln zur belgischen Grenze weder Düren noch Aachen berühren zu lassen, durch entschlossenes Handeln zu vereiteln wußte und so der Entwickelung Aachens die unumgängliche Vorbedingung schuf. Im Jahre 1848 verlegte Hansemann, als er zum preußischen Finanzminister ernannt wurde, seinen Wohnsitz nach Berlin; er starb 1864 zu Schlangenbad. — Dem Vortrag, dessen reicher Inhalt hier natürlich nur angedeutet werden konnte, folgte lebhafter Beifall, dem auch der Vorsitzende mit bestem Danke sich anschloß.

Aachen. *M. Scheins.*

Jahresbericht des Dürener Zweigvereins.

Der Dürener Zweigverein zählt zur Zeit 173 Mitglieder gegen 176 im Vorjahre. — In der Hauptversammlung am 8. Januar wurde an Stelle des austretenden Herrn Fabrikanten Renker Herr Fabrikant Dr. Hermann Hoesch in den Vorstand gewählt. Die Wiederwahl der übrigen Mitglieder erfolgte durch Zuruf. — In derselben Sitzung hielt der Unterzeichnete einen Vortrag über die „Verwaltung Dürens nach der Stadtrechnung von 1545“; derselbe wurde im 33. Bande der Zeitschrift gedruckt. — Am 8. März hielt ich einen Lichtbildervortrag über „Sizilien in Natur und Kunst“, in welchem ich die Eindrücke wiedergab, die ich auf einer 14tägigen Reise durch die schöne Insel empfangen. — Am 26. Juni machte der Dürener Zweigverein, 74 Damen und Herren, einen Ausflug zum Römergrab in Weiden und zu der benachbarten ehemaligen Benediktinerabtei Brauweiler. Die geschichtliche und kunstgeschichtliche Erläuterung des Römergrabes übernahm der Unterzeichnete; in der Strafanstalt und Kirche zu Brauweiler boten die Herren Direktor v. Jarotzki und Anstaltspfarrer Floehr in liebenswürdigster Weise Führung und Erläuterung. Ein gemeinsames Abendmahl in Großkönigsdorf schloß den an Anregungen und Eindrücken ungewöhnlich reichen Ausflug.

Düren, 14. November 1912. *Aug. Schoop.*



Satzungen des Aachener Geschichtsvereins.

Nach Beschluß der Hauptversammlung vom 30. Oktober 1912.

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1. Der Aachener Geschichtsverein hat seinen Sitz in Aachen. Er stellt sich die Aufgabe,

a) die allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte und Ortskunde der Stadt Aachen, des ehemaligen Herzogtums Jülich und der anderen benachbarten Gebiete durch Besprechungen und Veröffentlichungen, namentlich durch Herausgabe einer Zeitschrift, zu fördern,

b) die in seinem Bereiche vorfindlichen Altertümer zu ermitteln und nach Möglichkeit zu erhalten,

c) mit anderen, namentlich benachbarten Vereinen, die ähnliche Ziele verfolgen, Fühlung zu halten und die Veröffentlichungen gegenseitig auszutauschen.

Eintritt und Austritt, Geschäftsjahr.

§ 2. Mitglied kann jeder werden, der die Zwecke des Vereins zu unterstützen bereit ist. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 4 Mark und ist fällig, wenn ein Jahrgang der Zeitschrift oder die erste Hälfte eines solchen geliefert wird.

Der Eintritt in den Verein erfolgt durch eine an den Vorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied gerichtete mündliche oder schriftliche Erklärung und deren Annahme seitens des Vorstandes. Der Austritt aus dem Verein steht jederzeit frei; der Austretende haftet jedoch für den Beitrag des laufenden Geschäftsjahres. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen für zwei Jahre im Rückstand sind, können durch Vorstandsbeschluß ausgeschlossen werden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Korrespondierende Mitglieder, Ehrenmitglieder.

§ 3. Außerhalb Aachens wohnende Mitglieder, die sich die Förderung der Vereinszwecke besonders angelegen sein lassen, können vom Vorstande zu Korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden. Sie erhalten hierdurch das Recht, den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Mitgliedern, die sich durch wissenschaftliche oder sonstige Leistungen in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, kann auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung die Ehrenmitgliedschaft des Vereins oder ein Ehrenamt im Vorstand verliehen werden. Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitglieder, zahlen jedoch keinen Beitrag.



Zweigvereine.

§ 4. Mitglieder, die außerhalb Aachens an demselben Orte wohnen, sind befugt, einen Zweigverein mit eigenen Satzungen und einem besonderen Vorstand zu bilden.

Organe des Vereins.

§ 5. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der für die Herausgabe der Vereins-Zeitschrift bestellte Ausschuß und die Hauptversammlung. Für besondere Zwecke können vorübergehend oder dauernd Ausschüsse eingesetzt werden, deren Befugnisse durch den Vorstand geregelt werden.

Der Vorstand.

§ 6. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter, dem Schatzmeister und 22 Beisitzern.

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen, beruft und leitet die Hauptversammlungen, die Vorstands- und Ausschußsitzungen und führt ihre Beschlüsse aus; ferner weist er alle Zahlungen an. Ist er behindert, so tritt der erste und, falls auch dieser behindert ist, der zweite Stellvertreter ein; sind beide Stellvertreter behindert, so geht die Amtsbefugnis auf den Schriftführer über.

Der Schriftführer, in dessen Behinderung sein Stellvertreter, besorgt die Aufnahme der Verhandlungen in den stattfindenden Sitzungen, auch den Briefwechsel, soweit er nicht durch den Vorsitzenden geführt wird.

Der Schatzmeister erledigt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte. Er vermittelt auch in Gemäßheit der bezüglichen Vorstandsbeschlüsse den Schriftenaustausch des Vereins.

Zur Vornahme von Rechtsgeschäften im Sinne des Gesetzes besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister beziehungsweise ihren Stellvertretern.

Vorstandswahlen.

§ 7. Die Vorstandswahlen erfolgen durch die Mitglieder in der ordentlichen Hauptversammlung. Die Amtsdauer der Gewählten beginnt mit dem auf die Hauptversammlung folgenden Kalenderjahr.

Der Vorsitzende wird in besonderem Wahlgange auf die Dauer von drei Jahren durch Stimmzettel gewählt. Wahl durch Zuruf ist, sofern kein Widerspruch erfolgt, statthaft, ebenso eine Wiederwahl.

Die übrigen 27 Vorstandsmitglieder werden auf drei Jahre gewählt. Alljährlich scheidet ein Drittel aus. Wiederwahl der Ausscheidenden ist zulässig. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in *einem* Wahlgang.

Den ersten und zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden, den Schriftführer und seinen Stellvertreter, den Schatzmeister und den Ausschuß für Herausgabe der Zeitschrift wählt der Vorstand aus seiner Mitte durch Stimmzettel für die Dauer eines Jahres in der ersten Vorstandssitzung nach der ordentlichen Hauptversammlung, die aber vor Jahresschluß einzuberufen ist. Als gewählt gelten diejenigen, auf welche sich mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen vereinigt. Bei einer Stimmenzersplitterung erfolgt

engere Wahl; für diese kommen bei jedem erforderlich werdenden Wahlgange nur die beiden Mitglieder in Betracht, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, so ergänzt sich der Vorstand in der ersten oder zweiten auf das Ausscheiden folgenden Sitzung durch Zuwahl für die übrig bleibende Amtsdauer. Das vorzeitige Ausscheiden des Vorsitzenden bedingt eine Neuwahl auf drei Jahre in der nächsten Hauptversammlung.

Vorstandssitzungen.

§ 8. Die Vorstandssitzungen verhandeln über alle den Verein betreffenden Angelegenheiten, sofern sie nicht der Hauptversammlung oder dem Ausschuß für die Zeitschrift vorbehalten sind.

Die Tagesordnung aufzustellen liegt dem Vorsitzenden ob. In diese sind auch solche Beratungen aufzunehmen, die von mindestens 9 Vorstandsmitgliedern rechtzeitig und schriftlich beantragt werden. Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur dann verhandelt werden, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Die Einladungen an die einzelnen Vorstandsmitglieder ergehen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung.

Beschlußfähig ist der Vorstand, wenn mindestens 9 Mitglieder anwesend sind. Wird diese Zahl nicht erreicht, so ist die nächste Sitzung mit derselben Tagesordnung auf jeden Fall beschlußfähig.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Über die Vorstandssitzungen werden Verhandlungen aufgenommen, in denen die erschienenen, die entschuldigten und die unentschuldigten Mitglieder aufzuführen sind. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Der Ausschuß für die Zeitschrift.

§ 9. Die Herausgabe der Zeitschrift wird durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuß vorbereitet und überwacht.

Der Vorsitzende setzt die eingelieferten Beiträge bei den Ausschußmitgliedern in Umlauf. Über ihre Aufnahme entscheidet der Ausschuß durch Stimmenmehrheit, ebenso über die Aufnahme von Karten und Abbildungen, die Höhe der Auflage und den buchhändlerischen Vertrieb der Zeitschrift.

Die Verhandlungen mit den Verfassern führt der Vorsitzende. Die Drucklegung der Zeitschrift besorgt ein von dem Ausschusse auf jederzeitigen Widerruf ernannter Herausgeber gegen vereinbarte Entschädigung.

Die Feststellung und Anweisung der Vergütung für die zum Abdruck gebrachten Arbeiten erfolgt nach einem von dem Ausschusse beschlossenen Satze durch den Vorsitzenden oder ein von ihm hierzu bezeichnetes Mitglied.

Die Hauptversammlung.

§ 10. Die ordentliche Hauptversammlung der Vereinsmitglieder findet alljährlich in Aachen tunlichst im Oktober statt. Außerdem ist eine Hauptversammlung zu berufen in dringlichen Fällen und dann, wenn der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.



Die Einladungen zur Hauptversammlung erfolgen mindestens vier Tage vor derselben unter Mitteilung der Tagesordnung im Wege der Bekanntmachung durch die vom Vorstande zu bestimmenden Blätter.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung erfolgen nach einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Eine Änderung der Satzungen erfordert die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden durch eine vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu vollziehende Niederschrift beurkundet.

Der Hauptversammlung steht zu

a) die Entgegennahme und Besprechung des von dem Vorsitzenden zu erstattenden Jahresberichts,
b) die Entlastung des Schatzmeisters für die Jahresrechnung,
c) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
d) die Ernennung der Ehrenmitglieder,
e) die Abänderung der Satzungen,
f) die Auflösung des Vereins.

Zur Vorprüfung der Rechnung des kommenden Geschäftsjahres werden in der ordentlichen Hauptversammlung zwei Mitglieder gewählt. Im Falle ihrer Behinderung werden von dem Vorsitzenden Stellvertreter ernannt.

Monatsversammlungen und Ausflüge.

§ 11. Während des Winters finden mehrere Monatsversammlungen statt, d. h. Zusammenkünfte der Mitglieder zu freier Besprechung ortsgeschichtlicher Fragen und zum persönlichen Austausch von Mitteilungen. — Die Einladung erfolgt durch den Vorstand im Wege der öffentlichen Bekanntmachung. — Die Leitung übernimmt ein Mitglied des Vorstandes oder ein von den Anwesenden gewähltes Mitglied. — Beschlüsse werden in diesen Monatsversammlungen nicht gefaßt.

Im Sommer werden Ausflüge zur Besichtigung geschichtlich merkwürdiger Orte, Kirchen, Burgen und anderer Denkmäler veranstaltet; auch hierzu wird öffentlich eingeladen.

Die Teilnahme an den Monatsversammlungen und Ausflügen steht auch Nichtmitgliedern zu, wenn sie von Mitgliedern eingeführt sind.

Auflösung des Vereins.

§ 12. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Hauptversammlung beschlossen werden. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist die Zustimmung von mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich. In diesem Falle geht das Eigentum des Vereins in den Besitz der Stadt über: das Stadtarchiv erhält die Vereinsakten und alle Druckschriften, die ein archivalisches Interesse haben, die Stadtbibliothek alle sonstigen Druckschriften, das Suermondt-Museum das bare Geld und die sonstigen Besitzstücke.

Verzeichnis

der

Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins

nach dem Stande vom 1. November 1912.

Berichtigungen und Anderungen wolle man unserm Schatzmeister, Herrn Stadtverordneten Ferd. Kremer in Aachen anzeigen.

I. Ehrenmitglieder.

P. Stephan Beissel S. J. in Valkenburg.

Unterstaatssekretär Dr. Freiherr von Coels von der Brügghen in Berlin.

Generalleutnant z. D. E. von Oidtman in Wiesbaden.

Geheimer Regierungsrat, Oberbürgermeister a. D. Ludw. Pelzer in Aachen.

Archivdirektor R. Pick in Aachen.

Anstaltspfarrer Heinr. Schnock in Aachen.

Rechnungsrat M. Schollen in Aachen.

Geheimer Regierungsrat von Weise in Aachen.

II. Korrespondierende Mitglieder.

Provinzialschulrat Dr. Cramer in Münster i. W.

Pfarrer Füssenich in Lendersdorf

Rentner Macco in Steglitz.

Landrat Dr. von Reumont in Erkelenz.

Landrichter Dr. Schollen in Cöln.

III. Verzeichnis sämtlicher Mitglieder.

Aacken, van, H., Rektor in Geilenkirchen-Hünshoven. 1911.

Abels, Dr., Arzt in Lendersdorf. 1903.

Acker, Dr., Arzt in Düren. 1896.

Adams, Hubert, Justizrat, Notar in Aachen. 1890.

Adenaw, Ed., Städt. Bauinspektor in Aachen 1898.

Aldenhoven, Chr., in Königshof bei Geilenkirchen. 1901.

Alles, Math., Architekt in Aachen. 1906.

Arens, Dr., E., Professor in Aachen. 1904.

Aretz, Wilh., Landgerichts-Präsident a. D. in Aachen. 1903.

Arnold, Ed., Professor in Aachen-Burtscheid. 1904.

Arntz, Theodor, Amtsgerichtsrat in Aachen-Burtscheid. 1908.



Assenmacher, Jos., Maler in Aachen. 1908.
Aßheuer, Pet., Architekt in Aachen. 1904.
Asten, Oscar von, Fabrikbesitzer in Eupen. 1911.
Averdieck, Heinr., Kaufmann in Aachen. 1911.

Bacciocco, Beigeordneter in Aachen. 1893.
Baldus, Blindenanstaltsdirektor in Düren. 1901.
Ball, de, Kgl. Geheimer Baurat in Düren. 1898.
Bamberg, Professor in Düren. 1903.
Bank, Quirinus, Generaloberer in Aachen. 1908.
Banning, Fabrikant in Düren. 1901.
Bappert, Dr., Joh., Oberlehrer in Aachen. 1910.
Bardenheuer, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1911.
Barth, A., Apotheker in Aachen. 1904.
Barth, Karl, Professor, Oberlehrer in Aachen. 1900.
Barts, Joseph, Rechtsanwalt in Aachen. 1912.
Bauchmüller, Gutsbesitzer in Distelrath. 1909.
Baumgarten, David, Bankier in Aachen. 1908.
Baumsteiger, Heinr., Kaplan in Aachen. 1910.
Baur, H., Berg-Hauptmann in Bonn. 1888.
Baurmann, L., Dr., Arzt in Aachen. 1908.
Bayer, E., Steuerrat in Aachen. 1883.
Beaucamp, C., Justizrat in Aachen. 1879.
Beaucamp, Eug., Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1887.
Becher, Julius, Bankprokurist in Aachen. 1911.
Bechte, Kaplan in Düren. 1909.
Becker, Franz, Apotheker in Langerwehe. 1908.
Becker, Pfarrer in Cöln-Sülz. 1906.
Becker, Dr., Realgymnasialdirektor in Düren. 1899.
Beckmann, Clemens, Pfarrer in Xhoffraix. 1911.
Beissel, Ign., Dr., Geh. Sanitätsrat u. Badeinspektor, Arzt in Aachen. 1894.
Beissel, Ludwig, Geh. Commerzienrat, Nadelfabrikt. in Aachen. 1879.
Beissel, Stephan, Nadelfabrikant in Aachen. 1908.
Beissel, Theodor, Nadelfabrikant in Aachen. 1911.
Bendix, Kaufmann in Düren. 1899.
Berck, Lehrer in Aachen. 1898.
Berg, Ludwig, Dr., Religions- und Oberlehrer in Aachen. 1908.
Bergh von Trips, Graf Max, Kgl. Kammerherr, Burg Hemmersbach. 1879.
Bering, Rentner in Düren. 1905.
Berndt, Ed., Ingenieur in Aachen. 1908.
Besgen, Franz, Kaufmann in Eschweiler. 1908.
Bibliothek des Kaiser Karls-Gymnasiums in Aachen. 1908.
Bibliothek des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Aachen. 1908.
Bibliothek der Kasinogesellschaft in Aachen. 1886.
Bibliothek des Landkreises Aachen. 1886.
Bibliothek des Lesezimmers im Kurhaus in Aachen. 1886.



Bibliothek des Museums in Aachen. 1899.
Bibliothek der Oberrealschule mit Reformrealgymnasium in Aachen. 1910.
Bibliothek der Stadt Aachen. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Alsdorf. 1889.
Bibliothek der Gemeinde Bardenberg. 1889.
Bibliothek der Ritter-Akademie in Bedburg. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Broich. 1888.
Bibliothek der Stadt Cöln. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Cornelimünster. 1879.
Bibliothek des Gymnasiums in Düren. 1896.
Bibliothek der Stadt Düren. 1879.
Bibliothek, Landes- und Stadt-, Düsseldorf. 1907.
Bibliothek der Stadt Eschweiler. 1908.
Bibliothek des Gymnasiums in Eschweiler. 1902.
Bibliothek der Stadt Frankfurt. 1895.
Bibliothek Gräfl. Mirbachsche auf Schloß Harff. 1879.
Bibliothek der Lehrer des Kreises Heinsberg. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Herzogenrath. 1889.
Bibliothek des Bürgermeisteramts in Jülich. 1879.
Bibliothek des Kgl. Gymnasiums in Jülich. 1879.
Bibliothek des Bürgermeisteramts in Linnich. 1879.
Bibliothek des Gymnasiums in Neuß. 1879.
Bibliothek des Bürgermeisteramts in Stolberg. 1879.
Bibliothek der Gemeinde Weiden. 1888.
Bibliothek der Gemeinde Würselen. 1888.
Bickel, Dr., Arzt in Eupen. 1911.
Biermann, Friedr,, Bankdirektor in Aachen. 1908.
Bildheuser, Eduard, Bandagist in Aachen. 1908.
Birgelen, Fr. von, Kgl. Polizei-Sekretär in Aachen-Burtscheid. 1904.
Bischoff, Adolf, Gutsbesitzer in Aachen. 1898.
Bischoff, Konrad, Dr., an der Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br. 1904.
Blanckart, Friedrich Freiherr von, Major a. D. in Alsdorf. 1894.
Blanckart, Freifrau von, geb. von Heinsberg in Aachen. 1908.
Blank, Alb., Dr., in Hofheim a. Taunus. 1897.
Bloem, Amtsrichter in Düren. 1908.
Blumenthal, G., Hauptmann z. D. in Aachen. 1911.
Bock, Ad., Dr., Rentner in Aachen. 1879.
Bock, Anton, in Aachen. 1904.
Bock, F. X., Kaufmann in Aachen. 1911.
Bockelmann, C., Schlachthofdirektor in Aachen. 1911.
Böhmer, Gottfr., Religionslehrer in Altenessen. 1906.
Boehmer, Peter, Rektor und Religionslehrer in Elberfeld. 1911.
Boerstinghaus, Architekt in Düren. 1908.
Bös, Matthias, Oberlehrer in Aachen. 1912.
Boeven, Jos., Kaufmann in Aachen. 1908.
Boffin, J., Gerichtsvollzieher in Aachen. 1888.



Bohlen, Carl, Pfarrer in Aachen. 1911.
Bohlen, Joh., Justizrat in Aachen. 1908.
Bohn, Joseph, Tuchfabrikant in Aachen. 1911.
Bohrer, Al., Stadtbaurat in Aachen 1911.
Bolten, Karl, Kaufmann in Aachen. 1900.
Bongartz, Jos., Kaufmann in Düren. 1905.
Borchers, Dr., Geheimer Regierungsrat, Professor der Techn. Hochschule in Aachen. 1908.
Bosch, von den, Dr. med., Augenarzt in Düren. 1898.
Both, Eugen, wissenschaftlicher Hilfslehrer in Asbach. 1912.
Brach, Franz, Metzgermeister in Aachen. 1911.
Brach, Karl, Dr., Amtsgerichtsrat in Aachen. 1908.
Branchart, Alb., Ingenieur in Aachen. 1908.
Brand, J. A. J., Dechant in Eschweiler. 1892.
Brandenburg, Ingenieur in Lendersdorf. 1898.
Brands, Pfarrer in Venwegen. 1908.
Braun, Dr., Landgerichtsrat in Aachen-Burtscheid. 1904.
Breunung, Adolf, Dr. jur., Reg.-Assessor in Aachen. 1911.
Brester, Dr., Relig.- und Oberlehrer in Aachen. 1908.
Brixius, Osw., Fabrikant in Aachen-Burtscheid. 1908.
Brockhoff, Richard, Rentner in Aachen. 1904.
Broich, Theod., Freiherr von, in Berlin. 1910.
Broichmann, Fabrikdirektor in Düren. 1900.
Bruch, Paul, Pfarrer in Aachen. 1912.
Brüggemann, Fritz, Dr., in Bonn. 1908.
Brühl, Apotheker in Düren. 1902.
Brüll, Wilhelm, Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1898.
Brüning, Dr., Hilfsarchivar in Aachen. 1896.
Buchholz, Jos., Kaufmann in Aachen. 1908.
Buchkremer, Jos., Professor in Aachen. 1891.
Buchkremer, Leon., Realgymnas.-Direktor in Neuß. 1893.
Bücken, Eduard, Apotheker in Aachen. 1911.
Bücken, Karl, Bankier in Aachen. 1908.
Bücken, Wilh., Kaufmann in Aachen. 1908.
Bücklers, Karl, Fabrikant in Düren. 1898.
Bücklers, L., Fabrikant und Stadtverordneter in Düren. 1898.
Bülles, Chr., Metallwarenfabrikant in Aachen. 1909.
Bündgens, Kaplan in Bonn. 1888.
Bündgens, Franz, Maschinenfabrikant in Aachen. 1908.
Bürgermeisterei der Gemeinde Büllingen. 1911.
Bürgermeisterei der Gemeinde Cornelimünster. 1912.
Bürgermeisterei der Gemeinde Haaren. 1912.
Bürgermeisterei der Gemeinde Hergenrath. 1911.
Bürgermeisterei der Gemeinde Kohlscheid. 1912.
Bürgermeisterei der Gemeinde Laurensberg. 1912.
Bürgermeisterei der Stadt Montjoie. 1912.
Bürgermeisterei der Gemeinde Richterich. 1912.
Bürgermeisterei der Gemeinde Wegberg. 1912.
Bohlen, Justizrat in Aachen. 1908.

Burens, Kgl. Kreisschulinspektor in Düren. 1906.
Burggraf, F., Rentner in Aachen. 1879.
Busch, Ad., Kaufmann in Aachen. 1908.
Busch, J., von den, Gerichtsvollzieher a. D. in Bonn. 1908.
Busenitz, Ober-Reg.-Rat in Aachen. 1906.

Camp, Js., Kanfmann in Aachen. 1911.
Capellmann, Rich., Stadtverordneter, Ingenieur in Aachen. 1903.
Capitaine, Wilh., Dr., Professor in Eschweiler. 1911.
Carell, Louise, Lehrerin in Aachen. 1911.
Carell, Fabrikdirektor in Lendersdorf. 1903.
Carret, A. J., Dr., Sprachlehrer in Aachen. 1900.
Caspar, Professor in Aachen. 1908.
Cazin, Alexander, Architekt in Münster. 1897.
Cazin, Franz, Mechan. Engineer in Denver. 1889.
Chantraine, A., Pfarrer in Eschweiler. 1911.
Chantraine, Wilhelm, Sanitätsrat in Aachen. 1908.
Charlier-Huffmann in Aachen. 1902.
Claßen, Joh., Kaufmann in Aachen. 1890.
Classens, Aug., Kaufmann in Aachen. 1911.
Clausen, Franz, Bürgermeister in Geilenkirchen. 1896.
Clemen, Paul, Dr., Professor, Geheimrat in Bonn. 1889.
Clermont, Hugo, Hauptlehrer in Aachen. 1908.
Clermont, Maria in Aachen. 1911.
Cockerill, J., Rentner in Aachen. 1879.
Coeln, Seminarlehrer in Düren. 1910.
Coels, Freiin von, Rentnerin in Aachen. 1912.
Coenen, Franz, Kaplan in Hergenrath. 1911.
Coenen, J., Kanzleirat in Hünshoven. 1886.
Colin, Hubert, Pfarrer in Frauwüllesheim. 1911.
Cordewener, H., Kaplan in Schonnebeck. 1911.
Cornely, Jakob, Dr., Arzt in Aachen. 1908.
Corsten, Franz, Buchhalter in Aachen. 1908.
Corsten, H., Pfarrer in Mausbach. 1891.
Corsten, Pfarrer in Roetgen (Kreis Montjoie). 1912.
Coumont, Alfr., Kaufmann in Aachen. 1900.
Courtial, Leo, Kaufmann in Aachen. 1911.
Cramer, F., Dr., Provinzialschulrat in Münster i. W. 1902.
Cremer, Jakob, Direktor a. d. Städt. Sparkasse in Aachen. 1908.
Cremer, Michael, Mittelschullehrer in Aachen. 1908.
Cremer, Wilh., Referendar in Aachen. 1908.
Cremer, Franz, Kaplan in Düsseldorf. 1911.
Cremer, Lambert, Kaplan in Stotzheim. 1909.
Creutzer, Hans, Buchhändler in Aachen. 1908.
Cron, M., Kaufmann in Aachen. 1879.
Croon, Adolf, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
Croon, Alb., Kaufmann in Aachen. 1904.
Croon, Otto, Tuchfabrikant in Aachen. 1902.



Croon, Rudolf, Kaufmann in Aachen. 1904.
Crumbach, Dipl.-Ingenieur, Architekt in Aachen. 1912.
Curio, Paul, Rentner in Aachen. 1885.

Dahmen, Justitzrat, Notar in Gangelt. 1887.
Damblon, Heinr., Betriebsdirektor in Aachen. 1911.
Daniel, Amtsgerichtsrat in Düren. 1908.
Dannhauer, Bankdirektor in Düren. 1905.
Darmstadt, Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv. 1903.
Dassen, Jos., Architekt in Aachen. 1911.
Dauer, Stadtbaumeister in Düren. 1905.
Dautzenberg, L., Pater im Colleg. Marian. in Theux. 1900.
Dechamps, Karl, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
Dechêne, Anton, Kaufmann in Aachen. 1911.
Dechêne, Wilh., Pfarrer in Ameln, bei Jülich. 1911.
Decker, F., Amtsgerichtsrat in Malmedy. 1908.
Deden, Joseph, Haus Ferber i. d. Soers, bei Aachen. 1911.
Degen, Gebr., Druckerei in Düren. 1908.
Dejosez, M., Kunstglaser in Aachen. 1912.
Delhaes, Leo, Kaufmann in Aachen. 1887.
Delius, K., Dr. ing. h. c., Geh. Kommerzienrat und Stadtverordneter in Aachen. 1879.
Delius, R. Tuchfabrikant in Aachen. 1883.
Depiereux, jun., Ingenieur in Düren. 1902.
Deterre, Jos., Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1895.
Deterre, Viktor, Verleger in Aachen. 1912.
Deutschmann, Dr., Professor in Düren. 1903.
Didolff, Dr., Sanitätsrat in Düren. 1898.
Dieckhöfer, Frau Dr., in Aachen. 1906.
Diepgen, Martin, Fabrikant in Aachen. 1911.
Dierdorf, Wilh., Pfarrer in Aachen. 1912.
Dietzler, Beigeordneter in Düren. 1898.
Dinkler, Max, Professor Dr., Oberarzt am Luisenhospital in Aachen. 1908.
Dirksen, Theodor, Schreinermeister in Aachen. 1911.
Disselbeck, Direktor des Progymnasiums in Erkelenz. 1912.
Dithmar, Ferd., Kaufmann in Aachen. 1908.
Dohmen, H., Dr., Arzt in Simmerath. 1879.
Dominick, Wilh., Justizrat, Notar, St. Vith. 1909.
Dornemann, Justizrat in Aachen. 1910.
Dorr, Math., Rechtsanwalt in Düren. 1901.
Dorr, P., Fabrikant in Düren. 1900.
Dorst, Reg.-Bauführer in Vettweiß. 1899.
Dounen, Heinr., Pfarrer in Scheiderhöhe. 1891.
Drammer, Jos., Dr., Oberpfarrer in Aachen. 1911.
Dreising, Heinr., Rentner in Aachen. 1904.
Dremel, George, Kaufmann in Aachen. 1904.
Driesch, von den, Oberpfarrer in Heinsberg. 1911.



Droop, Eduard, Landrichter in Aachen. 1910.
Drouven, Gust., Rentner in Aachen. 1903.
Drouven, Heinr., Tuchfabrikant in Aachen. 1911.
Dürbaum, Pfarrer in Höngen 1911.
Dunkel, Dr., Arzt in Herzogenrath. 1911.

Ebbing, Geh. Regierungsrat, Beigeordneter in Aachen. 1888.
Eckertz, W., Apotheker in Randerath. 1879.
Eisler, Moritz, Fabrikdirektor in Aachen. 1908.
Elbers, Carl, Kaufmann in Aachen. 1912.
Emonds, Hub., Kaplan in Essen. 1911.
Emunds, Pfarrer in Kreuzau. 1901.
Engels, Rud., Ehrenbürgermeister und Gutsbesitzer in Kalterherberg. 1897.
Engländer, Heinr., Arzt in Bonn. 1911.
Englert, Dr., Professor, Canonicus in Aachen. 1911.
Erasmus, Albert, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
Erasmus, Fritz, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
Erasmus, Karl, Dr., Sanitätsrat, Arzt in Crefeld. 1887.
Ercken, Gutsbesitzer in Birkesdorf. 1901.
Erckens, Frau August, in Aachen-Burtscheid. 1904.
Erckens, Joh. Alfr., Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1904.
Erckens, Maximilian, Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1908.
Erckens, O., verw. Frau Geh. Kommerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1879.
Erdmann, Dr. med., Arzt in Düren. 1902.
Erkens, Karl d. J., in Düren. 1908.
Eschweiler, Pfarrer in Gürzenich. 1901.
Eskens, Franz, Pfarrer in Uetterath. 1911.
Esser, Amtsgerichtsrat in Aachen. 1891.
Esser, J., Rentner in Aachen. 1879.
Esser, J., Apotheker in Aachen. 1908.
Esser, J. M., Hauptlehrer in Aachen. 1887.
Esser, Stephan, Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1904.
Esser, Dr., Schulrat, Kreisschulinspektor in Malmedy. 1879.
Etschenberg, Hubert, Kaufmann in Aachen. 1911.
Everling, E., Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1908.
Eynatten, Freiherr Franz von, Oberstleutnant z. D. in Düsseldorf. 1879.
Eynern, von, Fabrikant in Düren. 1902.
Fabricius, Dr., Sanitätsrat, Direktor der Provinz.-Heil- und Pflegeanstalt in Düren. 1899.
Faensen, Stadt-Baurat in Düren. 1898.
Faßbaender, Peter, Pfarrer in Amel. 1908.
Fassin, Franz, Rentner in Aachen. 1912.
Faymonville, Karl, Dr. phil., Kunsthistoriker in Aachen. 1908.
Fels, Felix, Dr. theol. u. phil., Prälat in Aachen. 1912.
Felten, J., Dr., Professor in Bonn. 1888.



Fendel, A., Kaufmann in Aachen. 1911.
Ferdinand, Joh. Peter, Oberpfarrer in Aachen. 1908.
Fey, Ignaz, Ingenieur in Aachen. 1901.
Fey, Johann, Landgerichtssekretär in Aachen. 1908.
Fey, Jos., Rentner in Aachen. 1908.
Ficker, Robert, Professor, Religions- u. Oberlehrer in Aachen. 1908.
Firmanns, Jacob, Juwelier in Aachen. 1908.
Fischer, Pfarrer in Berg vor Nideggen. 1907.
Fischer, Hub., Dr. jur., Rechtsanwalt und Stadtverordneter in Aachen-Forst. 1908.
Fischer, Adolf, Buchhandlung und Buchdruckerei in Jülich. 1905.
Flamm, Franz, Pfarrer in Steinfeld. 1911.
Fleuster, Bürgermeister a. D., Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter in Aachen. 1879.
Floss, Pfarrer in Wahlheim. 1911.
Folkerts, Hayo, Ingenieur in Aachen. 1911.
Foulon, M., Kaufmann in Aachen. 1911.
Förster, J., Kaufmann in Aachen. 1886.
Förster, Stadtrentmeister in Düren. 1898.
Forst, Joseph, Referendar in Aachen. 1909.
Frank, Franz, Installateur in Aachen. 1908.
Frank, P., Dr., Geh. Sanitätsrat in Aachen-Burtscheid. 1887.
Franssen, A., Guts- und Fabrikbesitzer in Eynatten. 1911.
Frentzen, Professor der Techn. Hochschule, Kgl. Geheimer Baurat in Aachen. 1886.
Frielingsdorf, Jos., Oberlehrer in Aachen. 1908.
Frings, Kaplan in Düren. 1912.
Frissen, Hubert, Pfarrer in Venrath. 1911.
Fritsch, Friedrich., Dr., Landrichter, Aachen. 1909.
Fritz, Alfons, Dr., Professor in Aachen. 1886.
Froning, Oberlehrer in Aachen. 1908.
Frowein, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin. 1888.
Fryns, Frau Maria, in Aachen. 1908.
Fuchs, Joseph, Pfarrer in Hürtgen. 1911.
Führer, Hans, Rechtsanwalt in Aachen. 1911.
Fülles, Karl, Kaufmann in Aachen. 1908.
Fürbringer, Landrichter in Charlottenburg. 1911.
Füßenich, K., Pfarrer in Lendersdorf. 1879.
Fuß, Kaufmann in Düren. 1907.

Gabriel, Alex, Kaplan in Aachen. 1912.
Gaspers, Joseph, Kaplan in Aachen. 1909.
Gatzen, Heinrich, Justizrat in Aachen. 1904.
Gatzen, Dr., Arzt in Birkesdorf. 1900.
Geelen, Wilh., Beigeordneter in Bonn. 1908.
Geller, J., Rentner in Aachen. 1886.
Gerats, Jos., Rentner in Aachen. 1901.
Gerber, Frz., Gerichtskassen-Sekretär in Aachen. 1895.



Geschwandter, Direktor der Viktoriaschule in Aachen-Burtscheid. 1900.
Geulen, Peter, Kaufmann in Aachen. 1908.
Geuljans, Jos., Rentner in Aachen. 1912.
Geyr, Freiherr von, in Müddersheim. 1879.
Giani, Jos., Kaufmann in Aachen. 1911.
Giani, Leo, Kaufmann in Aachen. 1912.
Giesen, K. H. J., Rentner in Aachen. 1888.
Giesen, Steph., Rentner in Aachen. 1908.
Giesen, Alphons, Dechant in Asbach. 1911.
Giesen, Hugo, Pfarrer in Loverich. 1911.
Gilles, Arnold, Oberpfarrer in Montjoie. 1891.
Gillet, Jos. Jac., Fabrikant in Aachen. 1908.
Gilsdorf, Rechtsanwalt in Düren. 1904.
Gilson, H. M., Kaufmann in Aachen. 1887.
Glasmachers, Aug., Geheimer Regierungsrat in Aachen. 1911.
Goblet, Aug., Seifenfabrik in Aachen. 1908.
Gockel, Math., Dr., Arzt in Aachen. 1908.
Goeb, August, Kaufmann in Aachen. 1911.
Goeb, Hugo, Betriebsleiter in Aachen. 1912.
Göbbels, Heinr., Architekt in Aachen. 1904.
Göbbels, Jos., Baumeister in Aachen. 1908.
Goecke, Professor Dr., Oberlehrer in Aachen. 1887.
Goerschen, R. von, Landgerichts-Assessor a. D. in Aachen. 1879.
Goertz, Pfarrer in Roetgen. 1906.
Goeters, H., Kommerzienrat in Rheydt. 1884.
Goldstein, Ludw., Dr., Sanitätsrat, Arzt in Aachen. 1908.
Gollrath, Jos., Kunstmaler in Aachen. 1908.
Gooßens, Professor, Oberlehrer in Rolduc. 1895.
Gottschalk, Jul,. Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1903.
Graab, Max, Hotelbesitzer in Wassenberg. 1912.
Graaff, H., Hotelbesitzer in Aachen. 1911.
Graf, Dr. med., Arzt, St. Vith. 1909.
Gréeff, de, Kreiselektrizitäts-Ingenieur in Düren. 1905.
Greven, Dr., Notar in Aachen. 1906.
Greven, Jos., Rentner in Aachen. 1911.
Greving, Dr., Universitäts-Professor in Münster i. W. 1891.
Gröningen, Kaufmann in Aachen. 1900.
Groethuysen, Amtsgerichtsrat in Heinsberg. 1906.
Gronarz, A., Regierungsrat in Aachen. 1911.
Gronnarz, Fabrikant in Düren. 1899.
Grulich, Oberlehrer in Düren. 1901.
Grünberg, Rudolf, Tuchfabrikant in Aachen. 1911.
Gründgens, Gust., Rentner in Aachen. 1908.
Gülle, Louis, Amtsgerichtsrat in Aachen-Burtscheid. 1908.
Günther, Stadtverordneter, Lederfabrikant in Aachen. 1904.
Günther, Wilhelm, stud. phil. in Bonn. 1911.
Gunsenheimer, Ober-Postdirektor in Cöln. 1912.

26*



Haag, van, Theodor, Direktor in Aachen. 1910.
Habes, Rob., Kaufmann in Aachen. 1904.
Haberfelder, Städt. Bibliothekar in Düren. 1900.
Hackmann, Postdirektor in Düren. 1909.
Haffner, Schlachthausdirektor in Düren. 1901.
Hagelüken, Franz, Professor, Oberlehrer in Aachen. 1908.
Hagen, Kaufmann und Stadtverordneter in Düren. 1898.
Hahn, B., Bürgermeister in Erkelenz. 1906.
Hahn, Dr., Arzt in Erkelenz. 1906.
Hahn, Johannes, Regier.-Rat in Aachen. 1904.
Hamacher, Franz, Brauereibesitzer in Aachen. 1911.
Hamacher, K. von, Polizei-Präsident in Aachen. 1908.
Hamacher, Rechtsanwalt und Notar in Idstein. 1908.
Hamel, Buchdruckereibesitzer in Düren. 1900.
Hammels, Georg, Kaufmann in Aachen. 1911.
Hammels, Jos., Pfarrer in Borbeck. 1908.
Hankamer, Jakob, Rechtsanwalt in Aachen. 1912.
Hanquet, H., Architekt in Aachen. 1908.
Hanrath, Wilhelm, Postsekretär in Aachen. 1912.
Hanrath, Hauptlehrer in Aachen-Forst. 1906.
Hanssen, H., Schloßkaplan und Archivar auf Schloß Rimburg. 1911.
Hanstein, Justizrat, Rechtsanwalt in Eschweiler. 1908.
Hartmann, P., Landrichter in Aachen. 1909.
Hasenklever, Gutsbesitzer, Haus Merberich b. Düren. 1907.
Haser, Heinrich, Steuer-Empfänger a. D. in Aachen. 1911.
Hasse, Oberstleutnant z. D., Aachen-Burtscheid. 1908.
Havers, J., Hauptlehrer in Aachen. 1904.
Haymann, Jonas, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
Heddergott, Dr., Gymnasialoberlehrer in Düren. 1912.
Hegemann, F., Dr., Zahnarzt in Düren. 1899.
Heidhues, Pfarrer in Birk. 1894.
Heim, Dr., Oberlehrer in Düren. 1907.
Heimbach, L., Apotheker in Eschweiler. 1879.
Heinemann, Georg, Kaufmann in Aachen. 1911.
Heinen, Dr., Arzt in Aachen. 1889.
Helding, E., Direktor in Aachen. 1908.
Heller, Julius, Wollhändler in Aachen. 1911.
Hellge, Osk., Architekt in Aachen-Forst. 1908.
Hellmann, Geheimer Justizrat, Landgerichtsrat a. D. in Aachen-Burtscheid. 1906.
Helpenstein, Dagob., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
Hengstenberg, Hüttendirektor in Eschweiler-Aue. 1908.
Henn, Joh., Bankdirektor in Aachen. 1908.
Hennes, Stadtverordneter in Düren. 1898.
Hennessen, A., Obersekretär in Aachen. 1912.
Henrici, Geheimrat, Professor d. Tech. Hochschule i. Aachen. 1879.
Henry, Nicol., Amtsger.-Sekret. in Saarbrücken. 1908.

Hensges, Bürgermeister in Gerderath. 1911.
Herbst, Fr., Professor in Aachen. 1911.
Hermanns, W., Dr., Oberlehrer in Aachen. 1911.
Hermens, Jos., Stadtverordneter, Kaufmann in Aachen. 1908.
Hermkes, Max, in Jülich. 1908.
Herpertz, Dr., Oberlehrer in Düren. 1909.
Herren, Franz, Kaufmann in Aachen. 1909.
Hertzog, Beigeordneter in Aachen-Burtscheid. 1889.
Heucken, Adolf, Fabrikant in Aachen. 1911.
Heusch, Alb., Fabrikant in Aachen. 1885.
Heuser, Alfred, Rentner in Aachen. 1879.
Hilden, Wilh., Spinnereibesitzer in Aachen. 1912.
Hilden, E., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1906.
Hinkens, Relig.- und Oberlehrer in Aachen. 1907.
Hirtz, Aug., Rentner in Aachen. 1908.
Hirtz, Ernst, Tuchfabrikant in Aachen. 1911.
Hoch, Dr., Arzt in Düren. 1900.
Hochstetter, Alfred, Kaufmann in Aachen. 1911.
Hoeffler, Heinr., Dr., Bibliothekar an der Königl. Bibliothek in Berlin. 1901.
Hölscher, Wilhelm, Gewerbelehrer in Aachen. 1912.
Hoelzgens, Prokurist in Langerwehe. 1902.
Hoengen, Franz., Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1908.
Hoesch, O., Agent in Aachen. 1886.
Hoesch, Herm., Dr. jur., Fabrikant in Düren. 1898.
Hoesch, Wilh., Geh. Kommerzienrat u. Stadtverordn. in Düren. 1898.
Hoesch, Arth., Fabrikant in Friedenau. 1902.
Hösch, Robert, Fabrikant in Düren. 1903.
Hoffmann, Heinr., Zahnarzt in Aachen. 1908.
Hoffmann, Hauptlehrer in Düren. 1898.
Hoffsümmer, Karl jun., Fabrikant in Düren. 1901.
Holländer, Jos., Pfarr-Rektor in Düsseldorf. 1905.
Hollatz, Hermann, Bauunternehmer in Aachen. 1911.
Holling, Freiherr M. von, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1886.
Hommelsheim, Carl, Dr., Geh. Medizinalrat in Aachen. 1912.
Honigmann, Fried., Bergwerksbesitzer in Aachen. 1904.
Honigmann, Ed., Bergwerks-Direktor in Heerlen. 1908.
Honrath, Dr., Amtsgerichtsrat in Eschweiler. 1908.
Horsch, W., Oberpfarrer in Elsen. 1911.
Hoven, Architekt in Cornelimünster. 1908.
Hoyer, Karl, Hotelbesitzer in Aachen. 1888.
Houbé, Wilhelm, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1912.
Hübinger, Kgl. Landmesser in Düren. 1905.
Hüffer, Robert, Maschinenfabrikant in Aachen. 1908.
Hüllenkremer, A., Pfarrer in Sistig (Eifel). 1908.
Hülsmann, Karl, Professor, Oberlehrer in Aachen. 1908.
Hünermund, Karl, Zahnarzt in Aachen. 1908.
Hüntemann, Jul., Schneidermeister in Aachen. 1895.



Hürth, Theodor, Präses des Gesellenvereins in Cöln. 1911.
Hütter, H., Pfarrer in Bleibuir. 1911.
Huff, J., Architekt u. Direktor der Fortbildungsschule in Düren. 1898.
Hulverscheidt, A., Rentner in Aachen. 1911.
Humann, Georg, Dr., Rentner in Aachen. 1902.
Hupertz, Karl, Bergassessor in Aachen. 1908.
Huppertz, Franz, Pfarrer in Reifferscheid. 1911.
Husmann, Jos., Pfarrer in Wickerath. 1907.
Husten, Otto, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1908.
Husten, H., Pfarrer in Thommen. 1911.
Huyskens, Dr. Albert, Stadtarchivar in Aachen. 1911.

Jackle, Beigeordneter in Düren. 1898.
Jacobi, Alb., Buchhändler u. Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1904,
Jacobi, Lehrer in Zweifall. 1904.
Jacobs, Jos., Zimmermeister in Aachen. 1908.
Jacobs, Paul, Dachdeckermeister in Aachen. 1908.
Jacobs, Joseph, Lehrer in Scherpenseel. 1911.
Jansen, Joseph, Pfarrer in Düsseldorf. 1911.
Jansen, Franz, Pfarrer in Aachen-Forst. 1902.
Jansen, Definitor, Pfarrer in Stockheim. 1901.
Janssen, Frau Wwe. Landrat in Aachen. 1910.
Janssen, Peter, Kaufmann in Aachen. 1908.
Janssen, Julius, Rechtsanwalt in Aachen. 1908.
Jardon, Arn., Dr., Professor, Oberlehrer in Neuß. 1892.
Jennessen, Bürgermeister in Brand. 1912.
Imdahl, Joseph, Pfarrer in Gevenich bei Linnich. 1909.
Inhoffen, Max, Kgl. Baurat u. Landesbauinspektor in Aachen. 1909.
Jörissen, Alb., Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1908.
Jörissen, Herm., Dr., Arzt in Aachen. 1908.
Jörissen, Ludwig, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1904.
Johnen, Dr., Geheimer Sanitätsrat, Arzt in Düren. 1898.
Johnen, A., Steinbruchbesitzer in Aachen. 1904.
Joppen, Heinr., Relig.- und Oberlehrer in Aachen. 1901.
Ittner, Karl, Kaufmann in Aachen. 1908.
Jülich, Jos., Pfarrer in Hambach. 1911.
Junker, Dr., Oberlehrer in Hamborn. 1911.
Jungbluth, Jos., Rektor in Porselen. 1911.
Jungschlaeger, Alois, Kaufmann in Aachen. 1911.
Junggeburt, Vicar in Birkesdorf. 1911.
Junker, Joseph, Rentner in Aachen. 1912.
Junkers, Hugo, Professor in Aachen. 1911.
Juschka, Karl, Geistl. Lehrer in Steinfeld. 1911.

Kaatzer, Herm. Wtw., Buchdruckereibesitzerin in Aachen. 1887.
Kaatzer, Peter, Buchhändler in Aachen. 1908.
Käntzeler, Jos., Rektor in Bracht. 1908.
Kahlau, H. J., Kaufmann in Aachen. 1887.



Kahlen, Wilh., Rentner in Düren. 1898.
Kahlen, Pfarrer in Raeren. 1904.
Kalff, Math., Architekt in Aachen. 1908.
Kalff, Richard, Architekt in Aachen. 1908.
Kalff, Rudolf, Architekt in Aachen. 1908.
Kallen, Pfarrer in Langerwehe. 1893.
Kalpers, Bürgermeister in Malmedy. 1911.
Kamp, Dechant, Pfarrer in Erkelenz. 1906.
Kappler, Kaufmann in Düren. 1901.
Kaufmann, Franz, Dr., Stiftspropst und Landtagsabgeordneter in Aachen. 1911.
Kaufmann, Michael, Dr., Sanit.-Rat, Arzt in Aachen. 1904.
Kaute, Everh., Oberforstmeister in Aachen. 1907.
Kayser, Rud., Dr. in Hamburg. 1903.
Keller, Franz, Apotheker in Herzogenrath. 1912.
Kelleter, F., Dr., Direktor a. d. Lehrerinnenbildungsanstalt in Aachen. 1888.
Kelleter, Ludw., Schulrat in Aachen. 1908.
Kern, Alb., Kratzenfabrikant in Aachen. 1887.
Kern, Otto, Assessor in Aachen. 1911.
Kersten, L., Rentner in Bonn. 1892.
Kersting, Georg, Dr. med., Arzt in Aachen. 1911.
Kessel, Jakob, Kaufmann in Aachen. 1908.
Kessel, Josef, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1904.
Kesseler, von, Dr., Landrat in Montjoie. 1911.
Kesselkaul, Ludw., Dr. phil., Chemiker in Aachen. 1902.
Kesselkaul, Robert, Geh. Kommerzienrat in Aachen. 1879.
Kesselkaul, Landrat in Düren. 1912.
Kessels, Jos., Druckereibesitzer in Aachen. 1908.
Keussen, Dr. phil., Professor, Stadt-Archivar in Köln. 1884.
Kinon, Ferdinand, Fabrikbesitzer in Aachen. 1911.
Kinon, Victor, Spiegelfabrikant in Aachen. 1904.
Kirdorf, A., Geheimer Kommerzienrat in Aachen. 1911.
Kirdorf, Max, Hüttendirektor in Aachen. 1908.
Kirsch, Dr. med., Arzt in Eupen. 1908.
Kirschfink, Ed., Dr., Arzt in Aachen. 1908.
Klammer, Gutsbesitzer in Bergbuir. 1901.
Klauser, Pfarrer in Elberfeld-Sonnborn. 1908.
Klauser, Jos., Tuchagent in Aachen. 1911.
Klausener, Alph., Landtagsabgeordneter und Beigeordneter in Aachen-Burtscheid. 1908.
Klein, Max, Rechtsanwalt in Aachen. 1908.
Klein, O., Lehrer in Inden. 1879.
Klein, Bürgermeister in Birkesdorf-Düren. 1909.
Klein, Anton, Pfarrer in Meyerode. 1911.
Kleinen, Wilh., Rechtsanwalt in Aachen. 1908.
Kleinermanns, Dr., Pfarrer in Cornelimünster. 1902.
Klemmer, Rel.- und Oberlehrer in Malmedy. 1904.

Klinkenberg, Eduard, Dr., Sanitätsrat, Arzt in Aachen. 1908
Klinkenberg, Joh., Architekt in Aachen. 1911.
Klinkhammer, Marine-Kriegsgerichtsrat in Kiel. 1895.
Klockmann, Dr., Professor an der Techn. Hochschule in Aachen. 1904.
Kloth, Arn., Dr. med. in Aachen. 1908.
Kloth, Carl, Pfarrer in Floisdorf b. Eicks. 1911.
Klotz, Oberbürgermeister in Düren. 1898.
Klüwer, Joh., Kaplan in Aachen. 1911.
Klumbeck, L., Pfarrer in Schevenhütte. 1911.
Kneesch, Martin, Restaurateur in Aachen. 1911.
Knops, Ferdinand, Kommerzienrat, Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1886.
Koch, H. H., Dr. theol., Prälat, Militär-Oberpfarrer in Frankfurt a. M. 1879.
Kockerols, K., Gutsbesitzer, Major d. L. a. D. in Oidtweiler. 1879.
Koehn, Wilh., Professor, Oberlehrer in Aachen. 1908.
Koenig, Georg, Dr., Apotheker in Aachen. 1908.
Königliches Lehrerseminar in Cornelimünster. 1911.
Königliches Lehrerseminar in Linnich. 1912.
Koerdt, Carl, Pfarrer in Herzogenrath. 1911.
Koerfer, W., Prokurist in Stolberg. 1911.
Kohlhaas, Wilh., Mittelschullehrer in Aachen. 1912.
Kohnemann, Joseph, Rentner in Aachen. 1907.
Koppen, H., Dr., Zahnarzt in Aachen. 1908.
Koss, Pfarrer in Brand. 1908.
Krabbel, Chr., Pfarrer in Cöln. 1879.
Krafft, Karl, Fabrikant in Düren. 1898.
Krafft, Leop., Fabrikant in Düren. 1898.
Krahforst, Herm., Geschichtsmaler in Aachen. 1903.
Krapoll, Herm. Jos., Amtsgerichtsrat in Aachen. 1892.
Kraus, Moritz, Rentner in Stolberg. 1911.
Krebser, Hans, Internationale Transporte in Aachen. 1911.
Kreins, F., Pfarrer in Süsterseel. 1879.
Kremer, Ferd., Stadtverordneter, Kaufmann in Aachen. 1887.
Kremer, Jakob, Dr., Sanitätsrat in Aachen 1908.
Kremers, Gottfr., Pfarrer in Marmagen. 1908.
Kreuzberg, Dr., Königl. Landrat in Schleiden. 1911.
Kreuzwald, Hauptlehrer in Derichsweiler. 1903.
Krichel, Emil, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1911.
Krichel, L., Dechant, Päpstl. Geheimkämmerer, Pfarrer in M. Gladbach. 1887.
Krümmel, Fritz, Zeichenlehrer in Aachen. 1911.
Krumbach, Pfarrer in Mariaweiler. 1911.
Kruse, M. H., Handelslehrer in Aachen. 1911.
Kühn, J., Staatsanwalt in Aachen. 1909.
Külpmann, Karl, Amtsgerichtsrat in Aachen. 1908.
Küpper, Alois, Rentmeister in Aachen. 1911.

Küster, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1912.
Kuetgens, Paul, Kaufmann in München. 1903.
Kuetgens, Elise Frln., in Aachen. 1906.
Kurtz, Dr. phil., Oberlehrer in Düren. 1905.
Kutsch, Heinr., Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1911.
Kux, J., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1879.
Kuypers, Heinr., Dr., Oberlehrer in Aachen. 1908.

Laaf. Ferd. Jos., Dr. med., Arzt in Aachen-Burtscheid. 1888.
Lagemann, Clem., Fabrikant in Aachen. 1908.
Lamberz, E., Ingenieur in Astenet. 1888.
Lammertz, Adolf, Photograph in Aachen. 1911.
Lammertz, L., Fabrikant in Aachen. 1883.
Lammertz, L. jun., Gutsbesitzer, Villa Monte, Aachen. 1886.
Landsberg, Ernst, Dr., Professor der Rechte an der Universität in Bonn. 1891.
Lanser, Emil, Kaufmann in Aachen. 1911.
Laue, Pfarrer in Düren. 1898.
Lauffs, Franz, Kaufmann in Aachen. 1908.
Laurent, J., Königl. Baurat in Aachen. 1886.
Lauscher, H., Pfarrer in Düren. 1898.
Laut, Joh., Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1908.
Lauter, Michael, Mittelschullehrer in Aachen. 1903.
Legers, Laurenz, Kaufmann in Aachen. 1908.
Lehmann, Herm., Dr., Professor, Syndikus d. Handelskammer in Aachen. 1894.
Lejeune, Rob., Kaufmann in Aachen. 1908.
Leimkühler, Joh., Kaufmann in Aachen. 1903.
Lenaerts, Paul, Assistent am Josephinum in Aachen. 1911.
Lennartz, Dr., Gymnasialoberlehrer in Düren. 1907.
Lennartz, Jos., Rentner in Aachen. 1911.
Lentzen, Peter Ant., Fabrikdirektor in Aachen. 1908.
Leo & Co., Buchhändler in Wien. 1900.
Leusch, Heinr., Stadtverordneter in Eupen. 1908.
Lewy, Philipp, Kaufmann in Aachen. 1904.
Leykam, Freiherr von, auf Schloß Elsum b. Heinsberg. 1879.
Leymanns, Theodor, Handelslehrer in Aachen. 1912.
Liedgens, Peter, Stadtverordneter, Sparkassenbeamter in Aachen. 1900.
Liefeld, Direktor in Berlin. 1911.
Liese, Jos., Oberlehrer in Aachen. 1900.
Lieser, Gymnasialoberlehrer in Düren. 1912.
Lingens, Erich, Kaufmann in Aachen. 1904.
Lingens, Heinr., Tuchfabrikant in Aachen. 1888.
Lingens, J. H., Fabrikant in Aachen. 1911.
Lingens, Leutnant u. Adjutant des Landwehrbezirks in Düsseldorf. 1911.
Linnartz, P., Beigeordneter, Kaufmann in Jülich. 1908.

Linse, Winand, Ingenieur in Aachen. 1904.
Linzen, Matthias Stadtsekretär in Aachen. 1909.
Lipkens, Léon, Kaufmann in Aachen. 1911.
Lippmann, Jakob, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
Loenartz, Amtsrichter in Aachen. 1912.
Loersch, Arth., Frau Wtw., Rentnerin in Aachen. 1879.
Löwenstein, Julius, Rechtsanwalt in Aachen. 1912.
Lohmann, Heinr., Kaufmann in Aachen. 1903.
Losenhausen, Paul, Dr. jur., Gerichtsassessor in Aachen. 1912.
Lückerath, W., Pfarrer in Waldfeucht. 1879.
Lüdenbach, Rektor in Düren. 1907.
Lümmen, J., Religions- und Oberlehrer in Eupen. 1908.
Lürig, Fritz, Kgl. Baurat, Kreisbauinspektor in Aachen. 1901.
Lürken, J., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1879.
Lützeler, Heinr., Rektor in Düsseldorf. 1912.
Ludovici, Fritz, Kgl. Bergrat in Aachen. 1901.
Luxembourg, Carl, Dr. phil. in Aachen. 1911.

Maaßen, Joseph, Dachdeckermeister in Aachen. 1911.
Macco, H. F.. Rentner in Steglitz. 1884.
Macherey, Bankbeamter in Düren. 1901.
Marquet, H. F. E., Pfarrer in Langel. 1896.
Marwedel, Prof. Dr. med., Oberarzt i. Luisenspital in Aachen. 1904.
Marx, Dr., Arzt in Düren. 1911.
Marx, Robert, Kaufmann in Aachen. 1890.
Mataré, Franz, Direktor der Chemischen Fabrik in Aachen. 1904.
Mathée, Iwan, Kaufmann in Aachen. 1911.
Mathée, W., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1879.
May, Lehrer in Birgel. 1898.
Mayer, Eugen, Justizrat in Aachen. 1908.
Mayer, Franz, Bahnhofs-Vorsteher in Dalheim. 1885.
Mayer, Jos., Dr., Oberlehrer in Aachen. 1905.
Mayers, Wilh., Rektor der höheren Schule in Lechenich. 1911.
Meder, Jos., Dr., Professor, Oberlehrer in Aachen-Burtscheid. 1908.
Meer, von, Dr., Arzt in Düren. 1903.
Meessen, J. J., Stadtverordneter, Architekt in Aachen. 1912.
Mehler, Max, Maschinenfabrikant in Aachen. 1904.
Mehlkopf, Dr., Professor, Oberlehrer in Duisburg. 1891.
Meister, Franz, Buchhändler in Aachen. 1910.
Mendelson, M., Dr., Direkt. a. Stat. Bureau in Aachen. 1901.
Menghius, W., Stadtverordneter, Fabrikant in Aachen. 1886.
Mennicken, Aug., Kaufmann in Eupen. 1908.
Mennicken, Herm., Kaufmann in Eupen. 1908.
Merbecks, Wilh., Amts-Anwalt in Aachen. 1908.
Merckens, Gustav, Kaufmann in Geilenkirchen-Hünshoven. 1912.
Merken, Clemens, Bankbeamter in Aachen. 1879.
Merkens, Hugo, Kaufmann in Eschweiler. 1908.
Merschen, Laur., Pfarrer in Menden. 1898.

Mertens, Math., Pfarrer in Hoisten. 1898.
Mertens, Theodor, Lehrer in Aachen. 1911.
Messow, Franz G., Rentner in Aachen. 1894.
Metternich, Pfarrer in Inden. 1902.
Mettin, Gustav, Prokurist in Düren. 1898.
Metzmacher, Dechant in Hasselsweiler. 1911.
Meurisse, Jos., Bildhauer in Aachen. 1903.
Meyer, Jos. sen., Tuchfabrik in Aachen. 1904.
Meyer, Rudolf, Postdirektor in Aachen-Burtscheid. 1908.
Meyer, Willy, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
Meyer, W., Justizrat, Notar in Erkelenz. 1901.
Michaelis, Ad., Obertelegraphen-Assistent in Aachen. 1908.
Micheels, H., Apotheker in Aachen. 1910.
Micheels, Paul, Kaufmann in Aachen. 1911.
Middeldorf, C., Bürgermeister a. D. in Aachen-Burtscheid. 1879.
Middeldorf, Jos., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1888.
Middendorff, Hermann, Oberlehrer in Aachen. 1909.
Mocken, Peter, Rendant in Aachen. 1905.
Möller, U., Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1879.
Möres, Peter, Dekorationsmaler in Aachen. 1912.
Moeser, Ingenieur in Düren. 1908.
Moeskes, Musikdirektor in Düren. 1903.
Molly, Dr., Arzt in Altenberg. 1890.
Mommertz, Joh. G., Lehrer in Aachen. 1912.
Monger, P., Progymn.-Lehrer in Erkelenz. 1906.
Monheim, Jos., Kaufmann in Aachen. 1908.
Monschaw, Paul, Ritter und Edler von, St. Vith. 1909.
Moritz, Amtsrichter in Aachen. 1909.
Mühlhaus, Franz, Rentner in Aachen. 1908.
Müller, Eugen, Kaufmann in Aachen 1900.
Müller, Leo, Dr., Apotheker in Aachen. 1908.
Müller, Moritz, Dr., Stadtbibliothekar in Aachen. 1899.
Müller, Landmesser in Düren. 1908.
Müller, Superintendent in Düren. 1898.
Müller, Gutsbesitzer in Golzheim. 1901.
Müllermeister, Jos., Hauptlehrer in Aachen. 1908.
Münch, Fr. X., Kaplan in Erkrath. 1910.
Müsch, Gust., Rentner in Aachen. 1893.
Mundt, Johannes, Oberlehrer in Aachen. 1910.
Mylius, Herm. Freiherr von, Rittmeister a. D., Haus Linzenich. 1897

Napp, G., Fabrikant in Roelsdorf. 1907.
Nathan, Albert, Kaplan in Erkelenz. 1906.
Negri, Freiherr von, Haus Zweibrüggen b. Geilenkirchen. 1891.
Nellessen, Karl Freiherr von, Rittergutsbesitzer in Aachen. 1890.
Nellessen, F., Dr. jur. in Aachen. 1887.
Nellessen, Th., Stadtverordn., Rittergutsbesitzer in Aachen. 1879.
Nellessen, Joseph, Seminar-Oberlehrer a. D. in Bardenberg. 1909.
Nellessen, Georg, Gutsbesitzer, Kaisersruh. 1906.



Nellessen, Vicar in Wissen. 1911.
Neuefeind, Karl, Oberlehrer in Aachen. 1908.
Neumann, Fritz jun., Fabrikant in Eschweiler. 1908.
Neuß, Dr., Realgymnas.-Direktor in Aachen. 1887.
Ney, A., Frau, in Aachen. 1903.
Nießen, J., Kaufmann in Aachen. 1879.
Niemeyer, F., Dr., Fabrikant in Düren. 1911.
Nix, B., Rektor in Aachen. 1911.
Noë, Pfarrer in Niederzier. 1906.
Noppeney, Richard, Architekt in Aachen. 1911.
Nüsse, Apotheker in Aachen. 1900.
Nußbaum, Redakteur in Düren. 1893.
de Nys, Amtsgerichtsrat in Eupen. 1908.

Obstfelder, von, Oberstleutnant a. D. in Aachen. 1911.
Odenthal, Pfarrer in Düren. 1906.
Offergeld, Maschinenfabrik in Aachen. 1903.
Offergeld, Wilh., Dr. jur. in Aachen. 1911.
Offergelt, A., Justizrat, Notar in Bonn. 1883.
Obligschlaeger, Karl, Banquier in Aachen. 1904.
Oidtmann, H., Dr., Glasmalereibesitzer in Linnich. 1891.
Olbertz, August, Pfarrer in Elmpt. 1911.
Ollig, Kaufmann in Düren. 1899.
Ommer, Hubert, Pfarrer in Aachen. 1911.
Opdenhoff, Ernst, Kaufmann in Aachen. 1904.
Opfergelt, Bartel, Gutsbesitzer in Merzenhausen. 1911.
Ophoven, Hof-Photograph in Düren. 1901.
Oppenhoff, F., Kgl. Schulrat in Aachen. 1886.
Oppenhoff, Jos., Landrichter in Cleve. 1900.
Orth, Chr., Kaufmann in Aachen. 1912.
Ortmanns, Pfarrer in Merkstein. 1911.
Oslender, Wilh., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1908.
Ossemann, Jos., Kaplan in Aachen. 1911.
Oster, Franz, Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1891.
Otten, Heinr., Cigarrenfabrikant in Aachen. 1898.
Otten, H. J., Haupt-Lehrer in Gangelt. 1879.
Paas, Theodor, Dr., Professor in Crefeld. 1912.
Palm, J., Dr., Geh. Sanitätsrat, Arzt in Charlottenburg. 1886.
Palm, Stadtverordneter in Düren. 1899.
Papé, Theod., Dr. med. in Aachen. 1908.
Pappert, Anton, Stadtverordneter, Maschinenfabrikant in Aachen. 1904.
Pastor, Arthur, Kommerzienrat, Nadelfabrikant in Aachen. 1884.
Pastor, Emil, Reg.-Assess. a. D. in Aachen. 1904.
Pastor, Karl, Landrat in Aachen. 1904.
Patheiger, Joseph, Amtsrichter, St. Vith. 1909.
Pauls, Dr., Rechtsanwalt in Magdeburg. 1911.
Paulßen, F. H., Generaldirektor in Aachen. 1889.



Peill, jun., Fabrikant in Düren. 1907.
Peill, Geh. Kommerzienrat in Düren. 1901.
Pelman, Hubert, Kaufmann in Aachen. 1911.
Pelser-Berensberg, Otto von, Niederl. Consul in Aachen. 1879.
Peltzer, Arthur, Assessor a. D. in München. 1899.
Peltzer, Eugen, Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1904.
Peltzer, Otto, Tuchfabrikant in Aachen. 1908.
Pelzer, Karl, Fabrikdirektor in Aachen. 1908.
Peppermüller, H., Bibliothekar der Techn. Hochschule in Aachen. 1886.
Peppermüller, Direktor der Eschweiler Bank in Eschweiler. 1908.
Perger, Karl, Landgerichtsrat in Aachen. 1908.
Peters, Peter, Lehrer in Heerlen. 1912.
Pfeffer, Zeichenlehrer in Düren. 1909.
Pier, Heinr. von, Nadelfabrikant in Aachen. 1908.
Pietkin, Pfarrer in Sourbrodt. 1897.
Pinagel, Victor, Kaufmann in Aachen. 1908.
Pohl, J., Dr., Gymnasialdirektor a. D. in Bonn-Poppelsdorf. 1879.
Pohl, Gerh., Kgl. Rentmeister in Aachen. 1896.
Pflugfelder, Stephan, Kaplan in Düsseldorf. 1911.
Piepers, Kaplan in Aachen. 1911.
Pöschel, Karl, Kaufmann in Aachen. 1902.
Polis, Peter, Fabrikant in Aachen-Burtscheid. 1891.
Polis, Peter, Dr. phil., Direktor des Met. Observ. und Professor an der Techn. Hochschule in Aachen. 1891.
Prinz, Gust., Fabrikant in Aachen. 1908.
Prinz, Hub., Kaufmann in Aachen. 1908.
Provinzial-Taubstummen-Bildungsanstalt in Aachen. 1892.
Prym, Gustav, Kommerzienrat in Konstanz. 1911.
Pschmadt, Kaplan in Barmen. 1905.
Püngeler, Paul, Landgerichtsrat a. D. in Aachen-Burtscheid. 1905.
Pütz, Carl, Religionslehrer in Aachen. 1911.
Pütz, Jakob, Kaufmann in Aachen. 1908.
Pütz, Ludwig, Domorganist in Aachen. 1911.
Pütz, Lehrer in Düren. 1908.

Quadt, M. W., Rektor im Mariahilfspital in Aachen. 1885.
Quadflieg, Franz, Lehrer a. D. in Aachen. 1912.
Quadflieg, Mathieu, Kaufmann in Aachen. 1911.
Quasebart, J., Direkt. d. Chem. Fabrik Rhenania in Aachen. 1890.

Raacke, Wilh., Kaufmann in Aachen. 1904.
Radermacher, Jos. Peter, Architekt und Bauunternehmer in Aachen. 1889.
Radermacher, Heinr., Pfarrer in Hausen. 1908.



Raitz von Frentz, Max, Reichsfreiherr, Major a. D. in Godesberg. 1905.

Rameken, Th., Rechnungsrat, Rechnungsrevisor a. D. in Aachen. 1879.

Rasch, Dr., Professor a. d. Techn. Hochschule in Aachen. 1911.

Rausch, Anton, in Jülich. 1908.

Rauschen, Pfarrer in Immendorf. 1911.

Regel, G., Dr., Gymnas.-Direktor in Aachen. 1887.

Rehling, Dr., Professor, Oberlehrer in Aachen. 1905.

Reichensperger, Karl, Geheimer Oberjustizrat, Land-Gerichts-Präsident a. D. in Coblenz. 1888.

Reinartz, Nicolas, Geistl. Rektor an St. Rafael in Aachen-Soers. 1908.

Reinartz, Peter, Pfarrer in Stolberg-Mühle. 1911.

Remfort, Heinr., Hauptlehrer in Bardenberg. 1911.

Render, Ida, Lehrerin in Aachen. 1911.

Renker, G., Stadtverordneter, Fabrikant in Düren. 1898.

Reul, Julius, Hofkonditor in Aachen. 1912.

Reumont, Franz, Hauptmann der Gendarmerie-Brigade in Aachen. 1908.

Reumont, A., von, Dr., Landrat in Erkelenz. 1887.

Reuscher, Buchbindermeister in Aachen. 1908.

Reuter, Dr., Arzt in Haaren. 1879.

Reuter, Wilh., Kaplan in Aachen. 1912.

Reuver, Th., Rentner in Aachen. 1911.

Rey, Staatsanwalt in Aachen. 1912.

Rey, Joseph, Dr., Arzt in Aachen. 1899.

Rey, M., Dr. van, Arzt im Luisenhospital in Aachen. 1879.

Rhoen, Peter, Architekt in Aachen. 1908.

Richstaetter, Levin, Berginspektor in Recklinghausen. 1903.

Richter, Pfarrer in Ginnick. 1911.

Rocca, Dr. Jos., Oberlehrer in Aachen. 1910.

Rochels, Kaspar, Professor, Oberlehrer in Eupen. 1900.

Roderburg, Jos., Rentner in Aachen. 1908.

Roderburg, F. J. H., Pfarrer in Alsdorf. 1902.

Roeder, Max, Chef-Redakteur in Aachen. 1911.

Roelen, Dr., Arzt in Düren. 1900.

Röper, Otto, Landrichter in Aachen. 1908.

Roerings, August, Spinnereibesitzer in Laurensberg. 1911.

Rombach, Wilh., Gerichtsassessor in Roetgen. 1912.

Rongen, Stadtrentmeister in Aachen. 1912.

Rosbach, O., Professor in Trier. 1879.

Rosenkranz, Dr., Zahnarzt in Aachen. 1912.

Rothschild, Gust., Kaufmann in Aachen. 1908.

Rothschuh, E., Dr., Arzt in Aachen. 1911.

Rottmann, F. W., Kaufmann in Aachen. 1908.

Rütters, Wilh., Beigeordneter in Vetschau. 1901.

Ruland, Geh. Baurat in Düren. 1902.



Rumpen, Hans, Dr. med., Arzt in Aachen. 1908.
Rumpen, Julius, Pfarrer in Vicht bei Stolberg. 1911.

Sackarndt, A., Oberlehrer in Aachen. 1904.
Salm, F., Dr., Notar in Aachen. 1908.
Sandt, Max, Dr. von, Regierungs-Präsident in Aachen. 1908.
Sartorius, Victor, in Jülich. 1908.
Saul, Samuel, Rentner in Aachen. 1911.
Savelsberg, Adolf, Dipl.-Ing. in Aachen. 1911.
Savelsberg, Dr., Professor, Oberlehrer in Aachen. 1886.
Savelsberg, C., Baurat in Aachen. 1896.
Savelsberg, Karl, Buchbinderei-Besitzer in Aachen. 1889.
Sawall, Dr., Arzt in Düren., 1900.
Saynisch, Kreisbaumeister in Düren. 1901.
Schäfer, Karl, Kaufmann in Aachen. 1908.
Schaefer, H., Dr., Professer in Aachen. 1879.
Schäfer, Ferdinand, Pfarrer in Grunewald-Dabringhausen. 1911.
Schantz, Dr., Gymnasialdirektor in Stolberg. 1911.
Schatz, Franz, Dr., Professor an der Techn. Hochschule in Aachen. 1906.
Scheen, Osk., Dr., Assistent a. Polytechnikum in Aachen. 1903.
Scheibler, Fritz, Ingenieur in Aachen-Burtscheid. 1902.
Scheibler, Alex, Fabrikant in Montjoie. 1892.
Scheibler, R. Freiherr von, Landrat, Haus Hülhoven b. Heinsberg. 1887.
Scheins, M., Dr., Gymnasial-Direktor in Aachen. 1879.
Schell, Dr., Gymnasial-Direktor in Malmedy. 1900.
Scheller, Oberingenieur in Aachen. 1911.
Scherpe, Dr., Chemiker in Düren. 1902.
Schervier, E., Kgl. Rentmeister in Düsseldorf. 1887.
Scheufens, Professor, Religions- u. Oberlehrer in Düren. 1904.
Scheurer, Steph., Architekt in Aachen. 1904.
Schiffers, Alb., Kaufmann in Aachen. 1891.
Schiffers, Pfarrer in Derichsweiler. 1901.
Schingen, Franz, Ingenieur in Aachen. 1908.
Schleicher, Robert, Direktor in Aachen. 1911.
Schleicher, Emil, Fabrikant in Stolberg. 1906.
Schleicher, Fritz, Fabrikant in Düren. 1900.
Schleicher, Karl, Fabrikant in Düren. 1900.
Schleicher, Rich., Rittergutsbesitzer in Schönthal. 1900.
Schleipen, W., Dr., Landrichter in Bonn. 1908.
Schlenter, Mich., Dr., Chemiker in Aachen. 1908.
Schlösser, Jac., Dr., Arzt in Aachen. 1908.
Schlösser, Math., Nadler in Aachen. 1904.
Schloesser, Heinr., Kaplan in Stolberg. 1911.
Schmalenbeck, Ernst, Kaufmann in Eupen. 1908.
Schmelcher, Jos., Pfarrer a. D. in Cöln. 1895.
Schmid, Max, Dr., Geheimrat, Professor an der Techn. Hochschule, in Aachen-Burtscheid. 1893.



Schmidt, Erich, Regierungsbaumeister, Aachen. 1909.
Schmidt, K., Dr. med., Arzt in Würselen. 1911.
Schmidthuisen, Peter, Dr. med. in Aachen. 1908.
Schmitt, Landrichter in Aachen. 1911.
Schmitz, Andr., Dr. med. in Aachen. 1908.
Schmitz, C., Stadtverordneter, Architekt in Aachen. 1898.
Schmitz, H., Professor in Aachen. 1908.
Schmitz, Julius, jr., Kaufmann in Aachen. 1912.
Schmitz, Laurenz, Dr., Geheimer Medizinalrat, Kreisarzt in Aachen. 1908.
Schmitz, Ludwig, Geheimer Oberjustizrat, Landgerichtspräsident in Aachen. 1879.
Schmitz, Maria, Oberlehrerin in Aachen. 1908.
Schmitz, Nicolaus, Oberpfarrer in Aachen. 1908.
Schmitz, Amtsgerichtsrat in Düren. 1898.
Schmitz, Pfarrer in Jacobwüllesheim. 1908.
Schmitz, Hub., Kaufmann in London. 1909.
Schmitz, Heinr., Pfarrer in Lucherberg. 1911.
Schmitz, Jos., Professor, Architekt in Nürnberg. 1905.
Schneider, Max, Staatsanwaltschaftsrat in Aachen. 1906.
Schnütgen, Professor, Oberlehrer in Aachen. 1908.
Schoebel, Dr., Arzt in Aachen. 1902.
Schölgens, W., Pfarrer in Hauset. 1892.
Schöller, Alfr., Fabrikant in Düren. 1912.
Schöller, Arn., Commerzienrat, Fabrikant in Düren. 1898.
Schöller, Guido, Frau, in Düren. 1904.
Schöller, Heinr., Fabrikant in Düren. 1898.
Schöller, Herm., Fabrikant in Düren. 1898.
Schöller, Karl, Fabrikant in Düren. 1901.
Schöller, Leo, Fabrikant in Düren. 1909.
Schöller, Rud., Fabrikant in Düren. 1899.
Schöller, Viktor, Fabrikant in Düren. 1901.
Schoen, A., Pfarrer in Nemmenich. 1879.
Schoepen, Mart., Bildhauer in Aachen. 1908.
Scholl, P., Syndikus d. Handwerkskammer in Aachen. 1906.
Schollen, Dr., Hülfsrichter beim Oberlandesgericht in Cöln. 1907.
Schons, Paul, Frau Ww. in Aachen. 1905.
Schoop, Dr., Profess., Oberlehrer u. Stadtarchivar in Düren. 1896.
Schornstein, H., Direktor in Aachen. 1902.
Schrader, Dr., Professor, Oberlehrer in Düren. 1898.
Schreff, Schriftleiter in Düren. 1898.
Schreyer, Joh., Goldschmied in Aachen. 1908.
Schridde, Dr., Chemiker in Aachen. 1888.
Schroeder, Alb., Zahntechniker in Aachen. 1889.
Schroeder, Geh. Justizrat Landgerichtsdirektor in Aachen. 1904.
Schroers, A., Mühlenbesitzer in Aachen. 1904.
Schrörs, Heinr., Dr., Professor der Theologie in Bonn. 1888.
Schröter, Erich, Regierungsrat in Aachen. 1912.



Schué, Karl, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1905.
Schüll, Arth., Fabrikant in Düren 1903.
Schüll, Caesar, Stadtverordneter, Fabrikant in Düren. 1898.
Schüll, Felix, Fabrikant in Düren. 1898.
Schüller, Dr., Professor in Aachen. 1886.
Schürger, Joseph, Pfarrer in Düsseldorf. 1911.
Schürmann, Professor, Oberlehrer in Düren. 1898.
Schütte, Dr., Oberlehrer in Düren. 1904.
Schütz von Leerodt, Freiherr, in Leerodt. 1883.
Schulte, Albert, Lederfabrikant in Aachen. 1912.
Schulte, Al., Dr., Geh. Regierungsrat, Professor der Geschichte in Bonn. 1903.
Schulz, Postdirektor in Aachen. 1903.
Schulzen, Frz. Math., Kanzleirat, Kreissekretär a. D. in Büllingen. 1889.
Schulzen, Bürgermeister in Deidenberg. 1912.
Schumacher, P. Jac., Kaufmann in Aachen. 1908.
Schumacher, K., Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1879.
Schumacher, M., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1904.
Schumacher, Th., Dr., Stadtchemiker in Aachen. 1912.
Schumacher, Turnlehrer in Düren, 1912.
Schumacher, Bankdirektor in Düren. 1898.
Schumacher, Dr., Professor, Oberlehrer in Düren. 1898.
Schuster, Dr., Arzt in Aachen. 1904.
Schuster, Vitus, Pfarrer in Wolseiffen. 1911.
Schwalge, Direktor in Aachen. 1911.
Schwamborn, Wilh., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
Schwartz, R., Justizrat in Aachen. 1879.
Schwartzenberg, Fr. von, Bildhauer in Aachen. 1908.
Schwartzenberg, Nicol. von, Baugeschäft in Aachen. 1893.
Schweitzer, Ad., Kaufmann in Aachen. 1908.
Schweitzer, Ferd., Kaufmann in Aachen. 1908.
Schweitzer, H., Dr., Museumsdirektor in Aachen. 1905.
Schweitzer, Ign., Buchhändler in Aachen. 1886.
Seidel, Walther, Dr. jur., Bankdirektor in Aachen. 1911.
Seitz, Otto, Generalagent in Aachen-Burtscheid. 1908.
Senden, Generalmajor a. D. in Porta Westfalica. 1886.
Senff, Karl, Bankdirektor in Aachen. 1908.
Seyler, Carl, Nadelfabrikant in Aachen. 1911.
Sieberger, Karl, Apotheker in Aachen. 1903.
Sieprath, Johann, Bauunternehmer in Aachen. 1911.
Siméon, Ad., Kgl. Polizeirat in Aachen. 1908.
Sinn, Jos., Kaufmann in Aachen. 1904.
Solemacher-Antweiler, von, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer in Cöln. 1908.
Solinus, W., Buchhändler in Düren. 1899.
Sommer, Ludwig, Dr. phil. in Aachen. 1912.
Sommer, M., Möbelfabrikant in Eschweiler. 1910.



Spee, Graf von, Pfarrer in Cöln. 1903.
Spielmann, Bürgermeister in Echtz. 1904.
Spies, Notar in Eupen. 1908.
Spies, Hub., Landgerichts-Sekretär in Cöln. 1908.
Spittel, Landrichter in Bochum. 1903.
Spoelgen, Joh., Beigeordneter in Aachen. 1908.
Springsfeld, Geheimer Justizrat, Rechtsanwalt a. D. in Aachen-Burtscheid. 1885.
Springsfeld, Ed., Dr., Arzt in Aachen. 1890.
Städtische Höhere Mädchenschule in Düren. 1898.
Stanislaus, J., Stadtbauinspektor in Aachen. 1912.
Starmanns, J., Rentner in Aachen. 1912.
Steenaerts, H., Hofjuwelier in Aachen. 1879.
Stegemann, Prof., Bergschuldirektor in Aachen. 1912.
Steffens, Landmesser in Düren. 1903.
Stein, Gustav, Fabrikant in Düren. 1898.
Steinbrecht, E., Betriebsdirektor in Aachen-Burtscheid. 1890.
Steinhauer, Karl, Fabrikant in Aachen. 1904.
Stelkens, Amtsgerichtsrat in Düren. 1905.
Stenten, Jos., Pfarrer in Langbroich. 1911.
Stephan, Karl, Rentner in Aachen. 1904.
Stercken, Gustav, Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1910.
Stettner, Alb., in Düren. 1906.
Stettner, Karl, Fabrikant in Düren. 1904.
Stöhr, Emil, Fabrikdirektor in Aachen. 1908.
Stolz, Prokurist in Düren. 1905.
Storms, Pfarrer in Neersen. 1898.
Straaten, Dr., Vicar in Menden a. d. Sieg. 1911.
Sträter, Dr., Arzt in Aachen. 1904.
Struch, B., Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
Struff, M., Pfarrer in Soller. 1911.
Strunden, W., Apothekenbesitzer in Aachen. 1912.
Suermondt, R., Banquier in Aachen. 1887.
Suermondt, A., Elsy, Rentnerin in Aachen. 1908.
Systermanns, Professor, Oberlehrer in Rolduc. 1905.

Talbot, G., Dr., Beigeordneter in Aachen. 1887.
Talbot, G., Kommerzienrat in Aachen. 1908.
Täpper, Kaplan in Düren. 1907.
Teichmann, E., Dr., Professor, Oberlehrer in Aachen. 1897.
Theißen, Joh. Peter, Regierungsrat in Aachen. 1908.
Theißen, K., Referendar in Aachen. 1908.
Thelen, Adam, Kalkbrennereibesitzer in Eilendorf. 1911.
Thelen, Jos., Dr., Arzt in Aachen. 1908.
Thempel, Wilh., Architekt in Aachen. 1898.
Thissen, A., Stadtverordneter, Nadelfabrikant in Aachen. 1879.
Thissen, Jos., Dr., Arzt in Aachen. 1888.
Thissen, Justizrat u. Beigeordneter, Rechtsanwalt in Düren. 1898.



Thoma, Fr. M., Pfarrer in Ratheim. 1892.
Thomas, Rechtsanwalt in Aachen. 1896.
Thyssen, Alb., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1903.
Thyssen, E.. Architekt in Aachen. 1886.
Thyssen, E., Apotheker in Aachen. 1908.
Thyssen, Fritz, Postdirektor a. D. in Aachen. 1891.
Thyssen, Viktor, Rentner in Aachen. 1910.
Thyssen, Erwin, Redakteur in Berlin. 1910.
Thywissen, Dr., Pfarrer in Herzogenrath-Afden. 1911.
Tille, Armin, Dr., Landtagsbibliothekar in Dresden. 1898.
Timmermann, Pfarrer in Ellen. 1907.
Tollhausen, M., Gerichtsvollzieher in Aachen. 1886.
Tonnar, Alfr., Beigeordneter in Eupen. 1908.
Trostorff, Richard, Kaufmann in Aachen. 1908.
Toussaint, Joh., Pfarrer in Bellevaux. 1912.

Urlichs, Peter, Druckereibesitzer in Aachen. 1911.

Vaassen, B., Dr., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1908.
Vaassen, H., Amtsrichter in Gemünd. 1911.
Valtmann, H., Kaufmann in Aachen. 1908.
Vandenesch, H., Stadtverordneter in Eupen. 1908.
Veltman, Philipp, Oberbürgermeister in Aachen. 1893.
Vetter, Karl, Apotheker in Düren. 1902.
Victor, Leo, Zahnarzt in Aachen. 1911.
Viehöfer, E., Dr., Arzt in Aachen. 1908.
Vigier, Louis, Schirmfabrikant in Aachen. 1908.
Vigier, Direktor des Elektrizitätswerkes in Düren. 1902.
Vogel, **Eberh.**, Dr., Professor in Aachen. 1894.
Vogelgesang, Ernst, Rentner in Aachen. 1912.
Vogelgesang, Karl, Kaufmann in Aachen. 1879.
Vogt, Dr. theol. u. jur. can., Professor am Priesterseminar in Cöln. 1910.
Voissen, Pfarrer in Mechernich. 1911.
Vonderbank, Jakob, Kunsthändler in Aachen. 1910.
Vonhoff, Paul, Rentner in Aachen. 1890.
Vonhoff, Bernh., Dr., Rechtsanwalt in Trarbach. 1891.
Vossen, Aug., Postinspektor a. D. in Aachen. 1908.
Vüllers, F., Dr., Kgl. Landrat und Geheim. Regierungsrat in Jülich. 1911.

Wagels, Joh., Hauptlehrer in Aachen. 1908.
Wagner, E. von, Wtw., Geheimer Commerzienrat, Berlin. 1879.
Wallraf, Oberbürgermeister in Cöln. 1900.
Wangemann, P., Dr., Zahnarzt in Aachen. 1886.
Wardt, H. G., Lektor a. d. Techn. Hochschule in Aachen. 1911.
Weber, Alex, Professor a. d. Webeschule in Aachen. 1908.
Weber, Pet., Stadtrat, Rentner in Aachen. 1908.



Weber, Apotheker in Düren. 1898.
Weck, Jos., Lehrer in Aachen. 1889.
Wehrens, Joh., Goldschmied in Aachen. 1908.
Weidtmann, Viktor, Dr. jur., Geheimer Bergrat, Schloß Rahe bei Laurensberg. 1909.
Weiken, Seminar-Oberlehrer in Düren. 1907.
Weishaar, C., Ingenieur u. Fabrikant in Aachen. 1911.
Weisweiler, Dr., Gymnasialdirektor in Düren. 1902.
Weisweiler, Wilhelm, Justizrat, Notar in Cöln. 1890.
Weitz, Justizrat, Notar in Düren. 1899.
Weitz, Franz, Gerichtsassessor a. D., Haus Kirchberg b. Jülich. 1907.
Welter, E., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
Welter, Amtsgerichtsrat in Düren. 1908.
Wette, Landgerichtspräsident in Trier. 1906.
Wetzlar, R., Geh. Kommerzienrat, Fabrikant in Eupen. 1908.
Wex, Dr. med., Medizinalrat in Düren. 1899.
Weyers, Rodr., Buchhändler in Aachen. 1879.
Wickmann, Beigeordneter in Aachen. 1900.
Wiechens, J., Pfarrer in Berck b. Stadtkyll. 1911.
Wienands, Ludwig, Kaufmann in Aachen. 1912.
Wienen, Hubert, Fabrikant in Aachen. 1911.
Wiertz, Anstalts-Pfarrer in Düren. 1904.
Wilden, Dr., Rechtsanwalt in Aachen-Burtscheid. 1908.
Wildt, Franz, Dozent an der Technischen Hochschule, Aachen-Burtscheid. 1908.
Wilhelms, K., Dr., Sanitätsrat in Eschweiler. 1879.
Willms, Jos., Pfarrer in Gressenich. 1912.
Winands, Dr., Arzt in Aachen. 1904.
Wirtz, Jakob, Bankdirektor in Aachen. 1907.
Wirtz, Dr., Arzt in Düren. 1911.
Witte, Bernh., Stifts-Goldschmied in Aachen. 1892.
Wolf, P. J., in Wiesenau bei Mariaweiler. 1904.
Wolff, Walther, Pfarrer in Aachen. 1911.
Wollenweber, P., Lehrer in Würselen. 1911.
Wrede, von, Freiherr, Kgl. Landrat in Geilenkirchen. 1912.
Wyenbergh, M. van den, jun., Kaufmann in Kevelaer. 1890.

Zander, Gerichtsassessor in Jülich. 1908.
Zander, A., Dr., Professor, Oberlehrer in Münstereifel. 1887.
Zarth, Stadtrentmeister a. D. in Aachen. 1879.
Zaun, Jos., Goldschmied in Aachen. 1912.
Zaun, Joh. Peter, Pfarrer in Cöln. 1911.
Zellißen, Wilhelm, Oberlehrer in Aachen. 1909.
Zillikens, Amtsrichter in Geilenkirchen. 1905.
Zillikens, Karl, Amtsrichter in Aachen. 1909.
Zimmermann, Jos., Pfarrer in Würselen. 1911.
Zülpicher Geschichtsverein. 1908.



REGISTER.

Bearbeitet von **Moritz Müller.**



Herm. Kaatzer's Buchdruckerei, Aachen, Corneliusstr. 12.

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Register

zu Band 16—30.

Unter Benutzung einer Vorarbeit von Dr. Johannes Krudewig zu Band 16–28

bearbeitet

von

Dr. Moritz Müller,
Direktor der Stadtbibliothek zu Aachen.



Aachen, 1914.

Verlag des Aachener Geschichtsvereins.

Für den Buchhandel in Kommission bei der Cremer'schen Buchhandlung.

Druck der La Ruelle'schen Accidenzdruckerei (Inh.: Jos. Deterre).

Vorwort.

Die äußere Anlage des dritten Hauptregisters entspricht im wesentlichen der Einteilung, die Keussen seiner Bearbeitung der sieben ersten Bände zugrundegelegt und Nottebrock in der Fortsetzung zum 8.—15. Bande beibehalten hat. Innerhalb des alten Rahmens sind jedoch zahlreiche Verschiebungen und Änderungen eingetreten: für die Einzelheiten sei auf die Arbeit selbst verwiesen; an dieser Stelle dürfte es genügen, einige allgemeine Bemerkungen über die leitenden Gesichtspunkte hervorzuheben.

Die der Vorlage entnommenen Erläuterungen sind durch () kenntlich gemacht, während die eigenen Zusätze des Bearbeiters entweder durch *Schrägdruck* oder durch Verwendung von [] bezeichnet sind. Die Aneinanderreihung längerer Zahlenreihen wurde tunlichst vermieden teils durch Beifügung eines Schlagwortes, teils — bei größerem Umfang — durch übersichtliche Gliederung des manchmal recht spröden Stoffes. Die deutschen Kaiser und römischen Könige sind unter dem Stichwort „Deutschland" angeführt, die übrigen Herrscher unter ihrem Land, das Oberhaupt der katholischen Kirche und sein Hofstaat unter „Papst", die geistlichen Würdenträger unter ihrem Amtsbezirk (Bistum, Kloster usw.). Wo immer angängig, ist dem Ortsnamen der Vorzug vor dem Personennamen eingeräumt worden. Das gilt auch von dem Zunamen, da es im Einzelfalle oft gar nicht möglich ist, zweifellos festzustellen, ob es sich noch um eine reine Herkunftsbezeichnung handelt oder ob diese bereits als fester Familienname gebraucht wird.

Aachen, den 31. August 1914.

Moritz Müller.



Inhaltsverzeichnis.

Abkürzungen.

* geboren.
† gestorben.
A. Aachen, Aachener.
A. (b. Seitenzahlen) Anmerkung.
Abb. Abbildung.
Abt. Abteilung.
B. Bischof.
Dr. Doktor.
EB. Erzbischof.
EH. Erzherzog.
Frfr. Freifrau.
Frhr. Freiherr.
Fziskan. Franziskaner.
gen. genannt.
Gf. Graf.
Hr. Herr.
Hz. Herzog.
Jh. Jahrhundert.
Kan. Kanoniker.
Kard. Kardinal.
Kg. König.
Kl. Kloster.
Kr. Kreis.
Kurf. Kurfürst.
Ldkr. Landkreis.
Lit.-Nachw. Literaturnachweis.
mag. magister.
m. mit.
mstr. meister.
Nachw. Nachweis.
o. V. Vorname unbekannt.
S. Seite.
s. siehe.
Sch. Schöffe.
Schsplr. Schauspieler.
S. J. societatis Jesu.
sp. später.
u. ä. und ähnlich.
vgl. vergleiche.
Wwe. Witwe.

I. Vereinsnachrichten.

Satzungen (von 1888) **16** 236; **24** 394; **25** 429; **26** 454; **27** 334; neue Fassung (1908) **30** 495.

Gründung des Aachener Geschichtsvereins (1879) **21** 268; **22** 6, 365; **26** 431; **29** 322, 361.

Chronik (1893/4) **16** 205; (1894/5) **17** 327; (1895/6) **18** 399; (1896/8) **20** 307; (1898/9) **21** 281; (1899/1900) **22** 364; (1900/1) **23** 433; (1901/2) **24** 388; (1902/3) **25** 403; (1903/4) **26** 430; (1904/5) **27** 315; (1905/6) **28** 504; (1906/7) **29** 361; (1907/8) **30** 490.

Hauptversammlungen (1894) **16** 205; (1895) **17** 327; (1896) **18** 399, **19** II 171; (1898) **20** 307; (1899) **21** 282; (1900) **22** 364; (1901) **23** 433; (1902) **24** 389; (1903) **25** 403; (1904) **26** 430; (1905) **27** 313; (1906) **28** 504; (1907) **29** 307, 362; (1908) **30** 481, 491.

Monatsversammlungen (1897/8) **20** 304; (1898/9) **21** 275; (1899/1900) **22** 358; (1900/1) **23** 425; (1901/2) **24** 374; (1902/3) **25** 390; (1903/4) **26** 416; (1904/5) **27** 303; (1905/6) **28** 489; (1906/7) **29** 358; (1907/8) **30** 481.

Sommerausflüge (1896) **18** 214; (1901) **23** 425; (1902) **24** 374; (1903) **25** 390; (1904) **26** 416; (1905) **27** 303; (1906) **28** 489; (1907 ausgefallen) **29** 358; (1908) **30** 491.

Vorstand (1897) **20** 310; (1898) **21** 283; (1899) **22** 368; (1900) **23** 439; (1901) **24** 392; (1902) **25** 410; (1904) **26** 433; (1905) **27** 315; (1906) **28** 506; (1908) **30** 493.

Mitgliederverzeichnis **16** 209; **25** 410; **26** 433; **27** 315.

Rechnung (1894) **17** 329; (1895) **18** 400; (1896—97) **20** 308: (1898) **21** 282; (1899—1900) **22** 366; (1900) **23** 435; (1901) **24** 391; (1902) **25** 404; (1903) **26** 430; (1904) **27** 314; (1905) **28** 505; (1906) **29** 363; (1907) **30** 493.

Dürener Zweigverein (1897/8) **20** 306; (1898/9) **21** 279; (1899/1900) **22** 362; (1900/1) **23** 431; (1901/2) **24** 384; (1902/3) **25** 399; (1903/4) **26** 426; (1904/5) **27** 311; (1905/6) **28** 502; (1906/7) **29** 359; (1907/8) **30** 488.

Vereine, Anstalten und Redaktionen, mit welchen der Verein in Schriftenaustausch steht: **16** 230.

Nachrufe: Becker, Joh. **22** 366; Berndt, Fritz **21** 268; Böckeler, Heinr. **22** 366; Buschmann, J. J. **24** 391; Fromm, Emil **21** 269; Groß, Hub. Jak. **24** 391; Hassenkamp **24** 384; Hüffer, Herm. **27** 313; Kuetgens, Pet. **23** 433; Loersch, Hugo (m. Abb.) **29** 317, 361; Mirbach-Harff, Graf Ernst v. **23** 434; Oppenhoff, Franz Th. (m. Abb.) **22** 1, 365; Pauli **24** 390; Rhoen, Karl **21** 273.

Aufforderung des Vorstandes zur Sammlung von Materialien über Aachens gewerbliche Vergangenheit **17** 332.

Festschrift aus Anlaß der Eröffnung des Bibliothekgebäudes der Stadt A. (1897) **19** I.

Verschmelzung mit dem Verein „Aachens Vorzeit“ **30** 490.

Aus Zeitschriften: **16** 202.

Gesellschaft für rheinische Geschichts-Kunde **29** 319.



II. Regesten der ganz oder in ihrem wesentlichen Inhalt mitgeteilten Urkunden und Briefe.

*(Die in **lateinischer** Sprache abgefassten sind mit einem * bezeichnet.)*

*c. 1145 – c. 1170. Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld: **18** 254. Vgl. **25** 73. 1

*[c. 1227—1232 *M. M.*] W[ilhelm], Bisch. von Modena, erteilt bei der Weihe des Benediktus-Altares im Kloster Burtscheid allen, welche die Kirche am Tage dieser Weihe besuchen, einen Ablaß von 40 Tagen: **18** 359. 2

*1207 Propst Wilhelm von A. stiftet ein Wachslicht, das zu Ehren der Reliquien der Apostel Simon und Juda Tag und Nacht zwischen den beiden vor dem Königsstuhl der Pfalzkapelle zu A. errichteten Säulen brennen soll: **21** 177. 3

*1211 Juli 26 Rom. Innocenz III. gestattet das Absingen der Hymnen Te Deum laudamus und Gloria in excelsis in der A. Marienkirche am Mariä-Verkündigungsfeste: **25** 361. 4

*1213 Der Propst und die Kanoniker des Marienstiftes zu A. einigen sich über eine Wachslieferung zu Kerzen: **25** 362. 5

*1218 Juli 00. Otto, Propst von A. und Maastricht, überträgt das Patronatrecht über die Johanniskirche in Maastricht an das Servatiusstift: **26** 106. 6

*1223 Propst Otto von A. verzichtet zu Gunsten des Marienstifts auf die während der ersten 40 Tage fälligen Einkünfte eines vorläufig abgesetzten Kanonikus; dafür sichert das Kapitel dem Propst sowie allen Amtsnachfolgern, die durch die Wahl der Stiftsherren aus ihrer Mitte hervorgehen werden, den vollen Genuß derjenigen Pfründe zu, die der Erwählte bis zu seiner Wahl an der A. Stiftskirche bezog: **26** 106. 7

*1224 September 24. Der Propst [Otto] von A. und Maastricht überweist dem Dechanten Sibodo des A. Marienstifts die Pfarrei Jupille mit der Bestimmung, daß sie zur besseren Ausstattung des Dekanats diesem stets verbleiben solle: **26** 107. 8

*1229. Propst Otto von A. bestimmt, daß von den 9½ Kölner Mark, die aus der Obedienz zu Meerssen jährlich gezahlt werden, 5 Mark für die Pfründen der Aachener Stiftsgeistlichkeit, 1 Mark am Feste des Papstes Leo zum Besten derselben Geistlichen, ferner je 1 Mark für sein und seiner Eltern Jahrgedächtnis und endlich 1½ Mark für die A. Katharinenkapelle verwendet werden sollen. **26** 107. 9

*1234 März 00 A. Propst Otto von A. überläßt dem Scholasteramt des A. Marienstiftes die Gefälle der bisher der Propstei gehörigen Kirche zu Düren: **26** 108. 10

*1259 Februar 12 A. Otto, Propst von A. und Maastricht, überträgt dem Dechanten und Kapitel der Aachener Marienkirche sein Patronatrecht über die Kirche zu Chênée: **26** 108. 11

1259 März 20 *[nicht 3 M. M.]*. Heinrich, Erwählter von Lüttich, bestätigt eine eingerückte [von Nr. 11 formell abweichende] Verfügung des A. Propstes Otto vom 12. Februar 1259 *[nicht 20. Januar 1258 M. M.]* hinsichtlich des Patronatrechtes über die Kirche zu Chênée: **26** 109. 12



*1262 April 16. Der Propst Otto, der Dechant Garsilius und das Kapitel des Marienstiftes zu A. überlassen dem Vogt Dietrich von Fléron, der ein Drittel der beiden in der Pfarrgemeinde Chênée gelegenen Wälder als Lehen des Marienstiftes besitzt, die andern beiden Drittel der Waldungen in Erbpacht: **26** 110. **13**

*1274 [? *M. M.*] Januar 6 [*nicht 13 M. M.*] Der Lütticher Notar Roger bescheinigt die Echtheit der drei ihm vorgelegten Urkunden. 1) der Verfügung des Propstes Otto vom 12. Februar 1259, 2) der Gutheißung dieses Schrittes durch den Lütticher Bischof Heinrich vom 20. März 1259, 3) der Bestätigung durch den Lütticher Archidiakon Johannes von Nassau vom 23. März 1266: **26** 111. *Die verschiedenen Zählweisen der notariellen Jahresbezeichnung stimmen nicht überein. M. M.* **14**

*1277 Mai 30. Die Stadt A. erkennt den Herzog Johann von Brabant als Obervogt an: **26** 378. **15**

*1280 April 22 A. Die Stadt A. erkennt den Herzog Johann von Brabant und seinen rechtmäßigen Nachfolger als Obervogt an und gelobt ihm Rat und Hülfe gegen jedermann, mit Ausnahme von Kaiser und Reich: **26** 379. **16**

*1280 September 20 Schönau. Vergleich über die auf Kosten der Stadt A., wo Graf Wilhelm von Jülich erschlagen wurde, zu errichtenden vier Sühnaltäre: **25** 113. **17**

*1281 Mai 2. Dechant und Kapitel des A. Marienstiftes machen mehrere Stiftungen zum Gedächtnis des Martin von Erkelenz, Kaplans des Marienaltars in ihrer Kirche: **25** 353. **18**

*1283 Februar 3. Ricardis, Gräfin, und ihr Sohn Walram, Graf von Jülich, schenken dem Johanniterorden in Deutschland das Patronatsrecht der Kirche in Nideggen nebst allem Zubehör: **25** 114. **19**

*1299 April 8. Die Stadt A. ernennt unter Uebernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung ihren Obervogt, den Herzog Johann von Lothringen, Brabant und Limburg, zu ihrem Bürgen: **26** 379 (vgl. 362, 365, 374). **20**

*[1301.] Aleidis, die Frau des A. Vogtes Wilhelm v. Lurike, erwirbt von Philipp Slefere und dessen Frau Elisabeth das am Neumarkt zu Köln gelegene Haus zum Heidenreich zu lebenslänglicher Benutzung: **28** 443. **21**

*1305 September 11. Konsekrationsurkunde des Altars hinter dem Königsstuhle der A. Pfalzkapelle zu Ehren der h. Nichasius, Laurentius und Maria Magdalena: **21** 168 A. 1. **22**

*1309 September 27. Der Offizial der Lütticher Kurie läßt die über den Ritter Gottfried von Heinsberg und Edmund von Kückhoven verhängte Exkommunikation erneuern und verschärfen: **26** 113. **23**

*1309 Oktober 4. Derselbe bittet den Offizial der Kölner Kurie, die von ihm über den Ritter Gottfried von Heinsberg und Edmund von Kückhoven verhängte Exkommunikation beobachten, erneuern und verschärfen zu lassen: **26** 114. **24**

*1309 Oktober 15. Avignon. Auf eine bei der Kurie zu Avignon erhobene Klage des Ritters Gottfried von Heinsberg und Blankenberg ordnet der päpstliche Kaplan Guido de Baysio ein gerichtliches Verfahren an und gibt die Namen der Richter bekannt: **26** 115. **25**

1*



*1310 Juli 27. Der Offizial der Kölner Kurie verwirft die Berufung des Ritters Gottfried von Heinsberg und Blankenberg gegen das Urteil des Lütticher Offizials, verweist den Verurteilten wieder an die Vorinstanz und legt ihm die Kosten des Verfahrens auf: **26** 115. **26**

*1310 August 27 [*nicht 26 M. M.*]. Der Lütticher Offizial erneuert und verschärft die Exkommunikation des Ritters Gottfried von Heinsberg und Edmunds von Kückhoven und befiehlt, die Hülfe des Grafen Reinald von Geldern gegen etwaige weitere Gewalttätigkeiten anzurufen: **26** 118. **27**

1310 September 28—1403 März 15. 122 Regesten über Arnoldus Parvus und seine nächsten Nachkommen: **16** 54. **28**

*1313 Dezember 6. Gottfried, Edelherr zu Heinsberg und Blankenberg, geht mit dem A. Marienstift hinsichtlich der Güter, Gerechtsame und Einkünfte, die dieses in Erkelenz besitzt, einen Vergleich ein: **26** 119. **29**

*1324 April 26. Vergleich zwischen zwei Badinhabern, den Gebrüdern Tilman gen. Koybroch und Johannes gen. Kantze, über die Teilung der Erbschaft der Schwiegereltern und besonders über die beiderseitige Berechtigung am Königsbad und einem oder zwei dazu gehörigen oder dort anzulegenden kleinen Bädern: **24** 333. **30**

1327 Juni 1. Dietrich, Sohn des Edmund von Kückhoven, verzichtet in seinem Namen und dem seiner Geschwister und Erben zu Gunsten des A. Marienstifts auf das zu Erkelenz und bei Kückhoven gelegene Gut: **26** 121. **31**

1327 Juni 1. Graf Reinald von Geldern bekundet, daß Dietrich von Kückhoven auf die Güter bei Erkelenz verzichtet hat: **26** 123. **32**

*1328 Oktober 21. Graf Wilhelm von Jülich erteilt Auszug aus der Urkunde, wodurch die Stadt A., in der einer seiner Vorfahren erschlagen wurde, sich verpflichtet, vier Altäre zu errichten und jeden mit 10 Mark Sterling zu berenten: **25** 115. **33**

*1333 Mai 22 [*nicht Juni 21 M. M.*] A. Petrarca an Kardinal Giovanni Colonna: erzählt die Fastradasage. [*Zur Datierung XI. kl. Junii, nicht Julii, vgl. Körting, Petrarcas Leben und Werke, Leipzig 1878, S. 95, A. 1 M. M.*]: **16** 64. **34**

*1336 August 4. Die Abtei Kornelimünster urkundet über den Bann der Brauhäuser in Gressenich und Mausbach: **28** 449. **35**

*1339 April 3. Heinrich, Propst des A. Marienstifts, gestattet, daß die Pfarrkirche zu Erkelenz dem genannten Stift inkorporiert werde: **26** 123. **36**

*1340 August 24. Graf Dietrich III. von Looz-Heinsberg überträgt der Mühle in Hommerschen bei Geilenkirchen den Mühlenbann: **28** 449. **37**

*1343 Juni 13 [*nicht 1344 Juni 10 M. M.*] Avignon. Papst Klemens VI. bestätigt die Inkorporation der Pfarrkirche von Erkelenz in das Marienstift zu A.: **26** 124. **38**

*1345 Februar 5 Maastricht. Der Edelherr Gottfried von Heinsberg, Propst an der Marienkirche zu Maastricht, legt die Pfarrpfründe zu Erkelenz in die Hände des bischöflichen Bevollmächtigten Johannes von Scoephusen nieder: **26** 125. **39**



*1345 Februar 6. Der Lütticher Offizial bescheinigt, daß er den Brief, durch den der Archidiakon Reinald de Filiis Ursi dem Maastrichter Kanonikus Johannes von Scoephusen die Vollmacht erteilt, den Verzicht des Edelherrn Gottfried von Heinsberg auf das Amt eines Inhabers der Pfarrpfründe von Erkelenz entgegenzunehmen, gesehen und richtig befunden habe: **26** 126. **40**

1346 März 24. Aebtissin Mathilde und der Konvent des Cistercienserinnen-Klosters zu Burtscheid beurkunden, an den Vereinbarungen zwischen dem Rat des Markgrafen von Jülich und der Stadt A. über die Berentung des nach dem Sühnevertrag zwischen den Vorfahren des Markgrafen und der Stadt A. in ihrem Kloster errichteten Sühnealtars teilgenommen zu haben und mit den getroffenen Abmachungen zufrieden zu sein: **25** 119. **41**

1346 März 24. Die Stadt A. verpflichtet sich, zur Regelung der Jahresrente der beiden Sühnealtäre in der Kirche zu Nideggen jährlich im Mai zu A. auf St. Urbanstag den Johannitern in Nideggen als Rente für jeden der beiden Altäre 20 kleine Florentiner Gulden zu zahlen: **25** 120. **42**

1346 März 24. Heinrich von Seygen, Johanniterkomtur zu Nideggen, gibt für sich und seine Ordensbrüder seine Zustimmung zu der Vereinbarung über Berentung der zwei Altäre in der Nideggener Kirche (vgl. Nr. 42): **25** 120. **43**

1346 März 24. Die Stadt A. verpflichtet sich, zur Regelung der Jahresrente des Sühnealtars in der Kirche der Weißen Frauen zu A. jährlich am St. Urbanstage im Mai an das Kloster als Rente für den Altar 15 kleine Florentiner Gulden zu zahlen: **25** 120. **44**

*[um 1348]. Markgraf Wilhelm von Jülich verzichtet, wie es einzelne seiner Vorfahren schon getan, auf das vom Landesherrn gewohnheitsmäßig geübte Spolienrecht am Nachlaß der Geistlichen seines Gebietes, wogegen er den Pfarrern des Dekanats Bergheim die Verpflichtung auferlegt, für verstorbene Mitglieder des Jülicher Herrscherhauses Seelenmessen und Memorien zu lesen und ein Jahrgedächtnis zu begehen: **25** 115. **45**

*1349 Juli 25 A. König Karl IV. erneuert die Urkunde, durch die Kaiser Friedrich II. im Juni 1226 alle Besitzungen des Marienstiftes zu A. bestätigt, und genehmigt die Inkorporation der Pfarrkirche zu Erkelenz in das Marienstift: **26** 127. **46**

*1352 Juni 4. Memorienstiftung für Wilhelmus thesaurarius dictus Cknyck [= *Kuyck? M. M.*] am St. Adalbertstift zu A.: **23** 329. **47**

1353 Januar 13. Meßstiftung des Ritters Gerhard Chorus und seiner Frau Katharina in St. Adalbert zu A.: **23** 331. **48**

*1355 Oktober 13. Der Fleischer Johann v. Cirne, Bürger von Düren, verkauft dem Bruder Johannes Schotte eine jährliche Erbrente von zwei Mark von dem Hause seines Sohnes Volclin in der Pletzergasse: **25** 315. **49**

*1357 August 19. Die Dürener Bürgerin Metza, Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Philippus, verkauft dem Dürener Bürger Johannes Wairmunt von Gressenich vier Morgen



Ackerlandes in Boesfelde und eine Erbrente von zwei Malter Dürener Maßes Roggen: **25** 315. **50**

*1362 März 10. Der Schuster Matthias Netzplaege, Dürener Bürger, verkauft dem in Maastricht wohnenden Arnold Brunonis von Düren eine jährliche Erbrente von drei Mark von seinem Hause in der Oberstraße: **25** 316. **51**

1362 September 27. Ritter Alexander von Kückhoven und sein Bruder Dietrich entsagen in ihrem und ihrer Erben Namen feierlich allen Ansprüchen auf das Gut zu Erkelenz und Kückhoven: **26** 129. **52**

1362 Oktober 14. Eduard Herzog von Geldern und Graf von Zutphen beglaubigt durch einen Transfixbrief die Verzichtleistung der Gebrüder Alexander und Dietrich von Kückhoven: **26** 131. **53**

1366 Dezember 22. Johann Peter von Düren, Förster des Herzogs von Jülich, überträgt seinem Oheim Wilhelm Pael, Schöffen in Düren, einen Teil seiner Hofstatt auf dem Altwick zu Düren, neben dem Hofe Wilhelm Paels gelegen, für drei Sümmer Roggen Dürener Maßes: **26** 315. **54**

*1369 März 2. König Ludwig I. von Ungarn verleiht der Stadt A. ein Handelsprivileg: **28** 452. **55**

*1380 Juni 8 A. König Wenzeslaus bestätigt, wie es seine Vorgänger Friedrich II. und Karl IV. getan, die Besitzungen der Stiftskirche zu A. und billigt ausdrücklich die Inkorporation der Kirche zu Erkelenz in das genannte Stift: **26** 131. **56**

*1383 Januar 10. Der Dürener Bürger Reynardus, genannt Winidar, überträgt zu seinem und seiner Freunde Seelenheil dem Marienaltar des Dürener Karmeliterklosters eine jährliche Erbrente von vier Pfund Wachs von seinem Hause in der Oberstraße: **25** 316. **57**

1383 Juni 29. Der Fischmeister Reinard und seine Frau Fye, beide aus Pütz, übertragen dem Gotteshause in Düren von eines Kötters Holzgewalt auf Lebenszeit einen jährlichen Zins von acht Schillingen. Nach ihrem Tode wird die Holzgewalt samt zugehörigen Rechten Eigentum des genannten Klosters: **25** 317. **58**

*1385 Januar 8. Der Fleischer Johannes von Köln, Dürener Bürger, erklärt, daß er von seiner Scheune, gelegen in der Platzergasse neben dem Erbe des Johannes Budenbers, dem Fleischer Johannes Zaelnet, Dürener Bürger, einen jährlichen Erbzins von zwei Mark schulde: **25** 318. **59**

*1385 März 17. Guda, Witwe des Christian Schauwentins, Dürener Bürgerin, überträgt ihrer natürlichen Tochter Aleydis die Hälfte ihres neben dem Karmeliterkloster bei Düren gelegenen Hauses zu erblichem Besitz, die andere zum Besitze während ihrer Lebenszeit, dazu alle Rechte, welche sie an einem ihr einst mit Christian Schauwentins gemeinsamen Hause besitzt: **25** 318. **60**

*1386 Februar 8. Der Kürschner Bruno aus der Weierstraße, Dürener Bürger, verkauft dem Heinrich Noyart, dem Sohne des Bäckers Heyno Noyart, einen jährlichen Erbzins von einem Teile seines Hauses in der Weierstraße: **25** 319. **61**



*1387 Oktober 7. Der Dürener Karmeliterbruder Teylmann, genannt Schoelgin, aus Düren überträgt dem Johann Scholer aus Girbelsrat seine Hofstatt in der Kölnstraße zu Erbpacht für einen Zins von zwölf Mark jährlich. Nach dem Tode Schoelgins geht der Zins in den Besitz des Dürener Karmeliterklosters über: **25** 319. **62**

*1389 Mai 7. Der Dürener Karmeliterbruder Teylmann, genannt Schoelgin, verkauft dem Krämer Jakob, Dürener Bürger, 1) von dem Hause des Brauers Godard von A., gelegen auf der Oberstraße, eine jährliche Erbrente von drei Mark und neun Schillingen, 2) eine jährliche Erbrente von einem Malter Roggen, ruhend auf einem Grundstück neben dem Hof Meisheim: **25** 320. **63**

*1390 Februar 16. Der Bäcker Arnold vom alten Viehmarkt verkauft dem Dürener Bürger Johann Kesselbuyßer von seinem am genannten Markte gelegenen Hause eine jährliche Erbrente: **25** 321; vgl. Nr. 65 u. 80. **64**

*1390 Mai 2. Hermann Noyart verkauft die vorgenannte Rente dem Dürener Bürger Peter v. Rulant, der sie seinem Verwandten Johann Meuschartz zur Nutznießung überläßt: **25** 321. **65**

1390 Juni 25. Der A. Schöffe Christian van den Canel und seine Gattin Agnes stiften bei dem Predigerkloster zu A. drei jährliche Seelmessen für einen Jahreszins von 4½ Gulden: **30** 473. **66**

1393 September 10. Eheberedung zwischen Gerhard Rost von Monreal und Adelheid v. Brempt, Tochter Tilmans v. Brempt und seiner Gattin Adelheid: **27** 228. **67**

1395 August 10 [*nicht 16 M. M.*]. Aebtissin Richmod zu Burtscheid quittiert über den Empfang der von der Stadt A. gezahlten, auf St. Urbanstag fällig gewesenen Jahresrente von 15 guten schweren Gulden: **25** 120. **68**

1399 Februar 1 [*nicht 17 M. M.*]. Heinrich Recker aus Düren, Kanonikus in Münstereifel, verkauft dem Dürener Bürger Heinrich Lewen und seiner Frau Bela seinen Hof im Altwick in Düren: **26** 315. **69**

1399 März 12. Der Dürener Bürger Lambrecht Huype verkauft dem Hermann Hoesch, Vogt und Schöffe in Düren, und dessen Frau Katharina vier Morgen Benden auf der Rur, ferner einen Erbzins von vier Mark und sechs Schillingen: **26** 315. **70**

1401 Mai 10. Der Dürener Bürger Gracht Giffel und seine Frau Jutta übertragen gegen eine jährliche Erbpacht von sechs Malter Roggen Dürener Maßes erblich dem Heinrich Lewen und seiner Frau Bele sieben Morgen Ackerland: **26** 315. **71**

[1403] September 9. A. an Köln: soll den wegen Verschwörung gegen den Rat und Beteiligung an einem Auflauf flüchtigen Henken Werwoulf mit seinen Brüdern von der Schädigung seiner Bürger abhalten und ihnen den Aufenthalt in Köln verbieten: **22** 342. **72**

[1403] September 19. A. an Köln: bittet nochmals, dem Henken Werwoulf und seinen Genossen keine Schädigung von A. Bürgern zu gestatten, ebenso nicht dem Girken Schoerre, der in Köln ein Weib ermordet hat: **22** 343. **73**



[1403] September 20. A. an Köln: bittet, gegen den jetzt wegen Vergehen gegen die Stadt Köln gefangenen Henken Werwoulf und seinen Bruder gerichtlich vorzugehen: **22** 344. **74**

1404 August 15. Gise Schotten Sohn und Paul von der Weiden schwören der Stadt Köln Urfehde wegen Haft und Pfändung auf die Stadt A. und versprechen, die Haftentlassung einer Kölnerin in A. herbeizuführen: **22** 345. **75**

1404 Oktober 1. Die A. Tilgin v. Ederen und Henne Werwolf verzichten auf die durch ihre Vermittelung zu Köln gefangenen und gepfändeten A.: **22** 346. **76**

1405 September 1. Testament des A. Schöffen Peter van Louvenberg: **19** II 30. (Eingerückt in Nr. 86.) **77**

1406 Juli 15. Das A. Schöffengericht bekundet, daß Winand von Roir, dem von den Testamentsexekutoren Peters von Louvenberg die Vogtei und Meierei übertragen worden ist, sich verpflichtet habe, das Urteil des Sendgerichtes zu St. Foilan oder des Schöffengerichtes über die Gültigkeit des Testaments anzuerkennen, mittlerweile aber für die Verwaltung der Vogtei Sorge zu tragen: **19** II 28. **78**

1409 Januar 10. Der Dürener Bürger Johann Vorne verkauft seinem Schwager Gelis von Geuenich und dessen Frau Jutta den vierten Teil seines Hauses auf dem gemeinen Markt in Düren: **26** 316. **79**

1409 Februar 13. Der Kesselflicker Meister Konrad verkauft die in Nr. 64 genannte Rente dem Schmiede Bernard zum Schlüssel und dessen Frau Bele: **25** 322. **80**

1409 September 7. Heinrich Recker von Düren verkauft gegen eine jährliche Rente von 24 rheinischen guten Goldgulden oder einer andern in Köln gangbaren Münze gleichen Wertes dem Dürener Schöffen Winand Pael seine Mühle auf dem Altwick zu Düren: **26** 316. **81**

1410 Mai 16. Johann up der Kallen, Sohn des verstorbenen Christian (Kerstian) des Färbers und seiner Frau Bertha, verkaufen dem Gelis von Geuenich und seiner Frau Jutta 2½ Morgen Ackerland: **26** 316. **82**

1410 Dezember 6. Das A. Marienstift und die Stadt Erkelenz vergleichen sich über die Ablösung der bisher dem erstern gelieferten Zinsschweine durch Geld: **26** 131. **83**

1412 Mai 20. Schied zwischen Wilhelm Neude, Schöffe in Düren, und Gelis von Geuenich über ihr gemeinsames Eigentum an zwei Stücken Ackerland: **26** 317; vgl. Nr. 98. **84**

1413 Februar 16. Dam von Aldenhoven und seine Schwägerin Druda, ferner Johann von Berg verkaufen für eine nicht näher angegebene Summe Geldes dem Gelis von Geuenich und dessen Frau Jutta ihren Hof und Zubehör, gelegen an der Ecke der Oberstraße und Spilgasse zu Düren: **26** 317. **85**

1413 September 4. Urteil des Sendgerichtes zu St. Foilan in A. über die Gültigkeit des von dem A. Schöffen Peter von Louvenberg aufgesetzten Testamentes, veranlaßt durch Peters Tochter Katharina wegen ihrer Streitigkeiten mit Winand van Roire um den Besitz der A. Vogtei: **19** II 29. **86**

1413 Oktober 2. Winand van Roir als Momber seiner Ehefrau Lyse von Kortenbach verzichtet zugunsten der Katharine von Louvenberg auf die Vogtei von A.: **19** II 33. **87**

1413 Oktober 3. Wilhelm von Linzenich als Momber seiner Ehefrau Katharine von Louvenberg, die ihm die Vogtei und Meierei A. zugebracht, verpflichtet sich, diese nicht ohne Zustimmung des Schöffen Cuno von Eichhorn und Gerhards von Haren zu verkaufen oder zu verpfänden: **19** II 34. **88**

1416 Januar 6. Meister Johann Goldschmid und Johann von Caster übertragen dem Priester Johann Kirschagh als Vormund des Heinrich Richter von Düren einen Garten im Altwick zu Düren: **26** 317. **89**

1416 November 24. Der Priester Gymo, Sohn des Gymo zum Schwanen, verkauft dem Gelis von Geuenich und seiner Frau Jutta nebst deren Erben Hof und Haus mit Zubehör, gelegen im Altwick an der Eschpforte zu Düren: **26** 317. **90**

1417 Juni 6. Das Kapitel der A. Marienkirche stiftet ein Glasfenster in der Pfarrkirche zu Erkelenz: **24** 335. **91**

1417 August 29. Herzog Reinald von Jülich und Geldern gelobt, die Lösesumme der A. Vogtei und Meierei, es sei bei Lebzeiten oder nach dem Tode der Lyse von Kortenbach, nur an Gerhard von Haren oder dessen Erben gelangen zu lassen: **19** II 35. **92**

1417 Dezember 14. Rütger von Royde verkauft dem Priester Johann Kyrsbach die Hälfte eines Weinberges: **26** 317. **93**

1418 März 10. Tillmann Vorne, Pastor in Düren, verkauft für bar erlegte 500 Mark und fünf Mark Weinkauf seinem Schwager Gelis von Geuenich und dessen Frau Jutta ein Sechstel an dem Hause zur Marienburg zu Düren: **26** 318. **94**

1419 Januar 12. Herzog Reinald von Jülich-Geldern gibt dem Ritter Wilhelm von Vlatten, Amtmann zu Nörvenich, und dessen Ehefrau Johanna gegen ein Darlehen von 1000 Gl. einen Busch zu Nörvenich und elf Morgen Bend in Pfandnutzung: **22** 297. **95**

1420 November 12. Wilhelm von Isweiler tritt dem Johann von Berg auf dessen Klage Güter ab, die ihm durch Erbfall überkommen sein sollten: **26** 318. **96**

1421 März 24. Der Dürener Bürger Johann Vorne schenkt seinem Schwager Gelis von Geuenich und dessen Gemahlin Jutta, seiner Schwester, sämtlichen Besitz, den er von seinem Oheim Heinrich Lewen ererbt, ferner seinen gesamten gegenwärtigen und künftigen Besitz: **26** 318. **97**

1421 April 9. Johann von Berg tritt dem Gilles von Geuenich und dessen Frau Jutta Vorne die in Nr. 84 erwähnte Hälfte des Hauses ab: **26** 318. **98**

1421 Juni 9. Peter Rumpeln vererbt seinem Schwager Gilles von Geuenich und dessen Frau Jutta, seiner Mutter, den Hof im Altwick zu Düren samt dem langen Garten und sonstigem Zubehör bis an den Mühlenteich zu Düren: **26** 318. **99**

1421 Juli 1. Der A. Vogt Wilhelm von Linzenich gelobt, dem Schöffengericht keinen Eintrag zu tun: **19** II 36. **100**

1422 November 20. Der Wehrmeister Daniel von Eirnich und die Förster des Herzogs von Jülich erklären, daß ihr Mitgesell Gilles von Geuenich sich bereit erklärt hat, eine (nicht näher bezeichnete) Streitsache, die er mit Johann Kessels von Nurburg hatte, nach dem Ausspruch der Richter vor das Förstergericht zu bringen: **26** 318. **101**



1423 Dezember 21. Die Stadt A. beklagt sich beim Herzog von Jülich-Berg über die Schädigung ihrer Bürger durch Adam von Palant: **19** II 37. **102**

[1424?] Januar 5. Die Stadt A. beklagt sich beim Herzog Adolf von Jülich-Berg über Daem u. Werner von Palant: **19** II 37. **103**

[1424] Januar 6 Köln. Antwort des Herzogs auf vorstehendes Schreiben: **19** II 38. **104**

[1424] Januar 6. Herzog Adolf von Jülich-Berg an den Jülicher Landdrost Winand van Roir betr. die Schädigung A. Bürger im Jülicher Lande: **19** II 38. **105**

1424 [*nicht 1427 M. M.*] Februar 27. Johann von Schleiden mahnt Johann von Schönforst, Burggrafen von Montjoie, in A. vier Reisige einreiten zu lassen: **26** 384. **106**

[1424] September 4. Die Stadt A. an Herzog Adolf von Jülich-Berg betr. die Schädigung A. Bürger durch Daem von Palant: **19** II 39. **107**

[1424] Oktober 5 Lüttich. Dechant und Kapitel der Marienkirche zu A. an Herzog Adolf von Jülich-Berg: legen die Gründe dar, die sie zum Verlassen der Stadt A. bewogen hatten und die sie an der Ausführung des Befehls, eine „kupferne Kasse“ für den Marienschrein machen zu lassen, hinderten: **19** II 40. **108**

[1424] November 7. Statz von dem Bongarde an Herzog Adolf von Jülich-Berg: teilt die Erklärung der Stadt A. mit, daß sie nicht zuständig sei, den Kapitularen der Marienkirche Geleite zu geben, weil diese doch ein Recht hätten, in A. zu wohnen: **19** II 41. **109**

[1424] November 30. Johann von Bueren, Propst zu A., an den Herzog Adolf von Jülich-Berg: erklärt seine Stellung zu dem Streite mit dem A. Rat über die Aufbewahrung der Reliquien und fordert von dem Herzog, seinem Patron, Wahrung seiner Rechte: **19** II 42. **110**

[1424 nach November 30.] Herzog Adolf von Jülich an die Stadt A.: teilt mit, daß demnächst eine Besprechung zur Beilegung des Streites mit dem Marienstift stattfinden soll und daß er zu der Verhandlung mit Daem von Palant als seine Vertreter den Winand von Roir und andere beauftragt habe: **19** II 43. **111**

[1424] Dezember 12. Dechant und Kapitel der Marienkirche zu A. an Herzog Adolf von Jülich-Berg: teilen mit, daß sie mit weiteren Verhandlungen in ihrem Streit mit der Stadt A. warten wollen bis zur „zukoempst“ des Propstes von A.: **19** II 43. **112**

1427 Juli 4 Siegburg. Herzog Adolf von Jülich-Berg beauftragt die Stadt A., die Werkmeister des Wollenamtes zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihn anzuhalten: **19** II 44. **113**

1427 Juli 16. Stadt A. bittet den Herzog Adolf von Jülich-Berg um Geleit: **19** II 45. **114**

1427 Juli 19 [*nicht 16 M. M.*] Hambach. Antwort des Herzogs Adolf auf vorstehendes Schreiben: **19** II 45. **115**

1427 Oktober 8. Peter Remplin, Schöffe zu Zülpich, überträgt seinem Schwager Gilles von Geuenich und dessen Frau Jutta zwei Morgen Land, unter der Heide neben dem Krausberg, welche Gilles mit rotem Wein angelegt hat: **26** 319. **116**

1427 November 4. Die Bevollmächtigten des Herzogs Adolf von Jülich-Berg vertagen die Besprechung der zwischen diesem und der Stadt A. schwebenden Streitpunkte bis zu einer am 19. November in Köln zu eröffnenden Konferenz: **19** II 45. **117**

1427 November 24. Vertrag des Herzogs Adolf von Jülich-Berg und des Johann von Loen, Herrn zu Jülich, Heinsberg und Löwenberg, mit der Stadt A. zur Ausgleichung der Streitigkeiten mit den Werkmeistern und Geschworenen des Wollenamtes: **19** II 46. **118**

*1428 Juni 22 Rom. Papst Martin V. ermächtigt den Dechanten und den Vizedechanten des Marienmünsters in A., für dasselbe und den dazu gehörigen Kirchhof innerhalb der nächsten fünf Jahre nötigenfalls den Ritus der Rekonziliation vorzunehmen: **22** 195. **119**

1429 November 6. Erklärung des Johann von Loen, Herrn zu Jülich usw., daß Herzog Adolf von Jülich-Berg ihm zugesagt habe, dem Junggrafen Gerhard von Sayn die A. Propstei zu verleihen, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte auf die Kollation: **19** II 47. **120**

1429 Dezember 23 Preßburg. König Sigmund an Herzog Adolf von Jülich-Berg: hat auf den 30. März 1430 zur Vernehmung über den Zunftstreit zu A. eine Tagung in Nürnberg festgesetzt und ersucht ihn, auch dorthin zu kommen: **19** II 48. **121**

1432 Juni 10. Jordan Daniel verkauft dem Gerhard von Geuenich und dessen Frau Katharina $1^1/_2$ Viertel zehntfreien Weinberges, gelegen an der Heide: **26** 319. **122**

1432 November 7 Bensberg. Herzog Adolf von Jülich-Berg benachrichtigt Dechant und Kapitel der Marienkirche zu A., daß er dem Dietrich Snydewant die erste dort fällige Präbende zugesagt habe: **19** II 49. **123**

1436 Januar 20. Herzog Adolf von Jülich-Berg und seine Gattin Elisabeth von Bayern erklären, dem Wilhelm von Lintzenich, Vogt und Meier zu A., und dessen Frau Agnes 3300 Rheinische Kurfürstengulden zu schulden, und verpfänden ihm Herrlichkeit und Schloß Montjoie: **19** II 212. **124**

1436 Mai 10. Eheberedung zwischen Johann Spies von Büllesheim und Adelheid, Tochter Arnolds von Brempt: **27** 229. **125**

1437 Februar 9. Die Eheleute Johann Blau und Frau Bertha, Johann Schloßmacher und Frau Hilka gehen einen Gütertausch ein: **26** 319. **126**

1437 Oktober 2. Hermann Pael gelobt für sich und seine Gesellschafter unter Verpfändung aller seiner Güter, die Bedingungen der eingerückten Verleihungsurkunde des Herzogs Philipp von Burgund vom 29. September 1437 zu erfüllen, laut welcher ihm, seinem Bruder Geryt, Jan Bernage und andern der Blaesberg und andere Berge im Herzogtum Limburg zum Betrieb des Bergbaues auf Blei, Galmei, Zinn und Kupfer 15 Jahre lang verpachtet werden: **30** 404. **127**

1438 Oktober 25. Der Dürener Schöffe Daem Vorne schenkt seinem Verwandten Gerhard von Geuenich näher bezeichnete Güter: **26** 319. **128**



1438 Dezember 25 Bensberg. Herzog Gerhard von Jülich-Berg an Gerhard von Sayn, Propst zu A.: teilt mit, daß er dem Johann Bauw, Propst an St. Georg in Köln, die Scholasterie des Marienstiftes zugesagt hat: **19** II 50. **129**

1438 Dezember 28. Der Propst erwidert auf das vorhergehende Schreiben, daß er die Scholasterie schon vor Empfang des herzoglichen Briefes vergeben habe: **19** II 50. **130**

1439 Januar 6 Brühl. Erzbischof Dietrich von Köln bittet den Herzog Gerhard von Jülich-Berg, dem Werner von Sayn-Wittgenstein, Propst zu St. Gereon in Köln, die Scholasterie des Marienstiftes zu A. zu geben die ihm bereits von dem Propst von A. übertragen worden sei: **19** II 50. **131**

1439 Januar 6. Herzog Gerhard von Jülich-Berg erwidert dem Erzbischof auf das vorstehende Schreiben, daß es dem A. Propst nicht gebühre, die Scholasterie zu vergeben; er bleibe zu ihrer Besetzung bei Johann Bauw: **19** II 50. **132**

[1439] Februar 11. Gerhard Graf zu Sayn, Propst zu A., an Herzog Gerhard von Jülich-Berg: beharrt auf seinem Anspruch zur Besetzung der Scholasterie am Marienstift, ist jedoch bereit, sich der Entscheidung entweder des Kapitels oder der „meister in dem rechte“ zu fügen: **19** II 51. **133**

[1439] Februar 22. Derselbe an denselben übersendet ihm Abschrift eines Briefes des verstorbenen Herzogs Wilhelm von Jülich, worin dieser bekennt, daß der Propst von A. die Scholasterie daselbst zu vergeben habe: **19** II 51. **134**

1439 April 13. Herzog Gerhard ersucht den Frambach von Birgel, Kanonikus zu A., den Johann Bauw nicht an der Scholasterie des Marienstiftes zu hindern und die Hand davon zu lassen: **19** II 51. **135**

1439 Juni 12. Wilhelm von Linzenich, Vogt und Meier zu A., berichtet dem Herzog Gerhard von Jülich-Berg, daß er bei der Auslieferung des Zehnten an Propst Johann Bauw auf Schwierigkeiten von seiten des Propstes zu A. gestoßen sei, und bittet um nähere Anweisung: **19** II 52. **136**

[1439] Juni 18. Herzog Gerhard von Jülich-Berg antwortet dem Wilhelm von Linzenich auf das vorhergehende Schreiben, daß er den Zehnten keinem andern als dem Johann Bauw abzuliefern habe; er werde ihm noch weitere Weisungen geben: **19** II 52. **137**

1439 September 13. Gerhard Graf von Sayn, Propst zu A., an Herzog Gerhard von Jülich-Berg: versichert, daß er dessen Ungnade nicht verdient habe, und bittet ihn, zur gütlichen Beilegung des Scholasterie-Streites baldigst einen Verhandlungstag anzusetzen: **19** II 52. **138**

1439 Oktober 18. Tilman van Lyns, Propst der St. Florinskirche zu Koblenz, an Herzog Gerhard von Jülich-Berg: teilt mit, daß ihm die Scholasterie des Marienstiftes zu A. übertragen worden sei, ist jedoch zu einer gütlichen Aussprache in Köln, ob er oder Johann Bauw zu der Scholasterie berechtigt ist, bereit und bittet ihn, ihm den Tag hierzu mitzuteilen. Hierbei weitere Korrespondenz in derselben Angelegenheit: **19** II 53. **139**

1440 September 25. Johann von Loen, Herr zu Heinsberg und Löwenberg, bescheinigt als die vier Ahnen des Ritters



Johann von Gymnich und Vischel die Herren von Gymnich, St. Arnoldsweiler, Linden und Gennep: **30** 184. **140**

1440 September 25. Graf Wilhelm von Limburg bescheinigt die Abstammung der Gemahlin Johanns von Gymnich, Marie Quade, von vier ritterlichen Ahnherren (Quade, van dem Putze, Lymbergh und Letmünde): **30** 184. **141**

1441 August 16. Wilhelm Stretze und sein Sohn Hermann und die Eheleute Gerhard und Katharina von Geuenich gehen einen Gütertausch ein: **26** 320. **142**

1441 Oktober 2 Bensberg. Herzog Gerhard von Jülich-Berg ersucht Dechant und Kapitel der Liebfrauenkirche zu A., die dem Propst und dem Scholaster Johann Bauw vorenthaltene Rente unverzüglich auszuliefern; sonst werde er ihm dazu verhelfen: **19** II 54. **143**

1446 August 30. Belehnung des Herzogs Arnold von Geldern und Jülich mit dem Lande von Kuyk nebst zwei andern Lehen im Herzogtum Geldern, sodann mit Brüggen, Dülken, Randerath und der Vogtei und Meierei von A.: **26** 376, 380. **144**

1446 August 30. Lehnrevers des Herzogs Arnold von Geldern wegen Brüggen, Dülken, Randerath und der Vogtmeierei zu A.: **26** 377. **145**

c. 1447. Der Wirt zum Schlüssel am Hof zu Köln erbittet vom Kölner Rat die Erlaubnis, während der Zeit der A. Heiligtumsfahrt für die Pilger auf der Straße vor seinem Hause, welches in einem Winkel zurückliegt, eine Küche einrichten zu dürfen, wie dies auch früher geschehen ist: **18** 363. **146**

*14[4?]8 März 26. Propst und Kapitel des St. Adalbertstiftes zu A. bekennen, zu kirchlichen Zwecken eine Stiftung erhalten zu haben: **23** 333. **147**

1449 Juni 16. Die Stadt A. beklagt sich bei Herzog Gerhard von Jülich-Berg über den Anspruch des A. Propstes auf Novalzehnten von bisherigem Gemeindeland, die vertragsgemäß dem Pfarrer Dietrich von St. Jakob zukommen: **19** II 54. **148**

1450 Oktober 4. Rolle der Kupferschläger in A.: **30** 414. **149**

*1452 März 26. Herzog Gerhard von Jülich-Berg erklärt dem Papst Nikolaus V. sein Einverständnis zur Verleihung der A. Propstei an einen der Söhne des Grafen Gumprecht von Neuenahr und bittet wegen deren Minderjährigkeit um Erteilung eines Dispenses: **19** II 56. **150**

1452 April 2. Graf Gumprecht von Neuenahr verpflichtet sich, eine päpstliche Bulle zu erwirken zur Sicherstellung des Präsentationsrechtes des Herzogs von Jülich-Berg auf die A. Propstei: **19** II 57. **151**

1452 Mai 9 Hambach. Herzog Gerhard von Jülich-Berg verschreibt aus den Einkünften seines Lombardenhauses zu A. dem Ritter Goedart vanme Bongard 30 Gulden jährlicher Rente: **19** II 57. **152**

1452 November 18. Vor dem Landdechant Winand von Jülich und vor Zeugen erklären die in heimlicher Ehe lebenden Mathilde, Witwe des Ulrich, und Peter der Bote, sich gegenseitig zur Ehe genommen zu haben und dies eidlich bekräftigen zu wollen: **24** 339. **153**



1454 April 23. Goedart von Lendersdorf und seine Frau Marie verkaufen dem Dürener Bürger Gerhard Calcop eine jährliche Erbrente von neun Malter Roggen, die ihnen die Eheleute Johann und Fie Pastoirs bisher von dem Wynant Scholtenhof in Lendersdorf entrichtet hatten: **25** 322. **154**

1456 Juli 29. Meßstiftung des Kanonikus Jacobus von der Sarten an St. Adalbert in A.: **23** 331. **155**

1457 April 25 [*nicht 7 M. M.*] Nideggen. Verbundbrief des Herzogs Gerhard von Jülich für die Stadt Düren: **18** 238. **156**

1459 Mai 9. Herzog Gerhard von Jülich-Berg und Gerhard von Loen, Herr zu Jülich und Graf zu Blankenheim, quittieren der Agnes von Wier, Witwe des A. Schöffen Dam von Haren, über Auslieferung der auf die Verpfändung und den Rückerwerb der A. Vogtei und Meierei sich beziehenden Dokumente: **19** II 58. **157**

1459 Mai 9. Gerhard von Haren reversiert dem Herzog Gerhard von Jülich-Berg und Gerhard von Loen, Herrn zu Jülich, über seine Einsetzung als Vogt und Meier zu A. gemäß der eingerückten Bestallungsurkunde: **19** II 60. **158**

*1467 Mai 29 Rom. Papst Paul II. ermächtigt den Dechanten und den Vizedechanten des A. Marienmünsters, für ihre Kirche und den dazu gehörigen Kirchhof den Ritus der Rekonziliation so oft vorzunehmen, wie es sich als nötig herausstellt: **22** 196. **159**

1467 Juli 12. Der Prior Werner von Golzheim und die Brüder des Gotteshausklosters bei Düren erklären, daß Gilles von Geuenich und Johann Schadenbroich, von Koucken, Knappe von den Wappen nach dem Testamente ihres Verwandten Reinhard von Geuenich zum Seelenheil von dessen Eltern in genanntem Kloster auf dem Kreuzaltar eine Messe gestiftet, die jeden Mittwoch zu lesen ist: **26** 320. **160**

1469 September 20 Brüssel. Jan le Wautier, Kaufmann zu Middelburg, gelobt (unter Stellung genannter Bürgen und unter Verpfändung aller seiner Güter) vor den genannten Räten der Brabanter Rechnungskammer, die Bestimmungen der eingerückten Verleihungsurkunde Herzog Karls d. K. von Burgund vom 15. März 1469 zu beobachten, laut welcher ihm und seinen Gesellschaftern alle Galmeibergwerke im Herzogtum Limburg auf 12 Jahre verpachtet werden: **30** 416. **161**

1470 Oktober 16. Die Ritterschaft und zwölf am Buchholzbusch bei Boslar beteiligte Gemeinden regeln gemeinsam die Nutzung des Busches *(Transfixbrief s. Nr. 176)*: **23** 18. **162**

1472 April 3. Köln an Kaiser Friedrich III.: lehnt den kaiserlichen Auftrag, welcher die von den Herzögen von Jülich-Berg und Kleve innehabenden Reichsstädte und Herrlichkeiten betrifft, als verfänglich und gefährlich ab: **17** 257. **163**

1472 April 15 Schloß Sparenberg. Herzog Gerhard und Herzogin Sophia von Jülich-Berg an Köln: drücken ihre Verwunderung über den kaiserlichen Befehl aus, der Stadt die Beweise für ihre Rechte an der Meierei von A., Düren, Sinzig und Remagen vorzulegen, da diese ihren Vorfahren für mehr als 230000 Gulden verpfändet worden sind und



sie seither in ruhigem, vom Kaiser selbst bestätigtem Besitze sich befinden: **17** 257. **164**

1476 Februar 28. Ordnung für den Kappbusch bei Brachelen: **24** 247. **165**

1476 Oktober 15. Ritter Engelbrecht Nyt van Birgel, Erbmarschall des Jülicher Landes, berichtet dem Herzog Wilhelm von Jülich-Berg über Ausweisung verschiedener A. Bürger: **19** II 63. **166**

1478 Oktober 15. Der A. Magistrat verleiht dem Steinmetz Simon an der Thuyn und seinen Gewerken das Recht des Bergbaues auf Mineralien in einem Felde von 20 Morgen beim Kalkofen zu Haaren: **19** II 64. **167**

[c. 1480] Februar 16. Martin van Pelleten, Diener des A. Lombardenhauses, bittet den Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, seine Forderungen bis zur Rückkehr des Obersten des Lombardenhauses aus England zurückzustellen: **19** II 64. **168**

1481 Mai 15. Die Generalräte der Finanzen des Königreichs Frankreich geben Anweisung, dem Schatzsekretär Estienne d'Ossy eine Entschädigung zu zahlen für eine Reise, die er nach Montpellier und Lyon unternommen hat, um im Auftrage Ludwigs XI. 3250 Turnosen zur Herstellung eines Reliquiars für einen Arm Karls des Großen zu erheben *(Französisch)*: **25** 241. **169**

1481 Juni 10. Die Generalräte der Finanzen des Königreiches Frankreich geben Anweisung, dem Jehan Mauclere eine Entschädigung zu zahlen für eine Reise, die er im Auftrage Ludwigs XI. gemacht hat, um eine Geldsumme zu erheben zur Herstellung eines Reliquiars für einen Arm Karls des Großen in Lyon *(Französisch)*: **25** 242. **170**

1482 Oktober 2. Claus Stretze und seine Frau Stina verkaufen dem Gillis von Geuenich und dessen Frau Stinchen die Hälfte von 4½ Morgen Ackerland: **26** 320. **171**

1482 Juni 11. Ritter Jakob Herr von Argenteau und sein Sohn Reinhard erklären, mit der Stadt A. ausgesöhnt zu sein, und versprechen, die A. Bürger nicht mehr zu schädigen: **19** II 65. **172**

*1484 Juli 2—6. Der Kölner Generalvikar Johannes entsühnt die Kirche, den Kirchhof und das Kloster der Abtei Steinfeld und weiht unter Ablaßerteilung sechs Altäre in der Klosterkirche: **27** 259. **173**

c. 1485. Prior und Konvent des Predigerordens zu A. sprechen den Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg um materielle Unterstützung zur Wiederherstellung des von ihm gestifteten großen Chorfensters an, da der Orden für den Neubau des Chores schon zu viel Mittel aufgewandt habe: **19** II 66. **174**

1487 Juni 8. Teilung der Erbschaft von Johann Spies von Bohlheim unter seine Kinder: **24** 287. **175**

1488 September 29. Transfixbrief des Buchholzbusches bei Boslar (*s. Nr. 162*): **23** 20. **176**

1489 Mai 29. Die Eheleute Johann und Drutgen Kleyngen von Niederzier verkaufen den Eheleuten Thonys und Metza von Kyrbrych eine jährliche Erbrente von einem Malter Roggen Dürener Maßes: **25** 324. **177**



1489 Juli 24. Der Dürener Schöffe Johann Vorschun und seine Frau Grietgen bekunden, daß sie dem Johann Nolden und seiner Frau Dorothea die Ablösung von acht Mark Erbzins gestatten, welche ruhten auf einem Hause und Garten in dem Altwick zu Düren: **26** 320. **178**

[c. 1491.] Johann von der Meer, Münzmeister der Stadt A., macht dem Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg Vorschläge zur Umgestaltung des Münzwesens *(Irrtümlich c. 1495 datiert.)*: **19** II 70. **179**

1491 Juni 27. Gerta, die Witwe Tillmanns zum Spiegel, überträgt dem Gilles von Geuenich und dessen Frau Stinchen halb in Erbpacht, halb als Leibzucht 1/2 Morgen Land, oberhalb des Esch an die Heide grenzend: **26** 321. **180**

1492 August 6. Metzgin, Witwe Wilhelm Heffenmengers, gestattet dem Johann Noulde und dessen Frau Dorothea, von einer jährlichen Erbrente von acht Mark, ruhend auf einem von Metzgin gekauften Haus und Garten im Altwick zu Düren, einen beliebigen Teil abzulegen: **26** 321. **181**

[c. 1493.] Ritter Johann von Merode zu Frankenberg beklagt sich beim Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg über die A. Schöffen: **19** II 67. **182**

[1494 Januar 20] Bannbrief gegen die Schöffen von Burtscheid, veranlaßt durch die A. Schöffen; 1494 Januar 20 dem Herzog von Jülich-Berg übersandt: **19** II 68. **183**

1494 Februar 3 A. Vertrag zwischen Dreis von Merode als Vogt von Burtscheid und den Schöffen zu A. über die Zahlung einer Rente durch die Schöffen von Burtscheid an die Schöffen zu A., aufgerichtet durch Räte des Herzogs von Jülich: **19** II 69. **184**

1494 März 11 A. Uebereinkunft zwischen denselben in derselben Angelegenheit wie bei Nr. 184, vereinbart durch Räte des Herzogs von Jülich: **19** II 69. **185**

1498 Oktober 28. Johann von Lechenich und seine Frau Nete verkaufen dem Werner Schlicht und seiner Frau Elsgin fünf Viertel Ackerland, gelegen an der Muttergasse zu Düren: **26** 321. **186**

1499 Dezember 19. Zilge in dem Esch und seine Frau Fye verkaufen dem Werner Schlich und seiner Frau Elsgen ungefähr einen halben Morgen Ackerland, gelegen bei der Millergasse zu Düren: **26** 321. **187**

1500 Mai 19 A. Johann von Roitlingen, Goldschmied zu A., an den jülich-bergischen Kanzler Wilhelm Lynynck: macht Bedenken gegen den ihm gewordenen Auftrag zur Anfertigung von Münzstempeln geltend: **19** II 71. **188**

1501 Oktober 1 Hambach. Herzog Wilhelm von Jülich-Berg überläßt, unter Vorbehalt des Rechtes der Einlösung, dem Adam von Hatzfeld die Grut zu Dülken gegen ein Darlehen von 500 Gulden und eine Jahrespacht von 21 Gulden: **22** 286. **189**

1503 Januar 5. Gerhard Vornwescher und seine Frau Stina, Arnold Kerich und seine Frau Meye verkaufen dem Gerhard von Quernheim und dessen Frau Agnes ein Viertel Weingarten an der Heide zu Düren: **26** 321. **190**

1504 Juni 18. Belehnung des Grafen Heinrich von Nassau mit Schloß und Land von Meersen, mit Randerath und mit der Vogtei und Meierei von A.: **26** 376, 380. **191**

1504 Juni 29 Kaster. Herzog Wilhelm von Jülich-Berg gibt zwei Waidmühlen zu Liffart und Beeck im Amte Randerath in Erbpacht: **22** 292. **192**

*1505 März 19 Rom. Papst Julius II. beauftragt die Pröpste von St. Martin zu Kerpen, St. Kastor zu Koblenz und B. M. V. zu Wesel mit der Untersuchung der Dürener Ansprüche auf die St. Annen-Reliquie: **18** 325. **193**

*1505 April 8 Rom. Johann Buren an Gelfricus Swynde, Vikar der St. Stephanskirche zu Mainz, „in causa reliquiarum s. Annae“: **18** 327. **194**

*1505 Mai 13 Rom. Derselbe an Dr. Petrus Swab, Scholaster und Kanonikus an St. Stephan zu Mainz, „in causa reliquiarum s. Annae“: **18** 328. **195**

[vor 1506]. Undatierte Erklärung Johann Zonders über die Erhebung der Grutsteuer im Bergischen: **22** 287. **196**

*1506 März 18 Rom. Bulle des Papstes Julius II. über die Aufbewahrung der St. Annen-Reliquie in Düren: **18** 329. **197**

1508 Oktober 9. Die Brüder Johann von Quernheim, Domherr zu Minden, und Kaspar von Quernheim erklären, daß sie ihrem Bruder Gerhard von Quernheim, Schultheiß in Düren, alljährlich zwölf Schweine liefern wollen, weil Gerhard des zufrieden ist: **26** 322. **198**

1509 März 2. Johann Vornwescher und seine Frau Katharina verkaufen dem Dürener Schultheiß Gerhard von Quernheim und seiner Frau Agnes ein Plätzchen Weingarten in der Heide zu Düren: **26** 322. **199**

[1509—1511]. Johann Grave zählt in einer an den Herzog von Jülich gerichteten Eingabe unter Darlegung des ihm durch die „Zauberinnen“ Agatha und Lena Färber erwachsenen Schadens und des Verfahrens des Dürener (Schöffen)gerichts die Gründe auf, die ihn bewogen haben, zu seinen Gunsten gegen Düren ein Urteil des Vehmgerichts zu Arnsberg zu erwirken: **23** 383. **200**

1510 März 5. Johann Brand und seine Frau Katharina, Witwe des Heyne Blensgys (?) von Winden, und deren Sohn Wilhelm, Katharina, Tochter des Herbert Schlich im Altwick zu Düren, Zywen Kroedt und seine Frau Druide, Gillis Korfmecher und seine Frau Styngin verkaufen zusammen dem Schultheiß Gerhard von Quernheim und seiner Frau Agnes die Besserei von 5¹/₄ Morgen Ackerland in drei Stücken, bei dem Grafen-Weier gelegen: **26** 322. **201**

1510 Juni 10. Heinrich Horsche von Birkesdorf und seine Frau Metze, Reinhard von Poel und seine Frau Gerta verkaufen zusammen dem Schultheiß Gerhard von Quernheim und seiner Frau Agnes zwei Malter Roggen Erbrente: **26** 322. **202**

1510 Oktober 24. Adam von Merode, ältester Sohn des Andreas von Merode, Herrn zu Frankenberg, beschwert sich bei der Stadt A. über Waldfrevel, den A. Bürger, vor allem Leensgyn up ghen Huysgyn, im Overbusch verüben **27** 24. **203**

1511 Februar 4. Das Gericht zu Schwerfen bekundet die auf Antrag des Junkers Bock von Lichtenberg erfolgte Aussage



des Landvogtes Werner von Hambach zu Niddeggen über eine das Recht des Vortritts in der Kirche zu Schwerfen regelnde Abmachung zwischen den Familien von Heimbach und Bock von Lichtenberg: **20** 279. **204**

1511 September 15 Düsseldorf. Sibylla von Brandenburg, Herzogin zu Jülich-Berg, bittet den Bischof von Lüttich, die von ihr beabsichtigte Errichtung eines Benediktinerinnenklosters in A. zu genehmigen: **30** 73. **205**

1511 September 22 Lüttich. Bischof Eberhard von Lüttich genehmigt das Gesuch vom 15. Septbr. (Nr. 205): **30** 73. **206**

1511 September 25 Düren. Herzog Johann zu Jülich-Berg verleiht der Stadt Düren das Recht des Flößereibetriebes auf der Rur von der oberen Grenze des herzoglich jülichschen Gebietes an bis Düren: **28** 456. **207**

1511 Oktober 23 Düsseldorf. Herzogin Witwe Sibylla antwortet auf Nr. 206: **30** 74. **208**

1512 Juni 5. Dürener Magistrat übersendet an Peter Ulenbachs, Prokurator des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil und „mombar" des Johann Grave, einen für Johann Grave ausgestellten Geleitsbrief: **23** 387. **209**

1512 Juli 31 bis 1553 Januar 31. Quittungen und Briefe über Zahlungen an die Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I., gelegentlich ihrer Besuche in A. und Stablo. **27** 260 ff. **210**

1512 August 16. Mandat des kaiserlichen Kammergerichts zu Worms an Grave: Verbot unter Androhung der Strafe der Reichsacht, auf Grund des vom Erzbischof von Köln für nichtig erklärten Vehmgerichtsurteils gegen Düren irgend welche feindselige Handlung vorzunehmen; Vorladung Graves vor das Reichskammergericht: **23** 387. **211**

1512 August 16. Mandat des kaiserlichen Kammergerichts zu Worms, in dem jedermann bei Vermeidung von Strafe angewiesen wird, auf keinerlei Weise durch Ausführung des nichtigen Vehmgerichtsurteils, welches Johann Grave gegen die Stadt Düren besitze, zur Schädigung der Behörden oder Einwohner Dürens beizutragen: **23** 389. **212**

1512 September 20 Köln. Kaiser Maximilian I. schreibt dem Kurfürsten von Mainz, er möge die Ansprüche des Johann Grave, der zu Mainz auf Grund eines Urteils einige Dürener Bürger habe anhalten lassen, prüfen und ihm, falls sie begründet seien, zu seinem Rechte verhelfen: **23** 390. **213**

1512 Oktober 4. Notar Johannes Braß von Hambach bescheinigt, dem Johann Grave in Mainz das Mandat des kaiserlichen Kammergerichtes zu Worms vom 16. August 1512 betr. seinen Streit mit der Stadt Düren zugestellt zu haben: **23** 391. **214**

1512 November 18. Die Eheleute Heytgen und Hille Duppengießer verkaufen den Eheleuten Peter und Aickel Kachelbecker ein Haus auf dem Altwick in Düren: **25** 326. **215**

1512 November 18. Dieselben verkaufen dem Gerhard Vyl eine Scheune mit einer Einfahrt und einen hinter der Scheune gelegenen Garten in der Zehnthofstraße zu Düren **26** 323. **216**

1513 bis 1795 Juni 18. Regesten zur Geschichte des St. Annenklosters in A.: **30** 69. **217**



1513 Januar 26. Druide Nolden verkauft dem Gerhard von Quernheim und seiner Frau Agnes eine Erbrente: **26** 323. **218**

1513 Februar 24. Düren beschwert sich beim Herzog von Jülich über Schädigung Dürener Bürger in Köln: **23** 391. **219**

1513 anfangs März. Johann Grave beschwert sich beim kaiserlichen Kammergericht in Worms über das gegen ihn ergangene Mandat und beantragt ein neues Verfahren: **23** 392. **220**

1513 März bis Mai 30. Weitere Eingaben, Briefe, Beschwerden und Protokolle in Sachen der Stadt Düren gegen Johann Grave: **23** 396 bis 402. **221**

1513 März 8. Bürger und Untersassen der Stadt Düren bitten den Herzog Johann, ältesten Sohn zu Kleve, um Schutz gegen Johann Grave und Beendigung ihrer Streitsache gegen denselben: **23** 393. **222**

1513 März 19. Friedrich von Braybach zu Worms an Herzog Johann von Jülich betr. den Streit des Johann Grave mit der Stadt Düren: **23** 394. **223**

*1513 März 19 bis 1515 September 19. Drei Regesten betr. Wilhelm von Enckenwort, Stiftsherrn am Münster in A.: **19** II 116 A. 1. **224**

1513 März 26. Vollmacht der Stadt Düren für ihre Vertreter in ihrem Streite gegen Johann Grave vor dem kaiserlichen Kammergericht zu Worms: **23** 394. **225**

1513 Juni 29 Jülich. Vertrag zwischen dem Pfarrer Hilbrand und dem Magistrat zu Düren wegen des St. Annen-Opfers usw., durch herzoglich Jülicher Räte vereinbart: **18** 333. **226**

1513 September 00. Werner Lewe, ehemaliger Sekretär der Stadt A., rechtfertigt sich vor dem Herzog Johann von Jülich-Berg wegen der seitens des neuen Rates in A. gegen ihn erhobenen Beschuldigungen: **23** 362. **227**

1515 März 19 Düsseldorf. Johann ältester Sohn zu Kleve, Herzog zu Jülich-Berg, ernennt This von Hambach zum herzoglichen Fischmeister: **22** 301. **228**

1515 August 11 Düsseldorf. Herzog Johann von Jülich bestätigt den durch Dr. Meynertzhagen zwischen dem A. Magistrat und den Bürgern Woulff, Bestoltz und von Inden aufgerichteten Vertrag: **23** 364. **229**

1516 Februar 2. Die Eheleute Engel und Adelheid zum Putz aus Froitzheim verkaufen den Eheleuten Dreys und Elsgen Tzymmermann aus Guntersdorf eine jährliche Erbrente von anderthalb Malter Roggen Zülpicher Maßes: **25** 326. **230**

c. 1516 bis 1517. Beschwerden der Stadt Düren gegen den Pastor Hilbrand daselbst beim Verhör vor den herzoglich Jülicher Räten über Mißstände und eigenmächtige Handlungen des Pfarrers in der Kirche: **18** 334. **231**

1517 Kleve. Vergleich zwischen dem Pastor Hilbrand und dem Magistrat zu Düren, aufgerichtet durch die Räte des Herzogs Johann, wegen des St. Annen-Opfers und anderer Streitigkeiten: **18** 325. **232**

1517 August 7. Die Eheleute Wilhelm und Metze von Guntersdorf, Johann und Clara Buer, verkaufen dem Dürener Karmeliterkloster eine Erbrente von zwei Kaufmannsgulden: **25** 328. **233**



1518. Die Eheleute Junker und Peterssche von Roelsdorf verkaufen den Eheleuten Johann und Evchen von Buir eine Erbrente von 2½ Malter Roggen Dürener Maßes: **25** 330. **234**

1518 März 20. Prior und Konvent der Dominikaner in Köln haben durch eine nicht näher bestimmte Summe ein Malter Roggen Erbrente ablegen lassen, die ihnen durch das Testament des Junkers Gilles von Geuenich in Düren vermacht worden war: **26** 323. **235**

1518 Dezember 11. Die Eheleute Flips und Froengen von Froitzheim verkaufen den Eheleuten Dreiß und Else Zimmermann aus Guntersdorf eine Erbrente von 1½ Malter Roggen Dürener Maßes: **25** 328. **236**

[1519] März 3 Paris. König Franz [I.] von Frankreich an Stadt A.: wendet sich gegen das Gerücht, als ob er die Feinde der Reichsstädte durch Geld oder Kriegsmaterial unterstütze; er betont vielmehr seine wohlwollende Gesinnung: **20** 288. *Zur Datierung vgl.* **25** *185 A. 3. M. M.* **237**

1520 Januar 6 Benrath. Johann, ältester Sohn zu Kleve, Herzog von Jülich usw., ernennt den Wirt Niklas zu Froitzheim zum herzoglichen Weingärtner: **22** 279. **238**

*1520 Oktober 24 A. Nuntius Girolamo Aleandro an Johannes Copis, Scriptor der päpstlichen Kanzlei: berichtet über Karl V. und dessen Krönung zu A.: **19** II 117. **239**

*1520 Oktober 24 A. Derselbe an Wilhelm von Enckenwort, Scriptor der apostolischen Briefe in Rom: berichtet u. a. über Kaiser Karl V. und über die Verbrennung lutherischer Schriften zu Löwen und Lüttich: **19** II 117. **240**

1520 Dezember 1 Düsseldorf. Johann, ältester Sohn zu Kleve, Herzog von Jülich usw., ernennt Zeris aus Winden zum herzoglichen Weinröder in den Aemtern Nideggen, Zülpich und Heimbach: **22** 279. **241**

1522 Schultheiß und Schöffen der Stadt Düren bezeugen, daß der Gasthausmeister Johann Mempgen zu Recht ein ehemals dem Wilhelm Nolden gehöriges Haus für das Gasthaus in Besitz genommen habe: **26** 323. **242**

1523 April 8. Frau Agnes Bucks aus Derichsweiler macht vor dem Notar Wernher Fluel ihr Testament. Zu Vollstreckern ernennt sie den Dürener Karmeliterprior Simon Duppengießer und den Meister Wilhelm Hoffschmidt aus Düren. Aenderungen und Widerruf des Testamentes sind vorbehalten: **25** 332. **243**

1525 März 18 Hambach. Herzog Johann von Jülich gestattet dem Salpetermacher Anton von Kevelsberg, im Herzogtum Jülich Salpeter zu suchen, zu graben und zu bereiten: **22** 325. **244**

1528 Januar 23. Dierich Mertens und seine Hausfrau übertragen gegen eine jährliche Rente von zwei Sümmern Roggen dem Johann von Merode und Reifferscheid und seiner Frau einen halben Morgen Ackerland im Weierfelde, an die Heide grenzend: **26** 323. **245**

*1535 bis 1582. Nuntiaturberichte aus Deutschland, welche die Stadt A. betreffen: **19** II 105. **246**

1537 September 5. Verurteilung eines Wiedertäufers durch das Schöffengericht in A. zu der Strafe, mit einem leinenen



Kleide angetan, barfuß in einer Prozession eine brennende Kerze zu tragen: **26** 385. **247**

1537 Oktober 26. Vergleich zwischen dem Rat von A. und dem Kupferschlägerambacht über die Kupferakzise. Bestätigt 1538 März 14: **30** 425. **248**

1543 September 7 bis 1545 März 1. Verhandlungen zwischen Brabant und Jülich über die Vogtei Jülichs und die Obervogtei Brabants in A.: **26** 370. **249**

1544 März 13. Gerhard Meyrat von Reifferscheid und seine Frau Christine von Jülich einerseits, Johann Hoffschmidt und seine Frau Margaretha anderseits gehen einen Gütertausch ein: **26** 324. **250**

1544 Oktober 20 Düsseldorf. Herzog Wilhelm zu Jülich-Kleve-Berg bestätigt der Stadt Düren die Urkunde vom 25. September 1511 *(s. Nr. 207)*: **28** 456. **251**

1545 März 1 Brüssel. Vergleich zwischen Brabant und Jülich betr. Belehnung mit Brüggen, Dülken, Ober- und Unterwesel, Randerath und der Vogtei von A.: **26** 381. **252**

1545 Juni 14, 1545 Dezember 10, 1546. Drei Aktenstücke über das Verhalten des jülichschen Obersten Johann von Selbach bei der Belagerung von Heinsberg im Jahre 1543 **16** 172. **253**

1548 August 9. Die neue Rolle der A. Kupferschläger: **30** 427. **254**

1550/1740. Jüngere Ordnung für den Kappbusch bei Brachelen: **24** 250. **255**

1550 Dezember 11. 1561 November 9 bez. Dezember 9, 1562 März 17, 1567 März 14. Beschlüsse des A. Rats betr. die Kupferschlägerzunft: **30** 431. **256**

1552 November 11. Dechant und Kapitulare der Liebfrauen-Kollegiat-Kirche zu Jülich setzen den Minoriten in Nideggen, denen sie die Trümmer der dortigen, ihnen zuständig gewesenen Kollegiatkirche überwiesen haben, eine Jahresrente von 5 Maltern Roggen aus, wogegen die Minoriten sich verpflichtet haben, wöchentlich zwei Seelenmessen für Mitglieder des Jülicher Herrscherhauses zu lesen: **25** 123. **257**

1553 Dezember 31. Nellis Boemer und seine Frau Katharina verkaufen dem Bernard Meyrat von Reifferscheid zwei Gärten: **26** 324. **258**

1555 April 2. Gemeindeordnung für Brachelen: **24** 255. **259**

1558 April 24 Düsseldorf. Herzog Wilhelm von Jülich bittet den Kaiser Ferdinand I., er möge der Stadt A. befehlen: 1) die gegen die jülichsche Meierei und Erbvogtei gerichteten Uebergriffe einzustellen, 2) die gefangen gesetzten Wiedertäufer abzuurteilen, 3) die Niederlassung ausländischer Flüchtlinge nicht ferner zu dulden: **16** 2. **260**

1558 Juli 13 Wien. Kaiser Ferdinand I. an Herzog Wilhelm von Jülich betr. Nr. 260: **16** 3. **261**

— Desgl. an Stadt A.: **16** 3. **262**

1558 September 20. Stadt A. an Kaiser Ferdinand I.: Antwort auf Nr. 262 *(Begleitschreiben zu Nr. 264)*: **16** 3. **263**

zu (1558 September 20). Gegenbericht der Stadt A. auf die vom Herzog von Jülich dem Kaiser überschickte Anklageschrift *(Beilage zu Nr. 263)*: **16** 4. **264**

1558 September 21 Jülich. Der jülichsche Kanzler Johann von Vlatten [Stiftspropst zu A.] beauftragt den Vizekanzler



Jonas: den Kaiser auf die aus dem Anwachsen der wiedertäuferischen Sakramentierer und anderer beschwerlichen Sekten in der Stadt A. erwachsende Gefahr hinzuweisen und ihm nahezulegen, die zum Schutz der Privilegien des Stifts bestellten Konservatoren abermals an die Ausübung der übernommenen Pflichten zu erinnern: **16** 11. **265**

1559 August 16 und September 2. 68 genannte Kupferschläger-Meister verpflichten sich vor Notar und Zeugen, den eingerückten Vergleich mit dem Stiftskapitel vom 29. Juli 1559 über die Benutzung der Drufnaes-Mühle einzuhalten: **30** 434. **266**

1562 Mai 29 Brüssel. Margaretha von Parma, Regentin der Niederlande, verlängert den Pachtvertrag der Gebr. Schetz aus Antwerpen über die Galmeiberge im Herzogtum Limburg um weitere 6½ Jahre, vom 1. April 1565 ab gerechnet. Registrierungsvermerke vom 17. Juni und 28. Juli 1562: **30** 437. **267**

[1563 vor August 12]. Das St. Annenkloster zu A. bittet den Rat, den Abt von Stablo und Prüm zu veranlassen, daß das Glöckchen und das Material der baufällig gewordenen St. Aldegundiskapelle der Bittstellerin überwiesen werde: **30** 74. **268**

1565. Bestimmungen über die Verteilung des Ertrages von Weidenpflanzungen in Altorf bei Jülich: **24** 342. **269**

1565 April 5. Stadt A. einigt sich mit dem Konvent der Weißen Frauen zu A. dahin, daß eine seit Jahrhunderten von der Stadt A. zu Gunsten eines in der Klosterkirche vorhandenen Altars jährlich gezahlte Rente von 15 Florentiner Gulden in eine Jahresrente von 20 rheinischen Goldgulden umgewandelt werde: **25** 124. **270**

1566 März 6. Vertrag der Stadt Nimwegen mit den Gebrüdern Peter und Heinrich von Trier, Glockengießermeistern zu A., über den Guß mehrerer Glocken: **19** II 124. **271**

1567 Mai 24. Die Stadt Nimwegen bescheinigt den Gebrüdern Peter und Heinrich von Trier, Glockengießermeistern zu A., das Gelingen des Glockengusses zu Nimwegen: **19** II 126. **272**

1567 Ende. Meister Heinrich, Glockengießer von Trier und Bürger zu A., bewirbt sich beim Domstift zu Trier um den Auftrag, eine Glocke des Stiftes neu zu gießen: **19** II 123. **273**

1567 Ende. Der Glockengießer Peter von Trier, Bürger zu A., bewirbt sich beim Domstift zu Trier um den Auftrag, die große Glocke der Domkirche umzugießen: **19** II 124. **274**

1571 Dezember 10 Hambach. Herzog Wilhelm von Jülich genehmigt, daß der Schichtmeister Johann Rottel ein Pumpwerk auf dem Kohlenberge zu Eschweiler errichtet, und ernennt ihn zum Steiger: **22** 313. **275**

1571 Dezember 23. Derselbe genehmigt die in 15 Artikeln zusammengefaßten Bedingungen, die seine Räte mit dem Domkapitel in Münster über die Koadjutorie vereinbart haben: **21** 124. **276**

1574 August 4 Düsseldorf. Herzog Wilhelm III. (V.) von Jülich-Kleve-Berg erlaubt dem Niklas Schul von Limburg, in den Herzogtümern auf Kies oder Malerz zu graben: **22** 323. **277**



*1574 Dezember 21 Huy. Bischof Gerhard von Lüttich an Gropper: berichtet über seine Bemühungen beim Stiftskapitel von A. zur Berufung eines Dompredigers: **21** 124. **278**

1578 März 10. Wilhelm Herzog zu Jülich-Kleve-Berg ernennt den Johann vom Scheidt, gen. Weschpfenning, zum Schloßbewahrer und Kellner zu Hambach bei Jülich: **27** 268. **279**

1578 November 27. Rolle der Keßler in A.: **30** 446. **280**

(1578 bis 1587.) Die Innungstafel der Keßler im A. Suermondt- [jetzt im Ponttor-] Museum: **30** 449. **281**

1581 Oktober 10 Aachen. Die lutherischen A. Kupferhändler bitten die in A. weilenden Abgesandten der Reichsstädte Straßburg, Ulm und Frankfurt um ein Fürschreiben an den Kurfürsten von Sachsen zum Schutze ihrer Religion und des Kupferhandels: **30** 449. **282**

1581 November 1 Nürnberg. Andreas und Jakob Imhoff sowie Hans Welser ersuchen im Namen der Gesellschaft des Gräfenthalschen Saigerhandels den Kurfürsten August von Sachsen, im Interesse des Mansfelder Kupferhandels für die Beilegung der A. Religionswirren Sorge zu tragen: **30** 451. **283**

1583 Dezember 18. Weistum über das Recht der Kirche zu Lendersdorf: **24** 293. **284**

*1587 bis 1590. Nuntiaturberichte aus Deutschland, welche die protestantische Bewegung und die Lage der Katholiken in der Stadt A. betreffen: **21** 127. **285**

1588. Bittschrift und Bericht des Bartholomäus Nyborch, Abgeordneten der Stadt Erkelenz, über seine Audienz bei Philipp II. von Spanien: **24** 343. **286**

1588 November 23 Löwen. Nuntius Frangipani berichtet an den Kardinalstaatssekretär in Rom über die protestantische Bewegung in den Niederlanden *(Italienisch)*: **21** 127. **287**

1589 März 9 Köln. Nuntius Frangipani an den Kardinalstaatssekretär Montalto betr. Teilnahme des Jungherzogs Johann Wilhelm von Kleve an der Regierung *(Italienisch)*: **21** 128. **288**

*1590 März 10. Acht benannte Schöffen aus A. an Nuntius Frangipani: berichten über die Uebergriffe des protestantischen Stadtregimentes und bitten um Schutz: **21** 132. **289**

1601 Februar 16 Düsseldorf. Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg verpachtet an Heinrich Eisenbrecher und Johann Becker zu Heinsberg einige in den Aemtern Heinsberg und Wassenberg gelegene Fischteiche: **22** 303. **290**

1602 August 18. Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg verpachtet die herzoglichen Fischteiche zu Gelsdorf in der Jülicher Grafschaft Neuenahr: **22** 305. **291**

1602 Februar 4. Namenverzeichnis von A. Kupferschlägern und Händlern: **30** 452. **292**

1602 April 16 A. Das A. Sendgericht wendet sich gegen die namentlich in Konstanz verbreiteten Gerüchte, daß ein Jesuitenprediger in der A. Stiftskirche den König von Frankreich grob beschimpft habe: **29** 339. **293**

1602 August 5 Prag. Kaiser Rudolf II. an die Stadt A. wegen der Belästigung des Galmeihandels durch die Generalstaaten: **30** 453. **294**

1603 April 1. Herzog Johann Wilhelm zu Jülich-Kleve-Berg verleiht dem Johann Lull aus Eupen gegen eine Jahres-



abgabe von 12 Gulden auf sechs Jahre das Recht, in den Montjoier Waldungen Moos zu sammeln: **22** 299. **295**

1603 August 20 Düsseldorf. Derselbe gibt dem Pulvermacher Gerhard Reimann die Genehmigung zur Anlage einer Oel- und Pulvermühle zu Kreuzau: **22** 326. **296**

1604 Mai 18 Düsseldorf. Derselbe gibt dem Pulvermacher Hieronymus von Hasselsweiler die Genehmigung zur Anlage einer Pulvermühle in Randerath: **22** 327. **297**

1608 April 30 Hambach. Derselbe gestattet dem Pulvermacher Johann von Frentzen, in Heinsberg eine Pulvermühle anzulegen: **22** 327. **298**

1611 Mai 00 Paris. Ludwig XIII. von Frankreich bestätigt das Zollprivileg für A. *(Französisch)*: **25** 243. **299**

1611 Juli 26 Paris. Derselbe fordert die Protestanten A.'s auf, die bei dem Aufruhr am 5. Juli 1611 festgenommenen Jesuiten freizulassen, den verursachten Schaden zu ersetzen, und ermahnt zur Eintracht *(Französisch)*: **25** 245. **300**

1611 September 11 Paris. Die Regentin Maria von Medici von Frankreich teilt dem Markgrafen Ernst von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit, daß sie Vieuville und de Selve nach A. gesandt habe, um den Frieden zwischen den Katholiken und Protestanten zu vermitteln *(Französisch)*: **25** 246. **301**

1611 Oktober 2 A. Die französischen Gesandten Vieuville und de Selve erstatten dem französischen Staatssekretär Bericht über ihre Ankunft in A. *(Französisch)*: **25** 247. **302**

1611 Dezember 2 Paris. Maria von Medici von Frankreich teilt dem Erzherzog Albrecht ihre Absicht mit, ihre zur Vermittlung des Friedens zwischen Katholiken und Protestanten nach A. geschickten Gesandten abzuberufen *(Französisch)*: **25** 250. **303**

*1611 Dezember 4 A. Schreiben der Aachener Jesuiten an den französischen Gesandten de Selve betr. sein Eintreten zu ihren Gunsten: **25** 251. **304**

1611 Dezember 12 A. Fünf Dankschreiben: a) der Deputierten der Protestanten zu A. an Maria von Medici und Ludwig XIII. von Frankreich, b) der Katholiken und des Münsterstiftes zu A. an Ludwig XIII., c) der A. Jesuiten [*ohne Tagesangabe*] an Maria von Medici wegen deren Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Katholiken und Protestanten in A. (*Französisch*): **25** 252 bis 255. **305**

1612 Januar 29 Düsseldorf. Schreiben des französischen Agenten Hotman an den französischen Staatssekretär Villeroi über die A. Religionsstreitigkeiten (*Französisch*): **25** 256. **306**

1612 Februar 9. Ludwig XIII. und Maria von Medici von Frankreich an die protestantische Bürgerschaft A.'s: versichern sie ihres Wohlwollens (*Französisch*): **25** 257. **307**

1628 November 6 Düsseldorf. Herzog Wolfgang Wilhelm zu Jülich stiftet eine Jesuitenniederlassung in Düren: **26** 324. **308**

1629 März 12 Düsseldorf. Herzog Wolfgang Wilhelm zu Jülich überträgt den Dürener Jesuiten die Annapfarre in Düren: **26** 326. **309**

1630 Mai 25 Brüssel. Die Infantin Clara Isabella bittet auf Ersuchen des Paters Provinzials Johann Dünwaldt den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dem Karmeliterorden den Platz, auf welchem das bei der Belagerung Dürens (1543) abgebrannte Dürener Karmeliterkloster gestanden, nebst zugehörigen Einkünften wiederbeschaffen zu wollen: **25** 332. **310**

*1631 bis 1636. Briefwechsel der A. Schülerkongregationen mit dem Jesuitengeneral und den römischen Kongregationen wegen Angliederung an die letztere: **28** 268. **311**

1648 Juni 26. Johann Speckhewer überträgt eine Forderung von 400 Reichstalern, die ihm Thomas Schleipen (Schlipen), Kurwächter auf Linzenshäuschen, schuldet, auf Simon Kuck: **29** 35. **312**

1655 November 19 Compiègne. Beglaubigungsschreiben König Ludwigs XIV. von Frankreich an das A. Stiftskapitel für den mit der Uebergabe des Bahrtuches beauftragten Grafen Wagnée *(Französisch)*: **25** 262. **313**

1656 Mai 15 bis Mai 24. Protokolle und Urkunden betr. die Unterstützung Aachens durch Köln nach dem Stadtbrand von 1656: **22** 348 bis 350. **314**

*1656 Juli 8 Rom. Papst Alexander VII. spricht dem A. Rat seine Teilnahme wegen des großen Brandunglücks aus, welches die Stadt betroffen habe, und verspricht seinen Beistand: **16** 175. **315**

*1656 September 2 Rom. Derselbe bezeugt dem Kapitel des A. Münsterstiftes seine Teilnahme an der Schädigung des Münsters durch den Stadtbrand: **16** 176. **316**

*1656 September 2 Rom. Derselbe drückt dem Kölner Erzbischof Maximilian Heinrich sein Bedauern aus über das Brandunglück, welches A. betroffen hat: **16** 176. **317**

*1657 Januar 13 Rom. Derselbe überweist dem A. Rat zur Linderung des durch den Stadtbrand entstandenen Schadens eine durch den Kölner Nuntius auszuzahlende Summe: **16** 177. **318**

1662 Februar 14 [*nicht 24 M. M.*]. Die Witwe Kaspar von Schwartzenberg richtet an die A. Stadtverwaltung ein Gesuch um Einzäunung der Pferdekaule vor dem Ponttor: **28** 465. **319**

1663 Juni 14. Der A. Rat wiederholt das am 20. Juni 1624 ergangene Verbot, mit auswärts hergestelltem Messing zu handeln: **30** 454. **320**

1664 April 5. Die Stadt A. bittet die ausschreibenden Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises, dahin zu wirken, daß angesichts der durch den Stadtbrand und die Kriegsdrangsale verursachten Notlage die Türkensteuer für A. auf ein Simplum herabgesetzt werde: **16** 179. **321**

1665 März 21 Düsseldorf. Erlaß des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm betr. Bewirtung der an dem Anniversar der Herzöge von Jülich zu Nideggen teilnehmenden Geistlichen: **25** 360. **322**

1666 Februar 22 A. Der Vogtmeier und der Meiereisekretär zu A. berichten an Pfalzgraf Philipp Wilhelm, Herzog von Jülich, über den am 19. Februar 1666 erfolgten Zusammensturz des Sühnedenkmals für den im Jahre 1277 [78] in A. erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich: **25** 125. **323**



*1666 Mai 8 Düsseldorf. Pfalzgraf Philipp Wilhelm, Herzog von Jülich, weist den Vogtmeier und den Meiereisekretär zu A. an, darüber zu berichten, ob in dem eingestürzten Monument des im Jahre 1277 zu Aachen erschlagenen Grafen von Jülich Verse oder sonst etwas eingehauen war, woraus man entnehmen könne, wer dasselbe errichtet hatte: **25** 125. **324**

1666 Mai 18 A. Der Vogtmeier und der Meiereisekretär zu A. berichten an den Herzog von Jülich über den Befund des eingestürzten Sühnedenkmals: **25** 126. **325**

1666 Oktober 26. Der Kleine Rat verbietet allen Handwerkern, insbesondere den Keßlern, Kremp- und Stecknadelmachern: Platten, Kessel, Draht und anderes Arbeitsmaterial von den Messingwerken in Stolberg und Kornelimünster zu beziehen: **30** 455. **326**

1667 November 7 Düsseldorf. Zunftprivileg des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Herzogs von Jülich, für die genannten Kupfermeister von Stolberg, Eschweiler, Wilhelmstein und Kornelimünster: **30** 455. **327**

1663 Juli 16 bis September 3. Herzoglich jülichsche Erlasse und amtliche Korrespondenzen betr. die Perlenfischerei im Perlenbach bei Montjoie: **22** 309. **328**

1671 Februar 20. Johann Konrad Freiherr von Balhausen und sein Sohn Wilhelm Konrad verkaufen das Haus Kalkofen an die Eheleute Gotthard Schardinel und Katharina Peltzer: **26** 163. **329**

1672 April 21. Dumont, Kanonikus an St. Adalbert, an die Stadtverwaltung: beabsichtigt, auf dem Salvatorberg sieben Stationen aus eigenen Mitteln zu errichten, und bittet nur um eine kleine Beihilfe durch Lieferung des Holzes: **29** 335. — Beamten bewilligen ihm zehn species Reichstaler. Ebenda. **330**

[1678 kurz vor April]. Die Priorin und die Jungfrauen des Weiße-Frauen-Klosters in A. erbitten vom Pfalzgrafen Philipp Wilhelm das Geschenk eines Hochaltars und eines Grabsteins: **25** 126. **331**

1678 April 4 Düsseldorf. Pfalzgraf Philipp Wilhelm ersucht unter Hinweis auf die Eingabe des Weiße-Frauen-Klosters [*Nr. 331*] den Vogtmeier in A., zur Sache und namentlich auch darüber zu berichten, ob die noch vorhandenen Säulen des Sühnedenkmals in Ordnung gehalten würden: **25** 127. **332**

1680 Juni 18 A. Der Vogtmeier in A. berichtet an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm üder den Grabstein des im Jahre 1272 [78] zu A. erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich in der Kirche des Weiße-Frauen-Klosters und über den Zustand der zusammengestürzten Säulen des Sühnedenkmals: **25** 127. **333**

*1681 Juli 26 Stavelot. Das Kapitel zu Stablo-Malmedy bittet den Kaiser Leopold I. um Schutz gegen die Belästigungen durch die Reunionskammer zu Metz: **27** 199. **334**

*1681 Juli 26 Stavelot. Die Abtei Stablo-Malmedy bittet den Papst Innocenz XI. um Schutz ihrer Rechte gegen die Belästigungen durch die Reunionskammer zu Metz: **27** 199. **335**



*[1681 wahrscheinlich Ende Juli]. Eingabe der Abtei Stablo-Malmedy an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Hl. Römischen Reiches um Schutz gegen die Reunionskammer zu Metz: **27** 200. **336**

1681 Oktober 8 bis 1683 Juli 8. Weitere (*überwiegend französische*) Korrespondenzen betr. die Belästigungen der Abtei Stablo-Malmedy und der Aachener Gegend durch die Reunionskammer zu Metz: **27** 201 bis 219. **337**

*1682 Januar 15. Bittgesuch der Abtei und des Gebietes von Stablo-Malmedy an Kaiser Leopold I. um Schutz gegen die Belästigungen durch die Reunionskammer zu Metz: **27** 211. **338**

1694 Dezember 2 A. Peter Schleipen bewirbt sich um die Försterstelle auf Linzenshäuschen: **29** 35. **339**

1698 März 12. Vertrag der namentlich benannten 32 Kupfermeister von Stolberg und Kornelimünster mit dem Generaleinnehmer des Herzogtums Limburg über den Kauf einer Quantität von 165000 Pfund Galmei, lieferbar innerhalb von drei Jahren: **30** 460. **340**

1699 Juni 11 A. Bruder Antonius Koll, Einsiedler und A. Bürgerssohn, bittet den Rat um Ueberlassung eines kleinen Platzes im A. Busch unweit Diepenbend zur Erbauung eines Häusleins und einer Kapelle: **30** 43. **341**

1699 Juni 24 A. Derselbe bittet den Großen Rat um Genehmigung des Gesuchs vom 11. Juni 1699: **30** 44. **342**

1699 Juni 25. Antonius Koll gelobt, die Bestimmungen des mit der Stadt abgeschlossenen Vertrages getreulich zu erfüllen: **30** 44. [*Nur Einleitung und Schlußsätze*]. **343**

1699 Juni 26 A. Dem Syndikus des Sendgerichts wird der Entwurf zu dem Vertrag zwischen der Stadt und Bruder Antonius Koll mitgeteilt: **30** 45. **344**

1700 Mai 21 A. Antonius Koll bittet den Rat um weitere Beihilfe für den Kapellenbau: **30** 46. **345**

1701 Mai 20 A. Der Rat erteilt dem Einsiedler Koll die Erlaubnis, zum Bau einer Klause und Kapelle, sowie zur Errichtung eines hl. Grabes und von sieben Stationen milde Gaben zu sammeln: **30** 46. **346**

1702 Dezember 20 A. Der Baudiener Johann Frohn, der Förster Peter Schleipen und Kornelius Neißen machen vor dem Notar Johann Cornets Aussagen über den Zustand des Landgrabens zwischen Morsbach und Bardenberg: **29** 36. **347**

1703 Oktober 13. Der A. Rat erteilt dem Einsiedler Koll die Erlaubnis, zum Besten der Mariahilfkapelle eine Kollekte in der Stadt abzuhalten: **30** 47. **348**

1705 Februar 14 A. Der Meiereisekretär in A. berichtet dem Kurfürsten Johann Wilhelm, daß zwei Säulen des Denkmals seiner Vorfahren vor dem Kloster der Weißen Frauen in A. eingestürzt seien: **25** 127. **349**

1705 März 10 Düsseldorf. Kurfürst Johann Wilhelm erwidert dem Meiereisekretär in A., daß er das eingestürzte Denkmal [*s. Nr. 349*] wieder instand gesetzt sehen wolle: **25** 128. **350**

1705 März 21, April 1, 8, 17, Juli 22, 24. Weitere amtliche Schriftstücke über das eingestürzte Sühnedenkmal: **25** 128. **351**



1705 November 20 A. Wie Nr. 348 unter Beifügung des von Papst Clemens XI. am 21. August 1704 verliehenen vollkommenen Ablasses: **30** 48. **352**

*1708. August Schepers, Prior der Regulierherren zu A., bescheinigt, daß er am 10. September 1703 die Mariahilfkapelle [bei Linzenshäuschen] eingeweiht habe: **30** 48. **353**

1709 Juni 27 und Juli 22 Köln. Zwei Beschwerden des Kölner Weihbischofs J. W. von Veyder an den Erzbischof Joseph Klemens von Köln über die von dem Nuntius Bussi anangeblich widerrechtlich vorgenommenen bischöflichen Amtshandlungen: **23** 411. **354**

1715 Februar 14 (A.). Der Syndikus Dr. G. Moll setzt im Auftrag des Rats die Obliegenheiten der einzelnen Klassen der Waldbeamten fest: **29** 37. **355**

1716 Januar 30. August Schepers, Prior der A. Regulierherren, bittet den Rat um Erlaß der etwaigen Türken- und Reichssteuern für die nächsten drei Jahre: **30** 55 A. 1. **356**

1716 Juli 2. Testament der Freifrau von Gevertzhagen, geborenen von Anstel: **24** 269. **357**

1717 April 30 Haus Birgel. Anna Elisabeth, verwitwete Freifrau von Gevertzhagen, stiftet in die Filialkapelle zu Birgel ein weltpriesterliches Benefizium, dessen Inhaber verpflichtet wird, von November bis April eine freie Schule zu halten: **24** 271. **358**

1722 November 10 A. Dankschreiben des A. Stiftskapitels an Ludwig XV. für die Uebersendung des Bahrtuches *(Französisch)*: **25** 264. **359**

*1723 [September oder Oktober?] A. Gutachten des Sendgerichts über die straf- und vermögensrechtliche Seite des Totschlags auf der Klause: **30** 48. **360**

1723 November [*nicht September*] 30 Viersen. Urban Menghius, Vogt der Herrlichkeit Viersen, empfiehlt die Einsiedler Peter Burghoff und Andreas Nopp dem Wohlwollen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit: **30** 51. **361**

1723 Dezember 10 A. Peter Burghoff aus A. und Andreas Nopp aus Viersen bitten den Rat um Ueberlassung der freigewordenen Eremitage zu Mariahilf bei Linzenshäuschen: **30** 51. **362**

1725 Januar 12 (A.). Die Beamten verschärfen die Bestimmungen, die der Rat zum Besten des Waldes getroffen hat: **29** 39. **363**

1725 November 19 A. Sämtliche Anwohner der A. Heide machen vor dem Notar Jungbluth Aussagen zugunsten der Einsiedler Burghoff und Nopp und gegen den Erzpriester: **30** 52. **364**

1726 Dezember 13 A. Johann [Jakob] Seebrandt aus Niederlahnstein bittet den Rat um Zulassung zur Einsiedelei: **30** 54. **365**

1730 Mai 23 A. August Schepers, Generalvikar der Regulierherren und Propst zu A., bezeugt auf Verlangen, daß er vor Jahren die Mariahilfkapelle eingeweiht habe: **30** 54. **366**

*1742 Februar 25. Brief des Rektors Peter Werden in Waubach an Paul Reinartz über die Beraubung des Pfarrhauses zu Marienberg bei Geilenkirchen durch die Bockreiter. **26** 387. **367**

1743 August 14. Beamtenprotokoll betr. Regulierung der Grenzen zwischen dem Terrain der Stadt und dem des Kapitels auf dem Katschhofe in A.: **17** 197. **368**



1747 April 19 Linzenshäuschen. Seebrandt rechtfertigt sich vor dem Sendgericht: **30** 55. **369**

*1747 September 6 A. Stadt A. an den Lütticher Generalvikar, Grafen von Rougrave: bittet, den Einsiedler Seebrandt weiter in seiner Zelle zu belassen, den Mullfarth aber fortzuschicken: **30** 56. **370**

1748 Februar 24 Düsseldorf. Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz beauftragt den Vogtmeier zu A., in der Registratur der A. Vogtmeierei nachzuforschen, ob dort Nachrichten und ein Vertrag über das Sühnedenkmal für den erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich vorhanden seien: **25** 131. **371**

1748 März 26 [*nicht 2 M. M.*]. Vogtmeier von Hauzeur in A. berichtet dem Kurfürsten Karl Theodor auf die erhaltene Aufforderung vom 24. Februar (*Nr. 371*), daß sich in der Registratur der Vogtmeierei ein Vertrag über ein Denkmal des in A. erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich nicht vorfinde: **25** 131. **372**

1748 Juli 31 A. Vertrag über den Bau der Ungarischen Kapelle am Münster zu A.: **17** 197. **373**

1749 März 1. Der Geistliche Seebrandt bittet den Rat um eine letzte Gunst, daß nämlich eine Teilung des auf der Klause vorhandenen Mobilars stattfinden möge: **30** 58. **374**

1749 März 6. Mullfahrt beantragt den Verkauf der Orgel: **30** 59. **375**

1749 April 1 bezw. 13 A. Sebrandt bezw. Mullfahrt quittieren über den Empfang von Geld: **30** 59. **376**

*1749 April 30 A. Der Rat stellt dem scheidenden Seebrandt ein Empfehlungsschreiben aus: **30** 59. **377**

1749 Juni 1 Eppenich. Vogt Gerhard Trimborn berichtet als Vertreter des abwesenden Amtmannes, des Freiherrn von Hompesch, dem Kurfürsten Karl Theodor über die von ihm in Nideggen eingezogenen Erkundigungen nach dem Anniversar für den zu A. erschlagenen Grafen Gerhard [! *statt Wilhelm*] von Jülich: **25** 131. **378**

1750 Oktober 23. Johann Wylre, Benefiziat an St. Salvator, bittet den Rat um Genehmigung einer Hauskollekte zwecks Wiederherstellung der Salvatorkirche: **29** 327. **379**

1753 Januar 21 (A.). Die Befugnisse des aufgehobenen Postens eines Forstmeisters werden auf die Baukammer übertragen: **29** 39. **380**

1755 Dezember 11. Neumann Gershoven und Capitain Denys bitten den Rat um Uebernahme eines bei dem Neubau des Turms der Salvatorkirche verbliebenen Fehlbetrages auf die Stadtkasse: **29** 329. **381**

1760 August 8 (A.). Waldordnung: **29** 40. **382**

1763 März 14 (A.). Das Diensteinkommen der sechs städtischen Förster wird geregelt: **29** 41. **383**

1764 Mai 00 Versailles. Ludwig XV. von Frankreich bestätigt das Zollprivileg der A. und verleiht ihnen die Befreiung von dem droit d'aubaine (*Französisch*) **25** 259. **384**

1768 März 4. Franz Hahn, Rektor an St. Salvator, bittet den Rat um Genehmigung einer Würfellotterie zugunsten der Ausbesserung der Salvatorkirche: **29** 330. **385**



1768 August 23 Compiègne. Der Bischof von Orleans antwortet dem A. Stiftskapitel auf eine Denkschrift vom 15. d. M., daß er die Gewährung der Bitte betr. Bestätigung einer Rentenverleihung durch den König von Frankreich nicht in Aussicht stellen könne *(Französisch)*: **25** 184 A. 4. **386**

1773 Juni 25 Wien. Vergleich der Kaiserin Maria Theresia als Herzogin von Lothringen und Brabant und dem Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich über die beiderseitigen Hoheitsrechte in A.: **26** 381. **387**

1775 Juni 12 Rheims. Ludwig XVI. von Frankreich beauftragt Papillon de la Ferté mit der Ueberbringung des Bahrtuches Ludwigs XV. nach A. *(Französisch)*: **25** 265. **388**

1775 Juni 29 A. Das Kapitel des A. Münsterstiftes dankt Ludwig XVI. von Frankreich für die Uebersendung des Bahrtuches und bittet um Bestätigung der Stiftungen Ludwigs XI. *(Französisch)*: **25** 266. **389**

1776 Februar 16. Der Rat verbietet unziemliche Marionettenvorstellungen: **23** 50 A. 1. **390**

1777 März 13 A. Johann Christian Maaßen an Bürgermeister Dauven von A., zur Zeit in Wien: ersucht ihn, „einen solchen Mitregenten [Bürgermeister] an Dero Seiten zu stellen, welcher nicht allein bei den Rathsgliedern selbst, sondern auch bei der samtlichen Bürgerschaft Liebe und Ansehen hat“; ein solcher sei Herr Heinrich van Houtem: **20** 272. **391**

1781 September 19 und Dezember 16 München. Erlasse des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz an die Hofkammer in Düsseldorf zur Hebung der Perlenfischerei in der Schwalm bei Montjoie: **22** 311. **392**

1791 September 3. Der Rat der Stadt A. stellt dem Schauspieldirektor Böhm einen Erlaubnisschein für die Vorstellungen des kommenden Sommers aus: **23** 46. **393**

1793 März 3 Dülken. Armeebefehl des Herzogs Friedrich August von Braunschweig: **21** 100. **394**

*1794 März 15 Köln. Der Nuntius B. Pacca in Köln gestattet, die Krypta der Malmedyer Abteikirche abzubrechen und die Bodenfläche zum Kirchhof zu schlagen: **23** 413. **395**

1795 April 30 (A.). Der Förster Gerhard Peters bittet um Befreiung von der Viehlieferung für das französische Heer, weil er von der Vorhut desselben ausgeplündert worden sei: **29** 42. Ebenda Bescheid der Munizipalität. **396**

1795 April 30 [*nicht Mai 1*] Klause Linzenshäuschen. Wilhelm Ruwet bezeugt die Richtigkeit der von Wilhelm Graff aufgestellten Liste der Gegenstände, die das französische Heer diesem im Jahre 1794 entwendet hat: **29** 43. **397**

1795 Mai 1 Klause Linzenshäuschen. Wilhelm Leisten und Peter Baurmann sagen über die Plünderungen aus, die im Jahre zuvor die Franzosen bei der Frau Graff auf der Klause Linzenshäuschen verübt haben: **29** 42. Ebenda Bescheid der Munizipalität. **398**

1795 Mai 7 A. Winand Brand, Leutnant des Quartiers A. Heide, bittet um nähere Anweisung inbetreff der Viehlieferung für das französische Heer: **29** 45. **399**



1796 16. Vend. 5 (Oktober 7). Johann Hahn, Benefiziat von St. Salvator, an die Munizipalverwaltung: Bittet das Bauamt anzuweisen, die Ausbesserung der Kirchtüre vorzunehmen: **29** 332. Genehmigt: 333. **400**

1798 Dezember 29. Beschluß der A. Munizipalverwaltung vom 9. Nivôse [*nicht Ventôse M. M.*] 7. Jahrs über die Aussetzung des Schulunterrichts an den „Dekadi" genannten Tagen: **27** 252. **401**

1799 Januar 1. Sendschreiben der Zentralverwaltung in A. an alle Munizipalverwaltungen der Kantone über die strengste Anwendung des republikanischen Kalenders: **27** 253. **402**

1799 März 6. Beschluß der A. Munizipalverwaltung über die nach der republikanischen Zeitrechnung einzurichtenden Markttage in A.: **27** 254. **403**

1801 Mai 20. Der Maire an [den Rektor der Salvatorkirche] Hahn: Gemeindemittel für die Ausbesserung der Salvatorkirche seien leider nicht vorhanden; dagegen liege gegen die Veranstaltung einer Hauskollekte kein Bedenken vor *(Französisch)*: **29** 333. **404**

1801 Juli 24. Der Maire an den Rektor der Salvatorkirche Hahn: da der Präfekt ein Verzeichnis aller einfachen Benefizien verlangt, soll Adressat die nötigen Angaben betr. der Salvatorkirche binnen zweimal 24 Stunden einreichen *(Französisch)*: **29** 334. **405**

1812 Januar 8 A. Der Stadtrat beschließt, den Förstern ein festes Gehalt, Dienstwohnung mit Garten und je zwei Hektar Wald zu bewilligen *(Französisch)*: **29** 45. **406**

1813 Mai 8. Maire von Guaita beglaubigt den Plan für die Gestaltung eines Museums in A. *(Französisch)*: **21** 253. **407**

1813 September 15 A. Darabiat, Direktor der Einregistrierungen und der Domänen im Roerdepartement, beantragt beim Präfekten Ladoucette, das Departement-Archiv ordnen zu lassen *(Französisch)*: **19** II 87. **408**

1813 September 23 A. Antwort Ladoucettes (auf Nr. 408) an den Direktor Darabiat *(Französisch)*: **19** II 88. **409**

1813 September 19 A. Ladoucette, Präfekt des Roerdepartements, beantragt beim Finanzminister in Paris die Genehmigung eines beigefügten Planes zur Errichtung einer Archiv-Abteilung beim Präfektur-Archiv in A. *(Französ.)*: **19** II 88. **410**

1813 Dezember 16 Paris. Der Finanzminister, Herzog von Gaeta in Paris, an den Präfekten des Roerdepartements: der am 19. September 1813 eingereichte Plan zur Errichtung einer Archiv-Abteilung bei der Präfektur wird genehmigt *(Französisch)*: **19** II 90. **411**

1814 Januar 10 A. Präfekt Ladoucette übersendet dem Direktor der Domänen in A. eine Ausfertigung der Entscheidung des Finanzministers in Paris vom 16. Dezember 1813 (Nr. 411): **19** II 91. **412**

1814 Januar 16 A. Derselbe beauftragt den Kanzleivorsteher Reinckens mit der Ueberwachung des Transportes des Präfektur-Archivs von A. nach Maastricht *(Französisch)*: **19** II 91. **413**

1814 Januar 18 Lüttich. Derselbe befiehlt dem Kanzleivorsteher Reinckens, das Roer-Präfektur-Archiv von Lüttich nach Maastricht zurückzuführen *(Französisch)*: **19** II 91. **414**

1814 Januar 18 Lüttich. Präfekt Ladoucette befiehlt dem Obersten Georgeon in Lüttich, zwei Gendarmen zur Bedeckung des Transportes des Roer-Präfektur-Archivs nach Maastricht zur Verfügung des Kanzleivorstehers Reinckens zu stellen *(Französisch)*: **19** II 92. **415**

1815 Februar 5 A. Sack, General-Gouverneur vom Nieder- und und Mittelrhein, an den General-Gouvernements-Kommissar Roelling in A.: verfügt die Unterdrückung der Zeitung „Aurora" in A. **21** 251. **416**

1815 Juli 25 A. Erlaß des Oberpräsidenten Sack an den General-Gouvernements-Kommissar Boelling in A. betr. den Abdruck von Aufsätzen aus dem Rheinischen Merkur: **21** 251. **417**

1827 November 27 A. Heide. Zehn genannte Anwohner der Heide bitten den Oberbürgermeister um die Erlaubnis, die Kapelle bei Linzenshäuschen wieder aufzubauen: **30** 60. **418**

III. Verzeichnis der veröffentlichten Quellen und Denkmäler.

Aachen und Aachen-Burtscheid.

Nachweise ortsgeschichtlicher Aufsätze in A. Zeitungen der Jahre 1815—1890 **17** 268. Literatur-Uebersicht für 1894 **16** 195, für 1895 und 1896 **18** 379. A. Zeitungen und Kalender (Ende 1815) **21** 252. Gartenkalender (1742) **22** 294. — Plan zur Errichtung einer Archiv-Abteilung bei der Präfektur (1813) **19** II 89. Besoldungsordnung für diese Archiv-Beamten **19** II 90. — Plan für die Gestaltung eines Museums (1813) **21** 253. — Mousket, Reimchronik, **24** 66, **25** 269, **26** 1. — Text des Bruchstückes des gefälschten Karlsdiploms **20** 240. — Zeitgenössische Berichte über Einzug und Krönung Karls V. (1520) **17** 207, **25** 364. — Chronik des Notars Weinandts (1716—1726) **16** 163. — Inschrift am Linzenshäuschen **27** 9 ff. — Unkosten-Rechnung eines Buchbinders für Arbeiten zu den Theateraufführungen während der Heiligtumsfahrt (1685) **28** 178. — Bedingungen für den Neubau der Redoute (1782) **17** 205. — Personalverzeichnis der Böhm'schen Schauspielgesellschaft in A. (1798) **23** 72. — Programm der Aufführung von Haydns „Schöpfung" (1803) **23** 170. — Taxationsprotokoll des alten Schauspielhauses zu A. (1824) **24** 202. — Erläuterungsbericht zum Entwurf eines neuen Schauspielhauses zu A. (1817) **22** 112. — Gutachten der Königlichen Oberbaudeputation in Berlin (Schinkels) über das Projekt zum Bau eines Theaters in A. (1822) **22** 115. — Schinkels Gutachten zur Ausschmückung des Giebelfeldes am neuen Theater (1823) **22** 118. — Grundsteinlegungsurkunde des A. Stadttheaters (1822) **22** 98. — Verzeichnis der vom Ende des



18. Jahrhunderts bis 1832 aufgeführten Opern und Schauspiele **26** 254. Uebersicht der Schauspieler, Sänger und Musiker (1780 bis 1832) **26** 269. — Zwei Theaterzettel (1825, 1829) **26** 276 f. — Bettendorf'sche Gemäldesammlung: Wünschelrute (1818) **27** 271. — Unterhandlungen über den Verkauf des Rubensschen Gemäldes (Anbetung der Hirten) in der Kapuzinerkirche in A. (1773) **21** 257. — Karlssage in einer Leydener Handschrift des 13. Jahrhunderts **20** 235 A. 1. — Silvesterlegenden **21** 78. — Philosophische und theologische Thesen der A. Franziskaner (1712—1823) **30** 122. — Theologische Disputation bei den A. Karmelitern (1744) **30** 123. — Jesuitengymnasium: Verzeichnisse der Rektoren, Studienpräfekten, Professoren und Prämiatoren **28** 188, 193, 195, 199, 217; Verordnungen der Studienpräfekten und der Provinziale (1689—1751) **28** 231; Plan der Unterrichtsverteilung und der Lehrer an den niederen Klassen **28** 206; Vorlagen zu den schriftlichen Arbeiten für die Versetzung und die Prämien der Schüler (1722) **28** 242; Schulprüfungsprogramme (1761—1797) **28** 257; Florentinus (1690) und Theopilus (1722), zwei unbekannte A. Jesuitendramen **30** 148; Aufstellung der Renten des Jesuitenkollegs und einiger Stiftungen für die Michaelskirche (1775) **29** 269; Aufstellung des Jesuitenvermögens (1806) **29** 272. — Schülerverzeichnis des reichsstädtischen Gymnasiums **30** 106. — Notizen aus den Jahresrechnungen der herzoglich-jülichschen Vogtei und Meierei in A. (1548—1556) **27** 249. — Auszug aus dem registre des arrêtés des Präfekten des Roerdepartements betr. das A. Wohltätigkeitsbureau (1801) **25** 61. — Aufruf des A. Wohltätigkeits-Ausschusses an seine Mitbürger (1801) **25** 69. — Vertrag des Wohltätigkeitsbureaus in A. mit der Stadt A. betr. Anmietung des Komödienhauses (an 10) **23** 167. — Recette des revenus des pauvres de la commune d'Aix-la-Chapelle (an 13) **25** 63. — Adalbertstift: Eidesformeln (14. Jahrh.) **23** 333; Nekrolog (14. Jahrh.) **23** 310. — Marienkirche: Stiftsprotokolle, Auszüge betr. a) Datierungsvermerke (1528—1563) **27** 249; b) Rentenstiftung Ludwigs XI., Bahrtuch u. ä. (1611 f.) **25** 258, (1722) 262, (1778) 267; c) Grab Karls d. Gr. (1781) **29** 100 A. 2; d) Altäre **29** 81 A. 1, 117 A. 2, 118 A. 1, 198 A. 2, 3, 201 A. 1, 4, 204 A. 1, 205 A. 1, 2; e) Ausgrabung von 1843 **29** 149 A. 2, 191 A. 2, von 1861 **29** 149 A. 2. Chordienstordnungen (im Auszuge) **29** 92 A. 2, 102 A. 1, 146 A. 1, 147 A. 1, 180 A. 1, 185 A. 2, 187 A. 3, 189 A. 1. Entscheidung des geistlichen Gerichts des A. Marienstiftes in Sachen einer Schuldforderung gegen einen Geistlichen des Stiftes (1543) **28** 462. Die A. Münsterkirche als Erbin des besten Stücks (1486) **30** 476. Antonio de Beatis über das Münster (1517) **27** 265; **29** 109. Dietrich von Nieheim (um 1400) über das Grab Karls d. Gr. **30** 477. Inschrift des gefälschten Grabsteins Karls d. Gr. **29** 145 A. 2. Inschrift zur Erinnerung an Otto III. im gotischen Chor **29** 194. Inschrift auf der Lichterkrone **29** 95. — Ordinarius des Regulierherrenklosters **20** 286. — Lectionarium des Tertiarierklosters St. Servatius (1353) **20** 285. — Die Einkünfte des Rektors der Servatiuskapelle, mitgeteilt von J. Hildesheim (1773) **29** 268. — Das älteste Burtscheider Nekrologium **20** 94.

Altdorf. Bestimmungen über die Verteilung des Ertrags von Weidenpflanzungen in Altdorf bei Jülich (1565) **24** 342.

Bohlheim. Einkünfte und Abgaben des Hauses Nieder-Bohlheim (1408) **27** 232.



3



Boslar etc. Ordnung für den den Gemeinden Boslar, Gevenich, Hottorf, Hompesch, Ertzelbach, Glimbach, Koffern, Körrenzig, Müntz, Lövenich, Bonslar und Katzem gemeinsamen Buchholzbusch (1470—1648) **23** 18.

Brachelen. Ordnung für den Kappbusch bei Brachelen (1476) und die jüngere Kappenbuschordnung (1550/1740) **24** 247, 250. — Gemeindeordnung (1555) **24** 255.

Düren. Auszüge aus der Rechnung des Schultheißenamtes zu Düren betr. die Verurteilung und Verbrennung der der Zauberei beschuldigten Agatha Nyffs (1509—1510) **23** 385. — Ordinantie über Kriegskontributionen (1628) **24** 315.

Erkelenz. Bericht des Bartholomaeus Nyborch über seine Audienz bei Philipp II. von Spanien in Angelegenheiten der Stadt Erkelenz (1588) **24** 346.

Eschweiler. Ordnung des Bergmeisters, Kohlenmeisters, Kohlenschreibers und sämtlicher Köhler auf dem Kohlenberg (1571) **22** 316.

Gangelt. „Liedtlein" des Stadtbuches von Gangelt (1612) **19** II 221.

Jülich. Aufzeichnungen über Verpflichtungen der Untertanen der Herzogtümer Jülich und Berg zu gewissen Diensten (1576) **18** 1, 10. — Aufzeichnungen über die Leistungen des Amtes Wassenberg zum Jülicher Festungsbau (1576) **18** 1, 10. — Amtlicher Kalender im Herzogtum Jülich für die beiden letzten Monate (1583) **27** 251. — Gereimtes Aemterverzeichnis der Jülich-Kleveschen Lande (1611) **23** 408.

Kornelimünster. Tagebuch des Kaplans Forst **18** 25. — Tagebuch aus der Abtei zum Jahre 1756: **30** 464.

Lendersdorf. Bruderschaftsbuch (16. Jahrh.) **24** 289. — Weistum über das Recht der Kirche zu L. (1583) **24** 293.

Limburg. Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Rentmeister des Herzogtums Limburg betr. die Galmeibergwerke (1438 bis 1469) **30** 409.

Münz-Hottorf. Waldordnung für den diesen Gemeinden im Kreise Jülich gemeinsamen Busch (1511) **23** 14.

Nideggen. Jahrgedächtnis der Herzöge von Jülich in der Pfarrkirche zu Nideggen (14. Jahrh.) **25** 358. — Auszüge aus den Kellnereirechnungen des Amtes Nideggen über die Jahrgedächtnisse und Memorien für die Mitglieder des Jülicher Herrscherhauses und die Beleuchtung des Erbbegräbnisses desselben in der Pfarrkirche zu Nideggen **25** 121. — Plünderung und Verbrennung des Schlosses Nideggen (1689), Zusammensturz eines Turmes (1695) und Designation des Mobilars des Schlosses (1696, 1790) **25** 309. — Reinigung, Herstellung und Bedachung des Schloßbrunnens (1730, 1731) **25** 310. — Erneuerungsarbeiten an der Wohnung des Pförtners und am Dachwerk des Tores (1733) **25** 310. — Auslagen für Ausbesserungen am Schloß (1739, 1772) **25** 311. — Inventar der zur Schloßkapelle gehörigen Effekten (1748, 1749) **25** 311. — Auslagen für Ausbesserungen am Schloß (1756 bis 1758, 1772) **25** 311.

Setterich. Inventar des Rittersitzes (1687) **25** 365.

Steinfeld. Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld **18** 242.



IV. Kulturgeschichte.

(Vgl. Abt. XIII 9 u. 12.)



V. Kunstgeschichte.

VI. Rechts- und Verfassungsgeschichte.

VII. Sprachliches.

a) Mundarten und Allgemeines.

b) Etymologien von Orts- und Personennamen.

c) Wort- und Sacherklärungen.

VIII. Münzwesen, Siegel- und Wappenkunde, Zeitrechnung.

a) Münzwesen.

b) Siegel- und Wappenkunde, Zeitrechnung.

IX. Römerzeit.


4



X. Literarisches, Besprechungen.

1. Allgemeines.

2. Archivalien, Handschriften und ältere Drucke.

3. Biographien u. Biographisches.

4. Poesie und Mythologie.

(Vgl. Abt. IV, oben S. 35.)

5. Besprechungen und literarische Nachrichten.

(Titel durchweg gekürzt.)

6. Zeitungen und Zeitschriften.

XI. Autorenverzeichnis.

XII. Verzeichnis der Abbildungen.

XIII. Aachen.

1. Geschichtliches.

Allgemeines: Literaturübersichten **16** 195 ff.; **17** 268 ff.; **18** 379 ff. — Name und Schreibweise s. Abt. VII, oben S. 43. — Gründungssage s. Abt. X 4, oben S. 53. — Geschichtliche Entwicklung **23** 171, 422. — Römerzeit s. Abt. IX. — Entstehung der mittelalterl. Stadt **23** 172 f.; **24** 47—52. — A. als Hauptstadt Galliens **24** 35, 160, 164; **25** 162. — Erdbeben **16** 199, 201; **17** 280. — Hohenzollern und A. **17** 284; **24** 377; vgl. Brandenburg, Deutschland, Preußen.— Privilegien s. Abt. XIII 6 Vorrechte.

Zeittafel.

(Vgl. Abt. II Regesten.)

795 ff. ständige Residenz **24** 82.
805 Münsterweihe **17** 313 (Ge-



2. Beziehungen zum Reiche.

3. Topographisches.

a) Allgemeines; Befestigungen, Gräben, Mauern und Tore.

c) Oeffentliche Gebäude, benannte Häuser.

d) Stadtbezirke.

e) Oeffentliche Anlagen, Denkmäler, Gärten.

f) Wasserläufe, Brunnen, Mühlen.

4. Nächste Umgebung, Aachener Reich.



5. Kirchliches.

a) Allgemeines.

b) Marienstift.

Das Stift.

(Domstift, Krönungsstift, Liebfrauenstift, Münster, Münster U. L. F. u. ä. m.)

Die Stiftskirche.

(Dom, königliche Kirche, Krönungskirche, Liebfrauenkirche, Marienmünster, Münster, Onser Vrouwen Kercke, Pfalzkapelle u. ä. m.)



Heiligtümer
und Heiligtumsfahrten.

c) Die übrigen katholischen Kirchen und kirchlichen Genossenschaften.

6. Städtische Verfassung und Verwaltung.



7. Gerichtswesen.

8. Erziehungs- und Schulwesen.

9. Wirtschaftsgeschichte.

Handel, Industrie, Technik, Zunftwesen.

10. Badewesen, Fremdenverkehr; Theater und Musik.

11. Kulturgeschichtliches: Volksleben, Feste, Vereinswesen.

(Vgl. Abt. IV.)

XIV. Alphabetisches Hauptregister.

A.





C und K.

schaft (1814) **24** 165. — Wirtschaftsgeschichte: Rheinisch. Eisenbahnges. **24** 371; Postmeister siehe Sickenhausen. Handelsprivilegien (1365 Ungarn) **28** 451. Handelskammer **22** 277. Hopfenbier (15. Jh.) **22** 281. Jakobsbrüder **22** 289. Metallwerkstätte **30** 256 ff. Porzellan-Niederlage **16** 13. Société d'émulation (1801) **16** 156. Waidbau **22** 289. Weinbau **22** 274 ff.; Weingärten auf der Kriegermark **18** 153. Weinverkauf **23** 264. Wollmarkt (1827 beantragt) **24** 370. Zunftwesen: Gewandschneidergilde **19** II 230. Jakobsbrüder **22** 289. Lupusbrüder **29** 305 A. 4.

h) Kirchliches (vgl. oben Abschn. d): Aachen-Pilger **18** 363. — St. Agathakloster **18** 155. — St. Agnes ad olivas **18** 215 A. 3; **30** 191. — St. Andreas: Kapitel **18** 110. Propst: Otto (1240, 63) **26** 80; Werner (1266) **26** 92; siehe Brandenburg. Kan. s. Gelenius. Vikar s. Dessmann. Kirche **18** 317. — St. Antonii Gotteshaus **18** 205. — Apostelnstift **24** 264; **30** 214. Propst Galterus (1154) **18** 287 A. 2. Dech. s. Gelenius. — Deutschordensh. St. Kath. **30** 223. — Dom **18** 317; **19** II 8 A. 8 (Adler), 11 A. 1; **21** 126 (Verdienste Frangipanis), 277; **22** 85 A. 2 (Standbilder 1835); **29** 181 A. 2; **30** 289 (Messingarbeiten). Domkapit. **18** 116; **19** II 75 (Archivalien); **27** 223. Besitz **18** 175 (Friesheim) 184; **29** 285 A. 4 (Eschweiler Domhof), 293 (Dürwiss), 305 (Mündt). Dompropst **18** 253; **29** 303; Adelhelm (1160) **18** 255; s. Hohenzollern-Sigm. Dompropsteier Wald **18** 128; **23** 5, 8. Domdechant s. Sayn-Wittgenstein. Domkustos Gezo (um 1150) **18** 264 A. 1. Kan. s. Bronkhorst. Capellarius (10. Jh.) **29** 305. Dompfründe **17** 78. — Dominikanerkloster **26** 323; s. Albertus Magnus. Kirche **18** 317; **20** 5 (Nesselrodesche Grabinschrift). — Elftausend Jungfr. = Ursula. — Georgstift **18** 117, 362. Propst s. Bauwe. Dech. **18** 170. — Gereonsstift: Besitz **18** 116; **27** 227; **29** 297, 302. Propst: Godefrid (1154) **18** 288; s. Sayn-Wittgenstein. — Jesuiten: Niederrhein. Ordensprovinz **28** 2 A. 2, 12, 14. Kolleg **28** 277. Kirche = Mariae Himmelfahrt. Jesuitengüter **29** 265. Annuae (1680 bis 1772) **28** 2 A. 2. Schülerdrama **24** 352. — Karthäuserkloster St. Barb. **16** 68; **30** 182. — Klarenkloster **30** 165. — St. Kolumba **24** 344, 345 A. 1 u. 2; **30** 289 A. 4. — St. Kunibert **19** II 75 (Archiv); **29** 299; **30** 289 A. 4 (Standleuchter 15. Jh.). Propst Joh. (1154) **18** 288. — Kunradus, Propst (ohne Ang. d. Kirche) **20** 94. — Lämmchen, Kloster **30** 223. — Machabäerkl. (Maviren) **30** 62, 64 (Archivalien), 66 f., 71 f. Oberin s. Gymnich. Ordensschwestern s. Hoemborg, Klocken, Lymborch, Overbach, Wertz. — Maria ad gradus, Stift **18** 317; **23** 7 A. 1; **24** 269. Kan. s. Uebach. Magister Beringer (um 1154) **18** 270 f. Kirche **18** 317; **23** 356. — Mariae Himmelfahrt, Pfarrk. **19** II 219 (Kelch). — Maria im Kapitol, freiadliges Stift **18** 13 (Hof Gripenkhoven im Kirchsp. Beick), 117, 122, 140 (Gut Disternich); **30** 229. Gregoriusteppich der Theophano **19** II 102. — Minoritenkirche **30** 191. — St. Nik., Nonnenkl. **20** 37. — Nuntien s. Papst. — Olivenkl. = St. Agnes. — Pantaleonskl.: Abt Joh. (1524) **30** 72. — Petersstift **18** 306. — Remigiuskl. **20** 42 (Aebtissin). —

D.



E.

G.

H.



I und J.

M.

N.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

(Vgl. auch F.).

W.

X.

Y.

Z.





